

Bericht und Beschlussempfehlung

Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“

Abschlussbericht der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“

Beschluss des Landtages - **Drs. 3/16/1002 B**

Berichtersteller: Abgeordneter Herr Peter Oleikiewitz

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag nimmt den anliegenden Abschlussbericht der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ zur Kenntnis.
2. Der Landtag stimmt den im Bericht enthaltenen Handlungsempfehlungen zu.

Abstimmungsergebnis: 6 : 3 : 0

Peter Oleikiewitz
Vorsitzender der Enquetekommission

Hinweis:

Die Ergänzung zur Drucksache 3/5350 vom 14.03.2002 wurde dem Bericht angefügt (nach Seite 514).

(Ausgegeben am 07.03.2002)



Bericht der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“

Vorwort

- Ist Sachsen-Anhalt zukunftsfähig?
- Welche Kriterien gelten dafür und ist das, was wir tun, nachhaltig?
- Ist die Forderung, wirtschaftliche und soziale Anforderungen mit einem optimalen Schutz von Natur und Landschaft zu verknüpfen, unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen realisierbar?
- Welche Rolle spielen bei diesem Prozess Infrastruktur und Raumordnung, Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur und vor allem, wie ist das alles überhaupt finanzierbar?

Diesen Fragen ging die Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ in ihrer knapp dreijährigen Arbeit nach.

Dabei war allen Beteiligten von Beginn an klar, dass der hohe Anspruch, der sich aus dem Auftrag des Landtages ableitete, unter den gegebenen zeitlichen und materiellen Rahmenbedingungen ein hohes Maß an Konzentration, Effizienz und Zusammenarbeit erforderte.

Für den Außenstehenden für den, der sich, aus welchen Gründen auch immer, wenig oder gar nicht für diese Fragen interessiert, mögen sich im Moment diese Probleme nicht erschließen, gleichwohl, kommt jedem Gremium, das politische Verantwortung trägt die Pflicht zu, sich ernsthaft mit den drängenden Fragen der Gegenwart zu befassen, um Antworten für die Zukunft zu finden.

In diesem Jahr jährt sich zum zehnten Male die Konferenz von Rio de Janeiro, auf der 176 Staaten dieser Erde, über die drängendsten Umweltprobleme unserer Zeit diskutierten und in der AGENDA 21 entsprechende Handlungsempfehlungen formulierten.

Mit der Konferenz von Rio verknüpfte sich die Hoffnung, dass nicht nur der weltweit voranschreitende Prozess der dramatischen Zerstörung der natürlichen Umwelt angehalten werden könnte, sondern vor allem die Hoffnung auf die Einsicht der Völker, dass wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung ohne den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen nicht zu gewährleisten ist.

Global denken, lokal handeln, ist der Leitsatz des Agenda-Prozesses, der in Rio eingeleitet und in den Nachfolgekongressen, allerdings nicht ohne Rückschläge, weiter qualifiziert wurde, global denken, lokal handeln muss der Handlungsgrundsatz für Staaten, Städte und Gemeinden und ihrer Bürger lauten, wenn die gewaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen dieses Jahrhunderts gelöst werden sollen.

Nur die Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte und Kompetenzen ermöglicht Veränderungen. Nur der ganzheitliche Ansatz bei der Bewertung der Probleme der Gegenwart und bei der Erarbeitung von Zukunftsmodellen, gewährleistet die notwendigen Fortschritte, erlaubt Zukunftsfähigkeit.

Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass perfekte Antworten auf die drängenden Fragen nicht möglich sind.

Er ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Bestandsaufnahme des Nachhaltigkeitsprozesses in unserem Lande mit dem Versuch, die konkreten Bedingungen in den verschiedenen Politikfeldern, erfolgreiche Ansätze, aber auch Defizite, aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die Mitglieder der Enquetekommission haben sich in der zur Verfügung stehenden Zeit und trotz der vergleichsweise bescheidenen materiellen Ausstattung der Kommission bemüht, dem Auftrag des Landtages gerecht zu werden.

Der nunmehr vorliegende Abschlußbericht ist das Ergebnis eines umfangreichen Diskussionsprozesses, an dem neben den Kommissionsmitgliedern und den Sachverständigen der Fraktionen, Experten aus Forschung und Wissenschaft, von Verbänden und Interessenvertretungen der verschiedenen Themengebiete aber auch Einzelpersonen mitgewirkt haben.

Dafür bedanke ich mich im Namen der Kommission herzlich.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, für die engagierte Begleitung der Kommission.

Ich vertraue darauf, dass die nun vorliegenden Ergebnisse Eingang in die Arbeit von Landesregierung und Parlament finden werden und rufe alle Institutionen und interessierten Bürger dazu auf, sich an der Debatte um eine zukunftsfähige Entwicklung für Sachsen-Anhalt zu beteiligen.

Peter Oleikiewitz

Inhaltsverzeichnis

Teil I	Seite
1. Einleitung	7
1.1. Vorbemerkungen	7
1.2. Einsetzung und Auftrag der Enquete-Kommission	8
1.3. Mitglieder der Enquete-Kommission	9
1.4. Sitzungen und Arbeit der Enquete-Kommission	11
1.5. Anhörungen	12
1.6. Erarbeitung der Teilberichte zum Abschlussbericht	14
1.7. Konferenz der Enquete-Kommission am 5. November 2001	16
2. Inhaltliche Aussagen der Kommission zu den Themengebieten	17
2.1. Stand der Nachhaltigkeitsdebatte	17
2.1.1. Stand der Nachhaltigkeitsdebatte allgemein	17
2.1.2. Nachhaltige Entwicklung auf europäischer Ebene	18
2.1.3. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	19
2.1.4. Nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt	19
2.2. Allgemeine Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung	21
2.2.1. Demografische Entwicklung	21
2.2.2. Globalisierung, Informationsgesellschaft und lebenslanges Lernen	26
2.2.3. Finanzielle Rahmenbedingungen	26
2.3. Zukunftsfähige Entwicklung einzelner gesellschaftlicher Bereiche und Fachpolitiken	27
2.3.1. Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung	27
2.3.2. Landwirtschaft	33
2.3.3. Zukunftsfähige Siedlungs-, Verkehrs- und Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt	35
2.3.3.1. Rahmenbedingungen	35
2.3.3.2. Grundsätze einer zukunftsfähigen Siedlungs-, Verkehrs- und Regionalentwicklung	35
2.3.3.3. Zukunftsfähige Regionalentwicklung	36
2.3.3.4. Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume	37
2.3.3.5. Nachhaltige Siedlungsentwicklung	40
2.3.3.6. Zukunftsfähige Verkehrsentwicklung	43
2.3.4. Zukunftsfähige Umweltpolitik	45
2.3.4.1. Situation in Sachsen-Anhalt	45
2.3.4.2. Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Umweltpolitik	46

2.3.5. Zukunftsfähige Entwicklung des Sozialstaates und soziale Gerechtigkeit	48
2.3.5.1. Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit	50
2.3.5.2. Gender-Mainstreaming	51
2.3.5.3. Kinder sind unsere Zukunft	53
2.3.5.4. Gesundheit	53
2.3.5.5. Soziale Dienstleistungen	54
2.3.5.6. Städtisches und ländliches Wohnumfeld	55
2.3.5.7. Demokratie und zivile Bürgergesellschaft	55
2.3.5.8. Leitidee eines zukunftsfähigen Sozialstaates	56
2.3.6. Bildung und Wissenschaft	58
2.3.6.1. Bildungspolitische Ansätze	59
2.3.6.2. Vorschulische und allgemeine schulische Bildung	59
2.3.6.3. Berufliche Bildung und Weiterbildung	61
2.3.6.4. Wissenschaft und Forschung	62
2.3.6.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	65
2.3.7. Zukunftsfähige Entwicklung der Kultur	66
2.3.8. Zukunftsfähige Finanzpolitik	69
3. Indikatoren für eine zukunftsfähige Entwicklung	71
4. Handlungsempfehlungen und Vorschläge der Kommission	77
5. Abweichende Meinungen von Mitgliedern der Kommission	90

Teil II	Seite
1. Wissenschaftliche Zuarbeiten für die Kommission	103
Zukunftsfähige Finanzpolitik und Tragbarkeit der Staatsschuld des Landes Sachsen-Anhalt (Prof. Schwödiauer)	104
Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung Sachsen-Anhalts im Rahmen der globalisierten Informationsgesellschaft (Prof. Paqué)	133
Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes (Prof. Rost) sowie	155
Thesen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes (Dr. Lüdigg)	199
Zukunftsfähige Verkehrs-, Bau- und Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt (Prof. Breuste)	209
Zukunftsfähige Entwicklung von Bildung und Wissenschaft als das bestimmende Erfordernis für eine nachhaltige demokratische Entwicklung der Gesellschaft durch ständig sich erweiternde Chancengleichheit in einer demokratischen Wissensgesellschaft (Prof. Hofmann)	255
Zukunftsfähige Entwicklung des Sozialstaates - soziale Gerechtigkeit (Prof. Matthies)	326
Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt (Prof. Walch)	369
Nachhaltige Umweltpolitik im Dienste einer zukunftsfähigen Entwicklung (Prof. Dr. Lüderitz)	426
2. Protokoll der Konferenz der Enquete-Kommission vom 5. November 2001	438

1. Einleitung

1.1. Vorbemerkungen

Mit der Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ wurde ein Vorschlag des Landtages der zweiten Legislaturperiode aufgegriffen, um die dort begonnene Arbeit fortzusetzen.

Die Kommission der zweiten Wahlperiode, die sich bereits mit Themen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt befasst hatte, empfahl eine Weiterbeschäftigung mit dem Thema vor allem, weil sie die anspruchsvolle Zielstellung in dem ihr zur Verfügung stehenden Zeitraum von etwas mehr als einem Jahr nicht annähernd bewältigen konnte.

Die zum Ende der zweiten Wahlperiode vorgelegten Ergebnisse wurden von den Abgeordneten als erfolgreicher Einstieg in die Problemdiskussion angesehen. Dem neuen Landtag wurde vorgeschlagen, sich mit den Themen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt tiefgründiger und über einen längeren Zeitraum zu befassen.

Die Ergebnisse der Tätigkeit der in der dritten Wahlperiode eingesetzten Enquete-Kommission werden mit dem nachfolgenden Bericht dargestellt. Dieser enthält in einem ersten Teil Aussagen zu einer Reihe von gesellschaftlichen Bereichen, wertende Bemerkungen unter Bezugnahme auf die wissenschaftlichen Zuarbeiten für die Kommission, die im zweiten Teil des Berichtes enthalten sind, Indikatoren für eine zukunftsfähige Entwicklung der Landes Sachsen-Anhalt sowie Empfehlungen der Kommission für eine nachhaltige Entwicklung des Landes. Soweit in dem nachfolgenden Bericht auf Auffassungen und Entscheidungen der Enquete-Kommission verwiesen wird, bringen diese sowohl einvernehmliche als auch mehrheitliche Positionen der Kommission zum Ausdruck.

In dem o. g. zweiten Teil sind Arbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufgenommen, die auf vertraglicher Basis in Vorbereitung des Abschlussberichtes erstellt wurden. In diesen Arbeiten sind auch die Ergebnisse der Anhörungen zu den jeweiligen Themen enthalten.

Die Mitglieder der Kommission verständigten sich auf dieses Verfahren, um zum Zeitpunkt der Vorlage des Abschlussberichtes auch den jeweiligen Stand der Wissenschaft erfassen zu können. Die Kommission hielt es schon deshalb für erforderlich, weil zwischen den ersten Anhörungen und der Beratung zu den Themen sowie der Vorlage des Berichtes nahezu drei Jahre vergangen sind.

Die Berichte der externen Experten waren auch eine wesentliche Grundlage der wissenschaftlichen Diskussion im Rahmen der Konferenz am 5. November 2001, zu welcher der Präsident des Landtages und die Enquete-Kommission Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und dem öffentlichen Leben eingeladen hatten.

Das Protokoll der Konferenz ist dem Bericht in Teil II. 2. beigefügt.

1.2. Einsetzung und Auftrag der Enquete-Kommission

Der Landtag Sachsen-Anhalt hat in seiner 16. Sitzung am 11. März 1999 mehrheitlich beschlossen, eine Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ gemäß Artikel 55 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einzusetzen (Drs. 3/16/1002).

Die Einsetzung war durch die Fraktion der SPD mit Datum vom 11. Februar 1999 (Drs. 3/1002) beantragt worden.

Zu diesem Antrag brachte die Fraktion der PDS am 11. März 1999 einen Änderungsantrag (Drs. 3/1208) ein, durch den der Auftrag der Kommission ergänzt werden sollte.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat der Enquete-Kommission folgenden Auftrag erteilt:

„Die Enquete-Kommission entwickelt ein Leitbild für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt, erarbeitet die entsprechenden Ziele, Kriterien und Indikatoren für eine zukunftsfähige Entwicklung, definiert die dafür notwendigen Rahmenbedingungen und leitet daraus Vorschläge für konkrete Handlungsschritte ab. Sie setzt damit die Arbeit der Enquete-Kommission der zweiten Legislaturperiode fort und bereitet zukunftsweisende parlamentarische Entscheidungen über langfristig wirksame Planungen und Maßnahmen vor.

Der Begriff der „zukunftsfähigen Entwicklung“ schließt das Prinzip der „nachhaltigen Entwicklung“ im Sinne der Agenda 21 und der „Zukunftsbeständigkeit“ im Sinne der Charta von Aalborg ein.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt beauftragt die Enquete-Kommission, folgende Schwerpunkte zu bearbeiten:

1. Leitbild, Ziele und Kriterien für eine zukunftsfähige Entwicklung. Es ist dabei die Aufgabe der Kommission,
 - Kriterien einer zukunftsfähigen Entwicklung bezogen auf die konkreten Bedingungen des Landes und der Kommunen in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten und zu einem Leitbild zu verdichten. Dabei soll die soziale, ökonomische, ökologische und institutionelle Dimension berücksichtigt werden.
 - Indikatoren für die Messbarkeit einer zukunftsfähigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt festzulegen und die Qualitätsziele mit zeitlichem Bezug zu formulieren.
 - eine Beteiligung Sachsen-Anhalts an der Testphase der praktischen Erprobung der Nachhaltigkeitsindikatoren der CSD (UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung) zu erreichen und diese zu begleiten.
2. Erarbeitung von Rahmenbedingungen, die für eine zukunftsfähige Entwicklung Sachsen-Anhalts unerlässlich sind und Ableitung von Handlungsschritten. In diesem Sinne ist es Aufgabe der Kommission:
 - die in Sachsen-Anhalt vorhandenen Potenziale für zukunftsfähige, technologische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Innovationen zu ermitteln und Schlussfolgerungen für ihre Nutzung abzuleiten;

- das wirtschafts-, förder- und finanzpolitische Instrumentarium im Hinblick auf eine zukunftsfähige Entwicklung zu überprüfen und Vorschläge zu seiner Optimierung zu erarbeiten;
- Schlussfolgerungen hinsichtlich beschäftigungs- und sozialpolitischer Aspekte abzuleiten, die den Zielen einer zukunftsfähigen Entwicklung entsprechen;
- Konsequenzen für eine zukunftsfähige Raum-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung abzuleiten.

Die Enquete-Kommission soll nach Geschäftsordnung ihren abschließenden Bericht bis zum 31. Dezember 2001 vorlegen.“

1.3. Mitglieder der Enquete-Kommission

Der Enquete-Kommission gehören nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages Sachsen-Anhalt (GO.LT) 13 Mitglieder des Landtages an. Jede Fraktion kann darüber hinaus bis zu zwei ständige Ersatzmitglieder benennen.

Gemäß § 12 Abs. 2 GO.LT entfielen entsprechend dem zum Zeitpunkt der Einsetzung der Kommission geltenden Höchstzahlverfahren auf die Fraktion der SPD sechs Mitglieder, die Fraktion der CDU drei Mitglieder, die Fraktion der PDS drei Mitglieder und die Fraktion der DVU ein Mitglied.

Neben den Mitgliedern des Landtages gehören nach § 17 Abs. 3 GO.LT der Enquete-Kommission auch Mitglieder mit beratender Stimme als Sachverständige an. Diese sind nicht Mitglied des Landtages. Sie werden von den Fraktionen gegenüber dem Präsidenten des Landtages benannt.

Für die Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ wurden auf Vorschlag der Fraktionen fünf Sachverständige durch den Präsidenten berufen. Hierbei machten die Fraktionen von der Möglichkeit abweichender Vereinbarungen nach § 17 Abs. 3 Satz 5 GO.LT Gebrauch, indem die Fraktion der SPD zwei Sachverständige und die anderen Fraktionen je einen Sachverständigen als Mitglieder der Kommission benannten.

Entsprechend dem Höchstzahlverfahren stand der Fraktion der SPD der Vorsitz in der Enquete-Kommission nach § 17 Abs. 5 GO.LT zu. Sie benannte den Abgeordneten Herrn Peter Oleikiewitz als Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitz fiel an die Fraktion der CDU. Diese benannte die Abgeordnete Frau Gudrun Schnirch.

Der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ gehören die nachstehenden Abgeordneten und Sachverständigen an:

Für die Fraktion der SPD:

Herr Jürgen Barth,
 Frau Katrin Budde,
 Herr Peter Oleikiewitz,
 Herr Andreas Siegert,
 Herr Michael Stier und
 Herr Michael Zeidler.

Als Ersatzmitglieder waren die Abgeordneten Herr Ronald Doege und Frau Bianka Kachel benannt worden. Mit Schreiben vom 22. Februar 2002 teilte die Fraktion der SPD dem Präsidenten des Landtages mit, sie habe den Abgeordneten Herrn Siegert mit Wirkung vom 19. Februar 2002 als Mitglied der Enquete-Kommission zurückgezogen. An seiner Stelle wurde der Abgeordnete Herr Doege durch die Fraktion benannt.

Die Fraktion der CDU benannte die Abgeordneten:

Herrn Dr. Christoph Bergner,
Frau Sonja Mewald und
Frau Gudrun Schnirch.

Ersatzmitglieder waren die Abgeordneten Herr Gerd Schlaak und Herr Prof. Dr. Adolf Spotka.

Die Abgeordnete Frau Schnirch legte mit Wirkung vom 1. Februar 2002 ihr Landtagsmandat nieder.

Der Abgeordnete Hans-Martin Taesch wurde durch die Fraktion der CDU als neues Mitglied der Kommission benannt.

Die Fraktion der PDS benannte die Abgeordneten:

Herrn Dr. Uwe-Volkmar Köck,
Frau Dr. Petra Sitte und
Herrn Dr. Wolfgang Süß.

Ersatzmitglieder waren die Abgeordneten Herr Ullrich Kasten und Frau Roswitha Stolfa.

Für die Fraktion der DVU wurde die Abgeordnete Frau Veronika Brandt und als Stellvertreterin die Abgeordnete Frau Kerstin Helmecke benannt.

Mit dem Austritt einiger Abgeordneter aus der DVU-Fraktion benannte diese Fraktion (seit 15. Februar 2000 Fraktion der FDP) die Abgeordnete Frau Kerstin Helmecke als Mitglied und als Ersatzmitglied den Abgeordneten Herrn Rudi Wiechmann.

Mit der Bildung der Fraktion der DEUTSCHEN VOLKSUNION - FREIHEITLICHE LISTE (DVU-FL) am 14. Februar 2000 änderte sich nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 GO.LT die Zusammensetzung der Kommission. Die SPD-Fraktion verlor einen Sitz. Die Abgeordnete Frau Katrin Budde schied aus.

Die Fraktion der DVU-FL (seit dem 22. März 2001 Fraktion der DVU) hatte kein Mitglied benannt.

Der Präsident des Landtages berief nachfolgende Sachverständige zu Mitgliedern der Enquete-Kommission:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Prof. Dr. Michael Kausch, Hochschule
Harz (FH) und
Herrn Dr. Rainer Lüdigg, Institut für Strukturpolitik
Wirtschaftsförderung (ISW),

auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Prof. Dr. Klaus Hertwig, Hochschule Anhalt (FH),

auf Vorschlag der PDS-Fraktion Herrn Prof. Dr. Volker Lüderitz, Hochschule Magdeburg-Stendal sowie

auf Vorschlag der DVU-Fraktion Herrn Willi Ehmke, Rechtsanwalt.

Mit Wirkung vom 22. Februar 2001 schied Herr Ehmke als sachverständiges Mitglied aus. An seiner Stelle wurde Frau Kerstin Barthel, Assessorin, auf Vorschlag der Fraktion der FDVP berufen.

Die Fraktion der SPD teilte dem Landtagspräsidenten mit Schreiben vom 22. Februar 2002 mit, dass Herr Prof. Dr. Kausch nicht mehr als Sachverständiger für die Enquete-Kommission tätig sei. Der Präsident berief Prof. Dr. Kausch als Mitglied der Enquete-Kommission ab.

An den Sitzungen der Enquete-Kommission nahmen regelmäßig Vertreter der Landesregierung teil und standen für Berichterstattungen sowie Nachfragen im Rahmen der Diskussionen zur Verfügung.

1.4. Sitzungen und Arbeit der Enquete-Kommission

Die Konstituierung der Enquete-Kommission erfolgte am 15. Juli 1999. In dieser Sitzung wurden die Mitglieder der Kommission vom Präsidenten des Landtages Sachsen-Anhalt berufen.

In der ersten Sitzung verständigten sich die Mitglieder über den Terminplan und über notwendige Regularien für die Kommissionsarbeit sowie über die Einbeziehung der Landesregierung in die Arbeit der Kommission.

Man einigte sich darauf, die Sitzungen grundsätzlich nicht öffentlich durchzuführen.

Die Sitzungen der Enquete-Kommission fanden in der Regel monatlich, mit Ausnahme der sitzungsfreien Zeit des Landtages, statt. Bis zur Beschlussfassung über den Abschlussbericht sind insgesamt 24 Sitzungen durchgeführt worden.

In den ersten Sitzungen erfolgte eine Verständigung über die Struktur der Arbeit der Enquete-Kommission, insbesondere wurde über die Reihenfolge der in die Beratung einzubeziehenden Themenschwerpunkte diskutiert und Einvernehmen dazu erzielt.

Im Vorfeld legte die Landesregierung (auf Bitte) der Kommission in der Sitzung am 15. Oktober 1999 einen Vorschlag zu Themenschwerpunkten und Vorschläge über die Einbeziehung wissenschaftlicher Einrichtungen vor.

Die Mitglieder der Kommission hörten in insgesamt 14 Sitzungen Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen, Vertreter privater Gesellschaften, die sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung befassen, sowie Vertreter von Behörden an.

Die Anhörungen begannen in der 4. Sitzung der Enquete-Kommission am 29. Oktober 1999.

Zu allen Sitzungen der Enquete-Kommission wurden Niederschriften angefertigt.

Die Tätigkeit der Kommission wurde von der Landtagsverwaltung durch Frau Christa Lorenz und später durch Herrn Günter Schäfer als Ausschussekretariat und durch Herrn Erhard Vogt vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst unterstützt.

1.5. Anhörungen

Die Enquete-Kommission führte Anhörungen zu folgenden Themen in der angegebenen Reihenfolge durch:

1. Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in der Förderpolitik

Teilnehmer: Sachverständigenbüro Dr. Kleinschmidt, Pro-Terra-Team
(Herr Dr. Kleinschmidt)

2. Erfahrungen bei der praktischen Erprobung der Nachhaltigkeitsindikatoren der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD)

Teilnehmer: Umweltbundesamt
(Frau Schäfer)

3. Wirtschaftsentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderpolitik

Teilnehmer: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Herr Prof. Dr. Lassmann),
Otto-von-Guericke-Universität, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Herr Prof. Dr. Paqué),
Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) (Herr Dr. Ragnitz),
Institut für ökologische Wirtschaftsforschung Berlin (Herr Petschow)

4. Nachhaltigkeitskriterien in der Sozialpolitik bzw. notwendige sozialpolitische Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung Sachsen-Anhalts

Teilnehmer: Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
(Herr Prof. Dr. Huster),
Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. (Frau Wiener),
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Frau Dr. Mierendorf),
Fachhochschule Magdeburg (Frau Prof. Dr. Matthies, Herr Prof. Dr. Hartmann)

5. Nachhaltigkeitskriterien eines zukunftsfähigen Sachsen-Anhalts

Teilnehmer: Forum „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“
(Herr Wendenkampf, Herr Döring),

6. Finanzpolitische Instrumente, Abbau der Staatsverschuldung

Teilnehmer: Otto-von-Guericke-Universität, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Herr Prof. Dr. Schwödiauer)

7. Landes- und Regionalentwicklung (insbesondere Verkehrs-, Bau- und Raumentwicklung) unter Berücksichtigung demographischer Gesichtspunkte

Teilnehmer: Institut für Struktur- und Wirtschaftsförderung Leipzig/Halle (isw) (Herr Dr. Schädlich),
Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) (Herr Prof. Dr. Rosenfeld),
Pestel-Institut Hannover (Herr Günther),
Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle (UFZ) (Herr Prof. Dr. Breuste)

8. Gesundheit und Umwelt

Teilnehmer: Fachhochschule Magdeburg (Herr Prof. Dr. Hartmann),
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Umwelttoxikologie und Zentrum für angewandte medizinische und humanbiologische Forschung (Herr Prof. Dr. Dhein),
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Pharmakologie und Toxologie (Frau Prof. Dr. Foth),
Plan- und Leitstelle Gesundheit des Bezirksamtes Hohenschönhausen in Berlin (Herr Spatz),
Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung Halle (Frau Dr. Wilhelms),
Thüringer Landtag (Frau Dr. Urschel),

9. Entwicklungsperspektiven der Informationsgesellschaft und Multimediawirtschaft in Sachsen-Anhalt

Dieses Thema wurde unter Teilnahme von Mitgliedern der Enquete-Kommission in Verbindung mit einer Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten bearbeitet.

Teilnehmer: Digital Images GmbH (Frau Heintschel),
Scala Film-, Musik- und Fernsehproduktion GmbH (Kerr Kuka),
Fernsehakademie Mitteldeutschland (Frau Hagen),
Ottonia Media GmbH (Frau Dr. Dönitz, Herr Daum),
Institut für Struktur- und Wirtschaftsförderung Leipzig/Halle (isw) (Herr Dr. Abicht),
IHK Magdeburg (Frau Ziechner),
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Herr Prof. Dr. Dassow),
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Herr Prof. Dr. Bremer),
Verband der IT- und Multimediaindustrie Sachsen-Anhalt e. V. (Herr Lehmann),
Inforegio Sachsen-Anhalt Management GmbH Magdeburg (Herr Funk),

Regiocom GmbH Magdeburg (Herr Gutmann),
 RFT-Staßfurt global GmbH (Herr Kürbis),
 Softwarehaus Ruppach GmbH Halle (Herr Ruppach),

10. Entwicklung der Institutionen und Reform der Verwaltung

Teilnehmer: Hochschule Harz (Herr Prof. Dr. Kausch),

11. Erhaltung der natürlichen Ressourcen

Teilnehmer: Fachhochschule Anhalt (Herr Prof. Dr. Lange),

12. Nutzung und Entwicklung der Potenziale in Bildung und Wissenschaft

Teilnehmer: Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)
 (Herr Prof. Dr. Rosenfeld),
 Institut für Hochschulforschung Wittenberg (Herr Prof. Dr. Kreckel),
 Institut für Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung
 Wittenberg (Herr Prof. Dr. Krüger),
 Hochschulrektorenkonferenz (Herr Prof. Dr. Mielenhausen),
 Herr Prof. Dr. Hofmann, Berlin,

13. Nachhaltige Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt

Teilnehmer: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Agrar-
 ökonomie und Agrarraumgestaltung (Herr Prof. Dr. Ahrens,
 Herr Dr. Heinrich),
 Fachhochschule Anhalt (Frau Prof. Dr. Kostanova,
 Herr Prof. Dr. Dohmen),

14. Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt

Teilnehmer: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Musikwissenschaftli-
 ches Institut (Herr Prof. Dr. Ruf),
 Friedrich-Bödecker-Kreis Sachsen-Anhalt e. V. (Herr Jankofsky),
 Hochschule für Kunst und Design Halle (Herr Prof. Walch),
 Anhaltisches Theater Dessau (Herr Landgraf),
 Opernhaus Halle (Herr Froboese),
 Werkleitz-Gesellschaft e. V. (Herr Kube Ventura),

Mit der 17. Sitzung der Enquete-Kommission am 4. Mai 2001 wurden die Anhörungen abgeschlossen.

1.6. Erarbeitung der Teilberichte zum Abschlussbericht

Die Kommission verständigte sich darauf, als Grundlage für den Abschlussbericht Ausarbeitungen zu einzelnen Themenschwerpunkten durch wissenschaftliche Einrichtungen auf der Basis von Honorarvereinbarungen erstellen zu lassen. Für diese Teilberichte wurden namhafte Wissenschaftler von Universitäten und Hochschulen sowie anderen Einrichtungen gewonnen.

Die wissenschaftlichen Ausarbeitungen zu den einzelnen Themen sollten nachfolgende Inhaltsschwerpunkte enthalten:

1. Beschreibung der derzeitigen Situation in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung absehbarer Tendenzen für den jeweiligen Fachbereich;
2. Herausarbeitung einer Leitidee im jeweiligen Fachbereich;
3. Beschreibung des anzustrebenden Zustandes bzw. der anzustrebenden Entwicklung unter der Maßgabe des Machbaren;
4. Formulierung und Erläuterung spezifischer Nachhaltigkeitskriterien bzw. -indikatoren und
5. Ableitung von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landespolitik in Sachsen-Anhalt; insbesondere sollte der Bezug zum „magischen Dreieck“ von Ökonomie, Ökologie und Sozialem hergestellt werden.

Die einzelnen Themen wurden von den nachstehenden Wissenschaftlern bearbeitet:

1. Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung im Rahmen der globalisierten Informationsgesellschaft
Autor: Herr Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué
2. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderpolitik
Autor: Herr Diplomvolkswirt Ulrich Petschow
3. Zukunftsfähige Entwicklung des Sozialstaates; Soziale Gerechtigkeit
Autor: Frau Prof. Dr. Aila-Leena Matthies
4. Zukunftsfähige Verkehrs-, Bau- und Regionalentwicklung
Autor: Herr Prof. Dr. Jürgen Breuste
5. Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes
Autor: Herr Prof. Dr. Diethard Rost
6. Zukunftsfähige Finanzpolitik, Abbau der Staatsverschuldung
Autor: Herr Prof. Dr. Gerhard Schwödiauer
7. Zukunftsfähige Entwicklung von Bildung und Wissenschaft
Autor: Herr Prof. Dr. Hans-Georg Hofmann
8. Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt
Autor: Herr Prof. Josef Walch

Die Enquete-Kommission stellte den Autoren der zu erarbeitenden Teilberichte die erforderlichen Materialien, insbesondere die Protokolle der Anhörungen, sämtliche Vorlagen und Ausarbeitungen zu den in der Enquete-Kommission behandelten Themen zur Verfügung.

Trotz Terminverlängerungen lieferte Herr Petschow keinen Bericht. Der von ihm vorgeschlagene Termin zur Lieferung konnte durch die Kommission nicht akzeptiert werden.

In der 20. Sitzung der Enquete-Kommission wurden die Teilberichte durch die Mitglieder der Kommission beraten und als vertragsgerechte Leistung angesehen.

1.7. Konferenz der Enquete-Kommission am 5. November 2001

Die Mitglieder der Enquete-Kommission verständigten sich einvernehmlich darauf, die Ergebnisse der Arbeit der Kommission im Rahmen einer Konferenz der Öffentlichkeit vorzustellen und zu diskutieren. Die Ergebnisse dieser Konferenz, so kam man überein, sollten in den Abschlussbericht einfließen.

Die Konferenz fand auf Einladung des Präsidenten des Landtages und der Enquete-Kommission am 5. November 2001 in Magdeburg im Landtag statt. Daran nahmen zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche teil, wenngleich die Mitglieder der Enquete-Kommission sich noch mehr Öffentlichkeitswirksamkeit gewünscht hätten.

Nach einem Grußwort des Ministerpräsidenten stellten die Autoren der unter Punkt 1.6. genannten Teilberichte wesentliche Aussagen ihrer Beiträge dem Plenum der Konferenz vor.

In den nachmittäglichen Workshops wurden die Themen

- a) Wirtschaft und Informationsgesellschaft,
- b) soziale Gerechtigkeit,
- c) Landwirtschaft, Raumentwicklung, Kulturlandschaft, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie
- d) Bildung, Humankapital und Forschung

vertiefend diskutiert.

Die Moderatoren berichteten über die Ergebnisse dieser Workshops im Rahmen einer Podiumsdiskussion, mit der die Konferenz abgeschlossen wurde. Die Niederschrift zur Konferenz ist in Teil II. 2. dieses Berichtes aufgenommen.

2. Inhaltliche Aussagen der Kommission zu den Themengebieten

2.1. Stand der Nachhaltigkeitsdebatte

2.1.1. Stand der Nachhaltigkeitsdebatte allgemein

Mit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro im Jahre 1992 wurde der Startschuss gegeben, gefährliche Entwicklungen in der Welt mit der Strategie der nachhaltigen Entwicklung aktiv zu begegnen.

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung hat in den letzten Jahren sein Nischendasein verlassen und gewinnt mehr und mehr an Breite und Akzeptanz. In vielfältiger Weise wird seither national und international versucht, den abstrakten Begriff der Nachhaltigkeit praxisorientiert herunterzubrechen und konkrete, messbare Veränderungen der Lebens- und Wirtschaftsweise durchzusetzen.

Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit sind das vermutlich anspruchsvollste Politikkonzept, das je als Leitbild für staatliches Handeln formuliert wurde (vgl. SPANGENBERG 2001 a). Nach unserem Verständnis umfasst es zunächst die ökonomische, die soziale und die ökologische Dimension.* Diese werden ergänzt durch eine vierte Säule der Nachhaltigkeit, die der Institutionen, welche im engeren Sinne die Organisationsformen nachhaltigkeitsorientierter Politik und im weiteren Sinne Fragen von Partizipation und Demokratie beinhaltet. Nachhaltigkeit bedeutet dann die intelligente Verknüpfung dieser Aspekte (United Nations 1992). Entlang jeder der vier Koordinatenachsen politischen Handelns fordert das Konzept der Nachhaltigkeit eine Erweiterung des Blickfeldes, die Ausweitung der politischen Verantwortung auch auf räumlich wie zeitlich noch fern liegende Personen und Ereignisse. Zeitlich postuliert Nachhaltigkeit die intergenerationelle Verantwortung, die Pflicht für die jetzt Verantwortung Tragenden, folgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, in der diese die Freiheit haben, einen ihnen angemessenen Lebensstil zu wählen. Räumlich weist Nachhaltigkeit darauf hin, dass in einer globalisierten Welt gerade die reichen Nationen Europas nicht nur eine europäische, sondern auch eine weltweite Verantwortung tragen, und dass Nord-Süd-Kooperation eine Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche und Ministerien sein muss (vgl. SPANGENBERG 2001 b).

Es ist im Zuge der gegenwärtigen Diskussion weitgehend unstrittig, dass nachhaltige Handlungsstrategien eine unbedingte Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften sind. Einige Autoren gehen soweit, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit begrifflich gleichzusetzen (vgl. BREUSTE 2001).

Die Kommission folgt SPANGENBERG (2001), der das Verhältnis von ökonomischer, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit in einer zentralen Nachhaltigkeitsungleichung wie folgt abbildet:

- Für jede ökologisch nachhaltige Politik muss gelten, dass der Ressourcenverbrauch R sinkt: $dR < 0$. Dies geschieht bei einer nicht wachsenden Wirtschaft immer dann, wenn die Ressourcenproduktivität Y/R steigt. Wächst die Wirtschaft,

* Soweit in dem nachfolgenden Bericht auf Auffassungen und Entscheidungen der Enquete-Kommission verwiesen wird, bringen diese sowohl einvernehmliche als auch mehrheitliche Positionen der Kommission zum Ausdruck.

so ist diese Bedingung nur erfüllt, wenn $d(Y/R) > dY$, wenn also die Ressourcenproduktivität schneller wächst als die Wirtschaft insgesamt.

- Aus sozialer Sicht ist eine Politik nur nachhaltig, wenn ein Zuwachs an Erwerbsarbeitsplätzen L erreicht wird: $dL > 0$. Die Anzahl der Arbeitsplätze nimmt aber nur dann zu, wenn das Wirtschaftswachstum höher ist als die Steigerung der Produktivität je Erwerbstätigem: $dY > d(Y/L)$.
- Kombiniert man diese Ungleichungen, so erhält man die zentrale Nachhaltigkeitsungleichung

$$d(Y/L) < dY < d(Y/R).$$

Diese zeigt deutlich, dass der umstrittene Gegensatz ökologischer und sozialer Anforderungen tatsächlich existiert; sie weist aber auch auf Möglichkeiten hin, diesen Gegensatz zu entschärfen. So kann auf der rechten Seite der Ungleichung durch Förderung sozialer und technischer Innovationen die Ressourcenproduktivität gesteigert werden, sowie auf der linken durch Arbeitszeitverkürzung der Anstieg der Pro-Kopf-Produktion verlangsamt werden.

Gleichzeitig müssen aber auch die Grenzen der Anwendung dieser Ungleichung und damit des Wachstums aufgezeigt werden: Soll z. B. das Ausmaß der weltweiten Stoffströme halbiert werden, um allen Menschen vergleichbare Chancen auf Ressourcennutzung zu geben und diese Ressourcen zu schonen, so muss ihr Verbrauch im Vergleich zu heute um den Faktor 10 sinken. (vgl. SCHMIDT-BLEEK 1994). Wächst die Wirtschaft bis zum Jahre 2050 um durchschnittlich 2 % jährlich, so ist das Reduzierungsziel ein Faktor 27, bei 3 % ein Faktor 45 - und bis zum Ende des Jahrhunderts ein Faktor 200 (vgl. SPANGENBERG 1995). Auch den größten Technikoptimisten sind hier die Grenzen der Physik gesetzt - über eine technische Verbesserung allein wird sich eine Lösung der Probleme nicht erzielen lassen.

2.1.2. Nachhaltige Entwicklung auf europäischer Ebene

Innerhalb der Europäischen Union ist die nachhaltige Entwicklung mit dem am 1. Mai 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam ausdrücklich zu einem Ziel der Gemeinschaft gestaltet worden.

Aufgabe der Gemeinschaft ist es nach Artikel 2 u. a., eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu fördern. Nach Artikel 6 müssen die Erfordernisse des Umweltschutzes bei der Festlegung und Durchführung der in Artikel 3 genannten Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden.

Aufgrund dieser vertraglichen Festlegungen in dem Vertrag von Amsterdam hat die Kommission die nachhaltige Entwicklung auch als Querschnittsziel bei der EU-Strukturfondsförderung in der Förderperiode 2000 - 2006 bestimmt. Darüber hinaus hat sich der Europäische Rat am 15./16. Juni 2001 in Göteborg auf eine Strategie für nachhaltige Entwicklung geeinigt. Der wirtschafts- und sozialpolitischen Ausrichtung der EU-Politik ist damit die Umweltdimension mit dem Ziel hinzugefügt worden, Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln.

2.1.3. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Mit dem In-Kraft-Treten des Raumordnungsgesetzes des Bundes am 1. Januar 1998 ist die nachhaltige Raumentwicklung die Leitvorstellung der Raumordnung in Deutschland geworden. Danach sind die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung zu führen.

Zur Umsetzung dieser Leitvorstellung laufen vielfältige Bemühungen des Umweltbundesamtes (UBA), z. B. zur Erarbeitung eines Deutschen Umweltindex (DUX), und des Statistischen Bundesamtes zur Einführung einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR). Diese Arbeiten dienen dem Ziel, das Konzept der nachhaltigen Entwicklung auf eine empirisch gesicherte Grundlage zu stellen und einer Bewertung durch die Politik und die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im April 2001 einen „Rat für Nachhaltige Entwicklung“ berufen, unter dessen Mitwirkung im Dezember 2001 ein erster Entwurf der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entstanden ist. In einem breiten Dialog mit den Ländern und Kommunen, der Wirtschaft und Wissenschaft und allen gesellschaftlichen Gruppen soll in den nächsten Monaten eine Verständigung über Deutschlands Weg zur Nachhaltigkeit herbeigeführt werden. Schwerpunkte dieser Strategie sollen zunächst die Bereiche Energie, Verkehr, Gesundheit, Bevölkerungsentwicklung, Bildung, Innovation, Flächenverbrauch und globale Verantwortung sein. Dafür sollen konkrete Ziele formuliert werden, an denen sich die Bundesregierung in ihrer künftigen Politik im Sinne der Selbstbindung ausrichten will.

2.1.4. Nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt

Mit dem neuen Landesplanungsgesetz vom 28. April 1998 (GVBl. LSA S. 255) und dem Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. August 1999 (GVBl. LSA S. 244) ist die nachhaltige Raumentwicklung auch im Land Sachsen-Anhalt zur Leitvorstellung der Raumentwicklung geworden.

Aber auch schon vor Schaffung dieser landesplanerischen Grundlagen hat es in Sachsen-Anhalt Ansätze gegeben, um das Land auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad zu führen.

So hat die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg im Zuge der Vorbereitungen der EXPO 2000 alle Projekte und die gesamte Ausstellung in der „Korrespondenzregion“ unter dem Blickwinkel beispielgebender Regionalentwicklung angelegt.

Die am 14.06.1999 geschlossene Umweltallianz Sachsen-Anhalt dokumentiert das gemeinsame Interesse der Landesregierung und der sachsen-anhaltischen Wirtschaft an einer erfolgreichen und nachhaltigen Entwicklung des Landes. Damit bringt die Landesregierung ihren Willen zum Ausdruck, sich verstärkt für die Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen und für eine wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Wirtschaft einzusetzen. Andererseits verpflichtet sich die Wirtschaft zu mehr Eigeninitiative für einen wirksameren Umweltschutz. Ein „Beirat für Umwelt und Wirtschaft“ begleitet die Aktivitäten der Umweltallianz.

Parallel laufen die Bemühungen der Landesregierung, einen Umweltbonus in der Landesförderung einzuführen. Damit sollen im Rahmen der bestehenden Förderverfahren Anreize für Unternehmen gesetzt werden, bei Investitionen mehr als gesetzlich vorgeschrieben für die Verbesserung des Umweltschutzes zu leisten. Dieses zusätzliche Engagement soll durch höhere Fördersätze belohnt werden.

Weitere Maßnahmen auf der Basis der Beschlüsse von Rio 1992 laufen in Sachsen-Anhalt auch unter dem Motto Agenda 21. Dazu legte die Landesregierung 1997 Thesen zu einer Landesagenda 21 vor. Auf dieser Diskussionsgrundlage fand schließlich eine breite Debatte über mögliche Ansatzpunkte und Beiträge des Landes statt. Angesichts völlig unterschiedlicher Erwartungen der Akteure an eine Landesagenda führte die Debatte bislang nur zu ersten Zwischenergebnissen. Sie soll aber fortgeführt werden.

In mehreren Städten und Landkreisen sind bereits Beschlüsse zu einer Agenda 21 gefasst worden. Verschiedene Aktivitäten sind angelaufen. Eine Koordinierungsstelle, finanziert von der Landesregierung, soll künftig verstärkt für Anregungen sorgen und den Erfahrungsaustausch sichern.

Insgesamt wurde im Verlaufe der Kommissionsarbeit deutlich, dass der Nachhaltigkeitsbegriff bei den Mitgliedern der Kommission und den angehörten Experten eine mehrdeutige politische Zielgröße darstellt, die nicht allein von objektiven Ausgangsparametern, sondern auch von unterschiedlichen politischen Wertvorstellungen her bestimmt ist. Folglich prägten auch unterschiedliche politische Standpunkte und Sichtweisen der beteiligten Fraktionen die Kommissionsarbeit.

2.2. Allgemeine Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung

2.2.1. Demografische Entwicklung

Die Bevölkerung Sachsen-Anhalts wird voraussichtlich von gegenwärtig ca. 2,6 Mio. bis auf ca. 2,3 Mio. Einwohner im Jahre 2015 abnehmen (Tab.1). Dieser Bevölkerungsrückgang wird sich nachfolgend entsprechend der Eigendynamik demografischer Schrumpfungen verstärkt fortsetzen. Das Land liegt damit im Abnahmetrend anderer vergleichbarer Industriegesellschaften. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist es gegenwärtig das Land mit dem insgesamt stärksten Bevölkerungsverlust. Da von dem Bevölkerungsrückgang, dem Anstieg der Lebenserwartung, der sich verändernden Altersstruktur sowie den Veränderungen weiterer demografischer Parameter (z. B. Haushaltszahlen und -größen) praktisch alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, von der Wirtschaft über den Wohnungs- und Städtebau bis hin zum Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen betroffen sind, werden die Trends und Konsequenzen einleitend und übergreifend dargestellt.

Tab. 1: Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt

Kennzahl	1999	2005	2010	2015
Bevölkerung insgesamt	2.648.737	2.489.427	2.395.233	2.306.880
Davon 20 bis 65 Jahre ¹	1.661.549	1.549.625	1.512.747	1.420.596
davon unter 20 Jahre	540.469	424.092	357.140	378.344
davon über 65 Jahre	446.719	515.710	525.347	507.940
Jugendquote ²	32,5	27,4	23,6	26,6
Altenquote ³	26,9	33,3	34,7	35,8
Nichterwerbsfähigenquote ⁴	59,4	60,6	58,3	62,4

1 Erwerbsfähiges Alter

2 Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahre) bezogen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre)

3 Personen im Rentenalter (65 Jahre und mehr) bezogen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre)

4 Summe aus Jugend- und Altenquote

Quelle. Statistisches Landesamt 2001

Folgende gesellschaftliche Ursachen und soziale Faktoren sind für die demographischen Entwicklungen verantwortlich zu machen (vgl. FRANZ 2001):

1. Bildungs- und Berufskarrieren überlagern die Partner-, Kinder- und Familienwünsche bzw. verschieben deren Realisierung. Dies betrifft insbesondere Frauen in leitenden Positionen. Die demographischen Konsequenzen sind ein steigendes Erstheiratsalter, ein steigendes Alter bei der Erstgeburt sowie ein Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau oder Paar (vgl. STATISTISCHES LANDESAMT 2001).

2. Die Strukturen der gegenwärtigen Berufs- und Wirtschaftsordnung haben sich in erheblichem Maße als familienfeindlich heraus gestellt. Die staatliche Ordnung wird der ihr grundgesetzlich aufgeprägten Aufgabe des besonderen Schutzes von Ehe und Familie nur noch teilweise gerecht (vgl. KIRCHHOF 2001).
3. Der statistische Zusammenhang zwischen Bildungs-/Wohlstandsniveau und Kinderzahl führt zu einer tendenziellen Zunahme der Zahl der Kinder unterer gesellschaftlicher Schichten an der Kinderzahl insgesamt. Für einen zunehmenden Teil der Kinder sind damit die Sozialisationsbedingungen und die Entwicklungschancen ungünstiger als die Lebensbedingungen der Gesamtheit der Erwachsenen.
4. Die Gesellschaft überaltert und ist versucht, aufgrund politischer Transferentscheidungen dem Nachwuchs zusätzlich Ressourcen zu entziehen.
5. Das Gefälle des materiellen Wohlstandsniveaus induziert Zuwanderungsbewegungen sowohl zwischen den Regionen eines Landes, als auch international. Ausländische Arbeitsmigranten besetzen zunächst die weniger nachgefragten Berufspositionen. Sie bleiben längerfristig ihren traditionellen Einstellungen zu Familie und Lebensführung, und damit in der Regel auch höheren Reproduktionsraten, treu. Die qualitativen und quantitativen Aspekte dieses Verhaltensmusters trägt die Gefahr kultureller Konflikte in sich.

Personen mit stark individualisierter Lebensweise sind bei der Sozialisation des eigenen Nachwuchses immer seltener in der Lage, ihrem Nachwuchs Verhaltensvorbilder und -regeln zu liefern. Es sind deshalb gerade Jugendliche aus sicheren Familienverhältnissen anfällig gegenüber Sekten u. Ä..

Neben dem allgemeinen Trend des Sinkens der Geburtenzahl unter das für die einfache Reproduktion notwendige Niveau wirkt sich in Sachsen-Anhalt die im Saldo negative Migrationsbilanz verschärfend aus. Aus den in den Tabellen 1 bis 5 dargestellten Daten sind die dargelegten allgemeinen Tendenzen unschwer zu erkennen. Für Sachsen-Anhalt stellt sich die demographische Entwicklung wie folgt dar:

- Die Auswirkungen des durch die politische Wende verursachten Geburtenknickes und des nur allmählichen Einpendelns der Geburtenrate auf das bundesdeutsche Mittel erfasst nach den Kindertagesstätten und Grundschulen nun die weiteren Ausbildungssysteme für Jugendliche (Schulen, System der Berufsausbildung, Hochschulen, Berufsakademien usw.). Ab 2006 wird eine starke Verringerung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen eintreten.
- Das Migrationssaldo ist negativ, wobei das negative Wanderungssaldo der Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren im Hinblick auf die zukünftigen demographischen Auswirkungen als besonders nachteilig bewertet werden muss (vgl. Tab. 4).
- Trotz eines leichten Anstiegs der Fertilitätsrate wird nach 2010 auf Grund der Geburtenausfälle seit 1990 auch die Zahl der Frauen im fertilen Alter entsprechend gering sein - hinzu kommen die Wanderungsverluste junger Frauen und Mädchen - könnte es zu einer erneuten absoluten Geburtenrückgang kommen.

- Analog zur Gesamtentwicklung wird auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Mittel immer älter. Die am stärksten besetzten Altersjahrgänge verschieben sich immer weiter nach oben (Tab. 3).
- Innerhalb der Gruppe der über 65-jährigen ist ein starker Anstieg der alten und sehr alten Menschen zu verzeichnen (Tab. 5).

Tab. 2: Entwicklung der Altersgruppen der 15- bis 25-jährigen und Anteil an der Gesamtbevölkerung

Altersgruppe	1999		2005		2010		2015	
15 bis unter 20	184.250	7,0 %	166.230	6,7 %	76.485	3,2 %	85.463	3,7 %
20 bis unter 25	151.697	5,7 %	168.018	6,8 %	161.702	6,8 %	76.190	3,3 %
Gesamt	335.947	12,7 %	334.248	13,4 %	238.187	9,9 %	161.653	7,0 %

Quelle. Statistisches Landesamt 2001

Tab. 3: Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Hauptaltersgruppen und Anteil an der Gesamtbevölkerung

Altersgruppe	1999		2005		2010		2015	
20 bis unter 35	497.944	18,8 %	447.059	18,0 %	471.311	19,7 %	400.430	17,4 %
35 bis unter 50	635.530	24,0 %	594.583	23,9 %	512.390	21,4 %	443.174	19,2 %
50 bis unter 65	528.075	19,9 %	507.983	20,4 %	529.045	22,1 %	576.992	25,0 %
Gesamt	1.661.549	62,7 %	1.549.625	62,3 %	1.512.747	63,2 %	1.420.596	61,6 %

Quelle. Statistisches Landesamt 2001

Tab. 4: Migrationsgeschehen in der Altersgruppe der 18- bis 25jährigen

Jahr	Fortzüge	Zuzüge	Saldo
1997	11.140	7.784	- 3.356
1998	12.543	8.624	- 3.919
1999	13.706	8.785	- 4.921
2000	16.800	8.926	- 7.874

Quelle. Statistisches Landesamt 2001

Tab. 5: Entwicklung der alten und sehr alten Bevölkerung und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung

Altersgruppe	1999		2005		2010		2015	
75 bis unter 80	94.019	3,5 %	100.100	4,0 %	103.750	4,3 %	128.244	5,6 %
80 bis unter 85	38.824	1,5 %	64.507	2,6 %	69.598	2,9 %	71.986	3,1 %
85 und älter	47.673	1,8 %	38.478	1,5 %	45.754	1,9 %	50.661	2,2 %
Gesamt	180.516	6,8 %	203.085	8,1 %	219.102	9,1 %	250.891	10,9 %

Quelle: Statistisches Landesamt 2001

Für Sachsen-Anhalt ergeben sich daraus insbesondere folgende Konsequenzen und Handlungsspielräume zum Gegensteuern:

1. Es besteht die Gefahr des Eintretens einer „demographischen Falle“, d. h. der nachwachsende qualifizierte Nachwuchs reicht nicht aus, um das bereits ab den Jahren 2004/2005 altersbedingte Ausscheiden einer größeren Zahl von Erwerbstätigen aus dem Berufsleben zu kompensieren. Ihre Zahl wird ab 2012 noch einmal rapide ansteigen. So werden zwischen 2008 und 2017 allein etwa 30 % der heutigen Erwerbsbevölkerung aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausscheiden. Diese Entwicklung kollidiert ohne nachhaltiges Gegensteuern in dramatischer Weise mit den rückläufigen Jahrgangsstärken der Nachwuchskräfte. Diese Situation wird sich ab 2010 noch einmal extrem verschärfen. Neben einer Verkürzung der Ausbildungszeit der Jugendlichen könnte mit familienpolitischen Maßnahmen eine bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit beider Partner und damit längerfristig das Ansteigen der Geburtenrate gefördert werden.
2. Der Anstieg des Altenquotienten und der wachsende Anteil Hochbetagter in der Gesellschaft wird zu einer deutlichen Bedarfszunahme medizinischer Versorgung und verstärkter Nachfrage nach pflegerischen Leistungen führen. Finanzierungsprobleme der Kranken- und Pflegeversicherungen werden in unserem Bundesland stärker zu Buche schlagen als andernorts.
3. Die Herausforderungen der Globalisierung und nicht zuletzt die einer nachhaltigen Entwicklung müssen mit einem tendenziell älter werdenden Erwerbspersonenpotenzial bewältigt werden (vgl. Tabelle 3). Insbesondere betriebliche Weiterbildungs- und Qualifizierungssysteme sehen sich damit auch neuen Anforderungen gegenüber. Ein völliges Umdenken ist gleichermaßen bei den arbeitsmarktpolitischen Bemühungen zur Vermittlung von Personen über 50 Jahre angezeigt.
4. Die rechtzeitige Berücksichtigung der veränderten Bedürfnisstruktur einer älter werdenden Bevölkerung bezüglich Produkten und Dienstleistungen ist erforderlich. Dies bietet zugleich Chancen insbesondere für das Dienstleistungsgewerbe.

5. Die Lasten der sozialen Sicherungssysteme werden bei gleichzeitig sinkendem Erwerbspersonenpotenzial steigen. Neben den zu erwartenden Problemen der Finanzierung der Sozialversicherungen ist dabei auch mit zusätzlichen Belastungen für die soziale Infrastruktur zu rechnen, deren Finanzierung zum großen Teil bei Land und Kommunen liegen. Die demografischen Entwicklungen müssen bei Stadtumbau, der Stadt-, Regional- und Landesplanung rechtzeitig und gebührend berücksichtigt werden (vgl. BREUSTE).
6. Obwohl die Migration politisch direkt nicht zu beeinflussen ist, muss durch eine durchgängig positive Landesentwicklung insgesamt versucht werden, diese mittelfristig zu stoppen und umzukehren. Sollte der prognostizierte Nachwuchsbedarf ab dem Jahre 2010 tatsächlich eintreten, dürfte er sich, attraktive Arbeitsplatzangebote vorausgesetzt, auch zuzugsfördernd auswirken. Eine Politik der Niedriglöhne und ein Hinauszögern der Angleichung der Einkommensverhältnisse zwischen Ost und West werden dagegen von der Kommission als ausgesprochen migrationsfördernd angesehen. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung können auch die so genannten weichen Standortfaktoren, insbesondere die Bildungsmöglichkeiten, spielen. Als ausgesprochen konfliktreich würde die Kommission dagegen angesichts der dauerhaft hohen Arbeitslosenraten in Sachsen-Anhalt und der deutlich geringer ausgeprägten multikulturellen Erfahrungen gegenwärtig eine starke Forcierung der Zuwanderung von Ausländern ansehen. So wuchs der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger von nur 0,8 % im Jahre 1990 auf bescheidene 1,7 % im Jahre 2000 (Bundesdurchschnitt 8,9 %). Er würde bei einem vollständigen Ausgleich des Migrationssaldos allein durch Zuwanderung im Jahr 2005 3,3 % und im Jahr 2010 7,3 % betragen. Die vom Statistischen Bundesamt und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsfragen beschriebenen Zuwanderungsszenarien und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung der gesamten Bundesrepublik belegen, dass die demografiebedingten Herausforderungen im erforderlichen Umfang nicht durch Zuwanderung gelöst werden können. Dies gilt umso mehr für die besondere Situation Sachsen-Anhalts (vgl. SCHMID 2001; BIRK 2001).

Die neueren Entwicklungen in der Unternehmensorganisation und Arbeitsgestaltung - kurz: der moderne Kapitalismus mit seinen Anforderungen an den „flexiblen Menschen“ - sind in vielerlei Hinsicht auf Effizienzsteigerung und Kostenminimierung ausgerichtet. Der demografische Wandel ist insofern auch eine schwer wiegende Herausforderung an eine solche Art und Philosophie des Wirtschaftens. Er ist aber darüber hinaus ein Prüfstein für die Nachhaltigkeit dieser Form des Umganges mit Humankapital (vgl. BEHRENS 2001; KISTLER u. HILPERT 2001). Da auch noch nicht sicher ist, ob der Rückgang des Arbeitskräftepotenzials nicht sogar weitgehend durch Produktivitätszunahmen aufgefangen wird - und die Zahl der Konsumenten auf dem Binnenmarkt ist gleichermaßen rückläufig -, sind Hoffnungen hinsichtlich einer starken Entlastung der Arbeitsmarktprobleme verfrüht. Alles in allem ist die demografische Entwicklung als eine der entscheidenden Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes anzusehen.

2.2.2. Globalisierung, Informationsgesellschaft und lebenslanges Lernen

Wenn Globalisierung und Informationsgesellschaft hier zusammengefasst werden, so ist das vor allem dem Umstand geschuldet, dass es sich hier um Prozesse handelt, welche die Gesellschaft in praktisch allen Bereichen verändern. In der Wirtschaft werden vor allem lokale und regionale Märkte für überregionale und internationale Wettbewerber geöffnet. Das gilt jedoch ebenso für den umgekehrten Fall: Auch Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die bisher auf lokalen und regionalen Märkten agierten, erhalten die Möglichkeit, ihre Produkte und Leistungen überregional anzubieten und abzusetzen. Diese Prozesse stellen sich somit auch als Chance für die einheimischen Unternehmen dar.

Mit der Informations- und Wissensgesellschaft ist in diesem Sinne nicht nur eine Ausdehnung von Kommunikationsmöglichkeiten und von EDV-Anwendungen verbunden, sondern Informationsgesellschaft bedeutet zugleich auch eine weitere Liberalisierung auf nahezu allen Märkten.

Eng mit der Herausbildung der Informations- und Wissensgesellschaft verbunden, ist der steigende Trend der Höherqualifizierung als Bedingung für einen Arbeitsplatz. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellt dies neue Anforderungen an den gesamten Bereich der Weiterbildung und Qualifizierung, die am einfachsten mit dem Schlagwort des „lebenslangen Lernens“ umrissen werden können. Lernen am Arbeitsplatz wird in diesem Zusammenhang wachsende Bedeutung erfahren.

Angesichts der kleinteiligen Unternehmensstrukturen Sachsens-Anhalts müssen die entsprechenden Angebote nach Auffassung der Enquete-Kommission dabei vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten werden. Die Möglichkeiten, die aus der Informations- und Wissensgesellschaft resp. deren technische Umsetzung sind dabei konsequent zu nutzen. Die ländlichen Räume Sachsens-Anhalts dürfen von diesen Entwicklungen nicht abgekoppelt werden, insbesondere Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien sind hier besonders zu fördern.

Nach Auffassung der Kommission wird es aber auch notwendig sein, sich im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit gleichzeitig und mit besonderer Aufmerksamkeit um die höchstmögliche Bildung von Lernschwachen und sonstig körperlich oder geistig benachteiligten Menschen zu bemühen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für Niedrigqualifizierte im erforderlichen Umfang zu erschließen. Hier sind neben bewährten sicher auch neue Wege zu beschreiten.

2.2.3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Mittelfristig geht die Kommission davon aus, dass sich auch von den Rahmenbedingungen her eine Zuspitzung der Situation der öffentlichen Haushalte ergeben könnte. Dies gründet darauf, dass

- die einzelnen Stufen der laufenden Steuerreform beginnend mit dem Haushaltsjahr 2001 sukzessive wirksam werden, wobei sich erst während des Haushaltsvollzuges der Grad der Übereinstimmung mit den getroffenen Prognosen ergibt;

- die mit der Steuerreform beabsichtigten wirtschaftlichen, finanzökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Effekte im erwarteten Umfang eintreten;
- eine grundlegende Gemeindefinanzreform auf der Tagesordnung steht;
- im Jahr 2004 eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs erfolgt;
- im Jahr 2007 eine neue Förderperiode der Strukturfonds der Europäischen Union beginnt, die die Anforderungen aus der Erweiterung der Europäischen Union berücksichtigen muss;
- konjunkturelle Entwicklungen und deren Auswirkungen nicht oder nur kurzfristig berücksichtigt werden können;
- weltpolitische Entwicklungen Maßnahmen erfordern, die sich auf die Ausgabenstruktur der öffentlichen Haushalte auswirken;

Für den Bereich der Infrastruktur ist mit dem Solidarpakt eine weitgehende Planungssicherheit gegeben. Gleichwohl ist insgesamt mit einer Verknappung der Transferleistungen sowohl des Bundes als auch der Europäischen Union zu rechnen.

2.3. Zukunftsfähige Entwicklung einzelner gesellschaftlicher Bereiche und Fachpolitiken

2.3.1. Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung

In Übereinstimmung mit aktuellen Studien (vgl. ROSENFELD u. a. 2001) zur gesamtwirtschaftlichen Situation in Sachsen-Anhalt stellt die Kommission fest:

Der Transformationsprozess von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft hat bisher allen gesellschaftlichen Teilsystemen große Entwicklungsanstrengungen bei der Bewältigung der Strukturbrüche abverlangt. Dabei erwies sich die Konzentration von Großbetrieben nur weniger Branchen (Chemieindustrie, Schwermaschinenbau, Bergbau, Schienenfahrzeugbau, Kupfermetallurgie) gegenüber den anderen ostdeutschen Bundesländern als schwere Hypothek. Daraus erwuchs als gravierendstes Problem des Landes die seit Jahren unverändert hohe Arbeitslosigkeit. Der Transformationsprozess kann auch heute noch lange nicht als abgeschlossen angesehen werden. So bestehen auch mehr als 10 Jahre nach der politischen Wende noch erhebliche Unterschiede bei den Produktions-, Einkommens- und Beschäftigungsverhältnissen zwischen den neuen und den alten Bundesländern.

In den ersten Jahren nach der Wende hatten zunächst die Bauwirtschaft und die baunahen Dienstleistungen als regional orientierte Wirtschaftsbereiche einen erheblichen Aufschwung genommen. Nachdem die Umstrukturierung der großindustriellen Komplexe weitgehend abgeschlossen worden und die Bedeutung der Bauindustrie zurückgegangen ist, hat das Gewicht der Industrie für die Entwicklung zugenommen. Andererseits ist gerade die Industrie heute in erheblichem Maße vom (inter-)nationalen Standortwettbewerb betroffen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt ist gekennzeichnet durch

- eine Spitzenposition bei der Modernisierung des privaten Sachkapitals,
- einen dynamischen Zuwachs bei der Produktivität, aber vergleichsweise relativ geringen Beschäftigungseffekten,
- eine hohe Produktivität in allen Wirtschaftszweigen bei gleichzeitig nur geringem Unternehmensbesatz,
- vergleichsweise geringer Wachstumsdynamik in der Industrie insgesamt, aber Stärken in einzelnen Branchen,
- einen hohen Bestand an Direktinvestitionen, aber vergleichsweise nur geringem überregionalen Absatz,
- eine Vorherrschaft kleinteiliger Unternehmensstrukturen,
- einer geringen Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Planungssicherheit für großflächige Industrieansiedlungen durch die Ausweisung von Vorrangstandorten im Landesentwicklungsplan,
- ein Zurückbleiben der Dynamik der Dienstleistungen insgesamt gegenüber den neuen Bundesländern,
- einer strukturell gut entwickelten und im europäischen Maßstab wettbewerbsfähigen Landwirtschaft,
- Schwächen bei der Ausstattung mit und der Bildung von Humankapital,
- das vorhandene technische Wissen und die günstigen Rahmenbedingungen für die Produktion und Adaptation technischen Wissens speziell im Bereich der Hochschulen,
- einen Mangel an unternehmerischer Initiative,
- ein zügiges Voranschreiten bei der Flächensanierung von Altlasten und der ehemaligen Braunkohlentagebaue,
- weiterhin bestehende Engpässe bei der Infrastruktur.

Zeitgleich mit der Enquete-Kommission in Sachsen-Anhalt hat sich die Wirtschaftsministerkonferenz auf ihrer Tagung im November 2001 mit nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung befasst (WMK 2001). Wegen der Aktualität sollen folgende Kernaussagen an dieser Stelle übernommen werden.

1. Der wirtschaftliche Erfolg ist die zentrale Grundlage für die Erreichung ökologischer und sozialer Ziele. Ökologische Verträglichkeit ist eine notwendige, nicht aber hinreichende Bedingung für eine nachhaltige Entwicklung. Zukunftsfähige Strategien lassen sich nicht auf ökologische Fragestellungen reduzieren. Bei der Bewertung möglicher Maßnahmen zur Erreichung ökologischer Ziele müssen grundsätzlich auch wirtschaftliche Rückwirkungen berücksichtigt werden.
2. Nachhaltigkeit bedeutet im wirtschaftspolitischen Sinne Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, die eine ausreichende Zahl attraktiver Arbeitsplätze, materiellen Wohlstand und Gestaltungsfreiheit für den Einzelnen, die Wirtschaft und die Politik sichert.
3. Die Zieldimension „Ökonomie“ der nachhaltigen Entwicklung ist im konstruktiven Dialog zwischen Politik und Wirtschaft auszudifferenzieren.
4. Bei der strategischen Ausrichtung der nachhaltigen Entwicklung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die notwendige Langfristigkeit der Orientierung des politischen und wirtschaftlichen Handelns erfordert neue Wege in Politik und Gesellschaft.
- Neben gesunden Umweltbedingungen und einer weiteren Entkoppelung des Wachstums vom Umwelt- und Ressourcenverbrauch sind ein breites Angebot an Arbeitsplätzen mit unterschiedlichen Anforderungen, die Weiterentwicklung des Wissens, eine angemessene Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme, eine solide Finanzpolitik mit grundsätzlich ausgeglichenen Staatshaushalten, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, eine hohe Investitions- und Innovationsdynamik sowie eine intensive Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zu gewährleisten.
- Die Chancen neuer Technologien sind zur Effizienzsteigerung, Optimierung von Stoffkreisläufen, Umsetzung ressourcensparender Innovationen, Nutzung nachwachsender Rohstoffe oder Entwicklung von vorteilhaften Ersatzstoffen zu nutzen.
- Überlegungen zur Qualität des Wirtschaftsstandortes Deutschland, zur Reform der sozialen Sicherung, Vermögens-, Finanz- und Steuerpolitik oder Bildungspolitik gehören ebenso zur nachhaltigen Entwicklung wie die Beachtung der ökologischen Grenzen des Wachstums.
- Ökonomische Eckpfeiler gegenüber den ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitszielen sind ein stabiles Preisniveau, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und ein stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum.
- Einseitige, primär mit Verboten und Interventionen steuernde Fachpolitiken sind durch langfristig orientierte, integrierte und unter Mitwirkung der Wirtschaft entwickelte Konzepte zu ersetzen.
- Die soziale Marktwirtschaft ist der geeignete Ordnungsrahmen, damit im konstruktiven Wettbewerb der Ideen und Innovationen die gleichermaßen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlich zukunftsfähigen Lösungen gefunden werden. Dazu benötigen die Akteure breite Handlungsspielräume und ein funktionierendes Anreizsystem.
- Die Wirtschaft ist der entscheidende Akteur einer nachhaltigen Entwicklung. Eine starke Wirtschaft und leistungsfähige Unternehmen haben die besten Möglichkeiten, in umweltgerechte Produkte und Verfahren zu investieren.
- Die Verbraucher sind gefordert, umweltgerechte Produkte zu angemessenen Preisen verstärkt nachzufragen.
- Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Wirtschaft sind der Schlüssel für eine dauerhaft nachhaltige Entwicklung. Selbstverpflichtungen der Wirtschaft oder marktwirtschaftliche Instrumente in der Umweltpolitik müssen künftig Vorrang vor staatlichen Regulierungen haben.
- In Kooperation mit der Wirtschaft legt der Staat die Ziele nachhaltiger Entwicklung fest und überprüft die Zielerreichung, während die Unternehmen für die technischen Instrumente und Managementsysteme zur Erreichung der gesteckten Ziele verantwortlich zeichnen.
- Um das Eigeninteresse der Unternehmen für nachhaltiges Handeln weiterzuentwickeln, ist es geboten, alle überflüssigen oder überholten Regulierungen abzuschaffen und die bürokratischen Belastungen einschließlich des Umweltbereiches zu senken, ohne dass daraus ökologische oder soziale Nachteile erwachsen. Dies gilt insbesondere für Unternehmen mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen.
- Genehmigungsverfahren sind zu vereinfachen und zu beschleunigen, um Investitionen und Innovationen nicht zu behindern.

Die Enquete-Kommission konstatiert eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den Positionen der WMK. Allerdings gibt es hinsichtlich der Gewichtung der drei Säulen der Nachhaltigkeit unterschiedliche Auffassungen. Das Ziel einer nachhaltig zukunftsfähigen Entwicklung beinhaltet selbstverständlich eine hinreichende wirtschaftliche Tätigkeit, um die heutigen und zukünftigen Grundbedürfnisse an Gütern und Dienstleistungen und den Wunsch nach einem besseren Leben einer wachsenden Weltbevölkerung befriedigen zu können (Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Nachhaltige Energieversorgung 2001“). Obwohl gesicherte natürliche Grundlagen des menschlichen Lebens allein noch keine hinreichenden Bedingungen für den Aufbau und Erhalt angemessener individueller und gesellschaftlicher Lebensbedingungen darstellen, so sind sie jedoch notwendige Bedingung für die Fortexistenz der Menschheit insgesamt. Insofern bedarf die Feststellung, dass der wirtschaftliche Erfolg die zentrale Grundlage für die Erreichung ökologischer und sozialer Ziele darstellt, einer Relativierung. Dies gilt gleichermaßen für eine auf Nachsorge orientierte Umwelt- oder Sozialpolitik. Die Forderung nach Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rückwirkungen von Maßnahmen zur Erreichung ökologischer Ziele durch den Nachweis eines vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses (WMK 2001), muss gleichermaßen im umgekehrten Verhältnis gelten. Dazu wäre es erforderlich, die Kosten aller in Anspruch genommenen Umweltleistungen tatsächlich auch zu internalisieren. Eine vollständige Monetarisierung wird einerseits aus praktisch-methodischen Gründen kaum möglich sein bzw. ist aus ethisch-moralischen Gründen fraglich.

Kontroverse Ansichten bestehen innerhalb der Kommission hinsichtlich der sowohl von mehreren Gutachtern als auch von der WMK (2001) vertretenen Leitvorstellung eines stetigen quantitativen Wirtschaftswachstums. Neben Befürwortern plädierten andere Kommissionsmitglieder für eine stärkere Differenzierung in quantitatives und qualitatives Wirtschaftswachstum. Aber auch aus deren Sicht macht die besondere Situation Sachsen-Anhalts längere Zeit noch ein quantitatives Wirtschaftswachstum erforderlich. Zumindest mittelfristig müsse jedoch der Übergang zu einem vorwiegend qualitativen Wirtschaftswachstum erfolgen. Über der steten positiven Entwicklung des Bruttosozialproduktes (BSP), das zugleich als herausgehobener Maßstab zur Bewertung des Erfolges der Wirtschaftspolitik dient, werde übersehen, dass das rasante Anwachsen der Umweltnachsorge in den letzten 20 Jahren maßgeblich dazu beigetragen hat, dass sich die Wohlfandsfaktoren (Index of Sustainable Economic Welfare) im gleichen Zeitraum gegenläufig entwickelt haben.

Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ist aus der Sicht der Kommission gegeben, wenn die Wirtschaft bzw. die Wirtschaftspolitik bei allen Entscheidungen insbesondere die von der WMK (2001; unter Beachtung der kritischen Anmerkungen) herausgestellten Kriterien erfüllen. Für Sachsen-Anhalt sind dies im Besonderen:

- Die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung steigt.
- In der Netto-Bilanz werden Arbeitsplätze geschaffen.
- Die Arbeitsplätze entstehen überwiegend in innovativen Bereichen.
- Die internationale Wettbewerbsfähigkeit steigt.
- Eine Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen tritt ein.
- Die Ressourcenproduktivität wächst schneller als die Wirtschaft selbst.
- Die Entwicklung wird vom Stand von Wissenschaft und Technik geprägt.
- Es tritt eine Rückführung der Staatsschuldquote ein.

- Der Faktor Arbeit wird gegenüber dem Energie- und Rohstoffverbrauch steuerlich entlastet.
- Eine Identifikation von Sachsen-Anhalt (und seinen Regionen) mit einer innovativen, umweltgerechten Wirtschaftsentwicklung.

Die im bundesweiten Vergleich in vielen Bereichen schlechten Kennziffern Sachsen-Anhalts dürfen nach Ansicht der Enquete-Kommission den Blick nicht dafür verstellen, dass sich auch in Sachsen-Anhalt eine Reihe von Unternehmen etabliert haben, die auf dem nationalen und internationalen Markt erfolgreich sind, die international anerkannte Forschungs- und Entwicklungsleistungen erbringen und die sich auf einem stabilen Wachstumspfad befinden. Das gilt besonders für die Metallerzeugung und -bearbeitung, die chemische Industrie und das Ernährungsgewerbe, die sich durch eine hohe Produktivität auszeichnen. Generell aber muss eine höhere Veredlung von Grundprodukten in den regionalen Kreisläufen als Ziel hervorgehoben werden.

Nachhaltige Energiepolitik, die sich an den Zielen einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung orientiert, ist von zentraler Rolle für die Landesentwicklung. Kosten im Rahmen eines solchen an Nachhaltigkeitskriterien orientierten Konzeptes sind nicht kurzfristig im einzelwirtschaftlichen Sinne, sondern langfristig und unter Einbeziehung ggf. zu verzeichnender externer Effekte zu interpretieren.

Als Kern der wirtschaftspolitischen Aufgabe für Mittel- und Ostdeutschland wird die Umsetzung eines nachhaltigen Wachstumsprozesses definiert. Die Enquete-Kommission vertritt die Auffassung, dass dabei die Kriterien für eine nachhaltige ökologische Entwicklung in zunehmenden Umfang eingehalten werden und mit Erreichen der annähernden Wertgleichheit von Produktion und Verbrauch auf einen ressourcensenkenden Pfad des Wirtschaftens eingeschwenkt wird. Dadurch sinkt der Gesamtressourcenverbrauch. Dies wird bei Wachstum der Wirtschaft dann erreicht, wenn die Ressourcenproduktivität - das ist der Ertrag pro eingesetzter Ressource - steigt. Auch bei einer nicht wachsenden Wirtschaft muss die Ressourcenproduktivität steigen.

In diesem Zusammenhang verweist die Enquete-Kommission generell auf das Gesetz über den Landesentwicklungsplan, und speziell auf die einzelfachlichen Grundsätze, Bereich Wirtschaft.

Das Einwerben von Direktinvestitionen, der Ausbau der eigenen Innovationstätigkeit und die vorrangige Stärkung der Innovationskraft zur Schließung der Innovationslücke durch gezielte Wirtschaftsförderung sind notwendig bzw. weiter zu forcieren. Dazu ist der rasche Auf- und Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in der sachsen-anhaltinischen Industrie besonders zu fördern. Besonderes Gewicht kommt dabei dem weiteren Ausbau von Innovationsnetzwerkstrukturen zwischen den Unternehmen sowie zwischen universitären und außeruniversitären Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und Unternehmen zu. Die Entwicklungen der Automobilzulieferindustrie im Raum Magdeburg/Harz - M-A-H REG Automotive, der Chemieindustrie im Raum Leuna/Bitterfeld/Buna, der Bio- und Gentechnologie in der Region Halle-Leipzig/Nordharz, der Medizintechnik im Raum Magdeburg und der Nachwachsenden Rohstoffe in der Altmark sind hervorragende Beispiele und Ansatzpunkte für die weitere Gestaltung dieses Prozesses.

Von besonderer Bedeutung sind die unternehmerische Umsetzung von marktorientierten Forschungsanstrengungen in Produkt- und Verfahrensinnovationen, die neuen Anforderungen an Bildung und Wissen mit dem Wandel der Organisation des Produktionsprozesses sowie daraus abgeleitete Forderungen.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der zunehmenden Globalisierung der Standortwettbewerb zunehmen wird. In den kommenden Jahren werden das Image eines Standortes und dabei insbesondere die weichen Standortfaktoren einen immer höheren Stellenwert bei Entscheidungen von Ansiedlungen einnehmen. Die Enquete-Kommission vertritt deshalb die Auffassung, dass das Standortmarketing des Landes als wichtige Entwicklungsbedingung zu charakterisieren ist. Die Aktivitäten des Landes mit Bildung einer Landesmarketinggesellschaft und Erarbeitung eines Standortmarketingkonzeptes sowie dessen gezielte Umsetzung sind Schritte in die richtige Richtung und weiter auszugestalten.

In diesem Zusammenhang sind die Bemühungen von Unternehmen zur raschen Steigerung ihres überregionalen Absatzes von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Wirtschaftskraft generell und zugleich für das Bekanntmachen unseres Landes im internationalen Maßstab. Die Unterstützung dieser Aktivitäten durch ein langfristig wirkendes Außenwirtschaftskonzept der Landesregierung hebt die Enquete-Kommission als besonders notwendig hervor.

Die Anwendung der Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien ist zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor auch für die Unternehmen in Sachsen-Anhalt geworden. Dieser Entwicklung kann sich keiner entziehen. Sie stellt neue Anforderungen an diejenigen, die diesen Prozess gestalten.

Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Wissensgesellschaft, der demografischen Entwicklungen und der sehr kleinteiligen Unternehmensstruktur gewinnt nach Auffassung der Kommission eine qualitativ hochwertige und flexible Gestaltung der Aus- und Weiterbildung eine entscheidende Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit. Um den Anforderungen am Arbeitsmarkt gerecht zu werden, ist es erforderlich, neue Wege der Qualifikation zu beschreiten. Dabei erhalten Formen der Qualifizierung im Prozess der Arbeit zunehmendes Gewicht. Die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft sind dafür verstärkt zu nutzen. Insgesamt ist ein kooperatives Zusammenwirken von verschiedenen Politikbereichen, wie Wirtschafts-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik mit Unternehmen und weiteren Gesellschaftsbereichen erforderlich.

Die Informationsgesellschaft wird auch die Rolle von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in Zukunft maßgeblich durch die weitere Individualisierung der Arbeit beeinflussen. Als problematisch könnte sich nach Ansicht der Enquete-Kommission die Aufgabe bzw. Erosion des Flächentarifvertrages erweisen. Es wird den autonomen Tarifpartnern überlassen bleiben, wie die Veränderungen der Arbeitswelt in Tarifverträgen und das Verhältnis Arbeitnehmer/Arbeitgeber künftig gestaltet werden.

2.3.2. Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Flächen in Sachsen-Anhalt sind zu einem großen Teil Gunststandorte. Umso wichtiger erscheint die bereits im Bericht der Enquete-Kommission der zweiten Legislaturperiode (Drs. 2/76/4395 B) erhobene Forderung der Einführung planerischer Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Flächenentzuges.

Die Betriebsstrukturen der landwirtschaftlichen Unternehmen sind in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Rechtsformen und Betriebsgrößen als leistungsfähig einzuschätzen.

Die Schwarzerdestandorte werden sich zu hochproduktiven Agrarregionen mit dem Schwerpunkt Marktfruchtanbau entwickeln, während auf den Diluvial-Standorten z. B. im Norden und Osten des Landes der extensive Futterbau und die Viehwirtschaft zu entwickeln sind. Auf Heide- und anderen Grenzertragsstandorten ist, soweit sie nicht für Aufforstungszwecke oder Sukzession aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden, eine äußerst extensive Bewirtschaftung, insbesondere zur Gewinnung nachwachsender Rohstoffe und Biomasse für eine energetische Nutzung, anzustreben.

Insgesamt sind die Rahmenbedingungen vor allem auf europäischer Ebene dahingehend zu verbessern, dass je nach standörtlichen Bedingungen spezifische Bewirtschaftungssysteme entwickelt werden können, welche eine nachhaltige Landbewirtschaftung sichern (z. B. Abschaffung der Plafonds für Prämienzahlungen, Einführung einer Grünlandprämie) .

Die ökonomische Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen-Anhalt ist geprägt durch einen erheblichen Anpassungsdruck durch gestiegene Betriebskosten, reduzierte Direktzahlungen und zum Teil geringere Produkterlöse. Deshalb sind die von den Sachverständigen ausgesprochenen Handlungsempfehlungen, wie die notwendige Korrektur in der Wertschöpfungskette durch veränderte Organisationsformen und die Unternehmensdiversifizierung zu unterstützen (vgl. ROST, VON LENDERKEN u. HÜWE). In diesem Sinne ist vor allem dem Anbau und der Vermarktung nachwachsender Rohstoffe und Energieträger verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken.

Unter sozialen Gesichtspunkten bedenklich erscheint, dass trotz massiver Umstrukturierung im vergangenen Jahrzehnt die Tragfähigkeit der Unternehmen mit dem derzeitigen Bestand an Arbeitskräften nicht ausreicht, um paritätische Einkommen zu erzielen.

Unter ökologischen Gesichtspunkten ist die Verarmung der Fruchtartenvielfalt als besonders bedenklich einzuschätzen. Die Ausrichtung der Direktzahlungen auf Produktneutralität und Umweltleistungen sowie die Grünlandprämie sollten vom Land massiv gegenüber dem Bund und der Europäische Union gefordert werden.

Im Zusammenhang mit der Reproduktion der Bodenfruchtbarkeit ist der derzeitige Viehbesatz von 0,5 GVE/ha LF zu gering.

Die Umweltverträglichkeit der Landbewirtschaftung ist auf der Grundlage von Umweltindikatoren zu ermitteln. Die hierfür von der Landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität entwickelte Agrarsoftware REPRO, welche unter anderem die Analyse von Stoffkreisläufen beinhaltet, ist mit Unterstützung des Landes weiter

zu entwickeln und in Demonstrationsvorhaben einzuführen. Eine flächendeckende Anwendung sollte angestrebt und im Rahmen der Förderung der Betriebsberatung vom Land unterstützt werden. Mittelfristig sind die Agrarumweltprogramme auf den damit zumindest in Teilen ergebnisorientierten Ansatz umzustellen.

Ebenfalls hervorzuheben ist die Notwendigkeit, auf einigen Ackerbaustandorten Bodenschutz- und Landschaftsprogramme zu etablieren, welche der Erosion des Bodens und der Erosion der Biodiversität entgegenwirken. Außerdem sollte die Kulturlandschaftspflege generell als Produktionsverfahren anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist die Erhöhung der Akzeptanz der Honorierung ökologischer Leistungen im Sinne positiver externer Effekte.

In den Konzepten zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft sowie in Konzepten des Natur- und Landschaftsschutzes ist die Verwertung der bei der Pflege anfallenden Produkte zu berücksichtigen. Damit soll zugleich die Attraktivität der entsprechenden Programme verbessert werden.

Insgesamt kommt die Kommission zu der Auffassung, dass zur Umsetzung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung mehr Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz mit mehr Markt verbunden werden muss.

Mehr Markt bedeutet eine allmähliche Abschaffung der Interventionsinstrumente, das heißt, weniger Staat im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung, Liberalisierung der Agrarpolitik und Öffnung in Richtung Weltmarkt. Es gilt die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken, damit diese möglichst bald auf eigenen Beinen stehen können und somit auf weniger Subventionen angewiesen sind, als das heute noch der Fall ist. Außerdem muss bei der Hinwendung zu mehr Markt auch der Vertrauensschutz beachtet werden. Eine solche Umsteuerung kann nicht von heute auf morgen durchgeführt werden, ist aber deutlicher als in den vergangenen Jahren zu verfolgen.

Mehr Umwelt bedeutet in diesem Zusammenhang nicht weniger, sondern mehr staatliches Handeln. Notwendig ist eine Verbesserung der Instrumentarien der Agrarumweltpolitik. Dazu gehört nicht vordergründig eine Umlenkung von Agrarsubventionen in den ökologischen Landbau. Vielmehr müssen in allen Bereichen der Landwirtschaft, also auch im konventionellen Landbau, umweltfreundlichere Produktionsweisen gefördert werden. Erforderlich dafür ist eine klare standortbezogene Definition der guten fachlichen Praxis. Die Umsetzung muss dann aus einem Mix der Gewährung von Prämien nach dem Gemeinlastprinzip und der Erteilung staatlicher Auflagen nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Landwirtschaftlichen Unternehmen muss auf diese Weise die Möglichkeit gegeben werden, ökologische Leistungen für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft als Produkt ihres wirtschaftlichen Handelns anbieten zu können.

Eine solche Agrarumweltpolitik steht im Gegensatz zu häufigen Behauptungen überhaupt nicht im Widerspruch zu der Forderung nach mehr Markt im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Mehr Verbraucherschutz: Die Erzeugung gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel hat oberste Priorität. Der Staat muss angesichts der aufgetretenen Mängel seine Kontrollfunktion stärker wahrnehmen als bisher. Alle an der Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln beteiligten Unternehmen sind aufgefordert, eigenver-

antwortlich Qualitätssicherungs- und Managementsysteme zu integrieren. Dabei ist eine Vielzahl von Verbesserungen notwendig, um die Transparenz gegenüber dem Verbraucher zu erhöhen. In diesem Sinne ist eine „gläserne Produktion“ vom Landwirt bis zur Ladentheke umzusetzen.

Eine nachhaltige Landwirtschaft sollte insbesondere folgende Kriterien beinhalten:

- intergenerationelle Gerechtigkeit,
- Ressourcenschonung (Schutz von Boden, Wasser und Luft, Erhaltung der Produktionsgrundlage),
- Erhalt der biologischen Vielfalt,
- Sicherstellung der ökonomischen Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe,
- Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung der Landwirtschaft (Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen sowie die globale Verantwortung).

2.3.3. Zukunftsfähige Siedlungs-, Verkehrs- und Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt

2.3.3.1. Rahmenbedingungen

Die Siedlungs-, Verkehrs- und Regionalentwicklung vollzog im Jahrzehnt nach der politischen Wende, insbesondere im Bereich des Verkehrs und bei der Suburbanisierung, eine nachholende Entwicklung. Ausweisung und Erschließung großflächiger, nicht integrierter Gewerbegebiete, Einkaufsparks und Wohnsiedlungen unterlagen in den ersten Jahren keinerlei raumordnerischen Einflussnahme und Bauleitplanung. Um die beiden Grosstädte Halle und Magdeburg bildeten sich ausgeprägte „Speckgürtel“ heraus. Während die Innenstädte durch jahrelang ungeklärte Vermögensfragen in ihrer Entwicklung gehemmt wurden, erwuchs ihnen auf der „grünen Wiese“ zusätzlich eine mächtige Konkurrenz. Chaotische Verkehrszustände waren nicht zuletzt auch das Ergebnis eines sich auf den motorisierten Individualverkehr umorientierenden Mobilitätsverhaltens. Drastisch sinkende Geburtenraten, den vorwiegend in den alten Bundesländern gelegenen Arbeitsplätzen folgende Menschen und Familien, und der jetzt besonders schnell und kostengünstig außerhalb der großen Stadt erfüllbare Wunsch nach einem Einfamilienhaus haben einen anhaltenden Bevölkerungsrückgang in den Städten und im Land insgesamt, einen wachsenden Wohnungsleerstand, und folgenreiche demografische Entwicklungen nach sich gezogen.

2.3.3.2. Grundsätze einer zukunftsfähigen Siedlungs-, Verkehrs- und Regionalentwicklung

Als erstes Bundesland hat Sachsen-Anhalt in seinen Landesentwicklungsplan die in der Novelle des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 18. August 1997 verankerten Leitvorstellungen der Raumordnung für eine nachhaltige Raumentwicklung übernommen und beispielhaft durch weitere allgemeine und einzelfachliche Grundsätze einer nachhaltigen Siedlungs-, Verkehrs- und Regionalentwicklung untersetzt.

Entscheidend für eine nachhaltige Raumentwicklung wird es nach Auffassung der Kommission sein, ob diese Grundsätze in allen Bereichen der Gesellschaft konsequente Beachtung finden. Gerade bei Abwägungsprozessen raumordnerischer Entscheidungen werden Widersprüche der Bewertung der unterschiedlichen Interes-

senlagen besonders deutlich. Es kommt auf eine sachgerechte und weitsichtige Abwägung der verschiedenen Aspekte innerhalb der drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit an. Über die Gewichtung der einzelnen Ziele in diesem Zieldreieck gibt es sowohl in der wissenschaftlichen, als auch in der politischen Debatte unterschiedliche Auffassungen. Auf der einen Seite dieses Meinungsspektrums wird auf die besondere Rolle der ökologischen Dimension und die „Grenzen des Wachstums“ verwiesen. Auf der anderen Seite wird auf den Vorrang ökonomischer Ziele abgestellt, der notwendig sei, um überhaupt erst Sozialleistung und Umweltschutz finanzieren zu können.

2.3.3.3. Zukunftsfähige Regionalentwicklung

Aus dem Prozess des europäischen Zusammenwachsens ist die Orientierung auf (Groß-)Städte und Regionen als raumordnerische und wirtschaftliche Teilräume und die Regionalisierung der Strukturentwicklungs- und Förderpolitik erwachsen. Regionalisierung ist ein zentrales Ziel der Modernisierung des Staates geworden. Allerdings ist der Begriff der „Region“ nicht eindeutig definiert und wird in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen und Politikfeldern unterschiedlich verwendet. Planungsregionen der Raumordnung, Wirtschafts- und Arbeitsmarkregionen, Regionen der regionalen Strukturpolitik, Technologieregionen oder Tourismusregionen bestimmen sich weniger durch territoriale Grenzen als durch bestimmte Funktions- und Interaktionszusammenhänge. Während sich Verwaltungsbezirke und Gebietskörperschaften durch Zuständigkeiten von Verwaltungen und gewählten Vertretern genau abgrenzen, ergibt sich der Raum einer Region aus der Reichweite dieser Funktions- und Interaktionszusammenhänge und damit aus sozialen Prozessen. Eine Region wird somit zwar nicht durch staatliche Gesetze, Satzungen oder Organisationserlasse geschaffen, jedoch werden die Interaktionsbedingungen innerhalb einer Region durch die Politik maßgeblich beeinflusst. „Regionale Politik“ ist zum einen auf ein territorial zwar nicht scharf abgegrenzten, aber doch räumlich strukturierten Interaktionszusammenhang von Akteuren ausgerichtet und zum anderen in das Mehrebenensystem der EU eingebettet. Die Koordination regionaler Politiken ist auf allen Ebenen von Staat und Verwaltung zu leisten, sie verdichtet sich aber auf der regionalen Ebene. Als Arena der regionalpolitischen Koordination gewinnt die Region zunehmend Bedeutung, weil in den Fachverwaltungen der Gebietskörperschaften regionale Belange zu wenig berücksichtigt werden. Dies erfordert ein hohes Maß an „vertikaler“ wie „horizontaler“ Koordination. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an Strukturen, Akteure, Verfahren und Inhalte regionaler Politik.

Der Prozess der Regionalisierung ist in Sachsen-Anhalt bereits weit fortgeschritten. Regionale Entwicklungsprogramme und -pläne sind die Planungsinstrumente der Raumordnung mit klarem räumlichen Bezug. Die Planungsregionen sind zugleich der Bezugsraum für die im Bereich der Wirtschaft und der Strukturpolitik erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) und Regionalen Aktionsprogramme (RAP). Im Rahmen der Landesinitiative REGIO erfolgt die Vergabe eines wesentlichen Teils der Fördermittel der EU-Strukturfonds nur auf der Grundlage eines innerhalb der Region abgestimmten Projektbündels. Dabei müssen diese Finanzierungsinstrumente der EU auf eine nachhaltige Entwicklung hinwirken. Deshalb sind in Sachsen-Anhalt ein Leitfaden zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Fördermittelvergabe sowie Nachhaltigkeitsindikatoren zur Berichterstattung erarbeitet worden.

Als Verwaltungsgrenzen überschreitende offene Organisationsformen der regionalen Politik haben sich in Sachsen-Anhalt Städtenetze z. B. in der Altmark, das Mitteldeutsche Regionalforum Leipzig-Halle-Dessau, Regionalkonferenzen, das Regionalmanagement Altmark (RemA), Regionale Innovationsstrategien (RIS) oder das von der Wirtschaft ins Leben gerufene Regionenmarketing in der Metropolregion Halle-Leipzig etabliert.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Entwicklung von Regionen zukünftig stärker an den dort vorhandenen spezifischen Potenzialen (Natur, Kultur und Wirtschaft) und den vorhandenen und zu erwartenden Bedürfnissen anknüpfen sollte. Dies schließt Innovationen und Neuerungen ausdrücklich ein. Ein Übermaß an „Gleichheit“ ist nicht anstrebenswert und sogar unrealistisch.

Die spezifische Entwicklung der Regionen des Landes muss weiter gefördert werden. Während Harz und Altmark dem Identitätsleitbild weitgehend entsprechen, ist dies bei den übrigen drei Planungsregionen kaum der Fall. Hier bietet sich eine kleinteiligere Gliederung an, die den Identitäten und Erfahrungsbereichen ihrer Einwohner besser entspricht (z. B. Mansfelder Land, Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft, Stadtregion Halle - als Teil des Ballungsraums Halle-Leipzig, Stadtregion Magdeburg).

Die Region Harz hat sich auf ihr Potenzial als Tourismusregion bezogen und damit in den letzten Jahren bedeutende Erfolge erzielt. Sie ist heute die stärkste Tourismusregion in Sachsen-Anhalt mit hoher Eigendynamik in der Entwicklung und könnte in dieser Hinsicht Vorbild für andere Regionen sein.

Problemregionen entstehen meist dann, wenn wegen Standortnachteilen keine bedeutenden Investitionen fließen und die Regionen sich nur auf eigene Entwicklung stützen können. Diese sind meist jetzt schon Auspendlerregionen. Die Versuche, ausbleibende private Investitionen durch staatlich geförderte Infrastrukturangebote oder staatliche Investitionen zu stimulieren, sind in Problemregionen kaum wirksam. Stattdessen sollten Eigenentwicklungen gefördert werden. Beispiele dafür sind in Sachsen-Anhalt die nördliche Altmark und Teile des Kreises Halberstadt (vgl. GÜNTHER 2000).

Bereits kurzfristig können erste Erfolge erreicht werden. Voraussetzung ist der politische Wille und die dem Ziel entsprechenden Entscheidungen. Spätestens mittelfristig könnten sich deutliche Erfolge abzeichnen.

Eine Stärkung der Regionen bedeutet auch, Verantwortlichkeit für die Entwicklung stärker in den Regionen zu verankern. Am Beginn des Verantwortungsprozesses steht jedoch immer das Bewusstwerden der eigenen Potenziale und ihre Inwertsetzung für zu bestimmende Entwicklungsziele.

2.3.3.4. Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

Nach Auffassung der Kommission ist der Entwicklung der ländlichen Räume größte Aufmerksamkeit zu widmen, um der Entstehung von Problemregionen entgegenzuwirken. Der Landesentwicklungsplan differenziert deshalb in

- ländliche Räume im Umfeld der städtischen Verdichtungsräume und

- ländliche Räume außerhalb des Umfelds städtischer Verdichtungsräume, die so genannten peripheren ländlichen Räume

Über diese beiden grundsätzlichen Raumtypen hinaus, stellt der ländliche Raum an der Grenze zu den alten Bundesländern eine Sonderform dar, die sich vor allem hinsichtlich der Beschäftigungssituation und des Ansiedlungsgeschehens unterscheiden.

Dem ländlichen Raum können im Wesentlichen folgende grundsätzliche Funktionen zugeschrieben werden:

- Produktionsfunktion (Land- und Forstwirtschaft, Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe),
- Gewerblich-wirtschaftliche Funktion,
- Wohnfunktion,
- Versorgungsfunktion,
- Freizeit- und Erholungsfunktion (sowohl Naherholung als auch Tourismus),
- Ökologische Ausgleichsfunktion (Natur- und Landschaftsschutz, Freiräume, Klimaschutz usw.),
- Soziokulturelle Funktion (unter Einschluss der Erhaltung der Kulturlandschaft).

Von gravierender Bedeutung für die Zukunft der ländlichen Räume sind die sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen. Dabei weisen die beiden skizzierten Typen des ländlichen Raumes eine sehr unterschiedliche Entwicklung auf. Im Umfeld der Verdichtungsräume sind teilweise extreme Wanderungsgewinne zu verzeichnen. Die Zuwanderer rekrutieren sich dabei in erster Linie aus den Oberzentren, aber auch aus peripher gelegenen ländlichen Räumen.

Problematisch stellt sich die Situation vor allem in peripheren ländlichen Räumen dar. Die wirtschaftlichen Strukturen werden hier überdurchschnittlich durch das Baugewerbe, vor allem auch das Bauhandwerk bestimmt. Demgegenüber ist der Anteil der Beschäftigten im industriellen Bereich in der Regel niedriger als im Durchschnitt. Selbst in stark ländlich geprägten Kreisen liegt der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten unter 10 Prozent. Die Potenziale im Forschungs- und Entwicklungsbereich sind im peripheren ländlichen Raum besonders schwach ausgeprägt.

Der Prozess der latenten Überalterung wird durch die Wanderungsbewegungen forciert. Das durchschnittliche Qualifikationsniveau in den ländlichen Räumen entwickelt sich weniger rasch als in den Oberzentren und in deren Umfeld.

Diese Tendenzen haben Folgen sowohl für die wirtschaftliche als auch die infrastrukturelle und soziale Entwicklung. Dazu gehören z. B. im Bereich der sozialen Infrastruktur die zunehmende Versorgung über ambulante Strukturen im ländlichen Raum, wachsende Probleme der Auslastung der Schulen und Berufsschulen aber auch Fragen der Unterhaltung relativ kostspieliger Netzinfrastrukturen, etwa im Abwasser- oder Energiebereich.

Hinsichtlich der Entwicklung der finanziellen Situation ist damit zu rechnen, dass sich der Spielraum für die Kommunen in Zukunft gerade in peripheren ländlichen Räumen weiter verengt. Dies ist sowohl den voraussichtlich steigenden Sozialausgaben, als auch den zurückgehenden Einnahmen geschuldet, die aus der hohen Zunahme alter und sehr alter Menschen bei gleichzeitig deutlich zurückgehender Zahl von Personen

im erwerbsfähigen Alter resultieren. Der damit verbundene steigende Finanzbedarf belastet vor allem den Verwaltungshaushalt, so dass insbesondere Spielräume für Investitionen bzw. deren Kofinanzierung sich weiter verringern.

Die Kommission gelangt hinsichtlich einer zukunftsfähigen Entwicklung der ländlichen Räume zu folgenden Ergebnissen:

Bezogen auf die gewerblich-wirtschaftliche Funktion ist eine Erweiterung hinsichtlich der Verarbeitung von Rohstoffen (einschließlich energetische Verwertung), der Erhaltung der Kulturlandschaft (d. h. Dienstleistungen der Land- und Forstwirtschaft im gesellschaftlichen Interesse), der Freizeit- und Erholungsfunktion sowie der ökologischen Ausgleichsfunktion anzustreben.

Die begonnene Erstellung eines landesweiten Biomassekataloges zur energetischen Nutzung der Biomasse, die Ermittlung der vorhandenen, genutzten und nutzbaren Potenziale und deren Bewertung nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten sind weiter zu entwickeln. Die vorhandenen regionalen Versorgungsstrukturen sind auf Energieträgersubstitutionen durch Biomasse zu untersuchen. Optional ist für das Jahr 2010 eine Prognose für das Land zu erstellen.

Ein Ansatz für eine zukünftige Entwicklung wird insbesondere darin gesehen, dass der ländliche Raum immer auch als produktiver Standort und damit aus arbeitsmarktpolitischer Sicht betrachtet wird. In diesem Sinne geht es um die Verlängerung von Wertschöpfungsketten sowie um die Installierung von Stoff- und Wirtschaftskreisläufen, damit die ländlichen Räume in ihrer natürlichen Einmaligkeit erhalten bleiben und zugleich als Wirtschaftsstandort entwickelt werden.

Neue Bereiche der gewerblich-wirtschaftlichen Funktion, wie etwa im Bereich der sozialen Dienstleistungen und der Anwendung von IuK-Technologien sind zu erschließen.

Unter dem Aspekt der Gestaltung der Kulturlandschaft und der Nutzung vorhandener Wirtschaftspotenziale ist die Freizeit- und Erholungsfunktion im ländlichen Raum zu verbessern. Dabei ist dem Umstand, dass gerade ältere Menschen vorrangig im Umland ihrer Wohnstandorte Freizeit- und Erholungsangebote suchen Rechnung zu tragen.

Die Wohnfunktion (einschließlich der Versorgung mit sozialer und technischer Infrastruktur) der ländlichen Räume soll auch weiterhin gestärkt und entwickelt werden. Die damit verbundene Versorgungsfunktion im tertiären Sektor ist zur Zukunftssicherung peripherer ländlicher Räume unerlässlich.

Die ökologische Ausgleichsfunktion trägt Dienstleistungscharakter und liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die damit verbundenen Einschränkungen der wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklung sind durch die Gesellschaft auszugleichen.

Die weitere Entwicklung der soziokulturellen Funktion ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Entwicklung der ländlichen Räume insgesamt und macht einen wesentlichen Teil des Reizes der ländlichen Räume Sachsen-Anhalts aus. Die Erhaltung der soziokulturellen Funktionen ist substantieller Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung.

2.3.3.5. Nachhaltige Siedlungsentwicklung

Der Prozess der Suburbanisierung, der vor allen die großen Städte betrifft, war prägend für die Stadtentwicklung seit der Wende und ist auch für die Zukunft eine große Herausforderung. Die Suburbanisierung muss im Sinne einer zukunftsfähigen Entwicklung gesteuert werden.

Es erscheint notwendig, diesen komplexen Prozess differenziert zu betrachten. Zum einen wird unter Suburbanisierung die Neuinanspruchnahme von Siedlungsfläche außerhalb der bisherigen städtischen Siedlungsstrukturen verstanden. Dies berührt vor allem ökologische Aspekte, insbesondere den Flächenverbrauch, den Energieverbrauch und die Schadstoffemission durch zusätzlichen Verkehr, aber auch finanzpolitische und stadtökonomische Aspekte, wie die Auslastung bestehender Infrastruktur anstelle des Neubaus von Infrastruktur. Je weiter die neu besiedelten Flächen von der Stadt entfernt sind, desto stärker widerspricht dies den Leitbildern der „Kompakten Stadt“ und der „Stadt der kurzen Wege“.

Zum anderen wird diese Verlagerung städtischer Funktionen aus der Stadt ins Umland an den administrativen Grenzen festgemacht, was vor allem finanzpolitische Aspekte berührt, wie die Abwanderung von Steuerzahlern aus der Stadt ins Umland. Eine Entschärfung dieser Problematik ist im Rahmen von Eingemeindungsmodellen nur begrenzt zu erreichen.

Des Weiteren ist es sinnvoll zu differenzieren zwischen der Wohnsuburbanisierung, d. h. vor allem dem Eigenheimneubau im Umland oder am Rande der Städte, und der Ansiedlung von Gewerbe und großflächigen Handelseinrichtungen auf der „grünen Wiese“.

Die Wohnsuburbanisierung in den Städten Sachsen-Anhalts ist vor allem als ein Nachholprozess zu verstehen. Der umfangreiche Neubau von Eigenheimen spiegelt die Wohnpräferenzen großer Teile der Bevölkerung wieder, die vor der Wende nicht realisiert werden konnten. Allerdings gibt es vor allem beim Eigenheimbau auf der „grünen Wiese“ einen Zielkonflikt zwischen einerseits ökologischen und finanzpolitischen Zielen (sparsamer Umgang mit knappen Ressourcen) und andererseits sozialpolitischen Zielen („Jedem ein Eigenheim, der es will - und es sich leisten kann.“). Die vorhandene direkte und indirekte Subventionierung des Eigenheimbaus, vor allem durch das vorrangig der Vermögensbildung dienende Eigenheimzulagegesetz, wird dabei häufig außeracht gelassen. Zur Erreichung des Ziels, den Flächenverbrauch zu reduzieren, ist ein Umsteuern auf Bundesebene unerlässlich. Vorrang muss künftig die Mobilisierung von Flächenreserven in den Städten haben.

Die Suburbanisierung wird aber auch an der baulichen Entwicklung entlang der Autobahnen deutlich, vor allem hinsichtlich der Einzelhandels- und Gewerbeansiedlungen. Hier wurden unmittelbar nach der Wende weitreichende Fehlentscheidungen getroffen, deren Folgen jetzt und in Zukunft bewältigt werden müssen. Die Einzelhandelsflächen und -umsätze auf der ehemals „grünen Wiese“ sind ein erhebliches Problem für die Entwicklung der Innenstädte geworden. In der Anhörung wurde zu recht darauf verwiesen, dass der Landesentwicklungsplan beispielsweise durchaus Restriktionen hinsichtlich der Erweiterung von Wohnbauflächen in den Dörfern vorsehe, dass jedoch bereits vor dessen In-Kraft-Treten zu viele Flächen für den Wohnungsbau freigegeben wurden und diesbezüglich nun kaum noch Eingriffsmöglichkeiten bestehen. Gleiches gilt auch für den großflächigen Einzelhandel im suburbanen Raum und an den Autobahnen.

Der Flächenverbrauch stellt einen hoch aggregierten Schlüsselindikator für den meist unwiederbringlichen Verlust an Böden und an Freiraum sowie für die Abnahme der Siedlungsdichte dar. Er ist meist mit steigendem Verkehrsaufkommen und dem kostenträchtigen Ausbau von Infrastruktur verbunden. Das Ziel der Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt“, die jährliche Umwandlungsrate von unbebauten Flächen (Landschaftsflächen) in Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2010 auf 10% der Rate der Jahre 1993-95 zu senken, sollte das Land Sachsen-Anhalt nach Auffassung der Enquete-Kommission mittragen.

Hauptansatzpunkt zur Erreichung dieses Zieles sind Maßnahmen zum Flächenrecycling, d. h. die Wiedernutzung von bereits oder ehemals baulich genutzten Flächen (z. B. Altindustrieflächen). Dies setzt sorgfältige städtebauliche Bestandsaufnahmen und den Rückgriff auf Instrumente wie Flächenrecycling-, Brachflächen- und Baulückenkataster voraus.

Die Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt“ hat mit ihren Vorschlägen zum Ersatz der Grundsteuer durch eine Flächennutzungssteuer, zum Handel mit Flächenausweisungsrechten und zur Schaffung eines Anreizsystems für Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich („Ökologischer Finanzausgleich“) wichtige neue Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs benannt. Diese Maßnahmen sind jedoch nur durch ein abgestimmtes Handeln der Bundes- und der Landesebene zu realisieren.

In Sachsen-Anhalt und den anderen neuen Bundesländern steht dem Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, einerseits zwar der Neubaubedarf vor allem im Bereich der Verkehrsinfrastruktur entgegen, andererseits gibt es angesichts der Vielzahl von Industriebrachen und des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs ein erhebliches Potenzial zum Flächenrecycling. Mit der Konzentrierung der Wohnbauförderung auf den Bestand hat das Land Sachsen-Anhalt frühzeitig im Sinne der Innen- und Bestandsentwicklung umgesteuert.

Tab. 6: Anteil und Netto-Neuinanspruchnahme von Bodenflächen für die Siedlungstätigkeit per 31.12. des jeweiligen Jahres in Sachsen-Anhalt

Jahr	EW	Siedlungsfläche		Anteil [%]	Zuwachs		Zuwachsrate	
		[ha]	[m²/EW]		[ha/a]	[ha/d]	[%]	m²/EW/a]
1992	2.796.981	182.341	652	8,92	3.162	8,66		
1993	2.777.935	185.503	667	9,07	3.161	8,66	0,017	11,30
1994	2.759.213	188.664	684	9,23	3.296	8,95	0,018	11,86
1995	2.738.928	191.960	701	9,39	3.295	8,95	0,017	11,94
1996	2.723.620	195.255	717	9,55	3.295	8,95	0,017	12,03
1997	2.701.690	198.371	734	9,70	3.116	8,54	0,016	11,44
1998	2.674.490	201.091	752	9,83	2.720	7,45	0,014	10,07
1999	2.648.737	203.867	770	9,97	2.776	7,61	0,014	10,38
2000	2.615.375	205.618	786	10,06	1.751	4,80	0,009	6,61

- Wegen der unterschiedlichen Ausweisung in den Statistischen Jahrbüchern wurden unter Siedlungsflächen zusammengefasst: Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen, Verkehrsflächen, Erholungsflächen
- Fußballfeld 105 m x 70 m = 0,735 ha

Aktuell beträgt die in Sachsen-Anhalt für Siedlungsaktivitäten erstmalig in Anspruch genommenen Bodenfläche unvermindert jährlich ca. 2.000 - 2.500 ha bzw. 6,5 - 7 ha/d. Dies entspricht einer Fläche von etwa 3.000 bzw. 9 Fußballfeldern. Bei einer Fortschreibung einer Rate von 4 ha/d wäre die heute landwirtschaftlich genutzte Landesfläche im Jahr 2500 vollständig urbanisiert. Die Nicht-Nachhaltigkeit wird nirgends so deutlich, wie hier: Weniger Menschen nehmen immer mehr Fläche in Anspruch, während in allen anderen Bereichen der Wirtschaft die Produktivität steigt.

Eng verbunden mit der Suburbanisierung und dem Flächenverbrauch sowie den nur bedingt beeinflussbaren Bedingungen des Bevölkerungsrückgangs stellt die zukunftsfähige Siedlungsentwicklung die zentrale Herausforderung für alle Akteure in diesem Prozess dar.

Die Diskussion der Problematik des Wohnungsleerstands und der Lösungen darf nicht einseitig auf den Abriss von Wohnungen, speziell von Plattenbauten, reduziert werden, sondern muss im komplexen Zusammenhang des Stadtumbaus erfolgen. So ist eine Abwägung zwischen dem Erhalt von Beständen in den Innenstädten und Beständen in den Plattenbauquartieren notwendig. Dabei ist auch das konkurrierende Angebot zu beachten, das durch den Eigenheimbau neu entsteht. Mit den Stadtentwicklungskonzepten, deren Erarbeitung in Sachsen-Anhalt bereits weitgehend abgeschlossen ist, existiert eine gute Ausgangsbasis. Damit haben die Städte des Landes gute Startbedingungen für die Teilnahme am Programm Stadtumbau Ost, das für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Siedlungsentwicklung in den nächsten Jahren eine wichtige Rahmensetzung darstellt.

Das Schaffen von Wohneigentum im Bestand - vor allem für Selbstnutzer - ist für diese Strategie der Innen- und Bestandsentwicklung ein wichtiger Ansatz, der weitreichende Wirkungen in der sozialen und der ökonomischen Dimension entfalten kann.

Die Landesinitiative URBAN 21 und das vom Land kofinanzierte Bundesprogramm „Soziale Stadt“ leisten bereits wichtige Beiträge zu einer zusammenhängenden Verbesserung der Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen im Sinne einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung. Die im Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MWV) und am Bauhaus in Dessau entwickelte Idee einer Internationalen Bauausstellung (IBA) zu diesem Thema kann wichtige Impulse für die Lösung dieser Probleme geben und dazu beitragen, dass Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet übernimmt.

Die Bewältigung des Wohnungsleerstands wird im Bereich der Stadtentwicklung eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre sein. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren in Sachsen-Anhalt etwa 100.000 Wohnungen vom Markt genommen werden müssen. Für das Vom-Markt-Nehmen der Wohnungen müssen in enger Zusammenarbeit der Städte und der Wohnungswirtschaft die konzeptionellen Voraussetzungen geschaffen werden, um diesen Prozess auch als

Chance zu nutzen, die Qualität der Städte zu erhöhen. Das bedeutet auch, dass die im Wettbewerb miteinander stehenden Eigentümer unter Einschluss der beteiligten Kreditinstitute einen Konsens finden müssen, damit dieser Rückbau so erfolgt, dass die Stadt aufgewertet wird und Insolvenzen von Wohnungsunternehmen verhindert werden.

2.3.3.6. Zukunftsfähige Verkehrsentwicklung

Für Sachsen-Anhalt, in dem sich bedeutende Verkehrswege zwischen Süd- und Nord- sowie Ost- und Westeuropa kreuzen und das von den entscheidenden Verkehrsachsen zwischen den alten Bundesländern und der Bundeshauptstadt Berlin gequert wird, sind angesichts des im Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU stehenden prognostizierten Zuwachses insbesondere des Güterverkehrsaufkommens sowohl die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur als auch eine möglichst umweltverträgliche Bewältigung des Verkehrsaufkommens von höchster Bedeutung. Wie die ausgewiesenen Mobilitätsbilanzen (Tabelle 7) belegen, bleibt neben der Verkehrsvermeidung die Verlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger ein wichtiges Ziel einer auf Nachhaltigkeit orientierten Politik.

Dem trägt das Land Sachsen-Anhalt mit den im Landesentwicklungsplan und im „Zielkonzept Verkehr Sachsen-Anhalt“ verankerten Grundsätzen für eine zukunftsfähige Verkehrsentwicklung durchaus Rechnung. Allerdings weichen in keinem zweiten raumordnerisch relevanten Politikbereich die tatsächlichen Entwicklungen von den getroffenen Prognosen so weit ab, wie im Verkehrsbereich. Ob der auch in Sachsen-Anhalt - entgegen den Vorstellungen des Landesentwicklungsplanes - zu verzeichnende Rückzug der Bahn aus der Fläche den Erfordernissen und Absichtserklärungen einer Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße u. a. auf die Schiene Rechnung trägt scheint zumindest fraglich.

Tab. 7: Mobilitätsbilanz der Verkehrsträger auf Beispieilstrecken (Angaben DB AG)

	Entferng [km]	N O _x [g/Pers.]	SO ₂ [g/Pers.]	KW [g/Pers.]	CO ₂ [g/Pers.] [kg/t]	Primär- Energie [l/Pers.]	Zeit [Std.]	Kosten [DM/Pers.]
Augsburg - München (und zurück) Personentransport								
PKW	69	88,9	18,3	40,0	31,5	13,4	1:10	84,20
Bahn + Zubrin- ger	62	2,9 0,3	2,8 0,4	0,08 0,01	3,4 0,4	1,9 0,2	0:42 0:40	13,40 ² 7,00
Berlin - Bonn (Personentransport)								
PKW	594	809,4	150,3	231,1	258,8	109,9	6:30	725
Bahn + Zubringer	605	30,6 6,8	29,2 1,0	0,9 0,9	35,2 1,2	20,2 0,6	4:38 0:40	199 ³ 14
Flugzeug + Zubrin- ger	468	543,8 42,7	82,5 2,2	32,3 5,7	160,4 3,9	68,1 1,6	1:50 1:15	490 25
Regensburg - Schwandorf (Gütertransport)								
LKW	41				4,9			
Bahn	48				1,9			

Moers - Wolfsburg (Gütertransport)							
Schiff	423				14,2		
Bahn	358				6,8		

KW - Kohlenwasserstoffe, ¹ - Benzinäquivalente; ² Jahreskarte, 2. Klasse;

³ BahnCard, 2. Klasse

Tab. 8: Kosten des Verkehrs (in € je 100 Personen- bzw. Tonnenkilometer), die von der Allgemeinheit getragen werden (Inanspruchnahme der Umwelt, Emissionen, Lärm, Boden- u. Wasserbelastungen, Klimaschäden, Unfälle usw.; zusammengestellt nach div. Quellen)

Verkehrsart	PKW	LKW/Bus	Bahn	Schiff	Flugzeug
Personenverkehr	9,16	3,74	2,53	-	4,50
Güterverkehr		9,50	2,83	4,93	19,88

Da die steuer-, ordnungs- und förderpolitischen Instrumente, die eine Verkehrsverlagerung induzieren können, sich der Einflussnahme Sachsen-Anhalts weitgehend entziehen, steht die Kommission allen Prognosen skeptisch gegenüber, die eine Rückgewinnung des ehemaligen Güterverkehrsanteils bzw. sogar eine deutliche Steigerung durch Bahn und Binnenschiff vorhersagen. Beide Verkehrsträger konkurrieren darüber hinaus weitgehend um das gleiche Segment des Gütertransportmarktes.

Auch im individuellen Bereich haben sich die Mobilitätsbedürfnisse und -erfordernisse, teilweise sogar Mobilitätszwänge, seit der Wende stark verändert. So ist der Ausstattungsgrad mit privaten PKW in Sachsen-Anhalt von 286/1000 EW im Jahre 1990 auf 498/1000 EW im Jahr 2000 gestiegen, d. h. jeder Zweite im Alter von 18 bis 80 Jahren verfügte statistisch über einen PKW. Insbesondere die auf der „grünen Wiese“ gelegenen Einkaufszentren induzieren solche Verkehrsströme, die die Kommunen nachfolgend zu unverhältnismäßigen Investitionen in die Straßeninfrastruktur zwangen. Die Veränderungen des Modal Split zu Gunsten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) gefährdet zunehmend die umweltfreundlicheren Verkehrsformen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV). Die Kommission hält dessen ungeachtet ein attraktives ÖPNV-Angebot vor allem in ökologischer und sozialer Hinsicht für einen unverzichtbaren Baustein einer zukunftsfähigen Verkehrsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Dabei sind auf die regionalen Besonderheiten abgestimmte Angebote notwendig. Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund im Raum Halle/Leipzig ist ein gutes Beispiel für ein ähnliches Angebot für das gesamte Land Sachsen-Anhalt.

In Sachsen-Anhalt sind weiterhin noch erhebliche Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau der Verkehrsnetze nötig. Eine weitere Entlastung der Städte und Dörfer durch den Bau von Ortsumgehungen ist unverzichtbar. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist als Standortfaktor für den gewünschten wirtschaftlichen Annäherungsprozess unverzichtbar. In der Abwägung zwischen den einzelnen Zieldimensionen erhalten die ökonomischen Ziele so ein zusätzliches Gewicht. Der Kon-

flikt zwischen dem Ziel, eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur aufzubauen, und dem Ziel, die natürlichen Ressourcen zu schonen und den Flächen- und Landschaftsverbrauch zu minimieren, ist nur bedingt auflösbar.

2.3.4 Zukunftsfähige Umweltpolitik

2.3.4.1. Situation in Sachsen-Anhalt

Die Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, die in der zweiten Legislaturperiode eingesetzt worden war, hatte sich auf die ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit konzentriert. In ihrem Abschlussbericht, der vom Landtag mit Beschluss vom 29.01.1998 (Drs. 2/76/4395 B) zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, sind bereits Umweltziele, Umweltqualitätsziele und Umwelthandlungsziele definiert. Dieser Bericht wurde durch die Kommission im Wesentlichen aktualisiert. Nachfolgend sollen die ökologische Situation in Sachsen-Anhalt eingeschätzt, ein Leitbild formuliert und für verschiedene Bereiche spezifiziert, Indikatoren herausgearbeitet und Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Die Entwicklung des Zustandes der Umwelt lässt sich für den Zeitraum ab 1990 wie folgt charakterisieren:

- Die aus der DDR übernommenen spezifischen Umweltprobleme (Immissionen von Luftschadstoffen und Stäuben, Gewässerbelastungen durch Schwermetalle, Pestizide und chemische Substanzen; Gewässereutrophierung durch Einleitung ungeklärter kommunaler Abwässer und Eintrag von Düngemittel) sind bis auf die Altlasten im Bereich des Bodens und Grundwassers weitgehend gelöst. Neben Umweltschutzmaßnahmen trugen vor allem die Stilllegungen von verschlissenen Industriebetrieben dazu bei.
- Die Sanierung der Tagebaufolgelandschaften des Braunkohlenbergbaues ist zu einem großen Teil abgeschlossen. Jedoch verbleibt neben der Landschaftsveränderung auch ein dauerhaft veränderter Wasserhaushalt.
- Durch erhebliche Anstrengungen bei der Abwasserbehandlung konnte die Wassergüte der Oberflächengewässer hinsichtlich der organischen Belastung fast durchgängig um mindestens eine Klasse verbessert werden. Im Jahre 2000 betrug der Anteil der höchstens mäßig belasteten Fließgewässer bereits 75 %. Allerdings wurden auch erhebliche Fehlentwicklungen zugelassen und gefördert, so dass zum Teil überdimensionierte Abwassersysteme entstanden und nicht wenige Träger der Abwasserentsorgung stark überschuldet sind.
- Die diffusen Einträge von Pflanzennährstoffen und Pestiziden in die ober- und unterirdischen Gewässer haben sich durch die seit 1990 stark gestiegene Intensität der landwirtschaftlichen Produktion auf hohem Niveau gehalten, so dass sich gegenwärtig die Wasserqualität kaum weiter erhöht. Die dafür notwendige ganzheitliche Betrachtung des Einzugsgebietes, wie sie die Europäische Wasserrahmenrichtlinie zukünftig fordert, wurde bisher beispielhaft nur für die Salza (Mansfelder Land) realisiert.
- Die Verbesserung der Strukturgüte der Fließgewässer einschließlich komplexer Renaturierungen ist dagegen weitgehend nicht über den Zustand der Fachplanungen (siehe Fließgewässerprogramm des Landes Sachsen-Anhalt) hinausgegangen. Im Zusammenhang mit der Errichtung von Wasserkraftanlagen und Instandsetzungen von Stauanlagen konnten durch die Schaffung von Fischauf-

stiegsanlagen die ökologische Durchgängigkeit abschnittsweise deutlich verbessert bzw. wieder hergestellt werden.

- Die mit dem Nationalparkprogramm der DDR in letzter Minute initiierten modellhaften Großschutzgebiete Naturpark Drömling, Nationalpark Hochharz und Biosphärenreservat Mittlere Elbe wurden ausgestaltet und durch die Ausweisung bzw. planerische Vorbereitung weiterer Biosphärenreservate und Naturparke fortgeführt. Der Landesentwicklungsplan weist schließlich insgesamt 27 überwiegend großflächige Gebiete als Vorranggebiete für Natur und Landschaft aus.
- Entsprechend der reichen Naturlausstattung Sachsen-Anhalts wurden 193 Gebiete und damit knapp 10 % der Landesfläche für das europäische Schutzgebietsprogramm Natura 2000 gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gemeldet.
- Nach einem anfänglichen starken Anstieg des Aufkommens an Siedlungsabfällen zur Deponierung gelang es durch die Etablierung des Dualen Systems („Grüner Punkt“), das an die SERO-Gewohnheiten der DDR anknüpfen konnte, durch die schrittweise Entwicklung einer Entsorgungswirtschaft, durch Abfallvermeidung und gesetzliche Neuregelungen das kommunale Abfallaufkommen deutlich und kontinuierlich zu senken; jedoch bleibt das Abfallaufkommen insgesamt nahezu gleich. Die meisten der bereits geschlossenen bzw. bis 2005 zu schließenden kommunalen Deponien bedürfen einer Sanierung und intensiven Nachsorge. Sie stehen damit den Altlasten gleich.

2.3.4.2. Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Umweltpolitik

Der Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung stellt auch für die Umweltpolitik eine große Herausforderung dar. Folgende Rahmenbedingungen sind dafür zu schaffen:

- Die häufig nicht deckungsgleiche bis konträre Ziele verfolgenden Einzelpolitiken sind auf das gemeinsam zu verfolgende Ziel einer ganzheitlich nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Dies betrifft insbesondere Wirtschafts-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Umweltpolitik.
- Der Bevölkerung sind umfassende Partizipationsmöglichkeiten an der Entscheidungsfindung in der Umweltpolitik einzuräumen.
- Konfrontative und ordnungsrechtliche Lösungsstrategien (Verbote, Gebote, Widersprüche, Klagen, Demonstrationen) sind weitgehend durch kooperative Lösungen (Selbstverpflichtungen, Zertifizierungen, gemeinsame Zielfestlegung, Rahmenfestlegung, ergebnisorientierte Fördermittelvergabe usw.) zu ersetzen. Marktwirtschaftliche Steuerungsmechanismen (z. B. handelbare Verfügungsrechte) dienen der Unterstützung.
- Die Ausreichung von Fördermitteln soll verstärkt an die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien gebunden werden.
- Wirtschaftszweige und Unternehmen, die für eine nachhaltige Entwicklung stehen, werden vom Land besonders umworben und gefördert.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sind folgende zentrale Umweltqualitätsziele bzw. Kriterien in der Diskussion:

- Verringerung des fossilen Primärenergieverbrauchs um ca. $\frac{3}{4}$ bis zum Jahre 2050 (Faktor 4, vgl. VON WEIZSÄCKER 1996) und um 80 % bis zum Ende des Jahrhunderts. Dies entspricht nach Abschätzung des Intergovernmental Panel on Climatic Change (IPCC) dem Umfang an Emissionsreduktionen, der notwendig ist, um die offensichtlich nicht mehr vermeidliche Klimaänderung auf ein verträgliches Maß zu beschränken (Pro Clim 1996; IPCC 2000).
- Verringerung der gesamten Rohstoffentnahme aus der Natur um ca. $\frac{9}{10}$ bis 2050 (Faktor 10). Damit würden (zusammen mit der Verringerung des Flächenverbrauchs) die wesentlichen Antriebskräfte, die hinter den meisten gegenwärtigen und wohl auch zukünftigen Umweltschäden stehen, auf ein Maß abgesenkt, das der Natur eine Regeneration ermöglicht (vgl. SCHMIDT-BLEEK 1994). Gleichzeitig wird durch die verringerte Inanspruchnahme durch die Industriestaaten die Voraussetzung für einen weltweit gleichmäßigen Zugang zu Ressourcen geschaffen (vgl. SPANGENBERG 1995).
- Reduzierung der Nettobilanz des Flächenverbrauchs auf null. Bodenversiegelung oder Übernutzung gehören zu wesentlichen Ursachen zahlreicher akuter Umweltprobleme (vgl. LOREK u. SPANGENBERG 2001).
- Schutz der biologischen Vielfalt durch einen differenzierten Umgang mit der Landschaft. Dazu gehört vor allem die Ausweitung der naturnah bewirtschafteten Flächen (ökologischer Landbau, naturnahe Waldbewirtschaftung), aber auch die weitaus stärkere Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse in der konventionellen Landwirtschaft. Auf mindestens 10 % der Gesamtfläche soll Naturschutz absoluten Vorrang vor anderen Interessen haben.
- Risiken, die sich durch quantitative Minderung der Stoffströme nicht reduzieren lassen, sind auf Substanzen bzw. Faktoren zurückzuführen, die auch in geringen Mengen bzw. Konzentrationen hochwirksam sind. Hinzu kommt das Erfordernis einer fehlerfreundlichen Technologie- und Technikgestaltung.

Das Leitbild einer nachhaltigen Nutzung und zukunftsfähigen Entwicklung von Natur und Umwelt sollte nach Auffassung der Kommission folgende Komponenten umfassen:

- Der Flächenverbrauch sollte mittel- bis langfristig so beschränkt werden, dass in der Nettobilanz keine zusätzliche Flächendegradation auftritt.
- Rohstoffe sind effizient zu nutzen und ihr Einsatz mittel- bis langfristig zu verringern.
- In allen Bereichen der Gesellschaft sind Bemühungen zu initiieren, zu unterstützen und zu fördern, die dazu beitragen, den Einsatz von fossilen Rohstoffen und Energieträgern spezifisch und absolut zu verringern.
- Die Kreislaufwirtschaft ist schrittweise in eine ökologische Stoffwirtschaft durch Schaffung offener Stoffkreisläufe mit Kompatibilität zum Naturhaushalt zu überführen.
- Die vorhandenen natürlichen Potenziale für die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe sind optimal auszuschöpfen.
- Die Ausreichung von Fördermitteln ist verstärkt an die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien zu binden.

- Auf mindestens 10% der Landesfläche sollte der Erhaltung der biologischen Vielfalt Vorrang eingeräumt werden. Dabei ist ein ausreichender Teil der ungestörten Naturentwicklung zu überlassen. Das Großschutzgebietsprogramm ist weiter zu entwickeln und auszubauen.
- Der Gewässerschutz muss integrativ ausgerichtet sein und auf einen nachhaltigen Schutz des Wassers als nutzbarer Naturressource und der Gewässer als Lebensraum gerichtet sein.
- Die Lebensdauer von Produkten ist zu verlängern, Produkte sind zunehmend durch Dienstleistungen zu ersetzen.
- Intelligentes Flächenmanagement und integratives Flächenrecycling ist zu forcieren und Bodenversiegelung und Landschaftszersiedelung zu vermeiden.
- Als spezifischer Beitrag zum Klimaschutz soll der Einsatz und die Produktion von Substanzen, die den Treibhauseffekt fördern, sukzessive und langfristig stark reduziert werden.

Sachsen-Anhalt muss alles daran setzen, mit seinen Regionen eine Vorreiterrolle für eine nachhaltige, dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung einzunehmen und auch das Image als „Land der nachhaltigen Entwicklung“ aufzubauen. Dafür existieren bereits an vielen Stellen gute Bedingungen. Es sei ausdrücklich an dieser Stelle auf den Landesentwicklungsplan hingewiesen.

2.3.5. Zukunftsfähige Entwicklung des Sozialstaates und soziale Gerechtigkeit

Durch die fortlaufende Ausdifferenzierung aller gesellschaftlichen Teilbereiche nehmen die Verknüpfungen und Rückkopplungen zwischen dem in sich stark differenzierten Sozialbereich mit Umweltfragen und der Wirtschaft stetig zu. Speziell die Beziehungen und Abhängigkeiten von Ökologie und Sozialem sind bei weitem nicht so direkt rückgekoppelt und ausgeprägt wie das Verhältnis von Ökonomie und Sozialem. Beispielsweise ist die Bereitschaft für einen zukunftsfähigen Umgang mit der Natur umso geringer ausgeprägt, je stärker Arbeitslosigkeit und soziale Unsicherheit die Betroffenen belasten.

Die nachteiligen Ausgangsbedingungen in Sachsen-Anhalt sind weniger spezifisch für das Land. Sie beschreiben vielmehr die generellen Bedingungen aller ostdeutschen Bundesländer. Dass diese Besonderheit in unserem Land deutlich wird, ist für eine zukunftsfähige Sozialpolitik eher zweitrangig. Ohne bundeseinheitliche gesetzliche Neuregelungen in einzelnen Bereichen kann lediglich versucht werden, nachholend landesspezifisch zu agieren. Deshalb ist die Kommission der Auffassung, dass ein Perspektivenwechsel nicht allein durch das Land geleistet werden kann. Politisch gehandelt werden muss dennoch; zum Beispiel beim Gesundheitszustand der Bevölkerung. Der der DDR-Zeit und dem Umbruchprozess, insbesondere den Folgen hoher Arbeitslosigkeit geschuldeten schlechten Gesundheitsbilanz Sachsen-Anhalts setzte die Landesregierung z. B. in einem Gesundheitsprogramm Gesundheitsziele entgegen, welche die Bekämpfung genau jener Erkrankungen vorsehen, die hier besonders konzentriert auftreten und auch häufiger als anderswo zum Tode führen. Es ist also durchaus so, dass von Seiten der Landespolitik, dort wo es möglich ist, bereits heute landesspezifischen Problemlagen geeignete Maßnahmen entgegengestellt werden. Wie wirkungsvoll sie sind, hängt sowohl von einer kontinuierlichen Be-

gleitung und der Überprüfung der Umsetzung als auch von der Verantwortung der Bürger sich selbst gegenüber ab. Die Handlungsfähigkeit eines einzelnen Landes ist gleichwohl nur bedingt gegeben.

Wichtige Interaktionen zwischen der sozialen Sphäre und dem wirtschaftlichen System vollziehen sich über die Organisation und die Stellung der Gesellschaftsmitglieder innerhalb der Arbeits- und Produktionsprozesse sowie über den Umfang und die Struktur der Konsumnachfrage, aber auch über die Formen sozialer Sicherung, die Teilhabe an Entscheidungsprozessen und Verteilungsfragen.

Die Verhinderung sozialer Krisen, gesellschaftlicher und kultureller Verwerfungen und Brüche und die Sicherung bzw. Erhöhung des sozialen Zusammenhalts bilden ein zentrales Element und eine grundlegende Voraussetzung nachhaltig zukunftsfähiger Entwicklung. Zentrale Ausgangspunkte für die Einschätzung der sozialen Dimension einer zukunftsfähigen Entwicklung sind die Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Aus der ethischen Perspektive der Nachhaltigkeit ist das normative Prinzip der Gerechtigkeit von besonderer Bedeutung. Dabei geht es neben der Generationen und Geschlechtergerechtigkeit auch um Gerechtigkeit zwischen Arm und Reich. Ein besonderes Problem ist dabei, dass zukünftige Generationen naturgemäß ihre Interessen noch nicht selbst vertreten können (Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Nachhaltige Energieversorgung 2001“). Für Sachsen-Anhalt spielen darüber hinaus Gerechtigkeitsaspekte der Angleichung der Lebensbedingungen zwischen Ost- und Westdeutschland (Unterschiede in den Arbeitsverhältnissen, Lohnangleichung, Zeitspannen usw.) eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Das widersprüchliche Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen Aspekten der Gerechtigkeit (z. B. Freiheit - Gleichheit; Bedürfnisgerechtigkeit - Leistungsgerechtigkeit) bleibt erhalten und darf weder verdeckt noch umgangen werden. Die vielfältigen Dimensionen und die Komplexität der sozialen Gerechtigkeit unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts und der Globalisierung bedürfen jedoch noch gründlicher Analysen.

Soziale Gerechtigkeit bleibt ungeachtet aller Veränderungen in den konkreten Entwicklungsbedingungen ein Grundanliegen der Menschen. Dies bedeutet ein Leben in Menschenwürde, größtmögliche soziale Gleichheit und Sicherheit, Freiheit zur Führung eines selbstbestimmten Lebens und Solidarität.

Eine Entwicklung der sozialen Säule der Nachhaltigkeit wird gegenwärtig durch die globale Dominanz und Verselbständigung einer auf den Shareholder-Value ausgerichteten Wirtschaft, die sich über die Interessen der beiden anderen Handlungsräume hinwegsetzt, verhindert. Als negativ nachhaltig ist die Zunahme und Verfestigung der Unterschiede zwischen Arm und Reich zu betrachten. Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, zunimmt. Maßnahmen wie die statistische Absenkung der Armutsschwelle, um den Zwang zur Arbeitsaufnahme zu vergrößern, sind nicht geeignet, nachhaltige Entwicklung zu befördern.

Obwohl der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts materiell niemals besser gestellt war als heute, spielen Fragen der sozialen Gerechtigkeit und für eine wachsende Bevölkerungsgruppe soziale Nöte und zunehmende soziale

Zukunftsungewissheit eine wachsende Rolle. In der realen sozialen Lage der Bevölkerung des Landes Sachsen-Anhalt, die sich u. a. in den Sozialstatistiken niederschlägt, spiegeln sich die Krisen der modernen kapitalistischen Gesellschaft wider. Dabei weist Sachsen-Anhalt im Prinzip keine Sonderprobleme auf, jedoch sind fast alle Krisenerscheinungen im Übermaß bzw. verschärft vorhanden.

In Übereinstimmung mit der einschlägigen sozialwissenschaftlichen Literatur (vgl. BECK 1996, 2000; BRAND 1997; SCHÄFER u. SCHÖN 2000; TROJAN u. LEGEWIE 2001; WELLER u. a. 1999) sieht die Kommission folgende Schwerpunktbereiche und Herausforderungen an die Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt im sozialen Bereich:

1. Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit,
2. Gendermainstreaming,
3. Kinder sind unsere Zukunft
4. Gesundheitspolitik,
5. Soziale Dienstleistungen,
6. Städtisches und ländliches Wohnumfeld,
7. Demokratie und zivile Bürgergesellschaft.

2.3.5.1. Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit

Die Verhältnisse in Sachsen-Anhalt sind durch folgende Entwicklungen gekennzeichnet:

- die bundesweit höchste Erwerbslosigkeit, einen hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen und jungen Arbeitslosen und einen großen Anteil von Beschäftigten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen,
- durch den Wegzug von arbeitsfähigen, besonders von jungen Menschen ist die Gefahr einer weiteren Überalterung der Bevölkerung und einer Zuspitzung sozialer Probleme verbunden,
- eine relativ geringe, jedoch wachsende Sozialhilfequote, die die kommunalen Haushalte zunehmend beansprucht. Sofern der soziale Ausgleich über bundesweite Systeme erfolgt, fällt die geringere Wirtschaftskraft des Landes weniger ins Gewicht,
- Gefahr des Abrutschens zunehmender Teile der Bevölkerung in Armut und soziale Ausgrenzung durch anhaltend hohe Arbeitslosigkeit,
- Anstieg des „Working poor“-Phänomens (Arm trotz Arbeit), d. h. aufgrund von unzureichendem Erwerbseinkommen bedarf der Erwerbstätige ergänzender Sozialhilfe (vgl. MIERENDORF 2000; BUHR u. a. 1998),
- Zunahme der Kluft zwischen Arm und Reich, die sich noch rascher vertieft als in den alten Bundesländern (Bundesregierung 2001: 10 % der ostdeutschen Haushalte verfügen über 48 % [demgegenüber 42 % im Westen] des gesamten Vermögens),
- Korrelation materieller Armut mit geringem Bildungsstand, kultureller Armut sowie Defiziten in der sozialen und baulichen Umwelt. Insbesondere kinderreiche Familien leben auf beengtem Wohnraum bei gleichzeitigem Wohnungsleerstand. KAPPS (2001) wies speziell für Sachsen-Anhalt nach, dass bei Kindern mit Lernbehinderungen teilweise sogar sieben Faktoren der sozialen Benachteiligung vorliegen. Die Kumulation von materieller Armut, defizitärem Wohnumfeld und gerin-

gen Bildungschancen wirkt sich ausgesprochen nachteilig auch auf die Gesundheit aus (vgl. TROJAN u. LEGEWIE 2001; OLK u. RENTZSCH 1998).

Andererseits bietet die trotz schlechterer Einkommens- und Vermögenssituation gegenüber den alten Bundesländern noch niedrigere Sozialhilfequote Grund zu verhaltenem Optimismus (Bundesregierung 2001; vgl. MIERENDORF 2000). Die Kommission befürchtet allerdings, dass diese entlastenden Effekte mit zunehmendem zeitlichen Abstand zur politischen Wende ausklingen werden. OLK u. RENTZSCH (1998) kommen diesbezüglich zu folgenden Erkenntnissen:

- der Sozialhilfebezug ist in der überwiegenden Zahl der Fälle nur von kurzer Dauer;
- die Bedürftigkeit geht auf eine Vielfalt von Lebenssituationen und Bewältigungsmuster zurück;
- Perioden des Bezugs von Sozialhilfe werden (noch regelmäßig) von Perioden der Nichtbedürftigkeit unterbrochen (sog. „Pendeleffekt“);
- im Vergleich zu den alten Bundesländern zeigen die Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, insbesondere die Frauen, wesentlich mehr Bemühungen, um sich möglichst schnell von der Sozialhilfe wieder zu lösen (vgl. MIERENDORFF 1998, 2000);
- Bezug der Sozialhilfe beruht in den seltensten Fällen auf Arbeitsunwilligkeit oder einem „Ausruhen in der sozialen Hängematte“;
- Im Regelfall wird die Sozialhilfe nicht durch ein Arbeitseinkommen des ersten oder zweiten Arbeitsmarktes, sondern von sonstigen Sicherungssystemen wie Rente, Arbeitslosengeld und -hilfe, Umschulungsprogrammen usw. abgelöst.

Der sog. zweite Arbeitsmarkt hat seine Funktion, eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, nur in bescheidenem Maße erreichen können. Trotzdem sieht die Kommission auf absehbare Zeit keine Alternative zum zweiten Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt soll auf der Basis der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen einerseits und andererseits im Rahmen des III. Operationellen Programmes der Europäischen Union für Sachsen-Anhalt auch künftig in sozialpolitischer Funktion für den Erhalt der sozialen Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger Sorge tragen und dabei so viel wie möglich Frauen und Männern zumindest eine befristete Beschäftigung bieten sowie in beschäftigungspolitischer Funktion die Entwicklungen und Umbrüche am ersten Arbeitsmarkt konstruktiv begleiten.

Inwieweit sich Modelle eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors oder des Kombilohns insbesondere auch im Hinblick auf die Langzeitauswirkungen für die jeweilig Betroffenen zu Alternativen entwickeln können, vermag die Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

2.3.5.2. Gender-Mainstreaming

Nachhaltigkeit bei der Gewährleistung von Partizipation, Gerechtigkeit und Ganzheitlichkeit setzt bewusste Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedingungen voraus. Dafür ist in Sachsen-Anhalt die Strategie des Gender-Mainstreaming als Grundlage für die Steuerung aller politischen Entscheidungen beschlossen worden. Als politische Strategie verfolgt sie das Ziel, in allen Politikbereichen die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und

selbstverständlich zu berücksichtigen. Sachsen-Anhalt hat als erstes Bundesland die Umsetzung dieses Konzeptes beschlossen.

Trotzdem muss auch in Sachsen-Anhalt konstatiert werden, dass die Frauen überdurchschnittlich von den Folgen der gesellschaftlichen Umbrüche betroffen und von den allgemein herrschenden Verhältnissen gesellschaftlich benachteiligt sind.

Tab. 9: Situation von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt - ein Vergleich (nach: STATISTISCHES LANDESAMT 2001)

Parameter	Jahr	Frauen	Männer	Frauen-anteil [%]
Gesamtbevölkerung	1999	1.361.635	1.287.102	51,4
Alleinerziehende	1999	ca. 106.240	ca. 21.760	ca. 83
Beratungen durch Jugendhilfe	1996-98	9.151	13.745	40,0
Schulabgang mit Hochschulreife	1999/2000			59,2
Schulabgang ohne Abschluss	1999/2000			30,5
Abschluss der Berufsausbildung	2000	8.932	11.793	43,1
Studierende	2000	19.788	18.204	52,1
Beschäftigte öffentl. Dienst	2000	108.109	53.749	66,8
davon verbeamtet	2000	10.359	16.090	39,2
Richter/Staatsanwälte	2000	311	505	38,1
Professorinnen und Professoren	1999	146	948	13,3
Leitende Ärztinnen und Ärzte, Oberärztinnen und Oberärzte	1999	343	880	28,0
Monatl. Netto-Einkommen > 4.500 DM	1999			23,4
Monatl. Netto-Einkommen bis 1.400 DM	1999			> 50,0
Monatl. Netto-Einkommen über 1.400 DM	1999			< 50,0
Durchschn. Bruttoverdienst Produz. Gewerbe	2000	16,61	20,31	81,8
Durchschn. Bruttoverdienst Angestellte	2000	3.861	5.130	75,3
Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld	2000	51.166	66.609	43,4
Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe	2000	77.847	56.847	57,8
Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe	2000	44.938	38.079	54,1
Arbeitslose	2000	143.990	128.810	52,8
Arbeitslosenquote	2000	23,2 %	19,8 %	
Kurzarbeit	2000	799	3.496	18,6
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ABM-Maßnahmen	2000	15.847	10.016	61,3
Berufliche Bildungsmaßnahmen	2000	17.565	13.797	56,0
Beschäftigung nach § 249 h bzw. SAM	2000	8.659	6.882	55,7
Kreistagsabgeordnete	1999	207	735	22,0
Landtagsabgeordnete	2000	37	79	31,9

Das Geschlechtermodell hat entscheidenden Einfluss u. a. auf die Familienmuster, die demographische Entwicklung und auf die gesellschaftliche Arbeitsteilung (vgl. SCHÄFER u. SCHÖN 2000). In Sachsen-Anhalt hat sich das Zwei-Ernährermodell auch nach der Wende erhalten. Seine Förderung, u. a. durch die Beibehaltung des vergleichsweise hohen Standards der Kinderbetreuung sowie der umfassenden

Durchsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie könnte einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung leisten.

Nach Meinung der Kommission stellt die unlängst erfolgte Gründung eines Gender-Institut diesbezüglich einen wichtigen Beitrag des Landes dar.

2.3.5.3. Kinder sind unsere Zukunft

Die Kinder verdienen als die Träger der zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung eine besondere Wertschätzung. Kinder sind aber nicht nur unsere Zukunft, sondern auch unsere Gegenwart. In diesem Sinne ist über eine armutsbekämpfende Sozialpolitik speziell für Kinder (und ihre Familien) nachzudenken. Kinder sind nicht allein als Privatsache ihrer Eltern zu betrachten.

Kinder sind gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft, denen im gleichen Masse wie den Erwachsenen kulturelle und soziale Teilhabe zu ermöglichen ist. Sie sollten angemessen an der Entscheidungsfindung bei allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden.

Zur konkreten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989 sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Die Lebenslage der Kinder in ihrer Einheit von materiellen, sozialen, kulturellen und psychischen Bedingungen ist die Grundlage der Bewertung von Armut und Reichtum.
- Geistige und kulturelle Armut von Kindern bedeutet verschenkte Zukunftschancen.
- Von entscheidender Bedeutung für die sozialen Beziehungen ist das praktische Erleben der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Achtung der materiellen und kulturellen Werte und die gewaltfreie Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen.
- Die Wahrung der Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche ist Aufgabe des gesamten Gemeinwesens/der Gesellschaft.
- Die Erziehung und die Pflege von Kindern erfordert Wissen und praktische Erfahrungen.

2.3.5.4. Gesundheit

Im Nachhaltigkeitsdiskurs hat Gesundheit einen hohen Stellenwert, weil sich in ihr die Faktoren der Umwelt, Soziales und Ökonomie, der Stand der gesellschaftlichen Dienstleistungen sowie die individuellen Faktoren wie Lebensstil, Werte und psychosoziale Verhaltensmuster sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft bündeln. Gesundheit gewinnt zunehmend auch eine entscheidende Bedeutung als Standortfaktor im europäischen Wettbewerb der Regionen (vgl. TROJAN u. LEGEWIE 2001).

Die gesundheitliche Bilanz Sachsen-Anhalts fällt rein statistisch gesehen noch relativ ungünstig aus (vgl. Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, 1997, 2000), jedoch hat das Land bereits vorbildliche Schritte in der Gesundheitsförderung unternommen. Zu nennen sind

- die Gründung innovativer wissenschaftlicher Einrichtungen (z. B. Institut für Sozialmedizin und Gesundheitsökonomie der Universität Magdeburg) und die Einführung spezifischer Studiengänge (modellhafter Studiengang Gesundheitsförderung an der Hochschule Magdeburg-Stendal),
- die Vorreiterrolle Sachsen-Anhalts unter den neuen Bundesländern bei der Formulierung von Gesundheitszielen (darunter Senkung der vorzeitigen Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs sowie Verbesserung des Impfschutzes),
- die Beteiligung von Kommunen an Gesunde Städte-Projekten und die Verknüpfung mit Agenda 21-Initiativen.

Diese Ansätze sind weiter auszubauen mit dem Ziel eines strukturellen Umsteuerns in Richtung der Förderung gesunder Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen als präventive Bereiche.

Als weitere Handlungsfelder sieht die Kommission die Wechselwirkung von Gesundheit und sonstigen Bereichen der Gesellschaft (Schule, Sport, Verbraucherschutz etc.), einer engeren Verknüpfung von Umwelt, Ökonomie und Sozialem. Dabei ist zur Erfüllung der Zielsetzungen des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) des Landes auf die strukturelle, fachliche und finanzielle Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) als Dienstleister für Gesundheitsvorsorge, und -aufklärung, als koordinierende Institution des Zusammenwirkens aller gesundheitlichen Einrichtungen auf regionaler Ebene, auf die weitere Ausprägung gesundheitspolitischer Verantwortung und Kompetenz auf die kommunale Ebene hinzuwirken.

2.3.5.5. Soziale Dienstleistungen

Neben direkten finanziellen Sozialleistungen bilden die sozialen Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Alten-, Jugend-, Behinderten- und Familienhilfe, psycho-soziale Beratung und Betreuung) eine zweite Säule mit zunehmender Bedeutung. Entstaatlichung, Subsidiarität, Wohlfahrtspluralismus und nunmehr der europäische Sozialmarkt sind die Stichworte, welche die Entwicklung der Dienstleistungen seit der Wende prägen. Sie gingen einher mit der Einführung der bundesdeutschen Gesetzgebung (u. a. Bürgerliches Gesetzbuch, Bundessozialhilfegesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz). Neben der nachzuholenden generellen Professionalisierung der Dienstleistungen hat sich Sachsen-Anhalt folgende Leitprinzipien zum Ziel gesetzt, die viele Ansätze einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Strategie aufweisen:

- Dezentralisierung der Verantwortung auf die örtlichen Träger,
- Pauschalisierung und Vereinfachung der Förderinstrumente,
- Mitbestimmung der Betroffenen,
- Vernetzung der Leistungserbringer,
- Stärkung des Ehrenamtes.

Damit sollen Bürgernähe, Vielfalt der Angebote und Orientierung an den tatsächlichen Bedürfnissen und gewachsenen Sozialmilieus bewirkt werden. Sachsen-Anhalt hat nicht radikal auf eine Privatisierung in den sozialen Dienstleistungen gesetzt, sondern hat Subsidiarität mit einem ausgeprägten solidarischen Grundton versehen. Dieses ist eine gute und in vielen Bereichen fortschrittliche Basis für eine nachhaltige Entwicklung der sozialen Dienstleistungen.

In folgenden Bereichen kann Sachsen-Anhalt auf Innovationen oder ein quantitativ überdurchschnittliches Angebot verweisen:

- Kindertagesbetreuung, Jugendpauschale, Schulsozialarbeit, Sportförderung,
- Pauschalisierung der Sozialhilfe,
- Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern, Kinder- und Jugendfreizeitangebote.

Bei den quantitativen Schwerpunkten der sozialen Dienste erwartet die Kommission als Ergebnis der demografischen Entwicklung zukünftig eine Verschiebung in den Bereich der Altenhilfe sowie einen wachsenden Bedarf an neuartigen zusätzlichen Hilfeleistungen für Familien, um die immer komplexeren Herausforderungen in der Erziehung der Kinder zu bewältigen. Dazu gehört weiterhin die Stärkung des präventiven Bereiches der Kinder- und Jugendhilfe (Familien- und Erziehungsberatung, Familienförderung, -bildung und -erholung) gegenüber nachsorgeorientierten Lösungen (Heimunterbringung u. Ä.). Diesen Entwicklungen haben sich sowohl Land und Kommunen als auch die Freien Träger rechtzeitig und kreativ zu stellen.

2.3.5.6. Städtisches und ländliches Wohnumfeld

Gerade weil soziale Benachteiligungen häufig mit ungesundem und beengtem Wohnraum sowie einem kulturell armen Wohnumfeld verknüpft sind, gewinnt ein Ausgleich z. B. durch öffentliche Dienstleistungen wie Schulen und Jugendarbeit und bürgerschaftliche Initiativen, Selbsthilfeprojekte und deren Vernetzung Bedeutung (z. B. soziokultureller Aktivitäten, gesunde Mahlzeiten). Besonders erfolgversprechend erscheint die Verknüpfung der Programme URBAN 21 und „Soziale Stadt“, weil dort bereits in der Planungsphase die baulichen und sozialen Aspekte der zu sanierenden Stadtteile aufeinander abgestimmt werden können. Die bisherigen Ergebnisse des Projektes „Soziale Stadt“ und Quartiermanagement in anderen Bundesländern (vgl. HÄUßERMANN 2001) warnen jedoch vor übertriebenem Optimismus, auf diesem Wege eine Veränderung der sozialen Mischung zu erreichen. Der sich besonders in den drei großen Städten des Landes manifestierende Bevölkerungsrückgang bietet auf der anderen Seite auch vielfältige Chancen (vgl. BREUSTE).

2.3.5.7. Demokratie und zivile Bürgergesellschaft

Die Entwicklung der politischen Kultur in den modernen europäischen Gesellschaften ist durch eine zunehmende Entfernung der Entscheidungsebenen vom Bürger und einen weiter schwindenden Einfluss nationaler und regionaler Politik auf die Entscheidungen global ausgerichteter Wirtschaftsunternehmen gekennzeichnet. Die drastisch abnehmende Wahlbeteiligung lässt befürchten, dass sich immer kleinere Kreise für traditionelle Parteiendemokratie interessieren.

Dem gegenüber wird bürgerschaftliches Engagement zunehmend als Belebungs- mittel der Demokratie angesehen (vgl. KISTLER u. a. 1999; BECK 2000; ZIMMER u. NÄHRlich 2000). Sein akzeptiert hoher Stellenwert wird beispielsweise in der Wohnumfeldgestaltung, Stadtteildemokratie, Gemeinwesenarbeit, in den Schulen, in der Kulturarbeit, in den Betrieben und gegen die Ausländerfeindlichkeit bereits deutlich. Über diskursive und moderierte Planungsverfahren können auch passive Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die Teilhabe und selbstbestimmte Betätigung von Menschen in unterschiedlichen, sich von unten entwickelnden Projekten ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung einer sozialen zivilen Bürgergesellschaft in Sachsen-Anhalt. Deshalb begrüßt die Kommission nachdrücklich alle Initiativen, die dazu führen, dass die Menschen positive Erfahrungen gewinnen, dass sie durch demokratische Mitwirkung etwas beeinflussen können und dass ihre Anliegen von den Behörden und Politikern ernst genommen werden.

2.3.5.8. Leitidee eines zukunftsfähigen Sozialstaates

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass die schwierigen Ausgangsbedingungen des Landes zu neuen, innovativen Ansätzen führen sollten und zugleich als Chance zu begreifen sind. Diese Grundauffassung sollte sich in einem Leitbild Sachsen-Anhalts wieder finden. So können sich die Probleme des Landes zu einem Modernisierungsvorsprung wandeln. Soziale Errungenschaften sind als besondere Standortvorteile jenseits der gängigen Standortkriterien hervorzuheben. Unser Land bietet Rahmenbedingungen gerade bei den so genannten weichen Standortfaktoren, an die andere Bundesländer seit langem versuchen heranzureichen. Es ist angebracht, diese Vorteile deutlich zu benennen und stärker auf die Notwendigkeit des damit möglich werdenden Perspektivenwechsels hinzuweisen.

Die Kommission sieht die stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungen als erforderlich an und hält diesen Aspekt des bürgerlichen Engagements für dringend notwendig. In welchem Umfang Entscheidungskompetenz nach „unten“ verlagert werden kann, bedarf weiterhin einer breiten öffentlichen Diskussion, da Entscheidungskompetenz untrennbar auch mit Finanzverantwortung verbunden ist.

Die Leitidee eines zukunftsfähigen Sozialstaats in Sachsen-Anhalt muss

- an einmal errungene und bewährte soziale Standards und Leistungen anknüpfen und diese weiterentwickeln,
- sich den aus einem zunehmend globaler agierenden Wirtschaftsmarktes erwachsenden Widersprüchen stellen und adäquate soziale Antworten finden,
- sich gegenüber visionären Vorstellungen offen zeigen und deren Realisierbarkeit mit Modellprojekten unterstützen.

Die Gestaltung eines zukunftsfähigen Gemeinwesens stellt einen langfristig angelegten strategischen Prozess dar, der Paradigmenwechsel in allen gesellschaftlichen Bereichen einschließt. Beispielhaft soll dabei die Herausbildung eines neuen Normalarbeitsstandards durch Änderungen des Erwerbs- und Sozialsystems in Richtung auf kürzere Arbeitszeiten („Zeitwohlstand statt Güterreichtum“, TROJAN u LEGEWIE

2001), allgemeine und eigenständige soziale Sicherung von Frauen und Männern, Gleichstellung von gesellschaftlicher mit Lohnarbeit, Verallgemeinerung der Sozialversicherungspflicht (d. h. Ausdehnung auf Selbständige und Beamte und Aufhebung der Bemessungsgrenzen), gesellschaftliche Verantwortung für die Existenzsicherung und die Betreuung und Erziehung der Kinder, damit nicht die Zahl der Kinder über den materiellen Wohlstand von Familien entscheidet, sowie Anpassung des Steuersystems durch Aufhebung des Ehegattensplittings, genannt sein.

Allerdings sieht die Kommission keine Erfolgchancen für einen sozialpolitischen Alleingang des Landes. Die von SCHÄFER u. SCHÖN (2000) entwickelten und von MATTHIES propagierten alternativen Entwicklungswege sind angesichts der Globalisierung und wirtschaftlichen Verflechtungen Sachsen-Anhalts auf ihre Realisierungschancen zu hinterfragen. Gleichwohl entsprechen diese Visionen den von MISEROR und VON WEIZSÄCKER aufgestellten Anforderungen und verdienen weiterhin Beachtung. Die Fragen der Zukunftsfähigkeit bei der Ausgestaltung der zukünftigen sozialen Sicherungssysteme, der Förderung der zivilen Bürgergesellschaft, der Aufhebung der immer noch existierenden Geschlechterungleichheit oder einer Neuausrichtung der Gesundheitspolitik bedürfen nicht nur gesamtdeutscher, sondern mit Blick auf die EU-Osterweiterung europäischer Antworten.

Die Kommission vertritt aber gleichzeitig die Auffassung, dass die vorhandenen Handlungsspielräume für landesspezifische Lösungen voll ausgeschöpft werden sollten.

Die Kommission greift die von der Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt“ (1998) und des sog. HGF-Projektes einer Arbeitsgruppe der Helmholtz-Institute (JÖRISSEN et al 1999) herausgearbeiteten Nachhaltigkeitsregeln der sozialen Dimension auf. Folgende Managementregeln sollten zum Maßstab des Handelns werden:

- Regel 1: Partizipation:** Allen Mitgliedern einer Gesellschaft muss die gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft, insbesondere an den gesellschaftlich relevanten Entscheidungsprozessen möglich sein.
- Regel 2: Grundversorgung:** Sowohl die Grundabsicherung gegen zentrale Lebensrisiken (Krankheit, Invalidität) für Gegenwart und Zukunft jedes Mitgliedes der Gesellschaft als auch eine Grundversorgung mit Arbeit sowie dem Lebensnotwendigen (Wohnung, Ernährung, Kleidung, Gesundheit) ist zu gewährleisten.
- Regel 3: Chancengleichheit:** Alle Mitglieder der Gesellschaft müssen gleichwertige Chancen in Bezug auf den Zugang zu Bildung, beruflicher Tätigkeit und Information haben.
- Regel 4: Selbständige Existenzsicherung:** Für alle Gesellschaftsmitglieder ist die Möglichkeit einer Existenzsicherung (einschließlich Kindererziehung und Altersvorsorge) durch frei übernommene Tätigkeit zu gewährleisten.

Regel 5: Sozialressourcen: Um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu gewährleisten, sind Toleranz, Solidarität, Integrationsfähigkeit und Gemeinwohlorientierung sowie Potenziale der gewaltfreien Konfliktregelung zu stärken.

Regel 6: Kulturelle Vielfalt: Das kulturelle Erbe der Menschheit und die kulturelle Vielfalt sind zu erhalten.

Mit diesen Regeln der Nachhaltigkeit ist die Erreichbarkeit folgender Nachhaltigkeitsziele gewährleistet, die zugleich eine Leitbildfunktion ausüben:

- **Sicherung der menschlichen Existenz** durch die Gewährleistung menschenwürdiger Lebensbedingungen, die Erhaltung und Verbesserung der lebens- und gesundheitsnotwendigen Umweltbedingungen, die Gewährleistung eines Mindestmaßes an Grundversorgung und an Möglichkeiten der selbständigen Existenzsicherung.
- **Erhaltung des gesellschaftlichen Produktivpotenzials**, bestehend aus Natur-, Sach-, Human-, Wissens- und Sozialkapital, das zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse notwendig ist.
- **Bewahrung der Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten einer Gesellschaft** nach innen durch Chancengleichheit, Partizipation, Kultur und sozialer Ressourcen wie Toleranz, Solidarität und Gerechtigkeit.

2.3.6. Bildung und Wissenschaft

Die Kommission hebt die zentrale Bedeutung der Bildung für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben im 21. Jahrhundert besonders hervor. Die Qualität der Bildung wird zukünftig zu einem entscheidenden Faktor für die Sozialisation sowie den beruflichen und wirtschaftlichen Erfolg des einzelnen Menschen. Sie entscheidet darüber, inwieweit individuelle Lebensansprüche verwirklicht, aber auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Verantwortung übernommen werden können. Um diesem Anspruch zukünftig gerecht zu werden, bedarf es einer Neuausrichtung von Bildung. Bildung muss einerseits bewusst als Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit anerkannt werden und andererseits durch die Vermittlung sozialer und kognitiver Schlüsselqualifikationen ein lebenslanges Lernen ermöglichen. Dazu bedarf es nicht nur eines neuen Begriffes der Allgemeinbildung, sondern auch einer neuen Qualität des Lernens und der Wissensvermittlung.

Es wird darauf verwiesen, dass die angebotenen Bildungsinhalte einem qualitativen Wandel unterzogen werden müssen. Es ist erforderlich, Bildungsprozesse stärker an großen weltumspannenden Schlüsselproblemen zu orientieren. Dabei sollten die Dritte industrielle Revolution, die Fortschrittsproblematik der Moderne und die mit ihnen einhergehenden globalen ökologischen und sozialen Risiken sowie die Wertebildung besondere Beachtung finden.

2.3.6.1. Bildungspolitische Ansätze

Die Kommission verweist darauf, dass die Frage nach dem angemessenen Bildungsweg eine zentrale Bedeutung besitzt, gleichwohl aber in der gesellschaftlichen Diskussion strittig ist. Gegenüber zu stellen sind zwei grundsätzliche bildungspolitische Ansätze:

- spätere Bildungsweggabelung und Bildungsniveaudifferenzierung in einem integrativen Bildungssystem oder
- früh einsetzende Bildungswegdifferenzierung mit sich stark unterscheidenden Bildungsniveauanforderungen in einem streng gegliederten Schulsystem.

Die Frage kann nur im Kontext mit der gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung von Bildung beantwortet werden. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Ländern der Europäischen Union kommt die Mehrheit der Kommission in Übereinstimmung mit der Studie „Zukunftsfähige Entwicklung von Bildung und Wissenschaft“ von Herrn Prof. Hofmann zu der Auffassung, dass das in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren entstandene Schulsystem eine entwicklungsfähige Grundlage für eine „kindzentrierte Pädagogik“ bei Wahrung der Chancengleichheit und -gerechtigkeit darstellt. Der Erwerb einer möglichst lang andauernden gemeinsamen Grundbildung in gemeinsamen pädagogisch differenzierten Bildungswegen wird dabei als ein förderndes Element bewertet. Dies sollte einhergehen mit neigungsorientierten und leistungsbezogenen Formen der individuellen Förderung innerhalb des Klassenverbandes und durch eine Vielzahl von Zusatzangeboten im Wahl- und Wahlpflichtbereich. Begabungen entwickeln sich dabei in Auseinandersetzung mit ständig steigenden Anforderungen, die durch den Einzelnen oder die Gesellschaft gesetzt werden. Sie müssen jedoch in der Breite gefördert werden, um Spitzenbegabungen zu entwickeln.

Die Ergebnisse der PISA-Studie der OECD weisen ebenfalls darauf hin, dass eine konsequente frühe Gliederung der Bildungswege kein Garant für hohen Bildungserfolg ist. Vielmehr wird am Beispiel einer Mehrzahl der in der Studie vorn platzierten Länder deutlich, dass ein integratives Schulsystem sowohl in der Breite als auch in der Spitze international beachtliche Leistungen erbringen kann sowie wirkungsvoll zum sozialen Ausgleich beiträgt.

Die Kommission macht nachdrücklich darauf aufmerksam, dass demgegenüber die eingeschlagenen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt noch nicht voll zum Tragen kommen. Deshalb ist es nicht zuletzt angesichts der Untersuchungen der OECD erforderlich, die Voraussetzungen für weitere Reformperspektiven deutlich zu verbessern, die Fähigkeiten zur flexiblen Reaktion auf neue Ansprüche zu entwickeln und das System wissenschaftlicher pädagogischer Unterstützung, Beratung und Begleitung praxisnah auszubauen.

2.3.6.2. Vorschulische und allgemeine schulische Bildung

Eine besondere Bedeutung misst die Kommission einer Neubestimmung des Platzes und des Beitrages der vorschulischen Bildung zu. Vorschulische Bildung und Erziehung in Kindergärten sollen eine Art integrative Übergangsstufe zur Grundschule darstellen, in der schon der Kompetenzerwerb einsetzen muss. Auch angesichts der

PISA-Untersuchungen, die auf Defizite im Elementarbereich verweisen, hält es die Kommission für angezeigt, diese Forderung konsequenter auf ihre für den Lernprozess förderliche Umsetzung zu prüfen.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder befürwortet die Förderstufe als wichtiges Element zur Umsetzung von Chancengleichheit in der Schule. Nach ihrer Auffassung soll sie neue Anschlussstellen zu weiterführenden Bildungsgängen schaffen und den Grad der Zuverlässigkeit von diesbezüglichen Wahlentscheidungen erhöhen. Besonders hilfreich sind dabei Formen des sozialen Lernens sowie des fachübergreifenden und projektorientierten Unterrichts. Ein zukünftiges Ziel sollte nun darin bestehen, die Förderstufe durch eine stärkere Betonung der pädagogisch gestalteten Leistungsdifferenzierung weiter zu profilieren. Dabei sollte jedoch der integrative methodische Ansatz der Förderstufe nicht aufgegeben werden. Nach Auffassung der Kommission werden die schulischen Einrichtungen die Chancengerechtigkeit allein nicht sichern können. Dazu bedarf es eines Beitrages der ganzen Gesellschaft. Die Kritiker der Förderstufe weisen darauf hin, dass aus ihrer Sicht die von den Initiatoren dieser Schulstrukturen erwarteten Vorzüge bisher nicht eingetreten sind.

Die Kommission weist darauf hin, dass eine wichtige Quelle von Innovations- und Leistungspotenzialen offenbar in ausreichend zur Verfügung stehenden Beschäftigten mit hoch qualifizierten Berufsabschlüssen in Kombination mit dem Abitur sowie mit Fachhochschul- und Hochschulabschlüssen besteht. Es erscheint daher sinnvoll, besonders die Sekundarschule und den dort zu erzielenden Schulerfolg stärker als bisher ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Diesbezüglich sollen die Quote von Schulabgängern ohne Abschluss deutlich gesenkt, die Voraussetzungen zum Erwerb der qualifizierten Fachoberschulreife (erweiterter Realschulabschluss) verbessert und Möglichkeiten für doppeltqualifizierende Bildungsgänge (berufliche Ausbildung gekoppelt mit Abitur) erweitert werden.

Die Kommission verweist darauf, dass Entscheidungen über die Verkürzung von Ausbildungszeiten nur Sinn machen, wenn sie mit der Frage nach den Anforderungen an die Qualität der Bildung und ihre jeweiligen Realisierungsmöglichkeiten gekoppelt werden. Dies gilt insbesondere für die Schule und hier für die Diskussion um eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur. Isolierte Betrachtungen von Bildungszeit erbringen weder einen nennenswerten fiskalischen Gewinn, noch tragen sie zu einer inhaltlich gesteuerten Reform der Schule bei. Leider gerät aus Sicht der Kommission dieser Aspekt in der öffentlichen Diskussion allzu oft ins Hintertreffen. Er ist jedoch entscheidend.

Heutige Konzepte eines Abiturs nach 12 Jahren, mit dem Ziel der Erlangung einer vollen Studierfähigkeit, verdichten lediglich den Lernstoff und reduzieren pädagogische Aspekte in einer Art, dass Schüler mit langsameren Lernfortschritten eine geringere Chance in diesem Strukturmodell haben. Diese Modelle bergen die Gefahr, zu viele „Verlierer“ zu produzieren. Die Kommission greift die Anregung der Experten auf, dass differenzierte Angebote zur Erlangung des Abiturs zu prüfen sind, wobei auch schulorganisatorische Aspekte Beachtung finden sollen. Dabei bleibt jedoch noch offen, ob differenzierte Angebote unterschiedliche inhaltliche Angebote, verschiedenartige Zusatz- und Vertiefungsangebote oder aber Angebote der Erlangung des Abiturs in unterschiedlichen Zeiten oder verschiedene Kombinationen dieser Möglichkeiten bedeuten sollen.

Die Kommission befürwortet eine weitere Profilierung der Sekundarschule. Sie stellt fest, dass im Land eine zunehmende Zahl von Schulabgängerinnen und -abgängern zu verzeichnen ist, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Vor allem an Sekundarschulen müssen daher bessere Voraussetzungen geschaffen werden, Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenziertheit zu integrieren und auch solche zu erreichen, die u. a. Lernschwierigkeiten haben, ungenügend motiviert sind oder unter problematischen sozialen Verhältnissen aufwachsen.

2.3.6.3. Berufliche Bildung und Weiterbildung

Für den Bereich der beruflichen Bildung hebt die Kommission die Notwendigkeit hervor, das bewährte duale System der Berufsausbildung zu modernisieren. So sollen Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem enger miteinander verzahnt werden. Die berufliche Ausbildung soll sich auch weiterhin am Profil des Ausbildungsberufes ausrichten und gemeinsam von Betrieb und Berufsschule gestaltet werden. Hauptziele einer solchen Modernisierung sind die bedarfsgerechte Ausbildung von Fachkräften und der Übergang in eine Beschäftigung unmittelbar im Anschluss an eine Ausbildung. Voraussetzung dafür sind eine am Markt orientierte Ergänzung bestehender und Entwicklung neuer Ausbildungsberufe.

Die Mitglieder der Kommission erachten es für notwendig, den berufsbildenden Schulen größere Entscheidungsfreiräume im Hinblick auf eine eigene Profilbildung („Kompetenzzentren“) zu gewähren. Sie erhalten damit die Gelegenheit, sich flexibel auf ein sich tiefgreifend veränderndes Umfeld einzustellen und ihre Kernkompetenzen sowie eigene Angebote zu entwickeln.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung dieser Ziele ist aus Sicht der Kommissionsmitglieder eine stärker modular ausgerichtete Berufsausbildung. Wahlpflichtbausteine und Zusatzqualifikationen könnten die individuellen Ausbildungs- und Berufschancen durch strukturelle Differenzierung verbessern helfen. In diesem Zusammenhang ist auf das in verschiedenen Ländern bereits praktizierte Bildungskreditsystem hinzuweisen. Dieses System birgt Potenzen für eine stärkere Individualisierung und Flexibilisierung von Ausbildung sowie eine Verkürzung von Ausbildungszeiten.

Als zentrale Frage der Zukunft gewinnt die berufliche Fort- und Weiterbildung als vierte Säule im Bildungswesen immer mehr an Bedeutung. Der oft gebrauchte Begriff des lebenslangen Lernens muss nunmehr mit Leben erfüllt werden. In diesem Zusammenhang stellen sich für die Kommission Fragen einer effektiven Qualitätssicherung im Hinblick auf das Angebot der Weiterbildungsträger, die Qualität der Maßnahmen und die Verwertbarkeit der Abschlüsse. Die Kommission verweist hierzu auf Forschungen der Bundesregierung im Hinblick auf die Entwicklung und Erprobung von branchenspezifischen Weiterbildungs- und Qualitätsringssystemen sowie den Ausbau von Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren von Trägern und Maßnahmen beruflicher Weiterbildung. Insbesondere werden darin Möglichkeiten gesehen, zusätzliche Bildungsangebote marktgerecht zu entwickeln. Allerdings sind sich die Mitglieder auch bewusst, dass die bundesweite Diskussion um die Zertifizierung von Qualifikationen und die Finanzierung von Bildung, insbesondere der beruflichen

Bildung, fortgesetzt werden muss und ihre Ergebnisse wichtige Grundlagen weiterer Entscheidungen in Sachsen-Anhalt sein werden.

2.3.6.4. Wissenschaft und Forschung

Vor dem Hintergrund der Globalisierung sieht die Kommission neue Aufgaben für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik und in Sachsen-Anhalt. Solche Schwerpunkte könnten aus Sicht der Kommission sein:

- die stärkere Internationalisierung der Studiengänge,
- der Ausbau der Kooperation zwischen den Wissenschaftseinrichtungen,
- der stärkere Praxisbezug durch engere Verzahnung mit der Wirtschaft,
- der weitere Ausbau der Autonomie der Hochschulen,
- die Erhöhung der Mobilität,
- die Nutzung der Kommunikationstechnologien,
- die Erweiterung der Studienangebote.

Aus Sicht der Mehrheit der Kommissionsmitglieder orientiert sich die geltende Hochschulgesetzgebung im Land Sachsen-Anhalt an diesen Zielstellungen und schafft Grundlagen zur Einrichtung der entsprechenden Rahmenbedingungen.

Vor den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt steht die Aufgabe, Studien- und Forschungsschwerpunkte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu profilieren und auszubauen und zugleich damit attraktiv und wettbewerbsfähig zu sein.

Solche Schwerpunkte können aus Sicht der Kommission im naturwissenschaftlich-technologischen Bereich vor allem sein:

- Maschinenbau mit material- und energiesparenden Entwicklungen,
- Technologien regenerativer Energien mit der Orientierung auf Biomasse- und Solarenergie,
- Biotechnologie mit der Fixierung auf industrielle, medizinische und Umweltbiotechnologie sowie Enzymtechnologie,
- Chemie,
- Umweltgerechte Erzeugung und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe zur stofflichen und energetischen Verwertung,
- Umwelt-, Naturschutz- und Landschaftsforschung mit dem Ziel, die ökologische Funktionsfähigkeit und Attraktivität der Landschaften bzw. Ökosysteme des Landes zu steigern,
- Entwicklung einer effizienten ökologischen Landwirtschaft.

Im nächsten Jahrzehnt wird sich die Nachfrage von Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt erheblich steigern. Der Wissenschaftsrat prognostiziert bis 2015 einen Bedarf von 30 Prozent der Arbeitsplätze für Hochschulabsolventen. Dagegen beträgt gegenwärtig in Deutschland der Anteil der Hochschulabsolventen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen nur 16 Prozent. Im internationalen Maßstab gerät Deutschland damit gegenüber Ländern wie den USA (29 %), den Niederlanden (28%), Norwegen (26 %) und Kanada (21%) teilweise erheblich ins Hintertreffen. Eine große Herausforderung wird diesbezüglich aus Sicht der Enquete-Kommission die Erhöhung der

Studierquote vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt darstellen. Eine stärkere Kooperation mit der Wirtschaft ist erforderlich, damit Absolventen der Hochschulen des Landes verstärkt eine berufliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt aufnehmen können. Weiterhin soll durch eine weitere Internationalisierung des Studiums der Anteil ausländischer Studierender erhöht werden. Die Kommission hält es für erforderlich, neueste Entwicklungen an den Hochschulen, bei denen die Akkreditierung neuer Bildungsgänge durch private Agenturen im Auftrag des Staates die staatliche Genehmigungspraxis ablöst, zu prüfen.

In diesem Zusammenhang regt die Kommission an, die Studierfähigkeit unter Bedingungen von sich völlig verändernden Zugangsberechtigungen und Wegen durch eine zu erwartende größere Individualisierung und altersheterogene Zusammensetzung von Studierenden weiter auszugestalten. Dazu zählt ein generelles Nachdenken über

- den Stellenwert des Abiturs als bisher wichtigste Hochschulzugangsberechtigung,
- die Entwicklung weiterführender, postgradualer Ausbildungsformen,
- die Profilbildung an Hochschulen und
- den Aufbau der akademischen Weiterbildung als zweites Standbein der Hochschulen.

Die Kommission hält den Hinweis der Experten auf den wachsenden Stellenwert der Verbindung von Erststudium mit weiterführenden Studiengängen im oder parallel mit dem Arbeitsprozess im Zusammenwirken mit der Wirtschaft und den anderen Sozialpartnern für sehr beachtenswert. Sie ist der Auffassung, dass hierin ein entscheidender Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung in technischen, wirtschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, aber auch geisteswissenschaftlichen Disziplinen liegt. Prognosen verdeutlichen, dass ein zunehmender Bedarf an sich weiter qualifizierenden Absolventen der Hochschulen besteht, wenn eine nachhaltige Entwicklung, getragen von einer wissenschaftsgesteuerten Ökonomie, eine Chance haben soll. Das erfordert auch den Ausbau von Wegen, die schon auf voruniversitärer Stufe doppelqualifizierend sind.

Im Interesse einer stärkeren Praxisorientierung des Studienprozesses, die mit einer Verkürzung von Ausbildungszeiten verbunden sein kann, sollten weitere Möglichkeiten für die Verlagerung von weiterführenden Studienzeiten in den Arbeitsprozess, die Verbreiterung des Zugangs zur Hochschulbildung für hoch qualifizierte Arbeitskräfte und für den Ausbau stark praxisorientierter Studiengänge (kompakte duale Studiengänge bzw. Berufsakademien) geprüft werden.

Die Kommission spricht sich für eine weitere Ausgestaltung der Sockelfinanzierung der Hochschulen nach leistungsgerechteren Anforderungen durch den Staat aus. Unter Verweis auf die Vierte Hochschulgesetznovelle wird im Hinblick auf die Verwaltung und Nutzung der Mittel für einen weiteren Ausbau der Autonomie der Hochschulen plädiert.

Unter dem Aspekt der Weiterentwicklung der Hochschulen zu Stätten der akademischen Weiterbildung wird in der Studie „Zukunftsfähige Entwicklung von Bildung und Wissenschaft“ von Herrn Prof. Hofmann empfohlen, den Personalabbau an Hochschulen zu überdenken. Aus Sicht der Enquete-Kommission berücksichtigt diese Empfehlung nur ungenügend die konkreten Gegebenheiten vor Ort. Der Personalabbau an der Martin-Luther-Universität, die als einzige Hochschule real davon betroffen

ist, wird durch einen Senatsbeschluss getragen. Die Rahmenbedingungen sind im Sinne der sozialen Verträglichkeit Gegenstand einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften. Der Personalabbau soll ein seit Jahren bestehendes Strukturproblem lösen, das die Universität in ihrer zukünftigen Entwicklung hemmt und in ihrer Strategiefähigkeit einschränkt. Mit dem Ziel der Sicherung von Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit wird die Martin-Luther-Universität nach Abschluss des Personalabbaus u. a. wieder in der Lage sein, Qualifikationsstellen für Nachwuchswissenschaftler zu besetzen.

Die Kommission folgt der Einschätzung von Herrn Prof. Kreckel, der in seinem Resümee die vom Land für seine Hochschulen vorgegebenen Umstrukturierungsziele als insgesamt vertretbar und voraussichtlich ohne dauerhaften Qualitätsminderungen realisierbar, einschätzt. Die von ihm als notwendig erachteten flankierenden Maßnahmen müssen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Seine Forderung nach der Einrichtung eines leistungsbezogenen Innovations- und Aufbaufonds ist im Haushaltsplan für das Jahr 2002 bereits berücksichtigt worden. Sowohl für die Fachhochschulen als auch für die Universitäten sind zur Schärfung der qualitativen Profile und für den Ausbau der Leistungspotenziale Mittel in neu eingerichteten Innovationsfonds eingestellt worden.

Im Hinblick auf die mit dem Beschluss der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalts aus dem Jahr 2000 einhergehende Einrichtung einer Zwischenausbaustufe von 33.000 flächenbezogenen Studienplätzen bis zum Jahr 2010 empfiehlt die Kommission, die Ausgangsannahmen in den Jahren bis 2010 einer ständigen Analyse zu unterziehen. Dabei sollen insbesondere folgende Daten überprüft werden:

- Zahl der Schulabgänger mit entsprechenden Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium im Sinne des Hochschulgesetzes des Landes,
- mögliche Änderungen in der Studierquote und Trendentwicklungen,
- die Wahl von Studiengängen in Bezug auf nachhaltig wirkende Arbeitsmarkterfordernisse,
- Zahl der Bewerbungen für ein Hochschulstudium in Sachsen-Anhalt aus anderen Bundesländern und des Auslandes.

Insgesamt kann nach Meinung der angehörten Experten (vgl. ROSENFELD) die Situation der öffentlichen Forschung in Sachsen-Anhalt als positiv bewertet werden. Dies weist gleichermaßen auf insgesamt gute Studienbedingungen in Sachsen-Anhalt und einen auf einer vergleichsweise etwas geringeren Lehrbelastung beruhenden größeren Zeitfonds der Hochschullehrer für die Forschung hin. Für die guten Ausbildungsbedingungen im Land Sachsen-Anhalt sprechen auch die Flächenausstattung an den Hochschulen und die Zahl der Studienplätze. Bei beiden Kriterien ergibt sich für Sachsen-Anhalt ein über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer liegender Wert. Die Kommission teilt diese Auffassung, sieht jedoch gleich ihm im Bereich der privatwirtschaftlichen Forschung und im Technologietransfer Nachholbedarf.

2.3.6.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus der Arbeit der Enquete-Kommission leiten sich Reformvorschläge für eine Neuorganisation von Bildung in der Wissensgesellschaft im Sinne der Nachhaltigkeit ab. Dabei sollte auch auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Schule mit Zukunft“ aus der zweiten Legislaturperiode des Landtages zurückgegriffen werden. Den Kern der Reformen soll die Weiterführung von Schulformkonzepten bilden, die

- die Schule enger mit dem wirtschaftlichen Leben verbinden,
- die Schule stärker zu ihrem sozialen Umfeld öffnen,
- eine höhere Selbständigkeit von Schule befördern,
- den stärkeren Ausbau von Schulprofilen ermöglichen,
- die Selbstbestimmungsfähigkeit und Selbstverantwortung des Einzelnen für sich und die Gesellschaft befördern,
- die Evaluation und Qualitätssicherung schulischer Arbeit und
- den weiteren Ausbau von Ganztagschulangeboten zum Ziel haben.

Die Kommission hält aus gegenwärtiger Sicht mehrheitlich integrative Schulmodelle für gut geeignet, diese Rahmenzielstellungen zu erfüllen. Das Schulsystem soll horizontale Durchlässigkeit und Anpassungsfähigkeit gewährleisten. Entscheidend wird dabei die Aufhebung der Grenzen zwischen den Schulformen. Statt Hierarchie sollen Kooperation und Integration gefördert werden. Verbunden sind damit Überlegungen zur Erhöhung der Eigenständigkeit von Schulen und zur Dezentralisierung der Schulorganisation.

Die Kommission geht davon aus, dass für die Lösung wichtiger bildungspolitischer Aufgabenstellungen in der Zukunft eine parteiübergreifende Verständigung notwendig sein wird.

Die Kommission anerkennt die Notwendigkeit der Diskussion über eine Reform der Bildungsfinanzierung. Zugleich verweist sie darauf, dass die Differenzen über die zugrunde zu legenden Modelle und die zu beschreitenden Wege, z. B. über Bildungsgutscheine, erheblich sind.

Ausgehend von Überlegungen in den Expertisen, die auch auf eine qualitativ veränderte Stellung von Bildung und Wissenschaft im gesellschaftlichen Entwicklungsprozess verweisen, regt die Kommission an, die bislang übliche Bewertung der finanziellen Aufwendungen für diese Bereiche als weithin konsumtive Ausgaben neu zu durchdenken. Dabei soll stärker als bisher Berücksichtigung finden, dass alle Bildungs- und Wissenschaftsaufwendungen zunehmend für die Gesellschaft Eigenschaften annehmen und Wirkungen entfalten, die bisher nur Investitionsausgaben zugerechnet werden.

Die Kommission bedauert, dass auf Grund der Anlage der zur Verfügung stehenden Ausführungen der Experten keine fundierten Aussagen zur Werteerziehung in der Schule und zur weiteren Entwicklung der Forschungsleistungen im Land Sachsen-Anhalt möglich sind.

Zusammenfassend kommt sie zu dem Schluss, dass Sachsen-Anhalt über ein ausbaufähiges Bildungs- und Wissenschaftssystem verfügt, das sich auch weiterhin im Sinne einer nachhaltigen Bildungspolitik an der nationalen und internationalen Entwicklung in diesem Bereich orientieren sollte.

2.3.7. Zukunftsfähige Entwicklung der Kultur

Die moderne Gesellschaft ist durch ein Wachstum der Freizeitpotenziale sowie durch eine Ausweitung des Dienstleistungsbereiches gekennzeichnet. Unter diesen Voraussetzungen braucht Nachhaltigkeit der Gesellschaftsentwicklung mehr als in der Vergangenheit eine sinnorientierte und der Würde des Menschen verpflichtete Prägung des Freizeit- und Dienstleistungsbereiches. In diesem Zusammenhang kommt der Pflege kultureller Tradition und der künstlerischen Reflektion unserer Wirklichkeit eine zentrale Bedeutung zu. Hier dürfte die besondere Verantwortung der Kulturpolitik für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes liegen.

Die Kommission ist sich aus diesen Gründen einig, den Kulturbereich in den Fragenkreis zur Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt einzubeziehen. Übereinstimmend mit den Experten und Gutachtern empfiehlt die Kommission deshalb auch, den Leitfadens zur Lokalen Agenda 21 durch die Einbeziehung des Bereiches „Kunst und Kultur“ fortzuschreiben.

Für die Politik auf Landesebene ergeben sich dabei drei wesentliche Verantwortungsbereiche:

1. Sicherung der ästhetischen Bildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Bildungsauftrages des Staates,
2. Förderung freier künstlerischer Entfaltung durch Gewährleistung eines angemessenen finanziellen und institutionellen Rahmens,
3. Bewahrung und Pflege der kulturellen Traditionen und Institutionen des Landes.

Die Kommission teilt die Auffassung der Sachverständigen, nach der unser Land erhebliche Defizite im Bereich der ästhetischen Bildung aufweist, was insbesondere an der geringen Teilnahme am Instrumentalunterricht deutlich wird.

Hinsichtlich der schulischen und außerschulischen kulturellen Bildung sind gewisse Defizite vorhanden. Diese Entwicklung wird leider durch aktuelle internationale Studien bestätigt. Im Bereich der schulischen kulturellen Bildung muss vor allem die flächendeckende fachgerechte Unterrichtsversorgung in den Fächern Kunst und Musik verbessert werden. Ein erster Schritt ist die bereits erfolgte Einrichtung des Wahlpflichtkurses „Kultur und Künste“. Darüber hinaus ist es notwendig, die Anstrengungen bei der Neueinstellung fachgerechter Lehrkräfte und die Angebote der Aus- und Fortbildung verstärkt fortzusetzen. Im Bereich der außerschulischen Bildung sind aus der Sicht der Kommission weitere Aktivitäten, ähnlich dem Programm „Kultur in Schule und Verein“ unerlässlich. Das Programm „Kultur in Schule und Verein“ zielt auf eine Vernetzung beider Institutionen, um die ästhetisch-künstlerische Bildung zu stärken.

Sachsen-Anhalt ist mit zahllosen Kunst-, Kultur-, Bau- und Naturdenkmalen eines der denkmalreichsten Bundesländer. Zahlreiche Persönlichkeiten der Musik, der Literatur, der Bildenden Kunst oder der Architektur prägten in Vergangenheit und Gegenwart das kulturelle Gesicht des Landes.

Das Beispiel der Ottonen-Ausstellung in Magdeburg oder die vielfältigen Aktivitäten zur Bewahrung, Pflege und zum Schutz heimatlicher Natur-, Kultur- und Sprachräume zeigen das große Interesse der Menschen an Kunst, Kultur und Heimatgeschichte. Die Enquete-Kommission empfiehlt deshalb, auch zukünftig alle diesbezüglichen Möglichkeiten auszuschöpfen und seitens des Landes noch mehr mit solchen Ereignissen im In- und Ausland zu werben.

Im Bereich der Musik verfügt das Land Sachsen-Anhalt über eine vielgestaltige Musiklandschaft von Spitzenkultur (u. a. internationale Festivals) und Breitenkultur. Beide Bereiche bedingen einander. Der Bedeutung der Laienmusik wird u. a. durch die Förderung der entsprechenden Verbände im Landeshaushalt Rechnung getragen. Mit der geplanten Errichtung der Landesmusikakademie im Jahr 2002 erfolgt eine weitere Stärkung der Musiklandschaft in Sachsen-Anhalt.

Mit der „Vertragsgebundenen Theaterförderung“ ist es gelungen, die Theaterlandschaft Sachsen-Anhalt in ihrer Substanz und Tradition zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das kulturelle und finanzielle Leistungsbild der Theaterlandschaft Sachsen-Anhalt hält dabei in vielen Eckdaten einem bundesweiten Vergleich durchaus stand. Nach Auffassung der Kommission erscheint es allerdings fraglich, ob bei der weiteren Entwicklung der Theaterlandschaft qualitative Kriterien zu Grunde gelegt werden sollten. Eine derartige inhaltliche und künstlerische Bewertung würde einen unzulässigen Eingriff des Staates in das Kunstfreiheitsgebot bedeuten. Allerdings folgt die Kommission der Auffassung, dass, neben der „Vertragsgebundenen Theaterförderung“, auch die kontinuierliche Förderung freier Theater weiter entwickelt werden soll.

Im Bereich der Bildenden Kunst sollten nach Meinung der Kommission verstärkt Lösungsmöglichkeiten geprüft werden, um eine überregionale und internationale Ausstrahlung der vielfältigen einheimischen Kunstlandschaft zu fördern. Ansätze wären u. a. eine Vernetzung von Kultur- und Wirtschaftsförderung in Bezug auf private Galerien und die Ausschöpfung vorhandener Potenziale, z. B. die weitere Profilierung der Staatlichen Galerie Moritzburg. Neben dem Kunstpreis des Landes Sachsen-Anhalt und der Förderung von Ausstellungsvorhaben sind die Vergabe von Arbeitsstipendien und die Atelierförderung, der Ankauf von zeitgenössischer Kunst von Künstlerinnen und Künstlern aus Sachsen-Anhalt durch das Land sowie der alle zwei Jahre zu vergebende Förderpreis für Bildende Kunst wichtige Instrumente der Künstlerförderung des Landes.

Die Museumslandschaft Sachsen-Anhalt ist durch eine außerordentlich hohe thematische Vielseitigkeit geprägt. Kennzeichnend ist das Nebeneinander von auch international bedeutenden Museen und einer Vielzahl von regionalen und städtischen Museen und Ausstellungen. In Bezug auf den Aspekt der nachhaltigen Entwicklung sei auf die Schwerpunktsetzung des 1998 veröffentlichten Museumsentwicklungsplanes des Landes verwiesen. Beispielhaft für eine erfolgreiche Umsetzung können die Verbundausstellung der Naturkundemuseen zur Agenda 21 oder die für 2002

vorgesehene Wiedereröffnung der Dauerausstellung in der Lutherhalle Wittenberg genannt werden.

Zwischen den vorhandenen kulturellen Potenzialen und Ressourcen in Sachsen-Anhalt und dem Stellenwert der Kulturwirtschaft besteht eine Diskrepanz. Das macht deutlich, dass die bisherigen Betrachtungsweisen einer eher von traditionellen Wirtschaftsbegriffen geprägten Produktionsgesellschaft, welche die Potenziale von Kulturwirtschaft nur unzureichend wiedergeben, grundlegend an die aktuellen und perspektivischen Möglichkeiten der Kulturwirtschaft angepasst werden müssen. Die Kommission erwartet diesbezüglich von dem Kulturwirtschaftsbericht für Sachsen-Anhalt wichtige Aufschlüsse über die existierenden Kulturwirtschaftsbranchen sowie für die Herleitung von (regionalspezifischen) Maßnahmen und Instrumenten zur Förderung kulturwirtschaftlicher Strukturen.

Im Auftrag des Parlaments wird von der Landesregierung zurzeit in enger Zusammenarbeit und Kooperation mit den Kommunen eine Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur des Landes erstellt, auf deren Basis die Erarbeitung eines Landeskulturkonzeptes erfolgt. Der damit verbundene Prozess kann nur im Dialog und in Kooperation mit allen Beteiligten, insbesondere den Städten und Kommunen, erfolgreich sein. Gefordert ist in diesem Prozess u. a. die Moderationsfähigkeit der Kommunalverwaltung im Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen. Das Land sollte den regionalen kulturpolitischen Dialog bei der Entwicklung regionaler Profile und der Bündelung von regionalen Ressourcen und Kompetenzen unterstützend begleiten. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die zweite Kulturkonferenz im Jahr 1998 zum Thema „Chancen der Regionalisierung“.

Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang die weitere Profilierung des „Kulturlandes Sachsen-Anhalt“ und die Darstellung der eigenen Kultur auch über die Landesgrenzen hinaus. Neben der Sicherung landesseitiger Strukturen ist es Aufgabe des Landes, Schwerpunkte zu setzen mit dem Ziel, die regionale, überregionale und internationale Wahrnehmung des kulturellen Potenzials Sachsens-Anhalts nachhaltig zu stärken. Neben wichtigen Einzelbeispielen ist dabei die Ergänzung der überregionalen Außendarstellung und Imagewerbung durch die touristische Vermarktung kultureller Meilensteine durch die Landesmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH von Bedeutung. Beispielhaft kann hier die erfolgreiche Werbung für die „Straße der Romanik“ und das „Jahr der Ottonen“ genannt werden. Von großer Bedeutung für die überregionale Ausstrahlung des Kulturerbes des Landes ist auch die Ansiedlung des Vereins „UNESCO-Welterbestätten Deutschlands e. V.“ in Quedlinburg. Trotz dieser erfolgreichen Beispiele sind nach Auffassung der Kommission die Potenziale der touristischen Vermarktung des Landes noch lange nicht ausgeschöpft und deshalb eine weitere Qualifizierung und ihr Ausbau unerlässlich.

Die Kommission bekräftigt, dass es bei der Umsetzung „Kooperativer Kulturpolitik“ in allen Bereichen kulturellen Schaffens auf einen Dialog und die Kooperation zwischen allen Beteiligten ankommt; zwischen Wirtschaft und Tourismus, Kulturinstitutionen und -agenturen, Kulturvermittlern und -veranstaltern, Künstlern, Bürgern und Kulturpolitik. Die Kulturpolitik ist in diesem Prozess gefordert, vorhandene Ressourcen und Potenziale zu mobilisieren.

2.3.8. Zukunftsfähige Finanzpolitik

Die finanzielle Situation in Sachsen-Anhalt ist wie in allen neuen Ländern seit 1990 durch eine zunehmende Verschuldung bei sinkenden Einnahmen gekennzeichnet. Diese Verschuldungssituation schränkt die Handlungsspielräume für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Die Kommission vertritt deshalb die Auffassung, dass die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt maßgeblich von einer zukunftsfähigen Finanzpolitik und hierbei insbesondere der Reduzierung der Nettoneuverschuldung abhängt.

Die durch die Kommission mehrfach diskutierte Quote „Staatsschuld als Anteil des Bruttoinlandsproduktes“ muss stärkere Beachtung finden. Bei dieser Quote wird die Staatsschuld und deren Entwicklung in Relation zur Wirtschaftskraft und deren Entwicklung gesetzt.

Eine weitere Kennzahl, die zur Beurteilung der Finanzpolitik herangezogen werden sollte, ist der so genannte „Primärüberschuss“, der sich aus dem Durchschnittszinssatz der Staatsschuld und der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes berechnen lässt.

Die Entwicklung dieser beiden Kennzahlen in den letzten Jahren untermauert die konsensuale Feststellung, dass die derzeitige Nettoneuverschuldung in Sachsen-Anhalt immer noch zu hoch ist. Die Kommission kommt jedoch zu der Auffassung, dass angesichts der Mindereinnahmen durch die Steuerreform und den Auswirkungen eines gleichzeitig eingetretenen weltweiten Konjunkturabschwunges eine drastische Rückführung der Nettoneuverschuldung in Sachsen-Anhalt kurzfristig kaum möglich ist. Die Gründe hierfür sieht die Kommission unter anderem in folgenden Tatbeständen:

- Die hohe Arbeitslosigkeit verbunden mit einer immer noch vorhandenen Kapital schwäche in den neuen Ländern erfordert auch weiterhin einen erheblichen Zuschussbedarf für Investitionen.
- Die finanziell notwendigen Aufwendungen zur Verbesserung der Infrastruktur und damit zur Steigerung der Attraktivität des Standortes sind noch immer immens.
- Eine Reihe von Rechtsverpflichtungen im sozialen Bereich, die durch das Land nicht beeinflusst werden können, wie z. B. Sozialhilfe, BAföG und Wohngeld, werden auch in absehbarer Zeit in den neuen Ländern überdurchschnittlich hohe Ausgaben verursachen.

Nach Ansicht der Kommission darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass konsumtive Ausgaben, welche auf landesgesetzlichen Regelungen beruhen, wie z. B. für die Kinderbetreuung und für die Bildung, positiv wirkende weiche Standortfaktoren darstellen. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass die klassische Abgrenzung von konsumtiven und investiven Ausgaben gerade in diesen Bereichen als problematisch angesehen werden muss.

In der weiteren Ausgestaltung der Finanzbeziehung zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern als auch in der Forderung nach mehr Steuergerechtigkeit sieht die Kommission eine entscheidende Möglichkeit, die finanzielle Situation des Landes zu verbessern.

An der Zielstellung, bis zum Jahr 2006 die Nettoneuverschuldung bis auf null abzusenken, sollte aus finanzpolitischer Sicht trotz der damit verbundenen Konsequenz eines weitgehenden Verzichtes auf antizyklisches Gegensteuern unbedingt festgehalten werden. Die Rückführung der Kreditaufnahme wird sich kurzfristig jedoch kaum durch Steigerung auf der Einnahmen-, sondern vorrangig durch Einschränkungen auf der Ausgabenseite erreichen lassen.

Unter den Ausgabenpositionen spielen die konsumtiven Ausgaben eine zentrale Rolle. Einsparpotenziale sind insbesondere im Bereich der Personalkosten zu erschließen. Die Eröffnung weiterer Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst sollte stärker forciert werden. Im Zusammenhang mit der Funktional- und Verwaltungsreform lassen sich weitere Spielräume zur Effizienz des Personaleinsatzes erschließen.

Bei den Investitionsausgaben sollten auf mittelfristige Sicht keine gravierenden Kürzungen vorgenommen werden. Vielmehr sollte sich die Investitionspolitik auf Infrastrukturvorhaben konzentrieren.

In der Förderpolitik ist der regionale Aspekt stärker in den Vordergrund zu stellen, wobei im investiven Bereich eine zielgerichtete Ausrichtung auf eine nachhaltige Steigerung der Wertschöpfung anzustreben ist, denn nur so kann eine weitere teilweise Kreditfinanzierung legitimiert werden. In diesem Sinne liegen in Zukunft die Schwerpunkte auf Infrastrukturprojekte und Investitionen - verbunden mit Arbeitsplätzen.

3. Indikatoren für eine zukunftsfähige Entwicklung

Um von der abstrakten Ebene der Definition der nachhaltig zukunftsfähigen Entwicklung und ihres Leitbildes zu empirisch überprüfbaren und nachvollziehbaren Analysen von Biosphäre, Gesellschaft und Wirtschaft sowie ihrer Wechselwirkungen zu kommen, sind Indikatoren ein Hilfsmittel mit unterschiedlichen Teilaufgaben. Zu unterscheiden sind weitgehend deskriptive Aufgaben, wie z. B. die Beschreibung des Umweltzustandes und die Diagnose bestehender sowie die Projektion künftiger Umweltbelastungen und normative Aufgaben, wie z. B. die Bewertung des Umweltzustandes, die Erleichterung der politischen Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung sowie die Erfolgskontrolle bei der Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen. Außerdem leisten sie einen Beitrag zur öffentlichen Aufklärung und Kommunikation.

Indikatoren müssen wissenschaftlichen Kriterien wie der Transparenz des Mess- und Berechnungsverfahrens, der Reproduzierbarkeit der Ergebnisse und der Sensitivität gegenüber dem darzustellenden Zustand, aber auch praktischen Kriterien wie etwa der Datenverfügbarkeit mit einem dem Ziel angemessenen Aufwand oder der internationalen Kompatibilität genügen. Wichtig ist auch die Verständlichkeit der Indikatoren für Politik und Öffentlichkeit. Ein weiteres wesentliches Anforderungsmerkmal ist der Zielbezug von Indikatoren. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat empfohlen, Nachhaltigkeitsindikatoren von vornherein so zu konzipieren, dass sie unmittelbar als Instrument zur Überprüfung des Entwicklungspfades einer Gesellschaft eingesetzt werden können.

Wegen der Vielzahl der Wechselwirkungen zwischen Biosphäre, Gesellschaft und Wirtschaft und der Reaktionen ihrer Subsysteme auf menschliche Einwirkungen erscheint eine Indikation von Ursache-Wirkungsketten auf der Ebene von Ökosystemen durch einzelne Indikatoren in der Regel als nicht möglich.

International war der Pressure-State-Response-Ansatz der OECD (Belastung - Zustand - Reaktion) der Ausgangspunkt für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatorenssystemen. Dieses umfasst

- Belastungsindikatoren, die den Druck auf ein Subsystem (z. B. CO₂ -Emissionen auf das Klimasystem, Arbeitslose auf das soziale System) anzeigen.
- Zustandsindikatoren messen den Status des Subsystems zu einem gegebenen Zeitpunkt (z. B. mittlere Temperatur der Atmosphäre, Bruttosozialprodukt).
- Reaktionsindikatoren zeigen auf, in welchen Maße die Gesellschaft auf den Druck und den Zustand reagiert hat. Hierbei sind sowohl makroskopische Anpassungen (z. B. Gesetzgebung) als auch mikroskopische Reaktionen (z. B. Verhaltensänderungen von Individuen) eingeschlossen.

Der einfache, pragmatische Pressure-State-Response-Modellrahmen reduziert allerdings die komplexen Wechselwirkungen im sozioökonomischen und ökologischen System erheblich, so dass inzwischen verschiedene Vorschläge zur Erweiterung und Differenzierung gemacht wurden. Den Ergebnissen einer Testphase zur Erhebung von Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechend favorisiert die Kommission für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCSD) inzwischen einen thematisch orientierten Ansatz an Stelle des Pressure-State-Response-Ansatzes.

So differenziert die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Nachhaltige Energieversorgung 2001“ beispielsweise die Indikatoren darüber hinaus in Umwelt-, Sozial-, Kosten-, Risiko-, Produktions- und Konsummuster- sowie Innovationsfähigkeits-Indikatoren.

Als interessanten Versuch, die Öffentlichkeit für die Problematik Nachhaltige Entwicklung zu interessieren und zu sensibilisieren, bewertet die Kommission die Herausgabe des Deutschen Umweltindex - DUX. Obwohl der DUX wegen der zu starken Vereinfachung kein streng wissenschaftlicher Indikator ist, macht er das Erfordernis nach einer begrenzten Zahl Schlüsselindikatoren höherer Abstraktionsebene deutlich. Für jedes der Umweltmedien Klima, Luft, Boden, Wasser sowie Energie und Rohstoffe wird eine einzige Kennzahl ermittelt, die sowohl den Zielerreichungsgrad von Umweltzielen der Bundesrepublik als auch die aktuelle Situation berücksichtigt.

Eine hohe Aussageschärfe in Bezug auf einzelne Dimensionen der Nachhaltigkeit erfordert auch ein entsprechend ausgefeiltes, im Detail hoch auflösendes Indikatorsystem. Dieses ist verbunden mit einer hohen Zahl Einzelindikatoren (z. B. Indikatorsysteme mit mehr als 300 Einzelindikatoren für ein städtisches System), die zu Problemen und Kosten bei der Gewinnung der statistischen Daten sowie zur Schwerfälligkeit in der Handhabung führen. Dem kann durch eine Konzentration auf Schlüsselindikatoren und Aggregationen auf ein handhabbares Maß entgegengewirkt werden. Das Problem bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit ist offensichtlich nicht der Mangel an Daten, sondern die Schwierigkeit, die relevanten Informationen auszuwählen und/oder sie in aussagefähigen Größen zusammenzufassen. Globalere Indikatoren und damit weniger umfängliche Indikatorsysteme gestatten eine leichtere Handhabung, haben aber den gravierenden Nachteil, dass ihre Aussagen häufig ausgesprochen ambivalent sein können. Mithin ist nachfolgend noch ein beträchtlicher Aufwand unter Heranziehung weniger komplexer Indikatoren erforderlich, um die Grundaussagen weiter präzisieren zu können.

Ziel muss letztendlich ein mehrstufiges Indikatorsystem mit einer stark begrenzten Zahl „Schlüsselindikatoren“ an der Spitze sein (vgl. SCHUPP 1999). Es geht somit um die Festlegung eines aussagefähigen Satzes von Indikatoren, anhand derer eine Beurteilung der Nachhaltigkeitsstrategie und -situation eines Landes oder einer Region möglich ist (UBA 1997).

Ein System von Nachhaltigkeitsindikatoren muss folgenden Anforderung genügen:

- die Anzahl an Indikatoren muss überschaubar sein;
- die Indikatoren müssen zielführend und richtungssicher sein, d. h. aus einer Änderung des Indikatorwertes muss eindeutig erkennbar sein, ob eine Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit geht oder nicht;
- der insbesondere bei einer Aggregation von Indikatoren unterschiedlicher Wirkungsbereiche eintretende Informationsverlust hinsichtlich des Einzelindikators muss vom Vorteil der Aussagekraft des aggregierten Indikators zumindest ausgeglichen werden;
- der Aufwand zur Erhebung und Aktualisierung der Indikatoren muss vertretbar sein;
- die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren müssen mit einer einheitlichen, objektiven, möglichst normierten Mess- bzw. Bestimmungsmethode ermittelbar sein;

- die Indikatoren müssen für Politik und Öffentlichkeit verständlich sein und eine adressaten-adäquate Verdichtung von Informationen liefern;
- muss Anreize zu ihrer Umsetzung enthalten.

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern bisher darauf verzichtet, losgelöst von der Bundesebene eine alle Ministerien übergreifende separate Indikatorentwicklung voranzutreiben. Bei der Herausarbeitung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Sachsen-Anhalt ist weiterhin zu beachten, dass bei vielen Sachebenen und damit auch bei den Indikationen ganze Volkswirtschaften oder Nationen bzw. Wirtschaftsbereiche (z. B. Energiesektor) betrachtet werden müssen. Weiterhin machen sich wegen der geringen Flächengröße sogenannten Randeffekte, d. h. aus den angrenzenden Gebieten hineinreichende Wirkungen, bemerkbar (siehe Pendlerbeziehungen des Arbeitsmarktes).

In Anlehnung an die seit Anfang der 90er Jahre im Rahmen eines Forschungsvorhabens vom Statistischen Bundesamt verfolgte Erstellung einer Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) hat Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2001 erstmalig Basisdaten für eine UGR auf Landesebene vorgelegt (vgl. STATISTISCHES LANDESAMT 2001). Mit dieser Gesamtrechnung sollte die Abnutzung oder der Verbrauch der Natur als Vermögensänderung in die Wirtschaftsbilanz einbezogen und letztlich anthropogen verursachte Umweltschäden auf bestimmte ökonomische Tätigkeiten zurückgeführt und Informationsgrundlagen für integrierte ökonomisch-ökologische Steuerungsprozesse gewonnen werden. Das Vorhaben wird aber inzwischen offensichtlich nicht mehr weiter verfolgt (vgl. SCHUPP 1999).

Speziell im Bereich des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums wurde an der Entwicklung von Umwelt-Nachhaltigkeitsindikatoren gearbeitet. Im Zusammenhang mit der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Vergabe von Fördermitteln der EU-Strukturfonds und für die Berichterstattung wurde die Indikatorentwicklung forciert. Für das Land steht ein diesbezügliches Set an Nachhaltigkeits-Indikatoren mittlerweile zur Verfügung (vgl. PRO TERRA TEAM 2000 a; siehe Tabelle 10). Durch die Begrenzung auf den Wirkungsbereich der Strukturfonds unterbleibt jedoch die erforderliche umfassende gesellschaftliche Gesamtbetrachtung. Insgesamt enthält dieses Indikatorsystem

- 18 Ökologische Basis-Indikatoren,
- 32 Sozioökonomische Basis-Indikatoren,
- 38 Output-Indikatoren,
- 56 Sozioökonomische Leistungs-Indikatoren,
- 20 Ökologische Leistungs-Indikatoren.

Hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Landesförderung wird von PRO TERRA TEAM (2000 a) der Vorschlag unterbreitet, an den bisherigen modulartigen Aufbau der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ anzuknüpfen und die bisher ausschließlich für die Erfüllung sozialer Kriterien ausgereichten Zuschläge (2 x 5 %) zukünftig in Abhängigkeit von der Zahl erfüllter Nachhaltigkeitskriterien in zwei Stufen zu je 5 % zu gewähren.

Einen auf eine unkomplizierte praktische Handhabung ausgerichteten alternativen Ansatz, Projekte, Konzepte und Entwicklungen auf ihre Nachhaltigkeit hin abzuprüfen, wurde aus der Mitte des Beirates der Korrespondenzregion Sachsen-Anhalt der EXPO 2000 heraus entwickelt und der Enquete-Kommission vorgestellt (vgl. LANGE; SCHENKEL; LÜDERITZ u. a.). Die zu diesem Modell - das ausdrücklich als ein Entwurf gekennzeichnet worden war - aus dem Kreise der Enquete-Kommission geäußerten Meinungen und Kritiken, sollten von den Autoren produktiv aufgegriffen werden.

Speziell für die Evaluierung von Agrarumweltprogrammen und als Grundlage für politische und administrative Entscheidungen wurde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg das Modell REPRO zur Bewertung von Betriebssystemen, deren Umweltwirkungen und ökologischen Leistungen auf der Ebene des einzelnen Landwirtschaftsbetriebes entwickelt. Im Modul Ökologische Bewertung werden Pressure- und State-Indikatoren genutzt und im Modul Stoff- und Energieflüsse Stoff- (u. a. Kohlenstoff, NPK, Humus) und Energiebilanzen (GJ) erstellt. In das Modul Ökonomische Bewertung finden neben den gebräuchlichen betriebswirtschaftlichen Parametern auch Umweltkosten und -leistungen Eingang.

Weil die methodischen Arbeiten weltweit noch in vollem Gange sind und die von der Kommission hinzugezogenen Experten die Problematik der Nachhaltigkeitsindikatoren nur in höchst eingeschränktem Umfang reflektiert haben, sieht sich die Kommission außerstande, den diesbezüglichen Auftrag des Landtages in der erforderlichen Qualität zu erfüllen. Deshalb wird auf eine umfängliche Darstellung und Eignungsprüfung der unterschiedlichen Indikatorsysteme verzichtet. Die Kommission verweist diesbezüglich auf Übersichtsdarstellungen in den Umweltgutachten 1996, 1998, 2000 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN 1996, 1998, 2000), die verschiedenen Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages („Schutz des Menschen und der Umwelt“ Drs. 13/11200; „Nachhaltige Energieversorgung 2001“ Drs. 14/7509), die Berichte der OECD (OECD 2000) und der UNO (CSD 1998, 2001) sowie des Umweltbundesamtes (UBA 1997, 1998). Enormer Forschungsbedarf wurde für den Bereich der Aggregation der Indikatoren einer Sachebene und besonders für die Verknüpfung von ökologischen, ökonomischen, sozialen und institutionellen Indikatoren auf einer gemeinsamen Aussageebene konstatiert (RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN 1998).

Die Veröffentlichung des Entwurfes einer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung einschließlich der darin herausgearbeiteten sogenannten „21 Indikatoren für das 21. Jahrhundert“ am 19. Dezember 2001 erreichte die Enquete-Kommission in der bereits weit fortgeschrittenen Phase der Erstellung des Abschlussberichtes. Eine Berücksichtigung war deshalb nicht mehr möglich. Trotzdem sollen abschließend diese 21 Schlüsselindikatoren aufgeführt werden, die in ihrer Zahl bewusst klein gehalten, mit wenigen Kennziffern einen raschen Überblick über wichtige Entwicklungen ermöglichen sollen.

21 Indikatoren für das 21. Jahrhundert	
1.	Energie- und Rohstoffintensität
2.	Emissionen der 6 Treibhausgase des Kyoto-Protokolls
3.	Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch
4.	Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche
5.	Entwicklung der Bestände ausgewählter Tierarten
6.	Finanzierungssaldo des Staatssektors
7.	Investitionsquote
8.	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung
9.	Ausbildungsabschlüsse der 25jährigen u. Zahl der Studienanfänger
10.	Bruttoinlandsprodukt
11.	Transportintensität u. Anteil der Bahn an der Güterverkehrsleistung
12.	Anteil des ökologischen Landbaus
13.	Schadstoffbelastung der Luft
14.	Zufriedenheit mit der Gesundheit
15.	Zahl der Wohnungseinbruchsdiebstähle
16.	Erwerbstätigenquote
17.	Ganztagsbetreuungsangebote
18.	Verhältnis der Bruttojahresverdienste von Frauen und Männern
19.	Zahl der ausländischen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
20.	Öffentliche und private Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit
21.	Einfuhren der EU aus Entwicklungsländern

Tab. 10: Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren für die Berichterstattung der EU-Strukturfonds (nach PRO TERRA TEAM 2000 a)

Lfd. Nr.	Indikator	Maßeinheit
	Ökologische Basis-Indikatoren (Σ 18)	
Ö-BI. I	Anteil regenerativer Energieträger am Primärenergieverbrauch	%
Ö-BI. VIII	Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete	
Ö-BI. XVIII	Energieeffizienz als Quotient aus Endenergieverbrauch und Primärenergieverbrauch	%
	Sozioökonomische Basis-Indikatoren (Σ 50)	
SÖ-BI. 1	Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (real)	€/EW
SÖ-BI. 5	Arbeitslosenzahl und -quote	Anzahl/%
SÖ-BI. 8	Frauenanteil an den Erwerbstätigen	%
SÖ-BI. 24	Schulden öffentlicher Haushalte im Verhältnis zum BIP	€/BIP, %
SÖ-BI. 25	Verhältnis der Durchschnittslöhne Männer/Frauen nach Wirtschaftssektoren	%

SÖ-BI. 27	Anteil des ökologischen Landbaus an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung	%
SÖ-BI. 32	Mietpreis-Index	%
SÖ-BI. 50	Betriebsstrukturen (Landwirtschaft, Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung)	Anzahl/%
	Output-Indikatoren (Σ 42)	
O-I. 1	Anzahl geförderter KMU nach Sektoren	Anzahl
O-I. 10	Anzahl der geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze durch das geförderte Vorhaben	Anzahl
O-I. 42	Erneuerte Dorfplätze/-straßen	Anzahl
	Sozioökonomische Leistungs-Indikatoren (Σ 56)	
SÖ-LI. 1	Veränderung des Diversifizierungsgrades	%
SÖ-LI.2a	Bestand von Existenzgründern nach 2 Jahren	Anzahl
SÖ-LI.21	Veränderung der BWS nach Sektoren	Mio. €
SÖ-LI.56	Durchschnittliche Kosten für baureife Gewerbegebiete („grüne Wiese“)/Konversionsflächen)	€/m ²
	Ökologische Leistungs-Indikatoren (Σ 20)	
Ö-LI. I	Umgesetzte Entlastungspotenziale: Verringerung der Schadstoffemissionen in Luft (CO ₂ -Äquivalente) und/oder Wasser bzw. Abfall	MWh; CO ₂ -Äquivalente Kg/a (t/a), m ³
Ö-LI. XII	Menge der wiederverwendeten oder rückgewonnenen Abfälle aus Gewerbe und Industrie (inkl. stoffliche u. energetische Verwertung)	% [t/a]
Ö-LI. XX	Organische und anorganische Gewässerbelastung (biol. und chem. Gewässergüteklasse) der Fließgewässer	% der Gesamtkilometer

4. Handlungsempfehlungen und Vorschläge der Kommission

Die Enquete-Kommission sieht für das Land Sachsen-Anhalt langfristig keine Alternative als eine den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtete Wirtschafts- und Lebensweise, bei der ökonomische, ökologische und soziale Belange so gleichwertig miteinander in Einklang gebracht worden sind, dass sowohl die Bedürfnisse der heute in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen befriedigt werden, ohne gleichzeitig anderen Regionen der Welt und den kommenden Generationen die Chance ihrer Lebensgestaltung in einer intakten und lebenswerten Umwelt zu nehmen.

Im Verlauf der Kommissionsarbeit wurde deutlich, dass der Nachhaltigkeitsbegriff bei den Mitgliedern der Kommission und den angeführten Experten eine mehrdeutige politische Zielgröße darstellt, die nicht allein von objektiven Parametern, sondern auch von unterschiedlichen politischen Wertvorstellungen bestimmt ist. Folglich prägen auch unterschiedliche politische Standpunkte und Sichtweisen der beteiligten Fraktionen die Kommissionsarbeit.

Im Ergebnis der Beratungen unterbreitet die Enquete-Kommission zu den einzelnen Themenbereichen nachfolgende Empfehlungen und Vorschläge:

4.1. Demografische Entwicklung

Der Bevölkerungsrückgang, der Anstieg der Lebenserwartung, die sich ändernde Altersstruktur sowie die Änderung weiterer demografischer Parameter wirkt sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens im Land Sachsen-Anhalt aus.

1. Wegen der Gefahr, dass der qualifizierte Nachwuchs in Zukunft nicht ausreicht, um das altersbedingte Ausscheiden von Erwerbstätigen zu kompensieren, hält die Kommission es für erforderlich, die Ausbildungszeiten der Jugendlichen zu verkürzen sowie familienpolitische Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit sowie für eine höhere Bewertung familiärer Kindererziehungszeiten bzw. der Familienarbeit zu ergreifen, um so längerfristig das Ansteigen der Geburtenrate zu fördern.
2. Wegen des Anstiegs des Altenquotienten und des wachsenden Anteils Hochbetagter in der Gesellschaft wird es zur verstärkten Nachfrage nach medizinischer Versorgung und pflegerischen Leistungen kommen. Dies erfordert, die notwendige Finanzierung der erforderlichen Leistungen, langfristig zu klären.
3. Die Tatsache der tendenziell älter werdenden Erwerbstätigen erfordert, sich neuen Anforderungen in der betrieblichen Weiterbildung und Qualifizierung zu stellen. Es ist ein völliges Umdenken bei den arbeitsmarktpolitischen Bemühungen zur Vermittlung von Personen, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, erforderlich.
4. Die älter werdende Gesellschaft erfordert die rechtzeitige Berücksichtigung der Bedürfnisstruktur einer älter werdenden Bevölkerung mit entsprechenden Produkten und Dienstleistungen sowie die Schaffung der benötigten sozialen Infrastruktur. Gerade dies bietet auch Chancen für die Entwicklung des Dienstleistungsgewerbes.

5. Die demografische Entwicklung muss beim Stadtumbau sowie bei der Stadt-, Regional- und Landesplanung rechtzeitig und gebührend berücksichtigt werden.
6. Durch attraktive Arbeitsplatzangebote ist zu versuchen, die Abwanderung mittelfristig zu stoppen und umzukehren. Eine Politik der Niedriglöhne und ein Hinauszögern der Angleichung der Einkommensverhältnisse zwischen Ost und West werden von der Kommission als ausgesprochen abwanderungsfördernd angesehen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die wachsende Bedeutung der so genannten weichen Standortfaktoren, insbesondere die Bildungsmöglichkeiten, hingewiesen.
7. In einer starken Forcierung der Zuwanderung von Ausländern sieht die Kommission keine geeignete Lösungsstrategie, da angesichts der dauerhaft hohen Arbeitslosenraten im Land Sachsen-Anhalt und wegen der gering ausgeprägten multikulturellen Erfahrungen der ansässigen Bevölkerung gegenwärtig zahlreiche Konflikte zu erwarten sind.

4.2. Globalisierung, Informationsgesellschaft und lebenslanges Lernen

8. Die Globalisierung der Wirtschaft sowie die Informationsgesellschaft verändern praktisch alle Bereiche der Gesellschaft. Dies wird vor allem mit der Herausbildung der Informations- und Wissensgesellschaft verbunden, die steigende Qualifizierungsanforderungen für die Erlangung eines Arbeitsplatzes aufweisen. Das erfordert nach Auffassung der Enquete-Kommission die Aufmerksamkeit auf neue Entwicklungen in der Aus- und Fortbildung zu richten. Dieser Prozess kann am einfachsten mit dem Schlagwort „lebenslanges Lernen“ umrissen werden. Diese Entwicklung ist auch in den ländlichen Räumen des Landes unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern.
9. Die Kommission hält es unter den gegebenen und zu erwartenden Bedingungen für notwendig, die Voraussetzungen dafür zu gestalten, dass Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Niedrigqualifizierte in dem erforderlichen Umfang erschlossen werden.

4.3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Kommission geht davon aus, dass sich mittelfristig die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte nicht positiv ändern werden, sondern sich eher verschärfen. Deshalb empfiehlt die Kommission:

10. Das Land muss sich in seiner Haushalts- und Finanzpolitik auf eine Verknappung der Transferleistungen sowohl des Bundes als auch der Europäischen Union einstellen, die insbesondere durch die bereits beschlossenen oder noch zu erwartenden internationalen und nationalen Änderungen, wie die Steuerreform, die Gemeindefinanzreform, die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs sowie durch die Erweiterung der Europäischen Union und die neuen Rahmenbedingungen bei den Strukturfonds der Europäischen Union ab dem Jahr 2007 hervorgerufen wird.

4.4. Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung

Die Enquete-Kommission stellt eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den Positionen der Wirtschaftsministerkonferenz auf ihrer Tagung vom November 2001 zu den Fragen einer nachhaltigen Entwicklung fest. Allerdings gibt es unter den Mitgliedern unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Gewichtung der drei Säulen der Nachhaltigkeit. Insofern ist die Mehrheit der Mitglieder der Kommission der Auffassung, dass die Feststellung, der wirtschaftliche Erfolg sei die zentrale Grundlage für die Erreichung ökologischer und sozialer Ziele, der Relativierung bedarf. Kontroverse Auffassungen bestehen in der Kommission zu den von Gutachtern als auch der Wirtschaftsministerkonferenz vertretenen Leitvorstellungen eines stetigen quantitativen Wirtschaftswachstums. Die Kommission ist einvernehmlich der Auffassung, dass die besondere Situation des Landes Sachsen-Anhalt noch für einige Zeit ein quantitatives Wirtschaftswachstum erforderlich macht.

11. Generell ist im Bereich der Wirtschaft des Landes eine höhere Veredelung von Grundprodukten in den regionalen Kreisläufen zu erzielen.
12. Kern der wirtschaftspolitischen Aufgabe des Landes ist die Umsetzung eines nachhaltigen Wachstumsprozesses. Dabei sind die Kriterien für eine nachhaltige ökologische Entwicklung in zunehmendem Umfang einzuhalten, eine annähernde Wertgleichheit von Produktion und Verbrauch zu erreichen und auf ein den Ressourcenverbrauch senkendes Wirtschaften überzugehen.
13. Die Enquete-Kommission verweist ausdrücklich darauf, das Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. August 1999 (GVBl. LSA S. 244), insbesondere die einzelfachlichen Grundsätze für den Bereich Wirtschaft konsequent umzusetzen.
14. Vorrangige Aufgabe des Landes ist das Einwerben von Direktinvestitionen, der Ausbau der eigenen Innovationstätigkeit und die Stärkung der Innovationskraft zur Schließung der Innovationslücke durch gezielte Wirtschaftsförderung. Dieser Prozess ist durch den schnellen Auf- und Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in der sachsen-anhaltinischen Industrie vorrangig zu fördern. Besonderes Gewicht kommt dabei dem weiteren Ausbau von Innovationsnetzwerkstrukturen zwischen den Unternehmen sowie zwischen universitären und außeruniversitären Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen auf der einen Seite und Unternehmen auf der anderen Seite zu.
15. Von besonderer Bedeutung im Prozess einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung sind vor allem die unternehmerische Umsetzung von marktorientierten Forschungen in Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie die neuen Anforderungen an Bildung und Wissen mit dem Wandel der Organisation des Produktionsprozesses.
16. Das Image eines Standortes und die so genannten weichen Standortfaktoren werden einen immer höheren Stellenwert bei Entscheidungen für Ansiedlungen einnehmen. Die Kommission ist der Auffassung, dass das Standortmarketing des Landes eine wichtige Entwicklungsbedingung darstellt. Deshalb sind die Aktivitä-

ten des Landes zur Erarbeitung eines Standortmarketingkonzeptes sowie dessen gezielte Umsetzung zu forcieren.

17. Die Enquete-Kommission sieht ein langfristig wirkendes Außenwirtschaftskonzept der Landesregierung zur Unterstützung der Aktivitäten von Unternehmen des Landes zur Steigerung ihres überregionalen Absatzes und für die Entwicklung der Wirtschaftskraft als besonders notwendig an.
18. Vor dem Hintergrund der sich entwickelnden Wissensgesellschaft, der demografischen Entwicklung sowie der kleinteiligen Unternehmensstruktur im Land Sachsen-Anhalt ist es nach Auffassung der Kommission erforderlich, qualitativ hochwertige und flexible Formen der Aus- und Weiterbildung als eine Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Land zu schaffen. Dabei erhalten Formen der Qualifizierung im Arbeitsprozess zunehmendes Gewicht.

4.5. Landwirtschaft

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass zur Umsetzung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung mehr Verbraucherschutz, mehr Tierschutz und mehr Umweltschutz mit mehr Markt verbunden werden müssen.

19. Die Kommission empfiehlt, die Einführung planerischer Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Entzugs land- und forstwirtschaftlicher Flächen.
20. Es ist darauf hinzuwirken, die Rahmenbedingungen, insbesondere auf europäischer Ebene dahingehend zu ändern, dass entsprechend den jeweiligen Standortbedingungen spezifische Bewirtschaftungssysteme entwickelt werden können, um eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu sichern. Die Ausrichtung der Direktzahlungen auf Produktneutralität und Umweltleistungen sowie die Grünlandprämie sind durch das Land gegenüber dem Bund und der Europäischen Union verstärkt zu fordern.
21. Zur nachhaltigen Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe empfiehlt die Kommission, notwendige Korrekturen in der Wertschöpfungskette der Betriebe durch veränderte Organisationsformen und die Unternehmensdiversifizierung zu unterstützen. Vor allem sollte dem Anbau und der Vermarktung nachwachsender Rohstoffe und Energieträger auch weiterhin hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden.
22. Die Kommission spricht sich dafür aus, die Umweltverträglichkeit der Landbewirtschaftung verstärkt auf der Grundlage von Umweltindikatoren zu ermitteln. Die hierfür von der Landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entwickelte Agrarsoftware REPRO ist mit Unterstützung des Landes weiterzuentwickeln und in Demonstrationsvorhaben einzuführen. Eine flächendeckende Anwendung sollte angestrebt und im Rahmen der Förderung der Betriebsberatung durch das Land unterstützt werden.
23. Es sind verstärkt Bodenschutz- und Landschaftsprogramme zu etablieren, die der Erosion des Bodens und der Abnahme der Biodiversität entgegen wirken. Außerdem sollte die Kulturlandschaftspflege generell als Produktionsverfahren anerkannt werden.

24. Die Kommission ist der festen Überzeugung, dass die Erzeugung gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel oberste Priorität hat. Dazu muss der Staat seine Kontrollfunktion wahrnehmen. Die an der Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln Beteiligten haben eigenverantwortlich Qualitätssicherungs- und Managementsysteme zu integrieren, um die Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte transparent zu gestalten.

4.6. Siedlungs-, Verkehrs- und Regionalentwicklung

25. Die Kommission hält es für dringend geboten, die Grundsätze einer nachhaltigen Raumentwicklung in allen Teilen des Landes konsequent durchzusetzen. Bei der Abwägung raumordnerischer Entscheidungen sind die widerstreitenden Interessen sachgerecht und weitsichtig innerhalb der drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.
26. Die Entwicklung der Regionen ist künftig stärker an die dort vorhandenen Potenziale, insbesondere Natur, Kultur und Wirtschaft sowie die vorhandenen und zu erwartenden Bedürfnisse im Territorium anzuknüpfen. Die Kommission betont, dass dies Innovationen ausdrücklich einschließt.
27. Das Land muss seine Anstrengungen stärker auf die Entwicklung der Regionen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt konzentrieren und die Regionen gezielt fördern.
28. Ein Ansatz für die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes wird von der Kommission insbesondere darin gesehen, den ländlichen Raum immer auch als produktiven Standort und damit aus arbeitsmarktpolitischer Sicht zu betrachten. In diesem Sinne geht es um die Verlängerung von Wertschöpfungsketten sowie um die Installierung von Stoff- und Wirtschaftskreisläufen, damit dieser Raum in seiner natürlichen Einmaligkeit erhalten bleibt und zugleich als Wirtschaftsstandort entwickelt wird. So sind
- die gewerblich- wirtschaftliche Funktion hinsichtlich der Verarbeitung von Rohstoffen, einschließlich der energetischen Verwertung, zu erweitern,
 - die Erhaltung der Kulturlandschaft als Dienstleistung der Land- und Forstwirtschaft im gesellschaftlichen Interesse besonders auszubauen und
 - die Freizeit- und Erholungsfunktion sowie die ökologische Ausgleichsfunktion zu aktivieren.
29. Die Wohnfunktion, einschließlich der Versorgung mit sozialer technischer Infrastruktur der ländlichen Räume, soll weiterhin gestärkt und entwickelt werden. Die damit verbundene Versorgungsfunktion im tertiären Sektor ist zur Zukunftssicherung peripherer ländlicher Räume unerlässlich. Schließlich sind die soziokulturellen Funktionen im ländlichen Raum zu erhalten.
30. Es ist anzustreben, den Flächenverbrauch im Rahmen der Wohnsuburbanisierung zu reduzieren. Vorrang muss künftig die Erschließung von Flächenreserven in den Städten haben. Aus Sicht der Kommission ist ein Umsteuern, insbesondere was den Verbrauch bisher unbebauter Flächen betrifft, durch die Änderung bundesgesetzlicher Vorschriften, unerlässlich.

31. Die Mitglieder der Kommission erwarten, dass das Land mehr Aktivitäten des Bundes einfordert, um das Ziel der Enquete-Kommission „Schutz der Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages, die jährliche Umwandlungsrate von unbebauten Flächen in Siedlung und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2010 auf 10% der Rate der Jahre 1993 bis 1995 zu senken, zu erreichen. Das Land sollte außerdem alle Möglichkeiten zum Flächenrecycling, d. h. die Wiedernutzung von bereits oder ehemals baulichen Flächen, insbesondere Altindustrieflächen ausschöpfen. Der effektive Einsatz dieser Möglichkeit setzt eine sorgfältige städtebauliche Bestandsaufnahme und den Rückgriff auf Instrumente wie Flächenrecycling-, Brachflächen- und Baulückenkataster voraus.
32. Die Lösung der Probleme des Wohnungsleerstands darf nicht einseitig auf den Abriss von Wohnungen reduziert werden, insbesondere von Plattenbauten, sondern muss im komplexen Zusammenhang des Städteumbaus erfolgen. Eine Abwägung zwischen dem Erhalten von Beständen in den Innenstädten und Beständen in den Plattenbauquartieren ist erforderlich. Ein wichtiger Ansatz der Strategien der Innen- und Bestandsentwicklung ist die Schaffung von Wohneigentum, vor allem für Selbstnutzer im vorhandenen Bestand. Die Städte und die Wohnungswirtschaft müssen in enger Zusammenarbeit die konzeptionellen Voraussetzungen schaffen, um den Prozess als Chance zu nutzen, die Qualität der Städte zu erhöhen. Das bedeutet auch, dass die im Wettbewerb miteinander stehenden Eigentümer unter Beteiligung der Kreditinstitute einen Konsens finden müssen, damit dieser Rückbau so erfolgt, dass die Stadt aufgewertet wird und Insolvenzen von Wohnungsunternehmen verhindert werden.
33. Die Kommission hält die Gestaltung eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs, vor allem in ökologischer und sozialer Hinsicht für einen unverzichtbaren Baustein einer zukunftsfähigen Verkehrsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt. Dabei sind auf die regionalen Besonderheiten abgestimmte Angebote notwendig.
34. Die Enquete-Kommission sieht trotz und gerade wegen der prognostizierten Zuwachsraten und der Entwicklung im Modal Split, keine vernünftige Alternative zu dem Erfordernis, den Verkehr auf ein gleichermaßen für die Umwelt und den Menschen verträgliches Maß zu begrenzen. Sie sieht sich deshalb veranlasst, auf die konsequente Berücksichtigung nachfolgender bekannter Leitlinien der Verkehrspolitik zu drängen:
 - a) Verkehrsvermeidung durch
 - aa) Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe,
 - bb) regionalen Gütertausch,
 - cc) das Prinzip der kurzen Wege im Personenverkehr und
 - dd) Entwicklung und Einsatz moderner Verkehrstechnologien.
 - b) Verkehrsverlagerung
 - aa) im Personenverkehr vom motorisierten individuellen Kraftfahrzeugverkehr auf Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs (Bahnen und Busse) und insbesondere beim Stadtverkehr auf Fahrradfahren und Zufußgehen sowie
 - bb) im Güterverkehr vom Straßengüterverkehr zum Transport auf Schiene und Wasserstraße (im Rahmen der vorgegebenen natürlichen Grenzen).

35. Trotzdem sind auch in den folgenden Jahren noch erhebliche Investitionen in die Erneuerung und den Ausbau der Verkehrsnetze erforderlich. Eine weitere Entlastung der Städte und Dörfer durch den Bau von Ortsumgehungen ist unverzichtbar.

4.7. Umweltpolitik

36. Die häufig nicht deckungsgleiche bis kontroverse Ziele verfolgenden Einzelpolitiken sind auf das gemeinsam zu verfolgende Ziel einer ganzheitlich nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Dies betrifft insbesondere Wirtschafts-, Verkehrs-, Landwirtschafts- und Umweltpolitik.
37. Der Bevölkerung sind umfassende Beteiligungsmöglichkeiten bei der Entscheidungsfindung in der Umweltpolitik einzuräumen.
38. Konfrontative und ordnungsrechtliche Lösungsstrategien sind weitgehend durch kooperative Lösungen zu ersetzen. Marktwirtschaftliche Steuerungsmechanismen, wie handelbare Verfügungsrechte, dienen der Unterstützung einer solchen Strategie.
39. Die Ausreichung von Fördermitteln sollte verstärkt an die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien gebunden werden.
40. Wirtschaftszweige und Unternehmen, die für eine nachhaltige Entwicklung stehen, sollen vom Land besonders umworben und gefördert werden.
41. Das Leitbild einer nachhaltigen Nutzung und zukunftsfähigen Entwicklung von Natur und Umwelt sollte nach Auffassung der Kommission folgende Komponenten umfassen:
- a) Der Flächenverbrauch sollte mittel- bis langfristig so beschränkt werden, dass in der Nettobilanz keine zusätzliche Flächendegradation auftritt.
 - b) Rohstoffe sind effizient zu nutzen und ihr Einsatz mittel- bis langfristig zu verringern.
 - c) In allen Bereichen der Gesellschaft sind Bemühungen zu initiieren, zu unterstützen und zu fördern, die dazu beitragen, den Einsatz von fossilen Rohstoffen und Energieträgern spezifisch und absolut zu verringern.
 - d) Die Kreislaufwirtschaft ist schrittweise in eine ökologische Stoffwirtschaft durch Schaffung offener Stoffkreisläufe mit Kompatibilität zum Naturhaushalt zu überführen.
 - e) Die vorhandenen natürlichen Potenziale für die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe sind optimal auszuschöpfen.
 - f) Die Ausreichung von Fördermitteln ist verstärkt an die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien zu binden.
 - g) Auf mindestens 10% der Landesfläche sollte der Erhaltung der biologischen Vielfalt Vorrang eingeräumt werden. Dabei ist ein ausreichender Teil der ungestörten Naturentwicklung zu überlassen. Das Großschutzgebietsprogramm ist weiter zu entwickeln und auszubauen.

- h) Der Gewässerschutz muss integrativ ausgerichtet sein und auf einen nachhaltigen Schutz des Wassers als nutzbarer Naturressource und der Gewässer als Lebensraum gerichtet sein.
 - i) Die Lebensdauer von Produkten ist zu verlängern, Produkte sind zunehmend durch Dienstleistungen zu ersetzen.
 - j) Intelligentes Flächenmanagement und integratives Flächenrecycling sind zu forcieren und Bodenversiegelung und Landschaftszersiedelung zu vermeiden.
 - k) Ausgehend vom Klimaschutz des Landes ist als spezifischer Beitrag zum Klimaschutz der Einsatz und die Produktion von Substanzen, die den Treibhauseffekt fördern, sukzessiv und langfristig stark zu reduzieren.
42. Das Land Sachsen-Anhalt muss alles daransetzen, mit seinen Regionen eine Vorreiterrolle für eine nachhaltige, dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung einzunehmen. Die vorhandenen und vorgesehenen Biosphärenreservate sind perspektivisch zu Modelllandschaften einer durchgängig nachhaltigen Landnutzung sowie einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise zu entwickeln.

4.8. Entwicklung des Sozialstaates und soziale Gerechtigkeit

43. Der so genannte zweite Arbeitsmarkt hat seine Funktion, eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen, nur in bescheidenem Maße erreichen können. Trotzdem sieht die Kommission auf absehbare Zeit keine Alternative zum zweiten Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt soll auf der Basis der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen einerseits und andererseits im Rahmen des III. Operationellen Programms der Europäischen Union für Sachsen-Anhalt auch künftig in sozialpolitischer Funktion für den Erhalt der sozialen Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger Sorge tragen und dabei so viel wie möglich Frauen und Männern zumindest eine befristete Beschäftigung bieten sowie in beschäftigungspolitischer Funktion die Entwicklungen und Umbrüche am ersten Arbeitsmarkt konstruktiv begleiten.
44. Im Bereich der Gesundheit sind die bereits vorhandenen Ansätze im Land Sachsen-Anhalt, wie die Gründung innovativer wissenschaftlicher Einrichtungen und die Einführung spezifischer Studiengänge, die Formulierung von Gesundheitszielen sowie die Beteiligung der Kommunen an „Gesunde-Städte-Projekten“ und die Verknüpfung mit Agenda 21-Initiativen weiter auszubauen, mit dem Ziel eines strukturellen Umsteuerns in Richtung der Förderung gesunder Lebens-, Arbeit- und Umweltbedingungen als präventiven Bereich.
45. Die Kommission sieht als weitere Handlungsfelder im Bereich der Gesundheitspolitik die Gestaltung der Wechselwirkung von Gesundheit und sonstigen Bereichen der Gesellschaft, wie Schule, Sport, Verbraucherschutz usw. sowie eine engere Verknüpfung von Umwelt, Ökonomie und Sozialem.
46. Das Land soll auf die strukturelle, fachliche und finanzielle Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes hinwirken, damit dieser als Dienstleister für die Gesundheitsvorsorge und -aufklärung, als koordinierende Institution des Zusammenwirkens aller gesundheitlichen Einrichtungen auf regionaler Ebene seine Aufgaben erfüllen kann. Der öffentliche Gesundheitsdienst soll im Rahmen der Erfüllung der Zielsetzungen nach dem Gesundheitsdienstgesetz des Landes

Sachsen-Anhalt auf die weitere Ausprägung gesundheitspolitischer Verantwortung und Kompetenz in der kommunalen Ebene hinwirken.

47. Die Kommission erwartet, dass sich als Ergebnis der demografischen Entwicklung bei den sozialen Diensten in der Zukunft eine Verschiebung in den Bereich der Altenhilfe vollziehen wird. Zudem wird ein wachsender Bedarf an neuartigen zusätzlichen Hilfeleistungen für Familien gesehen, um die immer komplexeren Herausforderungen in der Erziehung der Kinder zu bewältigen. Dazu ist der präventive Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere durch die Familien- und Erziehungsberatung, die Familienförderung, -bildung und -erholung gegenüber nachsorgeorientierten Lösungen, wie Heimunterbringung zu stärken.
 48. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Teilhabe und die selbstbestimmte Betätigung von Menschen in unterschiedlichen, sich von unten entwickelnden Projekten eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung einer sozialen zivilen Bürgergesellschaft im Land Sachsen-Anhalt ist. Deshalb sollten durch das Land Initiativen gefördert werden, die dazu führen, dass die Menschen positive Erfahrungen gewinnen, dass sie durch demokratische Mitwirkung etwas beeinflussen können und dass ihre Anliegen von den Behörden und Politikern ernst genommen werden.
 49. Die Kommission sieht die stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungen auf kommunalen, aber auch auf Landesebene als erforderlich an und hält diesen Aspekt des bürgerlichen Engagements für dringend notwendig. In welchem Umfang Entscheidungskompetenz nach „unten“ verlagert werden kann, bedarf einer breiten öffentlichen Diskussion, da Entscheidungskompetenz untrennbar auch mit Finanzverantwortung verbunden ist.
 50. Die Kommission stellt fest, dass die gesetzlichen Grundlagen, die Einfluss auf die Gestaltung des Gemeinwesens haben, zwar ganz überwiegend in der Kompetenz des Bundes liegen, spricht sich aber ausdrücklich dafür aus, die vorhandenen Handlungsspielräume für landesspezifische Lösungen voll zu nutzen.
 51. Die Kommission greift die von der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ (1998) und des so genannten HGF-Projektes einer Arbeitsgruppe der Helmholtz-Institute herausgearbeiteten Nachhaltigkeitsregeln der sozialen Dimension auf und empfiehlt diese im Land Sachsen-Anhalt umzusetzen.
- Regel 1: Partizipation: Allen Mitgliedern einer Gesellschaft muss die gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft, insbesondere an den gesellschaftlich relevanten Entscheidungsprozessen möglich sein.
- Regel 2: Grundversorgung: Sowohl die Grundabsicherung gegen zentrale Lebensrisiken (Krankheit, Invalidität) für Gegenwart und Zukunft jedes Mitgliedes der Gesellschaft als auch eine Grundversorgung mit Arbeit sowie dem Lebensnotwendigen (Wohnung, Ernährung, Kleidung, Gesundheit) ist zu gewährleisten.
- Regel 3: Chancengleichheit: Alle Mitglieder der Gesellschaft müssen gleichwertige Chancen in Bezug auf den Zugang zu Bildung, beruflicher Tätigkeit und Information haben.

- Regel 4: Selbständige Existenzsicherung: Für alle Gesellschaftsmitglieder ist die Möglichkeit einer Existenzsicherung (einschließlich Kindererziehung und Altersvorsorge) durch frei übernommene Tätigkeit zu gewährleisten.
- Regel 5: Sozialressourcen: Um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu gewährleisten, sind Toleranz, Solidarität, Integrationsfähigkeit, Gemeinwohlorientierung sowie Potenziale der gewaltfreien Konfliktregelung zu stärken.
- Regel 6: Kulturelle Vielfalt: Das kulturelle Erbe der Menschheit und die kulturelle Vielfalt sind zu erhalten.

4.9. Bildung und Wissenschaft

52. Die Qualität der Bildung wird künftig zu einem entscheidenden Faktor für die Sozialisation sowie den beruflichen und wirtschaftlichen Erfolg eines Menschen. Sie entscheidet darüber, inwieweit individuelle Lebensansprüche verwirklicht, aber auch gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Verantwortung übernommen werden kann. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es nach Auffassung der Kommission einer Neuausrichtung von Bildung. Bildung muss einerseits bewusst als Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit anerkannt werden und andererseits durch die Vermittlung sozialer und kognitiver Schlüsselqualifikationen ein lebenslanges Lernen ermöglichen.
53. Die angebotenen Bildungsinhalte müssen einem qualitativen Wandel unterzogen werden. Es ist erforderlich, Bildungsprozesse stärker an großen weltumspannenden Schlüsselproblemen zu orientieren. Dabei sollten die Dritte industrielle Revolution, die Fortschrittsproblematik der Moderne und die mit ihnen einhergehenden globalen ökologischen und sozialen Risiken sowie die Wertebildung besondere Beachtung finden.
54. Aus der Arbeit der Enquete-Kommission leiten sich Vorschläge für eine Neuorganisation von Bildung in der Wissensgesellschaft im Sinne der Nachhaltigkeit ab. Dabei sollte auch auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Schule mit Zukunft“ aus der zweiten Legislaturperiode des Landtages zurückgegriffen werden. Den Kern der Reformen soll die Weiterführung von Schulformkonzepten bilden, die
- die Schule enger mit dem wirtschaftlichen Leben verbinden,
 - die Schule stärker zu ihrem sozialen Umfeld öffnen,
 - eine höhere Selbständigkeit der Schule fördern,
 - den stärkeren Ausbau von Schulprofilen ermöglichen,
 - die Selbstbestimmungsfähigkeit und Selbstverantwortung des Einzelnen für sich und die Gesellschaft fördern,
 - die Evaluation und Qualitätssicherung schulischer Arbeit und
 - den weiteren Ausbau von Ganztagsschulangeboten zum Ziel haben.

55. Die Kommission hält aus gegenwärtiger Sicht mehrheitlich integrative Schulmodelle für gut geeignet, die o. g. Rahmenzielstellungen zu erfüllen. Das Schulsystem soll horizontale Durchlässigkeit und Anpassungsfähigkeit gewährleisten. Entscheidend wird dabei die Aufhebung der Grenzen zwischen den Schulformen. Statt einer Hierarchie sollen Kooperation und Integration gefördert werden. Verbunden damit sind Überlegungen zur Erhöhung der Eigenständigkeit von Schulen und zur Dezentralisierung der Schulorganisation.
56. Die Kommission regt an, die bislang übliche Bewertung der finanziellen Aufwendungen für die Bereiche Bildung und Wissenschaft als weithin konsumtive Ausgaben neu zu durchdenken. Dabei soll stärker als bisher Berücksichtigung finden, dass alle Bildungs- und Wissensaufwendungen zunehmend für die Gesellschaft Eigenschaften annehmen und Wirkungen entfalten, die bisher nur Investitionsausgaben zugerechnet werden.

4.10. Entwicklung der Kultur

57. Die Kommission empfiehlt, den Leitfaden zur Lokalen Agenda 21 durch die Einbeziehung des Bereichs „Kunst und Kultur“ fortzuschreiben.
58. Auf Landesebene ergeben sich zur Förderung von Kunst und Kultur folgende Verantwortungsbereiche:
- a) Sicherung der ästhetischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Bildungsauftrages des Staates,
 - b) Förderung freier künstlerischer Entfaltung durch Gewährleistung eines angemessenen finanziellen und institutionellen Rahmens,
 - c) Bewahrung und Pflege der kulturellen Traditionen und Institutionen des Landes.
59. Im Bereich der schulischen kulturellen Bildung muss vor allem die flächendeckende fachgerechte Unterrichtsversorgung in den Fächern Kunst und Musik verbessert werden. Darüber hinaus ist es notwendig, die Anstrengungen bei der Neueinstellung fachgerechter Lehrkräfte und zur Verbesserung der Angebote der Aus- und Fortbildung verstärkt fortzusetzen.
Im Bereich der außerschulischen Bildung sind aus Sicht der Kommission weitere Aktivitäten, ähnlich dem Programm „Kultur in Schule und Verein“ unerlässlich.
60. Die Kommission sieht in der „Vertragsgebundenen Theaterförderung“ einen wesentlichen Schritt zur Erhaltung und zur Entwicklung der vielfältigen Substanz und der Traditionen der Theaterlandschaft im Land Sachsen-Anhalt. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass auch weiterhin bei der Entwicklung der Theaterlandschaft keine qualitativen Kriterien im Sinne einer inhaltlichen und künstlerischen Bewertung bei der Vertragsverhandlung mit den Theatern zu Grunde gelegt werden dürfen. Eine derartige inhaltliche und künstlerische Bewertung könnte einen unzulässigen Eingriff des Staates in das Kunstfreiheitsgebot bedeuten.

- 61. Die Kommission spricht sich neben der „Vertragsgebundenen Theaterförderung“ auch für die kontinuierliche Förderung freier Theater aus.
- 62. Die Kommission empfiehlt, Konzepte einer alternativen Kulturfinanzierung näher zu prüfen.
- 63. Die Kommission empfiehlt, das „Kulturland Sachsen-Anhalt“ weiter zu profilieren und die eigene Kultur verstärkt über die Landesgrenzen hinaus darzustellen. Neben der Sicherung eigener Landesstrukturen sollen Schwerpunkte mit dem Ziel gesetzt werden, die regionale, überregionale und internationale Wahrnehmung des kulturellen Potenzials des Landes Sachsen-Anhalt nachhaltig zu stärken. Die Kommission spricht sich nachdrücklich dafür aus, die kulturelle Vielfalt noch stärker in die touristische Vermarktung des Landes einzubeziehen, da ihr das vorhandene Potenzial bei weitem noch nicht ausgeschöpft erscheint und sie deshalb eine weitere Qualifikation und Ausbau für unerlässlich hält.

4.11. Finanzpolitik

- 64. Nach Auffassung der Kommission hängt die nachhaltige Entwicklung des Landes maßgeblich von einer zukunftsfähigen Finanzpolitik und hierbei insbesondere von der Reduzierung der Neuverschuldung ab.
- 65. Die Kommission sieht in der weiteren Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen als auch in der Forderung nach mehr Steuergerechtigkeit eine entscheidende Möglichkeit, die finanzielle Situation des Landes und der Kommunen zu verbessern.
- 66. Die Kommission empfiehlt nachdrücklich, an der Zielstellung, die Neuverschuldung bis zum Jahr 2006 auf null abzusenken, festzuhalten. Trotz der damit verbundenen Konsequenz, auf ein antizyklisches Gegensteuern weitestgehend zu verzichten, sollte aus finanzpolitischer Sicht die Zielstellung nicht aufgeweicht werden.
- 67. Die Kommission empfiehlt auch unter dem Gesichtspunkt der Mitteleinsparung die begonnene Verwaltungs- und Funktionalreform/Kommunale Gebietsreform konsequent über alle Verwaltungsebenen zu Ende zu führen.
- 68. Die Kommission empfiehlt vor dem Hintergrund, dass die Personalkosten einen wesentlichen Teil der konsumtiven Ausgaben im Landeshaushalt darstellen, hier Einsparpotentiale zu erschließen. Die Eröffnung weiterer Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst ist stärker zu forcieren.
- 69. In der Förderpolitik ist der begonnene Weg der Regionalisierung weiterzuführen, wobei im investiven Bereich eine zielgerichtete Ausrichtung auf eine nachhaltige Steigerung der Wertschöpfung anzustreben ist, denn nur so kann eine weitere teilweise Kreditfinanzierung legitimiert werden. Von daher sieht die Kommission in Zukunft die Schwerpunkte in der Förderpolitik des Landes bei Infrastrukturprojekten und Investitionen, die mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden

sind. Auch durch die Bündelung von Förderprogrammen und die dadurch möglichen Synergieeffekte sowie die Entbürokratisierung der Verfahrensabläufe sind Einsparungen zu erzielen.

Sonstige Empfehlungen

70. Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Landtag der vierten Wahlperiode und der Landesregierung, die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Bildung eines „Rates für Zukunftsfähigkeit“ zu schaffen und diesen zu berufen.

5. Abweichende Meinungen von Mitgliedern der Kommission

5.1. Stellungnahme der Mitglieder der Enquete-Kommission, die der Fraktion der CDU angehören:

(Wird gesondert veröffentlicht!)

5.2. Stellungnahme der Mitglieder der Enquete-Kommission, die der Fraktion der PDS angehören:

Im Beschluss zur Einsetzung der Enquetekommission wird als Aufgabe auch die Erarbeitung eines Leitbildes für die zukunftsfähige Entwicklung Sachsen-Anhalts formuliert. Dieser Aufgabe wird der vorliegende Bericht nicht gerecht.

Im Folgenden sollen deshalb aus Sicht der PDS wichtige Grundlinien eines solchen Leitbildes dargestellt werden.

Leitbild für die zukunftsfähige Entwicklung Sachsen-Anhalts

Ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt wäre wie folgt zu kennzeichnen:

Die Wirtschaftsweise und die Verbrauchergewohnheiten sind entsprechend dem Ziel der Nachhaltigkeit gestaltet. Die notwendige wirtschaftliche Entwicklung ist weitgehend entkoppelt vom Energie-, Ressourcen- und Flächenverbrauch, vom Verkehrswachstum und den Umweltbelastungen. Sie ist gekennzeichnet durch

- die höchstmögliche Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Rohstoffen, Energien und Flächen;
- eine durchgängige Anwendung des Suffizienzprinzips, indem materiell weniger aufwendige Wirtschaftsformen und Lebensstile entwickelt werden, die gleichwohl über eine hohe Lebensqualität verfügen;
- eine Wirtschaft, die in den natürlich-stofflichen und jeweilig technisch vorgegebenen Grenzen Kreislaufwirtschaft und regionale Stoffkreisläufe betreibt;
- eine Ausrichtung der Forschung auf innovativ-zukunftsfähige Felder;
- ausreichend Arbeitsplatzangebote für alle Bildungs- und Qualifizierungsstufen, für Frauen und Männer, Junge und Alte und gleichermaßen für Menschen mit Benachteiligungen jedweder Art, wobei insgesamt Arbeitsplätze mit höchsten Ansprüchen an die Qualifizierung und der Notwendigkeit zu permanenter Weiterbildung überwiegen;
- eine umweltverträgliche Mobilität;
- ausgewogene und lebenswerte Siedlungsstrukturen mit einer nach dem Prinzip der kurzen Wege optimierten Versorgungsinfrastruktur (Handel, Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit) sowie in Abhängigkeit vom Produktionsprofil mit Wohnbereichen gemischten, wohnortnahen und getrennten Arbeitsstätten.

Der Schutz von Natur und Umwelt ist durchgängiges Prinzip in allen Bereichen der Gesellschaft. Dies wird deutlich, indem

- keine bewussten Umweltzerstörungen und -verschmutzungen vorgenommen werden und Umweltbelastungen vermieden werden;
- die von vorangegangenen Generationen hinterlassenen Umweltschäden und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft behoben worden sind;
- unvermeidbare Eingriffe ausgeglichen oder durch Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft kompensiert werden;
- das Vorsorgeprinzip schon in der Planungsphase Berücksichtigung findet.

Zukunftsfähigkeit im sozialen Bereich, in der Bildung und in der Kultur ist gekennzeichnet durch

- eine soziale Sicherung der Bürger bei Krankheit, bei Invalidität und im Alter;
- eine weitestgehend zurückgedrängte Armut,
- ausreichende Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben durch Erwerbsarbeit oder existenzsichernde Tätigkeit zum Wohle der Gesellschaft,
- ausreichende und anspruchsvolle Ausbildungsplätze, besonders in den innovativen Bereichen,
- ein durchgängig verwirklichtes Prinzip des Gender-Mainstreaming,
- eine besondere und frühzeitige Berücksichtigung der Interessen und Ansprüche der nachwachsenden Generation,
- ein umfassendes und vielseitiges Angebot an Bildung und Erziehung, Studium und lebenslanger Weiterbildung,
- eine vielfältige Kulturlandschaft.

Zukunftsfähigkeit im gesellschaftlichen Leben manifestiert sich in einer breiten demokratischen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und aller gesellschaftlich relevanten Gruppen, insbesondere der Frauen, Kinder, Jugendlichen, von Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie der lokalen und regionalen Institutionen an allen Programmen und Maßnahmen, die auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtet sind.

Voraussetzung ist schließlich eine zukunftsfähige, weil ausgeglichene bzw. im Rahmen der Abschreibung bleibende kreditfinanzierte Haushaltspolitik mit einem gerechten Steuersystem.

Alle Förderprogramme sollen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitserfordernissen überprüft werden. Zwischen den Ministerien muss zur Eliminierung von sich widersprechenden Fördertatbeständen unterschiedlicher Programme eine Abstimmung vorgenommen werden. Sukzessive sind bei Neuauflage oder planmäßiger Anpassung diejenigen Fördertatbestände zu verändern, bei denen nach gegenwärtigem Kenntnisstand die Nachhaltigkeit nicht gegeben ist. Dies betrifft insbesondere jede Form der erstmaligen baulichen Inanspruchnahme von Bodenflächen.

Im Gesetzgebungsverfahren soll das jeweils zuständige Fachministerium bzw. die Landesregierung bzw. die einbringende Fraktion und bei untergesetzlichen Regelungen mit Bindungswirkung für die Öffentlichkeit das zuständige Ministerium neben der Gesetzesfolgeabschätzung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen eine Nachhaltigkeitsbetrachtung vornehmen und das Ergebnis dokumentieren.

Eine einheitliche Methodik zur Prüfung der Nachhaltigkeit als Grundlage für die Förderfähigkeit von Einzelprojekten, Prozessen usw. ist zu entwickeln. Aufbauend auf den vorliegenden Vorarbeiten sollte ein Set geeigneter aggregierter Schlüsselindikatoren herausgearbeitet werden. Die Nachhaltigkeitsprüfung ist dabei so zu gestalten, dass möglichst geringe Zusatzaufwendungen sowohl für den Antragsteller als auch die Behörden erforderlich sind.

Als Teil eines föderalen Bundesstaates ist das Land Sachsen-Anhalt in nationale, europäische und weltweite politische und wirtschaftliche Beziehungsgefüge eingebettet. Durch übergeordnete gesetzliche Rahmengenbungen, die Osterweiterung der Europäischen Union und das weitere Zusammenwachsen Europas sowie eine zunehmend global agierende Wirtschaft sind die Spielräume für das landespolitische Handeln häufig begrenzt. Trotzdem sollten nach der Maxime der Konferenz von Rio „Global denken, lokal handeln“ die sich ergebenden Handlungsspielräume voll ausgeschöpft werden, um sowohl die besondere Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt als Teil der hoch entwickelten Industrieländer wahrzunehmen, als auch den notwendigen öffentlichen und politischen Druck „von unten“ zu entfalten.

Ausgehend von diesen Überlegungen kann festgestellt werden, dass das Erreichen zukunftsfähiger Zustände und Entwicklungen in allen gesellschaftlichen Bereichen länger andauernde Prozesse der Veränderung von Verhaltens- und Produktionsweisen erfordert. Die notwendigen Einsichten in die Notwendigkeit des Umschwenkens auf einen zukunftsfähigen Entwicklungspfad müssen letztendlich bei jedem einzelnen Einwohner des Lands so weit wachsen, dass diese Veränderungen demokratisch von einer breiten Mehrheit getragen werden.

Sachsen-Anhalt kann diese Prozesse durch geeignete Instrumentarien rechtlicher, organisatorischer und informatorischer Ebenen begleiten und befördern, teilweise initierend und rahmensetzend wirken. Mit den Ergebnissen der 1. Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesentwicklung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan, der Leitlinie Wald, den Verkehrspolitischen Leitlinien, dem Gesundheitsprogramm sowie dem Entwurf eines Energiekonzeptes liegen für mehrere Politikbereiche entsprechende Konzepte vor. Die mit den Thesen für eine Landesagenda 21 für Sachsen-Anhalt begonnene Verknüpfung zu einer Gesamtstrategie wurde jedoch nicht vollendet. Sachsen-Anhalt ist gegenüber anderen Ländern und der Bundes- sowie europäischen Ebene mittlerweile in einen deutlichen Rückstand bei der Aufstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie geraten.

Die PDS sieht es deshalb als erforderlich an, aufbauend auf den genannten Dokumenten, den der Enquetekommission zugegangenen Fachbeiträgen sowie den für einzelne Politikfelder vorliegenden Teilstrategien unter Berücksichtigung der laufenden Arbeiten der Bundesregierung und der EU eine ganzheitliche Strategie für die „Zukunftsfähige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt“ zu entwickeln.

Dazu gehört auch, die im Jahre 2002 in Johannesburg stattfindende Bilanzkonferenz der Konferenz von Rio zum Anlass zu nehmen, um dem Agenda-21-Prozess im Lande neue Impulse zu verleihen.

5.3. Stellungnahme des Abgeordneten Andreas Siegert zu den Ergebnissen der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“:

In der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ wurden Anhörungen durchgeführt, in denen zahlreiche Wissenschaftler und Sachverständige die zentrale Bedeutung von Bildung, Wissenschaft und Forschung für die künftige Landesentwicklung hervorhoben¹. Gerade für die wirtschaftlichen Perspektiven Sachsen-Anhalts spielen neben der Verkehrsinfrastruktur Bildung und Wissenschaft eine besondere Rolle, so die Ergebnisse der Expertenanhörung.

Die Enquetekommission hat Prof. Hofmann beauftragt, ein Gutachten zu den Anhörungsergebnissen zu erstellen. Dazu hat der Arbeitskreis Bildung und Wissenschaft der SPD-Landtagsfraktion mit Mehrheit Positionen beschlossen, mit denen ich in einer ganzen Reihe von Fragen übereinstimme. Zu einigen Aspekten vertrete ich dagegen eine differenzierte, auch im Ergebnis abweichende Auffassung. Dies bezieht sich vor allem auf die folgenden Fragen:

1. Bei der Regelzeit zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife sprechen die Sachargumente ganz überwiegend für eine 12-Jahre-Regelung.

Wie viele andere Bundesländer, sollte sich Sachsen-Anhalt dazu entschließen, eine 12-Jahre-Regelung für das Abitur anzustreben. Inhaltliche und andere Fragen (zum Beispiel zu den Übergängen) können gelöst werden, wie andere Bundesländer zeigen. Die entsprechende KMK-Vereinbarung lässt zu der 12- oder 13-Jahre-Regelung unterschiedliche Modelle zu. Vor diesem Hintergrund haben sich inzwischen auch sozialdemokratisch regierte Länder für ein 12-Jahre-Abitur ausgesprochen. Auch in der SPD Sachsen-Anhalt zeichnet sich dafür eine breite Mehrheit ab. Da ein überregionaler Trend zum 12-Jahre-Abitur zu erkennen ist, sollten keine Übergangsmodelle eingeführt, sondern sollte in Sachsen-Anhalt ohne Verzug zum 12jährigen Abitur zurück gekehrt werden. Auch die Bestrebungen, die Bildungszeit zu verkürzen sprechen in dieser Frage für eine rasche Entscheidung.

2. Die 4. Hochschulgesetznovelle des Landes Sachsen-Anhalt erfüllt nur zum Teil die deklarierte Zielsetzung, die Rahmenvoraussetzungen für verbesserte Studienbedingungen und Forschungsleistungen zu schaffen sowie die Grundlagen für mehr Autonomie an den Hochschulen des Landes auszubauen. Teile der Novelle sehen Eingriffsrechte vor, welche die Hochschulautonomie einschränken und auch von der sachlichen Zielsetzung her gesehen problematisch sind.

Die von der Mehrheit im Arbeitskreis Bildung und Wissenschaft der SPD-Landtagsfraktion geäußerte Einschätzung, die Hochschulnovelle von 1999 orientiere sich daran, die Hochschulen wettbewerbsfähiger zu machen, beruht auf problematischen Grundlagen. Das 1999 geänderte Hochschulgesetz des Landes (Drs. 3/3283)

¹ Auf Seite 19 seines Beitrags erläutert z.B. Prof. Paqué nachdrücklich den Zusammenhang von Forschung und wirtschaftlichem Wachstum. Sein Hinweis auf die Forschungserfordernisse privater Unternehmen unterstreicht vor dem Hintergrund der von Prof. Rosenfeld aufgezeigten Asymmetrie von öffentlicher und privater Forschung, die Bedeutung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft für den „Wohlstand Sachsen-Anhalts“. Prof. Rosenfeld führt u.a. aus: „Es wird eine der zentralen Aufgaben des modernen post-industriellen Sozialstaates sein, dieses Qualifikationsrisiko so klein wie möglich zu halten. Wichtigstes Instrument dazu ist die Bildungspolitik.“ (a. a. O.)

gibt zu erheblichen inhaltlichen Bedenken Anlass, die auch durch Experten geäußert wurden. Die Bedenken beziehen sich insbesondere auf § 5 Abs. 1 und § 66 Abs. 4 der Novelle, vor allem auf die dadurch begründete Einschränkung der Hochschulautonomie². Die verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Seite der Hochschulautonomie und ihrer Gefährdung durch die Novelle haben Dr. Hauck-Scholz und Prof. Waldmeyer dargestellt³. Die Bedenken der Experten zur Vereinbarkeit mit dem Hochschulrahmengesetz sind nicht als ausgeräumt anzusehen.

Auch in der Anhörung haben Sachverständige eine kritische Einschätzung zur HSG-Novelle vorgenommen. Dazu gehört z.B. die kritische Äußerung von Prof. Kreckel⁴. Darüber hinaus verlangt der Wissenschaftsrat⁵ ebenfalls, wie der Deutsche Gewerkschaftsbund⁶, eine stärkere Autonomie der Wissenschaftseinrichtungen und den Rückzug des Staates aus der Detailsteuerung.

3. Der Personalabbau an der Martin-Luther-Universität ist, wie dies u. a. Prof. Hofmann und andere Experten vorschlagen, kritisch zu überprüfen.

Die Notwendigkeit des Personalabbaus bis zum Jahr 2004 wurde damit begründet, dass ein demografischer Rückgang der Studienbewerberzahlen zu erwarten sei und es strukturelle Verwerfungen im Mittelbau der Martin-Luther-Universität (MLU) gäbe. Der wissenschaftliche Mittelbau, so die Argumentation, darf nicht wesentlich stärker als in anderen Hochschulen besetzt sein.

Soweit es den erwarteten demografischen Rückgang der Studentenzahl betrifft, hat beispielsweise die Sächsische Hochschulentwicklungskommission auf die Problematik einer derartigen Argumentation aufmerksam gemacht. Veränderte Angebote, Änderungen im Studieverhalten, insbesondere die in Ostdeutschland ohnedies notwendige Erhöhung des Studierendenanteils am Altersjahrgang, Wanderungsbewegungen, andere Erwerbs- und Qualifizierungsbiografien, die Erweiterung der Europäischen Union und attraktive Studienangebote lassen, so die Kommission, perspektivisch einen wachsenden Bedarf an Studienplätzen erwarten⁷. Junge Menschen zum Studium nach Sachsen-Anhalt zu holen, muss aus verschiedenen Gründen die stra-

² Vgl.: Die neue Hochschule, 3-4/2000, Prof. Hans-Wolfgang Waldmeyer: „Der Gesetzentwurf zur Änderung des HSG von Sachsen-Anhalt“, S. 38 f.

Gutachterliche Stellungnahme für die GEW von Dr. Peter Hauck-Scholz zum Entwurf der SPD-Landtagsfraktion zum 4. Gesetz zur Änderung des HSG-LSA (Ergebnis der Bewertung: der „Gesetzentwurf ...“ (ist) „inhaltlich unausgereift, teilweise HRG-widrig und regelungstechnisch mangelhaft...“.

³ a.a.O.

⁴ S. 26 des Protokolls: „Zu der angesprochenen Novellierung des Hochschulgesetzes sei zu sagen, dass hiermit die Möglichkeit geschaffen worden sei, Druck auf die Entscheidungen der Hochschule auszuüben. Wenn man das im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau der Autonomie der Hochschulen betrachte, sei darauf hinzuweisen, dass sich Autonomie nicht darauf beschränken dürfe, den Hochschulen den schwarzen Peter für die Verwaltung des Mangels zuzuschieben. Das Problem sei, dass unter extremem finanziellen Druck kurzatmig gehandelt werde.“

⁵ Wissenschaftsrat, Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems Deutschland, Köln 2000, Seite 45 f.

⁶ Vgl.: „Impulse für die Zukunft“, Bildungspolitische Eckpunkte des DGB, S.11, vorgestellt am 01.11.2001 in Berlin: „Gleichzeitig müssen aber Wege zu einer stärkeren Eigenständigkeit der Hochschulen gesucht werden...“

⁷ Die Einschätzung deckt sich mit den Erwartungen des Wissenschaftsrats. In seinen 2000 veröffentlichten Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland führt er aus (S. 10): „Dementsprechend wird der Zustrom von Studierenden in die Hochschulen weiter zunehmen und zunehmen müssen.“

tegische Orientierung der Wissenschaftspolitik des Landes sein. Für eine derartige Strategie spricht vor allem der Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt und die zunehmende Abwanderung junger, mobiler Menschen. Die Einwerbung von Studierenden aus anderen Regionen sorgt auch dafür, dass wissenschaftlich qualifiziertes Personal künftig in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird. Sie bringt zusätzliches Einkommen ins Land, weil die Studierenden ihren Lebensunterhalt in Sachsen-Anhalt bestreiten.

Aus vergleichbaren Erwägungen hat sich bspw. Brandenburg für eine Erhöhung der flächenbezogenen Studienplätze entschieden. Die Hochschulen, so Prof. Kreckel in der Anhörung der Enquetekommission, können andere Angebote entwickeln und damit nachfragesteigernd wirken. Ein jetzt schon vollzogener drastischer Personalabbau, so Prof. Kreckel, verschlechtere deutlich die Studienbedingungen bis zu dem erwarteten demografischen Rückgang 2008 / 09. Dies stelle, so wiederum Prof. Kreckel, gegenüber anderen ostdeutschen Hochschulen einen Wettbewerbsnachteil dar. Nicht berücksichtigt ist in diesem Zusammenhang im Übrigen, dass der behauptete Rückgang der Studentenzahlen nur eintritt, wenn die von der Sächsischen Kommission angeführten Faktoren⁸ (Beispiele: Steigerung des Anteils von Hochschulzugangsberechtigten, höhere Studierquote, Einwerbung von Studierenden aus anderen Ländern) außer Acht gelassen werden.

Auch die PDS-Fraktion spricht sich, wie Andere, für den qualitativen und quantitativen Ausbau im Hochschulwesen des Landes aus. Dies wird u.a. in dem besonderen PDS-Votum zur ursprünglich vorgesehenen gemeinsamen Stellungnahme der SPD- und PDS-Fraktionen zu den Ergebnissen der Enquetekommission (Änderungsantrag vom 30.01.2002) sichtbar. Die PDS-Fraktion zieht allerdings nicht die erforderliche Konsequenz aus dieser Stellungnahme, die Kürzungspolitik in der Hochschulfinanzierung nach 1999 zu korrigieren und, im Anschluss an andere ostdeutsche Länder wie Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, eine deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel für den Hochschulbereich zu fordern. Ohne eine derartige Steigerung lassen sich die von der PDS richtigerweise vorgeschlagenen Verbesserungen für die Hochschulen aber nicht verwirklichen.

Auch die jüngste Entwicklung der Studierendenzahlen im Land zeigt, wie begründet die Zweifel an einer undifferenzierten Darstellung des Zusammenhangs von Demografie und Studiennachfrage sind⁹. Denn obwohl ein ganzer Schülerjahrgang durch die Einführung des 13. Schuljahres nicht die Hochschulreife erlangte und keine Studienplätze nachfragen konnte, stieg die Zahl der Studenten an sachsen-anhaltischen

⁸ Die Sächsische Hochschulentwicklungskommission führt auf Seite 6 ihres Berichts (vom 27.03.01, Punkt 8) aus: „Angesichts der Rolle, die diese Prognosen (Anm.: über die Zahl der Studierenden) u. a. in der haushaltspolitischen Auseinandersetzung spielen, geben die Kommissionsmitglieder zu bedenken,

- a) dass auf jeden Fall bis etwa 2008/2009 mit einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Studierendenzahl zu rechnen ist, für deren angemessene Betreuung die Hochschulen gerüstet sein müssen;
- b) dass man für längerfristige Prognosen (nach 2008/2009) nicht unbedingt eine Konstanz der kritischen Vorhersageparameter annehmen kann, und zwar aufgrund der zu erwartenden Veränderungen des Studienangebots und ihres Einflusses auf die Nachfrage sowie wegen der Ungewissheit von Annahmen zu Wanderungsbewegungen und Studierverhalten; ...“

⁹ Vgl.: VOLKSSTIMME vom 16.11.2001, „Boom an Hochschulen: 2900 Studenten mehr als im vorigen Jahr“: „...Danach studieren ... acht Prozent mehr als im Herbst 2000. Angesichts des fehlenden Abiturjahrgangs wegen der Einführung des 13. Schuljahres werteten die Einrichtungen diese Zahl als großen Erfolg.“

Hochschulen. Die beschlossene Absenkung der flächenbezogenen Studienplätze ist daher erneut zu diskutieren. Das ursprünglich avisierte Ausbauziel von 44.000 ist wieder anzustreben.

Auch der geplante Personalabbau an der Martin-Luther-Universität (MLU) sollte angesichts der aktuellen Entwicklung überdacht werden. Es erscheint notwendig, die Folgen des Personalabbaus auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen Perspektiven des Landes an einem Beispiel deutlich zu machen: Die geplante und deutliche Reduzierung des wissenschaftlichen Mittelbaus an der MLU führt dazu, dass zahlreiche osteuropäische Sprachen nicht mehr unterrichtet werden können. Dies steht im Widerspruch zu dem Ziel der Landesregierung, den internationalen Austausch in der Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch ein entsprechendes Sprachangebot im Hochschulbereich. In ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der PDS-Fraktion (Drucksache 3/4750) verweist die Landesregierung ausdrücklich auf die „europäische Dimension in der Bildung ...“, zu der auch Sprachen, ... der ost- und mitteleuropäischen Länder ...¹⁰ gehören. Das stark eingeschränkte Studienangebot in diesen Fächern reduziert die Attraktivität der MLU für osteuropäische Studenten.

In diesem Zusammenhang sind im internationalen Vergleich ebenso der Rückstand Deutschlands bei den Studierendenanteilen am Altersjahrgang, im regionalen Vergleich der entsprechende Rückstand Ostdeutschlands und die Defizite Ostdeutschlands in der industrienahen Forschung und Entwicklung zu berücksichtigen. Auch diese Faktoren erfordern einen verstärkten Wissenschaftsausbau in Sachsen-Anhalt¹¹. Qualifiziertes Personal für Unternehmen, so Prof. Rosenfeld, stellt für Unternehmen, die sich in Sachsen-Anhalt ansiedeln wollen, einen wesentlichen Standortfaktor dar¹².

In der Sachverständigenbewertung bestand Einvernehmen darüber, dass die finanzielle Ausstattung der Hochschulen in Sachsen-Anhalt nicht den Anforderungen entspricht. So führt z.B. Prof. Kreckel aus: „Das Land Sachsen-Anhalt hingegen hat sich – mit der im Februar 2000 – verabschiedeten Kabinettsvorlage ... für einen Abbruch des Hochschulausbaus auf dem 75%-Niveau der Planungen von 1992 und für eine schrittweise Absenkung der Haushaltsmittel für die Hochschulen in den nächsten Jahren entschieden.“¹³

Sachsen-Anhalt liegt bei den Investitionsausgaben der Hochschulen verglichen mit anderen Bundesländern zwar vor Brandenburg (dass als einziges ostdeutsches Land über keine medizinischen Fakultäten verfügt), aber deutlich hinter Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Seit 1999 sinken die Ausgaben des Landes für

¹⁰ Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Sachsen-Anhalt und Europa – Chancen und Risiken der künftigen europäischen Entwicklung; Drucksache 3/5108 vom 26.10.2001, S. 28

¹¹ Vgl. z.B.: Prof. Paqué, S. 13 f. sowie S. 19 f. bzw. S. 26 f. seines Beitrags: „Eine Schwäche der vorhandenen Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt ist ihre relativ geringe Forschungsorientierung. ... Es ist deshalb von größter standortpolitischer Bedeutung, dass die etablierten Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen oder quasi-öffentlichen Forschungseinrichtungen ... noch weiter ausgebaut werden. ... Eine solche Politik ... erfordert klare finanzpolitische Prioritäten zugunsten der Wissenschaft.“ Auch Prof. Rosenfeld verweist auf diese Zusammenhänge. Da er aber in seiner Auswertung lediglich Datenvergleiche bis 1997 bzw. 1999 – also vor den Kürzungsbeschlüssen – verwendet, geht er nicht explizit auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen ein.

¹² Niederschrift der 15. Sitzung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ vom 23.02.2001, S. 7

¹³ Niederschrift der 15. Sitzung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ vom 23.02.2001, Seite 2, Punkt 3 seines Beitrags

Wissenschaft und Forschung und verschlechtern die Position des Landes im Vergleich zu anderen ostdeutschen Bundesländern. Der leichte Anstieg 2001 gegenüber 2000 resultiert paradoxer Weise u.a. aus Mitteln für den Personalabbau an der Martin-Luther-Universität. Wir liegen auch in anderen Punkten des Ländervergleichs hinter Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. In unserem Land werden (17 je 100.000 Einwohner) deutlich weniger Patente angemeldet, als in Thüringen (31) und Sachsen (23)¹⁴. Im Durchschnitt lag im Jahr 2000 bei 22 Patentanmeldungen. Prof. Rosenfeld hat in seiner Stellungnahme darauf verwiesen, dass Sachsen-Anhalt von 1991 – 97 mit seinen Investitionsausgaben für die Hochschulen nur knapp den Durchschnitt der neuen Bundesländer erreichte. Seitdem wurden diese Ausgaben zurückgefahren. Prof. Rosenfeld berücksichtigt dabei noch nicht die ab 1999 erfolgte Reduzierung der Wissenschaftsmittel.

Ganz zu Recht hat die Landesregierung vor und nach den Wahlen 1998 die Aufbauleistungen und finanziellen Aufwendungen von 1994 bis 1998 positiv hervorgehoben und die Fortsetzung dieser Politik versprochen¹⁵. Bundespräsident Johannes Rau und Bundestagspräsident Wolfgang Thierse vertreten beide die Auffassung, dass Bildungsinvestitionen als unverzichtbare Infrastrukturinvestitionen anzusehen sind. Der sächsische Wissenschaftsminister Prof. Meyer trifft mit der folgenden Aussage den Kern des Problems: „Wenn ein armes Land wieder ein reiches werden will, bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als sich die Hochschullandschaft eines reichen Landes zu leisten.“¹⁶ Die darin erkennbare politische Orientierung sollte auch in Sachsen-Anhalt aufgegriffen werden. Die Konzeptionen zur Landesentwicklung und dabei z.B. das wirtschaftspolitische Leitbild für das Land müssen diese Vorgaben mit Vorrang umsetzen.

In der Anhörung vor der Enquetekommission wies auch Prof. Kreckel darauf hin, dass es einen „... Widerspruch zwischen der erkannten Notwendigkeit zur Weiterentwicklung von Hochschulen einerseits, (und) der tatsächlichen Politik der Mittelkürzungen andererseits ...“ gibt¹⁷. Er schloss daraus: „Anders gesagt, durch intelligente Umstrukturierungen sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, mit verminderten Mitteln bessere Leistungen zu erbringen.“¹⁸ Soweit in die öffentliche Debatte der Vergleich mit westdeutschen Hochschulen (z.B. in der Personalstruktur des Mittelbaus) gezogen wird, war es Prof. Mielenhausen, als Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz, der ausdrücklich davor warnte, sich daran zu orientieren. Vielmehr sollten die Hochschulen des Landes versuchen, eine eigene Position zu finden, um die Fehler, die in Westdeutschland gemacht wurden, nicht zu wiederholen. Aufgrund einer verstärkt einsetzenden Reformbewegung würden sich die Hochschulen in den alten Ländern stark verändern.¹⁹ Zudem muss in diesem Zusammenhang berück-

¹⁴ Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt, www.dpma.de/veroeffentlichungen/jahresbericht00/jb2000.pdf ; Vgl. auch: Prof. Dr. Rosenfeld, Niederschrift der 15. Sitzung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ vom 23.02.2001, S. 8

¹⁵ Dr. Reinhard Höppner, Wissenschaftsnotizen, S. 12 ff., „Den Aufbau fortsetzen: Innovations- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt“: „In diesem Zusammenhang wird die entscheidende Frage sein ob es uns gelingt, den Anteil von privaten und öffentlichen Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu steigern....Die Antwort auf diese Frage hat, ... für die neuen Länder eine geradezu existenzielle Bedeutung.“

¹⁶ Leipziger Volkszeitung, 02.05.2000

¹⁷ Seite 2, Punkt 4 seines zur Anhörung vorgelegten Thesenpapiers

¹⁸ a. a. O.

¹⁹ Niederschrift der 15. Sitzung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ vom 23.02.2001, S. 21

sichtigt werden, dass sich die ostdeutschen Hochschulen vielfach noch in der Umstrukturierungs- und Aufbauphase befinden.

Auch der Hinweis auf Vereinbarungen mit den Gewerkschaften zu Personalfreisetzen ändert nichts an der Gesamtbewertung der Personalreduzierung. In der Präambel der Vereinbarung wird von der Gewerkschaftsseite festgestellt, dass die von der Landesregierung vorgegebenen Zielzahlen zur Personalreduzierung abgelehnt werden. Die Gewerkschaften sind der Auffassung, dass eine Reduzierung der Stellenpläne sowie die Erhöhung des Anteils der befristeten Qualifikationsstellen zu Lasten unbefristeter Stellen nicht notwendig ist.²⁰ Diese Position deckt sich mit der Einschätzung anderer Experten

4. Zusammenfassung

Das Land sollte sich für eine 12-Jahre-Lösung beim Abitur entscheiden.

Die Autonomiebeschränkungen der 4. HSG-Novelle sind rückgängig zu machen. Der weitere Ausbau der Wissenschaftseinrichtungen ist auf der Grundlage von 44.000 flächenbezogenen Studienplätzen voran zu bringen. Der Stellenabbau an der Martin-Luther-Universität ist zu überprüfen.

Der Ausbau von Wissenschaft und Forschung kann dem Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt überregionale Bedeutung verleihen. Ihm kommt bei der Bewältigung der Strukturumbrüche des Landes eine exponierte Position zu. Wichtig ist deshalb die weitere Förderung der Wissenschaftslandschaft des Landes, die Sicherung einer angemessenen Finanzierung sowie die Stärkung der Hochschulautonomie.

²⁰ S. 1, Absatz 3 der Vereinbarung zur Personalentwicklung an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Literaturverzeichnis

BECK, ULRICH (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg zu einer anderen Moderne. Frankfurt am Main, Suhrkamp

BECK, ULRICH (2000): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Suhrkamp. Frankfurt am Main

BREUSTE, JÜRGEN (2001): Zukunftsfähige Verkehrs,- Bau- und Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt.
In: Teil II Nr. 1.4. des Berichts der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Halle, August 2001

BUHR, PETRA/GANGL, MARKUS/RENTZSCH, DORIS (1998): Wege aus der Sozialhilfe- Wege in den Arbeitsmarkt?
In: Heinz, Walter/Dressel, Werner/Blaschke, Dieter/Engelbrech, Gerhard (Hrsg.): Was prägt Berufsbiographien? Lebenslaufdynamik und Berufsforschung. Nürnberg. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. (BeitragAB; 215), 291-316

DB (2001): Wirksamer Klimaschutz braucht die Bahn. DB Argumente.

ENQUETE-KOMMISSION NACHHALTIGE ENERGIEVERSORGUNG (2001):
Erster Bericht der Enquete-Kommission Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung. Deutscher Bundestag, Drs. 14/7509

FRANZ, P. (2001): Land ohne Nachwuchs. Plötzlich ist niemand mehr da. Über die Gefahr hochindividualisierter Gesellschaften, sich selbst auszulöschen.
In: Mitteldeutsche Zeitung vom 9. März 2001.

GÜNTHER, MATTHIAS (2000): Anhörung des Pestel-Instituts Hannover zum Arbeitsschwerpunkt Landes- und Regionalentwicklung.
In: Niederschrift über die 10. Sitzung der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ am 1. September 2000 in Magdeburg, Landtagsgebäude. unveröffentlicht.

HÄUßERMANN, HARTMUT (2001): Eingangsstatement in der Arbeitsgruppe „Wohnumfelderneuerung/Stadtentwicklung und Bürgerschaftliches Engagement“ bei dem Internationalen Workshop „Bürgerschaftliches Engagement – die lebendige Seite des Sozialstaats“ der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages. Halle/Saale 12./13.07.2001

IPCC Intergovernmental Panel on Climate Change (2000): IPCC Special Report: Emmission Scenarios. New York, Nairobi, IPCC.

KAPPS, KATJA (2001): Soziale Benachteiligung als Risikofaktor für die frühkindliche Entwicklung – eine Betrachtung aus der Sicht der Frühförderung. Unveröffentlichte Diplomarbeit im Studiengang Sozialwesen. Hochschule Magdeburg-Stendal. Februar 2001

KISTLER, E./NOLL, H.-H./PRILLER, E (Hrsg.) (1999): Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Berlin. Edition Stigma.

KISTLER, E./HILPERT, M. (2001): Auswirkungen des demographischen Wandels auf Arbeit und Arbeitslosigkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 3-4/2001, 5 - 13.

LANGE/ SCHENKEL/ LÜDERITZ u. a. (2001): Gespräch mit dem Umweltbundesamt Berlin

In: Niederschrift über die 19. Sitzung der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ am 7. September 2001 in Magdeburg, Landtagsgebäude. unveröffentlicht.

LOREK, S./SPANGENBERG, J.H. (2001): Environmentally Sustainable Household Consumption. From Aggregate Environmental Pressures to Indicators for Priority Fields of Action. Wuppertal Paper 50.

MATTHIES, AILA-LENA: Zukunftsfähige Entwicklung des Sozialstaates; Soziale Gerechtigkeit

In: Teil II Nr. 1.6. des Berichts der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“

MIERENDORF, JOHANNA (1998): Subjektive Zeitperspektiven und Umgang mit prekären Situationen. Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im gesellschaftlichen Umbruch Ostdeutschlands.

In: Heinz, Walter/Dressel, Werner/Blaschke, Dieter/Engelbrech, Gerhard (Hrsg.): Was prägt Berufsbiographien? Lebenslaufdynamik und Berufsforschung. Nürnberg. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. (BeitragAB; 215), 317-332

OLK, THOMAS/RENTZSCH, DORIS (1998): Armutsverläufe- erste Ergebnisse einer Kohortenanalyse Hallescher Sozialhilfeempfänger(innen).

In: Becker, Irene/Hauser, Richard (Hrsg.): Einkommensverteilung und Armut. Frankfurt am Main, Campus, 161-184.

OLK, THOMAS/RENTZSCH, DORIS (1998): Die soziale Lage von Kindern.

In: Glatzer, Wolfgang/Ostner, Ilona (Hrsg.): Deutschland im Wandel. Opladen. Leske+ Budrich, 219-237.

PRO CLIM- Forum für Klima und Global Change (1996): Zweiter umfassender IPCC-Bericht. Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger und Synthesebericht. Bern, Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften.

PRO TERRA TEAM (2000 a): Vertiefung und Umsetzung des ECOTEC-Ansatzes der EU zur Stärkeren Ausrichtung der Strukturfonds (Schwerpunkt EFRE) auf eine nachhaltige Entwicklung Sachsen-Anhalts. Endbericht Teilprojekt Leitfaden zur Fördermittelvergabe (unveröff.).

ROSENFELD, M. T. W./ BARJAK, F./ FRANZ, P./ HEIMPOLD, G./ SCHULTZ, B. (2001):

Regionale Wirtschaftsstrukturen in der zweiten Phase der ostdeutschen Transformation: Sachsen-Anhalt 1995-1999. Institut für Wirtschaftsforschung Halle Sonderheft 1/2001.

ROST, DIETHARD/ von LENGERKEN, G. und J./ HÜWE, R: Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes
In: Teil II Nr. 1.3. des Berichts der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Halle 2001.

SCHÄFER, MARTINA/SCHÖN, SUSANNE (2000): Nachhaltigkeit als Projekt der Moderne. Skizzen und Widersprüche eines zukunftsfähigen Gesellschaftsmodells. Berlin. Edition Stigma.

SCHMID, J. (2001): Bevölkerungsentwicklung und Migration in Deutschland.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 43/2001, 20-30.

SCHMIDT-BLEEK, F. (1994): Wie viel Umwelt braucht der Mensch? Berlin/Basel, Birkhäuser.

SCHUPP, D. (1999): Nachhaltigkeitsindikatoren für Biologische Vielfalt und Landschaft in Niedersachsen. In: Natur und Landschaft 74, 185-186.

SPANGENBERG, J. H., Ed. (1995): Towards Sustainable Europe. A Study from the Wuppertal Institute for Friends of Earth Europe. Luton/Brussels, FoE Publications Ltd.

SPANGENBERG, J. H. (2001 a): Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum. Vortrag beim Workshop der Rosa-Luxemburg-Stiftung „Nachhaltigkeit. Ökonomie und Ökologie: Wirtschafts- und regionalpolitische Konzepte. 14. September 2001.

SPANGENBERG, J. H. (2001 b): The Environmental Kuznets Curve - a Methodological Artefact. Population and Environment 22 (6).

STATISTISCHES LANDESAMT (2001): Frauen und Männer in Sachsen-Anhalt 2000. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Sonderveröffentlichung.

TROJAN, ALF/LEGEWIE, HEINER (2001): Nachhaltige Gesundheit und Entwicklung. Leitbilder, Politik und Praxis der Gestaltung gesundheitsförderlicher Umwelt- und Lebensbedingungen. Frankfurt, Verlag für Akademische Schriften.

WEIZSÄCKER, E.-U. v., Lovins, A.B., Lovins, H. (1996): Faktor 4. München, Droemer-Knauer.

WELLER, INES/HOFFMANN, ESTHER/HOFMEISTER, SABINE (Hrsg.) (1999): Nachhaltigkeit und Feminismus: Neue Perspektiven- Alte Blockaden. Bielefeld Kleine Verlag.

WMK (2001): TOP 36: Nachhaltige Entwicklung. Wirtschaftsministerkonferenz (WMK), 22./23.11.2001; Niederschrift, 125-130.

ZIMMER, ANNETTE/NÄHRlich, STEPHAN (Hrsg.) (2000): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen. Leske + Budrich.

Teil II

1. Wissenschaftliche Zuarbeiten für die Kommission

Zukunftsfähige Finanzpolitik und Tragbarkeit der Staatsschuld des Landes Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Gerhard Schwödiauer,
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

1. Nachhaltige Finanzpolitik

Der Begriff der Nachhaltigkeit bzw. Tragfähigkeit („sustainability“), der ursprünglich aus der Forstwirtschaft stammt und dort eine wohl definierte Bedeutung hat, ist, wenn er auf Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik im Allgemeinen übertragen wird, ein schillerndes Konzept, das sich schwer präzise fassen lässt. Für das enger umschriebene Gebiet der staatlichen Finanzpolitik und der Staatsverschuldung ist jedoch eine genaue und von der Wissenschaft allgemein akzeptierte Begriffsbestimmung möglich. Diese soll im Folgenden gegeben werden.

Bezeichnet man die *nominelle* (d. h. in Geldeinheiten ausgedrückte) *Staatsschuld* zurzeit t bzw. am Ende des Jahres t mit B_t , dann gilt die Gleichung

$$(1) \quad B_t = (1 + i_t)B_{t-1} - P_t,$$

wobei i_t der durchschnittliche auf die Staatsschuld der Vorperiode (B_{t-1}) zu zahlende *Zinssatz* ist, der von der Fristigkeitsstruktur der Staatsschuld abhängt, und P_t den so genannten *Primärüberschuss* des Jahres t bezeichnet. Der Primärüberschuss P_t ist die Differenz zwischen sämtlichen Staatseinnahmen (aus Steuern, empfangenen Transferzahlungen etc.) und sämtlichen Staatsausgaben (für konsumtive und investive Zwecke, Transferzahlungen an private Personen, Unternehmungen, andere Gebietskörperschaften, etc.) unter Ausschluss der Zinszahlungen auf die Staatsschuld. Das (*Netto*-)Defizit des Staatshaushalts im Jahr t , D_t , ergibt sich demnach aus

$$(2) \quad D_t = B_t - B_{t-1} = i_t B_{t-1} - P_t.$$

Der Begriff der Nachhaltigkeit zielt auf die Konstanz relevanter Größen auf einem bestimmten, als tragbar angesehenen Niveau. In einer Welt, in der das auf dem Staatsgebiet erwirtschaftete Sozialprodukt (Brutto-Inlandsprodukt, BIP) infolge von realem Wirtschaftswachstum und/oder Inflation des Preisniveaus im Allgemeinen wächst, macht es keinen Sinn, die Staatsschuld B_t oder das Defizit D_t (oder die entsprechenden Pro-Kopf-Größen, die gerne publiziert werden) konstant halten zu wollen. Sinnvoll ist ein solches Anliegen nur für die Relationen dieser Größen zum nominellen (also in Geldeinheiten bzw. laufenden Preisen gemessenen) BIP der jeweiligen Periode, das als Maß für die Steuerbasis bzw. als Maßstabsgröße für die erwünschten Staatsausgaben dient.

Bezeichnet man die *Staatsschuldquote* des Jahres t , also den Anteil der Staatsschuld B_t am nominellen BIP (Y_t) des Jahres t , mit $b_t = B_t / Y_t$, dann kann die Budgetgleichung (1) in der äquivalenten Form

$$(3) \quad b_t = \frac{1+i_t}{1+g_t} b_{t-1} - p_t$$

geschrieben werden, wobei $1+g_t = Y_t/Y_{t-1}$ der Wachstumsfaktor für das nominelle BIP bzw. $g_t = (Y_t/Y_{t-1}) - 1$ die prozentuale Zuwachsrate des nominellen BIP im abgelaufenen Jahr ist und $p_t = P_t/Y_t$ für die *Primärüberschussquote* (den Anteil des Primärüberschusses am laufenden BIP) steht. Formel (3), die erstmals von Domar (1944) angegeben wurde, beschreibt die Dynamik der Staatsschuldquote in Abhängigkeit von Zinssatz, Wachstumsrate und Primärüberschussquote; sie kann zur Analyse der Anforderungen einer Stabilisierung der Staatsschuldquote und der dafür verfügbaren wirtschaftspolitischen Optionen verwendet werden.

Wenn das Problem aus einer *kurz- bis mittelfristigen Perspektive betrachtet wird, kann man* aus Gleichung (3) unschwer ableiten, welche Primärüberschussquote p_t^* im Haushaltsjahr t erforderlich ist, um die Staatsschuldquote am Ende des Jahres t auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Zu diesem Zweck setzt man $b_t = b_{t-1}$ und löst die Gleichung für p_t :

$$(4) \quad p_t^* = \frac{i_t - g_t}{1 + g_t} b_{t-1}.$$

Offensichtlich hängt es für eine gegebene, aus der Vergangenheit ererbte positive Staatsschuldquote $b_{t-1} > 0$ von der quantitativen Relation zwischen Zinssatz und nomineller Wachstumsrate des BIP ab, welcher Primärüberschuss für die Stabilisierung der Staatsschuldquote erforderlich ist: Falls die Wachstumsquote größer als der Zinssatz ist, $i_t - g_t < 0$, kann man sich sogar einen negativen Primärüberschuss (d. h., ein Primärdefizit!) leisten und die Lage wird umso günstiger, je größer die Wachstumsrate relativ zum Zinssatz wird. Oder anders ausgedrückt: Für $g_t > i_t$ müsste man keinen positiven Primärüberschuss ($p_t > 0$) erwirtschaften, um die Staatsschuldquote zu senken - sie sinkt selbst bei einem Primärüberschuss von null oder sogar bei einem Primärdefizit ($p_t < 0$), so lange dieses nicht zu groß ist (d. h., die Bedingung $0 \leq -p_t \leq -p_t^*$ erfüllt). Sind derart günstige Umstände denkbar?

Man kann sich den gegenwärtigen durchschnittlichen Zinssatz auf die Staatsschuld als aus drei Komponenten zusammengesetzt denken: einem realen (d. h. inflationsbereinigten) Zinssatz auf risikolose Staatsanleihen (r_t), einer Risikoprämie (ρ_t), die das betrachtete Land aufgrund seiner Bonitätseinstufung zu zahlen hat, und der vom Markt erwarteten längerfristigen (d. h., der Fristigkeit der aushaftenden Staatspapiere entsprechenden) Inflationsrate (π_t^e),

$$(5) \quad i_t = r_t + \rho_t + \pi_t^e,$$

wobei hier von den Komplikationen abgesehen wird, die sich aus der Begebung von Fremdwährungsanleihen ergeben, welche jedoch für die grundsätzlichen Überlegungen von untergeordneter Bedeutung sind. Die nominelle Wachstumsrate des BIP

setzt sich aus der realen Wachstumsrate (x_t) und der tatsächlichen Inflationsrate (π_t) zusammen,

$$(6) \quad g_t = x_t + \pi_t,$$

wobei die additiven Formeln approximativ, aber für Zinssätze, Wachstums- und Inflationsraten in Deutschland normalen Ausmaßes recht genau gelten. Daraus ergibt sich:

$$(7) \quad g_t - i_t = x_t - (r_t + \rho_t) + (\pi_t - \pi_t^e).$$

Wäre etwa der risikofreie Zinssatz $r_t = 3\%$, die Risikoprämie mit $\rho_t = 0,5\%$ moderat, die gegenwärtige Inflationsrate (des BIP-Deflators) $\pi_t = 1,5\%$ und gleich der erwarteten Inflationsrate $\pi_t^e = 1,5\%$ - Zahlen, die gut das augenblickliche wirtschaftliche Umfeld kennzeichnen -, dann würden reale BIP-Wachstumsraten von mehr als 3,5 % ausreichen, um ohne positive Primärüberschüsse die Staatsschuldquote zu senken. Für dynamisch wachsende Volkswirtschaften, die sich in einem wirtschaftlichen Aufholprozess befinden, wären derartige (und höhere) Wachstumsraten keinesfalls ungewöhnlich. Auch Sachsen-Anhalt und die anderen neuen Länder konnten nach der Wende reale Wachstumsraten solcher Größenordnung verzeichnen, die sich allerdings nicht als selbsttragend erwiesen und zudem mit so außerordentlich hohen Primärdefizitquoten Hand in Hand gingen, dass (wie noch zu zeigen sein wird) die Staatsschuldquoten dennoch rasant anstiegen.

Es muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass die positive Beeinflussung der realen Wachstumsrate x_t durch eine konsequent *wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik* in der Tat der *einzigste Hebel* ist, den ein kleines Land wie Sachsen-Anhalt besitzt, um die für eine Stabilisierung der Staatsschuldquote erforderliche Primärüberschussquote und die damit verbundenen politischen Friktionen und Konflikte zu reduzieren. Für ein kleines Land in einer durch hohe internationale Mobilität des Finanzkapitals ausgezeichneten Welt sind der Realzinssatz r_t und (zumindest kürzerfristig) die von den Märkten geforderte Risikoprämie ρ_t nicht beeinflussbar. Ein Staat, der über eine eigene Währung verfügt, könnte durch seine Geldpolitik die Differenz $g_t - i_t$ für einige Zeit günstig beeinflussen, und zwar entweder durch eine Erhöhung der laufenden tatsächlichen Inflationsraten π_t (durch eine Politik des „leichten Geldes“) oder durch eine Senkung der erwarteten Inflationsraten π_t^e (mittels einer glaubwürdigen, langfristig angelegten Antiinflationpolitik). Beide Politiken, die selbstverständlich miteinander unvereinbar sind, würden den Term $\pi_t - \pi_t^e$ in Formel (7) vergrößern und damit, ceteris paribus, auch die Differenz $g_t - i_t$, und zwar wie man aus (5) bzw. (6) ersieht, einmal durch die Erhöhung von g_t , das andere Mal durch eine Senkung von i_t . Diese geldpolitischen Instrumente stehen jedoch weder Sachsen-Anhalt noch der Bundesrepublik Deutschland (seit letztere Mitglied in der EWU ist) zur Verfügung.

Was in einem durch hohe reale BIP-Wachstumsraten gekennzeichneten Übergangsprozess temporär also durchaus denkbar und realisierbar ist, nämlich die Vereinbarkeit einer unveränderten positiven Staatsschuldquote nicht nur mit einer positiven Defizitquote (D_t/Y_t) sondern sogar mit einer positiven Primärdefizitquote ($-p_t > 0$), ist auf lange Sicht unmöglich oder zumindest in höchstem Maße unwahrscheinlich. Langfristig wächst das reale BIP einer Volkswirtschaft mit einer Wachstumsrate, die der Summe aus der Zuwachsrate des Arbeitskräftepotenzials und der Rate des die Arbeitsproduktivität steigernden technischen Fortschritts entspricht. Alle empirischen Befunde sprechen dafür, dass die technische Fortschrittsrate langfristig weitgehend konstant und für alle entwickelten Länder mehr oder minder gleich sowie kaum von der jeweiligen Investitionsquote abhängig ist. Aus fundamentalen theoretischen Gründen muss im langfristigen Wachstumsgleichgewicht der Realzinssatz r größer als die reale Wachstumsrate x sein (andernfalls wäre das Gleichgewicht „ineffizient“, d. h. man könnte durch Verringerung der Kapitalbildung einen dauerhaft höheren Konsum für die gesamte Bevölkerung erreichen). Auch die empirischen Daten der vergangenen 150 Jahre für die entwickelten, kapitalistischen Volkswirtschaften erbringen den Befund $r - x > 0$, wobei $r = i - \pi$ die historischen, über lange Zeiträume gemittelten Realzinsen bezeichnet und x für die entsprechenden durchschnittlichen realen BIP-Wachstumsraten steht.

Wendet man nun Gleichung (3) auf eine solche *langfristige Betrachtung* an, kann man die, ab dem Jahr t zu erwirtschaftende *permanente Primärüberschussquote* $\bar{p}_t$ ermitteln, die bei langfristig konstanten Realzinsen und realen Wachstumsraten gerade ausreicht, um die Staatsschuldquote auf dem Vorjahresniveau b_{t-1} konstant zu halten.

Wenn man nicht die Approximation (5) und (6), sondern die exakten Beziehungen $(1+i_t) = (1+r_t + \rho_t)(1+\pi_t^e)$ sowie $(1+g_t) = (1+x_t)(1+\pi_t)$ verwendet und die Fisher-Hypothese berücksichtigt, nach der langfristig tatsächliche und erwartete Inflationsraten im Wesentlichen gleich sind, $\pi^e = \pi$, erhält man

$$(8) \quad \bar{p}_t = \frac{r + \rho - x}{1 + x} b_{t-1}$$

mit $r + \rho - x > 0$. Daraus ersieht man, dass auf lange Sicht die Stabilisierung der Staatsschuldquote auf einem positiven Niveau stets einen langfristig positiven Primärüberschuss $\bar{p}_t > 0$ erfordert und inflationäre Effekte keine Rolle spielen. Von der Höhe der Staatsschuldquote b_{t-1} gehen zwei Wirkungen aus: Für gegebene r, ρ und x erhöht ein Anstieg von b_{t-1} die dann erforderliche permanente Primärüberschussquote $\bar{p}_t$ proportional. Darüber hinaus wird eine Erhöhung von b_{t-1} die Risikoprämie ρ positiv beeinflussen und auf diese Weise einen zusätzlichen, verschärfenden Effekt auf $\bar{p}_t$ ausüben. Die empirische Forschung (Gong/Greiner/Semmler, 2001) zeigt, dass für große Wirtschaftsräume (etwa die EU als Ganzes) höhere Staatsschuldquoten zumindest auf mittlere Sicht einen positiven Einfluss auf die Realzinssätze r und über die damit verbundene Verdrängung privater Investitionen einen negativen Effekt auf die realen Wachstumsraten x haben, was $\bar{p}_t$ erhöht. Aber schon für die viel offeneren nationalen Mitgliedsländer der EU ist dieser Zusammen-

hang nicht mehr messbar. Für ein noch kleineres Land, wie Sachsen-Anhalt, ist ein solcher Verdrängungseffekt noch weniger zu erwarten. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass eine hohe Staatsschuldquote zu einer Verdrängung öffentlicher Investitionen führen könnte, weil es politisch leichter durchsetzbar ist, die erforderliche hohe Primärüberschussquote durch eine Reduktion der öffentlichen Investitionen als durch eine Einschränkung des öffentlichen Konsums zu realisieren. Soweit diese öffentlichen Investitionen produktiv und komplementär zu den privaten Investitionen sind, ist ebenfalls mit einem negativen mittelfristigen Einfluss auf die Wachstumsrate x und damit einem weiteren Schubeffekt für $\bar{p}_t$ zu rechnen.

Im Folgenden werden diese Formeln nützlich sein, die historische Entwicklung der Staatsverschuldung Sachsen-Anhalts in den letzten zehn Jahren zu verstehen, einige plausible Szenarien für die Zukunft zu entwickeln und wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen zu ziehen.

2. Die Entwicklung des Staatshaushalts Sachsen-Anhalts 1992 - 2000 und Perspektiven bis 2010

Zum 31.12.2000 wies Sachsen-Anhalt mit 38,9 % die höchste Staatsschuldquote aller Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland auf, sie wird nur von den über 41 % des Landes Berlin übertroffen. *Tabelle 1* zeigt die Entwicklung der Schulden der Länder (inkl. Kommunen) in ihrer jeweiligen absoluten Höhe, *Tabelle 2* beschreibt die Entwicklung der Staatsschuldquote, *Tabelle 3* enthält die entsprechenden Zahlen für die Finanzierungssalden (Netto-Defizite, wenn negativ) der Länder-Gesamthaushalte. Im Jahre 1992 lag die *Staatsschuldquote Sachsen-Anhalts* mit 15,2 %, wie jene der anderen neuen Länder, noch in derselben Größenordnung wie die Staatsschuldquoten der weniger verschuldeten westlichen Länder.

Wie *Abbildung 1* deutlich erkennen lässt, verlief die Entwicklung der Staatsschuldquote Sachsen-Anhalts seither ähnlich dynamisch wie jene in den übrigen ostdeutschen Flächenländern mit Ausnahme Sachsens, dem es bemerkenswerterweise gelang, die Zuwachsraten seiner Staatsschuldquote ab 1995 einzubremsen und an die Staatsschuldentwicklung der Länder insgesamt anzugleichen. Mit einer ab 1999 stationären Staatsschuldquote von etwas über 21 % unterscheidet sich der Freistaat Sachsen nicht mehr signifikant vom Bundesdurchschnitt.

Wie *Abbildung 2* zeigt, waren die Netto-Defizite der Gesamthaushalte der neuen Länder in der ersten Hälfte der 90er-Jahre außerordentlich hoch, was angesichts noch relativ niedriger Zinslasten auf im Vergleich zu den alten Ländern bedeutend höhere Primärdefizite zurückzuführen war. Dies war nicht zuletzt durch den enormen Bedarf an öffentlichen Infrastrukturinvestitionen bedingt. In den Jahren 1992 - 1997 wurde von den Gebietskörperschaften der neuen Länder je Einwohner mehr als zweimal so viel in Infrastruktur investiert wie in den alten Ländern (Schackmann-Fallis/Snelting, 1999). Trotz hoher Wachstumsraten des BIP in dieser Aufholperiode waren die Primärdefizite so hoch, dass die Staatsschuldquoten der neuen Länder (mit Ausnahme jener Sachsens) ab 1995 den gesamten Länderdurchschnitt zu übersteigen begannen.

Es muss allerdings festgehalten werden, dass, wie H. Seitz errechnet hat, der Großteil der *öffentlichen Infrastrukturinvestitionen* in den neuen Ländern durch Verschuldung finanziert wurde, und zwar trotz des großzügigen Zuflusses von Investitionsfördermitteln, die hauptsächlich der Subventionierung privater Unternehmungen dienten (Seitz, 1999). Während die *Fremdfinanzierungsquote* der im Zeitraum 1991-1998 getätigten öffentlichen Sachinvestitionen in den alten Flächenländern bei 40 % lag, betrug sie im Durchschnitt der neuen Flächenländer etwa 80 %. Wiederum ist *Sachsen-Anhalt* Spitzenreiter mit 107 %, während Sachsen bei 55 % liegt. Dazu kommt, dass seit 1995 die Infrastrukturinvestitionen sowohl pro Kopf als auch als Anteil am BIP stark rückläufig sind - eine bedenkliche Entwicklung angesichts der nach wie vor gewaltigen Aufgaben, die in den neuen Ländern diesbezüglich anstehen. Die Fremdfinanzierungsquoten öffentlicher Infrastrukturinvestitionen sind sowohl unter den neuen Ländern als auch zwischen neuen und alten Ländern auffallend stark negativ mit der Höhe der *Personalbestände* im öffentlichen Dienst korreliert. Während der Personalbestand in den Kernhaushalten der westdeutschen Länder und Gemeinden im Jahre 1998 um 3 700 je 100 000 Einwohner lag (davon Länder 2 300 und Gemeinden 1 400), betrug die entsprechende Zahl für die neuen Länder 4 780 (davon Länder 2 770 und Gemeinden 2 010). *Sachsen-Anhalt* hält dabei den Spitzenplatz mit 5 240 (Land 2 980, Gemeinden 2 260), während Sachsen den günstigsten Wert mit 4 460 (Land 2 550, Gemeinden 1 910) aufweist (Seitz, 1999).

Die *Personalausgaben* sind der größte Posten unter den *konsumtiven Staatsausgaben* der alten wie der neuen Länder. Pro Kopf sind sowohl die konsumtiven Staatsausgaben insgesamt als auch die (trotz des um etwa 13 % niedrigeren Tarifniveaus) nahezu die Hälfte davon ausmachenden Personalausgaben in neuen und alten Ländern inzwischen gleich groß, ihr Anteil am BIP ist deshalb in den neuen Ländern bedeutend höher als in den alten Ländern. Der in den Personalausgaben enthaltene Aufwand für Versorgungsbezüge ist hingegen für die neuen Länder im Vergleich zu den alten (noch) geringfügig und könnte eine „Zeitbombe“ darstellen. Zwischen 1995 und 2000 stiegen die öffentlichen Personalausgaben pro Einwohner in den neuen Ländern im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt, da die kräftigen Einkommenssteigerungen im öffentlichen Dienst durch den stattgefundenen Personalabbau (der mit etwa 2,5 % pro Jahr fast doppelt so stark wie im Westen war) nicht aufgewogen werden konnten. Im Jahr 2000 überstieg der öffentliche Personalaufwand pro Einwohner in den neuen Ländern jenen in Westdeutschland um rund 6 % (Deutsche Bundesbank, 2001).

Struktur und Höhe der *Staatseinnahmen* der neuen Länder spiegeln im Vergleich mit den alten Ländern sowohl den noch bestehenden signifikanten Produktivitätsrückstand als auch die politische Anerkennung des nach wie vor gegebenen großen Nachholbedarfs in der öffentlichen Bereitstellung von Infrastrukturgütern wider. Wenn man die *Finanzkraft* eines Landes als Prozentsatz der durchschnittlichen Einnahmen (aus laufender Rechnung) pro Einwohner aller deutschen Länder misst, liegen im Jahr 2000 die neuen Länder vor der *Verteilung der Umsatzsteuereinnahmen* bei 33 % (alte Länder 114 %), nachher bei 82 % (alte Länder 104 %). Nach dem *Länderfinanzausgleich* steigt die Finanzkraft der neuen Länder auf 93 % (alte Länder 101,5 %) und erreicht nach den *Bundesergänzungszuweisungen* 108 % (alte Länder 98 %). *Sachsen-Anhalt* ist dabei vor der Umsatzsteuerverteilung das „Schlusslicht“ (29,6 %), am Ende, nach Berücksichtigung der Bundesergänzungszuweisungen, mit 109 % jedoch einer der „Spitzenreiter“ (Deutsche Bundesbank, 2001).

Richtig interpretiert ist dies im Hinblick auf die vor den neuen Ländern liegende Aufgabe, zum Zwecke der Stabilisierung der Staatsschuldquote einen Primärüberschuss bzw. höheren Primärüberschuss als bisher zu erzielen, keine gute Nachricht. Diese Zahlen implizieren nämlich, dass für die Entwicklung der *Staatseinnahmenquote* selbst von höheren Wachstumsraten des BIP letztlich nichts zu erwarten ist. Höhere BIP-Wachstumsraten werden sich vor allem in einer steigenden Finanzkraft vor der Verteilung der Umsatzsteuereinnahmen niederschlagen, die jedoch durch sinkende Einnahmen aus der Umsatzsteuerverteilung und dem Länderfinanzausgleich weitgehend wettgemacht werden dürfte. Sollte etwa die „Finanzkraft“ (pro Einwohner!) der neuen Länder nach Empfang der Bundesergänzungszuweisungen unverändert bleiben, würde bei höheren BIP-Wachstumsraten als im Westen die Staatseinnahmenquote (Anteil am BIP!) der neuen Länder sogar sinken. Daraus folgt, dass die ganze Last einer Erhöhung der Primärüberschussquote bei der Senkung der *Staatsausgabenquote* liegen wird.

Die *Tabellen 4 - 6* und die zugehörigen *Abbildungen 3 - 8* beleuchten die Entwicklung des Haushaltes des *Landes Sachsen-Anhalt* (ohne Kommunen) von 1992 bis 2000 bzw. 2001, wobei die für 2001 angegebenen Zahlen Sollwerte sind. Die *Abbildung 3* lässt erkennen, dass es mit dem Haushalt 1998 gelungen war, den *Finanzierungssaldo* zu verbessern. Ein weiterer Fortschritt wurde 1999 erzielt, seither verharbt das Netto-Defizit (auch der Sollwert 2001!) bei 1,45 Mrd. DM. Entsprechend konnte auch die *Defizitquote* (*Tabelle 5 und Abbildung 4*) seit 1999 nicht mehr signifikant gesenkt werden. Von großer Bedeutung ist die Entwicklung der *Einnahmen- und Ausgabenstruktur*, die in *Tabelle 6* und in den *Abbildungen 5 und 6* wiedergegeben wird. Aus *Abbildung 5* sieht man, dass seit 1995 die Einnahmenanteile (Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Bundesmittel) sich kaum verändert haben. Da die *gesamte Einnahmenquote* (am BIP) so gut wie konstant geblieben war (*Tabelle 5*), gilt dies auch für die Quoten der einzelnen Einnahmekategorien (*Abbildung 7*). Die oben erwähnte Senkung der Netto-Defizitquote ab 1998 wurde, wie aus *Tabelle 5 und Abbildung 4* zu ersehen, durch eine Reduktion der *Ausgabenquote* bewerkstelligt, die wiederum im Wesentlichen zu Lasten der *Investitionsquote* ging. Insbesondere die *Personalausgabenquote* blieb, mit Ausnahme des Jahres 1998 selbst, unverändert (*Abbildung 8*).

Im Jahr 2000 war die *Primärüberschussquote* des Landeshaushaltes noch negativ, die Netto-Defizitquote deshalb notwendigerweise positiv. Im Haushalt 2001 des Landes ist erstmals ein positiver Primärüberschuss präliminiert. Abgesehen davon, dass seine Realisierung angesichts der sich anbahnenden Rezession nicht sehr wahrscheinlich ist, wäre die damit verbundene Primärüberschussquote von bloß 0,053 % zu klein, um die Staatsschuldquote auf dem Stand vom 31.12.2001 zu stabilisieren. In *Abbildung 9* sind drei *Szenarien der Entwicklung der Staatsschuldquote des Landes Sachsen-Anhalt (ohne Kommunen)* dargestellt. Dabei wird für jedes Szenarium ein konstanter nomineller Zinssatz von 5,5 % angenommen. Die drei Szenarien unterscheiden sich durch die Wachstumsannahmen, die alternativ nominelle BIP-Wachstumsraten von durchschnittlich 3,5 % bzw. 4 % und 4,5 % jährlich über die nächste Dekade unterstellen. Bei einer angenommenen durchschnittlichen erwarteten und tatsächlichen Inflationsrate von 1,5 % per annum entspräche dies durchschnittlichen realen Wachstumsraten von 2 %, 2,5 % bzw. 3 % jährlich. Es ist offensichtlich, dass selbst eine über zehn Jahre konstante reale Wachstumsrate von 2 % keineswegs pessimistisch ist - im Jahr 2001 wird diese Wachstumsrate mit größter Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden. Eine konstante jährliche reale Wachstums-

rate von 3 % (über alle zu erwartenden Konjunkturschwankungen hinweg) ist jedenfalls sehr optimistisch. Sie würde eine bedeutend dynamischere Wirtschaftsentwicklung erfordern, als sie Sachsen-Anhalt seit 1995 erlebt hat!

Die drei Wachstumsszenarien ergeben entsprechend Formel (8) unterschiedliche Werte für die Primärüberschussquote, die erforderlich wäre, um ein Anwachsen der Staatsschuldquote über das Ausmaß zu Jahresende 2001 zu verhindern: Die konservativste Wachstumsannahme (2 % real) erfordert eine Primärüberschussquote von 0,66 % des BIP ab dem Jahr 2002, die Annahme eines realen BIP-Wachstums von 3 % noch immer eine Primärüberschussquote von 0,33 %-Werte, die sich um den Faktor 10 von dem für 2001 vorgesehenen Soll-Primärüberschuss unterscheiden! Käme es hingegen zu keinen Änderungen in der Primärüberschussquote gegenüber dem Haushalt 2001, zeigen die Zahlen in den drei Spalten sowie die Graphik die Entwicklung der Staatsschuldquote unter den alternativen Wachstumsannahmen. Wichtigste Schlussfolgerung, die aus den Formeln (4) bzw. (8) unmittelbar einleuchtet, ist, dass die zukünftige Last der Staatsschuldstabilisierung (gemessen an dem dann nötigen permanenten Primärüberschuss) umso größer wird, je länger man mit dem Einfrieren der Staatsschuldquote wartet: Nach Beibehaltung der bisherigen Politik für weitere zehn Jahre erfordert die Stabilisierung der Staatsschuldquote auf dem dann jeweils erreichten höheren Niveau je nach Wachstumsszenarium permanente Primärüberschussquoten zwischen 0,35 % und 0,77 %. Eine Rückführung der Staatsschuldquote auf den Ende 2001 erreichten Stand würde selbstverständlich noch schmerzhafter werden.

Die in *Abbildung 9* dargestellte Simulation würde in ihrer vorsichtigsten Variante (nominelle Wachstumsrate von 3,5 %) einen Primärüberschuss von etwa 550 Mill. DM und einen Finanzierungssaldo von etwa - 940 Mill. DM für den Landeshaushalt 2002 erfordern, um die Staatsschuldquote auf etwa 33 % zu halten. Sollten jedoch in den Jahren 2001 und 2002 die nominellen BIP-Wachstumsraten jeweils nur 2 % betragen, würde eine Primärüberschussquote von 1,1 %, d. h. ein Primärüberschuss von etwa 950 Mill. DM bzw. ein Finanzierungssaldo von etwa - 540 Mill. DM gerade ausreichen, die Staatsschuldquote zu stabilisieren. Dies zeigt, wie sensitiv die Anforderungen an Primärüberschuss bzw. Nettodefizit auf unterschiedliche jährliche Zuwachsraten des BIP reagieren. Aus diesem Grund macht es auch mehr Sinn, die Stabilisierungsziele für die Staatsschuldquote an realistischen längerfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten zu orientieren und konjunkturell bedingte Schwankungen hinzunehmen.

Für den Vergleich mit anderen Ländern (die unterschiedliche Aufgabenverteilungen zwischen Land und Kommunen vornehmen) und im Hinblick auf die großen Aufgaben, die im Bereich der Infrastrukturinvestitionen auch auf die Kommunen zukommen, ist die Analyse des konsolidierten öffentlichen Haushalts des *Landes Sachsen-Anhalt (inkl. Kommunen)* von besonderem Interesse. Die *Primärüberschussquote* des Gesamthaushaltes war im Jahre 2000 mit 0,1 % erstmals leicht positiv. Dieser Wert reicht allerdings nicht aus, um die gesamte Staatsschuldquote bei 38,9 % (Stand Ende 2000) zu stabilisieren. Wie die in *Abbildung 10* wiedergegebene Simulation zeigt, würde die Staatsschuldquote im konservativsten Wachstumsszenarium auf 46 % im Jahre 2010 ansteigen. Die Stabilisierung auf diesem Niveau würde dann eine permanente Primärüberschussquote von 0,92 % des BIP erfordern, während im Jahr 2001 0,78 % (ca. 640 Mill. DM) gereicht hätten. Auch für den Gesamthaushalt des Landes gilt: Jedes Jahr erfolgloser Stabilisierungsanstrengungen bedingt ein

Ansteigen der Staatsschuldquote und eine größere Stabilisierungslast für die Zukunft.

3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die gegenwärtige Staatsschuld muss durch zukünftige Primärüberschüsse im Staatshaushalt „gedeckt“ sein. Ein Staat ist nur dann solvent, wenn seine Kreditgeber erwarten können, dass er in der Lage ist, in Zukunft Überschüsse der Staatseinnahmen über die Staatsausgaben (ohne Zinszahlungen) zu erzielen, deren Barwert (bei erwarteten künftigen Zinssätzen) mindestens gleich dem Wert der gegenwärtig haushaftenden Staatsschuld ist. Würden diese Primärüberschüsse weiter in die Zukunft geschoben, was einem Anwachsen der Staatsschuld gleichkommt, dann müssen sie (wegen ihrer längeren Abzinsung) entsprechend größer werden. Die zukünftigen Steuerzahler oder Empfänger staatlicher Leistungen werden dann relativ stärker belastet. Diese Belastung muss in Relation zu den für die Zukunft zu erwartenden Einkommen gesehen werden. Deshalb sind die Anteile der Staatsschuld bzw. der Primärüberschüsse am Sozialprodukt (BIP) die relevanten Maßzahlen.

Ein permanenter Anstieg der Staatsschuldquote aufgrund eines gemäß Formel (4) unzureichenden Primärüberschusses ist nicht möglich: Die erforderliche Primärüberschussquote würde schließlich 1 erreichen und überschreiten, in welchem Fall der Staat das gesamte Sozialprodukt (und mehr) für die Deckung der Staatsschuld in Beschlag nehmen müsste, was unmöglich ist. Schon viel früher würden die Finanzmärkte die Fähigkeit des Staates, die Schuld zu bedienen, anzweifeln und Risikoaufschläge verlangen, die eine weitere Kreditaufnahme ausschließen und so den Staatsbankrott herbeiführen. Aus diesem Grund verlangt eine zukunftsfähige, nachhaltige Finanzpolitik die Stabilisierung zwar nicht der Staatsschuld selbst, jedoch der Staatsschuldquote auf einem „tragbaren“ Niveau. Die aus kurz- und langfristigen Perspektiven geltenden Zusammenhänge zwischen der angestrebten Staatsschuldquote, Zinssätzen und Wachstumsraten und der zur Stabilisierung dieser Staatsschuldquote erforderlichen Primärüberschussquote sind durch die Formeln (4) bzw. (8) gegeben.

Die Aussagen der Wirtschaftswissenschaft zur Höhe der optimalen oder gerechtfertigten bzw. tragbaren Staatsschuldquote fallen weniger präzise aus. Zweifellos impliziert eine positive Staatsschuldquote, dass in Gegenwart und Vergangenheit entstandene Lasten in die Zukunft verlagert, also zukünftigen Generationen aufgebürdet werden, und zwar in Höhe der zu erwirtschaftenden Primärüberschussquote. Dies kann jedoch als fair und politisch vertretbar angesehen werden, wenn es sich um Kosten handelt, denen dauerhafte Erträge gegenüber stehen, an welchen die zukünftigen Generationen teilhaben. Bei den Kosten des ökonomischen Wiederaufbaus der ostdeutschen Länder, insbesondere im Fall investiver Aufwendungen, ist diese Bedingung sicherlich erfüllt. Grundsätzlich ist die Wirtschaftswissenschaft der Meinung, dass außerordentliche Ereignisse, die eine vorübergehende Erhöhung der Staatsausgaben erfordern, nicht durch eine Erhöhung der Steuersätze, sondern durch Staatsverschuldung zu finanzieren sind. Nahezu alle Steuern haben nämlich verzerrende Wirkungen auf die privatwirtschaftlichen Entscheidungen, und eine starke Fluktuation der Steuersätze oder die Einführung neuer verzerrender Steuern wird in der Regel zu Wachstumseinbußen führen. Ein starres Festhalten an einem ausgeglichenen Staatshaushalt (Netto-Defizit von null), das auf lange Sicht zu einer

Staatsschuldquote von null führen würde, ist deshalb nicht optimal. Auf der anderen Seite sollte die Staatsschuldquote nicht so hoch werden, dass eine signifikante Risikoprämie auf die Zinssätze der besten Schuldner gezahlt werden muss. Zwischen diesen beiden Polen liegt jedoch eine große Spannweite von Staatsschuldquoten, die aus wissenschaftlicher Sicht nicht ohne weiteres als „tragbar“ oder „untragbar“ klassifiziert werden können.

Bei der Beurteilung der Finanzlage eines Landes wie *Sachsen-Anhalt* ist der Vergleich mit anderen Flächenländern einerseits und das Studium der Implikationen einer weiter wachsenden Verschuldungsquote andererseits aufschlussreich. Der Gesamthaushalt des Landes Sachsen-Anhalt (inkl. Kommunen) weist unter allen Flächenländern den höchsten Verschuldungsgrad auf. Die Simulationsrechnungen zeigen, dass eine Fortschreibung des wohl abgeschwächten, jedoch noch immer positiven Trends wachsender Staatsschuldquoten zu zukünftig nötigen Primärüberschussquoten führt, die die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Handlungsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt empfindlich einschränken würde. Aus dieser Sicht ist eine *Stabilisierung der Gesamtverschuldungsquote des Landes Sachsen-Anhalt (inkl. Kommunen)* auf dem Ende 2001 erreichten Niveau von etwa 40 % dringend geboten. Dazu wäre eine konstante Primärüberschussquote von 0,80 % (für 2002 ein Primärüberschuss für Land und Gemeinden von etwa 670 Mill. DM) erforderlich. In längerer Frist ist eine Rückführung der Staatsschuldquote auf einen Wert zwischen 20 % und 25 % anzustreben, wozu für geraume Zeit signifikant höhere Primärüberschussquoten als 0,80 % benötigt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt kann seine Staatsschuldquote nur durch eine *Reduktion der Staatsausgabenquote* stabilisieren, da es auf seine Einnahmenquote aus den schon genannten Gründen keinen Einfluss hat. Dies ist jedoch keineswegs nachteilig. Wie die neuere empirische Forschung (Alesina/Perotti/Tavares, 1998) zeigt, hat der Versuch, die Primärüberschussquote durch Steuererhöhungen anzuheben, eine unerwünscht kontraktive Wirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung. Hingegen zeigen im internationalen Querschnitt jene Stabilisierungsanstrengungen, die zu Kürzungen der Personal-, Transfer- und Subventionsausgabenquote des Staates führen, mittelfristig expansive Effekte auf das Wachstum. Dieser Befund der empirischen Forschung ist auch für eine zukunftsfähige Finanzpolitik Sachsen-Anhalts von größter Relevanz: Die Notwendigkeit, die Staatsausgabenquote zu reduzieren, muss mit einer Umstrukturierung der Staatsausgaben einhergehen. Die *investiven Ausgaben* in die *wirtschaftsnahe Kerninfrastruktur* (Straßen, Schienenwege, Entsorgungsinfrastruktur, Forschungsinfrastruktur) müssen auf Kosten der Subventionierung privater Investitionen forciert werden. Die über den Solidarpakt II verfügbaren Mittel sollten ausschließlich zur Finanzierung derartiger Infrastrukturinvestitionen eingesetzt werden.

Das größte Einsparungspotenzial liegt bei den *Personalausgaben* des Landes und der Gemeinden. Eine weitere Anpassung der Tarife in den neuen Ländern an die West-Tarife ist aus dieser Sicht kontraproduktiv, sie müsste jedenfalls durch noch stärkeren Personalabbau im öffentlichen Dienst überkompensiert werden. Der bisherige gegenläufige Trend muss nicht nur gestoppt, sondern umgekehrt werden. Der ab 1998 unternommene Versuch, das Netto-Defizit im Landeshaushalt zu verringern, ließ den Anteil der Personalausgaben am BIP unverändert (ihr Anteil an den Gesamtausgaben stieg sogar), während der Anteil der investiven Ausgaben sank.

Da die Proportion zwischen stabilisierendem Primärüberschuss und Staatsschuld gemäß den Formeln (4) bzw. (8) im Wesentlichen gleich der Differenz zwischen Zinssatz und Wachstumsrate ist, könnte in Zeiten einer „normalen“ *Zinsstruktur* (mit kurzfristigen Zinsen, die unter den langfristigen liegen) durch die Erhöhung des Gewichts kurzfristiger Staatsschuldtitel und damit auch die zur Stabilisierung nötige Primärüberschussquote gesenkt werden. Eine solche Strategie ist jedoch mit dem nicht zu unterschätzenden Risiko behaftet, dass der Zeitpunkt der erforderlichen Anschlussfinanzierung der fällig werdenden Staatspapiere in eine Hochzinsphase fallen könnte, und deshalb kein taugliches Instrument nachhaltiger Finanzpolitik ist. Es ist nur möglich, die Dynamik der Staatsverschuldung nachhaltig zu brechen, wenn sowohl die Primärüberschüsse durch Ausgabenkürzung erhöht als auch die Wachstumsimpulse durch Umschichtung der öffentlichen Ausgaben verstärkt werden.

Die größte Gefahr hoher Staatsschuldquoten für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist die Verdrängung produktiver öffentlicher Investitionen durch eine kurzatmige Politik der Budgetsanierung. Öffentliche Infrastrukturinvestitionen sind komplementär zu privaten Investitionen, sie erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der bereits vorhandenen Unternehmungen und schaffen Anreize für die Neuansiedlung von Betrieben. Die Stabilisierung der Staatsschuld kann dauerhaft nur durch die Doppelstrategie vorübergehend höherer Primärüberschüsse und höherer Wachstumsraten gelingen.

Literaturverzeichnis

- Alesina, A., R. Perotti und J. Tavares (1998):
The Political Economy of Fiscal Adjustment, in: *Brooking Papers on Economic Activity*, 1, 197-266.
- Deutsche Bundesbank (2001): Die Entwicklung der Länderfinanzen seit Mitte der 90er-Jahre, *Monatsbericht*, Juni 2001, 59-76.
- Domar, E. D. (1944): The Burden of the Debt and the National Income, in: *American Economic Review*, 34, 798-827.
- Gong, G., A. Greiner und W. Semmler (2001):
Growth Effects of Fiscal Policy and Debt Sustainability in the EU, in: *Empirica*, 28, 3-19.
- Landeszentralbank für Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (2001):
Jahresbericht 2000, 107-110.
- Neck, R., R. Holzmann und F. Schneider (2000):
Staatsschulden am Ende? Ursachen, Wirkungen und Zukunftsperspektiven, Manz Verlag, Wien.
- Schackmann-Falis, K.-P. und M. Snelting (1999):
Probleme der Staatsverschuldung in den neuen Ländern, in: *Wirtschaftsdienst*, 79, 100-106.
- Seitz, H. (1999): Where have all the flowers gone? Die öffentlichen Finanzen in den neuen Länder, unpubliziertes Manuskript, 3. Magdeburg-Meeting, Oktober 1999.
- Wellisch, D. (2000): Finanzwissenschaft III. Staatsverschuldung, Verlag Franz Vahlen, München.

Anhang:
Tabellen und Abbildungen

Schulden der Länder und ihrer Kommunen
(1992-1999, Stand jeweils 31.12; in Mill. DM)

Bundesland	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Baden-Württemberg	57.275	59.873	61.867	63.778	66.978	68.373	69.726	70.068
Bayern	47.496	49.178	48.200	48.760	54.604	58.898	60.086	59.964
Berlin	20.564	26.880	31.670	42.143	48.690	53.042	57.543	61.620
Brandenburg	6.663	12.120	16.637	19.412	22.574	24.689	26.246	26.968
Bremen	16.452	17.289	16.903	16.799	16.661	16.950	16.612	15.768
Hamburg	20.375	23.031	25.148	26.122	27.995	28.611	29.199	30.640
Hessen	46.178	49.249	52.417	53.819	54.609	57.713	58.513	57.126
Mecklenburg-Vorpommern	2.979	5.755	8.016	11.063	13.279	15.359	16.897	17.868
Niedersachsen	61.316	66.305	70.478	73.751	76.978	80.078	81.571	81.534
Nordrhein-Westfalen	149.427	157.177	160.838	171.146	178.410	187.729	193.005	195.258
Rheinland-Pfalz	30.502	31.853	33.632	35.084	37.624	40.088	41.752	43.074
Saarland	15.879	16.983	16.382	16.002	15.709	14.153	14.648	14.526
Sachsen	8.866	15.815	19.569	23.881	26.573	28.717	30.055	29.946
Sachsen-Anhalt	7.535	12.688	16.030	19.408	24.034	26.718	29.225	31.312
Schleswig-Holstein	24.234	26.289	27.343	29.107	30.538	32.087	32.998	33.866
Thüringen	5.556	9.453	13.983	17.098	19.563	21.869	23.892	25.719
Summe	521.297	579.938	619.113	667.373	714.819	755.074	781.968	795.257

Quelle: StBA, Statistische Jahrbücher 1993-2000

Tabelle 1

Schulden (Länder inkl. Kommunen) relativ zum BIP
(1992-1999)

Bundesland	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Baden-Württemberg	12,24 %	12,99 %	12,92 %	12,83 %	13,14 %	13,12 %	12,86 %	12,57 %
Bayern	8,87 %	9,08 %	8,52 %	8,37 %	9,15 %	9,62 %	9,36 %	9,04 %
Berlin	15,48 %	18,90 %	21,59 %	27,87 %	32,67 %	36,05 %	38,88 %	41,10 %
Brandenburg	14,20 %	21,08 %	25,05 %	27,05 %	30,01 %	32,12 %	33,16 %	33,29 %
Bremen	45,13 %	47,36 %	44,51 %	43,53 %	43,13 %	42,30 %	40,00 %	37,49 %
Hamburg	18,09 %	19,78 %	20,92 %	21,06 %	22,11 %	21,89 %	21,57 %	22,15 %
Hessen	15,97 %	16,80 %	17,38 %	17,21 %	17,01 %	17,56 %	17,33 %	16,50 %
Mecklenburg- Vorpommern	8,86 %	14,15 %	16,96 %	21,66 %	25,02 %	28,43 %	31,02 %	32,19 %
Niedersachsen	21,46 %	22,85 %	23,25 %	23,91 %	24,66 %	25,12 %	24,62 %	24,09 %
Nordrhein-Westfalen	20,06 %	21,08 %	20,90 %	21,40 %	22,17 %	22,75 %	22,72 %	22,52 %
Rheinland-Pfalz	20,86 %	21,83 %	22,02 %	22,14 %	23,53 %	24,48 %	24,96 %	25,24 %
Saarland	38,48 %	42,01 %	38,61 %	36,01 %	36,10 %	31,73 %	32,10 %	30,80 %
Sachsen	10,34 %	15,13 %	16,14 %	18,21 %	19,50 %	21,01 %	21,74 %	21,20 %
Sachsen-Anhalt	15,23 %	20,82 %	23,14 %	26,67 %	31,67 %	34,34 %	36,85 %	38,94 %
Schleswig-Holstein	23,70 %	25,28 %	25,40 %	25,98 %	26,67 %	27,46 %	27,76 %	27,70 %
Thüringen	12,50 %	17,18 %	21,86 %	25,70 %	28,24 %	30,46 %	32,36 %	33,98 %
Gesamt	16,52 %	17,92 %	18,24 %	18,94 %	19,93 %	20,59 %	20,66 %	20,51 %

Tabelle 2

Schuldenstand relativ zum BIP

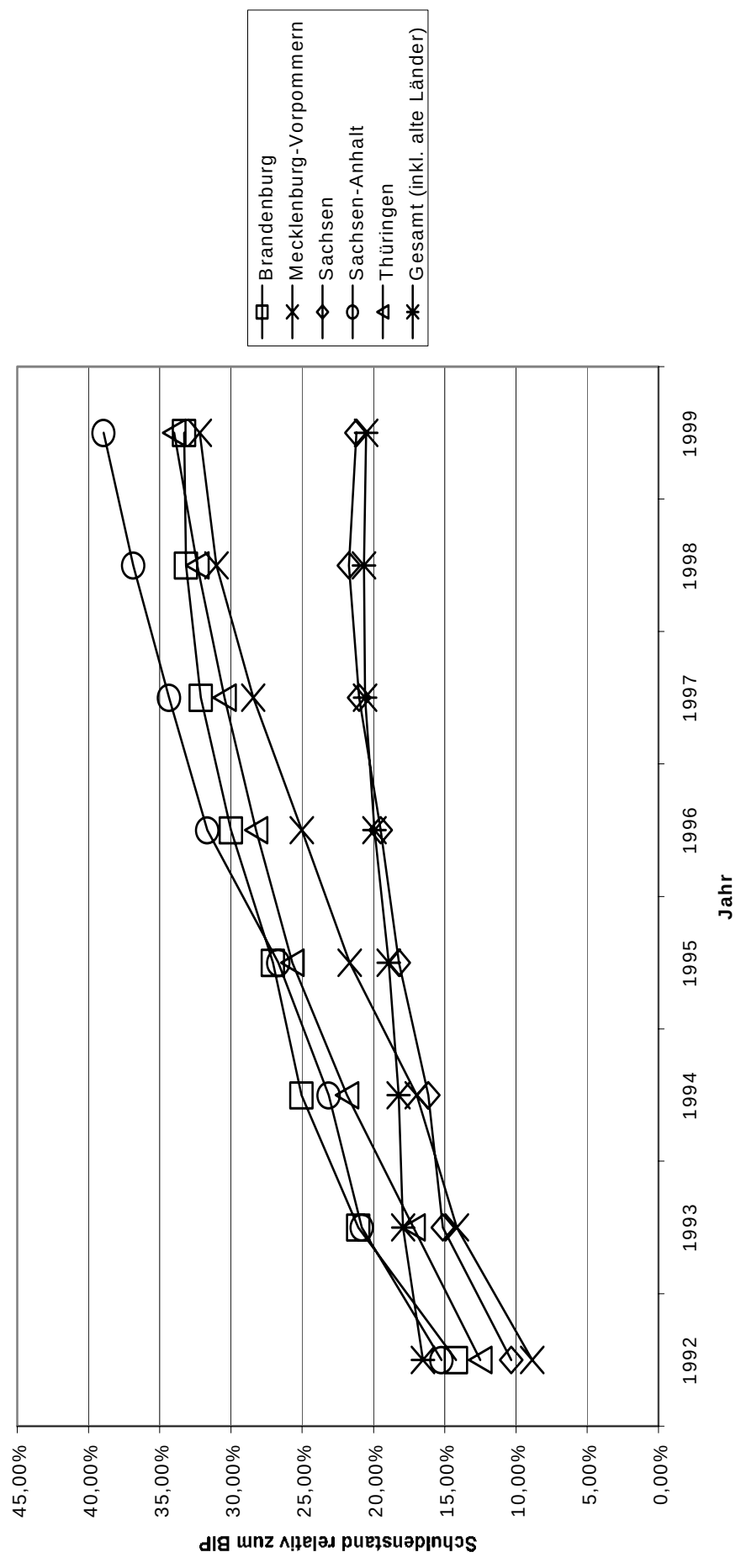


Abbildung 1

Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts nach Ländern (1992-1999; in Mill. DM)

	1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999	
	Fin.-S.	% v. BIP	Fin.-S.	% v. BIP	Fin.-S.	% v. BIP	Fin.-S.	% v. BIP	Fin.-S.	% v. BIP	Fin.-S.	% v. BIP	Fin.-S.	% v. BIP	Fin.-S.	% v. BIP
Bundesland																
Baden-Württemberg	-3.908	-0,8%	-3.092	-0,7%	-1.393	-0,3%	-5.268	-1,1%	-3.604	-0,7%	-2.083	-0,4%	1.200	0,2%	2.320	0,4%
Bayern	-3.230	-0,6%	-1.959	-0,4%	-1.407	-0,2%	-2.724	-0,5%	-5.529	-0,9%	-4.959	-0,8%	648	0,1%	956	0,1%
Berlin	-3.190	-2,4%	-6.288	-4,4%	-8.767	-6,0%	-11.128	-7,4%	-11.113	-7,5%	-2.759	-1,9%	-5.559	-3,8%	-3.609	-2,4%
Brandenburg	-4.609	-9,8%	-5.076	-8,8%	-4.891	-7,4%	-3.100	-4,3%	-2.799	-3,7%	-3.033	-3,9%	-2.137	-2,7%	-1.547	-1,9%
Bremen	-683	-1,9%	-1.357	-3,7%	435	1,1%	64	0,2%	80	0,2%	157	0,4%	26	0,1%	554	1,3%
Hamburg	-1.863	-1,7%	-2.296	-2,0%	-2.525	-2,1%	-1.568	-1,3%	-1.911	-1,5%	-1.672	-1,3%	-1.496	-1,1%	-1.171	-0,8%
Hessen	-2.318	-0,8%	-2.735	-0,9%	-2.630	-0,9%	-3.900	-1,2%	-2.550	-0,8%	-2.982	-0,9%	-660	-0,2%	639	0,2%
Meckl.-Vorpomm.	-1.975	-5,9%	-2.616	-6,4%	-3.037	-6,4%	-2.374	-4,6%	-2.642	-5,0%	-1.852	-3,4%	-1.489	-2,7%	-1.120	-2,0%
Niedersachsen	-3.654	-1,3%	-4.870	-1,7%	-5.222	-1,7%	-6.029	-2,0%	-3.928	-1,3%	-3.396	-1,1%	-1.565	-0,5%	-1.794	-0,5%
Nordrhein-Westfalen	-5.585	-0,7%	-8.805	-1,2%	-9.745	-1,3%	-10.275	-1,3%	-8.788	-1,1%	-11.205	-1,4%	-4.890	-0,6%	-3.997	-0,5%
Rheinland-Pfalz	-1.591	-1,1%	-1.805	-1,2%	-2.128	-1,4%	-2.279	-1,4%	-2.332	-1,5%	-2.542	-1,6%	-2.272	-1,4%	-1.406	-0,8%
Saarland	-865	-2,1%	-1.116	-2,8%	361	0,9%	166	0,4%	308	0,7%	383	0,9%	343	0,8%	109	0,2%
Sachsen	-5.708	-6,7%	-4.783	-4,6%	-5.097	-4,2%	-3.454	-2,6%	-3.576	-2,6%	-1.830	-1,3%	-227	-0,2%	-19	-0,0%
Sachsen-Anhalt	-4.559	-9,2%	-4.749	-7,8%	-4.786	-6,9%	-3.859	-5,3%	-3.015	-4,0%	-3.833	-4,9%	-2.668	-3,4%	-1.666	-2,1%
Schleswig-Holstein	-1.243	-1,2%	-1.372	-1,3%	-1.395	-1,3%	-1.836	-1,6%	-1.993	-1,7%	-1.218	-1,0%	-795	-0,7%	-769	-0,6%
Thüringen	-3.705	-8,3%	-3.897	-7,1%	-4.214	-6,6%	-2.672	-4,0%	-2.800	-4,0%	-2.134	-3,0%	-1.818	-2,5%	-1.931	-2,6%
Gesamt	-48.686	-1,5%	-56.816	-1,8%	-56.441	-1,7%	-60.236	-1,6%	-56.192	-1,6%	-44.958	-1,2%	-23.359	-0,6%	-14.451	-0,4%

Quelle: bis 1997 Differenz der Einnahmen und Ausgaben nach StBA, Segmente 3989/3988; ab 1998 StBA, www.statistik-bund.de

Anmerkung: ab 1998 ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischer Buchführung

Tabelle 3

Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts (Anteil am BIP)

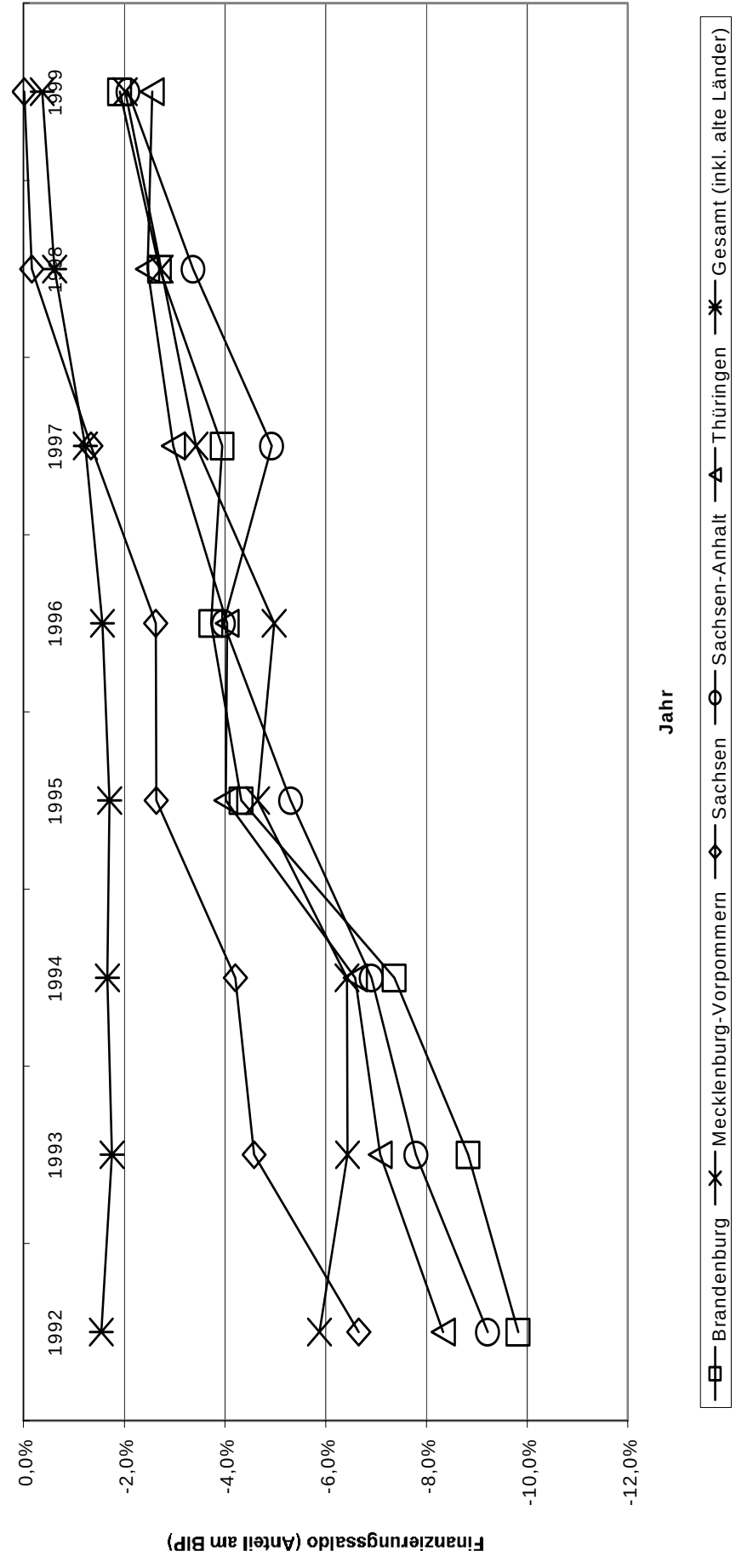


Abbildung 2

Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt (1992 - 2001 in Mill. DM)

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Einnahmen	14.149	14.659	15.082	16.851	17.812	18.053	18.448	18.610	19.021	18.771
dar.: Steuereinnahmen	4.186	4.661	5.627	8.700	8.873	8.683	9.210	9.351	9.308	9.345
Länderfinanzausgleich	15	12	18	1.133	1.196	1.256	1.169	1.271	1.398	1.364
Bundesergänzungszuw.	6.064	6.290	6.166	2.861	2.879	2.868	2.885	2.919	2.929	2.921
Budelsesmittel	2.680	2.699	2.092	2.699	3.162	3.430	3.240	3.169	3.343	3.300
Ausgaben	17.019	18.016	18.752	20.327	20.197	21.140	20.477	20.147	20.443	20.230
dar.: Personalausgaben	3.877	4.671	4.719	4.981	5.175	5.335	5.342	5.413	5.442	5.491
Sächl. Verw.-Ausgaben	1.065	901	980	976	965	961	916	913	911	895
Zinsausgaben	62	372	582	827	915	1.085	1.203	1.201	1.360	1.502
Übertragungsausgaben	7.403	6.609	7.286	8.023	8.503	7.861	7.822	7.805	7.896	8.104
Investitionsausgaben	4.612	5.463	5.185	5.521	4.638	5.897	5.195	4.814	4.834	4.447
dar.: Bauausgaben	246	276	368	451	394	493	426	392	428	466
Finanzierungssaldo	-2.870	-3.357	-3.670	-3.477	-2.385	-3.087	-2.030	-1.537	-1.422	-1.459
Bruttoinlandsprodukt	49.477	60.943	69.284	72.783	75.890	77.800	79.301	80.410	80.527	

Quelle: LZB, Jahresberichte 1993-2000

Anmerkung: 1992-2000 Ist-Werte, 2001 Soll-Werte

Tabelle 4

Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt

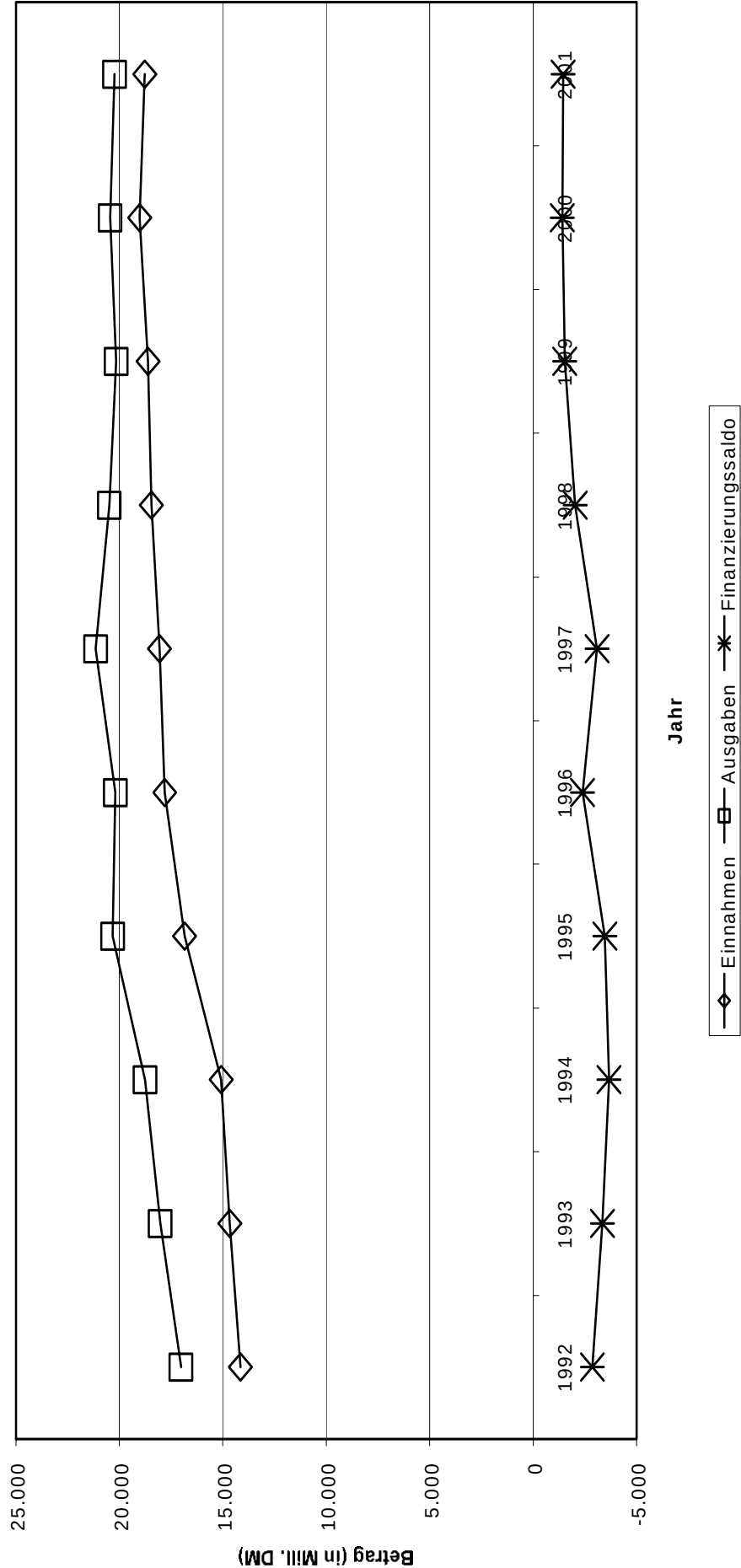


Abbildung 3

Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt

Anteil am BIP

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Einnahmen	28,6 %	24,1 %	21,8 %	23,2 %	23,5 %	23,2 %	23,3 %	23,1 %	23,6 %
dar.: Steuereinnahmen	8,5 %	7,6 %	8,1 %	12,0 %	11,7 %	11,2 %	11,6 %	11,6 %	11,6 %
Fremdmittel	17,7 %	14,8 %	11,9 %	9,2 %	9,5 %	9,7 %	9,2 %	9,2 %	9,5 %
dar.: Länderfinanzausgleich	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %	1,5 %	1,6 %	1,7 %
Bundesergänzungszuw.	12,3 %	10,3 %	8,9 %	3,9 %	3,8 %	3,7 %	3,6 %	3,6 %	3,6 %
Bundesmittel	5,4 %	4,4 %	3,0 %	3,7 %	4,2 %	4,4 %	4,1 %	3,9 %	4,2 %
Ausgaben	34,4 %	29,6 %	27,1 %	27,9 %	26,6 %	27,2 %	25,8 %	25,1 %	25,4 %
dar.: Personalausgaben	7,8 %	7,7 %	6,8 %	6,8 %	6,8 %	6,9 %	6,7 %	6,7 %	6,8 %
Sächl. Verw.-Ausgaben	2,2 %	1,5 %	1,4 %	1,3 %	1,3 %	1,2 %	1,2 %	1,1 %	1,1 %
Zinsausgaben	0,1 %	0,6 %	0,8 %	1,1 %	1,2 %	1,4 %	1,5 %	1,5 %	1,7 %
Übertragungsausgaben	15,0 %	10,8 %	10,5 %	11,0 %	11,2 %	10,1 %	9,9 %	9,7 %	9,8 %
Investitionsausgaben	9,3 %	9,0 %	7,5 %	7,6 %	6,1 %	7,6 %	6,6 %	6,0 %	6,0 %
dar.: Bauausgaben	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,6 %	0,5 %	0,6 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
Finanzierungssaldo	-5,8 %	-5,5 %	-5,3 %	-4,8 %	-3,1 %	-4,0 %	-2,6 %	-1,9 %	-1,8 %

Tabelle 5

Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt (Anteil am BIP)

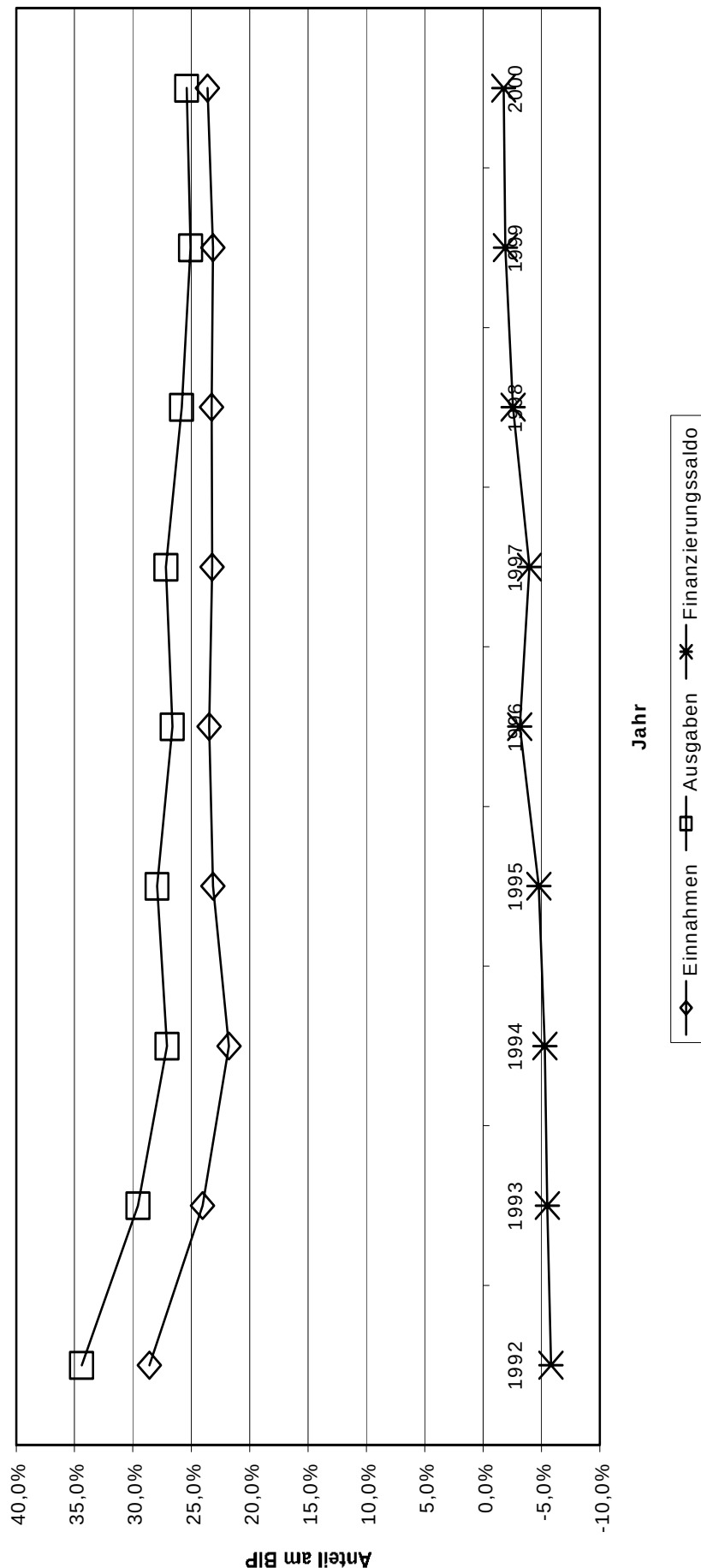


Abbildung 4

Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt

Einnahmen-/Ausgabenanteil der Unterpositionen

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Einnahmen										
dar.: Steuereinnahmen	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fremdmittel	29,6 %	31,8 %	37,3 %	51,6 %	49,8 %	48,1 %	49,9 %	50,2 %	48,9 %	49,8 %
dar.: Länderfinanzausgleich	61,9 %	61,4 %	54,9 %	39,7 %	40,6 %	41,8 %	39,5 %	39,5 %	40,3 %	40,4 %
Bundesergänzungszuw	0,1 %	0,1 %	0,1 %	6,7 %	6,7 %	7,0 %	6,3 %	6,8 %	7,3 %	7,3 %
Bundesmittel	42,9 %	42,9 %	40,9 %	17,0 %	16,2 %	15,9 %	15,6 %	15,7 %	15,4 %	15,6 %
	18,9 %	18,4 %	13,9 %	16,0 %	17,8 %	19,0 %	17,6 %	17,0 %	17,6 %	17,6 %
Ausgaben										
dar.: Personalausgaben	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Sächl. Verw.-Ausgaben	22,8 %	25,9 %	25,2 %	24,5 %	25,6 %	25,2 %	26,1 %	26,9 %	26,6 %	27,1 %
Zinsausgaben	6,3 %	5,0 %	5,2 %	4,8 %	4,8 %	4,5 %	4,5 %	4,5 %	4,5 %	4,4 %
Übertragungsausgaben	0,4 %	2,1 %	3,1 %	4,1 %	4,5 %	5,1 %	5,9 %	6,0 %	6,7 %	7,4 %
Investitionsausgaben	43,5 %	36,7 %	38,9 %	39,5 %	42,1 %	37,2 %	38,2 %	38,7 %	38,6 %	40,1 %
dar.: Bauausgaben	27,1 %	30,3 %	27,7 %	27,2 %	23,0 %	27,9 %	25,4 %	23,9 %	23,6 %	22,0 %
	1,4 %	1,5 %	2,0 %	2,2 %	2,0 %	2,3 %	2,1 %	1,9 %	2,1 %	2,3 %

Anmerkung: 1992 - 2000 Ist-Werte, 2001 Soll-Werte

Tabelle 6

Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt (Einnahmenanteil der Unterpositionen)

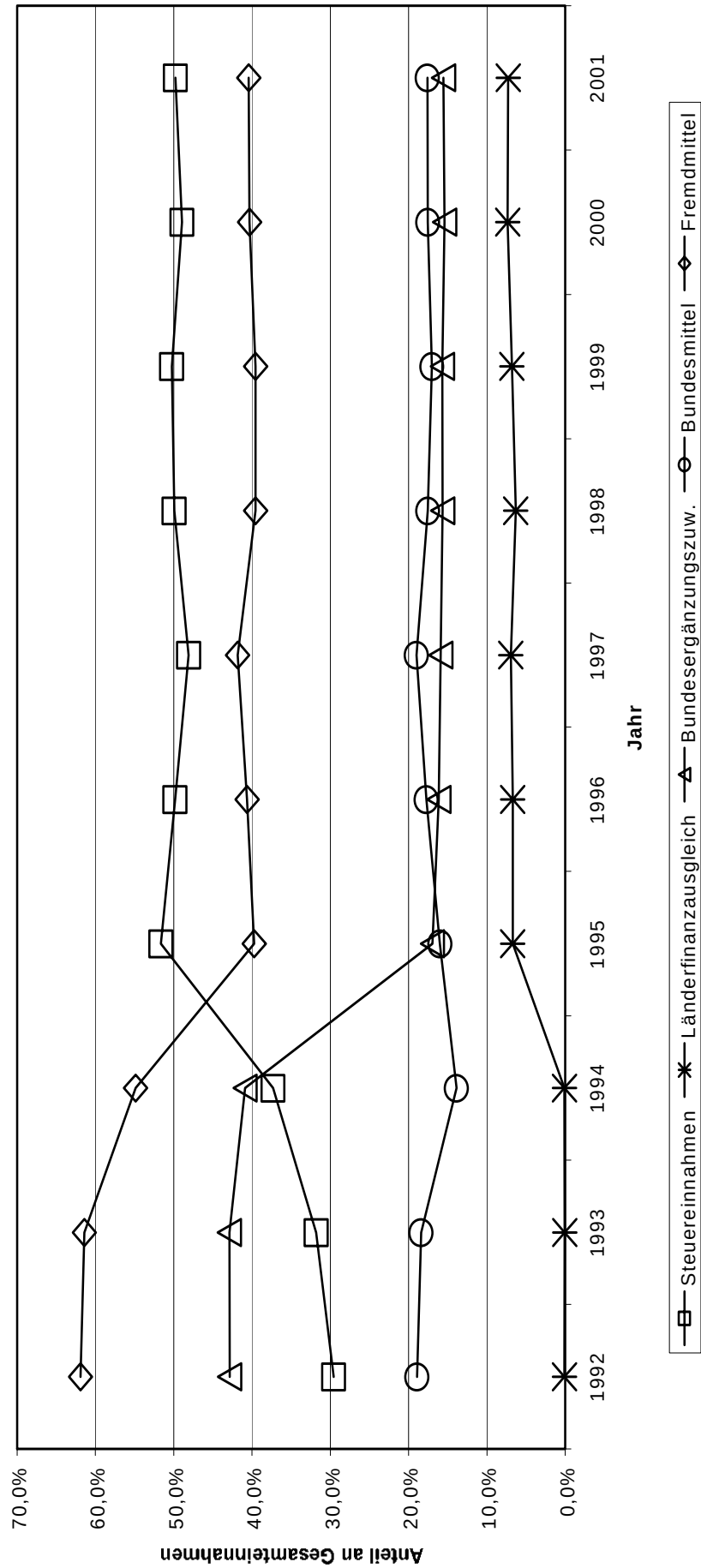


Abbildung 5

Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt (Ausgabenanteil der Unterpositionen)

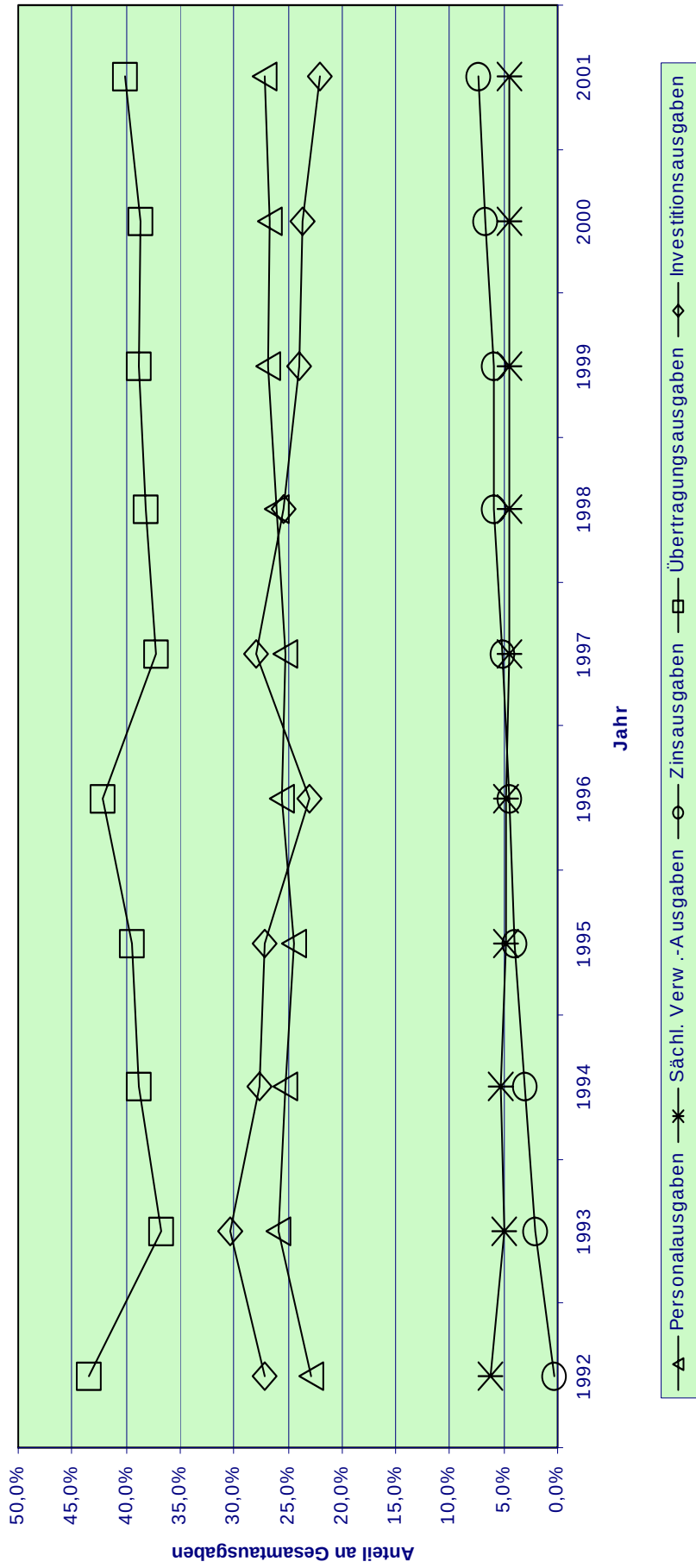


Abbildung 6

Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt (Anteil der Einnahmen am BIP)

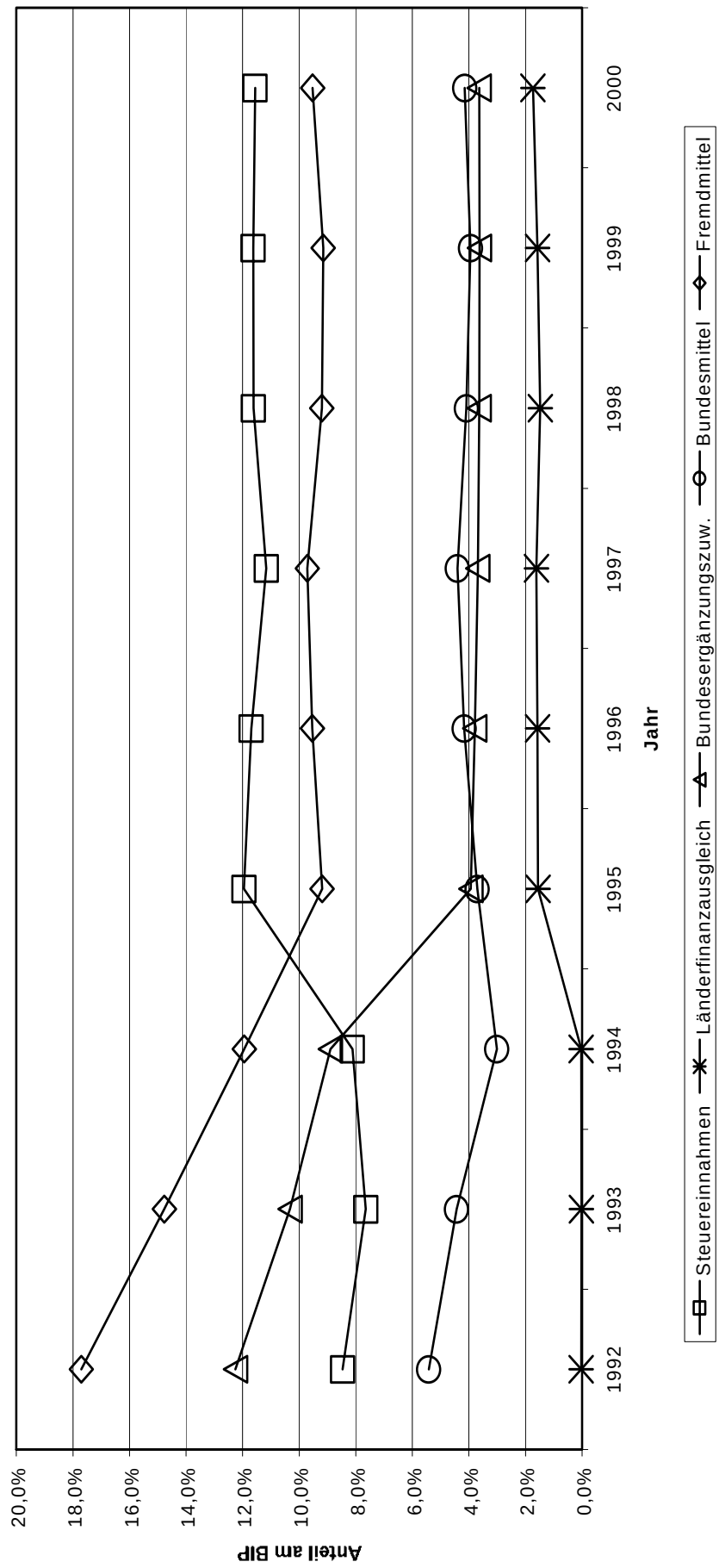


Abbildung 7

Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt (Anteil der Ausgaben am BIP)

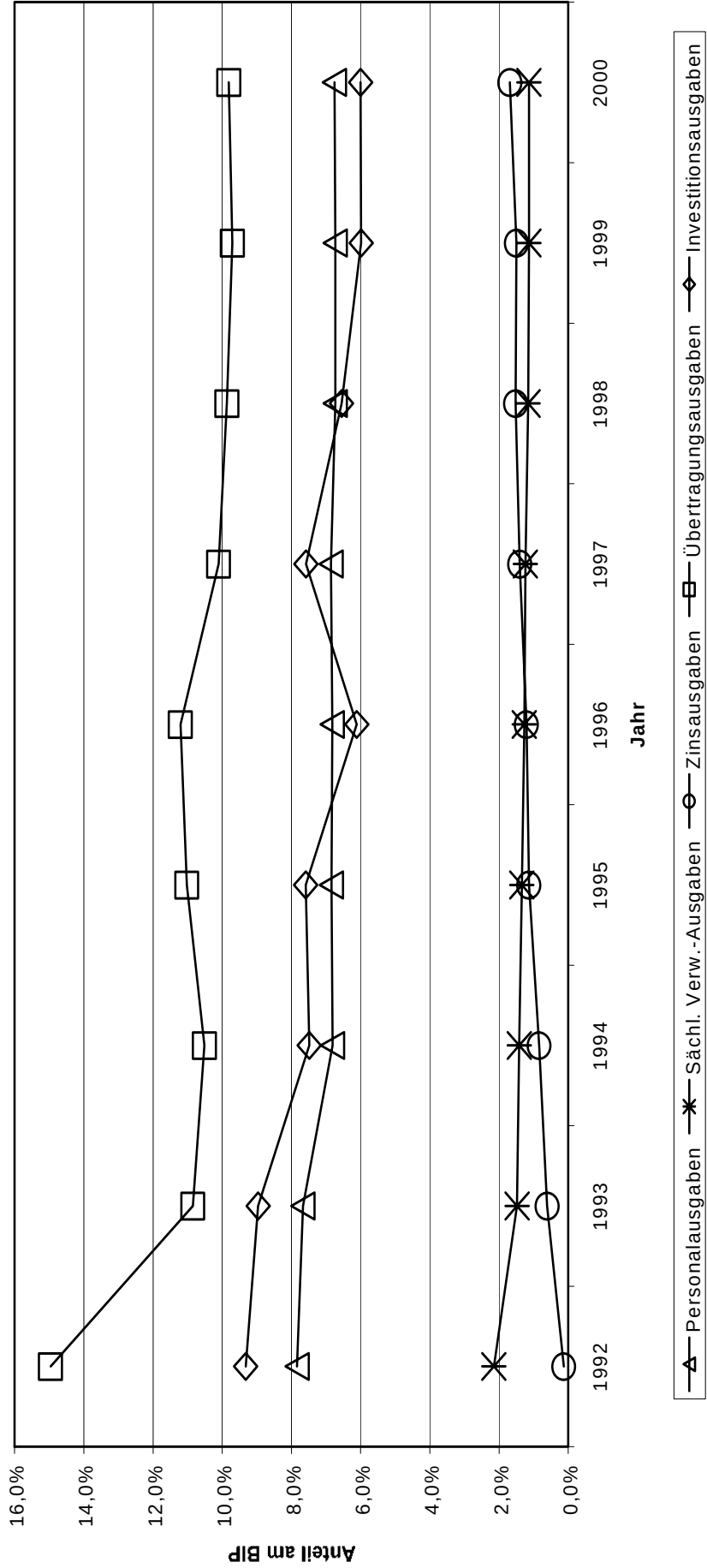


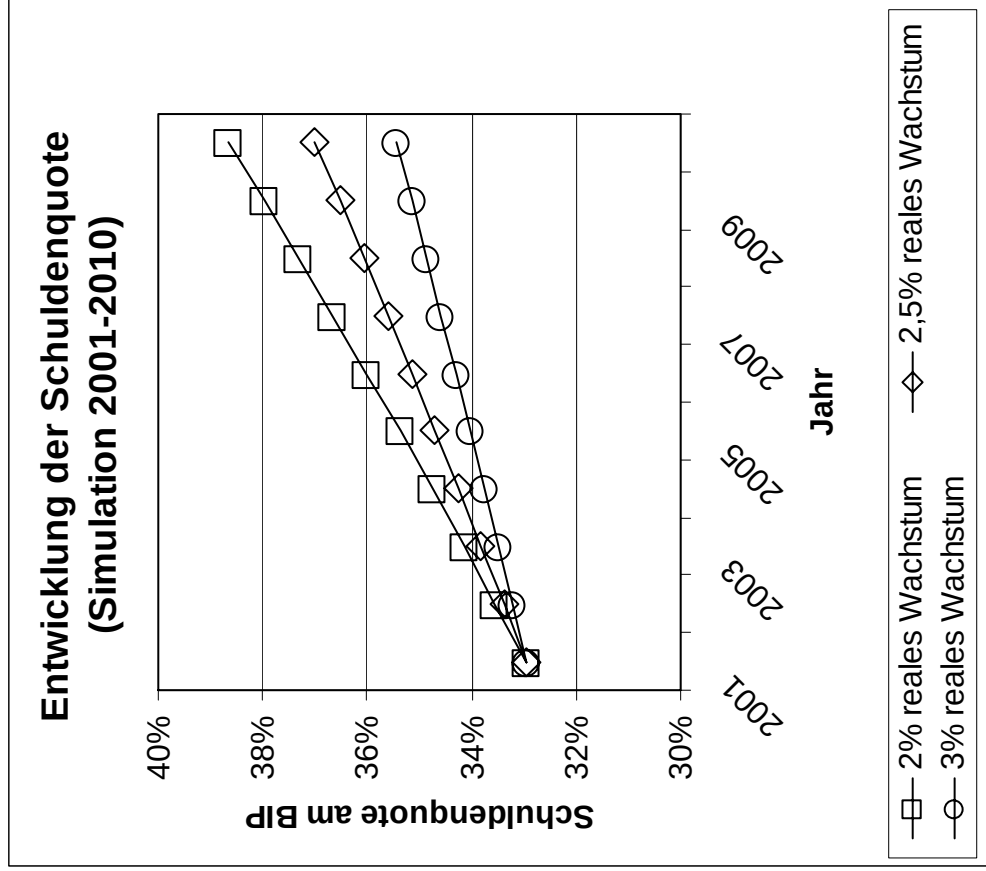
Abbildung 8

Perspektivische Schuldenentwicklung des Landes Sachsen-Anhalts (ohne Kommunen)

Szenarien:

Zinssatz	5,5 %	5,5 %	5,5 %
Wachstumsrate	3,5 %	4,0 %	4,5 %
nötiger Primärüberschuss, um Schuldenquote konstant zu halten			
	0,66 %	0,49 %	0,33 %
Schuldenquote bei konstantem Primärüber- schuss von 0,053 % (Soll 2001)			
Jahr	2001	2002	2003
	32,96 %	32,96 %	32,96 %
	33,55 %	33,38 %	33,22 %
	34,14 %	33,81 %	33,49 %
	34,75 %	34,25 %	33,76 %
	35,37 %	34,69 %	34,03 %
	36,00 %	35,14 %	34,31 %
	36,65 %	35,60 %	34,59 %
	37,31 %	36,06 %	34,87 %
	37,98 %	36,53 %	35,15 %
	38,66 %	37,01 %	35,44 %
	2004	2005	2006
	32,96 %	32,96 %	32,96 %
	33,55 %	33,38 %	33,22 %
	34,14 %	33,81 %	33,49 %
	34,75 %	34,25 %	33,76 %
	35,37 %	34,69 %	34,03 %
	36,00 %	35,14 %	34,31 %
	36,65 %	35,60 %	34,59 %
	37,31 %	36,06 %	34,87 %
	37,98 %	36,53 %	35,15 %
	38,66 %	37,01 %	35,44 %
	2007	2008	2009
	32,96 %	32,96 %	32,96 %
	33,55 %	33,38 %	33,22 %
	34,14 %	33,81 %	33,49 %
	34,75 %	34,25 %	33,76 %
	35,37 %	34,69 %	34,03 %
	36,00 %	35,14 %	34,31 %
	36,65 %	35,60 %	34,59 %
	37,31 %	36,06 %	34,87 %
	37,98 %	36,53 %	35,15 %
	38,66 %	37,01 %	35,44 %
	2010		
	32,96 %	32,96 %	32,96 %
	33,55 %	33,38 %	33,22 %
	34,14 %	33,81 %	33,49 %
	34,75 %	34,25 %	33,76 %
	35,37 %	34,69 %	34,03 %
	36,00 %	35,14 %	34,31 %
	36,65 %	35,60 %	34,59 %
	37,31 %	36,06 %	34,87 %
	37,98 %	36,53 %	35,15 %
	38,66 %	37,01 %	35,44 %
dann nötiger Primärüberschuss, um Schul- denquote konstant zu halten			
	0,77 %	0,56 %	0,35 %
Simulationsbasis: Soll-Werte 2001			

Abbildung 9



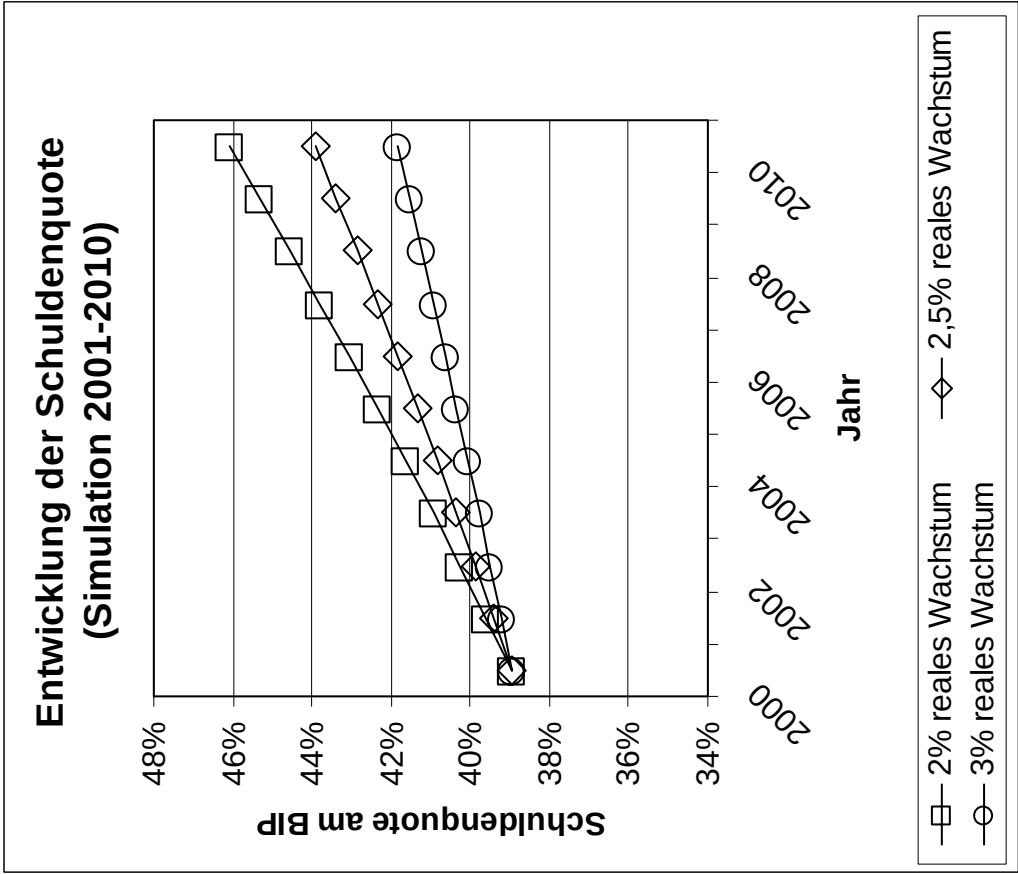
Perspektivische Schuldenentwicklung des Landes Sachsen-Anhalts (inkl. Kommunen)

Szenarien:

Zinssatz	5,5 %	5,5 %	5,5 %
Wachstumsrate	3,5 %	4,0 %	4,5 %
nötiger Primärüberschuss, um Schuldenquote konstant zu halten			
	0,78 %	0,58 %	0,39 %
Schuldenquote bei konstantem Primärüber- schuss von 0,1 %			
Jahr	2000	2001	2002
	38,9 %	39,6 %	40,3 %
	38,9 %	39,4 %	39,9 %
	39,9 %	40,4 %	40,9 %
	40,9 %	41,6 %	42,3 %
	41,6 %	42,3 %	43,1 %
	42,3 %	43,1 %	43,8 %
	43,1 %	44,6 %	45,3 %
	44,6 %	46,1 %	46,1 %
	40,8 %	41,3 %	41,8 %
	40,1 %	40,4 %	40,6 %
	39,8 %	40,9 %	41,2 %
	39,5 %	41,5 %	41,8 %
	39,2 %	41,8 %	42,9 %
	38,9 %	43,4 %	43,9 %
	38,9 %	43,9 %	44,8 %
dann nötiger Primärüberschuss, um Schul- denquote konstant zu halten			
	0,92 %	0,66 %	0,42 %

Simulationsbasis: Ist-Werte 2000

Abbildung 10



**Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung Sachsen-Anhalts
im Rahmen der globalisierten Informationsgesellschaft**

**Synoptischer Beitrag
Für die Enquete-Kommission des Landtags
„Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“**

**von
Karl-Heinz Paqué
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
September 2001**

Adresse des Autors:
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre,
insbes. Internationale Wirtschaft
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Postfach 4120
39016 Magdeburg
Tel: ++49-391-67-18804
Fax: ++49-391-67-11177
Email: karl-heinz.paque@ww.uni-magdeburg.de

0 Einleitung

Dieses Papier gibt eine Interpretation der wirtschaftlichen Chancen und Risiken für das Land Sachsen-Anhalt in einer globalisierten Informationsgesellschaft. Es wurde im Auftrag der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ des Landtags erstellt.

Das Papier hat im Wesentlichen drei Aufgaben. Erstens liefert es eine knappe Darstellung und Deutung der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Schwerpunkt ist dabei die Frage, ob die entstandenen Wirtschaftsstrukturen zukunftsträchtig und die Standortbedingungen attraktiv sind. Dabei interessiert insbesondere auch der Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands, vor allem natürlich mit den mittel- und ostdeutschen Bundesländern. Zweitens liefert das Papier einen Blick in die Zukunft - vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage und unter Berücksichtigung von Tendenzen und Trends, die sich im Zuge der Globalisierung zeigen. Und drittens verarbeitet das Papier wichtige Aussagen und Hintergrundmaterialien, die von Experten in verschiedenen Sitzungen der Enquete-Kommission zum Thema gemacht bzw. eingebracht wurden.²¹

Das Papier gliedert sich in vier Teile. Teil 1 resümiert - in äußerst knapper Form - die grundlegende wirtschaftliche Situation in Mittel- und Ostdeutschland im Vergleich zu den westlichen Bundesländern. Teil 2 fasst zusammen, wo genau sich Sachsen-Anhalt nach elf Jahren deutsche Vereinigung von den anderen östlichen Bundesländern wirtschaftlich unterscheidet. Teil 3 resümiert wesentliche Tendenzen und Trends der Globalisierung auf Güter-, Arbeits- und Kapitalmärkte, die für Sachsen-Anhalt (und im Übrigen für alle Bundesländer) von Bedeutung sind. Teil 4 stellt die Chancen und Risiken dar, die sich daraus für Sachsen-Anhalt ergeben. Es geht dabei im Kern darum, ob Sachsen-Anhalt mit seiner heutigen Wirtschaftsstruktur und seinen Standortbedingungen für die kommenden Herausforderungen der Globalisierung gut gerüstet ist. Der Teil liefert in knapper Form auch einige standortpolitische Empfehlungen für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt in der globalisierten Informationsgesellschaft.

1 Die mittel- und ostdeutsche Wirtschaft: Entwicklungen seit der Einheit und aktueller Stand²²

Betrachtet man die mittel- und ostdeutsche Wirtschaft seit 1990 ohne regionale Differenzierung aus einer volkswirtschaftlichen Vogelperspektive, so sind zwei Dinge augenfällig. Zum einen hat es einige gemeinsame Entwicklungstrends gegeben, die sich in den elf Jahren marktwirtschaftlicher Veränderung in allen Regionen Mittel- und Ostdeutschlands durchsetzten. Zum anderen ist die mittel- und ostdeutsche

²¹ Die wichtigsten Sitzungen für dieses Papier waren: die 5. Sitzung vom 14. Januar 2000, die 8. Sitzung vom 28. April 2000, die 10. Sitzung vom 1. September 2000, die 12. Sitzung vom 27. Oktober 2000 und die 15. Sitzung vom 23. Februar 2001.

²² Der Beitrag verzichtet aus Platzgründen darauf, die Argumentation mit detailliertem statistischem Material zu belegen. Ein Beitrag des Autors mit entsprechend aufbereitetem statistischen Hintergrundmaterial und Quellen ist auf Anfrage vom Autor erhältlich (Paqué 2000a). Aussagen zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Länderebene und im Ost-West-Großraumvergleich beruhen auf aktuellen Daten der Arbeitskreise „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, beide ansässig im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Die Daten wurden online zur Verfügung gestellt. Die genauen Quellenangaben sind Paqué (2000a), S. 28, zu entnehmen. Weitere statistische Detailinformationen zu Stand und Entwicklung der Wirtschaft Mittel- und Ostdeutschlands sind IWH (2001) entnommen.

Wirtschaft als Ganzes heute durch einige markante strukturelle Besonderheiten gekennzeichnet, die sie von der westdeutschen Wirtschaft unterscheidet.

Beginnen wir mit den wichtigsten gemeinsamen Entwicklungstrends:

- Alle mittel- und ostdeutschen Regionen durchliefen in den 90er-Jahren einen wirtschaftlichen Strukturwandel von beispielloser Geschwindigkeit. Es war möglicherweise der schnellste Strukturwandel, den es zu Friedenszeiten in der Weltgeschichte bisher gegeben hat. Er war verbunden mit Erneuerung und Ausbau der Infrastruktur, mit Privatisierung und Modernisierung des Kapitalbestands, mit Umstrukturierungen der Produktpalette im Zuge von betriebswirtschaftlichen Sanierungen und mit Einführungen neuer Produkte im Zuge von Existenzgründungen. Auch die Wirkungen auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt waren dramatisch: Für fast jeden Erwerbstätigen veränderte sich der Arbeitsplatz, viele wurden - vorübergehend oder dauerhaft - arbeitslos.
- Der Strukturwandel von der planwirtschaftlichen hin zur marktwirtschaftlichen Lenkung der Ressourcen hinterließ überall deutliche sektorale Spuren: Landwirtschaft und verarbeitendes Gewerbe schrumpften, Bauwirtschaft und private Dienstleistungen expandierten. Vor allem der Boom rund um die Bauwirtschaft (einschließlich Zulieferbranchen und baunahe Dienstleistungen) sorgte bis zur Mitte der 90er-Jahre für sehr hohe Wachstumsraten der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung, die zwischen 1992 und 1996 deutlich über den entsprechenden Wachstumsraten des Westens lagen, allerdings bei abnehmender Tendenz.
- Seit 1997 wächst die mittel- und ostdeutsche Wirtschaft langsamer als die westdeutsche, vor allem wegen der Schwäche der Bauwirtschaft. Gesamtwirtschaftlich stockt der Aufholprozess; seit vier Jahren bleibt das Wachstum im Osten hinter dem im Westen zurück. Auf sektoraler Ebene ist das Bild differenzierter und in gewisser Weise spiegelbildlich zu den frühen 90er-Jahren. Das verarbeitende Gewerbe und die Landwirtschaft expandieren moderat (und schneller als im Westen), Bauwirtschaft und Dienstleistungen schrumpfen.

Nach mehr als einer Dekade weist die mittel- und ostdeutsche Wirtschaft einige besondere strukturelle Merkmale auf. Besonders augenfällig und wichtig sind dabei folgende stabile Charakteristika:

- Das Ausmaß der unfreiwilligen Unterbeschäftigung ist deutlich größer als im Westen. Ein wichtiger Anhaltspunkt dafür ist die Arbeitslosenquote, die seit 1997 im Osten etwa doppelt so hoch liegt wie im Westen. Rechnet man Beschäftigte in Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung bzw. der Qualifizierung zur Arbeitslosigkeit hinzu, so fällt die Ost/West-Beschäftigungslücke noch deutlich größer aus. Vergleicht man dagegen die Erwerbsquoten (definiert als Anteil der Erwerbstätigen an den Erwerbspersonen), so ist die Lücke erheblich geringer, weil die Bereitschaft zum Arbeitsangebot im Osten größer ist als im Westen - vor allem wegen der größeren Erwerbsbeteiligung der Frauen.

- Die Arbeitsproduktivität ist deutlich niedriger als im Westen: Ein Erwerbstätiger im Osten erwirtschaftet im Durchschnitt gut 30 v. H. weniger an Wertschöpfung als ein Erwerbstätiger im Westen. Dabei ist die Ost/West-Produktivitätslücke seit 1996 in etwa konstant. Ähnlich persistent ist die Ost/West-Lücke des Pro-Kopf-Einkommens²³, die seit 1996 bei knapp 40 v. H. liegt.
- Die Wirtschaftsstruktur sieht in mehrerlei Hinsicht anders aus als im Westen: noch immer deutlich höhere Wertschöpfungs- und Beschäftigungsanteile der Bauwirtschaft und bauwirtschaftsnaher Dienstleistungen bei niedrigerem Anteil des verarbeitenden Gewerbes und größerem Anteil von Klein- und Mittelbetrieben. Die Forschungsintensität der Produktion und die Exportquote fallen geringer aus als im Westen, und zwar sowohl gesamtwirtschaftlich als auch für das verarbeitende Gewerbe, dem traditionellen Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung (F&E) und außenwirtschaftlicher Verflechtung.
- Das Niveau der Effektivlöhne und -verdienste liegt nominal um gut ein Viertel niedriger als im Westen. Real ist der Unterschied kleiner, weil die Kosten der Lebenshaltung im Osten um ein Zehntel niedriger ausfallen als im Westen, dank vor allem der niedrigeren Preise lokaler Güter und Dienste (z. B. Mieten). Tarifvertragliche vereinbarungen sind dabei nur noch von untergeordneter Bedeutung. Selbst im Verarbeitenden Gewerbe (und a fortiori bei Dienstleistungen) überwiegt die außertarifliche Lohnfestlegung: Neu gegründete Unternehmen verzichten typischerweise auf eine Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden und vermeiden damit - völlig legal - die üblichen tarifvertraglichen Restriktionen. Dies gilt insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben, wo von einer fast vollständigen Erosion des Flächentarifvertrags gesprochen werden kann.
- Die mittel- und ostdeutsche Wirtschaft hat weiterhin gegenüber dem Westen eine defizitäre Leistungsbilanz, d. h. der Osten absorbiert erheblich mehr an Wertschöpfung als er produziert. Die Größenordnung des Defizits wird auf 4,5 v. H. des westlichen Sozialprodukts geschätzt. Es liegt damit nur wenig unter dem, was Mitte der 90er-Jahren auf dem Höhepunkt der öffentlich geförderten Bauinvestitionen im Zuge des frühen „Aufbau Ost“ erreicht wurde. Ein beträchtlicher Teil der Transfers (etwa 40 v. H.) läuft dabei über das Renten- und Sozialsystem, beruht also auf persönlichen Rechtsansprüchen und nicht auf gezielten Aufbauleistungen.
- Alle geographischen Großräume Mittel- und Ostdeutschlands - mit Ausnahme der Umlandgemeinden von urbanen Zentren - weisen einen negativen Wanderungssaldo auf. Die Wanderungsströme gehen dabei in Richtung Westen. Der Prototyp der Wanderung besteht darin, dass gut qualifizierte jüngere Erwerbspersonen in den urbanen Zentren der westlichen Bundesländer besser bezahlte Arbeit oder überhaupt erst Arbeit finden und deshalb - ggf. mit ihren Familien - aus Mittel- und Ostdeutschland wegziehen.

²³ Im folgenden wird - leicht vereinfachend - der Begriff „Pro-Kopf-Einkommen“ für „Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner“ verwendet.

- Die Wohn- und Produktionskapazitäten Mittel- und Ostdeutschlands sind durch die Abwanderung generell unterausgelastet. Fast überall gibt es große Leerstände bei Immobilien und Gewerbegebieten. Bei gegebenen Fixkosten der Unterhaltung von netzgebundenen Leistungen (z. B. bei den Strom- und Wasserversorgern) führt dies tendenziell zu relativ hohen Belastungen der Verbraucher oder Steuerzahler mit Gebühren und Abgaben, soweit nicht über den Finanzausgleich eine indirekte Subventionierung erfolgt. Analoges gilt für die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur (z. B. Schulen, Kinderhorte).

2 Die Wirtschaft Sachsen-Anhalts: Allgemeine Trends und Besonderheiten

Für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts lassen sich grundsätzlich dieselben Entwicklungen und Charakteristika feststellen wie für die anderen mittel- und ostdeutschen Bundesländer. Allerdings fallen sie in ihren quantitativen Dimensionen zum Teil anders aus als in den übrigen Regionen. Dabei deuten fast alle Indikatoren für Sachsen-Anhalt auf einen ungünstigeren Trend bzw. Sachstand als im mittel- und ostdeutschen Durchschnitt.

Was die Entwicklung in den 90er-Jahren betrifft, so war in Sachsen-Anhalt

- der Strukturwandel aufgrund des großindustriellen Erbes vor allem in den Branchen Maschinenbau und Chemie besonders dramatisch,
- der Rückgang der Beschäftigung und die Zunahme der Arbeitslosigkeit besonders stark,
- das gesamtwirtschaftliche Wachstum langsamer als im mittel- und ostdeutschen Durchschnitt.

Was die aktuellen strukturellen Merkmale betrifft, so lässt sich für Sachsen-Anhalt folgendes feststellen:

- Der Grad der Unterbeschäftigung - wie auch immer gemessen - ist seit Mitte der 90er-Jahre der höchste in Mittel- und Ostdeutschland (und damit natürlich auch der höchste in Deutschland insgesamt). Der Abstand der Arbeitslosenquote zum Durchschnitt der anderen neuen Bundesländer ist dabei im Bereich von drei Prozentpunkten, also durchaus deutlich.
- Das Pro-Kopf-Einkommen ist das niedrigste in Mittel- und Ostdeutschland (und das niedrigste in Deutschland insgesamt). Der Unterschied zu den anderen neuen Bundesländern erklärt sich dabei vor allem durch die in Sachsen-Anhalt besonders hohe Arbeitslosigkeit, die dafür sorgt, dass ein relativ kleiner Anteil der Erwerbspersonen überhaupt produktiv am Erwerbsleben beteiligt ist. Die Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) ist dagegen die zweithöchste unter den neuen Ländern, hinter Brandenburg, aber noch vor Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen. Dies liegt wahrscheinlich an der im Durchschnitt besonders hohen Kapitalintensität der in Sachsen-Anhalt und Brandenburg überdurchschnittlich vertretenen Industriebranchen, insbesondere der Chemie- und Mineralölindustrie. Dazu passt die Tatsache, dass die Pro-Kopf-Investitionen im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe in

Sachsen-Anhalt im Zeitraum 1991-1998 am höchsten ausgefallen sind (gefolgt von Brandenburg).

- Was die Forschungsintensität der Produktion betrifft, so liegt Sachsen-Anhalt nach den üblichen Indikatoren - z. B. Zahl der Patentanmeldungen je Einwohner, Anteil des F&E-Personals im verarbeitenden Gewerbe -, durchweg deutlich hinter den mitteldeutschen Ländern Sachsen und Thüringen (und je nach Maß vor oder hinter Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern).
- Ähnliches gilt für den Grad der Weltmarktorientierung der Produktion, gemessen an der Exportquote sowie an dem Anteil des Umsatzes, der in den alten Ländern erwirtschaftet wird. In beiderlei Hinsicht ist das verarbeitende Gewerbe in Sachsen-Anhalt deutlich stärker binnenmarktorientiert als in Sachsen und Thüringen (und im Durchschnitt der neuen Länder).
- Relativ schwach ist auch die Position Sachsen-Anhalts bei produktionsnahen Dienstleistungen. Auch hier gibt es in fast allen Bereichen einen Rückstand zum Durchschnitt der neuen Länder - und a fortiori zu Sachsen und Thüringen.
- Relativ schwach ist schließlich die Position Sachsen-Anhalts in der Ausstattung mit Personal, das hoch qualifiziert und/oder unternehmerisch tätig ist. Sowohl bei akademisch gebildeten Fachkräften als auch bei Selbständigen weist Sachsen-Anhalt einen im mittel- und ostdeutschen Vergleich unterdurchschnittlichen Besatz auf, deutlich hinter Sachsen und Thüringen.

3 Charakteristika der Globalisierung

3.1 Grundlinien²⁴

Es besteht heute weitgehend Einigkeit darüber, dass wir in einer Zeit des tiefgreifenden wirtschaftlichen Wandels leben. Die Schlagworte dazu lauten: von der Industrie- zur Informationsgesellschaft, von der nationalen zur globalen Wirtschaft, von der „Old Economy“ zur „New Economy“. Dieser Wandel lässt sich in seinen Folgen am besten verstehen, wenn man ihn vor dem Hintergrund des letzten großen technologischen und wirtschaftlichen Wandels betrachtet, der in Deutschland im 19. Jahrhundert einsetzte: dem Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Damals sorgten die wachsende Zahl und die zunehmende Größe industrieller Produktionsanlagen in den Städten dafür, dass die Menschen in Massen vom Land in die urbanen Zentren zogen - als Industrieproletariat auf der Suche nach einer besseren Zukunft. Es entstanden damals jene Ballungsräume, die bis heute unsere Wirtschaftsgeographie bestimmen. Und mit ihnen entstanden die entsprechenden industriellen Organisationsformen: Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die kollektive Vereinbarungen trafen, ein Sozialstaat, der das entwurzelte Industrieproletariat in Krisenzeiten, bei Krankheit und im Alter vor dem Elend bewahren sollte, und auch ein Rechtssystem, das den neuen Vertragsformen des Industriezeitalters gewachsen war. Auch Globalisierung gab es - in Gestalt einer deutlichen Zunahme des internationalen Handels und eines Anschwellens grenzüberschreitender Wanderungen, vor allem von Europa in die Vereinigten Staaten.²⁵

²⁴ Dazu auch Paqué (2001a).

²⁵ Siehe dazu O'Rourke, Williamson (1999).

Der heutige Wandel ist nicht minder dramatisch als der des 19. und frühen 20. Jahrhunderts: die Industrie- wird zur Informationsgesellschaft. Nicht mehr die Produktion physischer Güter, sondern die Produktion und der Austausch von Informationen macht einen immer größeren Teil der Wertschöpfung und der Beschäftigung in hoch entwickelten „Industrienationen“ aus. Wo dieser Strukturwandel gesamtwirtschaftlich enden wird, kann heute noch niemand überschauen. Annähernd sicher ist wohl nur, dass hierzulande der Anteil der Menschen, der in der Produktion physischer Güter beschäftigt ist, immer kleiner wird - ganz ähnlich der Arbeit in der Landwirtschaft seit dem 19. Jahrhundert. Das heißt natürlich nicht, dass keine Industrieprodukte mehr hergestellt werden - genau so, wie bis heute noch landwirtschaftliche Produkte hergestellt werden, und zwar aufgrund der Fortschritte in der Produktivität weit mehr als im 19. Jahrhundert. Es heißt aber dreierlei:

- Innerhalb der Wertschöpfungsketten, die zu Konsum- und Investitionsgütern führen, werden immer mehr Stufen entstehen, die auf die Herstellung von und den Handel mit Informationen hinauslaufen.
- Es werden völlig neue Konsum- und Investitionsgüter hinzukommen, die immaterieller Art sind, vor allem eben eine Fülle von Informations- und Beratungsdienstleistungen.
- Der internationale Handel wird eine neue Qualität und Dichte erreichen, und zwar durch das drastische Sinken der Transportkosten für Informationen, die im Internet weltweit praktisch kostenlos bewegt werden können.

Diese Entwicklung wird Rückwirkungen haben auf die Organisationsformen unseres Wirtschaftssystems - nicht minder als das Entstehen der Industriegesellschaft neue Organisationsformen hervorbrachte. In welche Richtungen werden sie gehen?

Als die Industrie- die Agrarwirtschaft ablöste, mussten die Menschen dorthin ziehen, wo die neuen großen Produktionsanlagen entstanden. Es fand dadurch ein Prozess der räumlichen und sozialen Konzentration statt, der kollektive Organisationsformen begünstigte. Der Weg in die Informationsgesellschaft bedeutet, dass dieser Prozess in gewisser Weise rückgängig gemacht wird: Es wird immer weniger die große Produktionsanlage geben, den „Kapitalstock“, an dem alle gleichzeitig arbeiten, sondern immer mehr Zugänge zu einem Netzwerk, in dem einzeln oder durch ad-hoc Teamarbeit Wertschöpfung erwirtschaftet wird. Die Arbeit wird individualisiert - nicht, wie in der vorindustriellen Agrarwirtschaft, als Folge der hohen Kosten der Überwindung großer räumlicher Entfernungen bei dünner Besiedlung, sondern durch das genaue Gegenteil, nämlich den direkten Zugang auf Netzwerke der Information, die sich im Extremfall über die gesamte Welt erstrecken.

Damit ist die Grundrichtung der Veränderung beschrieben. Dahinter steht eine Fülle von einzelnen Trends. Diese werden im Folgenden insoweit behandelt, als sie für das Land Sachsen-Anhalt und dessen wirtschaftliche Entwicklung in der globalisierten Informationsgesellschaft aus Sicht des Autors von Bedeutung sind.

3.2 Einzelne Trends

Zu nennen sind im Einzelnen fünf Trends, nämlich die zunehmende Bedeutung von

- (1) Standortwettbewerb
- (2) Unternehmertum
- (3) Bildung und Wissen
- (4) flexiblen Arbeitsbeziehungen sowie
- (5) gegenläufigen raumwirtschaftlichen Tendenzen (Zentralisierung vs. Dezentralisierung).

Zu (1): Standortwettbewerb

Ein geradezu konstitutives Merkmal der Globalisierung ist seit den 80er-Jahren die gestiegene Mobilität des Kapitals. Dies gilt in besonderem Maße für Finanzkapital: Anleger diversifizieren ihre Vermögensportfolios, indem sie zunehmend ausländische Aktiva in ihren Portfolios berücksichtigen, was weltweit zu einem stark gestiegenen Niveau der internationalen Kapitalverflechtung geführt hat und weiter führen wird.²⁶ Daneben haben auch grenzüberschreitende Direktinvestitionen stark zugenommen: Unternehmen gehen zunehmend dazu über, ihre Wertschöpfungskette nach Effizienzgesichtspunkten geographisch aufzuspalten - und zwar interregional und international.²⁷

Vor allem die Zunahme der Direktinvestitionen hat zu einer Verschärfung des Standortwettbewerbs geführt, und zwar international genauso wie interregional. Noch nie in der Wirtschaftsgeschichte waren in Deutschland Gemeinden, Städte und Bundesländer so intensiv bemüht, Investitionen in ihre Regionen zu lenken, wie den vergangenen beiden Dekaden. Das Bemühen wird verstärkt durch die Tatsache, dass seit den frühen 80er-Jahren selbst in den wirtschaftlich florierendsten Regionen Westdeutschlands eine gewisse Arbeitslosigkeit geherrscht hat.

Es besteht kaum Zweifel, dass sich der internationale und interregionale Standortwettbewerb auf absehbare Zeit mit ungeminderter Intensität fortsetzen wird. Erst wenn sich weite Teile der industrialisierten Welt einem Zustand der Vollbeschäftigung nähern, ist mit einem Nachlassen des Wettbewerbsdrucks zu rechnen. Selbst dann ist es allerdings nicht ein Nachlassen der Kapitalmobilität, die den Druck mindert, sondern allein die Tatsache, dass die Dringlichkeit des Bedarfs abnimmt, durch den Zustrom von Kapital Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Derzeit gibt es allerdings nur wenige Länder wie die USA, die Niederlande oder Großbritannien, die - abgesehen von konjunkturellen Schwankungen der Arbeitslosigkeit - mit Vollbeschäftigung rechnen können.

Zu (2): Unternehmertum

Es ist unstrittig, dass große Wellen technologischer Innovationen in der Wirtschaftsgeschichte stets auch zu großen Fortschritten in der Produktivität der Arbeit geführt haben. Das Ergebnis war stets ein höherer Lebensstandard, der in der Breite der Bevölkerung spätestens zu dem Zeitpunkt erreicht wurde, als die betreffenden Tech-

²⁶ Dabei ist allerdings das Ausmaß der heute erreichten Diversifikation, gemessen etwa am Anteil ausländischer Aktiva an dem in einem Land gehaltenen Vermögen, selbst in den wohlhabenden Industrienationen noch immer gering. Siehe dazu Paqué (2000b).

²⁷ Krugman (1995).

nologien umfassende Anwendung fanden. Dies gilt zum Beispiel für den Einsatz der Dampfkraft im frühen 19. Jahrhundert und der Elektrizität vor gut einhundert Jahren. Zwar gab es oft Verzögerungen und Rückschläge, bis sich die Wirkungen auf die Produktivität eindeutig zeigten, denn innovative Technologien sind zunächst oft höchst fehleranfällig und die mangelnde Erfahrung der Menschen im Umgang mit dem Neuen tut ein Übriges. Stets kam aber schließlich doch der Durchbruch, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem die Techniken den nötigen Reifegrad und die Menschen - auch außerhalb des engen Kreises spezialisierter Ingenieure - die nötige Vertrautheit mit dem Neuen erworben hatten.

Es gibt seit einigen Jahren starke Anzeichen dafür, dass wir einen ähnlichen Prozess der verzögerten Steigerung der Produktivität auch bei den Technologien des späten zwanzigsten Jahrhunderts beobachten, der Mikroelektronik und der modernsten Informationstechnik. Dies gilt vor allem für die Wirtschaft der Vereinigten Staaten, wo die Umsetzung der neuen Technologien wahrscheinlich am weitesten fortgeschritten ist. War in den 70er-Jahren in Fachkreisen von einer Produktivitätsmalaise die Rede, so wird spätestens seit Mitte der 90er-Jahre in den Vereinigten Staaten eigentlich nur noch darum diskutiert, ob eine Zunahme des Trendwachstums der Arbeitsproduktivität bereits heute in den Daten erkennbar ist. Dabei neigt sich die Waage der Evidenz langsam, aber stetig zugunsten der optimistischen Sicht. Ähnliches wird sich in den nächsten Jahren für die Volkswirtschaften Europas nachweisen lassen, sobald auch hier der Prozess der Durchdringung der Wirtschaft mit neuester Informationstechnologie zu einem ersten Abschluss gekommen ist.

Technologische Umbrüche entfalten allerdings erst dadurch ihre produktivitäts- und wohlfördernden Wirkungen, dass sie unternehmerisch umgesetzt werden. Das heißt konkret: Es muss auf breiter Front marktorientierte Forschungsanstrengungen geben, die dafür sorgen, dass der technische Fortschritt Eingang findet in Produkt- und Prozessinnovationen. F&E (Forschung und Entwicklung) ist teuer und riskant. Dies gilt gerade auch bei relativ neuen und unerprobten Technologien, bei denen die Marktchancen der zu entwickelnden Produkte und Dienstleistungen oft außerordentlich schwierig einzuschätzen sind. Und es gilt auch dann, wenn die betreffende Forschung vom äußeren Erscheinungsbild her nicht dem klassischen Bild der industriellen F&E entspricht, die in Forschungslabors nach bewährtem Schema abgewickelt wird. Tatsächlich findet ein beträchtlicher Teil der Forschung in der Informations- und Kommunikationstechnologie auf sehr unorthodoxe Weise statt, zum Beispiel durch informierte Suchprozesse (Trial and Error) an den Terminals eines Netzwerks, etwa des Internet.

Es wird zunehmend wichtig sein, dass eine neue Generation von risikobereiten Unternehmern diese kommerzielle Umsetzung der neuen Technologien vorantreibt. Diese neue Generation muss heranwachsen, und sie muss ordnungs- und steuerpolitische Rahmenbedingungen vorfinden, die ihrer innovativen Tätigkeit zuträglich sind. Dazu zählen u. a. relativ niedrige Steuern auf den unternehmerischen Gewinn, deren Höhe in der Wachstumsökonomik zunehmend als wichtige Determinante des langfristigen volkswirtschaftlichen Wachstums erkannt wird.²⁸

²⁸ So in neueren Arbeiten der Theorie des endogenen Wachstums (u. a. Hornung 2001).

Zu (3): Bildung und Wissen

In einer vernetzten Wirtschaft wird es zunehmend möglich sein, auch ohne die physische Präsenz in einem Betrieb an einem beliebigen Terminal des Netzwerks hochproduktiv zu sein. Dies gilt zumindest für jenes breiter werdende Spektrum an Tätigkeiten, die im Wesentlichen durch Arbeit im oder am Netz zu bewältigen sind. Lediglich im Kernbereich des Managements, das auf die effiziente Koordination einer größeren Zahl von Menschen hinausläuft, dürfte die physische Präsenz an einem zentralen Ort (genannt: Unternehmenssitz o. ä.) noch auf lange Sicht unabdingbar sein.

Dieser fundamentale Strukturwandel der betrieblichen Organisation hat weitreichende soziale Konsequenzen. Zum einen sorgt er dafür, dass all jene Menschen, denen die physische Mobilität schwer fällt, unter sonst gleichen Bedingungen bessere Chancen am Arbeitsmarkt haben werden als in der Vergangenheit. Physische Beweglichkeit (und Körperkraft) verlieren zunehmend an ökonomischer Bedeutung. Demgegenüber gewinnen Bildung und Wissen. Das größte Risiko für einen Arbeitnehmer in der künftigen Informationsgesellschaft liegt darin, nicht über die nötige Ausbildung zu verfügen, um produktiv am Erwerbsleben teilnehmen zu können, ggf. über das Internet. Tatsächlich werden in dieser Hinsicht die Risiken höher sein als zu den Zeiten der klassischen Industriegesellschaft. Während industrielle Fertigungsstätten Jahrzehnte lang auch gut bezahlte Arbeitsplätze für ungelernte Arbeit boten, wird dies in der Zukunft weit weniger der Fall sein. Dies ist die Kehrseite der Abwertung physischer Arbeit und Mobilität durch den Strukturwandel. Arbeitsplätze für Ungelernte werden in der Zukunft fast nur noch in jenem Bereich der persönlichen Dienstleistungen liegen, die ohne berufliche Qualifikation auskommen. Arbeitsplätze dieser Art sind typischerweise relativ niedrig bezahlt und wenig angesehen.

Es wird eine der zentralen Aufgaben des modernen post-industriellen Sozialstaats sein, dieses Qualifikationsrisiko so klein wie möglich zu halten. Wichtigstes Instrument dazu ist die Bildungspolitik. Sie muss sich in ihren Schwerpunkten und Anforderungsprofilen möglichst vorausgreifend den Entwicklungen anpassen und somit für die jeweils zu erziehende Generation von jungen Menschen bestmögliche Voraussetzungen schaffen, um am Markt relativ hoch bewertetes Humankapital zu bilden.

Zu (4): Flexible Arbeitsbeziehungen

Der Wandel von der Industrie- zur Informationsgesellschaft wird tendenziell zur Erosion des Flächentarifvertrags führen. Dies hat tiefere Gründe, die mit dem Wandel der Organisation des Produktionsprozesses von Unternehmen in Industrieländern zu tun haben. Dieser ist wiederum Reflex der Entwicklung von der Industrie- zur Informationsgesellschaft. In der Fachliteratur ist dieser Wandel vielleicht am treffendsten als Wandel von der 'tayloristischen' zu einer mehr 'holistischen' Organisation beschrieben worden.²⁹ Im Einzelnen sind dabei mehrere komplementäre Entwicklungen zu erkennen: (i) Hierarchien werden flacher, d. h. Ebenen des Mittelmanagements entfallen, und die Arbeitskräfte auf unterer Ebene sind in zunehmendem Maße direkt dem höheren Management gegenüber verantwortlich. (ii) Die Computer- und Netzwerktechnologien sorgen dafür, dass der Kapitalstock vielseitiger verwendbar wird, und dies erlaubt immer größere Flexibilität im Einsatz der Arbeitskräfte. (iii) Der In-

²⁹ Lindbeck, Snower (1996).

formationsfluss innerhalb des Unternehmens wird durch das Internet und sonstige computerisierte Netzwerke erleichtert und erlaubt das bessere Ausnutzen der Zusammenarbeit zwischen Arbeitskräften in aufgabenorientierten Teams. (iv) Die Unternehmen reagieren differenzierter auf Kundenwünsche und reduzieren die Stückzahlen in einzelnen Produktlinien. (v) Die Grenzen zwischen Berufsgruppen werden durch vielseitigen Einsatz der Arbeitskräfte verwischt.

Ein Strukturwandel in Richtung holistischer Organisation begünstigt jene Gruppen von Arbeitskräften, deren Stärke die flexible Zusammenarbeit in wechselnden Teams ist. Sie benachteiligt jene, deren Stärke in der (isolierten) Ausführung wohl definierter und konstanter Arbeitsvorgänge besteht. Zur ersten Gruppe zählen in der Zukunft auch zunehmend jene Arbeitnehmer, die physisch außerhalb des Unternehmens tätig sind. Ein solcher Strukturwandel macht es den Tarifpartnern zunehmend schwerer, nach formalen Kriterien wie Qualifikationsniveau und Verantwortungsbereich im Vorhinein eine Lohnstruktur festzulegen, die der tatsächlichen Struktur der Produktivität im Unternehmen entspricht und insofern auch nach Leistungsgesichtspunkten von den Arbeitnehmern als fair und gerecht angesehen wird. Immer stärker werden Kriterien eine Rolle spielen, die sich in einem Tarifvertrag nicht objektiv festschreiben lassen.

Zu (5): Gegenläufige raumwirtschaftliche Tendenzen

Eine der wichtigsten Fragen für die Zukunft von wirtschaftlichen Großräumen in Industrieländern wird sein, ob der Weg in die globalisierte Informationsgesellschaft eher traditionell gewachsene Ballungsräume oder periphere Regionen begünstigt. In dieser Hinsicht gibt es entgegengesetzte Kräfte, die zwar qualitativ bekannt sind, aber nicht in der Stärke ihrer Wirkung abgeschätzt werden können.

- Für eine Stärkung der peripheren Regionen spricht die Senkung der Informations-, Kommunikations- und Transportkosten, die es zunehmend erlauben sollte, auch in entlegenen Regionen hohe Wertschöpfung zu erzielen und ggf. über moderne Netzwerke in die nachfragestarken urbanen Zentren zu lenken. Insofern sollte sich die Rentabilität von Investitionen gerade in entlegenen (und oft sehr preiswerten) Regionen besonders stark verbessern, was es leichter macht, Kapital in diese Regionen zu attrahieren.
- Für eine Stärkung der Ballungsräume spricht die Tatsache, dass die Produktpalette sich zunehmend in Richtung auf forschungs- und wissensintensive Waren und Dienstleistungen verändern wird. Deren Herstellung verlangt aber eine gewisse räumliche Konzentration hoch qualifizierten Humankapitals, die sich typischerweise nur in und um urbane Zentren entwickelt. Hinzu kommt, dass gerade die räumliche Nähe spezialisierten Wissens - auch von Konkurrenzunternehmen - zur Steigerung der Produktivität beiträgt, weil sich Fachwissen nicht perfekt geheim halten lässt und in entsprechenden regional konzentrierten „communities“ kommuniziert wird.

Die bisherigen Erfahrungen mit diesen gegensätzlichen Kräften sind nicht schlüssig. Am ehesten sprechen sie dafür, dass es von den jeweiligen Branchen abhängt, welche Kraft dominiert: Dort, wo es besonders auf die Verfügbarkeit von stark spezialisiertem Humankapital ankommt (z. B. in den Finanzmärkten), könnte die Zentralisierungstendenz überwiegen. Dort, wo die Wertschöpfungsketten leichter zerlegbar sind (z. B. im Verarbeitenden Gewerbe), könnte es zur Dezentralisierung kommen. Es liegt deshalb nahe, als Ergebnis der globalisierten Informationsgesellschaft eine verstärkte interregionale Arbeitsteilung entlang dieser Branchenlinien zu erwarten.³⁰

4 Chancen und Risiken für Sachsen-Anhalt

Alle mittel- und ostdeutschen Bundesländer befinden sich seit einiger Zeit am Beginn einer neuen Phase des wirtschaftlichen Aufholprozesses gegenüber den westlichen Bundesländern. Es geht heute nicht mehr darum, die Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Marktwirtschaft in einem hoch entwickelten Industrieland zu schaffen. Es geht stattdessen darum, einen nachhaltigen Wachstumsprozess in Gang zu setzen, im Zuge dessen sich die nachteiligen strukturellen Charakteristika der mittel- und ostdeutschen Wirtschaft, wie sie in Teil 2 zusammengefasst worden sind, von selbst korrigieren. Da der Startpunkt für Sachsen-Anhalt in fast allen Belangen schwieriger ausfällt als für die anderen neuen Länder, ist auch die wirtschaftspolitische Aufgabe noch ein Stück anspruchsvoller. Die Aufgabe wird zudem in einer zunehmend globalisierten Informationsgesellschaft zu lösen sein - mit allen Tendenzen und Trends, wie sie in Teil 3 skizziert worden sind.

Im Folgenden wird zunächst der Kern der wirtschaftspolitischen Aufgabe für Mittel- und Ostdeutschland definiert, und zwar auf der gedanklichen Grundlage der modernen Theorien des volkswirtschaftlichen Wachstums, wie sie sich in den 90er-Jahren in Forschung und Lehre durchgesetzt hat. Sodann folgen die Chancen und die Risiken, die es gerade für Sachsen-Anhalt mit Blick auf die wirtschaftspolitische Aufgabe zu berücksichtigen gilt.

4.1 Die Aufgabe³¹

Die Kerngedanken der modernen Theorien des volkswirtschaftlichen Wachstums in hoch entwickelten Industrienationen³² lassen sich in äußerst stilisierter Form wie folgt zusammenfassen. (i) Wirtschaftliches Wachstum wird getrieben von Prozessen der Innovation. Private Unternehmen investieren in Forschung und Entwicklung (F&E), um differenzierte Produkte zu entwickeln, die am Markt möglichst hohe, also mehr als kostendeckende Preise erzielen. Die Differenzierung kann dabei durch Einführung neuer Produkttypen (horizontal) oder durch Qualitätsverbesserung (vertikal) erfolgen. (ii) Prozesse der Wissensdiffusion sorgen dafür, dass es typischerweise im regionalen Umfeld der F&E-Tätigkeit zu Ausstrahlungswirkungen (so genannte positive Externalitäten) kommt, die im Ergebnis zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität in der Region und zu einem selbsttragenden Wachstum führen. (iii) Ärmere Regi-

³⁰ Dies ist auch der überwiegende Tenor der Wirtschaftsliteratur, die sich explizit mit diesen unterschiedlichen Trends auseinandersetzt und versucht, Prognosen zu liefern. Dazu The Economist (1995a,b).

³¹ Eine ausführlichere, wachstumstheoretisch fundierte und im Einzelnen begründete Darstellung der zentralen standortpolitischen Aufgabe in Mittel- und Ostdeutschland gibt Paqué (2001b).

³² Gemeint ist hier vor allem jener Strang der wachstumsökonomischen Literatur, der auf Grossman, Helpman (1991) und Aghion, Howitt (1998) zurückgeht bzw. von diesen Wissenschaftlern gedanklich initiiert wurde.

onen³³ können wirtschaftlich aufholen, indem Unternehmen aus den reicheren Regionen in den ärmeren Regionen investieren und dabei ihr Wissen bzgl. Technik und Marktverhältnissen mitnehmen und/oder eigene Unternehmen das nötige Wissen entwickeln, um selbst innovative Produkte anzubieten.

Es ist wichtig festzuhalten, dass sich Prozesse des wirtschaftlichen Wachstums und Aufholens in hoch entwickelten Industrieländern letztlich allein aufgrund von Wissenserzeugung und -verbreitung ergeben, und zwar dadurch, dass erst das innovative Wissen ein (in Grenzen) neues oder qualitativvolleres Produkt hervorbringt, das auf überregionalen Märkten absetzbar ist. Es macht von daher Sinn, den Aufholprozess in Mittel- und Ostdeutschland konzeptionell in zwei unterschiedliche Stränge zu zerlegen. Der eine Strang betrifft den Binnensektor, der andere den Außensektor.

In jenem Sektor der Wirtschaft, der im Wesentlichen lokale, also überregional nicht-handelbare Güter produziert - vor allem lokale Dienstleistungen, Bauwirtschaft und Handwerk - ist ein Aufholprozess relativ einfach, aber nur von begrenztem Potenzial. Es geht dabei um nicht mehr als eine Modernisierung des Kapitalstocks unter Verwendung der neuesten Technologien sowie Maßnahmen der Requalifizierung von Arbeitskräften. All dies ist in Mittel- und Ostdeutschland längst geschehen und hat zu einer kräftigen Erhöhung der physischen Produktivität der Arbeit geführt. Ein Bauarbeiter oder ein Friseur in Magdeburg schafft heute mit modernster Ausrüstung in der Stunde die gleiche physische Leistung wie sein jeweiliger Kollege in Mönchengladbach. Die tatsächlich gemessene Produktivität muss deshalb aber noch lange nicht zwischen West und Ost gleich sein, weil diese auch durch das Preisniveau im Sektor für lokale Güter bestimmt wird.³⁴ Dieses Preisniveau hängt aber typischerweise von den Einkommen in der Region ab - und damit vor allem auch von der Wertschöpfung, die im Sektor für exportfähige Güter erzielt wird. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität kann in der mittel- und ostdeutschen Wirtschaft deshalb nur dann mit westdeutschen Verhältnissen gleichziehen, wenn der Sektor der handelbaren Güter über seine Größe und seine im Weltmarkt erzielten Preise die Wertproduktivität im Sektor der lokalen Güter „mitzieht“. Dem Sektor handelbarer Güter kommt deshalb entscheidende strategische Bedeutung zu.³⁵

Jene Branchen, die überregionale Märkte beliefern - vor allem weite Teile des verarbeitenden Gewerbes und bestimmte Segmente der produktionsnahen Dienstleistungen - standen in Ostdeutschland von Anbeginn an vor einer ungleich schwierigeren Aufgabe der Erneuerung. Sie mussten eine Innovations- und Markenlücke füllen, d. h. sie mussten Produkte entwickeln, die einen überregionalen Markt finden. Sie mussten „Marken“ und damit „Marktmacht“ aufbauen. Die Marktmacht beruht letztlich auf innovativen Ideen, die das Ergebnis sind von intensiver Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und/oder langjähriger marktorientierter Produktionserfahrung. Dies gilt nicht nur für Märkte der Hochtechnologie, sondern auch für traditionelle Branchen, deren Produktpalette sich in den globalen Märkten immer stärker auffächert, und zwar qualitativ und quantitativ.

³³ Der terminologischen Einfachheit halber bezeichnen die Begriffe „arm“ und „reich“ allein die Höhe der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität.

³⁴ Ökonomen sprechen von „Wertproduktivität“ im Unterschied zur rein „physischen Produktivität“.

³⁵ Im einzelnen dazu Paqué (1998, 2001b).

Genau an dieser Stelle liegt bis heute der mit Abstand wichtigste Engpass für die Entwicklung der mittel- und ostdeutschen Wirtschaft. Ihn zu beseitigen, gibt es praktisch nur zwei Wege: das Einwerben von Direktinvestitionen und eigene Innovations-tätigkeit.

- Was die Direktinvestitionen betrifft, so hat es eine Vielzahl von charakteristischen Einzelerfolgen gegeben. Diese lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Zum einen kam es zu Aufkäufen von Unternehmen, die auf eine Revitalisierung alter und traditionsreicher Markennamen hinausliefen. Der Technologietransfer bestand dabei - neben der obligatorischen Modernisierung des Kapitalstocks, die zumeist faktisch auf ein „greenfield investment“ hinauslief - vor allem in dem Know-how der westlichen Werbeabteilungen und der Existenz wohl etablierter Vertriebswege. Zum anderen gab es Direktinvestitionen an vielen traditionellen Standorten bestimmter Branchen, so am prominentesten die Mikroelektronik in Dresden, die Chemieindustrie im so genannten Chemiedreieck Sachsen-Anhalts und die optische Industrie in Jena.
- Auch bei eigenen Innovationsanstrengungen hat es zahlreiche Einzelerfolge gegeben. Zumeist sind es Fälle, in denen Ingenieure mit bis dahin unentdeckten unternehmerischen Talenten in der Lage waren, ihr branchenspezifisches Fachwissen am Markt innovativ umzusetzen, oft in der Anfangsphase gestützt auf Existenzgründungs- und Förderprogramme. Als Ergebnis ist eine durchaus beachtliche klein- und mittelständische Industrie entstanden, die sich mit ihren neuen Produkten am Weltmarkt bewährt.

Trotz der zahlreichen Einzelerfolge steht außer Frage, dass die mittel- und ostdeutsche Wirtschaft bei weitem noch nicht die Innovationskraft der westdeutschen Wirtschaft erreicht hat. Man kann heute von einer volkswirtschaftlichen *Innovationslücke* zwischen West und Ost sprechen. Die große Aufgabe für die Zukunft ist es, diese Lücke zu schließen. Indikatoren für diese Lücke sind genau die in Teil 1 skizzierten strukturellen Nachteile der mittel- und ostdeutschen Wirtschaft gegenüber der westdeutschen, insbesondere (i) der noch zu kleine Anteil des verarbeitenden Gewerbes und produktionsbezogener Dienstleistungen an der gesamten Erwerbstätigkeit und Wertschöpfung, (ii) die zu niedrige Exportquote und der zu niedrige Umsatzanteil, der in westdeutschen Märkten erzielt wird, und (iii) die zu geringe F&E-Intensität der Industrie.

Im volkswirtschaftlichen Gesamtergebnis schlägt sich die noch zu schwache weltwirtschaftliche Verankerung der mittel- und ostdeutschen Wirtschaft in dem persistenten Produktivitätsrückstand gegenüber dem Westen nieder. Spiegelbild dazu ist die noch immer hohe Transferabhängigkeit. Auch die noch geringe regionale Differenzierung der Produktivität passt in dieses Bild: Es dominieren durchweg binnenwirtschaftlich orientierte Wirtschaftszweige, und diese haben überall ein ähnlich hohes Produktivitätsniveau. Auch die Höhe der Arbeitslosigkeit kann zumindest teilweise als Ergebnis der mangelnden Innovationskraft interpretiert werden. Die Arbeitslosigkeit ist in den frühen 90er-Jahren entstanden durch die drastische Schrumpfung des Verarbeitenden Gewerbes. Nur durch den Boom des Baugewerbes - und bauhäufiger lokaler Handwerke und Dienstleistungen - konnte sie in den Dimensionen gehalten werden, die Mitte der 90er-Jahre zu beobachten waren. Um die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken, müsste die unvermeidliche Schrumpfung der Bauwirt-

schaft von einer kraftvollen Expansion des verarbeitenden Gewerbes begleitet sein. Dazu fehlt es aber bisher an der nötigen weltmarktfähigen Produktpalette.

4.2 Die Herausforderungen für Sachsen-Anhalt³⁶

Aus dem Gesagten folgt für Sachsen-Anhalt: Das zentrale Zwischenziel im weiteren volkswirtschaftlichen Aufholprozess des Landes muss es sein, die Innovationslücke gegenüber dem Westen zu verkleinern oder gar zu beseitigen. Konkret heißt dies: Es gilt, (i) Direktinvestitionen im Bereich forschungs- und wissensintensiver Produktionslinien in die Region zu ziehen und (ii) die eigenständigen Innovationskräfte zu stärken. Beides muss unter den veränderten Bedingungen der globalisierten Informationsgesellschaft geschehen. Nur so können auf Dauer in der Region genügend gut bezahlte Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung entstehen, die attraktiv genug sind, um Arbeitskräfte - insbesondere gut ausgebildete - in der Region zu halten bzw. in die Region zu ziehen.

4.2.1 Zur Ausgangslage

Die Startposition ist für Sachsen-Anhalt heute im mittel- und ostdeutschen Vergleich besonders schwierig, hat doch das Land in allen globalisierungsrelevanten Merkmalen der Wirtschaftsstruktur, die konkret messbar sind, gegenüber Sachsen und Thüringen einen erkennbaren Rückstand. Insbesondere sind die Forschungsintensität und der Grad der Weltmarktorientierung der Industrieproduktion niedriger als in Sachsen und Thüringen, ebenso wie Wertschöpfung und Beschäftigung in produktionsnahen Dienstleistungen. Zudem ist zwar die Arbeitslosenquote höher - und damit auch die unausgeschöpften Reserven an arbeitsbereiten und noch nicht beschäftigten Erwerbspersonen -, aber der Anteil der unternehmerisch Tätigen und des hoch qualifizierten Personals an den Erwerbspersonen ist niedriger als in Sachsen und Thüringen. Aus sich selbst heraus verspricht die Wirtschaft Sachsen-Anhalts deshalb nach heutigem Stand ein weniger rasches Aufholen als die Wirtschaft seiner beiden südlich angrenzenden mitteldeutschen Nachbarländer.

Weniger klar messbar, aber doch kaum strittig ist die subjektive Beobachtung, dass auch in jüngster Zeit die Ansiedlungserfolge in den wirtschaftlichen Ballungszentren Sachsen-Anhalts - etwa den Großräumen Halle/Saale und Magdeburg - hinter denen von Sachsen und Thüringen noch deutlich zurückbleiben. Aktuellstes Beispiel dafür ist die Entscheidung von BMW, ein neues großes Automobilwerk in Leipzig zu errichten - und nicht in Halle/Saale oder Magdeburg, die sich ebenfalls um die Ansiedlung beworben hatten. Zwar wird der Süden Sachsen-Anhalts von dieser Direktinvestition indirekt profitieren, weil sich sicherlich einige Zulieferer dort niederlassen werden, aber es steht wohl außer Zweifel, dass der stärkste wirtschaftliche Impuls in Leipzig selbst spürbar sein wird.

Keine signifikanten Rückstände gibt es dagegen in einer Reihe von globalisierungsrelevanten Standortmerkmalen, die - für sich genommen - nichts mit der Wirtschaftsstruktur zu tun haben. Zu nennen sind hier die zentrale geografische Lage, die Infrastruktur öffentlicher Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen

³⁶ Auf die finanzpolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere die hohe Verschuldung des Landes Sachsen-Anhalt, wird im folgenden Text nicht weiter eingegangen, weil sie Gegenstand eines eigenständigen synoptischen Beitrags sind, den mein Kollege Prof. Dr. Gerhard Schwödiauer vorlegt.

struktur öffentlicher Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie die Flexibilität des Arbeitsmarkts.³⁷

Die insgesamt widrige Ausgangslage birgt die Gefahr in sich, dass Sachsen-Anhalt zunehmend vom ohnehin schwierigen Aufholprozess der Wirtschaft Mittel- und Ostdeutschlands abgekoppelt wird. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sich herausstellt, dass die Zentralisierungstendenz der Globalisierung die dezentralen Kräfte überwiegt und die Ballungsräume von Thüringen und Sachsen, nicht aber die von Sachsen-Anhalt, bereits hinreichend vitale Kerne für neue Innovationszentren entwickelt haben. Es könnte dann zu einem scharfen Auseinanderdriften des mitteleuropäischen Wirtschaftsraums kommen, in dem dessen südliche Teile den Aufholprozess gegenüber dem Westen innerhalb einer Generation erfolgreich bewältigen, während der Norden des ehemals integrierten Raums dauerhaft zu einer rückständigen Region wird.

Ein solches Szenario ist durchaus vorstellbar. Dies gilt gerade auch für eine relativ zentral gelegene Region wie Sachsen-Anhalt, für deren Bewohner die Kosten der geographischen Mobilität gering sind. Der Vorteil der zentralen Lage kann dann schnell in einen Nachteil umschlagen und das begünstigen, was Ökonomen die „passive Sanierung“ nennen: Junge und hoch qualifizierte Arbeitskräfte wandern dann in die nicht weit entfernten erfolgreichen Ballungsräume ab (im Fall Sachsen-Anhalts: Hannover/Braunschweig/Wolfsburg, Berlin/Potsdam, Erfurt/Jena und Dresden und Leipzig). Zwar können dann Regionen Sachsen-Anhalts mit günstiger Randlage vom Wachstum in den umliegenden Ballungszentren profitieren - so z. B. Altmark und Ohrekreis von Niedersachsen oder auch Halle/Merseburg von Leipzig -, doch bleiben dies „regionalökonomische Brosamen“, die nicht zu vergleichen sind mit dem Entstehen einer eigenständigen, innovativen Wirtschaftskraft, wie sie Sachsen-Anhalt in seiner Wirtschaftsgeschichte fast immer besaß.

4.2.2 Standortpolitisches Gegensteuern

Standortpolitisches Ziel muss es sein, dass Sachsen-Anhalt zu einem integralen Bestandteil eines dynamisch wachsenden mitteleuropäischen Wirtschaftsraums wird - und nicht zu dessen bevölkerungs- und wirtschaftsschwachen nördlichen Anhängsel. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es entsprechender standortpolitischer Weichenstellungen. Diese betreffen drei Kernbereiche:

1. Öffentliche Wissenschaft und Forschung,
2. Wirtschaftsförderung und
3. Standortmarketing.

Im Folgenden werden die nötigen Maßnahmen kurz skizziert.

³⁷ Ein wesentlicher Standortnachteil Sachsen-Anhalts sind allerdings die finanzpolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere die hohe Verschuldung des Landes, auf die hier nicht weiter eingegangen wird (siehe die vorangegangene Anmerkung). Im standortpolitischen Kern bedeutet eine hohe Verschuldung unter ansonsten gleichen Bedingungen eine höhere Besteuerung und/oder geringere öffentliche Ausgaben in der Zukunft, also insgesamt schlechtere Standortbedingungen, soweit die Ausgabenkürzungen sich auf den im weitesten Sinne investiven Bereich konzentrieren.

Zu 1. Öffentliche Wissenschaft und Forschung

Eine Schwäche der vorhandenen Wirtschaftsstruktur in Sachsen-Anhalt ist ihre relativ geringe Forschungsorientierung. Dies ist ein wesentliches Handikap beim Schließen der Innovationslücke, weil es bisher keine größeren innovativen Ballungszentren der Privatwirtschaft gibt. Die Initialzündung für die forschungsorientierten Ansiedlungen und Existenzgründungen muss deshalb auf absehbare Zeit von den öffentlichen Stätten der Wissenschaft und Forschung kommen. Deren grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung muss zusammen mit der Ausbildung hoch qualifizierter akademischer Fachkräfte zu jener Standortattraktivität führen, die in gewachsenen Zentren der industriellen Innovation typischerweise von Privatunternehmen übernommen wird.

Es ist deshalb von größter standortpolitischer Bedeutung, dass die etablierten Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen oder quasi-öffentlichen Forschungseinrichtungen wie etwa Max-Planck- und Fraunhofer-Institute auf längere Sicht auf hohem konkurrenzfähigem Niveau aufrechterhalten und, soweit nötig, noch weiter ausgebaut werden. Dies muss auch dann gelten, wenn es ihnen in den nächsten Jahren noch nicht gelingt, die angestrebte Verzahnung mit der Privatwirtschaft der Region zu erreichen, etwa durch Einwerben von Drittmitteln. Tatsächlich ist zu erwarten, dass die sachsen-anhaltischen Forschungseinrichtungen auf absehbare Zeit einen spürbaren Konkurrenznachteil gegenüber entsprechenden Institutionen in wirtschaftlich gesünderen Großräumen haben werden, einfach weil in der Forschung die Zusammenarbeit doch bevorzugt mit geographisch nahe liegenden Unternehmen und Organisationen erfolgt.³⁸

Eine solche Politik des wachstumspolitisch motivierten „Vorhaltens“ von öffentlicher Forschungskapazität erfordert klare finanzpolitische Prioritäten zugunsten der Wissenschaft. Dies gilt umso mehr, als auch im Bereich der öffentlichen Wissenschaft der Wettbewerb um knappes hoch qualifiziertes Humankapital an Schärfe zunimmt und es deshalb gerade in technischen, ökonomischen, medizinischen und juristischen Fachbereichen immer schwieriger - und damit teurer - wird, die interregionale Konkurrenzfähigkeit der Institutionen durch entsprechende Berufungen und Ausstattungen zu sichern. Hinzu kommt für Sachsen-Anhalt, dass eine solche Politik in einem Umfeld durchgesetzt werden muss, das - wiederum im Vergleich zu anderen mittel- und ostdeutschen Bundesländern - einen besonders großen Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt insgesamt anzeigt.³⁹ Insofern wird es unumgänglich sein, grundlegende Verschiebungen der Prioritäten bei schrumpfendem oder stagnierendem Haushaltsvolumen vorzunehmen, und zwar weg von konsumtiven Ausgaben hin zu Investitionen in die öffentliche Wissenschaft und Forschung.

Allerdings geht es nicht nur um das Aufbrechen finanzieller Engpässe. Mindestens genau so wichtig ist es, von Seiten des Landes, der betroffenen Städte und der öffentlichen Forschungseinrichtungen selbst zu eruieren, wo sich potenzielle Schwerpunkte für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Forschung ergeben könnten und daraus entsprechende standortpolitische Konsequenzen zu ziehen. Ein denkbarer neuartiger Ansatz läge in einer Art *Marktforschung*. In Zusammenarbeit mit der Universität und den Forschungsinstituten müsste systema-

³⁸ In der empirischen Wachstumsökonomik gibt es hinreichend Evidenz für starke sog. „Lokalisationseffekte“ bei privater und öffentlicher Forschung. Siehe dazu Paqué (1995).

³⁹ Siehe dazu wiederum die Ausführungen meines Kollegen Prof. Dr. Gerhard Schwödiauer.

tisch herausgearbeitet werden, welche industriellen Kooperationspartner aus Sicht der Forscher besonders interessant sind. Es müssten dann - wiederum in Kooperation von Land, der jeweiligen Stadt und der betreffenden Universität bzw. den Forschungsinstituten - Gesprächskontakte geknüpft werden, die ein positives Klima für industrielle Ansiedlungen schaffen können.

Hinter dieser Vorgehensweise steht die Erkenntnis, dass es in der heutigen Welt der Hochtechnologie nicht mit allgemeinen Hinweisen auf Forschungsorientierungen in Broschüren und Prospekten getan ist, um hinreichend harte Information zu vermitteln. Es bedarf der Auswertung des höchst differenzierten Forscherwissens, um überhaupt erkennen zu können, wo ein reales Potenzial für eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen und Privatwirtschaft (und privat finanzierter Forschung) liegt. Gerade auf diesem Gebiet ist die Werbung um Investoren ein höchst langwieriger und komplexer Prozess, der weit über das übliche Marketing hinausgeht. Es ist dabei im vorhinein keineswegs ausgemacht, dass die sich ergebenden Möglichkeiten tatsächlich immer in jenen Bereichen liegen, die traditionell als Schwerpunkte genannt werden. Tatsächlich sind gerade an den Universitäten des Landes in den letzten Jahren viele Lehrstühle neu besetzt worden, oft mit neuen Forschungsschwerpunkten, deren kommerzielles Potenzial oft nur von den Lehrstuhlinhabern selbst eingeschätzt werden kann. Ohne nähere Kenntnis der neu entstandenen Struktur ist es deshalb auch äußerst schwierig, Prognosen für sinnvolle künftige industrielle Schwerpunkte abzugeben.

Zu 2. Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung in der ersten Dekade des „Aufbau Ost“ war eine allgemeine Investitionsförderung, mit gewissen Schwerpunkten von Subventionen zugunsten industrieller Ansiedlungen. In der Zukunft sollte der Schwerpunkt insgesamt - und a fortiori in Sachsen-Anhalt - auf die Stärkung der Innovationskraft verlagert werden. Es sollten Anreize dafür gesetzt werden, dass private marktorientierte Forschungseinrichtungen im Osten entstehen, einerseits durch Existenzgründungen („spin-offs“) rund um Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen, andererseits durch Direktinvestitionen. Dies könnte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass die bisher üblichen Investitionszulagen oder -zuschüsse zumindest auf Landesebene ersetzt werden durch - prozentual erheblich höhere - Zuschüsse für Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Gegen eine solche Förderpolitik mag mit einigem Recht eingewandt werden, es handle sich um eine gezielte Maßnahme der „Investitionslenkung“ - mit allen ordnungspolitischen Risiken, die damit verbunden sind. Tatsächlich sind diese Bedenken im Grundsatz berechtigt, und der Kern der Standortpolitik sollte in der nächsten Phase des Aufholprozesses nicht im Austeilen von Subventionen und/oder steuerlichen Vergünstigungen gleich welcher Art bestehen. Gleichwohl spricht die Diagnose der Innovationslücke doch dafür, die Weichen so zu stellen, dass die kommende Generation von Direktinvestitionen - weit stärker als die erste - die Verlagerung von Forschungsaktivität nach Sachsen-Anhalt mit sich bringt. In dieser Hinsicht haben sich die Prioritäten verschoben: Ging es in den 90er-Jahren zu Recht um das Schließen einer Kapitallücke - auch durch Direktinvestitionen mit geringem innovativem Gehalt („verlängerte Werkbänke“), so steht in der Zukunft das Schließen der Innovationslücke eindeutig im Vordergrund. Soweit weiterhin mit öffentlicher Investitionsförderung gearbeitet wird, sollte diese den neuen Prioritäten auch Rechnung tragen.

Dies gilt umso mehr, als die öffentliche Forschungsinfrastruktur heute ein Niveau erreicht hat, das eine ergänzende Förderung von privatwirtschaftlichen Forschungsinvestitionen vielversprechend erscheinen lässt. In Großunternehmen werden, wenn überhaupt, nur neue Forschungszweige an neuen Standorten etabliert, zumeist in Verbindung mit der dort geplanten Produktion. In den 90er-Jahren gab es lange Zeit noch nicht die komplementären Voraussetzungen vor Ort, damit Unternehmensleitungen überhaupt ernsthaft darüber nachdenken konnten, auch die Forschung räumlich zu verlagern. Es fehlte noch fast an allem, was es dazu braucht: von der Mobilitätsbereitschaft des hoch qualifizierten Forschungspersonals bis zum „akademischen Klima“ vor Ort. All dies hat sich deutlich zum Positiven verändert, so dass ein zusätzlicher finanzieller Anreiz durchaus starke regionale Verlagerungswirkungen bei der privatwirtschaftlichen Forschung haben könnte. Die üblichen Mitnahmeeffekte sind dabei natürlich nicht auszuschließen, aber wahrscheinlich quantitativ von weit geringerer Bedeutung als bei einer allgemeinen Investitionsförderung.

Zu 3. Standortmarketing

Sachsen-Anhalt hat als Bundesland keinen guten Ruf. Die Richtigkeit dieser Aussage ist zwar kaum wissenschaftlich beweisbar, zumal es an Umfragen fehlt, die darüber verlässlich Auskunft geben könnten. Gleichwohl deutet eine große Zahl ganz unterschiedlicher Indizien in die Richtung, dass gerade bei Menschen, die von Sachsen-Anhalt im Einzelnen nicht viel wissen, der Name des Landes zumeist keine positiven Assoziationen weckt. Die Gründe dafür sind schwer objektivierbar, aber sie liegen wahrscheinlich in einer Reihe von rufschädigenden Umständen, mit denen das Land zu kämpfen hatte oder noch hat. Zu nennen sind insbesondere⁴⁰

- das Erbe des Schwermaschinenbaus und der Chemiebranche, das noch immer Assoziationen weckt von altindustrieller Krise und ökologischen Schäden,
- die schlechten Wirtschaftsstatistiken, die Sachsen-Anhalt ausweisen als eine Region mit besonders schweren wirtschaftlichen Anpassungsproblemen,
- Statistiken und Nachrichten über soziale Schieflagen (z. B. den Rechtsradikalismus), die Sachsen-Anhalt regelmäßig als eine besonders problematische Region ausweisen,
- eine nach außen wenig gepflegte landsmannschaftliche Identität, was dafür sorgt, dass Sachsen-Anhalt als „Markenname“ wenig bekannt ist, ganz anders als Sachsen und auch Brandenburg,⁴¹
- das Fehlen von Städten, die jenseits des niveauvollen Kulturtourismus weithin leicht zu vermarkten sind (wie etwa die Residenzstädte Dresden und Weimar oder die Handelsstadt Leipzig).⁴²

Die wirtschaftliche Bedeutung des Rufs eines Landes lässt sich zwar nicht messen, kann aber in der globalisierten Informationsgesellschaft kaum hoch genug veran-

⁴⁰ Die folgende Aufzählung spiegelt notwendigerweise die subjektive Sicht des Autors wider, da es an harter statistischer Evidenz zu den relevanten Fragen fehlt. Die Aufzählung beruht allerdings auf den Erkenntnissen (i) einer großen Zahl von Beobachtungen, die der Autor gemacht hat, und (ii) sehr vieler Gespräche, die der Autor mit Menschen außerhalb des Landes geführt hat, seit er in Sachsen-Anhalt lebt (seit 1996).

⁴¹ Dem Autor ist es schon häufig passiert, dass selbst gebildete Gesprächspartner offenbar Sachsen-Anhalt überhaupt nicht kennen, im Unterschied zu Brandenburg und Sachsen.

⁴² Der Autor weist ausdrücklich darauf hin, dass auch die politische Konstellation in Sachsen-Anhalt, wie sie seit 1994 herrscht, in Wirtschaftskreisen als nicht zukunftsweisend und als nicht wirtschaftsfreundlich angesehen wird. Dies ist zumindest seine persönliche Erfahrung aus einer Vielzahl von Gesprächen. Im Folgenden bleibt die politische Konstellation außer Betracht. Dies geschieht nicht, weil der Autor sie für irrelevant hielte, sondern allein, weil ihre Diskussion über den Auftrag der Enquetekommission hinausführen würde.

schlagt werden. Im Industriezeitalter waren „harte“, objektiv messbare Bedingungen (z. B. Verkehrslage, Nähe von Rohstoffvorkommen, Reservoir an Arbeitskräften etc.) weitgehend allein entscheidend für die Attraktivität eines Standorts. Heute sind es in zunehmendem Maße auch „weiche“ Faktoren, die im weitesten Sinn Lebensqualität und Arbeitsatmosphäre an einem Standort beschreiben. Es gibt plausible Gründe für diesen Trend: In den modernen Industrien und Dienstleistungen geht es vor allem um die arbeitsteilige Kooperation von Menschen und Wissen, nicht um die reine Transformation von Rohstoffen und Vorprodukten durch den Einsatz von Kapital und Arbeit. Eben dies ist ein wichtiger Grund für den verstärkten Standortwettbewerb: Zentren der Zusammenarbeit von Menschen und Wissen schaffen private Unternehmen dort, wo die Lebens- und Arbeitsbedingungen besonders angenehm sind. Zentren klassischer Industriebranchen - Schwerindustrie, Maschinenbau, Chemie - haben es da generell schwerer als Regionen, die eine stärker außerindustrielle Identität bewahrt haben.

Es muss aus diesen Gründen eine vordringliche standortpolitische Aufgabe sein, den Ruf des Landes in der Öffentlichkeit ins Positive zu korrigieren. Dies ist schwierig in der Welt der modernen Medien, die permanent bereitstehen, vor allem Negativbotschaften gierig aufzunehmen und zu verbreiten. Es ist aber keineswegs unmöglich, wie viele Beispiele von alten Industrieregionen belegen, die einen nachhaltigen Wiederaufstieg erlebten und diesen auch mit einem Imagewandel vorbereiteten (z. B. in Deutschland das Ruhrgebiet, in den USA der Stahlgürtel in Pennsylvania, in Schottland die Region Glasgow). Es bedarf dabei einer wohl durchdachten Strategie, beträchtlicher Investitionen öffentlicher Mittel und vor allem Geduld, um das Negativbild Stück für Stück zum Besseren zu wenden.

Kern der Strategie sollte es sein, in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit hinreichend viele und nachhaltige positive Eindrücke zu hinterlassen, die auf Dauer die (zum Teil unvermeidlichen) Negativschlagzeilen überlagern. Nicht sinnvoll erscheint dagegen eine ständige öffentliche Gegenreaktion auf Negativschlagzeilen, denn sie provoziert nur den Eindruck, den Bewohnern und den Verantwortlichen fehle es an der Souveränität, mit Kritik umzugehen.

Ein wichtiges Instrument in dieser Strategie ist das Landesmarketing. Das Landesmarketing sollte dafür sorgen, dass möglichst viele Menschen - wer auch immer und aus welchem konkreten Anlass auch immer - das Land besuchen und bei ihrem Besuch einen möglichst reichhaltigen, sachlich-positiven und freundlichen Eindruck bekommen. Dabei müssen alle üblichen Mittel des Marketing professionell eingesetzt werden. Dabei sollten jene positiven Charakteristika der Region besonders betont werden, die tatsächlich Alleinstellungsmerkmale darstellen und erfahrungsgemäß kaum bekannt sind, so etwa die herausragende Geschichte als Zentrum deutscher Kultur und Politik sowie die landschaftlichen Vorzüge der Elb- und Vorharzregion, nicht weit von den großen urbanen Zentren Hannover und Berlin.

Für ein wirksames Marketing bedarf es insbesondere auch der überzeugenden Außendarstellung der Standortbedingungen, wie sie heute - elf Jahre nach der wirtschaftlichen Vereinigung Deutschlands - in Sachsen-Anhalt herrschen. Um den Bekanntheitsgrad der modernen Innovationspotenziale der Region zu erhöhen, ist es dringend geboten, in den überregionalen und internationalen Medien die Wirtschaftsregion Sachsen-Anhalt offensiv vorzustellen. Dies geschieht bisher viel zu wenig,

anscheinend erheblich weniger als bei anderen Bundesländern.⁴³ Eine solche „Darstellungsoffensive“ - mit professionell zusammengestellten Beiträgen von Vertretern aus Verbänden, Wirtschaft, Politik und Kultur - hat dabei auch den wichtigen Nebenzweck, nach außen ein Bild des gemeinsamen Aufbruchwillens zu vermitteln.

⁴³ Es ist der (korrigierbare) subjektive Eindruck des Autors als Leser der überregionalen und internationalen Wirtschaftspresse, dass Sachsen und Thüringen sowie die meisten westdeutschen Länder in dieser Hinsicht weit aktiver sind als Sachsen-Anhalt.

Literatur

Aghion, P., P. Howitt (1998), *Endogenous Growth Theory*. Cambridge Mass.

The Economist (1995a), „Turn Up the Lights. A Survey of Cities“. 29. Juli 1995.

The Economist (1995b), „The Death of Distance. A Survey of Telecommunications“. 30. September 1995.

Grossman, G., E. Helpman (1991), *Innovation and Growth in the Global Economy*. Cambridge Mass.

Hornung, D. (2001), *Investment, R&D, and Long-Run Growth*. Dissertation. Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Heidelberg (erscheint in Kürze).

IWH, Institut für Wirtschaftsforschung Halle (2001), *Regionale Wirtschaftsstrukturen in der zweiten Phase der ostdeutschen Transformation: Sachsen-Anhalt 1995-1999*. Halle/Saale.

Krugman, P. (1995), „Growing World Trade: Causes and Consequences“. *Brookings Papers of Economic Activity* 1: 1995, S. 327-362.

Lindbeck, A., D. J. Snower (1996), „Reorganization of Firms and Labor-Market Inequality“. *American Economic Review, papers and Proceedings* 86, S. 315-321.

O'Rourke, K. H., J. G. Williamson (1999), *Globalization and History*. Cambridge Mass.

Paqué, K.-H. (1995), *The Case for Technology Policy. A Tentative Evaluation*. Institute of World Economics. Kiel Working Paper 714.

Paqué, K.-H. (1998), „Produktivität In Ostdeutschland.“ *Magdeburger Wissenschaftsjournal* 2/1998, S. 27-37.

Paqué, K.-H. (2000a), „Was ist am ostdeutschen Arbeitsmarkt anders?“ Vortrag bei der Jahrestagung 2000 des Vereins für Socialpolitik in Berlin. Mimeo.

Paqué, K.-H. (2000b), *Grundsätzliches zur Globalisierung der Finanzmärkte*. Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“, Arbeitsgruppe Finanzmärkte. Arbeitsunterlage 14/76.

Paqué, K.-H. (2001a), „Soziale Marktwirtschaft und globale New Economy: Ein Widerspruch?“ *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B 9, 23. Februar 2001.

Paqué, K.-H. (2001b), „Was ist am ostdeutschen Arbeitsmarkt anders?“ *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* (erscheint in Kürze).

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Landwirtschaftliche Fakultät

Studie

Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt

***Nachhaltige Entwicklung der
Landwirtschaft und des ländlichen
Raumes***

Studie „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“
Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Bearbeiter: Prof. Dr. Diethard Rost
Prof. Dr. Dr. h. c. Gerhard von Lengerken
Prof. Dr. Jürgen von Lengerken
Doz. Dr. Rudi Hüwe

Halle, den 20. August 2001

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Problemstellung	158
II Analyse der gegenwärtigen Situation der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt	158
2.1 Ökonomische Situation	159
2.2 Ökologische Situation	165
2.3 Soziale Situation	170
III Formulierung und Erläuterung spezifischer Nachhaltigkeitskriterien und -indikatoren	172
IV Leitbild für eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt	181
V Beschreibung der anzustrebenden Entwicklung	183
VI Ableitung von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landespolitik	187
VII Anhang	191

I Problemstellung

Auch wenn die Landwirtschaft als Volkswirtschaftszweig mit nur weniger als 2 % am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, hat sie durch ihre multifunktionale Aufgabenstellung eine große gesellschaftliche Bedeutung. Neben der Bereitstellung von Rohstoffen für die Lebensmittelherstellung gehören die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen und die von Heil- und Gewürzpflanzen zum Tätigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Hinzu kommt, dass nur durch die landwirtschaftliche Tätigkeit regionsspezifische Kulturlandschaften erhalten werden. Umfangreiche Ansprüche an die vor- und nachgelagerten Bereiche kompletieren die gesellschaftliche Bedeutung, die auch darin zum Ausdruck kommt, dass jeder 7. Arbeitsplatz in Deutschland unmittelbar bzw. mittelbar mit der Landwirtschaft verbunden ist.

Sachsen-Anhalt gehört mit nur 19 % landwirtschaftlich benachteiligter Fläche zu den besonders bevorzugten Ackerbaustandorten in Deutschland. Die auf den einzelnen Standorten etablierten Bewirtschaftungssysteme sind das Ergebnis der jeweils standörtlichen Eignung, der innerbetrieblichen Rahmenbedingungen (Stand und Entwicklung der Produktionsverfahren) und der durch die Faktor- und Produktmärkte sowie die agrarpolitischen Maßnahmen definierten externen Rahmenbedingungen. Absolut, aber auch im Vergleich zu den alten Bundesländern, ist die Anzahl der gehaltenen landwirtschaftlichen Nutztiere mit 0,5 GV/ha sehr gering. Ungeachtet dessen entspricht die Konzentration der Tierbestände besser als in den alten Bundesländern den Markterfordernissen.

Die landwirtschaftliche Produktion ist besonders in den letzten Jahren zunehmend in die Kritik geraten. Umweltbelastungen bzw. der Nichtausweis entsprechender externer Kosten für die Gesellschaft durch intensive Pflanzen- und Tierproduktion, Verallgemeinerungen von diesbezüglichen Skandalen aber auch die Förderpolitik werden der Landwirtschaft angelastet. Forderungen nach höheren ökologischen Leistungen der Landwirtschaft werden angemahnt, ökonomische Erfordernisse sowie die Definierung zukunftsfähiger Landwirtschaft bleiben dabei außen vor. Entsprechend der Vorgaben für diese Studie wird deshalb nachfolgend zunächst der erreichte Stand der Entwicklung analysiert. Ausgehend von einem anzustrebenden Leitbild werden nachfolgend die Ziele und Maßnahmen genannt, die für eine zukunftsfähige nachhaltige Landwirtschaft im Land Sachsen-Anhalt von Bedeutung sein könnten.

II Analyse der gegenwärtigen Situation der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft hat den Anforderungen der Nachhaltigkeit, der gleichrangigen Entwicklung ökonomischer, ökologischer und sozialer Erfordernisse zu entsprechen. Der gegenwärtige Entwicklungsstand muss deshalb auch nach diesen Kriterien beurteilt werden. Dazu gehört auch eine Beurteilung nach Agrargebieten und Landschaften des Landes Sachsen-Anhalt (siehe Anhang, Karte).

2.1 Ökonomische Situation

In Sachsen-Anhalt werden gegenwärtig 50 % der Bodenfläche, das sind rund 1,1 Mio. ha LF, durch 5.080 landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Rechts- und Erwerbsformen mit ca. 22.800 Arbeitskräften bewirtschaftet. Knapp 90 % der Betriebe sind heute Unternehmen in der Rechtsform einer natürlichen Person tätig, wobei sich ungeachtet der im bundesweiten Vergleich günstigen Betriebsgrößenstruktur der Einzelunternehmen sich immer mehr Einzelunternehmen zu GbR zusammen schließen. Festzustellen ist eine nahezu unveränderte Anzahl der Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen (des privaten Rechts).

Im Vergleich zu 1995 verringerte sich der bewirtschaftete Flächenumfang im gleichen Zeitraum jedoch um ca. 6 % auf 45,5 % (Tab. 2.1/1.). Bei den eingetragenen Genossenschaften zeigt sich sowohl der Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche als auch die durchschnittliche Betriebsgröße etwas rückläufig.

Tab. 2.1/1:

Struktur und Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Unternehmen nach Rechtsformen

Rechtsform	Unternehmen			Bewirtschaftete LF		
	Anzahl der Betriebe 1995	2000	Anteil an gesamt 2000 (%)	ha 1995	2000	Anteil an gesamt (%)
Natürliche Personen	4.738	4.564	89,8	571.100	633.763	54,2
Darunter:						
Einzelunternehmen	4.020	3.736	73,5	254.945	297.057	25,4
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	661	726	14,3	260.602	274.127	23,4
Sonstige natürliche Personen	47	79	1,6	55.483	60.388	5,2
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	3	8	0,2	1.930	3.057	0,3
Juristische Personen des privaten Rechts	499	508	10,0	576.896	533.075	45,5
Darunter:						
Eingetragene Genossenschaften (e. G.)	307	279	5,5	446.241	394.423	33,7
GmbH	189	222	4,4	130.435	130.985	11,2
Sonstige juristische Personen	k. A.	k. A.			k. A.	
Gesamt	5.240	5.080	100	1.149.926	1.169.894	100

k. A. = keine Angaben

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, MRLU 2000; Eigene Berechnungen

Dem gegenüber ist in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Kapitalgesellschaften leicht angestiegen, wobei der auf die Kapitalgesellschaften entfallende Flächenanteil jedoch kontinuierlich zurückgegangen ist, er liegt gegenwärtig bei 10,8 %.

Betriebsstrukturen

86,4 % der landwirtschaftlichen Fläche werden von Betrieben mit jeweils mehr als 200 ha bewirtschaftet, wobei etwa 48 % der Fläche durch Betriebe mit über 1.000 ha genutzt werden (Abb. 2.1/1). Damit haben sich bezüglich der Flächenausstattung auf längere Sicht wettbewerbsfähige Betriebsstrukturen in Sachsen-Anhalt herausgebildet.

Hinsichtlich der Betriebsform zählen mehr als die Hälfte aller Betriebe zu den Marktfruchtbetrieben, sie dominieren auch anteilmäßig die landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Anzahl der Veredelungs-, Gemischt- und Dauerkulturbetriebe ist im Verhältnis zu den Marktfrucht- und Futterbaubetrieben gering. Nur knapp ein Drittel aller Unternehmen betreibt Futterbau für Rinder-, Schaf- und Pferdehaltung.

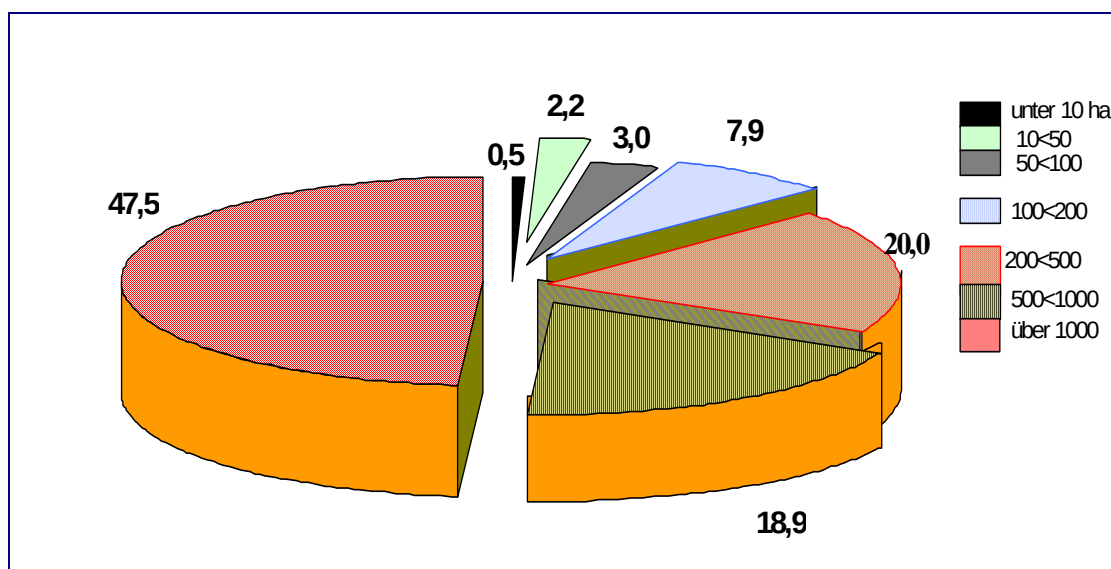


Abb. 2.1/1:

Anteil (%) der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen an der LF (betriebliche Flächenausstattung)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, BOH, verschiedene Jahrgänge

Wie in allen anderen ostdeutschen Ländern ist die *gärtnerische Produktion* auch in Sachsen-Anhalt seit Einführung der Marktwirtschaft stark rückläufig. Der Anteil der Gartenbaubetriebe bezogen auf die Gesamtzahl der Unternehmen liegt bei 4,3 %. Schwerpunkt ist die Zierpflanzenproduktion. Der Durchschnitt der für die gärtnerische Produktion genutzten Betriebsfläche in den NBL beträgt 12,7 ha.

Arbeitskräfte

Durch die repräsentative Arbeitskräfteerhebung 1999 wurden 5.100 landwirtschaftliche Betriebe ermittelt, in denen 22.800 Personen mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt waren. Im Vergleich zu 1997 entspricht dies einem Rückgang um 1.400 Personen (6,1 %). Damit setzt sich der seit Beginn der 90er-Jahre abzeichnende Trend zur Verringerung der Zahl der Arbeitskräfte bei zunehmender Anzahl von Betrieben weiter, wenn auch geringfügiger als in den Vorjahren, fort.

Fast die Hälfte der 22.800 ständigen Arbeitskräfte ist in Betrieben der Rechtsform juristische Personen tätig. Diesen sind ca. 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe zuzuordnen. Neben den ständig Beschäftigten sind noch 5.000 Personen ermittelt worden, die als Saisonarbeitskräfte zum Einsatz kommen.

Bezogen auf die Fläche ist mit dem Rückgang der Beschäftigtenzahl eine Verringerung des durchschnittlichen Arbeitskräftebesatzes (Arbeitskräfteeinheiten je 100 ha LF) auf 1,6 im Jahr 1999 gegenüber 1,9 im Jahr 1995 und 2,4 im Jahr 1993 verbunden. Die Reduzierung der Arbeitsplätze bis 1995 ging vor allem zulasten von Fremdarbeitskräften. Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen führten auch zur Reduzierung von Arbeitsplätzen in den wiedereingerichteten bzw. neu gegründeten landwirtschaftlichen Unternehmen.

Anbauverhältnisse

Die in Tabelle 2.1/2 dargestellten Anbaudaten der einzelnen Jahre spiegeln Entwicklungen wider, die vorrangig aus den Gegebenheiten der Preisausgleichszahlungen durch die Europäische Union resultieren.

Es fällt auf, dass fast 80 % der Anbaufläche zum Anbau von Körnerfrüchten genutzt wird. Dominierend sind Getreide und Winterraps. Der Hülsenfruchtanbau ist mit 4 % verhältnismäßig gering. Durch den geringen Tierbesatz geht die Ackerfutterfläche ständig zurück und führt besonders auf den guten Ackerbaustandorten dazu, dass die Fruchtfolgen sehr einseitig gestaltet sind und durch Selbstfolgen z. B. von Getreide einen hohen Krankheitsdruck verursachen. Mit 0,4 % der LF ist der Umfang des Gemüseanbaus zu gering!

Tab. 2.1/2:

Anteil ausgewählter Fruchtarten am Ackerland (AL) Zeitraum 1996-2000

Kulturart/Fruchtart	Anteil relativ (%)					Absolut (ha)		
	1996	1997	1998	1999	2000	1998	1999	2000
Ackerland	100	100	100	100	100	1.009.960	1.002.700	1.000.086
Darunter:								
Getreide	56,1	59,7	59,1	56,4	60,6	596.690	565.157	605.675
Ölfrüchte	9,1	11,0	11,9	16,2	13,2	120.324	162.870	131.877
Hülsenfrüchte	3,3	4,2	4,7	4,3	4,0	47.540	43.034	40.484
Kartoffeln	1,8	1,6	1,5	1,6	1,6	14.991	15.713	15.933
Zuckerrüben	6,1	6,0	5,8	5,6	5,1	58.506	56.527	50.871
Ackerfutter	9,9	8,9	8,5	7,4	6,9	85.678	73.701	68.951
Gemüse	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	3.454	4.348	4.061
Flächenstilllegung			7,8	7,7	7,8	78.319	76.897	78.295
Sonstige Flächen			0,3	0,4	0,4	4.458	4.455	3.939

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berichte C I1, C IV/MRLU 2001

Höhe und Verteilung der Jahresniederschläge führen nur zu mittleren Hektarerträgen. In den letzten 5 Jahre wurden bei Getreide 59,8 dt/ha, bei Raps 29,8 dt/ha und bei Zuckerrüben 414 dt/ha erreicht.

Der Anteil des ökologischen Anbaus liegt gegenwärtig bei etwa 2,5 % der LF - 137 Ökobetriebe werden in der Statistik ausgewiesen.

Der Anbauumfang von nachwachsenden Rohstoffen liegt bei ca. 53.000 ha, das entspricht 6 % der Stilllegungsfläche.

Viehbestände

Die Tabelle 2.1/3 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Tierbestände von 1994 bis 2000 in Sachsen-Anhalt. Die im nachfolgenden Text angefügten Haltungsdaten beruhen auf der Auswertung nach betriebs- und haltungsbezogenen Grunddaten des MRLU Sachsen-Anhalt, Veterinärbehördlicher Aufsicht und Überwachung in Tierhaltung.

Rind: Der Rindviehbestand ist (ausgenommen Thüringen) der geringste in den Bundesländern. Es erfolgte ein kontinuierlicher Rückgang der Milchkuhbestände infolge von Leistungssteigerung und Milchquote. 58,7 % der Betriebe hatten mehr als 100 Kühe (höchste Konzentration in den deutschen Bundesländern). Sachsen-Anhalt zeichnet sich vergleichsweise zu anderen Bundesländern durch eine hohe Herdbuchdichte in den MLP-Betrieben (66 %) und einen höheren Umfang in der Milchleistungskontrolle aus. Dem entsprechend hoch sind auch die Milchleistungen. Im Jahr 2000 waren es 7.554 kg Milch (A + B Kühe), 4,22 % Fett- und 3,46 % Eiweißgehalt. Als Ammen- und Mutterkühe sind 25.400 Stck. ausgewiesen. Bezüglich der Haltungsformen ist festzustellen:

- 56 % der Milchkühe in den reinen Milcherzeugungsbetrieben unterliegen der ganzjährigen Stallhaltung, 44 % der Stall-Weidehaltung. Auf Spaltenboden werden 57 %, auf Tiefstreu 25 % und in Anbindehaltung 18 % gehalten.
- In den Milch-/Aufzuchtbetrieben werden 49 % der Tiere im Stall gehalten, 51 % in Stall-Weidehaltung.
- Für Mutterkühe ergeben sich 82 % Stall-Weidehaltung, 16 % Weide-Auslaufhaltung und 2 % reine Stallhaltung. Auf Tiefstreu werden 87 % der Tiere gehalten, der Rest auf Spaltenböden (4 %) und 9 % in Anbindehaltung.
- In der Rindermast überwiegt mit 89 % die Stallhaltung, in der Aufzucht werden 36 % der Tiere im Stall, 64 % in der kombinierten Stall-Weidehaltung gehalten. Bei der Mast befinden sich 49 % auf Spaltenböden und 29 % auf Tiefstreu, der Rest in Anbindehaltung.

Tab. 2.1/3:
Entwicklung der Tierbestände (Angaben in Stück)

Tierart	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Rinder insgesamt	444.249	452.905	438.977	420.607	403.006	412.847	399.267
Darunter:							
Milchkühe	168.944	168.596	168.784	166.546	153.601	159.850	153.996
Mutterkühe	17.436	26.252	22.096	21.131	k. A.	24.761	26.164
Schweine insgesamt	711.890	712.310	711.249	745.911	819.877	864.229	829.215
davon Sauen	80.484	79.123	79.429	83.745	93.053	100.672	98.036
Schafe insgesamt	132.440	137.949	125.813	120.224	142.632	139.820	138.443
davon Mutter-schafe	93.049	94.648	92.971	88.323	90.906	94.177	93.769
Pferde	15.967	k. A.	17.500	17.505.	17.505	17.207	k. A.
Hühner	k. A.	k. A.	k. A.	6.638.330	6.638.330	4.776.309	3.518.300

k. A. - keine Angaben

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt C I1, C IV/j/2000; Land- und Forstwirtschaft in Zahlen 1996

Schweine: Für die Schweinebestände ist ein leichter Anstieg ab 1998 festzustellen. Der Anteil am Gesamtbestand der BRD liegt nur bei 3,4 % (3,5 % der Sauen, 2,9 % der Mastschweine). Dem gegenüber werden in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen jeweils mehr als 20 % des Gesamtschweinebestandes gehalten. Die Landwirtschaftszählung 1999 weist für das Gebiet Sachsen-Anhalt einen Mastschweinebestand von 289.383 Tieren (874 Betriebe) aus. Diese Entwicklung ist mit einer Verbesserung der Produktionsergebnisse in den sauen- und mastschweinehaltenden Betrieben einhergegangen. Dabei ist jedoch festzustellen, dass die Differenzierung zwischen den Betrieben deutlich ausgeprägt ist und sich verstärkt hat. In der Schweinehaltung überwiegt damit der Spaltenboden. Die Mastschweinehaltung in Sachsen-Anhalt unterliegt dem zunehmenden Reglementierungsdruck. Der Wegfall antibiotischer Leistungsförderer konnte von den leistungsstarken Betrieben ohne wesentliche Produktionseinbußen aufgefangen werden. Tier- und Umweltschutzaufgaben führen zu einer deutlichen Verteuerung der Produktion.

Bezüglich der Haltungsformen in der Schweineproduktion Sachsen-Anhalts (siehe Tabelle 2.1/4) ist festzustellen:

Tab. 2.1/4:

Haltungsformen in der Schweineproduktion Sachsen-Anhalts

Haltung	Zuchtbetriebe	Zucht-/ Mastbetriebe	Aufzuchtbetriebe	Mastbetriebe
auf Stroh	28 %	27 %	10 %	13 %
auf Tiefstreu	2 %	5 %	14 %	7 %
auf Spaltenböden	70 %	68 %	76 %	80 %

Schafe und Ziegen: Es gibt 480 Betriebe mit Schafhaltung. Die Bestände sind seit 1998 rückläufig (weibliche Schafe zur Zucht 83.769).

Der Mutterschafbestand ist von 1992 auf 1/3 zurückgegangen, der Anzahl der Schafhalter auf die Hälfte. Die Schafhaltung ist z. z. trotz Mutterschafprämie nicht rentabel zu gestalten. Ein Neuaufbau von Schafherden ist somit nicht zu erwarten. Die heutigen Schafhalter haben meist ein hohes Durchschnittsalter, geringes Einkommen und meist erschwerte Arbeitsbedingungen, sodass mit weiterem Bestandsabbau zu rechnen ist. Die Schafhaltung leistet aber einen nicht unerheblichen Beitrag zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Bezüglich ist festzustellen: In der Schafhaltung überwiegt die Stall-Weidehaltung mit 89 % und 77 % bei der Ziegenhaltung. Die ganzjährige Stallhaltung liegt beim Schaf bei 1 %, bei den Ziegen bei 18 %. 47 % der Schafe und 79 % der Ziegen unterliegen der Koppelhaltung und 63 % der Schafe und 21 % der Ziegen der Hütte-Haltung.

Pferde: Beim Pferdezuchtverband am 31.12.2000 waren 3.953 Stuten registriert, davon entfallen auf das Warmblut 2.091, Kaltblut 187, Haflinger 476, Deutsches Reitpony und Spezialrassen 806 und auf Shetlandponys 380 Tiere. Die höchste Stutenkonzentration befindet sich im Landkreis Altmark Salzwedel, gefolgt von Stendal. Hier befinden sich auch die meisten Züchter. In den letzten Jahren ist insgesamt ein leichter Rückgang der Warmblutstuten und Ponys bei Erweiterung des Rassenspektrums, insbesondere bei Pferderassen, die bislang nicht in Sachsen-Anhalt gezüchtet worden sind, festzustellen (Western- und Gangpferde).

Geflügel: Die Landwirtschaftszählung 1999 weist für Sachsen-Anhalt 1.062 Betriebe mit 1,97 Mio. Legehennen aus. Die Anzahl an Legehennen hat sich in den letzten 2 Jahren deutlich reduziert. Nach bedeutsamer ist der Rückgang an Legehennenhaltern. Die gegenwärtigen Kapazitäten und Leistungen sind:

Betriebe mit > 3000 Hennen	
Meldende Betriebe:	22
Haltungsplätze:	1.832 Mio.
Kapazitätsauslastung:	84 %
Eiererzeugung:	432,7 Mio.
Legeleistung je Henne:	281,6

Die Anzahl an Masthühnern hat sich seit 1992 stark erhöht. Besonders ausgeweitet hat sich die Putenfleischerzeugung (1992 = 22.000 Stck., 1999 = 466.000 Stck.). Beim Wassergeflügel sind sowohl Enten- als auch Gänsebestände deutlich reduziert worden (1999 = 284.000 Enten und 130.000 Gänse). Bezüglich ist festzustellen: Legehennen werden in der BRD (Auswertungsjahr 1999) zu 88,4 % in Käfigen, 4,7 % im Freiland und 6,1 % in Bodenhaltung gehalten. Für Sachsen-Anhalt ergibt sich zz. ein wesentlich günstigeres Bild:

49 Betriebe VO (EWG) = 75 %, 16 Betriebe Käfighaltung = 25 %.

Haltung nach VO (EWG) 1274/91:

Freilandhaltung = 25 %, intensiver Auslauf = 13 %, Bodenhaltung = 53 %, Volierenhaltung = 9 %.

Junghennen in Stallhaltung 95 %, darunter 52 % in Boden- und 43 % in Käfighaltung. Junghennen in Freilandhaltung = 5 %.

Broiler werden zu 98 % auf dem Boden gehalten.

Beurteilung der wirtschaftlichen Ergebnisse

Beurteilt man die Ergebnisse nach den recht positiven Wirtschaftsjahren 1999/2000, so ergibt sich aus dem Testbetriebsnetz des Landes für die drei wichtigsten Regionen folgendes Bild: (s. Tabelle I im Anhang)

- Auf allen Standorten wird eine hohe Arbeitsproduktivität erreicht. Sie schwankt in Abhängigkeit vom Betriebstyp zwischen 1 und 2,5 AK je 100 ha LF.
- Die Getreideerträge liegen zwischen 55 und 77 dt/ha und in der Milcherzeugung liegt Sachsen-Anhalt mit über 6.500kg Milch/Kuh/Jahr auf einem Spitzenplatz in Deutschland.
- Aufgrund der Umstrukturierung der Landwirtschaft infolge der politischen Wende 1989/90 liegt der Fremdkapitalanteil verhältnismäßig hoch. Das betrifft vor allem die Futterbaubetriebe in allen Rechtsformen die zwischen 3.000 und 9.000 DM/ha Verbindlichkeiten zu tilgen haben.
- Unter Berücksichtigung der ständigen Weiterentwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts fällt auf, dass die gegenwärtigen Investitionen in allen Rechtsformen nur gering über den zu realisierenden Abschreibungen liegen.
- In den letzten Jahren sind die betrieblichen Erträge aufgrund steigender Naturalerträge und Leistungen trotz rückläufiger Produktpreise angestiegen. Allerdings haben sich die Vollkosten je ha eher erhöht. Positive Betriebsergebnisse werden nur mit den staatlichen Zulagen und Zuschüssen in Höhe von 650 bis 770 DM/ha erzielt. Dabei fallen die ungünstigeren Standorte der Regionen Hei-

den und Altmark gegenüber den Betrieben auf Schwarzerdestandorten deutlich zurück. Bei den Haupterwerbsbetrieben und den GbR ist zu berücksichtigen, dass von den Betriebsergebnissen die Lohnansätze für Familienarbeitskräfte noch abzusetzen sind.

- Bei den Erfolgskennzahlen wird die Differenzierung zwischen den Standorten und den Betrieben unterschiedlicher Rechtsformen deutlich. So liegt der Arbeitsertrag in der Regel auf den Standorten der Regionen Heiden und Altmark unter 45.000 DM/AK. Haupterwerbsbetriebe und GbR in Form der Marktfruchtbetriebe erzielen in der Schwarzerde-Region günstige Arbeitserträge. Auch die Gesamtkapitalrentabilität liegt nur im Schwarzerdegebiet vergleichsweise günstig. Bei einer Nettorentabilität unter 100 % können die eingesetzten Faktoren - Boden, Kapital und Arbeit - nicht vollständig entlohnt werden. Von den 16 Betriebsgruppen erzielen nur 5 Gruppen eine Nettorentabilität von über 100 %, davon liegen 3 im Schwarzerdegebiet.

Zu beachten ist, dass die wirtschaftlichen Ergebnisse von den Rahmenbedingungen der EU-Agrarpolitik abhängig sind. Die Fördermaßnahmen für Sachsen-Anhalt für die Jahre 1999/2001 sind im Anhang als Tabelle ausgewiesen.

2.2 Ökologische Situation

Die Umweltsituation in Sachsen-Anhalt hat sich im Vergleich zum Ende der 80er-Jahre auf ehemaligen Problemfeldern wesentlich verbessert, in anderen Bereichen konnte ein günstiger Umweltstatus weitgehend erhalten und ausgebaut werden. Interdisziplinäre Analysen der Umweltsituation in der Landwirtschaft bestätigen diesen Entwicklungstrend (KÖRSCHENS und MAHN, 1995; WETZEL, 1995; DIEPENBROCK und HÜLSBERGEN, 1996; Leitlinien für ordnungsgemäße Landbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt, Jahresberichte von LUFA und LAU; FELDMANN u. a., 1997). Dessen ungeachtet bleibt noch eine durch die Landwirtschaft verursachte zu hohe Nitrat- und Phosphatbelastung der Gewässer, eine nicht ordnungsgemäße Landbewirtschaftung bzw. Tierproduktion einzelner, ein insgesamt zu geringer Tierbesatz sowie ein zu verbesserndes Landschaftsbild in ausgeräumten Landschaften, insbesondere in den Schwarzerdegebieten. Schwerpunktmäßig können folgende Aussagen zusammenfassend getroffen werden.

Landwirtschaftliche Produktionsverfahren: Im Zusammenhang mit den Anpassungsprozessen der Landwirtschaft an die EU-Agrarpolitik ist es zu einer Verarmung der Fruchtfolgen und zum Rückgang der Fruchtartendiversität gekommen. Es treten gravierende Strukturveränderungen wie beispielsweise der Rückgang bodenschonender Futterleguminosen, die Ausdehnung des Rapsanbaues, aber auch der Abbau der Tierbestände in Erscheinung. Gleichzeitig kommen aber moderne Technik, die Optimierung der Produktionsverfahren und die Teilflächenbewirtschaftung (DGPS) zum Einsatz.

Humuswirtschaft: Sie ist komplett umgestellt worden. Es ist zu einem deutlichen Rückgang von Gülle und Stalldung als Folge von allgemeinen Tierbesatzreduzierungen und im Gegenzug zu einer starken Ausdehnung der Stroh- und Gründüngung gekommen. Die Änderungen der Anbaustruktur, aber auch die geringeren Bodenbearbeitungsintensitäten, erfordern weitere wissenschaftliche Analysen.

Gemüse-, Sonder- (Heil- und Gewürzpflanzen) und Dauerkulturen: Aus „Umweltsicht“ stellen sie besondere Habitate in der Agrarlandschaft dar. Trotz günstiger natürlicher Standortbedingungen nehmen sie nur einen sehr geringen Flächenumfang ein.

Natürliches Grünland: Die Grünlandgebiete in Sachsen-Anhalt (wie auch in den meisten der anderen neuen Bundesländern) sind Marginalstandorte. Sie liegen vornehmlich in ökologisch sensiblen Gebieten, wie z. B. die Bergwiesen des Harzes oder Niedermoorstandorte des Drömlings. Die Flussauen der Elbe und Mulde bilden die größten, in ihrem Ursprung weitgehend erhaltenen Auengebiete Europas. Der extensiv genutzte Grünlandanteil an der Gesamtdauergrünlandfläche ist in den benachteiligten Gebieten besonders hoch: z. B. Elbaue und Fläming 67 %, Altmark 50 %, Harzregion ca. 70 % (Landkreise Sangerhausen, Wernigerode und Quedlinburg). Infolge von Umbruch und Neuansaat weidefester Gräser sowie durch intensive Weide- und Schnittnutzung ist teilweise eine Artenverarmung des Grünlandes festzustellen. Auf Niedermoorstandorten führten Meliorationsmaßnahmen bzw. Grundwasserabsenkungen bis Anfang der 90er-Jahre zur Mineralisierung und Degradierung der vorhandenen Moorböden. Restbestände natürlichen Grünlandes sind durch intensive Nutzungsformen oder Nutzungsaufgabe stark gefährdet.

Bodenschutz: Eine Gefährdung des Bodens bzw. seiner Funktion als Pflanzenstandort und seiner Funktion im Naturhaushalt stellt die Erosion durch Wind und teilweise auch Wasser dar. So sind derzeit 32 % der landwirtschaftlich sehr wertvollen Lößböden potenziell durch Winderosion bedroht (Agraratlas, 1997). Die Schwerpunkte der potenziellen Wassererosionsgefährdung liegen sowohl auf den Löß-Standorten als auch auf den Verwitterungsböden. Besonders betroffen sind hiervon die südlichen Landesteile. Der Zustand des Bodens im Land Sachsen-Anhalt wird mit einem Netz ausgewählter Bodendauerbeobachtungsflächen die typische, am weitesten verbreiteten Böden mit ihren charakteristischen Nutzungen und klimatischen Besonderheiten repräsentieren, überwacht und dokumentiert.

Gewässerschutz: Die Gewässergüte hat sich für alle größeren Fließgewässer des Landes Sachsen-Anhalt seit 1992 stark verbessert (Jahresberichte des LAU). Die Grundwasserbeschaffenheit wird weitestgehend geologisch geprägt. Aber auch Industrie, Landwirtschaft, wachsende Siedlungsstrukturen und Altlasten wirken sich auf die Grundwasserbeschaffenheit aus. Eine besondere Bedeutung kommt der Nitratbelastung zu. Rund 75 % der untersuchten Grundwässer weisen Nitratkonzentrationen auf, die z. T. deutlich unter dem Trinkwasserverordnungswert von 50 mg/l liegen.

Stickstoffbilanzen: In den letzten Jahren hat es eine wesentliche Entspannung bei den N-Überhängen der landwirtschaftlichen Nutzflächen ergeben (Agraratlas, Auswertungen zur Düngeverordnung der LUFA). $N_{\min}$ -Gehalte von 100 überwiegen für gute tiefgründige Löß- bzw. Schwarzerdeböden bei Jahresniederschlagsmengen von deutlich unter 500 mm. $N_{\min}$ -Gehalte von unter 70 für Gebiete mit leichten Böden und höheren Niederschlägen sind Grenzwerte für eine Gewässerbelastung (siehe Anhang, Karte N-Bilanz).

Phosphatbelastung und resultierende Eutrophierung der Gewässer: Sie sind Folge der Erosion, da Düngung zur P-Festlegung im Boden führt. Auswertungen der LUFA zeigen, dass auf guten Böden das Phosphor-Potenzial eine Einsparung der Phosphordüngung ermöglicht, auf leichten Böden im nördlichen Sachsen-Anhalt besteht demgegenüber ein erhöhter Phosphor-Düngebedarf.

Belastung mit Pflanzenschutzmitteln: Das sich hieraus ergebende biotische Umwelt-risiko ist, wie der anorganische Düngereinsatz, ein wichtiger Agrar-Umwelt-Indikator. Allerdings ist es gegenwärtig schwierig, die Lage auf diesem Gebiet im Bundesland Sachsen-Anhalt einzuschätzen, da nicht auf eine geeignete Datenbasis zurückgegriffen werden kann. Generell besteht der Trend zu abnehmenden Mengen (kg/ha) ausgebrachter Pflanzenschutzmittel. Dabei ist allerdings zu beachten, dass neue Pflanzenschutzmittel ihre Effekte bereits bei niedrigerer Wirkstoffdosierung entfalten.

Erhaltung von Natur und Landschaft, Ökologische Vorrangflächen: Die naturschutzfachlichen Leitbilder für die einzelnen naturräumlichen Einheiten des Landes Sachsen-Anhalt wurden in dem 1994 veröffentlichten Landschaftsprogramm umfassend dargestellt. Aufbauend auf dem Landschaftsprogramm wurde ein Programm zur Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems erarbeitet, das, untersetzt durch entsprechende Biotopverbundplanungen auf Landkreisebene, u. a. für den Erhalt großer, unzerschnittener bzw. miteinander vernetzter Landschaftsräume und damit auch für die Sicherung der ökologischen Austauschbeziehungen sorgen soll. Defizite hinsichtlich der Verbundstrukturen bestehen jedoch insbesondere in den durch hochwertige Böden geprägten weiträumigen Agrarlandschaften. Die Konzentrierung von naturschutzrechtlich gebotenen Ersatzmaßnahmen für nicht vermeid- oder ausgleichbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Zusammenhang mit dem Ausbau der Infrastruktur soll dazu beitragen, auch diese eindeutig durch Landwirtschaft geprägten Räume in naturschutzfachlicher und landschaftsästhetischer Sicht aufzuwerten. Unabhängig davon verfügt das Land Sachsen-Anhalt über einen hohen Anteil von Schutzgebietsflächen. Die land- oder forstwirtschaftliche Bodennutzung wird jedoch im Regelfall nur in Naturschutzgebieten oder entsprechenden Zonen der Großschutzgebiete nennenswert eingeschränkt. Örtlich von Bedeutung sind allerdings auch Trockenrasen, kleinräumig strukturierte Weinberge, Kopfbaumgruppen).

Durch den Landesentwicklungsplan werden sowohl die naturschutzfachlichen Zielvorstellungen als auch die konkreten Schutzgebietsausweisungen landesplanerisch umgesetzt. Neben den Vorranggebieten für Natur und Landschaft (i. d. R. Naturschutzgebiet oder Teilfläche eines Großschutzgebietes) werden im Landesentwicklungsplan auch Vorbehaltsgebiete für den Aufbau des ökologischen Verbundsystems festgelegt.

Landschaftsverbrauch

Die hohe Bevölkerungsdichte in den Gunsträumen des Landes SA führt dazu, dass gerade die besten Böden der Siedlungsexpansion vermehrt zum Opfer fallen. Planerische Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Flächenentzuges sind deshalb von erstrangiger politischer Bedeutung. Angesichts der momentanen Agrarüberschüsse werden diesbezügliche Kapazitätsverluste z. z. nicht ausreichend berücksichtigt. Trotz aller Alarmrufe schreitet seit 1990 die Umwidmung von Agrarflächen zügig voran, trotz stagnierender und rückläufiger Bevölkerungszahl. Wichtige Faktoren sind dabei:

- Die relative Zunahme des Eigenheimbaues.
- Die Randverlagerung und flache Gestaltung von Gewerbebetrieben mit Parkzonen.
- Die Ausweitung der Verkehrsflächen und die Umwidmung von Agrarflächen für Freizeitflächen im weitesten Sinne.

Die Expansion der Siedlungsfläche geht fast ausschließlich zu Lasten der Agrarfläche. Wald ist beinahe unantastbar. Für Waldnutzung erfolgen andernorts Kompensationspflanzungen, sodass die Waldbilanz ausgeglichen bleibt.

Instrumentarien zur Gestaltung ländlicher Räume

Um Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur für bestimmte Regionen aufzuzeigen und Umstrukturierungsprozesse unterstützen zu können, wurden bisher agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP) und Projekt - AEP zur Landentwicklung in den für Sachsen-Anhalt charakteristischen ländlichen Regionen mit erheblichen Naturraumpotenzial, besonderer Fremdenverkehrseignung, mit Strukturschwächen oder speziellen Problemstellungen vorgelegt (Vgl. Karte 29, Agraratlas, 1997). Geplante Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren sind dort ebenso wie Wasserschutzzonen ausgewiesen.

Innerhalb der Verfahren werden auch Maßnahmen der Landschaftspflege, der Biotopvernetzung, der Erschließung der Grundstücke und der Dorferneuerung geplant, umgesetzt und finanziert.

Biotische Schutzgüter: Den derzeitigen Stand in Sachsen-Anhalt allgemein gültig zu beschreiben ist schwierig. Es existieren verschiedene Belege dafür, dass die Ackerbaustandorte in Sachsen-Anhalt in Bezug auf verschiedene Indikatororganismen (Carabidae, Staphylinidae, Araneae) relativ gut ausgestattet (WETZEL, 1995) sind, auch in Bezug auf „Rote Liste Arten“. Untersuchungen der Agrarökosysteme führten sogar zur Entdeckung neuer Arten, speziell bei Dipteren (Fliegen) (STARK, 2000). In Sachsen-Anhalt bestehen einige naturräumliche Besonderheiten (Wärmelagen, Regenschatten, Feuchtgebiete). Daraus ergeben sich Lebensräume für seltenere Pflanzen und Tierarten in der gesamten Kulturlandschaft, aber auch direkt auf dem landwirtschaftlich genutzten Standort. Andererseits bestehen für andere Arten, insbesondere Kulturfolger, in der heutigen Landwirtschaft erhebliche Lebensraumdefizite, wodurch ihre Existenz überhaupt in Frage gestellt ist. Letzteres gilt in erster Linie für die Großtrappe, darüber hinaus für Feldhamster, Feldhase und Rebhuhn. Gründe dafür sind vor allem in der intensiv und perfektionierten Landwirtschaft auf den besseren Ackerbaustandorten und im Fehlen geeigneter und ungestörter Ausweichflächen zu sehen.

Agrarumweltprogramme

Diese wurden vor kurzem evaluiert. In der Tabelle 2.2/1 werden wesentliche Ergebnisse zusammenfassend ausgewiesen.

Tab. 2.2/1

Anträge, Flächen und Fördermittel für Agrarumweltprogramme im Land Sachsen-Anhalt

Hinweise: Akzeptanz zu Ackerrandstreifenprogramm sowie Förderung des naturschutzgerechten Weinbaus ist sehr gering; gut demgegenüber zu Förderung der Streuobstbestände.

Maßnahme	Wirtschaftsjahr	Anzahl Anträge	Fläche (ha)	Fördermittel DM	Akzeptanz
Extensive Produktionsverfahren	1994-1997	175	6.515	1.661.270	Auf guten Böden gering
	1998-2000	290	10.805	2.198.067	
Extensive Grünlandnutzung	1994-1997	2.793	212.536	54.634.812	Hoch, 45 % des Grünlandes
	1998-2000	3.237	240.449	62.570.821	
Ökologische Anbauverfahren	1994-1997	273	13.939	4.097.264	Gering auf guten Böden
	1998-2000	731	31.535	12.048.576	
Anwendung biol./biot. Pflanzenschutzmaßnahmen (Dauerk./Gemüse)	1995-1997	346	11.159	3.715.551	Hoch, Inanspruchnahme 50 %
	1998-2000	254	7.529		
Vertragsnaturschutz	1994-1997	4.740	126.620	53.536.686	Gut nur bei naturschutzgerechter Bewirtschaftung des Grünlandes
	1997-2000	8.051	137.938		
Erhaltung vom Aussterben bedrohter Rassen, Genreserven	1995-1997	16			Gut, Erweiterung der Bestände bzw. Erhalt der Rasse
	1997-1999	65			

Festzustellen ist:

Die Teilnahme an den Maßnahmen der MSL-A *Extensivierungsprogramme im Ackerbau* ist sehr gering insbesondere für gute Böden. *Programme zur Grünlandextensivierung* erfahren demgegenüber eine hohe Akzeptanz. Ohne Förderung würde ein Teil dieses Grünlandes möglicherweise brach fallen und somit der Sukzession preisgegeben. Allerdings ist der Umfang der Maßnahme MSL-B2 (Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Grünland) mit 0,14 %, gemessen am Flächenpotenzial der an den Programmen der MSL teilnehmenden Betriebe, als sehr gering einzuschätzen. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme des *Förderprogramms ökologisch wirtschaftender Betriebe*, wobei auf den besseren Standorten sowohl hinsichtlich der Betriebsanzahl als auch der Förderfläche eine geringere Akzeptanz als auf ertragsschwächeren, grünlandreicheren Standorten auszumachen ist. Während das *Ackerrandstreifenprogramm* nicht auf Resonanz stößt, wird das *Programm zur Anwendung biologischer und biotechnischer Pflanzenschutzmaßnahmen im Gemüsebau und Dauerkulturen* mit einer Beteiligung von 50 % der förderfähigen Fläche sehr gut angenommen. Die Teilnahme an den *Programmen des Vertragsnaturschutzes* zeigt im Wirtschaftsjahr 1999/2000 mit einem Flächenrückgang um 15 % eine leicht sinkende Tendenz. Den größten Umfang nahm dabei die nach den Vorgaben der zuständigen Naturschutzbehörden erfolgende naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland ein. Die Förderung *Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen* bezieht sich insbesondere auf Maßnahmen zum Schutz bestimmter Tierarten (Großtrappe, Feldhamster) sowie auf Ackerwildkräuter. Damit ist die Wirkung einer räumlichen Begrenzung unterzogen. Die geförderten Flächen z. B. zum Schutz der Großtrappenvorkommen befinden sich in den Landkreisen Anhalt-Zerbst sowie dem Jerichower Land. Ca. 414 ha aufgegebene landwirtschaftliche Nutzflächen konnten über VNS gepflegt werden. Erhaltung vom Aussterben bedrohter lokaler Rassen und

Genreserven: Die Förderung *Haltung und Reinzuchtnutzung weiblicher Tiere vom Aussterben bedrohter Rassen* hat für alle betreffenden Rassen zu einer kontinuierlichen Erweiterung ihrer Bestände geführt, im Fall des Harzer Rotviehs sogar zur Erhaltung der Rasse beigetragen.

2.3 Soziale Situation

Im Vergleich zur ökonomischen bzw. ökologischen Situation sind für die Beschreibung der sozialen Situation vorwiegend subjektive Wertungen vorzunehmen.

Als soziale bzw. gesellschaftliche Dimension steht die Forderung, dass die im ländlichen Raum arbeitenden Menschen ein angemessenes Einkommen erzielen und ihnen Freiraum zum eigenverantwortlichen Handeln gewährt wird (MÜLLER und KÄCHELE, 2001). Zurzeit wird die landwirtschaftliche Nutzfläche in Sachsen-Anhalt von 22.800 Arbeitskräften bewirtschaftet, das sind 1.400 Arbeitskräfte weniger als 1997 (s. Abschnitt 2.1.). Die angewendeten Arbeitsverfahren entsprechen dem wissenschaftlich-technischen Höchststand. Nur die auf niedrigem Niveau stehende Entlohnung (32-45 TDM/Jahr) einschließlich Nebenkosten und die staatlichen Transferzahlungen ermöglichen diese Beschäftigungsquote. Die Einkommen von Familienarbeitskräften und Unternehmern sind stark differenziert und können aufgrund fehlender statistischer Auswertungen nicht konkret ausgewiesen werden.

Zu beachten ist außerdem, dass sich die Nachfrage der Gesellschaft nach den Funktionen der Landwirtschaft auch in Sachsen-Anhalt erheblich gewandelt hat. Während früher die Produktions- und Versorgungsfunktion sowie die Wirtschaftskraftfunktion im Mittelpunkt standen, gewinnen heute zunehmend Siedlungs- und Umweltfunktionen (ökologische Speicher- und Regulationsfunktion, Freizeit- und Erholungsfunktion, Biodiversitätsfunktion) mit hohem sozialen Bezug an Bedeutung. Diese Bedürfnisse lassen sich auch als Nachfrage der „Städter“ nach Leistungen des ländlichen Raumes interpretieren.

Die Abwanderung eines Teils der städtischen Bevölkerung in das vormals ländliche Umland und die dort stattfindende Erschließung großer Wohngebiete sind Phänomene, die seit den 90er-Jahren auch in Sachsen-Anhalt die Siedlungsdynamik bestimmen (siehe Anhang, Karte).

Es gibt derzeit noch keine Analysen über das Ausmaß der regionalen Disparitäten. Daher kann auch hier nur auf Tendenzen aufmerksam gemacht werden. Günstig einzuschätzen sind Stadtregionen oder Verkehrsachsen und Bergbau- sowie Industrie-regionen, die zwar von schweren Strukturkrisen betroffen sind, aber Revitalisierungschancen besitzen. Viel schlechter sieht es hingegen für den größten Teil des ländlichen Raumes im Norden und Osten des Landes aus. Verkehrsmäßig abseits gelegen und dünn besiedelt, verliert er, der fast keine Arbeitsplätze bieten kann, weithin seine jüngere Bevölkerung durch Abwanderung.

Aus den Tabellen (im Anhang) ist die unterschiedliche Kreis- und Agrargebietsstruktur von landwirtschaftlichen Betrieben, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Agrarquote und Bevölkerung je 100 ha LF zu entnehmen.

Im letzten Jahrzehnt hat das Land Sachsen-Anhalt 240.000 Einwohner verloren, das entspricht einem Bevölkerungsrückgang von 9,1 %. Mit Ausnahme des Saalkreises, des Ohrekreises und des Landkreises Jerichower Land, die vermehrt Aussiedler der Großstädte Halle und Magdeburg aufgenommen haben, verteilt sich der Rückgang auf alle übrigen Landkreise, wobei die landwirtschaftlich dominierten Landkreise Salzwedel, Stendal und Anhalt-Zerbst mit geringster Einwohnerdichte in der Fläche die größten sozialen Probleme zur Bevölkerungsstabilisierung zu bewältigen haben. Der Altmarkkreis Salzwedel erbringt beispielsweise im Land Sachsen-Anhalt weniger als 50 % der durchschnittlichen Bruttowertschöpfung je Einwohner.

In Sachsen-Anhalt leben rund 26 % der Bevölkerung in Landgemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern bzw. rd. 38 % in Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern. Damit zeigt sich, dass die ländliche Komponente außerhalb der städtischen Zentren und Verdichtungsgebiete überdurchschnittlich ausgeprägt und für den weitestgrößten Teil des Landes bestimmend ist. Die siedlungs- bzw. gemeindebezogenen Grundlagen der ländlichen Raumordnung sowie die zentralörtliche Gliederung werden in der Karte Siedlungsstruktur des Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt dargestellt (siehe Anhang, Karte).

Die in der Karte Siedlungsstruktur des Landes Sachsen-Anhalt erfassten 1.305 Gemeinden sind wie folgt gegliedert:

- *Traditionelle Agrargemeinden (353 Gemeinden/27 %)*
Gemeinden dieses Typs sind besonders in der Altmark und im ostelbischen Teil Sachsens-Anhalts anzutreffen. Kennzeichnend ist ein geringer Druck auf die Nutzungskonkurrenz des Agrarpotenzials bei zum Teil niedriger Bodenbonität.
- *Traditionelle Industriegemeinden (438 Gemeinden/33,6 %)*
Der durch Bergbau, Industrie und/oder Bauwirtschaft vormals dominierte Gemeindetyp ist im Bereich der Großstädte Magdeburg, Halle und Dessau sowie der alten Großindustriestandorte der chemischen und energetischen Industrie sowie des Braunkohlebergbaus anzutreffen (Industriegasse zwischen Wittenberg und Zeitz).
- *Traditionell infrastrukturbetonte Gemeinden (70 Gemeinden/5,4 %)*
Der Gemeindetyp tritt relativ selten auf, räumlich verdichtet vor allem im Harz (Fremdenverkehrsgemeinden). Charakteristisch ist er auch für die kleineren ländlichen Zentren insbesondere in der Altmark, wo Versorgungsfunktionen für ein dünn besiedeltes, infrastrukturschwaches Umland zu einer deutlichen punktuellen Dominanz des Dienstleistungssektors gegenüber den dort auch ansässigen produktiven Bereichen geführt haben.
- *Polystrukturierte Gemeinden (444 Gemeinden/34 %)*
Diesem häufigsten Gemeindetyp, der sich flächenhaft über den mittleren und südlichen Teil Sachsens-Anhalts erstreckt (Schwarzerdegebiet und Übergangslagen) ist durch Mischstrukturen in der Erwerbs-, Sozial- und Einkommensverhältnissen gekennzeichnet. In Verbindung mit städtischen Zentren und regionalen Wachstumspolen lassen sich diese Gemeinden oft ökonomisch günstig aktivieren. Landwirtschaftliche Bodennutzung steht unter starkem Flächendruck u. a. durch expandierende Gewerbegebiete.

Repräsentative Aussagen zur sozialen Beurteilung der ländlichen Raumstruktur gestatten generalisiert auch die Agrargebiete Sachsens-Anhalts (siehe Tabelle 2.2/2).

Tabelle 2.2/2:

Vorzüglichkeit und Sozialverträglichkeit der Agrargebiete und zugeordneten Landschaften im Land Sachsen-Anhalt

Agrargebiete	Vorzüglichkeit 1)	Sozialverträglichkeit	zugeordnete Landschaften, s. Anhang, Karte
Heiden (benachteiligtes Gebiet)	Problemgebiet	Strukturschwaches ländliches Gebiet	vorwiegend Landschaften am Südrand des Tieflandes
Ackerbaugebiete Altmark/Vorfläming	Vorsorgegebiet	Ländliche Gebiete mit eigenen Entwicklungszentren	Altmarkplatten und Talauen
Schwarzerdegebiet und Übergangslagen	Vorranggebiet	Ländliche Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, städtischen und industriellen Ballungskernen	Ackerebenen, Hügel- und Schichtstufenland

1) vgl. Karte 34, Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg 1997

Die relativ hohe Bevölkerungsdichte in Sachsen-Anhalt verbessert tendenziell die Sozialverträglichkeit des Standortes, da Bevölkerungsdichte bzw. -zunahme in jedem Fall mit hohen sozialen Vorleistungen verbunden sind, die auch der agraren Klientel zugute kommen. Um die großstädtischen Oberzentren Magdeburg, Halle und Dessau mit hochgradig diversifizierter Verarbeitungs- und Dienstleistungsstruktur haben sich nach 1990 Landgemeinden als städtische Ergänzungsräume zu Schwerpunkten der Gewerbeansiedlung und des Wohnungsbaues entwickelt, ohne zentralörtlichen Status zu besitzen.

In den „ländlichsten“ Gemeinden mit traditioneller Wirtschaftsstruktur, in denen die landwirtschaftlichen Beschäftigtenanteile bis 1990 vielfach über 50 % lagen, waren die Chancen zur Entwicklung urbaner Lebensqualität in der Vergangenheit auf Randlagen zentraler Örtlichkeit sowie auf wenige Standorte industriemäßig produzierender Landwirtschaft beschränkt.

III Formulierung und Erläuterung spezifischer Nachhaltigkeitskriterien und -indikatoren

Ausgehend vom Brundtlandbericht 1987, kommt dem Leitbild einer nachhaltigen Volkswirtschaft eine zunehmende Bedeutung zu. Insbesondere die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in RIO 1992 sowie der Agenda 21, die Klimakonvention, die Konvention über biologische Vielfalt und die Walderklärung haben den Prozess der nachhaltigen Entwicklung wesentlich beeinflusst.

Für den Bereich Landwirtschaft bestehen insbesondere Aufgaben für: die Nahrungsmittelproduktion und eine nachhaltige ländliche Entwicklung, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der pflanzengenetischen und tiergenetischen Ressourcen, den integrierten Pflanzenschutz sowie die nachhaltige Pflanzenernährung. Dabei sind im Sinne einer Vernetzung gleichermaßen Ertragssteigerung, Umweltaspekte und soziale Auswirkungen von Produktionssystemen auf kommunaler Ebene zu beachten und Einzelmaßnahmen nachhaltiger Entwicklung in ein schlüssiges Gesamtkonzept mit eindeutigen Zielvorgaben zu integrieren.

Definition nachhaltige Landwirtschaft

Nach dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung sollen die Bedürfnisse der gegenwärtig Lebenden befriedigt werden, ohne zu gefährden, dass auch zukünftig lebende Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Dieser Interessenausgleich der Generationen stellt somit auch die Frage nach dem Grad der Bedürfnisbefriedigung und damit auch nach Definitionen zur derzeitig und zukünftig zu erwartenden Lebensqualität.

In der Literatur gibt es eine Fülle von Definitionen der nachhaltigen Landwirtschaft. (CHRISTEN, O. 1996: Nachhaltige Landwirtschaft, „Sustainable agriculture“ - Ideengeschichte, Inhalte und Konsequenzen für Forschung, Lehre und Beratung. Berichte über Landwirtschaft 74, 66-86) Diese betreffen:

- die ethische Komponente (intergenerationelle Gerechtigkeit),
- die Ressourcenschonung (Schutz von Boden, Wasser und Luft, Erhalt der Produktionsgrundlage),
- den Erhalt der biologischen Vielfalt (Vermeidung der Beeinträchtigung natürlicher oder naturnaher Ökosysteme durch landwirtschaftliche Produktion),
- die Sicherstellung der ökonomischen Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe,
- die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der Landwirtschaft für Nahrungsversorgung und Nahrungsqualität,
- die globale Komponente einer nachhaltigen Entwicklung.

Ein verantwortungsvolles Handeln muss gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Gesichtspunkte der Produktion berücksichtigen, wobei zu unterscheiden ist in die Feldebene (landwirtschaftliche Nachhaltigkeit), Betriebsebene (mikroökonomische Nachhaltigkeit), und der globalen Ebene (makroökonomische Nachhaltigkeit).

Neben Definitionen zur Nachhaltigkeit mit Leitbildcharakter gibt es Ansätze, die eher Bewirtschaftungsregeln darstellen und bereits Vorgaben zu einzelnen Kriterien (wie Düngungsniveau, Fruchtfolgen oder Pflanzenschutz) geben.

Indikatoren, Indikatorsysteme und Beurteilungsrelevanz

Für die Entwicklung und Operationalisierung einer nachhaltigen Landwirtschaft ist die Etablierung von Indikatorsystemen notwendig. Dabei sind eine ausreichende Datenqualität in großer zeitlicher und räumlicher Differenzierung, methodische Sicherheit sowie eine hohe Politikrelevanz erforderlich.

Die Entwicklung der Indikatoren obliegt offiziell der Commission for Sustainable Development (CSD). Daneben befassen sich aber auch eine große Anzahl anderer nationaler und internationaler Initiativen mit der Erstellung von Indikatorsystemen für die Beurteilung einer nachhaltigen Entwicklung. Um eine Vereinheitlichung bemüht ist EUROSTAT (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft). Die Palette der Beiträge reicht von teilweise sehr einfachen Ansätzen, bei denen allein die Diversität angebauter Kulturarten einer Region herangezogen werden über die Beurteilung weniger Umwelt- und Produktivitätskennzahlen bis hin zu komplexen Indikatorgruppen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Parameter.

Die CSD-Vorschläge beinhalten weit über 100 Indikatoren, für den Bereich Agrar-Umwelt über 20. Derzeit werden die Indikatoren anhand von Fallbeispielen in einzelnen Ländern geprüft mit der Zielsetzung der praktischen Umsetzbarkeit, der Weiterentwicklung, der Förderung nationaler Diskussionsprozesse sowie der Erarbeitung von entsprechenden Grundlagen.

Zur Systematisierung von Indikatoren wird unterteilt in:

1. „Pressure“ oder „Drivingforce“-Indikatoren, die alle Produktions- oder Konsumaktivitäten, die über die Nutzung natürlicher Ressourcen einen Einfluss auf die Umwelt ausüben können, abbilden (z. B. Struktur, Intensität, Verfahren, Mittelaufwand, Toxizität).
2. „State“-Indikatoren, die Auskunft über den Zustand der beeinflussten natürlichen Ressourcen geben (z. B. Gehalte in Böden und Gewässern).
3. „Response“-Indikatoren, die Reaktionen im politischen und/oder gesellschaftlichen Bereich, die sich aus den Veränderungen bei den ersten beiden Kategorien ergeben, anzeigen.

Generell ist die Auswahl bzw. Anwendung von Indikatoren mit Problemen behaftet, z. B. mit:

- der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Daten und Informationen im internationalen, aber auch im nationalen Bereich, da häufig keine flächendeckenden Analysen vorliegen,
- der fehlenden methodischen Abstimmung, den unterschiedlichen Gewichtungen von Indikatoren, die zu Ungleichgewichten in der internationalen Beurteilung führen können,
- dem Mangel an Schadschwellen und Referenzzuständen,
- dem bisher nur ungenügend berücksichtigten räumlichen Bezug, der Überschneidung von Indikatorbereichen, der Konzentration auf Daten und Informationen, die von nicht quantifizierbaren Einflussgrößen wie ästhetischen, ethischen und gesellschafts-kulturpolitischen Gesichtspunkten ablenken bzw. diese verdrängen,
- den fehlenden Modellen, die Informationsdefizite überbrücken könnten, dem Einsatz von Modellen mangels anderer Informationsquellen, ohne deren Grenzen zu sehen,
- der fehlenden Prioritätensetzung in der Behandlung der Indikatoren.

Existierende Indikatorkonzepte sollten deshalb nach Kriterien systematisiert werden, (CHRISTEN,1999) z. B. nach:

- Skalenniveau der Betrachtung (Regions-, Betriebs- und/oder Feldebene),
- Zielstellung des Indikatorsystems (Kontrolle, Verwaltung oder Optimierung auf Feld-, Betriebs- oder Regionsebene),
- Modellgrundlagen (Beschreibung der betriebsinternen Stoff- und Energieflüsse mit Interaktionen zwischen anbautechnischen Maßnahmen und/oder Betriebsbereich),
- Datenlage (Stammdaten oder Modellierung), Transparenz bei Bewertung und Aggregation,
- Aufwand bei der Datenbeschaffung,
- praktische Handhabung (PC-Lösung).

Entsprechend geeignete Indikatoren für die Pflanzenproduktion sind nach diesem Autor:

- Ertragsleistung (gute Datengrundlage, jedoch starker Einfluss des Standortes und der Anbautechnik).
- Genetische Vielfalt, Sortenwahl (gute Erfassungsmöglichkeit).
- Fruchtfolgegestaltung, Anbauhäufigkeit einzelner Kulturen (gute Datenlage, auch aussagefähig zur Biodiversität).
- Düngung und Düngerbilanzierung (gute Datenlage, Grenzwertfähigkeit problem-behaftet).
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (gute Datenlage, jedoch bewertungsproblem-behaftet).
- Energetische Bewertung von Anbausystemen (zentraler Indikator mit guter Grenzwertfähigkeit sowie Vergleichbarkeit).
- Bodeneigenschaften (Erosion, Gefügestand, Verdichtung, Humusgehalt, in der Breite nur über Simulationsmodelle zugänglich).
- Ökonomische Leistungsfähigkeit, (gute Datenlage, Grenzwertfähigkeit problem-behaftet).
- Soziale Situation, insbes. Anzahl Arbeitskräfte, Entlohnung, Qualifikationsniveau, Produktqualität, Kulturlandschaftserhaltung, Bewirtschaftungsintensität, soziale Integration (gute Datenlage, Grenzwertfähigkeit begrenzt bzw. umstritten).

Von Bedeutung wären auch Biodiversität und Klimarelevanz, jedoch sind hier Datenlage und Grenzwertfähigkeit unzureichend, ggf. können indirekte Indikatoren hergezogen werden.

Für die Tierproduktion ergibt sich vergleichsweise ein geringerer Entwicklungs- und Anwendungsstand. Im Vordergrund der Betrachtung stehen hier Kenntnisse über die Tierart, den Tierbesatz Stall- und Weidehaltung (mit Bezug auf unkontrollierbare Ausscheidungen, wie Exkremente sowie Methan bei Wiederkäuern) bzw. Landschaftspflegeaspekte bei Schafen. Für eine stärker zu beachtende und zu kontrollierende artgerechte Tierhaltung wird das Konzept „Kritische Kontrollpunkte (CCP)“ allgemein favorisiert. Danach sollten über eine Listung betriebsrelevanter Kontrollpunkte über Systemmonitorings und Festlegung der Verantwortlichkeiten entsprechende Kontrollen und Dokumentationen durchgeführt sowie erforderliche Veränderungen festgelegt werden. Kriterien sind Wohlergehen (Gesundheit, Verhalten), Umwelteinflüsse und Management. Als Indikatoren werden z. B.: langandauernde Schmerzen, Angst, Stress, Discomfort, Hunger, Durst verwendet. Durchgängige praktische Anwendungen liegen noch nicht vor.

Modelle zur Bewertung von Umweltwirkungen

Allgemein ist eine Weiterentwicklung von Einzelindikatoren sowie von Indikatorsysteme gebunden an Systeme von Agro-Umwelt-Modellen und deren wissenschaftlichen Qualität; entsprechend sind die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Aggregation von Teilindikatoren bei Berücksichtigung relevanter Wechselwirkungen zu beachten.

Entsprechend den komplexen Umweltwirkungen landwirtschaftlicher Aktivitäten und der Vielfalt möglicher Zielstellungen bei deren Analyse und Bewertung existieren verschiedenste methodische Ansätze, die sich teilweise überschneiden und ergänzen, beispielsweise:

- betriebliche Umweltinformations- und -managementsysteme (DOLUSCHITZ, 1997),
- das Umweltcontrolling im landwirtschaftlichen Unternehmen (BIRKNER, 1997),
- die betriebliche und produktbezogene Ökobilanzierung (JOLLIETT und CRETTANZ, 1997; KALTSCHMITT u. a., 1997; SCHEIDE, 1997),
- die Stoff- und Energiebilanzierung im Landwirtschaftsbetrieb (BACCINI u. a. STEIGER, 1993; HÜLSBERGEN, 1997; KALK u. a., 1995),
- die Schwachstellenanalyse und ökologische Bewertung von IST-Situationen z. B. durch „kritische Umweltbelastungen Landwirtschaft - KUL“ (ECKERT und BREITSCHUH, 1994),
- das Agrar-Öko-Audit, (PAPE, 1997),
- das Öko-Punktemodell (MAYRHOFER, 1997),
- die ökologische Buchhaltung und Umweltkostenrechnung (MILLER-WENK, 1978).

Eine kritische Wertung dieser Modelle findet sich im Zusammenhang mit der Entwicklung des Modells „REPRO“ bei HÜLSBERGEN u. a. (1998).

Für die Auswahl sollte davon ausgegangen werden, dass komplexe, wissenschaftlich begründete und auf moderner EDV-Basis beruhende zukunftsfähige Modelle zur Anwendung kommen, die transparent und erweiterungsfähig sind und sowohl für betriebliche Belange (Instrument des Betriebsleiters) als auch für den Nachweis nachhaltigen Handelns, aber auch für Zertifizierungen grundsätzlich geeignet sind.

Oben angeführte Indikatoren-Modelle erreichen ihre Aussagegrenze dadurch, dass sie nicht prozessorientiert sind oder nur ausgewählte Aspekte der Verfahrensgestaltung erfassen. Im einfachsten Fall, dem „Black-Box-Ansatz“, bleiben die innere Struktur des Betriebes und die Produktionsverfahren völlig verdeckt; es werden lediglich In- und Outputs bestimmt und Effizienzen berechnet bzw. Ergebnisse von Erfassungsdaten einem Leitbild im Sinne einer Zertifizierung zugeordnet.

Hingewiesen sei deshalb besonders auf das „Modell REPRO“, gefördert durch das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt und bearbeitet an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das im Vergleich zu den angeführten Modellen einige konzeptionelle Vorteile aufweist:

- die Indikatorenauswahl ist begründet, sie erfolgte nach vorheriger Evaluierung,
- die Methodik wurde aus Feldexperimenten abgeleitet und ist für Standorte in Sachsen-Anhalt validiert,
- das Modell bildet den Betrieb "als Ganzes" mit der Vernetzung der einzelnen Betriebszweige ab (Systemansatz); es erlaubt damit nicht nur die Einschätzung der IST-Situation eines Betriebes, sondern die Berechnung von Planvarianten,
- der Bearbeitungsaufwand kann durch den modularen Aufbau den jeweiligen Anwendungszielen und der Datenlage angepasst werden,
- im Modell sind ökonomische Berechnungen integriert, damit sind Betriebssysteme und Varianten komplex beurteilbar,
- die Bewertung mit Indikatoren und Zielwerten kann regional differenziert werden,

- die Umsetzung erfolgte als PC-Programm für den Einsatz unter WINDOWS. Die Software kann direkt in den Betrieben installiert und angewendet werden.

Die Erprobung erfolgt bereits in Form von Demo-Programmen in Sachsen-Anhalt sowie verschiedenen Bundesländern mit positivem Erfolg. Im Vergleich zu dem seit einigen Jahren ebenfalls in der Erprobung und Anwendung befindlichen Programm KUL hat es den Vorteil der wissenschaftlichen Begründung bzw. der erfolgten Evaluierung der Indikatoren, den besseren Standortbezug sowie der modernen EDV-Lösung. Mit seinem Anliegen Auswirkungen von Handeln transparent zu machen entspricht es damit im besonderen Maße grundsätzlichen Forderungen einer Erfassung bzw. Prüfung der Nachhaltigkeit als Prozess.

Beschreibung evaluierter Indikatoren für die schrittweise Anwendung

Ökologisch-landeskulturelle Vorrangflächen: landwirtschaftlich nicht oder nur extensiv genutzte Flächen (Feldgehölze, Hecken, Wegraine, Trocken- u. Halbtrockenrasen, kleine Gewässer) gleichen ökologische Defizite intensiver landwirtschaftlicher Nutzung aus, wirken der Winderosion entgegen. Gegenstand von Agrarnutzungs- u. -pflegeplänen, Daten: Landschaftspläne, Biotopkartierung, Bodenordnungsverfahren.

Humusversorgung: wichtig für Erhalt und Fruchtbarkeit der Böden, wirkt der Degradation entgegen. Abhängig von Anbaustruktur und Fruchtfolge (humuszehrende/humusmehrende Fruchtarten, Zwischenfruchtbau, Teilbrachzeiten) sowie der organischen Düngung. Enger Bezug zu Tierbesatz, Tierartenstruktur, Dungwirtschaft.

Erosion: beeinflusst Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffverlagerung und Oberflächenabfluss (Eutrophierung der Gewässer). 20 % der Böden in LSA stark bis extrem geschädigt, weitere 60 % zum Teil geschädigt. Einfluss haben Schlaggestaltung, Fruchtart, Fruchtfolge und Bodenbearbeitung. Berechnung mittels Modell PC-ABAG für langjährige Durchschnitte möglich.

Bodengefüge, Spatendiagnose: Merkmale des Bodengefüges: Farbe, Wurzelbild, Verteilung organischer Reststoffe und Bioporen im Boden stehen in Wechselwirkung mit ökologisch relevanten Bodeneigenschaften (Wasserinfiltration, Gasaustausch), der biologischen Aktivität und der Durchwurzelung. Abhängig von Bearbeitungssystemen, Häufigkeit und Tiefe der Bodenbearbeitung und wirtschftsbedingten Rad-druckeinflüssen.

Stickstoffsaldo der Flächenbilanz, N_{min} : Saldo, abhängig von der N-Zufuhr, beschreibt Gesamt-Verlustpotenzial an reaktiven N-Verbindungen, Abschätzung des Nitrataustrages bei Beachtung der Standortbedingungen ist möglich. Anbaustruktur und Fruchtfolge beeinflussen N-Zufuhr (symbiotische N-Fixierung der Leguminosen) und N-Entzüge (N-Entzugspotenzial der Fruchtarten u. deren Ertragspotenzial) direkt sowie indirekt über Tierkonzentration, Bewirtschaftungsintensität und Verfahrensgestaltung. Ergänzender Indikator für Beurteilung und Förderung von Produktionssystemen ist N_{min} .

Nitratkonzentration des Sickerwassers: Nitratbelastung vorwiegend gegeben durch landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen (N-Düngung, N-Nachlieferung, N aus Zwischenfrüchten). Indikator ist über Simulationsmodelle mit allerdings hohen Bedarf an Standortdaten (Bodenprozessmodell Candy) fassbar. Übertragung punk-

tuell ermittelter Nitratausträge auf größere Flächen ist problembehaftet infolge gegebener Bodenheterogenitäten.

PSM-Risiko Boden: ermöglicht Ableitung der aktuellen sowie chronischen Belastung des Bodens mit PSM-Rückständen. Risiko ist abhängig vom Einsatzumfang und der Wirkstoffwahl, Einfluss nehmen Anbaustruktur, Fruchtfolge sowie die Verfahrensgestaltung. Belastungswerte des Bodens werden zur PSM-Empfindlichkeit von Tier- und Pflanzengruppen standortspezifisch abgeleitet. Definiert wird ein potenzielles Risiko nach Anwendung des bereits in der Praxis etablierten synoptischen Pflanzenschutzbewertungsmodell SYNOPS 2. Abgebildet werden die gute fachliche Praxis und die Intensität des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, unmittelbare Aussagen über akute oder potenzielle Umweltrisiken sind nicht möglich.

PSM-Risiko Gewässer: beschreibt die Möglichkeit der Anreicherung sowie das Verhalten von PSM-Wirkstoffen in Oberflächengewässer nach Menge und Art des Wirkstoffes. Akute und chronische Belastung wird ausgewiesen ebenso wie biologisches Risiko für ausgewählte Gewässerorganismen. Bewertungsmodell SYNOPSE 2 ermöglicht Trendaussagen zum Einfluss acker- und pflanzenbaulicher Maßnahmen sowie des Pflanzenschutzmanagement auf PSM-Kontaminationen von Oberflächengewässer sowie Verfahrensvergleiche.

Deckungsbeitrag und Deckungsbeitragsdifferenz: Geeigneter Indikator zum Vergleich verschiedener Bewirtschaftungsverfahren und der Variantenkalkulation. Höhe des Deckungsbeitrages ist abhängig von der Entwicklung notwendiger Mehraufwendungen, von Preisen für die Produktionsfaktoren, Produktpreisen, Naturalerträgen und gegenwärtig von produktbezogenen Ausgleichszahlungen. Deckungsbeitragsdifferenzen ermöglichen demgegenüber den Vergleich verschiedener Bewirtschaftungsverfahren (intensiv/extensiv, konventionell/ökologisch sowie von Variantenkalkulationen (z. B. Düngungsvarianten) insbesondere mit Bezug auf Optimalvarianten bei Einbezug ökologischer Effekte.

Optimale spezielle Intensität und Gewinn: spezielle Intensität beschreibt das Verhältnis von Grenzleistungen zu Grenzkosten und führt zum günstigsten Faktoreinsatz (Betriebsmitteleinsatz) mit Bezug auf einen erwünschten hohen Deckungsbeitrag. Gewinn als Differenz von Ertrag und Aufwand einschließlich der nichtlandwirtschaftlichen Ein- und Ausgaben ist Lebens- bzw. Existenzgrundlage und Zielstellung unternehmerischer Tätigkeit. Höhe des Gewinns ist abhängig von der Preisentwicklung der Produkte und Produktionsverfahren, er wird beeinflusst von den Absatzbedingungen, den Marktpreisen und von politischen Entscheidungen (Subventionen).

Arbeitskräftebesatz: ökonomisch relevante Größe, erfasst und bewertet den AK-Besatz je Flächeneinheit. AK-Besatz differiert zwischen den verschiedenen Rechtsformen, Betriebsformen und Betriebstypen. Bezug zum Umweltbereich ergibt sich dadurch, dass mit geringerem AK-Besatz eine höherer Einsatz mit anderen Produktionsfaktoren, wie Maschinen, Pflanzenschutzmittel, einhergeht.

Genannte Kriterien können wie folgt beurteilt werden:

Kriterien	Bewertung der Indikatoren nach							
	A	B	c	d	e	f	g	h
Ök-Ik-VF	2	3	4	2	3	2	1	4
Humusvers.	4	3	4	3	4	3	3	3
Erosion	4	4	4	4	5	2	2	2
Bodengefüge	1	3	3	3	1	1	1	1
N-Saldo, N_{min}	5	3	4	4	5	3	2	3
Nitrat-Sickers.	3	4	4	4	4	3	2	2
PSM-Ris.Bo	4	4	5	5	5	4	1	3
PSM-Ris.Wa	3	4	5	5	3	3	1	3

Erläuterung:

a = Datenverfügbarkeit, b = Standortbezug, c = Reproduzierbarkeit,

d = Grenzwertfähigkeit, e = Modelltauglichkeit, g = Bezug Tierhaltung, h = Bezug Umwelt,

1 = gering, 3 = befriedigend, 5 = stark

Indikatoren für die soziale Nachhaltigkeit

Externer Indikator ist insbesondere der *Lebensstandard*, dazu gehören Qualität der Güter und Dienstleistungen, Kostenniveau der Lebensmittel sowie Wohn- und Freizeitumfeld. Interner Indikator ist vor allem die *Erhaltung und Entwicklung der Arbeit*, dazu gehören Anzahl der Arbeitsplätze, Entlohnung, gesellschaftliche Stellung, Arbeitsverfassung, Selbstbestimmungsgrad und Qualifizierungschancen.

Jeder Arbeitsplatz, der in landwirtschaftlichen Betrieben erhalten wird, leistet entsprechend der Definition von sozialer Nachhaltigkeit einen wichtigen Beitrag in unserer hoch entwickelten Dienstleistungsgesellschaft, der es den dort arbeitenden Menschen ermöglichen soll, ein angemessenes Einkommen zu erzielen, ihnen Freiraum zu eigenverantwortlichem Handeln zu gewähren und ihre gesellschaftliche Integration zu unterstützen. Im Vergleich zur ökonomischen und ökologischen Dimension bei der nachhaltigen Landbewirtschaftung erscheinen hier die Erkenntnis- und Praktikabilitätsdefizite noch am größten.

Die für die Erhaltung und Entwicklung der Arbeit wichtigsten Kriterien einer nachhaltigen Landbewirtschaftung lassen sich nach Beschäftigung, Selbstverwirklichung und gesellschaftlicher Akzeptanz gliedern und durch Indikatoren weiter untersetzen (Tabelle 3/1) (MÜLLER u. KECHELE, 2001).

Tab. 3/1:

Soziale Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Landbewirtschaftung

Kriterium	Indikator
Beschäftigung	Entwicklung des Arbeitsplatzangebotes
	Anteil unbefristeter Arbeitsverträge inkl. der selbständigen
	Entlohnung des Faktors Arbeit
	Entwicklung der Entlohnung des Faktors Arbeit
	Qualifikationsniveau
	Ausbildungsaktivität
Selbstverwirklichung	Arbeitsbelastung
	Gesundheit
	Betriebszugehörigkeit
Gesellschaftliche Akzeptanz	Kulturlandschaftserhaltung
	Produktqualität
	Bewirtschaftungsintensität
	Produktion nicht marktfähiger, gesellschaftlich nachgefragter Güter Soziale Integration

Die in der Tabelle 3/1 aufgeführten Kriterien und Indikatoren der internen sozialen Dimension lassen sich aber nur schwer mit Hilfe von Schwellenwerten beurteilen.

Indikatoren des Kriteriums „Beschäftigung“

Die Forderung nach einer angemessenen Einkommenserzielung lässt sich mit dem Kriterium Beschäftigung beschreiben. Ein Betrieb ist dann als nachhaltig anzusehen, wenn er Arbeitsplätze mit einer in Relation zu den körperlichen und geistigen Anforderungen angemessenen Entlohnung, mit einer längerfristig gesicherten Perspektive und einer bestimmten Mindestqualität anbieten kann (unbefristete Arbeitsverträge). Ein unterdurchschnittlicher Anteil von unbefristet Beschäftigten signalisiert immer soziale Defizite einer nachhaltigen Landbewirtschaftung. Die betriebliche Landbewirtschaftung ist aus sozialer Sicht umso nachhaltiger, wenn die gezahlten Löhne tatsächlich erwirtschaftet werden, sich dynamisch entwickeln und nicht an der Substanz zehren. Zusammen mit den Qualitätsindikatoren der geschaffenen Arbeitsplätze (Qualifikation, Ausbildungsaktivität) sind sie auch ein Maßstab für die Strukturanpassungsfähigkeit der Betriebe unter sich ändernden Rahmenbedingungen. Dabei wird implizit unterstellt, dass nur Betriebe mit einer hohen Anpassungsfähigkeit in der Lage sind, dauerhaft Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dabei sind aus sozialer Sicht steigendes Ausbildungsniveau des Betriebsleiters und steigende Qualifikation der Arbeitnehmer wichtige Elemente.

Indikatoren des Kriteriums „Selbstverwirklichung“

Ein Betrieb ist dann als nachhaltig anzusehen, wenn die Arbeitsbelastung der dort beschäftigten Personen angemessen ist und Zeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bleibt, wenn die Gesundheit dauerhaft aufrecht erhalten wird und die psychologischen Bedingungen als akzeptabel angesehen werden. Beim Indikator „Arbeitsbelastung“ wird unterstellt, dass, je länger die Arbeitszeit und je kürzer die Urlaubszeiten sind, desto ungünstiger wirkt sich dies auf das Kriterium „Selbstverwirklichung“ aus. Je länger krankheitsbedingte Ausfälle sind, desto ungünstiger ist der Indikator Gesundheit und damit auch die soziale Dimension einer nachhaltigen Landbewirtschaftung zu bewerten.

Mit dem Indikator „Betriebszugehörigkeit“ wird versucht, einen quantifizierbaren Parameter für die Erfassung der Zufriedenheit von Beschäftigten zu schaffen. Dabei wird unterstellt, dass eine zunehmende Betriebszugehörigkeit positiv mit der Zufriedenheit korreliert bzw. dass unzufriedene Mitarbeiter eher zum Wechsel der Arbeitsstätte neigen.

Indikatoren der Kriteriums „Gesellschaftliche Akzeptanz“

Als nachhaltig ist ein Betrieb anzusehen, der sich im Einklang mit den gültigen Werten und Normen der Gesellschaft befindet und dessen Betriebsleiter aktiv in die lokale und regionale Politikverantwortung eingebunden ist (soziale Integration). Betrieben, die sich außerhalb oder am Rande der akzeptierten Normen der Gesellschaft bewegen, werden relativ beschränkte Chancen für eine dauerhafte Entwicklung eingeräumt. Hier geht es um die Realisierung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Betriebe hinsichtlich der Auswirkungen der Landbewirtschaftung auf die Kulturlandschaft (Kulturlandschaftserhaltung), der Qualität der erzeugten Produkte bzw. Zwischenprodukte (Produktqualität), der Art bzw. der Intensität des Wirtschaftsprozesses (Bewirtschaftungsintensität) sowie des Umfangs an erzeugten Produkten, deren Herstellung von der Gesellschaft zwar gewünscht wird, für die bisher jedoch noch kein Markt existiert (Produktion nicht marktfähiger, gesellschaftlich nachgefragter Güter).

IV Leitbild für eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt

Leitbilder werden von bestimmten Zielvorstellungen abgeleitet. Bei dem beschleunigten Zusammenwachsen der Weltmärkte (Globalisierung) sind diese Ziele in erster Linie an internationalen Vorstellungen und Konzepten auszurichten, ohne den regionalen Bezug zu vernachlässigen.

Für die Primärproduktion in der Landwirtschaft hat die Sicherung der Versorgung der Weltbevölkerung mit ausreichenden Nahrungsmitteln höchste Priorität. Dabei ist zu beachten, dass bei wachsender Weltbevölkerung (jährlich ca. um 74 Mio.) die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche je Einwohner rasant abnimmt. (1960: 0,44 ha; 1995: 0,20 ha und prognostiziert für 2020: 0,18 ha je Einwohner). Allein aus dieser Situation ist bereits zu schlussfolgern, dass vor allem solche Bewirtschaftungssysteme zu favorisieren sind, die eine hohe Flächenproduktivität gewährleisten. Das wird auch dadurch unterstrichen, dass gegenwärtig mehr als 800 Mio. Menschen auf der Erde an chronischem Hunger leiden.

Diese Zielsetzung gilt selbst dann, wenn es zukünftig möglich sein wird, noch effektivere Technologien der Nahrungsgüterherstellung zu entwickeln und Ernährungsgewohnheiten zu verändern.

Nationale, politische und wirtschaftliche Differenzierungen führen dazu, dass z. B. in den Ländern der WTO ganz unterschiedliche Leitbilder der Landwirtschaft angestrebt werden. Sie unterscheiden sich vor allem durch die unterschiedliche Höhe staatlicher Subventionen, aber auch durch sehr differenzierte staatliche Ge- und Verbote der Landschaftsnutzung und der Biotechnologie (z. B. Nutzung transgener Pflanzen).

Bei der Projektion einer nachhaltigen Landwirtschaft für ein Bundesland befindet man sich aus den angeführten Gründen in einem Dilemma zwischen globalen und regionalen Zielvorstellungen. Es erscheint deshalb angeraten, dass von der EU in Verbindung mit den WTO-Verhandlungen erarbeitete europäische Leitbild der Landwirtschaft als Ausgangspunkt zu wählen.

Danach sind folgende Ziele anzustreben:

- Anwendung umweltgerechter und bodenschonender Produktionsverfahren,
- Erzeugung von Rohstoffen für die Lebensmittelindustrie und Erhalt ländlicher Räume sind gleichrangig zu werten,
- Absicherung eines angemesseneren stabilen Einkommens durch Markt und direkte Beihilfen,
- Wettbewerbsfähigkeit ohne übermäßige Subventionen auf den Weltmärkten.

Unter Beachtung der im europäischen Agrarmodell definierten Ziele hat auch in Sachsen-Anhalt eine zukunftsfähige Landwirtschaft multifunktionale Aufgaben im ländlichen Raum zu erfüllen. Dazu gehören neben der Produktion von Rohstoffen für die Lebensmittelerzeugung, der Anbau und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe sowie die Erhaltung und Pflege der unterschiedlichen Kulturlandschaften durch weitgehend flächendeckende Bewirtschaftung.

Wenn gleichzeitig ein angemessenes Einkommen der in der Landwirtschaft Beschäftigten als angestrebtes Ziel formuliert wird, dann ist ein solches Leitbild allein mit dem marktwirtschaftlichen Selbstregulieren nicht zu erfüllen. Demnach hat sich die gegenwärtige Politik in der EU ganz eindeutig für ein landwirtschaftliches Leitbild entschieden, das nur mit Hilfe direkter staatlicher Beihilfen zu verwirklichen ist.

Für die Etablierung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft sind regionalspezifische Kompromisse zwischen rationeller Bewirtschaftung, Gewährleistung von Landschaften mit hoher Biodiversität und hoher Intensität herauszuarbeiten. Dabei steht die zunehmende Gleichrangigkeit von Rohstoffproduktion und Landschaftsgestaltung im Mittelpunkt der Landnutzung. Je nach standörtlichen Bedingungen sind spezifische Bewirtschaftungssysteme zu etablieren. Sie sind für Sachsen-Anhalt wie folgt zu definieren:

Szenario A: Ausgewogene Produktionsstrukturen entsprechend den natürlichen und ökonomischen Produktionsbedingungen der Agrarregion mit besonderem Bezug auf einen hohen Versorgungsgrad der regionalen Nahrungsgütermärkte.

Szenario B: Ausrichtung auf hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Primärproduktion.

Szenario C: Extensive Landnutzung verbunden mit ökologischer Produktion.

Im Schwarzerdegebiet sind die natürlichen und ökonomischen Bedingungen besonders für die Umsetzung des Szenarios B gegeben (50 % der LF des Landes). Hier wird weiterhin der Marktfruchtbau dominieren, wobei hinsichtlich Landschaftsgestaltung und Tierproduktion neue Konzepte zu erarbeiten und durchzusetzen sind.

Die Agrargebiete Heiden und Altmark/Fläming mit höherem Grünlandanteil sind prädestiniert für das Szenario A. Auf diesen Standorten ist durch Futterbaubetriebe mit ausgeglichenen Stoffkreisläufen die Bodenfruchtbarkeit zu verbessern.

Das Szenario C ist je nach Anforderungen der Konsumenten anteilig in den jeweiligen Agrarregionen zu integrieren. Zu beachten sind dabei die Nachfragen an Frischprodukten und regionalspezifischen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln.

Die in Sachsen-Anhalt reichlich vorkommenden Naturschutzgebiete, Biotope und Flussauenlandschaften bedürfen des besonderen Schutzes bei der Bewirtschaftung.

Es wird einer gezielten, überproportionalen Förderung der kleinen Orte mit zentralörtlicher Bedeutung in diesen Gebieten bedürfen, um der Bevölkerung nachhaltige Lebensbedingungen in der Marktferne zu sichern und eine offene Naturlandschaft zu erhalten. Eine Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung in ertragsschwachen Regionen entgegen den Kräften des Marktes wird sich in Zukunft eigentlich nur noch sozial durch den Beitrag der Landwirtschaft zur ökologischen Speicher- und Regulationsfunktion und zur Biodiversifikationsfunktion rechtfertigen lassen.

Nach der Umstrukturierung der Landwirtschaft seit 1990 hat sich in Bezug auf die Rechtsform, die Betriebsgröße und die Arbeitsverfahren eine vielfältige Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt herausgebildet. Dieser Tatbestand hat sich bisher als vorteilhaft

erwiesen und sollte auch zukünftig nach dem Willen der Bodeneigentümer und Bodenbewirtschafter erfolgen.

Im Mittelpunkt der Flächennutzung steht neben der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft die Erhaltung und Mehrung der Bodenfruchtbarkeit sowie die Erzeugung von gesundheitlich unbedenklichen Rohstoffen zur Lebensmittelproduktion. Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit ist auf allen Standorten durch ein enges Verhältnis von Biomasseproduktion und -rückführung zu sichern, die Energieerzeugung aus Biomasse ist dem unterzuordnen.

V Beschreibung der anzustrebenden Entwicklung

Bei der Erarbeitung der anzustrebenden Entwicklung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft sind die vorgeschlagenen Szenarien der Bewirtschaftung hinsichtlich der Funktionsfähigkeit, Sozialverträglichkeit und Realisierbarkeit zu beurteilen.

Für die Funktionsfähigkeit der Szenarien ist in erster Linie die Erfüllung von gesellschaftlichen Interessen von Bedeutung. Sie sind vor allem gekennzeichnet durch die Nachfrage nach Nahrungsmitteln mit hoher Qualität und die nachhaltige Gestaltung von Kulturlandschaften.

Nach dem gegenwärtigen Wissensstand lassen sich Rohstoffe für die Lebensmittelproduktion ohne Rückstände und grenzwertüberschreitende Kontaminationen sowohl mit dem ökologischen als auch mit dem integrierten Landbau erzeugen. Dabei steht der Einsatz von krankheitsresistenten Sorten (Auswertungen der Landessortenprüfung), des gezielten Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzamt) und eine möglichst rückstandsarme N-Düngung (LUFA) auf jedem Standort im Mittelpunkt der Bewirtschaftung. Die Düngeverordnung unterstützt die Anwendung umweltgerechter Düngung.

Zur Sicherung einer hohen Prozessqualität sind entsprechende Nachweise zu führen, um die Rohstoffherzeugung bis zum Verbraucher transparent zu machen (Führen von Schlagkarteien, Herkunfts- und Qualitätssicherung von Fleisch und Eiern). Die Umstellung auf den ökologischen Landbau sollte der Entscheidung der Unternehmer auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage vorbehalten bleiben.

Es muss angestrebt werden, dass wichtige Frischprodukte wie Gemüse, Milch, Fleisch und Eier zu einem überwiegenden Teil aus der jeweiligen Region bereitgestellt werden. Günstige Verkehrsbedingungen und ausreichende Ballungszentren ermöglichen es, dass sich in Sachsen-Anhalt Standortvorteile der Agrargebiete vorteilhaft ergänzen.

Hinsichtlich der Tierhaltung sind Verfahren einzuführen bzw. zu entwickeln, die den Anforderungen des Umwelt- und Tierschutzes entsprechen. Die Sicherung einer tiergerechten Haltung ist für alle Tierarten, Alters- und Nutzungsklassen durchzusetzen. Bestehende Haltungsverordnungen (Legehennen-, Schweine- und Kälberhaltungsverordnungen) wären zu überarbeiten und praxiswirksam umzusetzen.

In einer nachhaltig orientierten Landwirtschaft sollte die Tierproduktion weitestgehend vertraglich gebunden sein und über Kooperationsketten (Anwendung von CCP's), bei größeren Betrieben sogar über QMS durchgängig gesteuert werden. Belange des Tier- und Umweltschutzes sind nur über ständige Kompromisse zu realisieren, wobei dem Umweltschutz, nicht zuletzt auch aus Sicht des Gesundheitsschutzes für den Menschen, der Vorrang im Sinne der Nachhaltigkeit einzuräumen ist. Demzufolge sind auch alle „out door“-Haltungssysteme (Freiland- und Weidehaltungsverfahren) einer kritischen Analyse hinsichtlich Umweltverträglichkeit zu unterziehen und nach „Umweltstandards“ zu prüfen.

Tierschutzrelevant bedeutet auch die Abkehr von der Züchtung nach solch extremen Leistungen, die Gesundheit und Lebensleistung (Nutzungsdauer) der Tiere nachträglich beeinträchtigen. Dies hat eine stärkere Berücksichtigung von funktionalen Merkmalen in der Tierzucht zur Folge. Nachhaltigkeit bedeutet weiterhin, dass auch eine hohe Biodiversität bei den Nutztieren angestrebt wird und vom Aussterben bedrohte Nutztierpopulationen über spezielle Förderungsmaßnahmen erhalten werden, auch zum Zwecke einer möglichen späteren Nutzung.

Aus diesen vom Standort und dem regionalen Bedarf abgeleiteten notwendigen Aufkommen lassen sich die Bewirtschaftungssysteme (Anbaustrukturen, Tierbestände) in Form von Rahmenstrukturen ableiten, die je nach standörtlichen Bedingungen und den Märkten zu komplettieren sind.

Gemessen am Selbstversorgungsgrad der BRD (Fleisch 86 %, Rind 115 %, Schaf 44 %, Schwein 84 %, Geflügel 68 %, Eier 75 % und Milch/Milchprodukte über 100 %) liegen in Sachsen-Anhalt mit Ausnahme von Milch und Geflügelfleisch die Selbstversorgungsgrade deutlich geringer. Schlussfolgernd hieraus ergeben sich vor allem für Schweine- und Lammfleisch Möglichkeiten der Produktionserweiterung und regionalen Vermarktung (Markenfleischprogramme !).

Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist in verschiedenartige Kulturlandschaften eingebunden, deren Erhalt und weitere Gestaltung ein gesellschaftliches Anliegen ist. Aufgrund ökonomischer Bedingungen hat die Landwirtschaft infolge einer rationelleren und kostengünstigeren Flächennutzung die Landschaften verändert. Dadurch ist es besonders auf vorzüglichen Ackerbaustandorten zur Reduzierung der Biodiversität gekommen, die gesellschaftlichen Vorstellungen widerspricht. Seit 10 Jahren werden Dorferneuerungspläne und Agrarumweltprogramme dazu genutzt, intakte ländliche Räume zu schaffen. Die vorliegenden Ergebnisse sind den jährlichen Evaluierungsberichten zu entnehmen (s. Abschnitt Analyse der gegenwärtigen ökologischen Situation). Gute Beispiele gibt es dafür für die Querfurter Platte (Projekte des UFZ-Leipzig/Halle und der Universität Halle) die mittlere Elbe, den Drömling u. a.

In interdisziplinären Arbeitsgruppen sind für die einzelnen Regionen „ideale“ Vorstellungen für die jeweilige Landschaften zu erarbeiten und die Auswirkungen auf die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe müssen ermittelt werden.

Marktwirtschaftliche Regularien allein ermöglichen sicherlich nicht, dass alle gesellschaftlich wünschenswerten Funktionen wahrgenommen werden. Deshalb ist vor allem die Vertragswirtschaft stärker als bisher zu etablieren. Dabei sind angestrebte standorttypische Zielsetzungen weitgehend durch Verträge sowohl über Produkti-

onsmengen und Qualitätsstandards als auch über Umweltleistungen zu sichern. Voraussetzung zur Umsetzung einer solchen Strategie ist die Schaffung von regionalen Märkten.

Beurteilt man die 3 Szenarien nach ihren Ressourcenaufwand (Tab. 5/1), so ergeben sich graduelle Unterschiede, die durch spezifische Untersuchungen weiter zu spezifizieren sind.

Tabelle 5/1:
Vergleich des Ressourcenaufwandes

	Szenario A	Szenario B	Szenario C
Nutzbare LF ha ¹⁾	1,1 Mio.	1,1 Mio.	1,1 Mio.
Ha/Kopf der Bevölkerung	0,42	0,42	0,42
Tendenzieller Ressourcenaufwand			
- Flächenbedarf pro Kopf	mittel	gering	hoch
- Wasserbedarf	mittel	mittel	hoch
Vorleistungen			
- industriell	mittel	hoch	gering
- Betriebsmittel	mittel	hoch	gering
- Energiebedarf	mittel	mittel	gering

1) zukünftig rückläufige Entwicklung!

Gesellschaftlich ist nachzufragen, welcher Steuerungsaufwand für die Umsetzung der Szenarien erforderlich ist. Die Umsetzung einer solchen Entwicklung ist nur dann möglich, wenn vor allem die gegenwärtigen Direktzahlungen der EU nicht auf einige Produkte, sondern auf die LF bzw. Arbeitskräfte bezogen werden. Außerdem müssen verfügbare Landeseinrichtungen und Forschungskapazitäten genutzt werden, solche Entwicklungsszenarien zu erarbeiten und Folgenabschätzungen durchzuführen.

In jedem Falle ist zu beachten, dass der Kontrollaufwand und die administrative Begleitung einen hohen Aufwand erfordern. Hierbei sind abgestimmte Relationen zwischen dem Umfang und der Zuordnung ordnungspolitischer Maßnahmen und der motivierten Eigenverantwortung der Bewirtschafter herzustellen (Produkthaftungsgesetz, Verursacherprinzip, Gemeinlastprinzip). Deutlichere Bonus-Malus-Regelungen sind erforderlich. Durch die wissenschaftlichen Landeseinrichtungen sollten den unmittelbar am Strukturwandel Beteiligten ausreichende Informationen und Expertensysteme zur Entscheidungsfindung bereitgestellt werden. Die Beratungsförderung ist auf die Umsetzung solcher Strategien auszurichten. Umfangreiche Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung müssen diesen Prozess begleiten.

Ebenso wie in anderen Volkswirtschaftsbereichen ist künftig auch bei der Gestaltung des Agrarsektors ein weitgehender Konsens von Effizienz und sozialer Umsetzbarkeit herauszustellen. Zielansätze, die ausschließlich nach ökonomischen Kriterien ausgewählt werden, sind kaum noch zu realisieren. Deshalb sind für die Entscheidungsfindung die hier ausgewählten Entwicklungspfade auch nach der Sozialverträglichkeit vergleichend zu werten.

Hinsichtlich der Forderungen nach paritätischen Einkommen wird im Agrarbericht der Bundesregierung postuliert, dass die im Agrarsektor Beschäftigten in den letzten Jahren weit unter den Vergleichslöhnen anderer Wirtschaftszweige vergütet wurden. Unterstellt man ein Einkommen von etwa 55 TDM je AK (einschließlich Unternehmeran-

teil), so ergibt sich aus den bisherigen betriebswirtschaftlichen Ergebnissen in den wichtigsten Agrarregionen folgende Tragfähigkeit in AK/100 ha LF (Tab. 5/2).

Tabelle 5/2:

Kriterienvergleich der Entwicklungsszenarien zur Sozialverträglichkeit

	Szenario A	Szenario B	Szenario C
Kosten für Lebensmittel	mittel	gering	hoch
Wohn- und Freizeitumfeld	mittel	mittel	hoch
Anzahl der Arbeitsplätze ¹⁾	mittel	gering	hoch
	(1,0 Ak/100 ha LF)	(0,5 Ak/100 ha LF)	(1,5 AK/100 ha LF)
Geschätzte Arbeitskräfte insgesamt ¹⁾	11.000	5.500	16.500
Entlohnung	mittel	hoch	gering
Gesellschaftliche Stellung (Arbeitsverfassung)	50 % Lohnarbeit	Vorwiegend Lohnarbeit	30 % Lohnarbeit
1) ausschließlich für die Durchführung der Produktionsprozesse			
Agrargebiete			
Anteil an der LF von Sachsen-Anhalt %	Heiden 17,2	Altmark/Fläming 22,1	Schwarzerde 50,0
Betriebstyp	MF Futter	MF Futter	MF Futter
Tragfähigkeit AK/100 ha ¹⁾			
Mit staatlichen Zulagen	1,4	1,6	1,8
Ohne staatliche Zulagen	0	0,3	0,6
Tragfähige Arbeitsplätze ¹⁾			
Mit staatlichen Zulagen	2.580 ²⁾	3.867 ²⁾	9.000
Ohne staatliche Zulagen	430 ²⁾	1.105 ²⁾	3.000

¹⁾ Betriebsergebnisse 1999/2000 der Testbetriebe (JP) Sachsen-Anhalt

²⁾ kalkuliert bei 50 % MF-Betriebe und 50 % Futterbaubetriebe

Ermittelt man aus den gegenwärtigen Betriebsergebnissen und dem Personalaufwand in den Juristischen Personen (Betriebsgruppe ohne Familienarbeitskräfte) die Tragfähigkeit in AK/100 ha bzw. in AK für die ganze Region, so ergeben sich für Sachsen-Anhalt insgesamt ca. 17 bis 18.000 Arbeitsplätze in der primären Landwirtschaft (die 3 genannten Regionen umfassen 89 % der LF in Sachsen-Anhalt). Ohne die ca. 700 DM/ha gegenwärtigen staatlichen Zulagen und Zuschüsse reduziert sich die Tragfähigkeit auf nur noch 5 bis 6.000 Arbeitsplätze, das sind 30 %. Das sind bedeutend weniger als die gegenwärtig in der Landwirtschaft beschäftigten (ca. 22.800 Arbeitskräfte).

Aus dem bisherigen Einkommen in der primären Landwirtschaft kann man unschwer erkennen, dass trotz Steigerung der Arbeitsproduktivität und die mögliche Ausweitung der Produktionsfelder sowie Dienstleistungen im ländlichen Raum, auch zukünftig paritätische Einkommen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion ohne Direktzahlungen nur schwer erzielbar sind. Das gilt auch für den ökologischen Landbau, der zwar mehr Arbeitskräfte benötigt, aber keine paritätischen Löhne wirtschaftlich realisieren kann.

Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der entwickelten Szenarien geht es um wirtschaftliche Durchführbarkeit und politische Durchsetzbarkeit.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Unternehmen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern vergleichsweise gut. Betriebsvergleiche zeigen, dass allerdings etwa 30 % der Unternehmen aller Rechtsformen negative Betriebsergebnisse ausweisen. Hinzu kommt, dass mit der Umsetzung der Agenda 2000 alle

Unternehmen ein Anpassungspotenzial von etwa 200 DM/ha bei unveränderten Aufwendungen auszugleichen haben.

Für die Veredlungswirtschaft - Milch-, Fleisch- und Eierproduktion - gilt, dass sich durch hohe bzw. regional ausgerichtete Qualitätsstandards eventuell auch regionale Preise bei abgestimmten wirtschaftlichen Vereinbarungen in der Wertschöpfungskette erzielen lassen.

Unter Beachtung eingeschränkter Leistungssteigerungen je ha und je Tier des Durchschnittsbestandes sind vorteilhafte Produktpreise infolge hoher Qualitäten und möglichst reduzierter Betriebsaufwendungen anzustreben. Gegenwärtig erzielen im 5-jährigen Vergleich (BRD insgesamt) konventionelle und ökologisch wirtschaftende Futterbaubetriebe etwa gleich hohe Betriebsergebnisse je ha Anbaufläche. Allerdings bei erheblich höheren Produktpreisen (z. B. + 37 DM/dt bei Weizen) und höheren Transferzahlungen (+ 300 DM/ha) im ökologischen Landbau. Die wirtschaftliche Realisierbarkeit vor allem in Szenario B setzt voraus, dass zur stärkeren Etablierung der Tierproduktion notwendige Investitionen gefördert werden müssten.

Über horizontale Kooperationen - eventuell durch Erzeugergemeinschaften - erfolgt eine Produktkonzentration zur Verbesserung der Marktstellung der Primärproduzenten in den Produktketten. Solche überbetrieblichen Kooperationen sollten auch genutzt werden, um eine bessere Marktstellung zu den vorgelagerten Bereichen zu erreichen. Auch die Etablierung von nachwachsenden Rohstoffen sollte unter den Bedingungen möglichst gleichberechtigter Partnerschaft aller Beteiligten bis zum Endprodukt erfolgen. Landwirte verkaufen danach Biodiesel, Elektrizität aus Strohheizwerken u. a. gleichberechtigt neben Rohstoffen für die Lebensmittelherstellung.

Für alle Szenarien gilt gleichermaßen, dass die wirtschaftliche Durchführbarkeit davon abhängt, ob Honorierungsverfahren für Umweltleistungen von wissenschaftlichen Einrichtungen und Landesanstalten erarbeitet und eingeführt werden. Bei Vorliegen solcher Honorierungsverfahren können auch regionsspezifische „Märkte“ für standortspezifische Umweltleistungen eingerichtet werden.

Zu beachten bei der Beurteilung sind die politische Durchsetzbarkeit der Interessenlagen von Vorlieferanten, Banken, Verbraucherverbänden, Landschafts- und Umwelt-, Naturschutz- und Tierschutzverbänden, Parteien und Bürgerinitiativen. Aus diesem Grunde müssen die am Entscheidungsprozess beteiligten Gruppen mit dem vorliegenden Konzept konfrontiert werden und entsprechende Kompromisse sind hinsichtlich ihrer Folgen zu bewerten.

VI Ableitung von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landespolitik

Bei der Umsetzung der für Sachsen-Anhalt vorgeschlagenen Entwicklungsszenarien für eine zukünftige nachhaltige Landwirtschaft ist folgendes zu beachten:

- Als Richtschnur für landesspezifische Szenarien einer zukunftsfähigen Landwirtschaft sollte das europäische Agrarmodell dienen.

- Rechtsformen und Betriebsgrößen sollten von Bodeneigentümer und Bewirtschaftern entschieden werden, staatliche Eingriffe in Form politisch formulierter Leitbilder sind hinsichtlich einer weiteren Entwicklung eher kontraproduktiv.
- Der geringe Tierbesatz von 0,5 GVE/ha LF in Sachsen-Anhalt reduziert vor allem auf den leichteren Standorten die Zufuhr organischer Substanz und ist der Grund für einen geringen Produktionswert der Landwirtschaft insgesamt. Eine Aufstockung der Tierbestände auf 1,5 GVE/ha LF wäre besonders auf den D-Standorten vorteilhaft.
- In ihrem Erhalt gefährdete Rassen sind staatlich weiter zu fördern. Eine höhere Biodiversität der Nutztierarten ist anzustreben (Erhalt der genetischen Vielfalt).
- Unterschiedliche Produktionsformen erfordern unterschiedliche Zuchtprogramme, d. h. die Notwendigkeit der Züchtung und Haltung von für die unterschiedlichen Erzeugungsrichtungen geeigneter Rassen.
- Erarbeitung von Haltungsverordnungen für alle Tierarten, Alters- und Nutzungsklassen.
- Herkunftssicherung bei allen Tierarten, Maßnahmen zur Gewährleistung einer durchgängigen Kontrolle (gute fachliche Praxis bzw. schrittweise Zertifizierung auch der Primärproduktion).
- Stärkere staatliche Unterstützung der Schafhaltung für die Landschaftspflege sowie Schaffung spezieller Produktionsketten für die ganzjährige Lammfleischerzeugung (Bereitstellung entsprechender Schlachtkapazitäten für kleine Wiederkäuer).
- Besondere Förderung der Pferdezucht und -haltung sowie des Pferdesports auf dem Lande.
- Strengere Maßregelung bei drastischen Verstößen gegen Produktionsvorschriften
- Stärkere Gesundheitssicherung im Primärproduktionsbereich bei Minderung des Arzneimitteleinsatzes.
- Ohne staatliche Direkthilfen ist das europäische Agrarmodell unter den Bedingungen einer möglichst ganzflächigen Bewirtschaftung nicht zu realisieren.
- Es ist davon auszugehen, dass sich künftig die Höhe und der Berechnungsalgorithmus für Direktzahlungen verändern. Zu erwarten sind eine stärkere Ausrichtung auf Produktneutralität und Umweltleistungen.
- Voraussetzung für die Einbeziehung von regionsspezifischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien der Nachhaltigkeit ist die betriebspezifische Ermittlung der diesbezüglichen Statussituation. Der hierfür vorgesehene Einsatz des Modells „REPRO“ sollte über Demo-Vorhaben und unter Einbeziehung der staatlich unterstützten „Beratung“ gefördert werden.
- Kernpunkt dabei ist die Installation von regionstypischen Kontrollindikatoren, die auf der Basis der entsprechenden Vorschläge agrarwissenschaftlicher Einrichtungen nach Abstimmung mit der Ministeriumsverwaltung sowie den Verbänden einzuführen sind. Aus derzeitiger Sicht bieten sich bei Berücksichtigung der notwendigen Aggregation zunächst hierfür folgende Kriterien an:
 - Tragfähigkeit,
 - Wertschöpfung,
 - Einsatz von Agrarchemikalien (PSM, Mineraldünger),
 - Humusversorgung,
 - Erosion,
 - Energieintensität,
 - Tiergerechte Haltung (Tierschutz)

- Die verfügbaren Landesmittel einschließlich der Mittel aus der Modulation (ca. DEM 14 Mio.) sollten noch stärker auf folgende Schwerpunkte gerichtet werden:
 - Flächendeckende Ermittlung des Nachhaltigkeitsstatusses der landwirtschaftlichen Primärproduktion,
 - Erhöhung der Transparenz in der Lebensmittelerzeugung und -vermarktung,
 - Förderung notwendiger Veränderungen der Landschaftsstruktur, besonders der Schwarzerdegebiete,
 - Investitionshilfen zur Ausweitung der Tierproduktion,
 - wissenschaftliche Durchdringung und Begleitung der Produktionsbedingungen des ökologischen Landbaus sowie der erzeugten Produktqualitäten,
 - Förderung von regionalen Märkten mit hohen Qualitätsstandards.
- Eine zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft beinhaltet auch die Pflege und Erhaltung von regionsspezifischen Landschaften mit hoher Biodiversität. Dies ist eine Aufgabe, die originär der Landwirtschaft zuzuordnen ist. Auf einigen Ackerbaustandorten der Magdeburger Börde sollten Landschaftsprogramme etabliert werden, die mit vertretbaren Korrekturen der landwirtschaftlichen Produktion (z. B. Pflanzung von Hecken u. a.) die Artenvielfalt auf diesen Standorten erweitern.
- Bewirtschaftungssysteme mit hoher Vielfalt der Produktionsprogramme fördern den Umfang und das Volumen der für die Nachhaltigkeit notwendigen Stoffflüsse. Ackerfutteranbau und Rinderhaltung, Gemüseanbau und der Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen sowie die sinnvolle Einordnung des Anbaues von nachwachsenden Rohstoffen (Industrie- und Energiepflanzen sowie der regenerativen Energien z. B. Biogasanlagen, Windräder) sollten zukünftig in der Landwirtschaft Sachsen-Anhalts eine größere Rolle als gegenwärtig spielen. Hierzu gehören auch die stärkere Beachtung der Mutterkuhhaltung bei der Grünlandnutzung einschließlich der wissenschaftlichen Bearbeitung.
- Die nachteilige Marktstellung der Landwirtschaft muss durch veränderte Organisationsformen in der Wertschöpfungskette korrigiert werden. Dafür sind regionale Märkte zu etablieren, die mit hohen Qualitäten aus ihren Produktketten marktführend wirken. Unterstützt werden sollte auch die überbetriebliche Vermarktung von Produkten aus dem ökologischen Landbau.
- Die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden und die Landesanstalt müssen für alle Standorte die ordnungsgemäße Bewirtschaftung durch die Vorgabe standortspezifischer Schwellenwerte unterstützen. Das gilt auch für Standards zur tiergerechten Haltung.
- Die Umsetzung der Ziele einer zukunftsfähigen Landwirtschaft sind ohne qualifizierte Beschäftigte und Unternehmer nicht zu realisieren. Aus- und Weiterbildung sind besonders förderwürdig und sollten durch Programme des Staates unterstützt werden. Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung sind entscheidend für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft.
- Für die Erfassung und Fortschreibung der sozialen Situation in den Unternehmen und ländlichen Räumen als wichtige Bestandteile der Nachhaltigkeit sollten entsprechende Projekte ausgeschrieben werden.
- Aufbau und Sicherung regionaler Märkte im Hinblick auf ökologischen Landbau, Frischemärkte sowie Markenproduktprogramme.
- Ausbau regionaler Stoffkreisläufe (z. B. Verwertung und Beseitigung kommunaler Siedlungsabfälle).

Das Recht zur Landbewirtschaftung sollte erst dann zuerkannt werden, wenn dafür eine ausreichende Qualifikation vorliegt. Ein solches Vorgehen hat bei der Förderung nach Nachhaltigkeit und der Erzeugung gesunder Rohstoffe für die Lebensmittelproduktion erste Priorität.

Bei hohem Wettbewerbsdruck um die Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital verbessern sich im Allgemeinen auch die sozialen Bedingungen. Der Faktor Arbeitskraft erfährt vor allem in Ballungsgebieten nichtlandwirtschaftliche Ausbildungs- und wohl auch Einsatzmöglichkeiten in schnell erreichbaren Arbeitsstätten. Auch Nutzungsentfremdung von aufgegebenen Immobilien für Verwertungsalternativen als Wohn- und Gewerberäume können Einkommen aus Eigentum schaffen.

Bei weiter schrumpfender Zahl der Erwerbstätigen in der landwirtschaftlichen Produktion ergibt sich für die Verbleibenden die Möglichkeit in steigendem Maße standortgebundene Dienstleistungen anzubieten. In diesen Gebieten kann Landwirtschaft einen qualitativen Sprung vom Produktions- zum Dienstleistungsbereich vollziehen. Hingewiesen sei auf die Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung.

VII Anhang

Tabellen

- Struktur von Bevölkerung und Landwirtschaft in den Kreisen des Landes Sachsen-Anhalts
- Maßnahmen der Agrarpolitik Sachsen-Anhalts (Insgesamt TDM)

Karten

- Die Agrargebiete und Landschaftseinheiten des Landes Sachsen-Anhalts
- Stickstoffbilanz der Landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Verwaltungsgemeinschaften des Landes Sachsen-Anhalts
- Bevölkerungsgewinn im Umland der Sachsen-Anhaltinischen Großstädte von 1993-1998
- Siedlungsstruktur (Karte 28 des Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalts 1996)

Struktur von Bevölkerung und Landwirtschaft in den Kreisen des Landes Sachsen-Anhalt

Kreis	Bevölkerung	Verwaltungs- gemeinschaft bzw. Einheits- gemeinde	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der Betriebe	Anteil der LF Bodenfläche (1996)	Anteil Dauer- grünland an der LF	Ackerzahl	Großvieh- einheiten (GV) je 100 ha LF	Arbeitsortprinzip	
	1999	1994	1999	1999	(1999) an der Bodenfläche (1996)	(1999) an der Dauer- grünland an der LF	(1999)	(1999)	Agrarquote in %	Beschäftigte in Land- Forst- Fischerei je 100 ha LF
15101 Dessau, Stadt	85 000	1	1	39	31,0	40,2	41	31	0,57	4,11
15151 Anhalt-Zerbst	78 697	9	68	267	51,9	16,0	40	34	5,02	1,77
15153 Bernburg	71 172	6	31	81	69,7	2,4	82	23	5,12	3,81
15154 Bitterfeld	111 900	11	45	87	40,2	8,0	56	31	3,44	5,67
15159 Köthen	71 249	7	47	116	74,1	6,0	71	28	10,38	5,52
15171 Wittenberg	134 356	14	74	276	47,6	18,7	36	51	6,19	3,58
151 RB Dessau	552 374	48	266	866	52,5	13,3	67	37	4,68	3,60
15202 Halle (Saale), Stadt	254 360	1	1	17	19,2	6,4	64	6	0,67	28,69
15256 Burgenlandkreis	145 091	15	98	420	62,2	8,5	64	35	4,77	3,10
15260 Mansfelder Land	109 652	12	72	192	58,4	7,8	73	20	2,39	1,67
15261 Merseburg-Querfurt	136 923	14	59	191	65,3	3,8	78	58	4,39	4,10
15265 Saalkreis	81 063	9	57	181	74,7	4,7	77	22	3,69	1,86
15266 Sangerhausen	69 352	8	52	161	47,9	13,6	62	29	8,35	4,92
15268 Weißenfels	79 691	8	37	92	74,8	3,1	81	31	3,79	3,22
152 RB Halle	876 132	67	376	1254	61,4	6,9	73	33	3,02	3,32
15303 Magdeburg, Landeshauptstadt	235 073	1	1	19	19,8	6,4	84	14	0,21	6,25
15352 Aschersleben-Staßfurt	105 059	10	43	171	77,5	3,0	84	23	3,99	2,51
15355 Bördekreis	81 217	11	55	271	82,1	4,4	86	32	4,69	1,47
15357 Halberstadt	80 201	7	38	196	73,3	6,3	78	23	3,07	1,65
15358 Jerichower Land	101 369	10	74	326	50,2	23,2	42	60	4,42	1,99
15362 Ohrekreis	118 083	14	90	377	53,8	17,2	56	45	3,91	1,67
15363 Stendal	142 536	15	133	696	61,6	26,7	46	50	5,83	1,59
15364 Quedlinburg	79 913	6	27	112	50,3	14,8	71	30	4,46	3,89
15367 Schönebeck	78 404	7	28	103	70,0	5,2	76	15	2,30	1,45
15369 Wernigerode	96 548	8	33	110	23,3	15,6	61	48	4,76	6,95
15370 Altmarkkreis Salzwedel	101 828	12	125	599	54,9	25,7	40	53	6,20	1,55
153 RB Magdeburg	1 220 231	101	647	2980	57,6	17,5	61	42	3,26	1,96
15 Sachsen-Anhalt	2 648 737	216	1289	5100	57,4	14,2	61	39	3,46	2,59

Quelle:

Statistische Berichte und tabellarisch bereitgestellte Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (Halle)
 AgrarAtlas des Landes Sachsen-Anhalt 1996; Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt

Struktur von Bevölkerung und Landwirtschaft in den Agrargebieten des Landes Sachsen-Anhalt

Agrargebiete	Bevölkerung	Verwaltungs- gemeinschaften	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der Betriebe	Anteil der LF(1999) an der Bodenfläche(1996)	benachteiligte LF (ha)	Anteil Dauergrünland an der LF	Ackerzahl	Großviehein- heiten (GV) je 100 ha LF
	1999	1994	1996	1999			1999		1999
Altmark-Vorfläming	247 634	28	254	1112	62,6		19,7	45	51
Elbaue	225 123	15	71	299	61,5	618	18,8	54	34
Elbwische	20 739	3	29	194	64,6		28,2	52	42
Harz (benachteiligtes Gebiet)	34 979	5	33	74	16,7	15 900	36,2	40	34
Heiden (benachteiligtes Gebiet)	398 500	39	254	1042	42,1	254 620	25,8	31	53
Schwarzerdegebiete	1 721 762	126	658	2379	66,0		5,6	75	29
Gesamtergebnis	2 648 737	216	1299	5100	57,4	271 138	14,2	58	39

Quelle:

Statistische Berichte und tabellarisch bereitgestellte Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (Halle)
Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt 1996; Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt

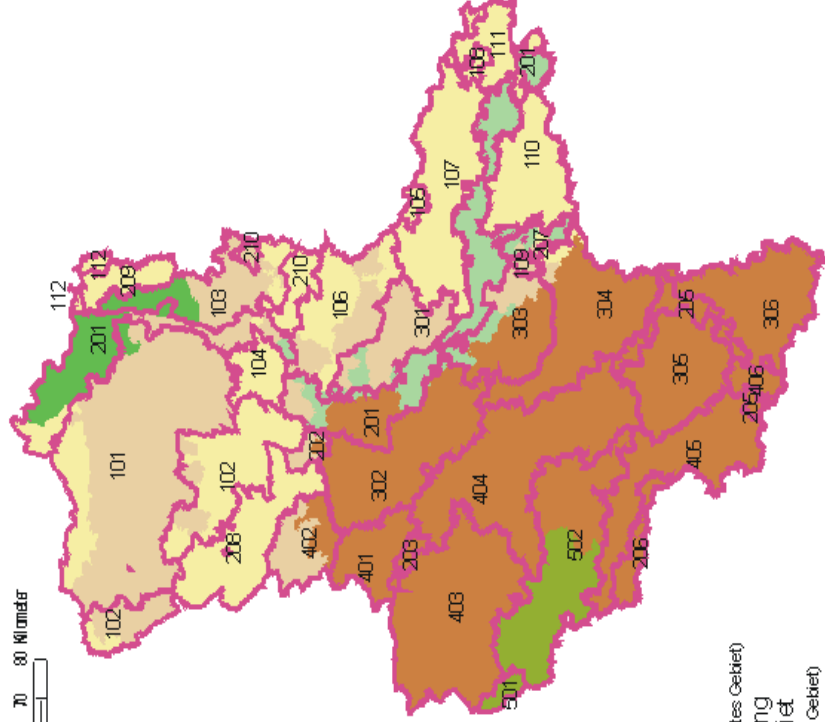
Maßnahmen der Agrarpolitik Sachsen-Anhalts (insgesamt TDM)

	1999	2000	2001
1. Direktzahlungen			
1.1 Flächenzahlung	409.340	391.132	444.868
• Getreide	73.610	103.441	82.925
• Stilllegungsausgleich	53.281	28.805	45.011
• Ölsaaten	31.416	56.430	31.605
• Öllein	43.240	39.590	34.409
• Eiweißpflanzen			
1.2 Tierprämien			
• Sonderprämien Bullen DM/Altersklasse	263	313	362
• Sonderprämie Ochsen DM/Altersklasse	212	239	266
• Mutterkuhprämie DM/Tier	283	319	356
• EU-Schlachtprämie Großrinder DM/Tier		53	104
• EU-Schlachtprämie Kälber DM/Tier		33	65
• Ergänzungsprämie für Großrinder DM/Tier		13	26
• Extensivierungsprämie	101	196	196
• Tierprämie insgesamt TDM	15.265	15.084	22.735
2. Bereitstellung von Fördermitteln	133.054	142.413	105.499
3. Sachsen-Anhalt insgesamt	759.206	776.895	767.052

Angaben: MELF, LSA, 2001

Die Agrargebiete und Landschaftseinheiten des Landes Sachsen-Anhalt

(Gemeindezuordnung)



Agrargebiete

- Elbwische
- Elbaue
- Heiden (benachteiligtes Gebiet)
- Altmark-Vorflämig
- Schwarzerdegebiet
- Harz (benachteiligtes Gebiet)

Landschaftseinheiten

Landschaften der Talauen und Niederungen

- 201 Elbtal
- 202 Ohreniederung
- 203 Großes Bruch
- 205 Saale-(Elster-)Tal
- 206 Helmeniederung (Goldene Aue)
- 207 Muldebaue
- 208 Drömling
- 209 Rhin-Havel-Luch
- 210 Fläner-Urstromtal

Landschaften am Südrand des Tieflandes

- 101 Altmarkplatten
- 102 Altmarkheiden
- 103 Ländchen im Elbe-Havelwinkel
- 104 Tangergebiet
- 105 Hochflämig
- 106 Burger Vorflämig
- 107 Roßlau-Wittenberger Vorflämig
- 108 Südliches Flämig-Hügelland
- 109 Moszkauer Heide
- 110 Dübener Heide
- 111 Annaburger Heide
- 112 Perleberger Heide

Ackerebenen

- 301 Zerster Ackerland
- 302 Magdaburger Börde
- 303 Köthener Ackerland
- 304 Hallesches Ackerland
- 305 Querfurter Platte
- 306 Lützen-Hohenmörsener Platte

Hügel-, Schichtstufen- und Mittelgebirgsland

- 401 Börde-Hügelland
- 402 Ohre-Altter-Hügelland
- 403 Nördliches Harzvorland
- 404 Nordöstliches und Östliches Harzvorland
- 405 Helme-Unstrut-Schichtaufeland
- 406 Irm-Saale-Muschelkalkplatten

Mittelgebirge

- 501 Hochharz
- 502 Mittel- und Unterharz

Autor: Rudolf Hüwe

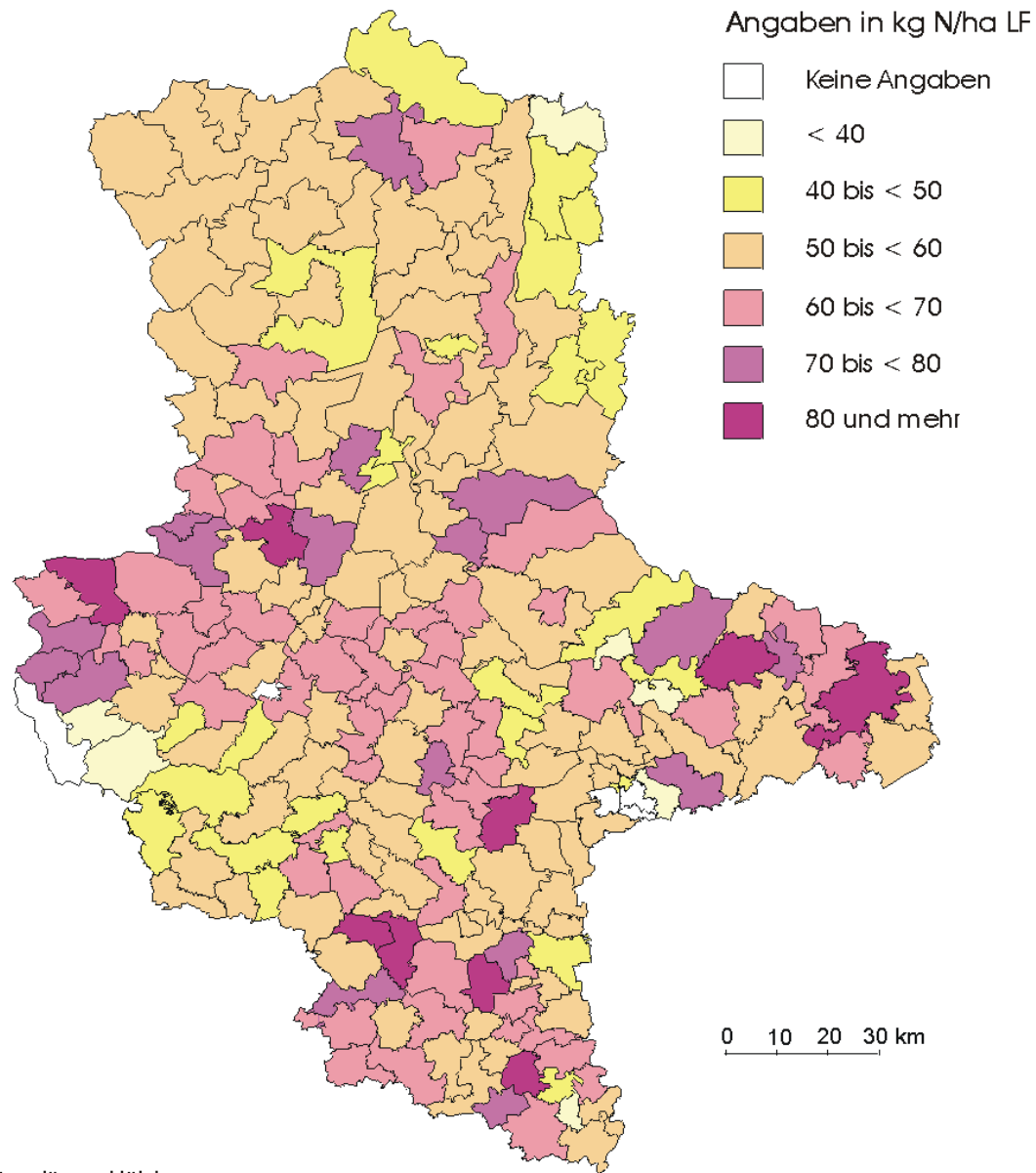
Quellen: Agrargebietskarte 3. Mitteilung zum Stand der Umstrukturierung der Landwirtschaft 1992, Lw. Fak. Univ. Halle 1992

Landschaftseinheiten nach Karte Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt 1993

GIS und Kartographie: G.Bursian und Th.Chudy Institut für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Professur für Agrargeographie und Raumordnung

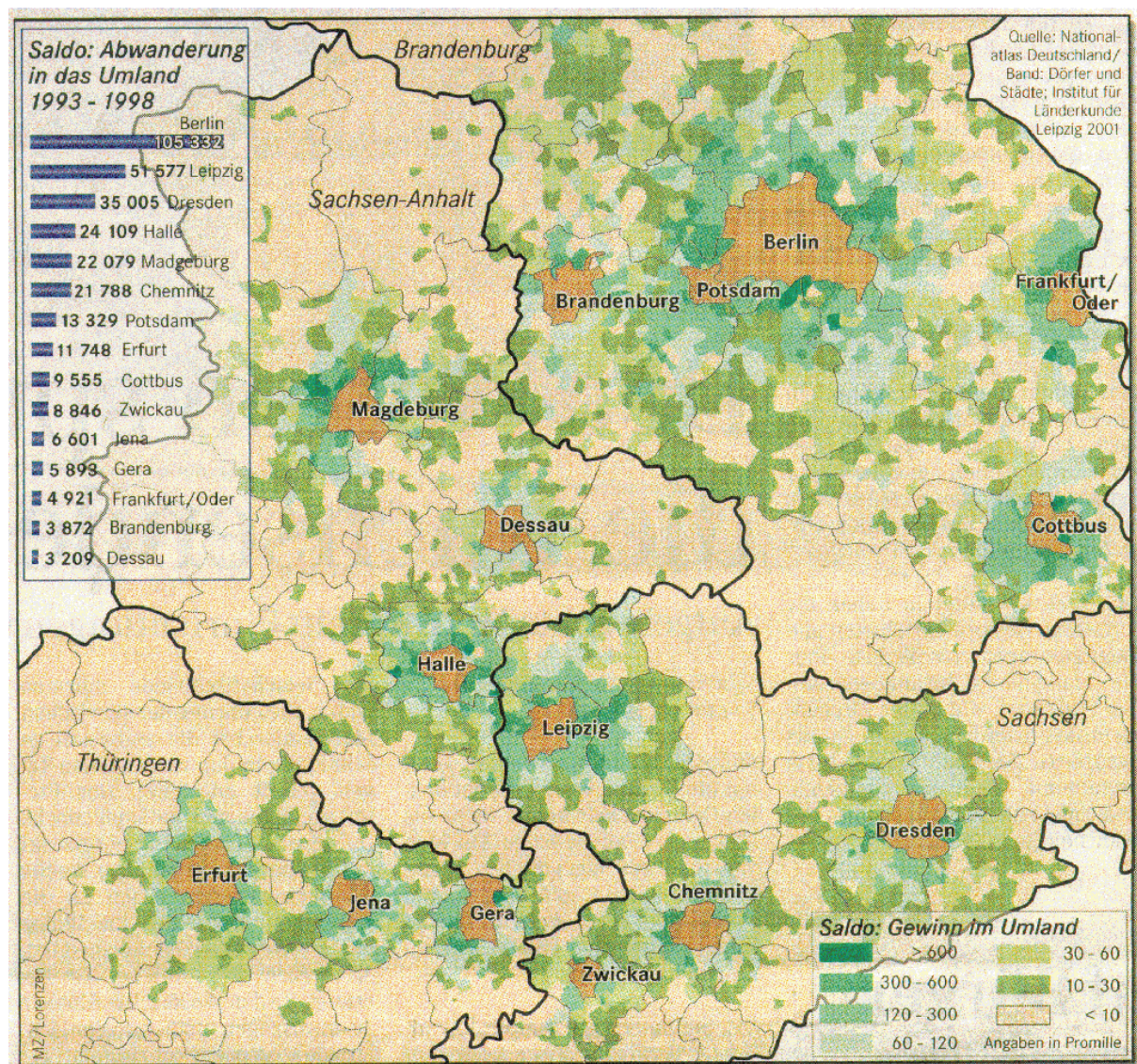
Stickstoffbilanz der Landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Verwaltungsgemeinschaften des Landes Sachsen-Anhalt (1995)



Autor: Jürgen Hülsbergen

GIS und Kartographie: G. Bursian & Th. Chudy, Institut für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Professur für Agrargeographie und Raumordnung

Bevölkerungsgewinn im Umland der sachsen-anhaltischen Großstädte von 1993 - 1998
(nach MDZ vom 26.07.2001, S.6)

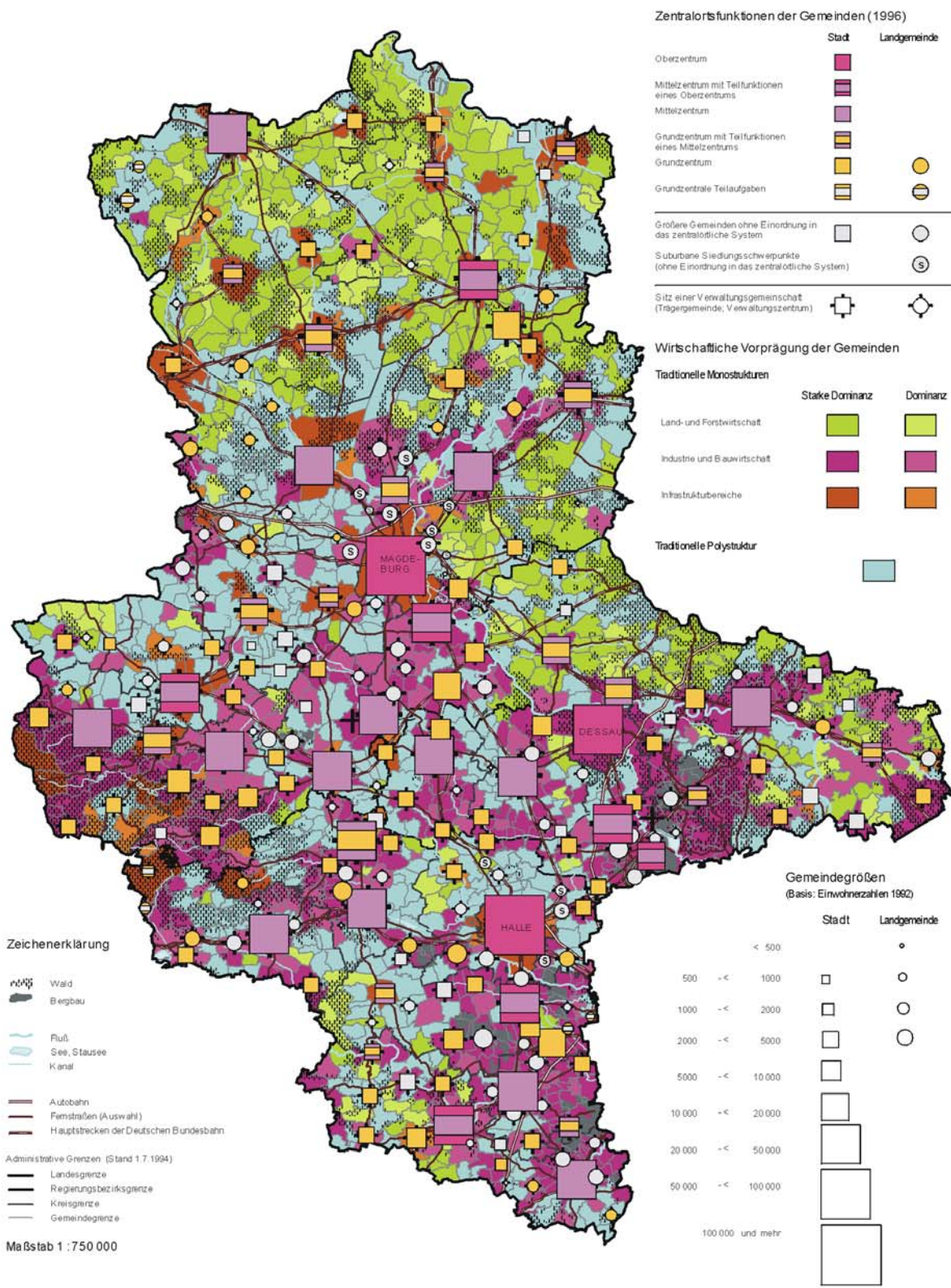


Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt 1996

Herausgeber: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt



Karte 28: Siedlungsstruktur



Rainer Lüdigg

Thesen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes

0 Vorbemerkungen

Die nachfolgende Darstellung ist vor allem als Ergänzung der bereits vorliegenden Papiere von *Rost et al. 2001* und *Breuste 2001* gedacht und in diesem Sinne keine eigenständige Analyse der Problemlagen und Potenziale ländlicher Räume. Deshalb erfolgt hier auch weder eine ausführliche Darstellung der landwirtschaftlichen Problemlagen und der Zielstellungen für die Landwirtschaft oder der generellen Probleme der Raum- und Siedlungsentwicklung, da dies dort schon erfolgt ist. Allerdings wurden die ländlichen Räume über diese Gesichtspunkte hinaus in den Anhörungen der Enquete-Kommission kaum betrachtet, so dass eine gesonderte Darstellung gerechtfertigt erscheint.

Dessen ungeachtet soll festgehalten werden, dass die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes in einem untrennbaren Zusammenhang mit den Perspektiven der Land- und Forstwirtschaft zusehen ist, da diese auch weiterhin die entscheidenden Nutzer der im Land Sachsen-Anhalt vorgefundenen Flächen bleiben. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung ist dies schon deshalb von zentraler Bedeutung, weil sich diese zu überwiegenden Teilen an der Bodenoberfläche abspielen wird.

Nicht zuletzt aus Zeitgründen wird auf einen statistischen und kartographischen Apparat in dieser Ausarbeitung verzichtet, in Thesenform sollen aber zumindest einige Überlegungen widerspiegelt werden.

1 Problemstellung

1. *Den* ländlichen Raum im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Vielmehr werden sehr unterschiedliche Typen ländlicher Räume vorgefunden, die sich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten und Unterscheidungsmerkmalen gruppieren lassen. Für die Darstellung hier werden vor allem zwei Typen ländlicher Räume unterschieden:

- Ländliche Räume im Umfeld der städtischen Verdichtungsräume,
- ländliche Räume außerhalb des Umfelds städtischer Verdichtungsräume, die so genannten peripheren ländlichen Räume.

Nachfolgend werden vor allem die peripheren ländlichen Räume betrachtet, da sich hier Problemlagen jetzt und zukünftig konzentrieren, für ländliche Räume im Umfeld städtischer Verdichtungsräume sei wiederum auf *Breuste 2001* verwiesen.

2. Über diese beiden grundsätzlichen Raumtypen hinaus ist eine Sonderform zu beachten, das sind ländliche Räume an der Grenze zu den alten Bundesländern. Vor allem hinsichtlich der Beschäftigungssituation (einschließlich des Pendlergeschehens) und des Ansiedlungsgeschehens weisen diese Räume Besonderheiten auf, die sie als eher begünstigte ländliche Räume erscheinen lassen. Charakteristisch äußert sich das z. B. in deutlich geringeren Arbeitslosenquoten etwa im

Altmarkkreis Salzwedel, aber auch in anderen Landkreisen sowie in teilweise sehr hohen Auspendleranteilen in die angrenzenden alten Bundesländer.

Ansiedlungen werden durch das vorhandene Fördergefälle zu den alten Bundesländern begünstigt.

3. Als grundsätzliche Funktionen ländlicher Räume lassen sich die Folgenden definieren:

- Produktionsfunktion (Land- und Forstwirtschaft, Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe),
- Gewerblich-wirtschaftliche Funktion,
- Wohnfunktion,
- Versorgungsfunktion,
- Freizeit- und Erholungsfunktion (sowohl Naherholung als auch Tourismus),
- ökologische Ausgleichsfunktion (Natur- und Landschaftsschutz, Freiräume, Klimaschutz usw.),
- soziokulturelle Funktion (unter Einschluss der Erhaltung der Kulturlandschaft).

Nicht alle ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt können dabei alle Funktionen gleichermaßen wahrnehmen, gleichwohl ist festzuhalten, dass diese Funktionen derzeit sehr unterschiedlich entwickelt sind.

Die Frage ist nun, wie sich Perspektiven dieser sehr unterschiedlichen ländlichen Räume unter dem Gesichtspunkt einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung beschreiben lassen.

2 Ausgewählte analytische Aspekte der derzeitigen Situation ländlicher Räume

4. Die wirtschaftlichen Strukturen peripherer ländlicher Räume weisen einige Charakteristika auf, die sie von anderen Raumtypen unterscheiden.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Strukturen ist zunächst festzuhalten, dass das Baugewerbe, vor allem auch das Bauhandwerk, in den ländlichen Räumen eine überdurchschnittliche Präsenz hat. Der Anteil der sv-pflichtig Beschäftigten im Baugewerbe an der Gesamtzahl der sv-pflichtig Beschäftigten ist in ländlichen Räumen signifikant höher als in städtischen Verdichtungsräumen.

Demgegenüber ist der Anteil der Beschäftigten im industriellen Bereich in der Regel niedriger als im Durchschnitt. Größere Betriebe sind nur wenige vorhanden, allerdings ist zu vermerken, dass gerade in den zentralen Orten der ländlichen Räume zum Teil auch bedeutende gewerbliche Standorte vorhanden sind. Das betrifft z. B. Städte wie Wittenberg, Schönebeck, Stendal oder Gardelegen. Dennoch dominieren kleine und mittlere Unternehmen in den ländlichen Räumen.

Festzuhalten ist darüber hinaus auch, dass die Landwirtschaft auch in stark ländlich geprägten Kreisen weniger als 10 % der sv-pflichtig Beschäftigten stellt (vgl. dazu auch *Rost et al 2001*)⁴⁴.

5. Für die ländlichen Räume charakteristisch ist ein schwacher Besatz mit Potenzialen im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Soweit Potenziale vorhanden sind, betreffen diese überwiegend die Land- und Forstwirtschaft. Vor allem vor dem Hintergrund des Übergangs zur Informations- und Wissensgesellschaft ist dieser Aspekt kritisch zu würdigen.

Trotz Globalisierung und den mit der Anwendung von IuK-Technologien verbundenen Enträumlichung von Prozessen der Informationsgewinnung, -verarbeitung und -verwertung ist gerade in technologieorientierten Bereichen eine Tendenz zur räumlichen Konzentration nicht zu übersehen. Diese Konzentration, die auch als Cluster bezeichnet wird, schließt Unternehmen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gleichermaßen ein. Hier erlangen Führungsvorteile, die entscheidend auf räumliche Nähe basieren, erhebliche Bedeutung. Eine solche Clusterbildung ist im peripheren ländlichen Raum praktisch nicht möglich. Damit ergibt sich jedoch ein Standortnachteil für den ländlichen Raum, wobei zu hinterfragen ist, ob dieser Nachteil durch eine gezielte Verbreitung von Anwendungen im wirtschaftlichen Bereich, aber auch im soziokulturellen und anderen Bereichen zumindest teilweise kompensiert werden kann.

6. Von gravierender Bedeutung für die Zukunft der ländlichen Räume sind die derzeit vor sich gehenden demografischen Entwicklungen. Dabei weisen die beiden skizzierten Typen des ländlichen Raumes eine sehr unterschiedliche Entwicklung auf. Im Umfeld der Verdichtungsräume sind teilweise extreme Wanderungsgewinne zu verzeichnen. Eine Gemeinde wie Dieskau an der Peripherie von Halle hat seit 1991 beispielsweise ihre Einwohnerzahl dadurch mehr als verdoppelt. Auch in anderen Gemeinden vor allem im Umfeld der drei Oberzentren Dessau, Halle und Magdeburg sind ähnliche, wenn auch nicht so extrem ausgeprägte Entwicklungen zu verzeichnen. Die Zuwanderer rekrutieren sich dabei in erster Linie aus den Oberzentren, aber auch aus peripher gelegenen ländlichen Räumen. Wie eine Untersuchung in Thüringen zeigte, sind solche Abwanderungen aus zentralen Orten auch im ländlichen Raum und hier bis in die Grundzentren festzustellen (vgl. *Lüdigg/Winkel 2000*). Für Sachsen-Anhalt dürften die Verhältnisse ähnlich liegen.

Neben diesem generellen Wanderungseffekt sind es vor allem zwei Effekte, die die Perspektiven der peripheren ländlichen Räume in Zukunft erheblich beeinflussen werden:

- In erster Linie wandern verhältnismäßig einkommensstarke Schichten aus den Städten und den peripheren ländlichen Räumen in das Umland der zentralen Orte ab.
- Dabei handelt es sich vor allem um jüngere Leute, meist mit einem oder mehreren Kindern.

⁴⁴ Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die zugrundegelegte Statistik der sv-pflichtig Beschäftigten gerade für den Bereich der Landwirtschaft die tatsächliche Zahl der Erwerbstätigen deutlicher unterschätzt als in den anderen Wirtschaftsbereichen, da hier Eigentümer und mithelfende Familienangehörige nicht mit erfasst werden. Gleichwohl wird der Aussagewert dadurch nicht entscheidend beeinflusst.

Für die ländlichen Räume resultieren daraus zwei Schlussfolgerungen:

- Der Prozess einer latenten Überalterung, d. h. eines überdurchschnittlichen Anteils alter und sehr alter Menschen wird durch die Wanderungsbewegungen forciert.
- Das durchschnittliche Qualifikationsniveau in den ländlichen Räumen entwickelt sich weniger rasch als in den Oberzentren (vgl. die oben genannten Fühlungsvorteile) und in deren Umfeld.

7. Diese Tendenzen einer Überalterung und (langfristigen) Entleerung peripherer ländlicher Räume haben Folgen sowohl für wirtschaftliche als auch infrastrukturelle und soziale Strukturen. Dazu gehören z. B. im Bereich der sozialen Infrastruktur die zunehmende Versorgung über ambulante Strukturen im ländlichen Raum, wachsende Probleme der Auslastung der Schulen (etwa ab 2005/2006 wird der so genannte „Wendeknick“ in der Geburtenentwicklung auf die Berufsschulen durchschlagen), aber auch Fragen der Unterhaltung relativ kostspieliger Netzinfrastrukturen, etwa im Abwasser- oder Energiebereich.

Hier leitet sich aus der dünneren Besiedlung der ländlichen Räume ein gewisser Standortnachteil dahingehend ab, dass höhere relative Kosten je Einwohner im Vergleich zu städtischen Verdichtungsräumen entstehen, wenn bisherige Grundsätze einer möglichst zentralen Ver- und Entsorgung beibehalten werden.

8. Insgesamt sind derzeit im Bereich der Wohnfolgeinfrastruktur nur in einzelnen Bereichen partielle Versorgungsdefizite festzustellen. Dabei werden Teile der Versorgung zunehmend durch ambulante Einrichtungen wahrgenommen. Das betrifft z. B. die Bereiche Gesundheit, Dienstleistungen, Handel, aber auch öffentliche Dienstleistungen wie Bibliotheken. Die Versorgungsfunktion wird damit aufrechterhalten, gleichwohl ist zu konstatieren, dass mit der Aufgabe stationärer Einrichtungen auch ein Verlust an Kommunikationsmöglichkeiten verbunden ist.
9. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung muss die Entwicklung des Versiegelungsgrades vor allem im Umfeld der zentralen Orte, aber auch in den ländlichen Räumen kritisch gesehen werden. Vor dem Hintergrund der Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft ist dabei zu vermerken, dass vor allem landwirtschaftliche Flächen und häufig genug ertragsstarke Standorte von der Flächeninanspruchnahme betroffen sind.
10. Sachsen-Anhalt befindet sich in einer diffizilen Lage hinsichtlich der Entwicklung der Finanzen des Landes, aber auch hinsichtlich der kommunalen Haushalte (vgl. dazu *Schwödiauer 2001*). Hier spricht einiges dafür, dass sich der finanzielle Spielraum der Kommunen in Zukunft gerade in den ländlichen Räumen weiter verengt. Dies ist zum einen den voraussichtlich steigenden Sozialausgaben und den zurückgehenden Einnahmen geschuldet, die schon aus der hohen Zunahme alter und sehr alter Menschen bei gleichzeitig deutlich zurückgehender Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter resultiert. Damit schrumpft die Bezugsgröße für das Aufkommen an Sozialmitteln und ohne Beitragserhöhungen auch das Volumen dieser Mittel. Vor allem nach 2010 ist mit einer enormen Zunahme hochbetagter und damit pflegeintensiver Personen zu rechnen.

Dieser steigende Finanzbedarf belastet vor allem den Verwaltungshaushalt, so dass insbesondere Spielräume für Investitionen bzw. deren Kofinanzierung sich weiter verringern.

3 Nachhaltigkeitskriterien und -indikatoren

Für ländliche Räume gelten im Wesentlichen die gleichen Indikatoren wie für Räume im Allgemeinen. Insofern werden hier keine eigenen Kriterien und Indikatoren entwickelt, sondern es sei auf die bei *Breuste 2001* und *Lüderitz 2001* verwendeten Kriterien und Indikatoren verwiesen.

4 Leitvorstellungen

11. Das Ziel einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts soll über die eingangs genannten Funktionen ländlicher Räume realisiert werden.

Die *Produktionsfunktion*, insbesondere im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zielt zunächst auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln, die auch weiterhin hohe Bedeutung besitzt. Allerdings werden in der Perspektive die Funktionen Produktion von Rohstoffen für die Weiterverarbeitung (einschließlich energetische Verwertung) Erhaltung der Kulturlandschaft (d. h. Dienstleistungen der Land- und Forstwirtschaft im gesellschaftlichen Interesse), Freizeit- und Erholungsfunktion sowie ökologische Ausgleichsfunktion weiter an Bedeutung gewinnen, während die Funktion als Nahrungsmittelproduzent weiter zurückgehen dürfte.

Nicht zuletzt wird ein Ansatz für die zukünftige Entwicklung darin gesehen, dass eine stärkere Verknüpfung der Produktionsfunktion mit der Funktion als Standort von Wirtschaftsbereichen erfolgt, die mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen (anders gewendet: es geht um die Verlängerung von Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum und damit um Beiträge zur Erhaltung ländlicher Räume als Wirtschaftsstandort).

12. Die Erhaltung und Stärkung der *gewerblich-wirtschaftlichen Funktion* der ländlichen Räume ist darüber hinaus von substanzieller Bedeutung für deren zukünftige Entwicklung. Das betrifft insbesondere Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion. Nicht zuletzt sind neue Bereiche der Wirtschaft für die ländlichen Räume zu erschließen, wie etwa im Bereich der sozialen Dienstleistungen und der Anwendung von IuK-Technologien. Die gleichberechtigte Einbeziehung des ländlichen Raumes in die Informationsgesellschaft ist ebenso Voraussetzung für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung wie die Einbeziehung in Prozesse eines lebenslangen Lernens.
13. Mit den bisher genannten Funktionen ist die *Freizeit- und Erholungsfunktion* eng verknüpft. Zum einen stellen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere unter dem Aspekt der Gestaltung der Kulturlandschaft, eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Funktion dar, zum anderen stellt die Freizeit- und Erholungsfunktion selbst ein Wirtschaftspotenzial nicht zuletzt für mit der Land- und

Forstwirtschaft zusammenhängende Wirtschaftszweige dar. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist zu beachten, dass gerade ältere Menschen vorrangig im Umland ihrer Wohnstandorte Freizeit- und Erholungsangebote suchen.

14. Die *Wohnfunktion* (einschließlich der Versorgung mit sozialer und technischer Infrastruktur) der ländlichen Räume soll auch weiterhin gestärkt und entwickelt werden. Defizite in der Wohnfunktion würden eine verstärkte Abwanderungsbereitschaft nach sich ziehen und damit letztlich auch Versorgungsfunktionen in den ländlichen Räumen bei fortschreitender Entleerung in Frage stellen. Die Sicherung der *Versorgungsfunktion im tertiären Sektor* ist insofern in enger Wechselbeziehung zur Bevölkerungsentwicklung zu sehen; eine flächendeckende tertiäre Versorgungsfunktion ist zur Zukunftssicherung vor allem peripherer, ohnehin dünn besiedelter ländlicher Räume unerlässlich.

Von besonderem Interesse ist dabei nicht zuletzt die Suche nach kostengünstigen und zugleich umweltverträglichen Versorgungsmöglichkeiten im infrastrukturellen Bereich. Hier bestehen zudem Wechselbeziehungen zur Funktion der Land- und Forstwirtschaft als Rohstoffproduzent.

15. Vor allem hinsichtlich der *ökologischen Ausgleichsfunktion*, aber auch hinsichtlich der Freizeit- und Erholungsfunktion ist darauf zu verweisen, dass die ländlichen Räume hier dienstleistende Funktionen wahrnehmen, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse Sachsen-Anhalts liegen und nicht nur der im ländlichen Raum ansässigen Bevölkerung zugute kommen. Gerade für die Verdichtungsräume sind diese Funktionen von elementarer Bedeutung.

Die Wahrnehmung dieser Funktionen ist teilweise mit Einschränkungen in den wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten verbunden. Die hieraus erwachsenden ökonomischen Nachteile sind durch die Gesellschaft auszugleichen, wobei dieser Ausgleich bisher nur partiell erfolgt.

16. Die *sozio-kulturelle Funktion* des ländlichen Raumes manifestiert sich in vielfältiger Weise. Neben der vorgefundenen Kulturlandschaft, die sowohl land- und forstwirtschaftliche Flächen als auch Siedlungsstrukturen einschließt, betrifft dies Sitten und Gebräuche, Traditionen u. a. m. bis hin zu Mundarten. (*Hassenpflug* hat hierfür den Begriff des Heimatdispositivs, im Gegensatz z. B. zum Standortdispositiv, geprägt.) Die weitere Entwicklung dieser sozio-kulturellen Funktion ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Entwicklung der ländlichen Räume insgesamt und macht einen wesentlichen Teil des Reizes der ländlichen Räume Sachsen-Anhalts aus. Wenn Kultur substanzieller Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung ist, gehört diese sozio-kulturelle Funktion ländlicher Räume zwingend dazu.

5 Beschreibung der anzustrebenden Entwicklung

Vor dem Hintergrund der weiteren Ausprägung und Umsetzung dieser Funktionen ergeben sich Merkmale und Richtungen einer anzustrebenden Entwicklung in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts. Auch hier sollen thesenartig lediglich einige der Möglichkeiten angerissen werden, die sich unter dem Aspekt einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung für die ländlichen Räume Sachsen-Anhalts ergeben.

17. Aus der sinkenden Bedeutung der Produktion von Nahrungsmitteln in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ergibt sich fast zwangsläufig eine Hinwendung zur Multifunktionalität in diesen Unternehmen. Anders gewendet bedeutet das einen wachsenden Stellenwert von Einkommensalternativen in Form von Weiterverarbeitungen und Vermarktungen von Erzeugnissen der Urproduktion, aber auch zunehmend in der Bereitstellung von Dienstleistungen unterschiedlicher Art für die Entwicklung der ländlichen Räume. Das kann z. B. ein Angebot telematischer Dienstleistungen als Servicefunktion für die Einwohner sein, aber auch Dienstleistungen wie Winterdienst, die Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe u.v.a.m. Dies setzt leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen voraus, die in der Lage sind, entsprechende Leistungen anzubieten. Mit der Kombination von Servicefunktionen können dabei Arbeitsplätze vor allem in den Dörfern erhalten, in günstigen Fällen sogar geschaffen werden.
18. Die wirtschaftliche Perspektive der ländlichen Räume hängt insofern entscheidend vom Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des Bereichs der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion ab (wenngleich insbesondere in den Dörfern diese Betriebe auch weiterhin bedeutende Arbeitgeber sein werden). Unter diesem Blickwinkel ist die Sicherung des kleinteiligen Unternehmensbestandes in den ländlichen Räumen von signifikanter Bedeutung, zumal Ansiedlungen nur in begrenztem Umfang zu erwarten sind.

Dabei sind auch die innovativen Potenziale der ländlichen Räume zu stärken. Damit wird nicht für eine Verlagerung von Forschungseinrichtungen oder Ähnliches plädiert, sondern es geht um eine hinreichende Anwendungsgeschwindigkeit von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung in ländlichen Räumen, d. h. um die Sicherung einer hinreichend hohen Geschwindigkeit der Technologiediffusion, die die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum langfristig gewährleistet. Anders gewendet bedeutet das die stärkere Einbeziehung von im ländlichen Raum angesiedelten Unternehmen in Prozesse der Technologiediffusion, insbesondere über Technologietransfer und die Verstärkung der Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären FuE-Einrichtungen.

19. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Umsetzung der Informations- und Wissensgesellschaft zu. Es wurde gezeigt, dass städtische Verdichtungsräume hier wegen vorhandener Fühlungsvorteile bessere Ausgangsbedingungen haben. Es ergibt sich die Frage, ob aus der Enträumlichung von Informationsprozessen aber nicht auch bessere Produktions- und Verwertungsbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft in den ländlichen Räumen abgeleitet werden können. Hier ist zunächst darauf zu verweisen, dass die Wirtschaftsstrukturen der ländlichen Räume vor allem die Ausstattung von kleinen und mittleren Unternehmen mit Telematikanwendungen erfordern. Dabei sind auch neue Wege des Informations- und Wissenstransfers erforderlich, die Telekompetenz einerseits voraussetzen, andererseits aber auch den Erwerb (zusätzlicher) Telekompetenz zum Gegenstand haben und die wesentlich stärker als bisherige Formen auf das Lernen bzw. die Weiterbildung am Arbeitsplatz bei bestenfalls kurzzeitiger Unterbrechung des Arbeitsprozesses zum Inhalt haben. Dabei wird auf vorhandenen Kernkompetenzen aufgesetzt, soweit es sich nicht um unmittelbar im IuK-Bereich tätige Unternehmen handelt. Mit dem Modellprojekt TELEKOMPETENZ wurde hier in Sachsen-Anhalt ein erster Schritt in diese Richtung unternommen.

Damit kann zugleich einer weiteren Vertiefung der Standortnachteile ländlicher Räume entgegengewirkt haben, soweit es dieses spezielle Gebiet betrifft, indem die Diffusionsgeschwindigkeit erhöht wird.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass der öffentlichen Verwaltung hier bei der Anwendung von Telematik nicht zuletzt als Anbieter telematikgestützter Dienstleistungen eine erhebliche Bedeutung zukommt.

20. Erkennt man den Übergang in die Informations- und Wissensgesellschaft als notwendig an, so stellt der Erwerb von Telekompetenz auf betrieblicher und damit letztlich individueller Ebene, d. h. die Beherrschung telematischer Anwendungen eine notwendige Voraussetzung für eine wachsende Zahl von Tätigkeiten dar. Damit verbunden ist ein tendenziell wachsender Qualifikationsanspruch an die Erwerbstätigen. Neue Formen des Lernens unter Nutzung telematischer Möglichkeiten erlangen in diesem Zusammenhang rasch wachsende Bedeutung. Das gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines alternden Erwerbspersonenpotenzials.
21. Die Ansiedlung neuer Wirtschaftsbereiche in den ländlichen Räumen ist ebenfalls eine grundsätzliche Zielstellung. Bisher konnte diese allerdings nur in Einzelfällen realisiert werden. Neben den bereits erwähnten Fühlungsvorteilen spielen dabei auch die Ausstattung mit weichen Standortfaktoren, nicht zuletzt auch mit Freizeitangeboten, eine Rolle.
22. Bereits heute sind die demografischen Entwicklungen der letzten Jahre an der Entwicklung der Schulstandorte absehbar. Vor dem Hintergrund des Übergangs zur Informationsgesellschaft ergibt sich die Frage, ob und in welchem Umfang möglicherweise virtuelle Unterrichtsformen eine Alternative zur Schließung von Schulstandorten im ländlichen Raum darstellen können. Berufsbildende Schulen sind dabei eingeschlossen. Bei einer entsprechenden materiellen Ausstattung der Standorte sind dabei auch Nutzungen über den Unterricht hinaus denkbar (und zur Refinanzierung notwendig), etwa für Volkshochschulen, zur Weiterbildung für Erwachsene u. a. m.

Unter diesen Denkansatz fällt auch eine stärkere Nutzung dezentraler Bildungsformen für die berufliche Weiterbildung und weiterführende Bildungswege. Dabei wird von einem stark steigenden Weiterbildungsbedarf auch bei kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum ausgegangen.
23. Für die Perspektive der Erhaltung der Kulturlandschaft unter Einschluss von Natur- und Landschaftsschutzgebieten wird ein engeres Zusammenwirken zwischen Landwirtschaft und Naturschutz unumgänglich sein, um hier ökologisch vertretbare und zugleich kostengünstige Lösungen zu finden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer langfristigen Finanzierung der Erhaltung der Kulturlandschaft. Möglichkeiten dazu werden u. a. in einer höheren Flexibilität der Förderung, indem etwa Schutzziele stärker anhand konkreter Kriterien in den Vordergrund gerückt werden und in der Realisierung größere Spielräume eingeräumt werden, sowie in einer stärkeren Berücksichtigung der notwendigen Verwertung von Produkten, die bei der Landschaftspflege anfallen, gesehen.

24. Vor allem in peripheren ländlichen Räumen muss längerfristig mit einer relativen Verteuerung von Netzinfrastrukturen gegenüber Verdichtungsräumen gerechnet werden. Hier können dezentrale Ver- und Entsorgungseinrichtungen eine Alternative gerade für kleinere ländliche Siedlungen sein.

Quellenverzeichnis

Breuste 2001: J. Breuste, Zukunftsfähige Verkehrs-, Bau- und Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt, Beitrag zum Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Halle 2001

isw 2001: isw Halle-Leipzig e. V., TELEKOMPETENZ, Vernetzte Politik zur telematikbezogenen Qualifizierung in Sachsen-Anhalt, Endbericht im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt/Thüringen, Halle 2001 (unveröffentlicht)

Lüderitz 2001: V. Lüderitz, Nachhaltige Umweltpolitik im Dienste einer zukunftsfähigen Entwicklung, Beitrag zum Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Magdeburg 2001

Lüdigg/Winkel 2000: R. Lüdigg, R. Winkel, Entwicklungsperspektiven ländlicher Räume in Thüringen, Studie Im Auftrag der Thüringer Staatskanzlei und des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Halle und Dresden 2000

Paqué 2001: K.-H. Paqué, Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung Sachsens-Anhalts im Rahmen der globalisierten Informationsgesellschaft, Beitrag zum Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Magdeburg 2001

Rost et al. 2001: D. Rost, G. und J. von Lengerken, R. Hüwe, Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Beitrag zum Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Halle 2001

Schwödiauer 2001: G. Schwödiauer, Zukunftsfähige Finanzpolitik und Tragbarkeit der Staatsschuld des Landes Sachsen-Anhalt, Beitrag zum Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Magdeburg 2001

**Zukunftsfähige Verkehrs-, Bau- und Regionalentwicklung
in Sachsen-Anhalt**

**Beitrag zum
Bericht der Enquetekommission
Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt**

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Breuste

Halle, August 2001

Inhalt	Seite
1 Vorbemerkungen	212
2 Aktuelle Situation und absehbare Tendenzen	213
2.1 Kurzfassung	213
2.2 Erläuterungen	215
2.2.1 Demographischer Strukturwandel	215
2.2.2 Strukturwandel der Städte	219
2.2.3 Regionaler Strukturwandel	226
2.2.4 Wandel der Mobilität und des Verkehrsverhaltens	226
3 Leitideen der zukunftsfähigen Entwicklung	227
4 Begründung von Entwicklungszielen (Zielzuständen), Nachhaltigkeitskriterien und Handlungsempfehlungen	229
4.1 Vorbemerkungen	229
4.2 Zielzustände und dazu anzustrebende Entwicklung	231
Ziel 1 Verminderung des Bevölkerungsverlustes, der Abwanderung und Überalterung - Nachhaltigkeitskriterien/Handlungsempfehlungen	231
Ziel 2 Reduzierung der Flächenversiegelung und des Flächenverbrauchs von unbebauten Flächen für bauliche Zwecke - Nachhaltigkeitskriterien/Handlungsempfehlungen	232
Ziel 3 Nachhaltige Stadtentwicklung Nachhaltigkeitskriterien/Handlungsempfehlungen	234
3.1 Bauen ressourcensparend und umweltverträglich gestalten	234
3.2 Bewahrung kultureller und städtebaulicher Identität der Altstadtkerne	235
3.3 Stadtstruktur als Mosaik unterschiedlicher urbaner Qualitäten entwickeln	236
3.4 Suburbanisierung steuern	238
3.5 Wohnungsleerstand bewältigen	239
3.6 Stadtnatur als Stadtgrün und Landschaft erlebbar machen	240
Ziel 4 Zukunftsfähige Verkehrsentwicklung Nachhaltigkeitskriterien/Handlungsempfehlungen	241
4.1 Umweltorientierter Verkehr und veränderte Verkehrsstruktur	242
4.2 Leistungsfähiges Verkehrsnetz	243
Ziel 5 Regionale Nachhaltigkeit Nachhaltigkeitskriterien	245
5.1 Stärkung der Regionen	245
5.2 Entwicklungsachsen leistungsfähiger Infrastruktur fördern	246

	Seite
5.3 Länder übergreifenden Verdichtungsraum Halle-Leipzig entwickeln	247
5.4 Stadtregionen als eigenständige Regionen aus Städten und ihrem Umland entwickeln	248
5.5 Natur- und Landschaftsschutz	249
Literatur	252

1 Vorbemerkungen

Die Enquete-Kommission des Landtages von Sachsen-Anhalt hat die Aufgabe übernommen eine Dokumentation zur „Zukunftsfähigen Entwicklung von Sachsen-Anhalt“ zu erarbeiten. Diese besteht in folgenden Aufgaben:

1. Kriterien

„Kriterien einer zukunftsfähigen Entwicklung bezogen auf die konkreten Bedingungen des Landes und der Kommunen in Sachsen-Anhalt“ (Landtag 1999, S. 1) sollen erarbeitet werden.

2. Leitbild

Diese Kriterien sollen zu einem Leitbild verdichtet werden. „Dabei soll die soziale, ökonomische, ökologische und institutionelle Dimension berücksichtigt werden“ (Landtag 1999, S. 1).

3. Indikatoren

„Indikatoren für die Messbarkeit einer zukunftsfähigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (sind) festzulegen und die Qualitätsziele mit zeitlichem Bezug zu formulieren“ (Landtag 1999, S. 1).

4. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen sind für die Landespolitik abzuleiten.

Die Aufgabenstellung folgt im Prinzip den Empfehlungen aus dem Umweltgutachten 2000 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (Der Rat von Sachverständigen... 2000, S 109). Es fehlen lediglich in der Aufgabenstellung die durchaus wichtigen Sachverhalte.

5. Umsetzung der Handlungsziele

Die Sachverständigen empfehlen, die Instrumentalisierung in die Zuständigkeit der Ministerien zu geben und dort in Aktionsprogrammen der Ressorts festzuhalten (Der Rat von Sachverständigen... 2000, S. 110).

6. Monitoring/Evaluation

Die Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen ist von besonderer Bedeutung. Dazu empfehlen sich Berichtspflichten der für die Umsetzung benannten Handlungsträger. Die Evaluation sollte nicht durch die Handlungsträger selbst erfolgen.

Die Punkte 1 bis 4 sind für den Bereich Bau-, Verkehrs- und Regionalentwicklung Gegenstand dieser Darstellung.

Dazu sind folgende Vorbemerkungen zu machen:

1. In einer kurz gefassten Darstellung muss eine Konzentration auf Wesentliches erfolgen. Damit sind die zu treffenden Aussagen immer ergänzungsfähig, insbesondere wenn es sich um die o. g. drei komplexen und äußerst umfangreichen Themenkreise handelt.

2. Es handelt sich um den Überblick aus der Sicht eines Gutachters, nicht um die zusammenfassende Arbeit eines größeren Expertenkreises. Damit ist eine subjektive Sicht des Gutachters bei einzelnen Fragen nicht ganz auszuschließen.
3. Eine Reihe von Zielen und möglichen Maßnahmen sind durchaus neuartig und ungewöhnlich. Dies zeigt, dass die Diskussion um bestimmte Ziele zwischen unterschiedlichen Fachvertretern durchaus noch anhält und hier getroffene Feststellungen zu Widerspruch bei anderen Disziplinen Anlass geben können. Dies kann jedoch für die weitere Diskussion und letztendliche Fixierung von Zielen der Zukunftsfähigkeit nur förderlich sein.
4. Eine Reihe von Zielen kann sich das Bundesland Sachsen-Anhalt zwar setzen, sie sind jedoch nicht allein in einem Land zu erreichen. Hier ist das Land aufgefordert beispielhaft voranzugehen und Partnerschaften mit anderen Ländern zum Erreichen der Ziele einzugehen bzw. in die Bundespolitik zu wirken.
5. Verschiedene Ziele sind nicht spezifisch allein für das Bundesland Sachsen-Anhalt, sondern können auch für die neuen Bundesländer oder für die gesamte Bundesrepublik gelten. Sie sind hier trotzdem oder gerade deswegen immanenter Bestandteil der Zielliste zur Zukunftsfähigkeit, da sie auf jeden Fall für Sachsen-Anhalt Relevanz haben und eine Identifikation des Landes mit diesen Zielen auch für ihre Akzeptanz in anderen Ländern oder der gesamten Bundesrepublik förderlich sein kann.

2 Aktuelle Situation und absehbare Tendenzen

2.1 Kurzfassung

In keinem anderen ostdeutschen Bundesland verläuft der notwendige Strukturwandel so dramatisch wie in Sachsen-Anhalt. Er ist, wie allein der Umbau der Wirtschaft zeigt, noch nicht beendet. Dieser Prozess war verbunden mit einem außergewöhnlichen Arbeitsplatzabbau (allein ca. 100.000 Stellen in der Chemieindustrie seit 1989), der bisher noch keineswegs verkraftet wurde.

1. Demographischer Strukturwandel

- **Schrumpfung, Überalterung, Abwanderung**
Sachsen-Anhalt wird in den nächsten 40 Jahren 1/3 seine Bevölkerung verlieren. Sachsen-Anhalt wird zunehmend einen überdurchschnittlich hohen Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung aufweisen.
Es ist zu erwarten, dass weiterhin junge, arbeitsfähige Bevölkerung Sachsen-Anhalt verlässt bzw. in Nachbarländer zur Arbeit pendelt.
- **Sinkendes Erwerbstätigenpotenzial**
Immer weniger Menschen stehen als potenzielle Erwerbstätige zukünftig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.
- **Wachsende Bedürftigkeit und latente Armut**
Hoher Sozialhilfebedarf, hohe Jugendarbeitslosigkeit und eine große Anzahl von Wohngeldempfängern zeugen von verbreiteter sozialer Bedürftigkeit und verdeckter Armut.

Bevölkerungsrückgang, Überalterung und Abwanderung ist eine Reaktion auf Lebensqualitätsangebote und ihre Wahrnehmung. Nur hochwertige Lebensqualität (z. B. Vielfalt an Beschäftigungsangeboten, höhere Einkommen, Vielfalt an Freizeit- und Landschaftsqualität usw.) kann die Situation so verändern, dass Zuzug und Bevölkerungswachstum in Sachsen-Anhalt stattfinden und nicht anderswo. Dafür gibt es in Konkurrenz zu anderen Bundesländern derzeit keine Perspektive.

2. Strukturwandel der Städte

Von der unter 1. genannten Entwicklung sind die Städte am meisten betroffen.

- **Fragmentierte Stadtentwicklung durch Suburbanisierung und ihre Konsequenzen**
Die nicht aufhaltbare Suburbanisierung und die mit ihr verbundenen demographischen, städtebaulichen und ökologischen Konsequenzen sind neben der Finanzkrise die Hauptprobleme der Städte. Sie ist gekennzeichnet durch Innenstadtentleerung und Wachstum am Rand.
- **Wachsender Wohnungsleerstand**
Der Wohnungsleerstand nimmt dramatische Dimensionen an. Es ist zu befürchten, dass in der Politik seine städtebauliche und soziale Bedeutung immer noch nicht vollständig wahrgenommen wird.
- **Extensives Flächenwachstum der Baugebiete**
Immer weniger Menschen beanspruchen immer mehr Anteil an der nicht regenerierbaren Ressource Fläche. Städte nehmen trotz Schrumpfen der Bevölkerung immer mehr Fläche in Anspruch.
- **Notwendigkeit der Entwicklung von Stadtregionen mit abgestimmter Verwaltung**
Städte und ihr Umland (Stadtregionen) müssen abgestimmt aufeinander ihre Strukturen verändern und sich auf ressourcensparsamen Umgang mit Fläche, überalterte Bevölkerung und langanhaltende hohe Arbeitslosigkeit einstellen.

3. Regionaler Strukturwandel

- **Gefahr der Entwicklung von Problemregionen**
Die Entwicklung von einzelnen Problemregionen, in denen regionale Zuspitzungen bestimmter Probleme auftreten, ist wahrscheinlich. Hier ist politische Vorbereitung notwendig.

4. Wandel der Mobilität und des Verkehrsverhaltens

- **Wachsende Mobilität und überregionale Beziehungen**
Regionales und überregionales Wirtschaftshandeln erfordern immer dichtere und leistungsfähigere Verkehrsnetze. Dies ist immer auch mit ökologischen Folgen verbunden. Das Kraftfahrzeug hat sich schnell und weitgehend als wichtigstes Verkehrsmittel durchgesetzt.

- **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur**

Die Verkehrsinfrastruktur bedurfte und bedarf - insbesondere das Straßenverkehrsnetz - des umfassenden Ausbaus und der Erneuerung, um den Ansprüchen an zukünftig notwendige Mobilität gerecht zu werden.

- **Reduzierter Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) in den Städten**

Die Bedeutung des ÖPNV sinkt trotz aller gegenteiligen Bemühungen weiter. Im Personenverkehr dominiert das Auto. Eine Trendwende ist nicht abzusehen.

2.2 Erläuterungen

2.2.1 Demographischer Strukturwandel

Die Einwohnerzahl Sachsen-Anhalts nimmt weiter ab

Allein im ersten Halbjahr 2000 sank die Bevölkerungszahl um 14.313 Personen. Dies ist ein rascherer Bevölkerungsschwund als noch 1999 und gleichzeitig der gravierendste seit 1991. Sachsen-Anhalt ist vom Einwohnerrückgang in überdurchschnittlichem Maße betroffen.

Der regionalisierten Bevölkerungsprognose zufolge werden in Sachsen-Anhalt im Jahre 2015 nur noch 2,3 Mio. Menschen (1997 noch 2,7 Mio.) leben. Für 2040 werden nur noch 2 Mio. Einwohner erwartet (Schädlich 2000). Zwischen 1998 und 2050 ist mit einem Bevölkerungsverlust von 26,1 % zu rechnen.

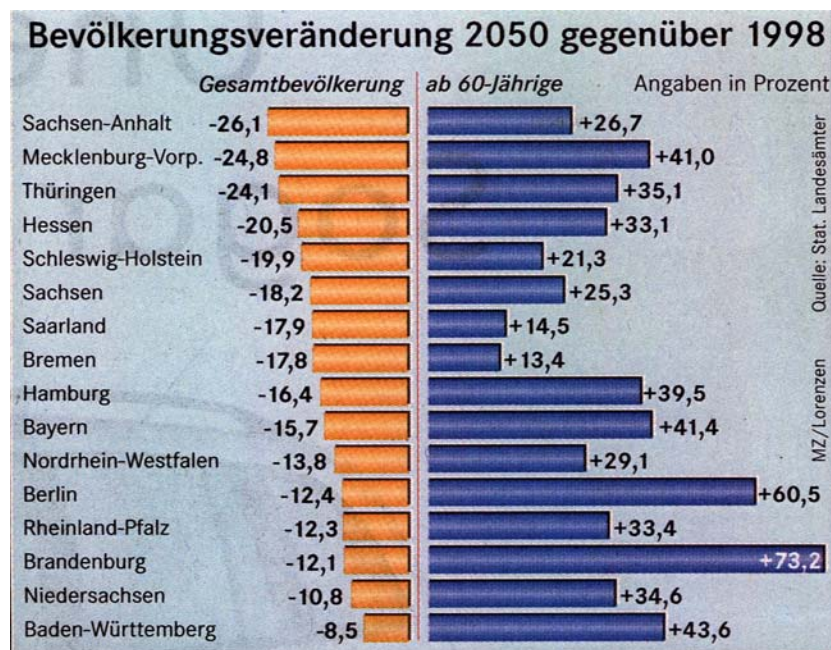


Abb. 1 Sachsen-Anhalt verliert den größten Anteil seiner Bevölkerung im Vergleich aller Bundesländer

Quelle: Statist. Landesämter

Bun-

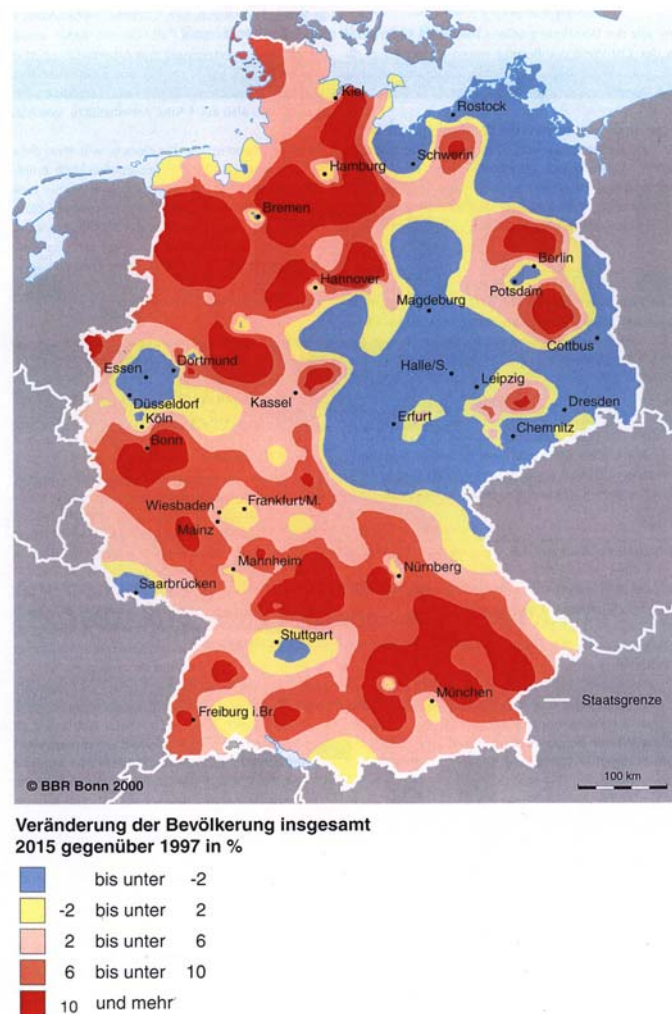


Abb. 2 Bevölkerungsdynamik zwischen 1997 und 2015
Quelle: Mäding 2000c, S. 20

Ungebremste Abwanderung

Sachsen-Anhalt ist die Region mit der höchsten Abwanderungsrate der letzten zehn Jahre in Europa! Wesentlicher Grund des Bevölkerungsschwundes ist die anhaltende Abwanderung in andere Bundesländer. Im Jahr 1999 wurden Migrationsverluste im Umfang von 14.617 Personen registriert (54.301 Fortzüge, 39.684 Zuzüge).

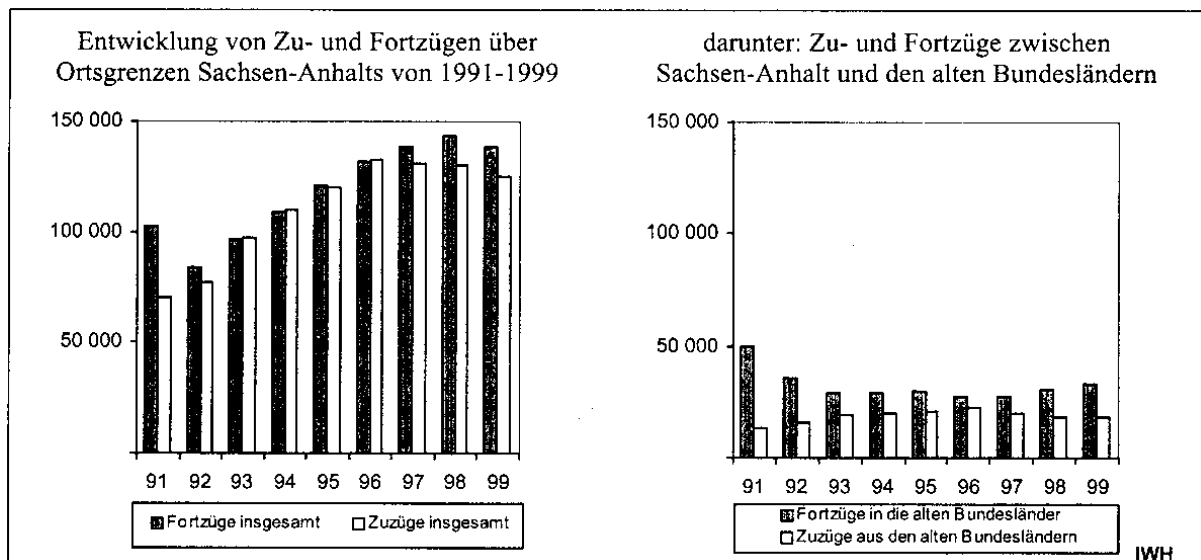


Abb. 3 Abwanderung aus Sachsen-Anhalt in andere Bundesländer
Quelle: PM 10/2000 v. 31.2000

Im ersten Halbjahr 2000 erhöhten sich die Wanderungsverluste noch gegenüber 1999 und erreichten den höchsten Wert seit neun Jahren (PM 50/2000). Die, wenn auch im Vergleich zu den frühen 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts geringere Abwanderung in den Westen, wird in Abhängigkeit von der Wirtschaftsentwicklung weiter anhalten. Sie betrifft besonders jüngere leistungs- und reproduktionsfähige Bevölkerung und trägt zur weiteren Überalterung der Landesbevölkerung bei.

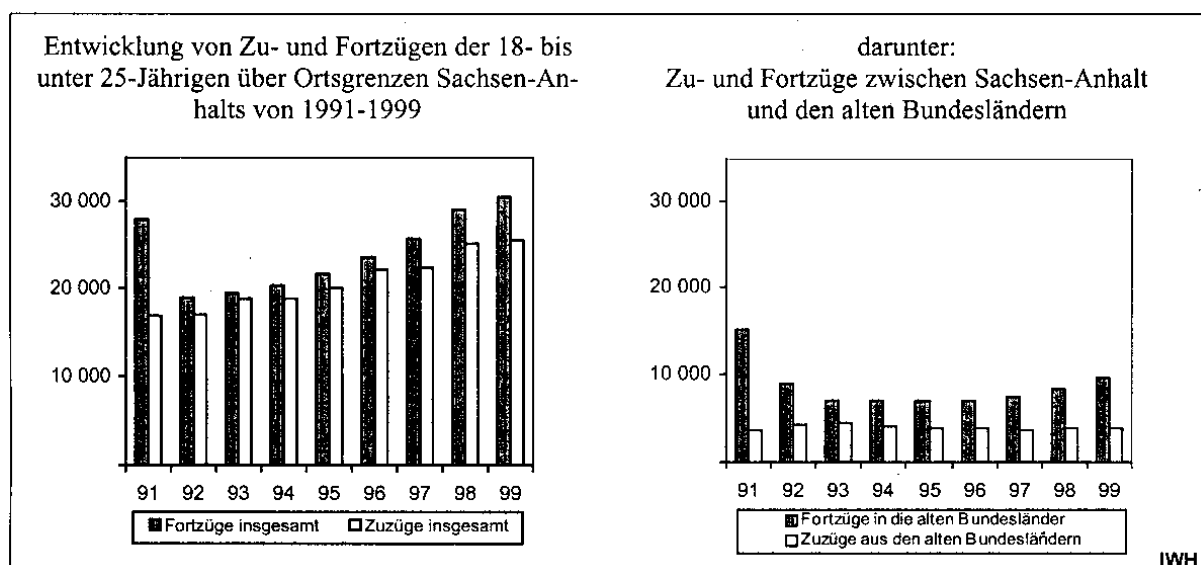


Abb. 4 Abwanderung junger Erwachsener (18 - 25 Jahre)
Quelle: Hardt et al. 2001

Von der Abwanderung werden einzelne Städte und dünn besiedelte Regionen besonders betroffen sein. Bevölkerungsverlust stellt damit neue Anforderungen an die Infrastrukturausstattung solcher Räume (Mäding 2000). Zum Beispiel hat die Gemeinde Zschornowitz seit der Wende allein 800 Einwohner verloren. In solchen Gemeinden macht sich Perspektivlosigkeit breit!

Die Zahl der älteren Bürger nimmt weiter zu

Weiterhin werden in Sachsen-Anhalt wesentlich weniger Mensch geboren als sterben. 1998 standen 18.040 Geburten 30.663 Sterbefällen gegenüber. Dies entsprach 10 Geburten auf 17 Sterbefälle (PM 10/2000).

Das Durchschnittsalter der 2,65 Mio. Bürger Sachsen-Anhalts betrug im Jahre 2000 42,2 Jahre und hat sich damit seit 1981 um etwa 4,5 Jahre erhöht. Entsprechend der 9. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ist bis 2010 mit einem weiteren Anstieg auf 46 Jahre und bis 2050 auf 50 Jahre zu rechnen. Sachsen-Anhalt liegt damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt (PM 89/2000).

Es ist davon auszugehen, dass in Sachsen-Anhalt im Jahre 2040 auf 100 Einwohner 39 Personen kommen werden, die älter als 60 Jahre sind. Im Bundesdurchschnitt wird von 36 ausgegangen. Immer weniger jüngere Menschen werden immer mehr Ältere im Sinne des Generationenvertrages „zu versorgen“ haben.

Seit 1995 steigen die Geburtenzahlen wieder an. Der Sterbefallüberschuss und die Abwanderung können dadurch jedoch nicht annähernd ausgeglichen werden. Im ersten Halbjahr 2000 standen 15.530 Sterbefällen und 7.652 (Netto) Abwanderern lediglich 8.869 Geburten gegenüber. Um lediglich einen Ausgleich zu erreichen müssten sich die Geburtenzahlen also fast verdreifachen, sie haben sich jedoch von 1999 auf 2000 (1. Halbjahr) lediglich um weniger als 3 % erhöht (PM 50/2001).

Die Bevölkerungsentwicklung hat dramatische Auswirkungen auf das Erwerbspersonenpotenzial. In Sachsen-Anhalt gibt es ein Erwerbspersonenpotenzial von 1,4 Mio. Personen. Diese Zahl wird sich auf rund 800.000 im Jahre 2040 reduzieren. Dies sind nur noch ca. 57 % des gegenwärtigen Potenzials an Erwerbspersonen. Die Frage der notwendigen Integration von Kompetenz und Fähigkeiten der älteren Generation (45- bis 65-Jährige) in den Arbeitsmarkt wird für Sachsen-Anhalt spätestens ab 2005 auftreten (Schädlich 2000).

Nur wenige Ausländer leben in Sachsen-Anhalt

1999 lebten in Sachsen-Anhalt 44.229 Ausländer, das ist erheblich weniger als in einer einzigen durchschnittlichen westdeutschen Großstadt und entspricht einem Bevölkerungsanteil von lediglich 1,7 % (PM 10/2000).

Die bis 2015 in der Bundesrepublik erwarteten 5,5 Mio. ausländischen Zuwanderer werden eher im Westen und besonders in großen Städten ihren Wohnsitz nehmen, als in Sachsen-Anhalt. Von ausländischer Zuwanderung zu profitieren - einschließlich der im Umfang verschwindend geringen Greencard-Regelung - kann Sachsen-Anhalt auch in Zukunft nicht erwarten (Mäding 2000).

Beschäftigung wird immer schwieriger

Die Beschäftigung in Sachsen-Anhalt hat weiter abgenommen. Am 31.12.1998 waren 883.800 Personen in Arbeitsstätten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 1.400 weniger als im Vorjahr. Von 1996 bis 2000 ist die Anzahl der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt um 6,2 % gesunken (Gunkel 2001).

Die Zahl der Auspendler in andere Bundesländer hat im gleichen Zeitraum um 7.500 auf 100.768 Personen zugenommen. Der Auspendleranteil (in % der in Sachsen-Anhalt sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigten) beträgt damit 10,7 % (PM 53/2000). Auch in Zukunft wird das Auspendeln in wirtschaftlich attraktive Regionen der anderen Bundesländer erwartet (Gunkel 2001).

Latent wachsende Bedürftigkeit und verdeckte Armut

Hoher Sozialhilfebedarf, hohe Jugendarbeitslosigkeit und eine große Anzahl von Wohngeldempfängern zeugen von verbreiteter sozialer Bedürftigkeit und verdeckter Armut. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Ursache ist zwar sozial „abgefederte“, aber trotzdem latente Armut und wachsende Bedürftigkeit. Ein relativ großer Bevölkerungsteil kann seinen Unterhalt nicht aufgrund eigener Einkommen aus Erwerbstätigkeit bestreiten, sondern ist auf staatliche Unterstützungsprogramme angewiesen (Arbeitslosenunterstützung, ABM, Sozialhilfe, Wohngeld u. a.).

2.2.2 Strukturwandel der Städte

„Die Probleme für die Städte liegen vor allem in den finanzwirtschaftlichen und städtebaulich-ökologischen Konsequenz der Suburbanisierung für die Kernstädte in West und Ost...“ (Mäding 2000a, S. 12)

Immer mehr Fläche wird durch Bebauung verbraucht

Die Umwidmung von Freiflächen in Siedlungsflächen („Flächenverbrauch“) hat in Deutschland in den letzten Jahren zugenommen. Der tägliche „Verbrauch“ von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke betrug zwischen 1993 und 1997 120 ha, 1998 bereits 124 ha und stieg 1999 auf 129 ha (Informationen aus der Forschung des BBR 5/2000-Oktober, nach Landeshauptstadt Magdeburg 2000).

Durchschnittlich ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner von 1997 bis 1999 von 513 m² auf 524 m² angestiegen. In Ostdeutschland wuchs diese Zahl im gleichen Zeitraum von 535 auf 556 m². Dieser Anstieg erklärt sich auch durch den dramatischen Bevölkerungsverlust. Trotzdem lag auch 1999 die Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen je Einwohner im Osten um fast 50 % höher als im Westen - ein Ergebnis des extensiven Stadtwachstums. Die Siedlungsdichte ist weiter rückläufig (Landeshauptstadt Magdeburg 2000).

Am Beispiel der Stadt Magdeburg lässt sich dieser Trend auch für die Städte Sachsen-Anhalts aufzeigen.

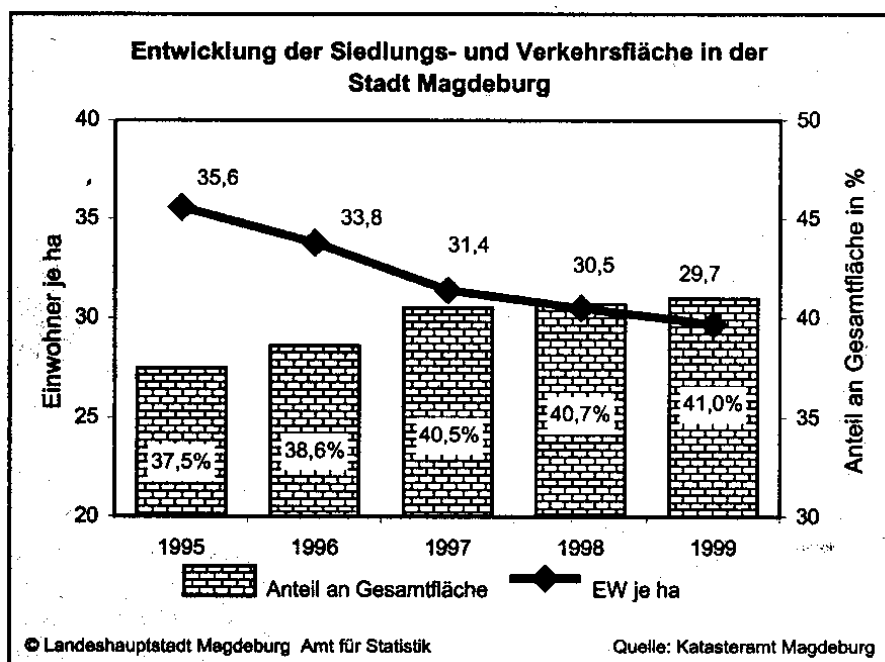


Abb. 5 Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Stadt Magdeburg 1995 bis 1999
Quelle: (Landeshauptstadt Magdeburg 2000)

Immer weniger Einwohner verbrauchen bzw. beanspruchen immer mehr Flächen. Dies ist nicht allein einem individuellem Verbrauch, sondern auch der infrastrukturellen Ausstattung und der Versorgung (Handels- und Lagerstätten) zuzurechnen. Mit der Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Stadtgrenzen stehen immer weniger Entwicklungsflächen und Freiräume in den Stadtgrenzen für die Stadtentwicklung zur Verfügung. Statt Intensivierung der Flächennutzung wächst meist der Druck auf die Gemeinden der Stadtumgebung, mit ihnen das extensive Wachstum zu teilen.

Geht man davon aus, dass die wachsende Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern in Ostdeutschland auch befriedigt werden wird, ist mit einem Wachstum der Siedlungsflächen um weitere ca. 10 % bis 2005 und um 29 % bis 2015 (im Vergleich mit dem Stand von 1998) zu rechnen (Iwanow et al. 2000). Wo dieses Wachstum stattfindet ist eine Frage des Marktes und der Effizienz von Steuerungen.

Die Wohnfläche wird immer größer

Die Wohnflächen bei neuen Wohnbauten werden immer größer. In den 1999 genehmigten Neubauten waren fast 1,1 Mio. Quadratmeter Wohnfläche geplant. Das entspricht einer durchschnittlichen Wohnfläche von 105 Quadratmetern. 1998 lag dieser Wert noch bei 100 Quadratmetern (PM 38/2000).

Immer weniger Personen leben in einem gemeinsamen Haushalt

Nach Ergebnis des Mikrozensus vom April 1999 gibt es in Sachsen-Anhalt 1,2 Mio. Haushalte. Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug 2,19 Personen. Magdeburg und Halle liegen weit unter diesem Landesdurchschnitt (1,96 und 2,04). 1998 lag die durchschnittliche Haushaltsgröße noch bei 2,37 Personen (PM 18/2000). Dies ist ein Zeichen wachsender „Versingelung“, früher Haushaltsgründungen, von Individualisierung und der Zunahme alleinstehender älterer Personen.

Städte verlieren weiter überdurchschnittlich viele Einwohner

Bei einem durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang von 12,9 % bis 2015 werden Dessau 21,4 % (= ca. 18.000 Einwohner), Bitterfeld 18,6 % (= ca. 20.000 Einwohner), Magdeburg 14,7 % (= ca. 35.000 Einwohner) und Halle 13,1 % (= ca. 33.000 Einwohner) weiterhin überdurchschnittlich Einwohner verlieren. Magdeburg wird 2015 gerade noch 200.000, Halle 221.000 und Dessau 66.000 Einwohner haben. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der letzten zehn Jahre zu sehen. In diesem Zeitraum hat Halle bereits ca. 40.000, Magdeburg ca. 30.000 und Dessau ca. 5.000 Einwohner verloren.

Von 1989 bis 2015 werden für die drei größeren Städte Sachsen-Anhalts Einwohnerverluste von 75.000 (Halle), 65.000 (Magdeburg) und 23.000 (Dessau) Einwohnern zu verkraften haben. Dies muss als dramatisch bezeichnet werden.

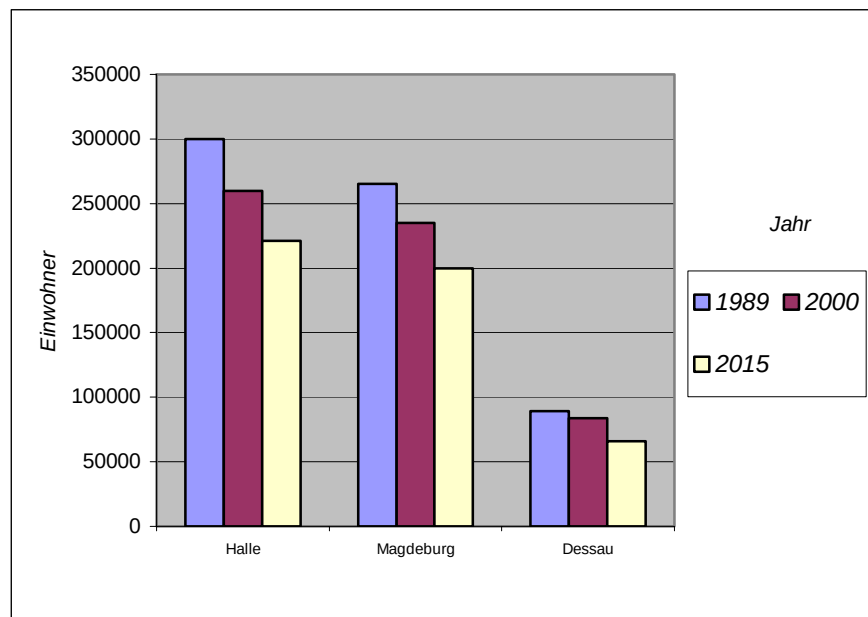


Abb. 6 Einwohnerverluste der drei größten Städte Sachsen-Anhalts (tatsächlich und prognostiziert)
Quelle: (Möller, Günther 2001)

Ähnlich dramatisch ist die Situation auch in kleineren Städten wie z. B. Wolfen und Zeitz, die Migrationsverluste aufgrund der Beschäftigungssituation zu verzeichnen haben.

Suburbanisierung schreitet voran

Die Verlagerung und Neuansiedlung von Handels- und Lagereinrichtungen bewirkte den bedeutendsten Anschlag der Suburbanisierung in Sachsen-Anhalt.

In den Jahren von 1990 bis 1994 entstanden in Sachsen-Anhalt die meisten von insgesamt 126 neuen großflächigen Einzelhandelseinrichtungen. Dafür wurden fast zwei Millionen Quadratmeter (200 Hektar) Fläche überbaut oder versiegelt. Die meisten großflächigen Einzelhandelseinrichtungen entstanden im Hallenser Raum. Fördernde Ursachen dafür war die hohe Einwohnerdichte der Region (Kundenpotenzial), die gute Verkehrsanbindung durch überörtliche Straßen (Erreichbarkeit) und die Lokalisation im gemeinsamen Verdichtungsraum Halle-Leipzig. Geht man von einer zukünftig Stadtregionen als Ganzes umfassenden Planung aus, dann liegen allerdings viele dieser Einkaufszentren innerhalb der inneren Ringe der Stadtregionen (Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt 2000).

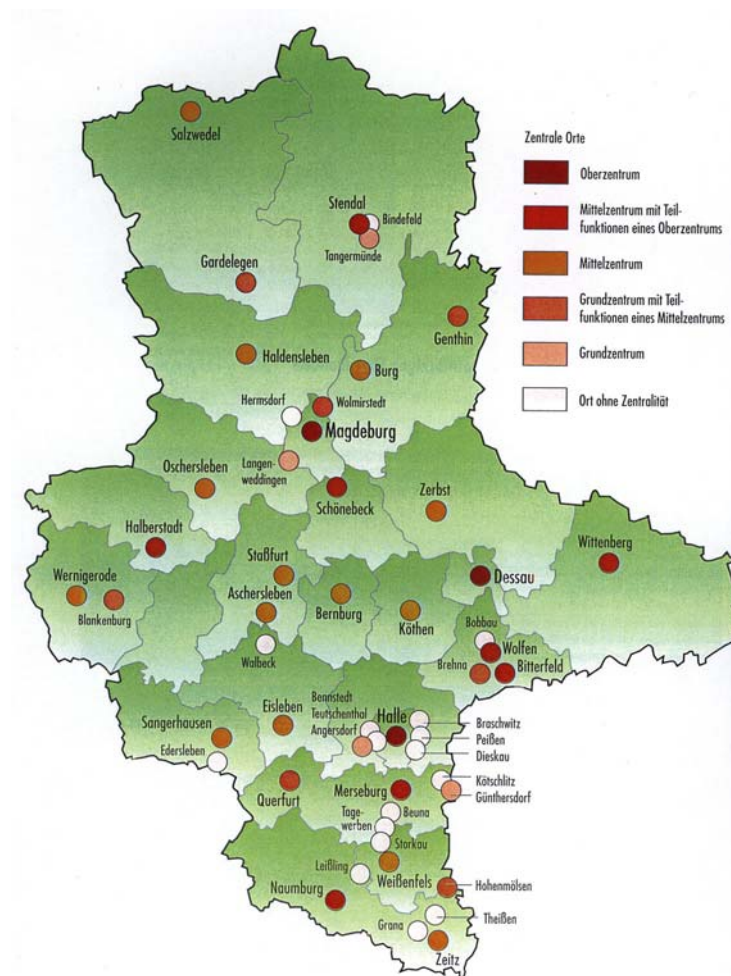


Abb. 7 Lokalisation großflächiger Einzelhandelseinrichtungen (Stand 31.12.1998)
 Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt 2000, S. 5

Die hohen Baulandpreise in den Oberzentren und die geringen Standortangebote beförderten bisher den Wegzug von Bürgern mit dem Wunsch nach einem Ein- oder Zweifamilienhaus aus den Mittel- und Oberzentren ins Stadtumland. Die bisherigen Bevölkerungsverluste an das Umland der Städte sind dramatisch und gefährden die Funktionsfähigkeit von Mittel- und Oberzentren.

Entsprechend dem Landesentwicklungsplan sollten die zentralen Orte gestärkt werden. Bevölkerungsgewinne haben jedoch gerade Orte ohne zentralörtliche Bedeutung und einige Grundzentren zu verzeichnen gehabt. Die Landesentwicklungsplanung hat sich in der Frage der Stärkung der zentralen Orte und der Verhinderung der Suburbanisierung als ungeeignetes Steuerungsinstrument erwiesen. Auch in Zukunft kann nicht erwartet werden, dass sich dies ändert.

Suburbanisierung ist ein Ergebnis marktwirtschaftlichen, angebotsorientierten Umgangs mit Fläche und Raum und der Wahrnehmungsfähigkeit solcher Angebote. Sie kann im Rahmen einer Marktwirtschaft nur gemildert, nicht aber gestoppt werden.

Immer mehr Wohnungen werden nicht mehr gebraucht

Wohnungsnachfrage bezieht im Unterschied zum Wohnungsbedarf die Wohnungs- und Wohnumfeldqualität mit ein. Nachgefragt werden bessere Qualitäten auf dem Wohnungsmarkt, der trotz ausreichend vorhandener geringerwertiger Qualitäten, durch neue Angebote und (unverkäufliche bzw. schwer vermietbare) Angebotsüberhänge reagiert (Möller, Günther 2001).

Der „Angebotsüberhang“ auf dem Wohnungsmarkt, entstand durch nicht mehr marktgerechte Wohnungsprodukte aus DDR-Zeit (Plattenwohnungen) bzw. der Zeit vor dem 1. Weltkrieg (unrenovierte Gründerzeitviertel) und subventionierte Überproduktionen (staatlich geförderter Wohnungsbau, Eigenheimförderung, Sonderabschreibungen) der letzten Jahre (Hannemann 2001). Dies führt in allen neuen Bundesländern zu erheblichem Wohnungsleerstand. Dazu kommt die gesunkene Nachfrage durch die Bevölkerungsentwicklung. In Sachsen-Anhalt sind davon besonders Ober- und Mittelzentren betroffen. In den neuen Bundesländern und Berlin standen 1999 ca. 1 Mio. Wohnungen leer. Ein Viertel bis ein Drittel davon ist struktureller Leerstand und sollte vom Markt genommen werden (ca. 360.000) (Schädlich 2000).

Allein in Halle standen Ende März 2000 26.599 Wohnungen leer. Das entspricht 17,7 % des Gesamtbestandes (Großsiedlungen: 12.823, Altbaubestand: 13.776). Die größten Wohnungsunternehmen Halles haben zusammen 14.603 leere Wohnungen in ihrem Bestand. In den nächsten Jahren sollen in Halle etwa 9.000 Wohnungen mit etwa 90 Mio. DM Fördermitteln abgerissen werden.

Die Nachfrage nach Wohnflächen in Mehrfamilienhäusern wird auch in Zukunft weiter sinken. In ganz Sachsen-Anhalt wird mit einem Rückgang der Nachfrage bis 2015 um mindestens 14 %, in den Regionen Altmark und Dessau mit über 18 % gerechnet (Iwanow et al. 2000).

Trotz erheblichen Wohnungsleerstandes konnte auch die Stadt Magdeburg im Jahr 2000 erneut auf einen Zuwachs von 1003 Wohnungen durch Neubau verweisen. 93,2 % dieses Zuwachses erfolgte in Ein- und Zweifamilienhäusern. Trotzdem sind dies 26 % weniger Zuwachs als im Vorjahr, ein Ausdruck für die rückläufige Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt durch Arbeitslosigkeit und Einwohnerverlust (Landeshauptstadt Magdeburg 2001).

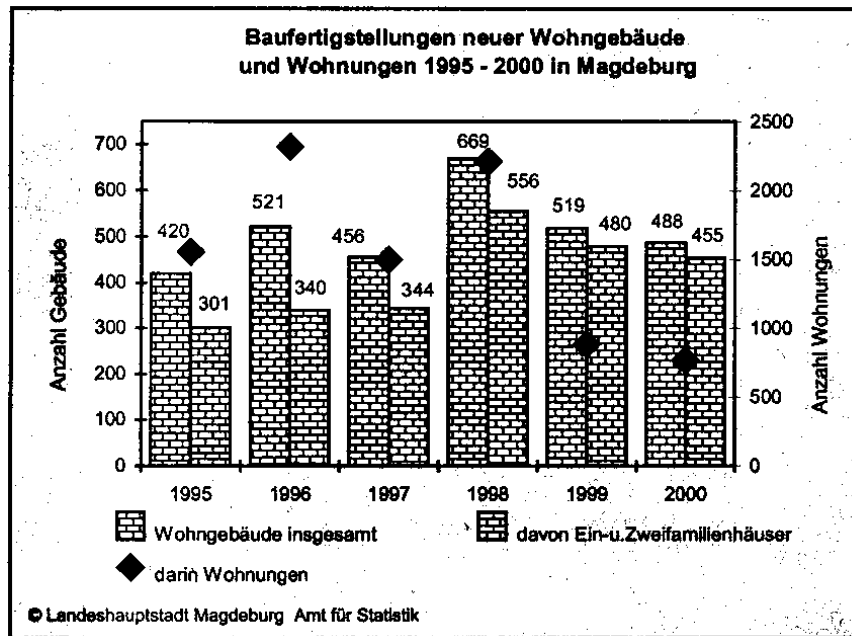


Abb. 8 Baufertigstellungen neuer Wohngebäude und Wohnungen 1995 - 2000 in Magdeburg
 Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg 2001

Trotz sinkender Nachfrage wird auch in Zukunft ein hoher Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern in Ostdeutschland bestehen, der nicht aus dem Bestand heraus abgedeckt werden kann. Damit werden trotz anhaltenden Wohnungsleerstandes weitere Bauflächen gebraucht und sicherlich besonders im kostengünstigen Suburbanraum ausgewiesen werden. Es wird davon ausgegangen, dass bis 2005 in Ostdeutschland 28,3 %, bis 2015 nochmals 40,0 % Nachfragesteigerung nach Ein- und Zweifamilienhäusern stattfinden wird (Iwanow et al. 2000).

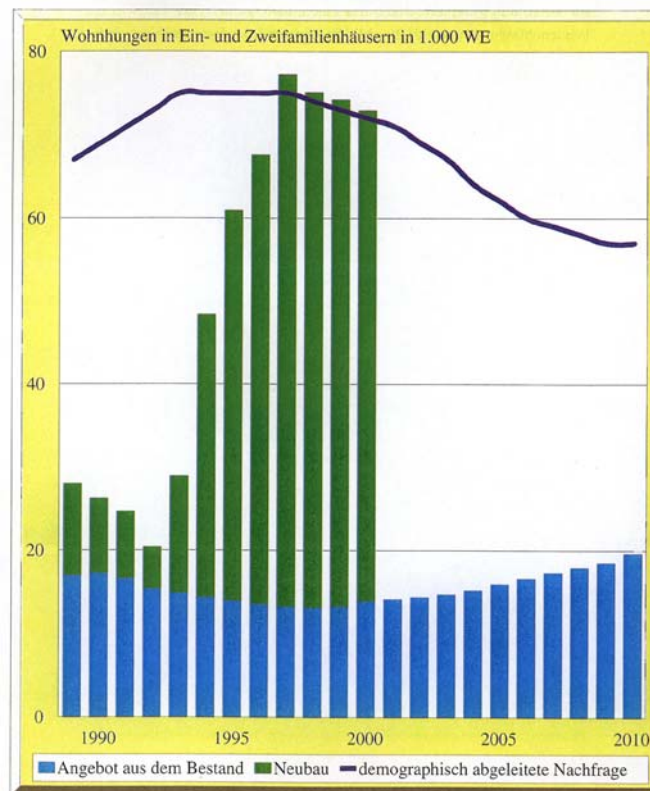


Abb. 9 Die Entwicklung des Marktes für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Ostdeutschland seit 1989
Quelle: Möller, Günther 2001, S. 40

Ungünstige Altersstruktur der Städte

Städte sind von den allgemeinen demographischen Entwicklungen besonders betroffen. Sie verlieren überdurchschnittlich viel jüngere Bevölkerung und behalten überdurchschnittlich viel ältere Bevölkerung zurück. Sie sind damit Träger besonderer Lasten aus der negativen Altersstruktur. Diese Entwicklung hält an. Das Beispiel Magdeburg zeigt diese Entwicklung.

Revitalisierung der Innenstädte der Mittel- und Oberzentren schreitet langsam voran

Seit 1995 erfolgt eine Umorientierung der Lokalisation großflächiger Einzelhandelseinrichtungen durch häufigere Platzierung in Stadtzentren zu deren Revitalisierung. Allein in Magdeburg entstanden 1997 und 1998 96.800m² Verkaufsfläche großflächigen Einzelhandels in der Innenstadt neu. Das Raumordnungsministerium sieht hier die Vorzüge der vorhandenen Infrastruktur durch ausreichende Parkmöglichkeiten ergänzt (Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt 2000).

Vitale Stadtzentren leben jedoch nicht allein vom Handel. Bezahlbares Wohnen in den Innenstädten ist nach wie vor ein ungelöstes Problem. Die Innenstädte veröden weiter durch Wegzug ihrer Bevölkerung und durch Umwidmung vorhandenen Wohnraums in Gewerberaum. Das Entwicklungsziel sollte nicht darin bestehen, Innenstädte als bevölkerungsentleerte Einzelhandelskonzentrationen aufzufassen.

Tab. 1 Verkaufsflächen des Einzelhandels in der Landeshauptstadt Magdeburg

Jahr	Verkaufsfläche		
	insgesamt	darunter	
		großflächiger Einzelhandel	
			in der Innenstadt
	Quadratmeter		
1990	90 000	12 500	12 500
1995	330 000	229 700	19 300
1998	517 000	347 000	96 800

Quelle: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt 2000, S. 4

2.2.3 Regionaler Strukturwandel

Ungeplante „Achsen“ sind Entwicklungsleitlinien

Wanderungsgewinner sind die Entwicklungsachsen im Umland der Oberzentren. Wanderungsgewinn verzeichnen durchaus nicht alle Umlandgemeinden der Oberzentren. Immer mehr erfolgt eine Polarisierung zwischen Gewinner- und Verliereregionen. Die Entwicklung von einzelnen Problemregionen, in denen regionale Zuspitzungen bestimmter Probleme auftreten, ist wahrscheinlich. Hier ist politische Vorbereitung notwendig.

Die Länder übergreifende Region Halle-Leipzig

Die Region Halle-Leipzig entwickelt sich als bipolare Agglomeration besonders dynamisch. Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorte ergänzen sich, verbunden durch das Netz leistungsfähiger Verkehrswege. Besonders die Autobahnachse Bitterfeld - Halle - Leipzig hat sich als ungeplante Entwicklungsachse erwiesen. Die Standort- und Verflechtungsvorteile der Gesamtregion werden auch in Zukunft eine dynamische Entwicklung befördern (Bratzke 1998).

Natur- und Landschaftsschutz

Der Natur- und Landschaftsschutz hat überall bedeutende Fortschritte gemacht. Es erfolgte eine Zunahme der als LSG unter Schutz gestellten Gebiete von 1992 bis 1999 auf fast 30 % der Landesfläche. Der Gegensatz zwischen repräsentativ geschützten und strukturarmen Landschaften (mit sehr kleinflächigen LSG) bleibt jedoch weiter bestehen (Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt 1994). Die Ausweisung von Naturparken „Saale-Unstrut-Triasland“, „Dübener Heide“ und „Fläming“ durch großflächige Erweiterungen und Neuverordnungen von LSG wurde vorgenommen.

2.2.4 Wandel der Mobilität und des Verkehrsverhaltens

Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Die überregionale und kommunalen Verkehrsinfrastruktur wurde in den letzten Jahren in besonderer Weise entwickelt. Damit sind gute Voraussetzungen vorhanden, damit das Land seine Rolle im europäischen Verkehrsverbund und als Bindeglied zwischen West und Ost ausfüllen kann.

Um Belastungen abzubauen wurden eine Vielzahl von Ortsumgehungen des Straßennetzes gebaut und mit Fördermitteln die kommunale Verkehrsinfrastruktur erheblich verbessert.

Autobahnen haben sich in Verbindung mit leistungsfähigen Städten und Wirtschaftsstandorten als Entwicklungsachsen erwiesen. Die Verkehrsinfrastruktur zeichnete hier Raumentwicklung vor.

Defizite im Vergleich mit den alten Bundesländern wurden weitgehend abgebaut. Lediglich das innerstädtische Straßennetz in den Oberzentren bedarf noch erheblicher Verbesserungen.

Wachstum von Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Regionales und überregionales Wirtschaftshandeln erfordern immer dichtere und leistungsfähigere Verkehrsnetze. Die gegenwärtigen Entwicklungsbemühungen um den Ausbau des Verkehrsnetzes sind zukunftssträchtig.

Obwohl die Anzahl der Neuzulassungen von Pkw in Sachsen-Anhalt seit 1992 rückläufig ist, werden durchschnittlich je Jahr weiterhin - bei abnehmender Bevölkerung - 115.000 Pkw zugelassen. Der Gesamtbestand an Fahrzeugen in Sachsen-Anhalt betrug 1998 1,256 Mio. Das entspricht fast 1 Fahrzeug je 2 Einwohnern! (PM 110/1999). Die private Pkw-Ausstattung hat einen Stand erreicht, der mit dem der alten Bundesländer vergleichbar ist.

Die Erwartungen, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, haben sich bisher nicht erfüllt. Dies ist auch dem enormen Umfang des Straßengütertransports zu schulden. Gütertransporte erfolgen weiter hauptsächlich über die Straße.

Immer weniger Fahrgäste im öffentlichen Straßenpersonenverkehr

Die Zahl der Fahrgäste in Bussen und Straßenbahnen ist von 1998 bis 1999 weiter (um 0,4 %) gesunken. Das waren 0,9 Mio. Fahrgäste weniger. Damit verlangsamt sich allerdings der Abwärtstrend der Nutzung des städtischen Nahverkehrs. Trotz rückläufiger Einwohnerentwicklung wurde z. B. in Halle im Jahre 2000 nur 100.000 Fahrgäste weniger als 1999 transportiert (bei 61,2 Mio. Fahrgästen). Attraktivitätsverbesserungen helfen nur bedingt den Abwärtstrend zu mildern (PM 41/2000). Haupttransportmittel im Personenverkehr bleibt der private Pkw.

3 Leitideen der zukunftsfähigen Entwicklung

Es kann kein Unterschied zwischen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit bestehen. Nachhaltigkeit strebt Zukunftsfähigkeit an. Diese Darstellung geht deshalb von einer begriffsinhaltlichen Identität von Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit aus.

Es besteht bisher keineswegs Einheitlichkeit darüber, wie das Postulat der Nachhaltigkeit konkret umgesetzt werden kann. Immer mehr wird als die „Erbschaft“ unserer Generation für zukünftige Generationen nicht nur die Menge an natürlichen Ressourcen verstanden, sondern auch wirtschaftliche Errungenschaften, soziale Institutionen,

Schaffung und Ausbau des Wissens, kulturelles Selbstverständnis und soziokulturelle Identität („gesellschaftliches Erbe“).

In diesem Sinne ist es notwendig diese weiter gefasste Nachhaltigkeitsbetrachtung zu operationalisieren. Dafür liegen jedoch außer bei den „Humanressourcen“ Bildung und Wissen (Bsp. Baden-Württemberg) bisher keine Erfahrungen vor. Es besteht die Gefahr, alles, was man an Maßnahmen und Zielen definieren kann, unter dem begrifflichen Schirm der Nachhaltigkeit zu versammeln und damit den Begriff zu entwerten. Ebenso ist zu beachten, dass die Sichtweise, alles, was bisher als wertvoll erachtet wird, muss auch in Zukunft besten bleiben, lediglich Erstarrung bedeutet und der ursprünglichen Intention des Nachhaltigkeitsbegriffes entgegenläuft.

Die Diskussion um ökonomische und soziale Ziele im Hinblick auf Nachhaltigkeit hat gerade erst begonnen und scheint besonders schwierig. Es ist sinnvoll, das Konzept der Nachhaltigkeit nicht mit schlecht definierbaren und widersprüchlichen Zielvorstellungen zu belasten, sondern sich an einem Kern konsensfähiger Kriterien zu orientieren (Renn, Léon & Clar 2000).

Es soll hier deshalb von folgenden Grundideen ausgegangen werden:

1. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Prosperität und soziale Entfaltung.
2. Die Bedürfnisse künftiger Generationen sollen realisierbar sein. Diese Bedürfnisse sind jedoch bezogen auf Verkehr, Siedlung und regionale Entwicklung weitgehend spekulativ. Sie werden abschätzbarer, wenn man einen Zeitraum von 15 - 30 Jahren nicht überschreitet.
3. Die Entwicklung hin zur Nachhaltigkeit kann sich dreier Zugänge bedienen:
 - Erhöhung der Umwelteffizienz,
 - Verbesserung der Innovationskraft und
 - Veränderung der Lebensstile.

Leitideen bezogen auf die betrachteten Themen müssen sein:

Grundsätzlich:

1. Die natürlichen Lebensgrundlagen müssen erhalten werden. Ihre Inanspruchnahme und ihr Verbrauch für gegenwärtige Nutzungszwecke sollte so gering und so effizient wie möglich sein.
2. Das soziale und ökonomische Niveau soll erhalten und ausgebaut werden. Auch zukünftige Generationen sollen die Möglichkeit haben, ihre soziokulturellen Bedürfnisse zu realisieren und sich Wohlstand durch eigene Leistung zu erarbeiten.
3. Der dramatische Bevölkerungsverlust und die Überalterung in den nächsten Jahrzehnten sollen in ihren zu erwartenden Auswirkungen auf Beschäftigung, Infrastruktur, Städte, Stadtstruktur und Regionen frühzeitig erkannt und bei der Bestimmung von Entwicklungsperspektiven berücksichtigt werden.

Spezifisch:

1. Mobilität ist ein entscheidender Faktor nachhaltiger Entwicklung. Dies betrifft Personen, Waren und Dienstleistungen gleichermaßen. Sie ist nicht auf „Automobilität“ reduzierbar. Überregionale und europäische Mobilität werden an Bedeutung gewinnen.
2. Siedlungen, besonders Städte, sind die wichtigsten Lebensräume der Bevölkerung. Sie müssen dadurch zukunftsfähig entwickelt werden, dass sie trotz Wachstum bei minimalem Verbrauch der natürlichen Lebensgrundlagen hohe Lebensqualität bieten. Bevölkerungsrückgang, Überalterung und vermindertes Wachstum müssen als Chancen und Notwendigkeiten, die Entwicklungen für die Zukunft generell neu zu bestimmen, verstanden werden. Ziel muss es sein, die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Städten stetig zu verbessern und Städte attraktiv zu entwickeln.
3. Die Entwicklung von Regionen muss den dort vorhandenen spezifischen Potenzialen (Natur, Kultur und Wirtschaft) und Bedürfnissen entsprechen. Dies schließt Innovationen und Neuerungen ausdrücklich ein. Das wenig operationalisierbare Leitbild der Raumordnung „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in allen Teilräumen sollte vom Leitbild der „Regionalen Spezifik“ abgelöst werden. Stadtregionen (Städte und ihr Umland) müssen zukünftig als komplexe Regionen hoher Dynamik, Wirtschaftskraft und mit differenzierten Lebensraumangeboten verstanden und als regionale Strukturen geplant und entwickelt werden.

4 Begründung von Entwicklungszielen (Zielzuständen), Nachhaltigkeitskriterien und Handlungsempfehlungen

4.1 Vorbemerkungen

Die folgende Darstellung baut darauf auf, dass die Begründung von Entwicklungszielen, die anschließende Entwicklung und Benennung von Nachhaltigkeitskriterien bzw. -indikatoren und die Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Landespolitik eine aufeinander aufbauende logische Abfolge von Überlegungen zum Thema Zukunftsfähigkeit darstellt. Es erscheint daher sinnvoll nicht zuerst allein Ziele, dann Indikatoren und abschließend Empfehlungen zu behandeln, sondern jedes einzelne Ziel über Indikatoren messbar zu machen und daran Handlungsempfehlungen zu knüpfen. Dem ist eine generelle Stellungnahme zu Zielen, Indikatoren und Empfehlungen vorangestellt.

Definition von Zielzuständen

Die Definition von Zielzuständen erfolgt aus der aktuellen Situation und der als „machbar“ eingeschätzten Perspektive der Entwicklung. Sie orientiert sich am Stand des Wissens der Gegenwart und sollte politisch ausgeformt werden. Um Ziele in eine handhabbare, anwendungsfähige Handlungspalette zu überführen, sollte eine überschaubare Anzahl von Zielen definiert und auf eine große Zahl von Einzelzielen verzichtet werden. Dieser Betrachtungsweise folgt auch diese Darstellung.

Unrealistische Ziele werden - selbst wenn ihr Erreichen wünschenswert wäre - hier nicht behandelt. Es erfolgt eine Reduktion auf solche Ziele, die unter Maßgabe des Machbaren auch in einem überschaubaren Zeitraum erreichbar sind. Bei nicht wünsch-

schenswerten, aber nicht verhinderbaren Entwicklungen, werden solche Ziele gesetzt, die eine Dämpfung von negativen Wirkungen und eine bestmögliche Moderation von unvermeidbaren Konflikten vorsehen.

Zielzustände bedürfen einer breiten Akzeptanz bei der Bevölkerung und der Bereitschaft zur Umsetzung durch die politischen Instanzen. Selbstverständlich müssen sie auf überprüfbarer wissenschaftlicher Basis stehen. Somit kann die Definition von Zielzuständen nicht allein Wissenschaftlern überlassen werden. Vorschläge aus der Wissenschaft sind jedoch häufig der Ausgangspunkt einer breiten - notwendigen - Problemdiskussion über den Kreis der Wissenschaftler hinaus. Dieser Diskussionsstart soll hier gegeben werden.

Benennung und Begründung von Indikatoren

Aufgabe der Indikatoren ist es, komplexe Zusammenhänge durch repräsentative Messgrößen abzubilden und kontrollierbar zu machen. In diesem Sinne können Indikatoren für Nachhaltigkeit drei Funktionen erfüllen:

1. *Planungsfunktion:* Hier soll angezeigt werden, wo der dringendste Handlungsbedarf besteht. Darauf können dann Maßnahmen konzentriert werden. Indikatoren sollen also zur Effektivität der Nachhaltigkeitspolitik beitragen, da mit ihrer Hilfe Prioritäten und Posterioritäten festzulegen sind.
2. *Kontrollfunktion:* Indikatoren erlauben im Rückblick eine Bilanzierung des Erreichten bezogen auf gesetzte Ziele. Damit dienen sie der Evaluierung, ob angewandte Maßnahmen tatsächlich und in welchem Umfang der Zielerreichung gedient haben.
3. *Kommunikationsfunktion:* Indikatoren müssen über den engen Wissenschaftlerkreis hinaus bei Politikern und Bürgern verständlich sein. Sind sie es doch, die dem Bürger die Überprüfung der Wirksamkeit von Politik möglich machen sollen. Indikatoren müssen deshalb vermittelbar und in der Kommunikation zwischen Fachvertretern, Politiker und Bürgern verständlich sein.
4. *Praktikabilitätsfunktion:* Indikatoren sollten auf bestehende oder zumindest erstellbare Datensätze aufbauen. Indikatoren, deren Ermittlung und Laufendhaltung aus Aufwandsgründen (Zeit, Personal, Finanzen) nicht möglich ist, sind kaum praktikabel und werden sicher nicht angewandt werden. Schlimmer noch, möglicherweise entfällt das durch sie zu messende Ziel wegen ihrer mangelnden Handhabbarkeit ganz.

Während im Bereich Umwelt die Verwendung von Indikatoren bereits etabliert ist und auch in die politische Umsetzung Eingang gefunden hat, ist dies in anderen Bereichen der Nachhaltigkeit nicht so. Im gesamten Bereich der sozialen und ökonomischen Kriterien besteht oftmals weitgehende Unsicherheit in der Definition von Zielzuständen und der Namhaftmachung von Indikatoren. Diskutierte Fragen wie: Was ist ein anstrebenswerter Zustand sozialer Mischung in Wohngebieten? Ist die Annäherung der Einkommen der Bürger ein notwendiges Ziel? Was ist ein städtebaulich günstiger Zustand der Stadt? usw. zeigen die Problemlage.

Ableitung von Handlungsempfehlungen

Es zeigt sich, dass die Landespolitik allein nicht Adressat von Handlungsempfehlungen für eine Reihe von Zielen sein kann. Sie steht zwischen Bundes- und Kommunalpolitik und muss in dieser Rolle gesehen werden. Vieles kann nur mit einer abgestimmten Bundespolitik, anderes nur gemeinsam mit den Kommunen erreicht werden. In diesem Sinne können Handlungsempfehlungen nicht allein zielgenau auf die Landespolitik abgestellt werden. Diese sollte statt dessen erkennen, wo mit wem zusammengearbeitet werden muss, um das notwendige politische Handeln überhaupt zu erreichen. Hier ist der Gutachter als Nichtpolitiker nicht allein aussagefähig.

Die Identifikation des Landes mit vorgeschlagenen Zielen hat mit Sicherheit Vorbildwirkung und wird zur Überprüfung der Positionen anderer Instanzen und Entscheidungsträger beitragen. Dies ist mit Sicherheit ein erster Schritt zur Orientierung auf Zukunftsfähigkeit im Lande.

Es wird stets versucht den Handlungsempfehlungen eine ungefähre Zeitebene zuzuordnen. Außerdem werden soweit als möglich anzuwendende Mittel benannt, um das Ziel zu erreichen. Diese sind möglicherweise nicht vollständig sondern ergänzungsbedürftig. Außerdem werden die absehbar notwendigen Kooperationspartner der Landespolitik zur Umsetzung der Empfehlungen benannt.

4.2 Zielzustände und dazu anzustrebende Entwicklung

Ziel 1

Verminderung des Bevölkerungsverlustes, der Abwanderung und Überalterung

Indikatoren

- Bevölkerungswachstumsrate
- Migrationsrate
- Geburtenrate
- Bevölkerungsdichte
- Arbeitslosenrate
- Frauenarbeitslosigkeit

(s. a. Kleinschmidt, Weber 1999)

Die Indikatoren werden in der Regel durch die Landesstatistik laufend gehalten und überprüft.

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Mit diesem Szenario bildet Sachsen-Anhalt eine generelle Entwicklung in Deutschland ab, nur eben erheblich schneller, unabgefederter und tiefgreifender als andere, besonders alte Bundesländer. Sachsen-Anhalt nimmt damit gesamtdeutsche Entwicklungen in Überschärfe vorweg!

Erwerbstätigkeit

Wirtschaftliche Entwicklung bedeutet nicht gleichzeitig Beschäftigung. Der Wirtschaftsaufschwung wird auch damit erkaufte, dass arbeitsintensive durch Arbeit sparende Technologien ersetzt werden, die weniger Beschäftigte benötigen. Dieser Trend wird anhalten und ist kaum vermeidbar. Damit kann von noch auf längere Sicht anhaltender Arbeitslosigkeit ausgegangen werden. Dies muss von Bau-, Verkehrs- und Regionalentwicklung berücksichtigt werden.

Zuwanderung aus dem Ausland

Eine Verhinderung des erwarteten Bevölkerungsverlustes in Sachsen-Anhalt ist kaum möglich. Dies wäre lediglich denkbar, wenn in erheblichem Umfang Zuwanderung im reproduktionsfähigen Alter bereits in den nächsten Jahren stattfinden würde. Dafür gibt es weder ein politisches Programm, noch eine auf die Integration von Ausländern vorbereitete Bevölkerung. Außerdem bedarf Zuwanderung aus dem Ausland immer auch eines Angebots an Arbeitsmöglichkeiten, das nicht gegeben ist.

Steigerung der Geburtenrate

Eine Verhinderung oder Dämpfung des erwarteten Bevölkerungsverlustes könnte auch durch eine massive Steigerung der Geburtenrate erfolgen. Dies erscheint ebenfalls als unrealistisch. Eine Stimulierung der Geburtenzahlen kann nicht durch Kindergeld erfolgen. Die einzige Chance ist die, eine generelle Verbesserung des Arbeitsmarktes zu erreichen und insbesondere Frauen zu ermöglichen, Kindererziehung und Berufstätigkeit miteinander zu verbinden, ihnen also berufliche Perspektiven zu bieten. Einkommenssicherung ist entscheidender als Kindergelderhöhung. Trotzdem: Es fehlen Arbeitsplätze für Frauen. Gerade diese wurden zuerst abgebaut!

Ausbildung und Forschung

Die vielleicht einzige Chance, dem Bevölkerungsverlust zumindest entgegenzuwirken, ist, Sachsen-Anhalt für junge Menschen als Ausbildungs- und Lebensort attraktiv zu gestalten. Dazu wären Investitionen in Ausbildung und Qualifizierung in Schulen, berufliche Bildungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten in erheblich größerem Umfang als bisher nötig. Es müsste geradezu zu einer Trendwende in der staatlichen Bildungspolitik mit dem Ziel, Sachsen-Anhalt zu einem der attraktivsten Bildungsstandorte in Deutschland zu machen, kommen.

Es bestehen nur geringe Chancen, dieses Ziel zu erreichen, kurzfristig sogar keine Chancen. Es besteht eine direkte Abhängigkeit der Zielerreichung von der Wirtschaftssituation im Lande und der Förderpolitik im Bereich Ausbildung und Forschung.

Ziel 2

Reduzierung der Flächenversiegelung und des Flächenverbrauchs von unbauten Flächen für bauliche Zwecke.

Ziel der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die jährliche Neuinanspruchnahme von „Landschaftsfläche“ (gemeint sind bis dahin unbebaute Flächen) für Siedlungs- und Verkehrszwecke in den kommenden zehn Jahren schrittweise

deutlich zu senken, sollte vom Land Sachsen-Anhalt mitgetragen werden. Dies ist insbesondere aus Gründen des Bodenschutzes für Sachsen-Anhalt von vordringlicher Bedeutung. Weitere Gründe sind Hochwasserschutz, städtische Denaturierung und Stadtklimaverbesserung. Flächenversiegelung ist ein hochaggrierter Schlüsselindikator). Er ist meist verbunden mit der Abnahme der Siedlungsdichte, wachsendem Verkehr und kostenträchtigem Ausbau von Infrastruktur.

Indikatoren:

- jährliche Zuwachsrate
- tägliche Zuwachsrate
- Flächeninanspruchnahme pro Einwohner

Entsprechende Daten werden durch die Landesstatistik vorgehalten.

Speziell zu ermitteln:

- jährliches Wachstum der Flächenversiegelung in Stadtregionen
- Flächenversiegelung in sensiblen Tallagen und Flussauen

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Flächenversiegelung ist bisher meist mit Wirtschaftswachstum mit extensiver Flächeninanspruchnahme (bis jetzt galt Wirtschaftswachstum = Flächenverbrauch) verbunden gewesen. Ziel der Flächenversiegelung waren bisher die Befriedigung der Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern und flächenverbrauchende Handels- und Lagerstätten in suburbanen Räumen. Dies war möglich durch niedrige Bodenpreise außerhalb von Innenstädten. Neue Bauflächen werden durch direkte und indirekte Subventionen verbilligt. Durch Verteuerung des Bodens (Flächenbesteuerung) könnte der Bodenverbrauch gebremst werden. Gleichzeitig würde so das Recycling von bereits einmal bebauten Flächen attraktiver. Die Steuerung des Bodenpreises muss regional erfolgen. Die Stärkung der Regionen ist eine entscheidende Voraussetzung, um den Flächenverbrauch zu reduzieren (Dettmar 1997).

Mögliche Maßnahmen:

Flächenrecycling als Förderung der Wiedernutzung von bereits oder ehemals baulich genutzten Flächen (z. B. Altindustrieflächen). Dafür haben sich bewährt: Public-Private-Partnership, optimale Ausnutzung der Fördermöglichkeiten, frühzeitige Verständigung auf Planungsziele, flexible Planungsverfahren, sorgfältige städtebauliche Bestandsaufnahme (Tomerius, Reuß 2000).

Konzepte, Strategien, Steuerungs- und Lenkungsinstrumente

Verbessertes Flächenmanagement durch Flächenrecyclingskataster, Brachflächenkataster, Gewerbeflächenkataster, Altlasten-Verdachtsflächenkataster, Baulückenkataster, Baulanddateien, Gewerbeflächenpotenzialanalysen

Flächenverknappung und Flächenverteuerung

- Versiegelungsbesteuerung
- Kontingentierung zur Mengenbegrenzung
- Konzentrierung der Wohnbauförderung auf den Bestand
- Gewerbeansiedlung nur auf Industriebrachen

- Ersatz der Grundsteuer durch Flächennutzungssteuer, Schaffung eines Anreizsystems für Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich („Ökologischer Finanzausgleich“)
- Besteuerung von Altversiegelungen (Förderung von Entsiegelung)
- Handel mit Flächenausweisungsrechten

(Vorschläge der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages und des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen 2000). Bei Anwendung dieser Mittel sind konzertierte Aktionen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene erforderlich.

Restriktionen

Verbot der Flächenversiegelung in hochwassergefährdeten Tallagen und Flussauen der Städte, in Natur- und Landschaftsschutzgebieten und städtischen Grünräumen.

Kurzfristig kann nur mit geringen Erfolgen gerechnet werden. Mittelfristig sind die o.g. Ziele unter Anwendung dieser Mittel jedoch erreichbar. Während planerische Steuerung bisher kaum Erfolge gezeigt hat, wird gegenwärtig stärker auf ökonomische Instrumente gesetzt.

Ziel 3 Nachhaltige Stadtentwicklung

Nachhaltigkeitskriterium 3.1 Bauen ressourcensparend und umweltverträglich gestalten

Umweltschonung kann durch Reduzierung der Energieinanspruchnahme, der Schadstoffemissionen (z. B. aus Baumaterialien) und durch Wiedereinrichtung von natürlichen Stoffkreisläufen (z. B. Versickerung statt Abflussförderung) erfolgen.

Indikatoren

- Anschlussgrad der Neubaugebiete (Wohnen und Gewerbe) an Versickerungssysteme
- Anteil von Niedrigenergiehäusern am Neubaufkommen
- Anteil der als recyclingfähig eingestuften Baustoffe an der Gesamtmenge verwendeter Baustoffe

Solche Daten müssten jährlich erhoben werden, wobei die Kooperation mit Industrie und Wohnungsbauunternehmen und der IHK notwendig wäre.

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Die Genehmigung zur baulichen Nutzung kann zeitlich begrenzt werden (zeitlich begrenzte Baunutzungsgenehmigungen) und mit Auflagen zur Umnutzbarkeit der Gebäude und zur Recyclingfähigkeit der Baumaterialien verbunden werden.

Auch hier ist konzertiertes Handeln (überregional) und Länder übergreifend nötig, damit im „Belastungsfall“ die Bauträger nicht einfach in „belastungsfreie“ Gegenden anderer Länder ausweichen.

Nachhaltigkeitskriterium 3.2

Bewahrung kultureller und städtebaulicher Identität der Altstadtkerne

Lebende Innenstädte sind nicht nur Konsumstandorte, sondern auch Wohnstandorte und Freizeitangebote. Gleichzeitig sollten bauliches Kulturgut und Identität durch städtebaulichen Denkmalschutz bewahrt werden.

Indikatoren

- Anzahl der bewohnten Wohnungen in der Altstadt
- Saldo aus Wegzügen und Zuzügen für die Altstadt
- Anzahl der Gewerbean- und Abmeldungen für die Altstadt
- Anzahl der bereits renovierten denkmalgeschützten Gebäude
- Länge der dem Fußgängerverkehr vorbehaltenen Straßen und Passagen
- Anzahl der Lebensmittelgeschäfte in der Altstadt (bzw. Verkaufsfläche für Lebensmittel)
- Erreichbarkeit der Altstadt mit ÖPNV

Einige dieser Daten werden durch die Landesstatistik vorgehalten, andere müssten z. B. in Kooperation mit der IHK ergänzt werden.

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Die Erhöhung von Aufenthaltsattraktivität und Attraktivität der Altstädte als Wohnstandorte kann durch die Weiterführung der Förderprogramme des Landes zum Denkmalschutz in Altstädten und durch spezielle Förderung des Wohnens in der Altstadt erfolgen. Darüber hinaus sind eine Reihe von Maßnahmen möglich, auf die hier nicht einzeln eingegangen werden kann. In jedem Fall ist ein untereinander abgestimmtes Vorgehen von Stadtverwaltungen, Landesförderung, privaten Eigentümern und Bürgern und Interessenverbänden unbedingt notwendig. Die Konkurrenz des Handels im suburbanen Raum wird nicht als ausschlaggebend für die Weiterentwicklung der Altstädte angesehen. Diese ist unumkehrbar. Altstädte werden weiterhin hohe Attraktivität und Anziehungskraft auf Bewohner, Kunden und Besucher ausüben können.

Die bisherigen Ergebnisse stimmen - mit Ausnahme des Wohnens in Altstädten - optimistisch, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch kurzfristig schon weitere Erfolge erzielbar sind.

Nachhaltigkeitskriterium 3.3

Stadtstruktur als Mosaik unterschiedlicher urbaner Qualitäten entwickeln

Attraktivität und Lebensqualität von Städten hängen nicht zuletzt mit ihrer heterogenen baulichen Struktur, der Identität unterschiedlicher Viertel und der Attraktivität der verschiedenen Wohnumgebungen zusammen. Ziel nachhaltiger Stadtentwicklung muss es sein, diese unterschiedlichen Teilqualitäten von Städten zu erhalten und zu festigen. Siedlungskompaktheit kann im Gegensatz zur diffusen Entwicklung nicht allein als Zielqualität gelten. Statt dessen sind überall, wo Siedlungsentwicklung stattfindet, dort vorgefundene soziale und ökologische Qualität und die Beeinflussung der Nachbarräume durch neue Siedlungsnachbarschaft zu prüfen. Die Formel Innenentwicklung vor Außenentwicklung hilft dabei allein nicht. Die Qualität von Stadtvierteln kann gerade darin bestehen, dass es noch offene Freiräume für soziale Nutzungen und Grün auf ehemaligen Bauflächen gibt. Hier Qualität durch Bauen im Innenraum zu beseitigen anstatt nach geeigneten Alternativen zu suchen, scheint nicht sinnvoll. Auch das Ziel des Landesentwicklungsplans nur an bereits bebauten Flächen anzugliedern ersetzt nicht die ökologische und soziale Raumverträglichkeitsprüfung.

Mit dem Zusammenbruch der Altindustrie in den Städten und in großen Industriegebieten entstanden unterschiedlich große Brachflächen (bebaut oder ohne Bebauung) häufig innerhalb der Baugebiete. Diese Flächen gilt es für eine künftige nachhaltige Stadtentwicklung zu nutzen. Sie sind sowohl Angebotsflächen für neue bauliche Entwicklungen (Neues Wohnen, Gewerbe usw.) als auch Angebote neues Grün in die meist dicht bebauten Wohnquartiere zu integrieren (Stadtteilparks und Wildgrün als Ergänzungsgrün). In jedem Fall sollten die neuen Entwicklungsräume zur Erhöhung der Attraktivität der Viertel beitragen und die historisch-industrielle Entwicklung erkennen lassen. Nicht Bebauung oder Freiraum, sondern die notwendige Abwägung vor Ort ist gefragt.

Indikatoren

- Stadträumliche Attraktivität (in Befragungen zu ermitteln)
- Zu- und Wegzugsbilanzen von Vierteln
- Leerstandsrate der Viertel
- Bedeutung und Stärke lokaler Bürgerorganisationen
- Ausstattung mit sozialer Infrastruktur
- Anzeichen lokaler Identität (Stadtteilfeiern u. ä.)
- Verkehrsberuhigung
- Lärmzustand
- Grünausstattung
- Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung
- Anteil jüngerer Menschen an der Gesamtbevölkerung

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Kommunale Stadtentwicklungskonzepte haben sich auch in Sachsen-Anhalt als Mittel für nachhaltige Stadtstrukturentwicklung bewährt. Bisher wurden in Sachsen-Anhalt 41 Städte in ihrer Strukturentwicklung gefördert (PM 69/01 MinWoStV 2001, PM 15/01 MinWoStV 2001).

Verkehrsberuhigung und Lärminderung, Ausstattung mit sozialer und Versorgungsinfrastruktur, Beteiligung der Bürger an Umgestaltungsfragen u. ä. unterstützen diesen Entwicklungsprozess der Viertel. Die bereits fertig gestellten 21 und die weiteren sechs im Bau befindlichen Ortsumgehungen in Sachsen-Anhalt helfen lokale Identität durch Außenverlagerung des Durchgangsverkehrs zu erhalten. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur Stadtentwicklung (PM 69/01 MinWoStV 2001).

Stadtentwicklungskonzeptionen auf Stadtteilibasis sollten stadttinnenräumlich differenzierte Entwicklungen für alle Mittel- und Oberzentren ermöglichen. Es sollten jedoch nicht nur grobe Gebietskategorien wie am Beispiel der Stadt Halle/Saale (Stadtentwicklungskonzeption Wohnen 2001) - Stabile Gebiete, Umstrukturierungsgebiete, Erhaltungsgebiete - benannt werden.

Die Stadtteile (die jeweils einer Gebietskategorie - s. o. - zuzuordnen wären) sollten nach eigenen überschaubaren, bürgerverständlichen und kontrollierbaren Plänen unter Mitwirkung der Bewohner entwickelt werden. Dies trägt zur Festigung der Verbundenheit der Einwohner mit ihrem Viertel und ihrer Akzeptanz und Bereitschaft an der Entwicklung mitzuwirken bei (Bürgernähe, Bürgerbeteiligung). Angesichts weitgehender auch kommunalpolitischer Verdrossenheit der Bürger und ihrer nur geringen Mitwirkung, selbst an Problemlösungen, die sie unmittelbar betreffen, erscheint dies dringend erforderlich.

Die Landesinitiative URBAN 21 (PM 69/01 MinWoStV 2001, PM 33/01 MinWoStV 2001) mit dem Ziel, Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen der Menschen in strukturell benachteiligten Stadtgebieten nachhaltig zu verbessern, hat in ganz Sachsen-Anhalt lediglich 24 Stadtteile ausgewählt um dort schwerpunktmäßig Entwicklungsförderung (EU-Fonds für Regionale Entwicklung, Bund, Länder, Gemeinden, Fördermittel anderer Ressorts) zu betreiben. Dies zeigt die äußerst geringe Finanzkraft, um solche Aufgaben zu bewältigen. Allein 15 Viertel sind Stadtzentren (Bad Dürrenberg, Bitterfeld, Blankenburg, Burg, Genthin, Hettstedt, Eisleben, Merseburg, Naumburg, Osterwieck, Quedlinburg, Staßfurt, Tangermünde, Weißenfels, Zeitz). Außerdem sind nur acht übrige Viertel (Bernburg, Halberstadt, Halle, Wittenberg, Magdeburg, zweimal in Sangerhausen, Stendal) und lediglich eine Großsiedlung (Halle-Neustadt) vertreten. Dies entspricht nicht der Strukturvielfalt von Stadtteilen und ihrer Repräsentativität.

Das Thema der altengerechten Stadtstruktur wird, obwohl gerade diese Entwicklung auf der Hand liegt, nicht angesprochen. Hier sollte ein deutlicher Schwerpunkt liegen. Es gibt bereits jetzt Viertel mit überrepräsentativer älterer Bevölkerung auf deren Bedürfnisse Städte zukünftig besser eingehen müssen.

Eine Förderung der Eigentumsbildung im Bestand, die Fortführung der Städtebauförderung und die Kooperation von Kommunen und privaten Akteuren können genutzt werden.

Wiedernutzung von Altindustrieflächen

Zur Wiedernutzung von ehemaligen Altindustrieflächen sind ebenfalls Stadtteilentwicklungskonzeptionen notwendig. Diese bestimmen die wesentlichen Defizite im Viertel und zeigen Entwicklungslinien auf. Auch Zwischennutzungen bei noch ungeklärter Entwicklungsperspektive sind denkbar (z. B. Brachen als Naturerlebnisräume).

Verbesserungen sind kurz- und mittelfristig zu erreichen. Eine langfristige Einstellung auf die schrumpfende (und mehr Freiraum bietende) und ergraute (mehr ältere Bürger beherbergende) Stadt und eine dementsprechende Struktur ist notwendig.

Nachhaltigkeitskriterium 3.4 Suburbanisierung steuern

Die in der Landesentwicklungsplanung angeführten Ziele Suburbanisierung einzuschränken, vielleicht sogar zu verhindern, sind unrealistisch und viel zu ambitioniert. Ihre Nichtrealisierung führt zum Vertrauensverlust der Bürger in die Ziele der Landespolitik.

Eine nachhaltig flächensparende und landschaftsschonende Siedlungsentwicklung (Apel et al. 2000) muss die ökologischen Aspekte der Baulandausweisung in Zukunft nicht mehr allein mit der Formel Innenentwicklung vor Außenentwicklung behandeln, sondern ortsgenau prüfen. Das Ziel heißt Suburbanisierung qualitativ zu bewerten, zu begrenzen und zu lenken.

Indikatoren

Suburbanisierungsgrad messbar machen, z. B. durch laufende Beobachtung folgender Werte:

- Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser am Gesamtwohnungsbestand
- Anteil des Neubaus auf ehemaligen Landwirtschaftsflächen

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Es ist notwendig, den Umgang mit Suburbanisierung und deren strukturelle Formen generell zu überprüfen. Mit Infrastruktur ist Suburbanisierung steuerbar.

Die Möglichkeiten der „Stärkung“ zentraler Orte und die Einflussnahme auf die Wohnungsbautätigkeit dort und anderswo sind begrenzt, will man nicht in den Grundstücksmarkt eingreifen. Dieser, und damit die Kostenstimulation, hat sich als wesentlich stärker als jede Regulierung von staatlicher Seite erwiesen. Suburbanisierung ist nur durch Eingriff in den Markt von Flächen begrenzbar. Dazu besteht entweder keinerlei Möglichkeit oder keine Finanzkraft. Außerdem würde selbst dies mit erheblichen Anstrengungen nur lokale Wirkungen zeigen können, befinden sich doch Kon-

kurrenzangebote zur Suburbanisierung in unmittelbarer Nachbarschaft des Bundeslandes.

Steuerungskonzepte für Suburbanisierung können sein, bewusst Vorteilslagen und Nachteilslagen für Ansiedlungen von Wohnungsbau und Gewerbe zu schaffen bzw. zu nutzen und sich von restriktiver, uneffizienter Steuerung zu verabschieden.

Angebot preisgünstigen städtischen Baulandes

Suburbanisierung könnte z. B. durch Ausweisung von preisgünstigem Bauland an geeigneten Standorten in Städten zumindest teilweise gesteuert werden. Notwendig ist eine Veränderung der Baulandpolitik und das Angebot von Bauland zu günstigeren Preisen als im Umland (Beispiel der Stadt Hameln seit 1998). Damit konnte in Hameln eine Umkehr der Bevölkerungsabwanderung erreicht werden (Günther 2000).

Stadt und Umland (Stadtregion) abgestimmt verwalten

Städte müssen gemeinsam mit ihrem Umland als räumlich-regionale bauliche Strukturen verstanden werden. Der Bürger hat volle Entscheidungsfreiheit in seiner Wohnlokalisierung. Er vergrößert mit seinen Wünschen und Konditionen die Stadt, ohne dass das politische Gebilde in der Lage ist dieser Entwicklung zu folgen. Es sind geeignete Verwaltungsformen der gesamten Stadtregion zu finden, um überhaupt eine Balance der Entwicklung zu erreichen und gemeinsame Ziele für die Stadtregion zu bestimmen und zu verfolgen. Dazu tragen gegenwärtig stattfindende Untersuchungen zum Regionalen Flächenmanagement bei.

Die Möglichkeiten, rasche Erfolge zu erzielen sind begrenzt. Die gegenwärtige abgeschwächte Suburbanisierung nach einer Suburbanisierungswelle (1990 - 1994) sollte nicht glauben machen, man könne das Problem durch traditionelle Steuerung lösen. Suburbanisierung ist mit der marktwirtschaftlichen Nutzung von Flächen verbunden. Lediglich marktwirtschaftliche Steuerung und regional abgestimmte Politik haben Steuerungschancen. Diese sind mittelfristig durchaus realistisch.

Nachhaltigkeitskriterium 3.5 Wohnungsleerstand bewältigen

In Sachsen-Anhalt stehen im Jahre 2001 ca.184.000 Wohnungen leer (PM 69/01 MinWoStV 2001). In diesem Jahr beginnen auch erstmalig Förderungen für Abriss- und Sanierungsmaßnahmen (Juli 2000: 160 Wohnungen in Wolfen, Abriss in Halle-Silberhöhe usw.). Abrissziele in Halle sind bis 2005 2.795 Wohnungen im Stadtteil Silberhöhe und 2.000 Wohnungen in Halle-Neustadt. Die Kosten dafür werden mit etwa 90 Mio. DM veranschlagt.

Ziel ist es, den notwendigen Abriss von Wohngebäuden nicht allein zur Bereinigung des Wohnungsmarktes durchzuführen (Hannemann 2001), sondern statt dessen, als Chance der Entwicklung neuer urbaner Attraktivität und Lebensqualität zu nutzen. Diese besteht in einer deutlich geringeren Einwohnerdichte in den Großwohnsiedlungen und funktional nutzbarem grünen Freiraum dort und in den Altbaugebieten.

Geringere bauliche Dichte und geringere Einwohnerdichte sollten zur Aufwertung der Viertel beitragen. Das ist das Ziel.

Indikatoren

- Leerstand im Verhältnis zum Wohnungsbestand des Viertel
- Sanierungsgrad des Viertels
- Grünausstattung des Viertels
- Einwohnerdichte
- Wohnzufriedenheit (Befragungsergebnisse)

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Soziale Brennpunkte vermeiden und konzertiertes Handeln

Um durch Wohnungsleerstand nicht strukturelle Problemräume und sozialen Brennpunktgebiete (durch Abwanderung, Zuzug von Problemgruppen, „Umkippen“ des Viertels, Verwahrlosung) entstehen zu lassen, bedarf es eines Zusammenwirkens von Stadtentwicklung und Wohnungswirtschaft als konzeptionelle Voraussetzung. Die in betreffenden Großsiedlungen im Wettbewerb miteinander stehenden Wohnungseigentümer müssen mit beteiligten Banken einen Konsens anstreben und finden. Dafür fehlen bisher weitgehend Lösungen. Auch Insolvenzen von großen Wohnungsunternehmen sind nicht wünschenswert. Bei wenigen Beteiligten (Bsp. Stendal oder Sangerhausen) ist dies bisher gelungen. Probleme treten besonders dort auf, wo eine Vielzahl von Eigentümern mit hohen finanziellen Belastungen diesen Prozess angehen muss (Schädlich 2000).

Soziale Brennpunkte vermeiden

Sollte hier nicht rasch mehr Konsens erzielt werden, droht die Verbindung der Leerstandsproblematik mit sozialen Problemen.

Sanierungsprogramme

Die Sanierung lebensfähiger Wohnbausubstanz ist weiterhin dringend erforderlich. Die Mehrzahl der Wohnungsunternehmen ist in den Großwohnsiedlungen kaum mehr in der Lage die Sanierung des noch unsanierten Drittels des Wohnungsbestandes in den nächsten Jahren in Angriff zu nehmen.

Es ist notwendig, Städtebau, Wirtschaftsförderung und Wohnungsunternehmen zu gemeinsamen Konzepten zu bewegen und diese auf eine Aufwertung städtischer Qualität zu orientieren. Es fehlen Sanierungsprogramme der Wohnungsunternehmen und konzertiertes Vorgehen. In Halle hat von allen dort tätigen Wohnungsunternehmen im Jahre 2000 lediglich eines ein Sanierungsprogramm für das folgende Jahr 2001 (Schädlich 2000).

Nachhaltigkeitskriterium 3.6

Stadtnatur als Stadtgrün und Landschaft erlebbar machen

Angesichts fortschreitender Denaturierung und Flächengröße von Städten muss eine Trendwende im Umgang mit Stadtnatur (Grün und Landschaft) in Städten und ihrem Umland erfolgen. Dies ist nicht allein auf ökologische Erfordernisse, sondern viel

mehr noch auf soziale Bedürfnisse zurückzuführen. Der Kontakt der Stadtbewohner zu Natur in jeglicher Form droht verloren zu gehen. Dieser Kontakt muss im Viertel und im täglichen Lebensablauf erhalten oder wieder hergestellt werden.

Die Vernetzung von Freiräumen in urbanen Landschaften/Stadtregionen hat damit höchste Priorität. Ähnlich dem Verkehrsnetz muss an einem Freiraumnetz gearbeitet werden. Dieses sollte nicht allein auf öffentlichen Freiraum aufbauen, sondern alle Arten und Eigentümerschaften von Freiraum einschließen. Kriterien müssen freie Zugänglichkeit und Verbundenheit sein. Auch kleinste Grünverbindungen sind von Bedeutung. Hier ist insbesondere eine Konzeption zu entwickeln, wie die vielfach vorhandenen alten Reichsbahn- und Industriegleise dafür genutzt werden können. Sie stellen für Fußgänger und Radfahrer eine ideale Verbindung in vielen altindustrialisierten Stadtvierteln dar.

Indikatoren

- Vernetzungsgrad von Freiräumen
- Zugänglichkeit von Freiräumen
- Ausstattungsgrad der Viertel mit Grünräumen
- Erhalt landschaftlicher Ausstattung am Stadtrand
- Waldanteil in Entfernungszonen vom Stadtzentrum
- Länge von „Grünen Stadtwegen“ (Fuß- und Radwege)

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Freiraumentwicklungskonzeptionen

Jeder Freiraum in den Stadtregionen - im Umland (z. B. als Ackerbaustandort oder Brache) und im bebauten Gebiet (z. B. als Stadtbrache/Altindustriefläche, Baulücke, Kleingartenanlage oder öffentliches Grün) - muss einer Prüfung zur Definition langfristiger Entwicklung unterzogen werden. Für alle Freiräume ab einer bestimmten Größe (im Umland ca. 1 ha, in bebauten Gebiet ca. 0,5 ha) muss eine Entwicklungskonzeption auch unabhängig von der Eigentümerschaft (zusammen mit den Eigentümern) erarbeitet werden. Freiräume dürfen nicht länger unter allein wirtschaftlichen Prämissen verbraucht oder gar unter Nachhaltigkeitszielen bebaut werden. Es steht nicht die Frage: Innen- oder Außenentwicklung, sondern, ökologisch und sozial wertvoller oder weniger wertvoller Freiraum. Dazu muss ein Wertesystem entwickelt werden für das es bereits Voraussetzungen gibt.

Es ist möglich, bereits kurzfristig ein solches Konzept zu erarbeiten und damit eine gute Basis für die Freiraumvernetzung zu haben. Wesentlich schwieriger wird deren Umsetzung in Abhängigkeit von der kommunalpolitischen Lage und den wirtschaftlichen Verwertungsinteressen. Es können mittelfristige Lösungen erwartet werden.

Ziel 4 Zukunftsfähige Verkehrsentwicklung

Eine deutliche Umstellung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung, der Mobilitätsansprüche der Wirtschaft und der Flexibilität der Arbeit ist festzustellen. Damit ergeben sich neue Ansprüche an die Verkehrsnetze unterschiedlicher Verkehrsträger, an Qualität und Frequenz der Fahrangebote auf Schiene und im ÖPNV und an die Straßennetze. Ressourcenschonender, emissionsarmer und Flächenzerschneidung mi-

nimierender Verkehr ist anzustreben. Rad- und Fußgängerverkehr, jahrelang vernachlässigt, sind zu fördern, ÖPNV in seiner Attraktivität an die Bedürfnisse der Bürger und die sich verändernde Stadtstruktur anzupassen. Lärm durch Durchgangsverkehr sollte immer mehr aus den Siedlungen verschwinden. Sicherheit und Erreichbarkeit sind Ziele im Verkehr in den Stadtviertel. Immer mehr werden die Zusammenhänge zwischen Verkehrsinfrastruktur und wirtschaftlicher Entwicklung sichtbar.

Nachhaltigkeitskriterium 4.1

Umweltorientierter Verkehr und veränderte Verkehrsstruktur

Umweltorientierter Verkehr kann zuerst einmal bedeuten, dass die mit dem Verkehr zusammenhängenden negativen Umweltwirkungen möglichst minimal gehalten werden. Dies bedeutet Minimierung von Emissionen (Gasen und Stäuben), Lärm und Flächenzerschneidung. Gleichzeitig sollten umweltschonende Verkehrsarten gefördert werden (Sitte u. a. 2000, S. 2).

Bereits 1994 wurde ein Szenario mit Vorgabe eines Struktur- und Wertewandels im Verkehr für den Bericht „Schritte zu einem nachhaltigen Deutschland“ entwickelt (Summerer 1994, S. 30). Das dort genannte Ziel einer veränderte Verkehrsaufteilung zugunsten der öffentlichen Verkehrsmittel (mit Ausnahme des Flugzeugs) und des nichtmotorisierten Verkehrs im Personenverkehr bzw. von Bahn und Binnenschiff im Güterverkehr kann als anzustrebende Qualität angesehen werden.

Ziele können sein: Eine Reduzierung der Fahrleistungssteigerung im motorisierten Individualverkehr, generell vermindertes Fahrleistungswachstum beim Güterverkehr, reduzierte Verkehrsleistung im Personen-Flugverkehr und reduzierter Anstieg des CO₂-Ausstoßes. Hochgesteckte Erwartungen hinsichtlich der Reduzierungsraten nach dem Rio-Gipfel konnten nicht realisiert werden.

Indikatoren

- ÖPNV-Anteil am Stadtverkehr
- Fahrgastzahlen des städtischen ÖPNV
- Länge von Rad- und Fußwegverbindungen (evtl. auch bezogen auf Einwohner)
- Lärmbelastung durch Verkehr
- Attraktivität des ÖPNV (Befragungsergebnisse)
- Kapazität und Nutzung des Park-and-Ride-Systems
- Messung der Verkehrserzeugung von neuen Neubausiedlungen und Gewerbegebieten

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Abbau von Defiziten der kommunalen Verkehrsinfrastruktur

Grundsätzlich entspricht auch die Zielrichtung des Landesentwicklungsplans dem Ziel, dem weiteren Anwachsen der Lärmbelastungen durch Verkehr entgegenwirken und bestehende Belastungen zu mindern. Die bereits vorangetriebene Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur führte deutlich zum Abbau von Defiziten (z. B. Ortsumgehungen).

Attraktivität des städtischen Nahverkehrs verbessern

Obwohl nicht allein eine Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV zum Umstieg vom Auto auf den ÖPNV führt (z. B. wurde in Köthen in diesem Jahr der ÖPNV-Nulltarif eingeführt bei bisher nicht messbaren Veränderungen im Pkw-Verkehr), ist die Angebotsverbesserung immer noch ein anzustrebendes Mittel, um umweltverträgliche Verkehrsleistungen zu erbringen. Regionale Nahverkehrsverbünde (Bsp. Nahverkehrsverbund Halle-Leipzig) und Park-and-Ride-Systeme (weiter zu entwickeln) sind dazu geeignete Mittel. Allerdings gehören dazu auch attraktive Verbindungen (räumlich, zeitlich und nach Frequenz) und Sicherheit.

Alternativen zum innerstädtischen Autoverkehr entwickeln

Die Reduzierung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs kann durch kombinierte Förderung der Verkehrsmittel Bahn, Straßenbahn, Fahrrad und zu Fuß gehen erfolgen. Attraktive Rad- und Fußwege können stadtteil- und naherholungsbezogene Alternativen gegenüber dem Auto sein. Vielfach fehlen dafür sichere und attraktive Wegeverbindungen. Dazu sind Rad- und Fußwegekonzeptionen zu entwickeln. Oftmals können gerade die alten nicht mehr benötigten Bahntrassen gute Wegeverbindungen anbieten.

Ökonomische Steuerung

Die Internalisierung aller Kosten des Verkehrs (z. B. weitere Stufen der Ökosteuer, Schwerverkehrsabgabe, kostendeckende Parkgebühren, zeitweilige Subventionierung umweltfreundlicher Transporte) würde bestimmte Verkehrsarten erheblich verteuern und hätte mit Sicherheit deutliche Steuerwirkung. Solche Steuerungen können allerdings nur sinnvoll auf Bundesebene vorgenommen werden. Sie können durch eine Reihe von dirigistischen Maßnahmen ergänzt werden, um ihre Effizienz zu steigern (Summerer 1994). Wegen ihrer unkalkulierbaren „Nebenwirkungen“ auf die Wirtschaft wird davon gegenwärtig eher geringer Gebrauch gemacht.

Siedlungsstruktur

Eine verkehrsaufwandsminimierende Siedlungsstruktur ohne Einschränkung der Mobilitätsmöglichkeiten der Bevölkerung wird bisher wenig als Steuerungsziel genannt (Kargermeier 1997). Sie ist jedoch langfristig das beste Mittel, um Kraftfahrzeug-Verkehr zu reduzieren.

Nachhaltigkeitskriterium 4.2 **Leistungsfähiges Verkehrsnetz**

Auf den ersten Blick scheint dieses Teilziel dem ersten Ziel zu widersprechen. Deutlich werden hier Zielkonkurrenzen, die einer Moderation bedürfen. Leistungsfähigkeit muss jedoch nicht auch Steigerung der Umweltschädigung bedeuten. Hier sind technologische Fortschritte für eine den verschiedenen Ansprüchen an die Verkehrsnetze entsprechende Entwicklung einzusetzen und damit auch höhere Kosten zu tragen.

Indikatoren

- Einbindungsgrad von Landesteilen in Verkehrsverbundsysteme
- Länge des Eisenbahnnetzes
- Erreichbarkeit der Autobahnen von allen Landesteilen (Zeiteinheiten, Zonengliederung)
- Qualität der Verbindungen zwischen den Zentralen Orten
- Gütertransportaufkommen auf der Schiene
- Fahrgastaufkommen im Personenverkehr

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Eisenbahnnetz

Ausbau, Modernisierung und Elektrifizierung des bestehenden Eisenbahnnetzes für den Fern-, Regional- und Nahverkehr. Das Ziel, keine Entwidmung und Überbauung von nicht betriebenen Strecken zuzulassen (Landesentwicklungsplan), lässt zwar diese Strecken und Flächen als wieder zu entwickelnde Reserven offen, tritt aber auch in Konkurrenz zum Flächenrecycling in Städten und damit zur Wiedernutzung.

Verkehrsverbund

Mitteldeutscher Verkehrsverbund kann Vorbild zum Aufbau landesweiter Verkehrsverbundstrukturen sein und ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Autobahnen

Aus- und Neubau von Autobahnen und autobahnähnlichen Fernstraßen entsprechend den europäischen Verkehrsbeziehungen und der innerdeutschen Verkehrserfordernisse. Es wird davon ausgegangen dass die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt durch ein leistungsfähiges Autobahnnetz erfolgt (PM 67/01 MinWoStV 2001).

Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene

Die Verlagerung von Güterverkehrsströmen von der Straße auf die Schiene ist seit langem Ziel der Verkehrspolitik. Bisher ohne Ergebnis. Inwieweit Fördermaßnahmen wie Terminals des kombinierten Ladungsverkehrs in den Güterverkehrszentren oder die Sicherung und Weiterentwicklung des Systems von Gütertarifpunkten, Umschlag- und Ladestellen wirkliche Veränderungen bringen können, bleibt offen. Leistungsfähige Schienenanbindungen für Güterverkehr für Zentrale Orte, Standorte mit hohem Güterverkehrsaufkommen und landesbedeutsame Häfen können ein zusätzliches Attraktivitätsangebot sein. Ohne einschneidende ökonomische oder dirigistische Maßnahmen ist sicher kaum Erfolg zu erzielen. Davor wird zur Zeit noch zurückgeschreckt.

Verbindung der Zentralen Orte

Die Zielstellung, die entralen Orte durch leistungsfähige koordinierte und barrierefreie Verkehrsnetze zu verbinden ist auf eine nachhaltige Verkehrsstruktur - dezentrale Konzentration - orientiert. Der überregionale Verkehr sollte gebündelt, umweltverträglich und durchlässig gestaltet werden. Ein alle Landesteile qualitativ gleichermaßen erschließendes ÖPNV-System wird langfristig nicht zu finanzieren sein. Hier ist die Schwerpunktsetzung Zentrale Orte richtig.

Die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems in Sachsen-Anhalt hat sich bereits deutlich verbessert. Dieser Weg verspricht auch in Zukunft wirtschaftliche Attraktivität und konkurrenzfähige Mobilitätsangebote für den Personenverkehr. Hier können insbesondere über die Verkehrsverbünde kurzfristig weitere Verbesserungen erreicht werden.

Ziel 5 Regionale Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeitskriterium 5.1 Stärkung der Regionen

Die Entwicklung von Regionen muss den dort vorhandenen spezifischen Potenzialen (Natur, Kultur und Wirtschaft) und den vorhandenen und zu erwartenden Bedürfnissen entsprechen. Dies schließt Innovationen und Neuerungen ausdrücklich ein. Ein Übermaß an „Gleichheit“ ist nicht anstrebenswert und sogar unrealistisch.

Die Leitvorstellung der Raumordnung, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen anzustreben, ist eine unklare, kaum zu operationalisierende Zielstellung. Selbst der verwandte Begriff der Gleichwertigkeit (offensichtlich ist keine Gleichheit gemeint) der Lebensverhältnisse ist nicht definiert.

Stärkung der Regionen bedeutet auch Verantwortlichkeit für die Entwicklung stärker in den Regionen zu verankern. Am Beginn des Verantwortungsprozesses steht jedoch immer das Bewusstwerden der eigenen Potenziale und ihre Inwertsetzung für zu bestimmende Entwicklungsziele. Die auszuweisenden Planungsregionen Sachsen-Anhalts sollten die Verflechtungsbeziehungen widerspiegeln und Einwohnern Identität und Zugehörigkeit vermitteln.

Indikatoren

- Regionale Entwicklungspläne
- Regionale Teilentwicklungspläne
- Identifikation der Einwohner (Befragungsergebnisse)

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Die spezifische Entwicklung der Regionen des Landes muss weiter gefördert werden. Während Harz und Altmark den Identitätsleitbild weitgehend entsprechen, ist dies bei den übrigen drei Planungsregionen kaum der Fall. Hier bietet sich an eine kleinteiligere Gliederung zu bevorzugen, die den Identitäten und Erfahrungsbereichen ihrer Einwohner besser entspricht (z. B. Mansfelder Land, Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft, Stadtregion Halle - als Teil des Ballungsraums Halle-Leipzig, Stadtregion Magdeburg). Wenn Verflechtungsbeziehungen die Grundlage der Abgrenzung solcher Räume sind, sind administrative Grenzen auf Kreisebene nicht genau genug. Regionen sollten nicht nach Regierungspräsidien gegliedert werden (Bratzke 1998).

Die Region Harz hat sich auf ihr Potenzial als Tourismusregion bezogen und damit in den letzten Jahren bedeutende Erfolge erzielt. Sie ist heute die stärkste Tourismus-Region in Sachsen-Anhalt mit hoher Eigendynamik in der Entwicklung und könnte in dieser Hinsicht Vorbild für andere Regionen sein.

Grenzüberschreitende Regionen müssen gemeinsam mit den Nachbarländern entwickelt werden. Hier ist wesentlich mehr Kooperation und Zusammenarbeit als bisher für die Regionen Harz, Altmark, nördliches Harzvorland und den Verdichtungsraum Halle-Leipzig notwendig.

Regionale Entwicklungspläne und stärker auch Regionale Teilentwicklungspläne sollten stärker genutzt werden. Sie sind ein mögliches Mittel, um Regionen eigene, selbstbestimmte Perspektiven zu bieten, die auf ihren Entwicklungspotenzialen basieren. Die Moderation der dabei auftretenden Konflikte zwischen den Zielen benachbarter Regionen sollte nicht vernachlässigt werden.

Problemregionen entstehen meist dann, wenn wegen Standortnachteilen keine bedeutenden Investitionen fließen und die Regionen sich nur auf eigene Entwicklung stützen können. Diese sind meist jetzt schon Auspendlerregionen. Die Versuche ausbleibende private Investitionen durch staatlich geförderte Infrastrukturangebote oder staatliche Investitionen zu stimulieren sind in Problemregionen kaum wirksam. Statt dessen sollten Eigenentwicklungen gefördert werden. Beispiele in Sachsen-Anhalt sind: die nördliche Altmark und Teile des Kreises Halberstadt (Günther 2000).

Bereits kurzfristig können erste Erfolge erreicht werden. Voraussetzung ist der politische Wille und die dem Ziel entsprechenden Entscheidungen. Spätestens mittelfristig könnten sich deutliche Erfolge abzeichnen.

Nachhaltigkeitskriterium 5.2

Entwicklungssachsen leistungsfähiger Infrastruktur fördern

Anders als durch die Raumplanung letztlich vorgesehen, haben sich wirtschaftliche Entwicklungen nicht allein in Zentralen Orten, sondern auch vielmehr entlang von Entwicklungssachsen leistungsfähiger Infrastruktur vollzogen. Solche Entwicklungsachsen zeigen, dass konkurrenzfähige regionale und überregionale Handels- und Dienstleistungsangebote besonderer infrastruktureller Voraussetzungen bedürfen. In der Regel sind dies Straßenverkehrsverbindungen, meist Autobahnen. Darüber hinaus sind allerdings auch die Nähe zu den Nachfragezentren (Ober- und Mittelzentren) und die Kooperationsvorteile in nahe gelegenen Zentralen Orten von entscheidender Bedeutung. Eine solche Entwicklungsachse ist die Autobahntrasse Bitterfeld - Halle - Leipzig. Sie sollte in ihrer weiteren Entwicklung als einer der Motoren der regionalen Entwicklung gefördert werden.

Indikatoren

- Ansiedlung von Firmen in der Entwicklungsachse
- Rückgang der extensiven Flächenbeanspruchung
- wirtschaftliche Indikatoren zur Messung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte
- Verflechtungsbeziehungen (Liefer-, Bezugs- und Kundenbeziehungen) der ansässigen Firmen analysieren

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Um wirklich fundierte Entscheidungen zu begründen, ist eine mittelfristige Analyse der Wirtschaftskraft und der Verflechtungsbeziehungen der Entwicklungsachsen notwendig.

Aus Sicht der Raumplanung sollte die Entwicklungsachse Bitterfeld - Halle - Leipzig - und evtl. auch andere - eine eigene Planungsberücksichtigung erfahren. Diese ist allerdings im Zusammenhang mit dem Verdichtungsraum Halle - Leipzig zu sehen und ein Teil des Verdichtungsraumes!

Für die Entwicklungsachse sollte ein mittelfristiger Entwicklungsplan erarbeitet werden, der den Bedürfnissen der Firmen, Anwohner und dem Bedürfnis der Kulturlandschaftsentwicklung gerecht wird. Es sollte versucht werden, den bisher extensiven Flächenverbrauch in der Achse einzuschränken. Dazu sind staatliche Steuerungen notwendig.

Ein planerisch konzentriertes Handeln mit dem Freistaat Sachsen ist dringend erforderlich.

Mittelfristig muss eine wirtschaftlich leistungsfähige Entwicklung mit kulturlandschaftlicher Qualität und regionaler Verankerung verbunden werden.

Es kann erwartet werden, dass mittelfristig die gesteckten Ziele erreicht werden können. Dazu sind jedoch dirigistische Maßnahmen nicht geeignet.

Nachhaltigkeitskriterium 5.3 Länder übergreifenden Verdichtungsraum Halle-Leipzig entwickeln

Die Sicht der Landesregierung auf den Raum Halle-Leipzig erscheint eindeutig: „Der Wirtschaftsraum Halle/Leipzig ist eine Region mit Zukunft. Es lohnt sich in den Aufbau der Infrastruktur zu investieren“. (PM 261/00 MinWoStV 2001, 11. Dez. 2000). Der Verdichtungsraum Halle-Leipzig soll nach Landesentwicklungsplan als Metropolregion mit europäischer Bedeutung entwickelt werden (LEP-LSA, 3.1.2. Z).

Trotz dieser eindeutigen Einschätzungen und Präferenzen bedarf gerade dieser Länder übergreifende Verdichtungsraum wesentlich mehr abgestimmter und koordinierter Entwicklungsaufmerksamkeit als bisher. Die bisherigen Bemühungen sind nicht ausreichend, handelt es sich doch um den wichtigsten und dynamischsten Wirt-

schaftsraum Mitteldeutschlands und (mit Ausnahme Berlins) aller neuen Bundesländer.

Indikatoren

- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Kennziffern)
- Verflechtung mit den Regionen der Umgebung
- internationale Verflechtung
- Lokalisation von Zukunftstechnologien, Wissenschaft und Forschung
- Bevölkerungskonzentration
- Infrastrukturnetzdichte

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Die Region Halle-Leipzig gehört als Länder übergreifende und dynamischste Region Sachsen-Anhalts und Sachsens in den besonderen Blickpunkt der Regionalplanung.

Modellprojekte wie das der Europäischen Union „Strategisches Konzept für die innovative Entwicklung der Region Halle-Leipzig-Dessau“ zur Erarbeitung von regionalen Technologie- und Innovationsstrategien und wichtigstes Projekt des „Regionalforums Mitteldeutschland“, sollten gefördert werden. Es ist das wichtigste Projekt Länder übergreifender Zusammenarbeit im Mitteldeutschen Wirtschaftsraum.

Die Wahrnehmung des Großraums/Verdichtungsraums Halle-Leipzig als Ganzes muss deutlicher und durch die Politik beider Länder wesentlich stärker gefördert und in der Öffentlichkeit vermittelt werden.

Länder übergreifende Entwicklungskonzepte sollten im täglichen Verwaltungshandeln zu abgestimmtem Vorgehen führen. Die internen Verflechtungsbeziehungen sollten ohne Konkurrenz der Länderstandorte entwickelt werden. Der Mitteldeutsche Tarifverbund ist ein positives Beispiel dafür. Andere Entwicklungen und Verflechtungen enden immer noch oft an der den Verdichtungsraum durchschneidenden Ländergrenze. Gemeinsame Förderungen aus dem Strukturfondsprogramm bzw. gemeinsame Bemühungen um Investitionen (die BMW-Konkurrenzangebote zeigten gerade das nicht) sind dringend notwendig. Die sich ergänzenden innerregionalen Potenziale müssen besser als bisher genutzt werden.

Mittelfristig ist bei mehr Verständnis zwischen den Akteuren (Länder und Kommunen) in den beteiligten Ländern rasch eine Verbesserung zu erreichen.

Nachhaltigkeitskriterium 5.4

Stadtregionen als eigenständige Regionen aus Städten und ihrem Umland entwickeln

Ziel muss es sein, Städte und ihr Umland als spezifische Regionen entwickeln und dazu planungspolitische Voraussetzungen schaffen. Die bisherige Konkurrenz und nur begrenzte Zusammenarbeit zwischen Kernstädten und den Umlandgemeinden muss aufhören. Die bisherigen Politikangebote dazu sind häufig nicht konsensfähig.

Es muss über eine breite Palette von Formen der gemeinsamen, abgestimmten Verwaltung von Stadtregionen gesprochen werden. Denkbar sind auch unterschiedliche Lösungen in verschiedenen Stadtregionen. Ziel ist, die gemeinsame Entscheidung der politischen Verantwortungsträger für eine Stadtregion und ihre Bewohner als Ganzes, nicht allein für deren einzelne Teile.

Indikatoren

- Verflechtungsbeziehungen als Maß der Integration in die Stadtregion
- gemeinsame politische Entscheidungsinstanzen
- Bürgerbeteiligung
- Öffentlichkeit von Entscheidungen
- bedürfnisgerechte Infrastruktur
- Lasten-Nutzen-Ausgleich in der Stadtregion
- Entwicklungskonzeptionen für Stadtregionen

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Stadtregionen (Städte und ihr Umland) müssen zukünftig als komplexe Regionen hoher Dynamik, Wirtschaftskraft und mit differenzierten Lebensraumangeboten verstanden werden und als solche auch als regionale Gebilde geplant und entwickelt werden. Eingemeindungen der Umlandkommunen in die größeren Städte sind dafür nur ein Mittel. Denkbar sind auch andere, die räumliche Verflechtung widerspiegelnde Verwaltungsformen. Von besonderer Bedeutung ist allerdings die Bürgerbeteiligung, die Umlandgemeinden bei Integrationen in die Kernstädte, nicht mehr ausreichend gewährleistet sehen. Außerdem muss ein Lasten-Nutzen-Ausgleich in der gesamten Stadtregion Gegenstand der Diskussionen und Festlegungen sein. Ziel muss der Nutzen von Entscheidungen für die gesamte Stadtregion sein. Um die sinnvoll moderieren zu können bedarf es eines regionalen Entwicklungsplans für Stadtregionen. Dieser fehlt auch bei Eingemeindungen bisher. Das Ziel darf nicht allein darin bestehen, „flüchtige“ Steuerzahler und Einwohner wieder in die Kernstädte zu integrieren, um den defizitären Kommunalhaushalt zu verbessern. Statt dessen muss eine Entwicklungskonzeption für die Stadtregion alle Elemente der Entwicklung von Wirtschaft über Infrastruktur bis zur Kulturlandschaftsentwicklung berücksichtigen.

Bei Bereitschaft der Politik sind die anzustrebenden Ziele mittelfristig auf allen Ebenen zu erreichen. Die Zielerreichung ist eine dringende Notwendigkeit für eine zukunftsfähige Entwicklung in Sachsen-Anhalt

Nachhaltigkeitskriterium 5.5 Natur- und Landschaftsschutz

Wenn die Regionalentwicklung unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit gesehen werden soll, dann spielt Landschaftsplanung dafür eine wesentliche Rolle. Natur- und Landschaftsschutz sind kein Selbstzweck, sondern stehen im Zusammenhang mit den Nutzungsinteressen und Bedürfnissen der Bevölkerung und den ökologischen Potenzialen der Landschaft, mit dem Ziel eine nachhaltige Kulturlandschaftsentwicklung zu fördern.

Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland mit hoher kulturlandschaftlicher Qualität, jahrhundertelanger intensiver Nutzung und reicher landschaftlicher Diversität. Kulturlandschaftliche Qualität gilt es weiter zu entwickeln, Defizite der Strukturarmut der Landschaft, der Übernutzung der Ackerflächen und der mangelnden Vernetzung der naturnahen Landschaftsteile gilt es abzubauen. Die wichtigen Landschaftspotenziale wie noch vorhandene intakte Flusslandschaftsabschnitte, wenige beeinträchtigte Waldlandschaften (z. B. Colbitz-Letzlinger Heide, Harz) und spezifische Kleinschutzgebiete der wärmebevorzugten Trockenräume im östlichen Harzvorland müssen erhalten werden. Darüber hinaus ist die Wahrnehmung von Natur und Landschaft als Aufenthalts- und Erholungsraum, eine größere Nähe der Menschen zur Natur überhaupt, weiter zu fördern. Ziel ist eine attraktive, nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaften in Sachsen-Anhalt. Eine generelle Erhöhung der Strukturvielfalt (Wald- und Gehölzanteil, Gewässerläufe, Hecken usw.) auf ca. 10 % der Landwirtschaftsflächen sollte darin eingeschlossen sein.

Indikatoren

- Gewichtung von Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege in den definierten Vorbehaltsgebieten
- Erhalt der naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Vielfalt
- Erhalt der Biodiversität (Arten- und Strukturdiversität)
- Erhalt der Naturnähe oder deren Verbesserung
- Erhalt der Verbindung (Verhinderung von Isolation)
- Vernetzung der Flusslandschaften
- Waldanteil in strukturarmen Regionen
- ergänzende Landschaftselemente in ausgeräumten Agrarlandschaften
- Anzahl ökologisch wirtschaftender Landwirtschaftsbetriebe

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik

Viele Landschaften enden nicht an den Landesgrenzen. Hier ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern hinsichtlich gemeinsamer Entwicklungsziele und deren Umsetzung nötig.

Gestaltung der Kulturlandschaft

Besondere Aufgabe ist die Gestaltung neuer Landschaft als Folge der Tagebaunutzung. Diese sollte sowohl den Arten- und Biotopschutzbemühungen, als auch den Erholungsansprüchen der zukünftigen Nutzer entsprechen. Attraktive Landschaft ist immer mehr auch ein genereller Stabilisierungsfaktor. Dazu gehören die Städte und Stadtumländer (Durchgrünung, Naherholung), die überregionalen Flussauen mit vielen einzigartigen naturnahen Standorten (z. B. Biosphärenreservat mittlere Elbe) und die gestalteten Kulturlandschaften von europäischer Dimension (Dessau-Wörlitzer Gartenreich).

Landschaftszerschneidung vermeiden

Die zunehmende Landschaftszerschneidung und -fragmentierung sollte eingeschränkt werden, zumindest sollten sensible Landschaften besonders davon verschont bleiben.

Landschaftsgeschichte widerspiegeln, Landschaft erlebbar machen

Landschaftsgeschichte sollte weiterhin erlebbar bleiben (z. B. Ferropolis) und Landschaft damit auch Zeugnis von ihren Werden und Wachsen ablegen. Dazu muss Landschaft - auch die unspektakuläre Landschaft - erlebbar gemacht werden. Dazu bedarf es der notwendigen Erschließungsinfrastruktur für Radfahrer und Fußgänger und der Verkehrsanbindung der Erholungs- und Wahrnehmungsräume. Das Informationsangebot zu Landschaften ist deutlich zu verbessern, um das Wachsen von Identifikation zu fördern.

Der Aufbau eines ökologischen Verbundsystems im Landesmaßstab und die Repräsentanz von allen Landschaften in einem solchen Verbundsystem sind dringend erforderlich. Obwohl bereits 35 % der Landesfläche mit einem Schutzstatus versehen sind (Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt 1994), ist ein ganzheitliches Großraumschutzprogramm (Schröder 1997) notwendig. Dazu sind differenzierte Nutzungsintensitäten in Landschaftsräumen als Strategien sinnvoll. Besondere Beachtung innerhalb eines Länder übergreifenden ökologischen Verbundsystems muss die Vernetzung der Flusslandschaften haben.

Das alte Leitbild „Dauerhaft umweltgerechte Waldwirtschaft“ muss auch das neue Leitbild sein. Dazu zählt die Erweiterung der Waldflächen in strukturarmen Agrarräumen (Erhöhung der Strukturvielfalt) ebenso wie der generelle Umbau der Waldwirtschaft zu standortgerechten Wäldern. Dazu ist ein Wiederbewaldungsprogramm notwendig, das festlegt, wo in welchem Umfang Maßnahmen notwendig sind.

Zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft gehört auch der anzustrebende Umbau der Landwirtschaft zu naturressourcenschonendem Anbau, zur Förderung der regionalen Vermarktung und zum „Angebot“ von Kulturlandschaft für die Wahrnehmung durch den Menschen (Erholungspotenzial).

Die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft ist kein Sekundärziel. Sie ist für die Entwicklung des Landes von großer Bedeutung. Die bisherigen Maßnahmen zielen bereits überwiegend in die richtige Richtung. Die Empfehlungen würden mittelfristig weitere Verbesserungen bringen und Defizite abbauen helfen.

Literatur

- Apel, Dieter, Böhmke, Christa, Meyer, Ulrich, Preisler-Holl, Luise (2000): Szenarien und Potenziale einer nachhaltig flächensparenden und landschaftsschonenden Siedlungsentwicklung. Berlin (=Berichte des Umweltbundesamtes, Bd. 1/2000)
- Bratzke, Gunthard (1998): Erfahrungen, Stand und Perspektiven der Regionalen Innovationsstrategien Halle-Leipzig-Dessau. Halle (Vortragstext), Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig e. V. (isw), 10 S.
- Bucher, Hansjörg, Kocks, Martina, Siedhoff, Mathias (1994): Die künftige Bevölkerungsentwicklung in den Regionen Deutschlands bis 2010: Annahmen und Ergebnisse einer BfLR-Bevölkerungsprognose. In: Informationen zur Raumentwicklung 12/1994, S. 815-852 (=Raumordnungsprognose 2010: Erste Ergebnisse: Bevölkerung, Haushalte und Erwerbspersonen)
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) (Hrsg.) (1996): Nachhaltige Stadtentwicklung: Herausforderungen an einen ressourcenschonenden und umweltverträglichen Städtebau. Bonn (=Städtebaulicher Bericht)
- Dettmar, Jörg (1997): Indikatoren für eine Nutzungsbegrenzung - Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung in urban industriellen Ballungsräumen. In: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Ökologie: Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland, Bonn, S. 93-100 (=Tagungsband zum Fachgespräch, 29. und 30. April 1997, Wissenschaftszentrum Bonn-Bad-Godesberg)
- Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) vom 23.08.1999. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 10. Jg., Nr. 28, S 244-269
- Gunkel, Gerhard (2001): Kuppe streicht Geld für ABM zusammen. In: Mitteldeutsche Zeitung vom 28.07.01, S. 17
- Günther, Matthias (2000): Anhörung des Pestel-Instituts Hannover zum Arbeitsschwerpunkt Landes- und Regionalentwicklung. In: Niederschrift über die 10. Sitzung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ am 1. September 2000 in Magdeburg, Landtagsgebäude. unveröffentlicht
- Hannemann, Christine (2001): Interview in der Zeitschrift Alternative Kommunalpolitik. zitiert in: www.kommunale-info.de
- Hardt, Gabriele, Kempe, Wolfram, Schneider, Hilmar (2001): Ost-West-Wanderung junger Menschen - Ausdruck für allgemeinen Anstieg der Mobilität. In: Wirtschaft im Wandel 4/2001, S. 67-74
- Hennings, Werner (2000): Nachhaltige Entwicklung in Bielefeld? Bielefeld
- Hutter, Gérard: Umbau der sächsischen Städte. In: iör-info 17/2001, 17.4.2001, S. 5-6
- Iwanow, Irene, Reichart, Thomas, Schmidt, Ralf (2000): Die Wohnungsnachfrage in Ostdeutschland bis 2015. In: iör-Info 16, Dez. 2000, S. 3-4
- Kargermeier, Andreas (1997): Siedlungsstruktur und Verkehrsmobilität: Eine empirische Untersuchung am Beispiel von Südbayern. Dortmund
- Kleinschmidt, Volker, Ralf-Peter Weber (1999): Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in der Förderpolitik (Kurzfassung). Anlage 1 zur Niederschrift über die 4. Sitzung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ am 29. Oktober 1999 (TOP 1) (unveröffentlichtes Manuskript 17 Seiten)
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.) Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Magdeburg
- Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik (Hrsg.) (2000): Flächenverbrauch in Deutschland hat sich intensiviert. In: Magdeburger Statistische Monatsberichte 11. Jg., Nr. 12, Dez. 2000

- Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik (Hrsg.) (2000b). Definition Haushalt: Mikrozensus. In: Magdeburger Statistische Monatsberichte, 11. Jg., Nr. 2, Februar 2000
- Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik (Hrsg.) (2001): Bautätigkeit im Jahr 2000 in der Stadt Magdeburg. In: Magdeburger Statistische Monatsberichte 12. Jg., Nr. 3, März 2001
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (1994). Teil 1-3. - Magdeburg: Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Teil 1: Grundsätzliche Zielstellungen. - 84 S.; Teil 2: Beschreibungen und Leitbilder der Landschaftseinheiten. - 216 S.; Teil 3: Faltkarten
- Landtag von Sachsen-Anhalt (1999): Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt, Drucksache 3/16/1002 B, 11.03.1999, 2 Seiten
- León, Christian D.; Renn, Ortwin (2000): Der Statusbericht 2000 „Nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“. In: TA-Informationen, 2, S. 3-10
- Mäding, Heinrich (2000a): Wanderungsprozesse: Herausforderung für die Wohnungswirtschaft und die Städte. In: difu-berichte 4/2000, S. 12
- Mäding, Heinrich (2000b): Flächenrecycling in deutschen Städten. In: difu-berichte 4/2000, S. 13
- Mäding, Heinrich (2000c): Wanderungsprozesse - Herausforderungen für die Wohnungswirtschaft und die Städte. difu Aktuelle Informationen, Berlin, November 2000
- Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt (Hrsg.) (2000): Großflächiger Einzelhandel in Sachsen-Anhalt. Magdeburg (=Raumordnung und Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt, Schriftenreihe zur Raumb Beobachtung Nr. 1)
- Möller, Klaus Peter, Günther, Matthias (2001): Die Entwicklung des deutschen Wohnungsmarktes bis zum Jahr 2010. Bonn, 88 Seiten
- Oelke, Eckhart (Hrsg.) (1997): Sachsen-Anhalt. 1. Auflage, Gotha, Stuttgart: Klett-Perthes-Verlag (=Perthes Länderprofile der Deutschen Bundesländer)
- PM (Pressemitteilung 18/2000. Privathaushalte werden immer kleiner. Halle, 14. Februar 2000
- PM (Pressemitteilung) 10/2000. Immer weniger Bürger im Land. Halle, 31. Januar 2000
- PM (Pressemitteilung) 110/1999: Bestand an Personenkraftwagen. Halle, 30. August 1999
- PM (Pressemitteilung) 38/2000. Wohnfläche immer größer. Halle, 17. März 2000
- PM (Pressemitteilung) 41/2000. Weniger Fahrgäste im öffentlichen Straßenpersonenverkehr. Halle, 20. März 2000
- PM (Pressemitteilung) 50/2001. Bevölkerung Sachsens-Anhalts schrumpft weiter. Halle, 19. April 2001
- PM (Pressemitteilung) 53/2000. Mehr Auspendlerinnen und Auspendler bei gleichzeitigem Beschäftigtenabbau in Sachsen-Anhalt. Halle, 25. April 2000
- PM (Pressemitteilung) 69/01 (MinWoStV) des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr vom 26. April 2001
- PM (Pressemitteilung) 89/2000. Sachsen-Anhalts Bevölkerung wird immer älter. Halle, 25. Juli 2000
- Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (Hrsg.) (2000): Umweltgutachten 2000. Stuttgart: Metzler-Poeschel
- Raumordnungsprognose 2010 (1994): Erste Ergebnisse: Bevölkerung, Haushalte und Erwerbspersonen. Bonn (=Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung. 12/1994)

- Renn, Ortwin, León, Christian D., Clar, Günter (2000): Nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg. Statusbericht 2000, Langfassung. Stuttgart, 110 S. (=Akademie für Technikfolgenabschätzung, Arbeitsberichte, Nr. 173)
- Renn, Ortwin; León, Christian D.; Clar, Günter (2000): Nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg: Statusbericht 2000 - Langfassung. Stuttgart: Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg
- Renn, Ortwin; León, Christian D.; Clar, Günter (2000): Nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg: Statusbericht 2000 - Kurzfassung. Stuttgart: Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg
- Riedel, Wolfgang; Lange, Horst (Hrsg.) (2001): Landschaftsplanung. 1. Aufl., Heidelberg: Spectrum Akademischer Verlag
- Schädlich, (2000): Anhörung des Instituts für Strukturpolitik und Wirtschaftsforschung. Niederschrift über die 10. Sitzung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ am 1. September 2000 in Magdeburg (unveröffentlichte Dokumentation)
- Schröder, Hilmar (1997): Natur- und Umweltschutz. In: Oelke, Eckhart (Hrsg.): Sachsen-Anhalt. 1. Auflage, Gotha, Stuttgart: Klett-Perthes-Verlag (=Perthes Länderprofile der Deutschen Bundesländer), S. 317-342
- Sitte, Petra; Köck, Uwe; Lüderitz, Volker; Süß, Wolfgang (2000): Antrag an die Enquete-Kommission: Kriterien ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit. Anlage zur Niederschrift über die 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ am 24. März 2000, TOP 1 (unveröffentlichtes Manuskript, 9 Seiten)
- Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz (Hrsg.) (2000): Indikatoren für eine nachhaltige Umweltentwicklung in Leipzig. Leipzig
- Summerer, S. (1994): Gliederungsentwurf zu einem UBA-Bericht „Schritte zu einem nachhaltigen Deutschland“. Berlin, unveröffentlichtes Manuskript 34 Seiten
- Tomerius, Stephan, Preuß, Thomas (2000): Flächenrecycling in deutschen Städten. In: difu-Berichte 4/2000, S. 13-15

Prof. Dr. Hans-Georg Hofmann
Schöneicher Allee 49, 15370 Fredersdorf

Zukunftsfähige Entwicklung von Bildung und Wissenschaft als das bestimmende Erfordernis für eine nachhaltige demokratische Entwicklung der Gesellschaft durch ständig sich erweiternde Chancengleichheit in einer demokratischen Wissensgesellschaft

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einige Gesichtspunkte für nachhaltige Bildung für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt	256
2. Der gebildete Mensch, das Symbol der zukünftigen Gesellschaft	257
3. Bestrebungen, Bildungs- und Qualifikationsziele wechselseitig anzunähern	261
4. Neue Lern- und Lehrkultur als Weg für erweitertes selbst zu verantwortendes Lernen	269
5. Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit als bildungspolitische Erfordernisse und Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung	272
6. Berufliche Bildung und berufliche Weiterbildung als Hauptwege des heutigen arbeitsbegleitenden lebenslangen Lernens	284
7. Inhaltlich-strukturelle Reformvorschläge für eine Neuorganisation von Bildung in der Wissensgesellschaft	292
8. Wissenschaftsentwicklung für eine Wissensgesellschaft	309
9. Schlussfolgerungen	315
Benutzte Literatur	320

Zukunftsfähige Entwicklung von Bildung und Wissenschaft als das bestimmende Erfordernis für eine nachhaltige demokratische Entwicklung der Gesellschaft durch ständig sich erweiternde Chancengleichheit in einer demokratischen Wissensgesellschaft

1. Einige Gesichtspunkte für nachhaltige Bildung für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt

Ziel und Inhalt nachhaltiger Bildung wird darin gesehen, dass der Einzelne auf der Höhe der Zeit den freien Zugang zu einer Bildung erhält, die ihn befähigt, unter Bedingungen der Unsicherheit der technologischen und sozialen Entwicklung seine Persönlichkeit durch Aneignung anspruchsvoller grundlegender Bildung stärker eigenverantwortlich auszuprägen, damit es ihm dadurch möglich wird, einen geachteten Platz im wirtschaftlichen und politischen Leben zu gewinnen, und er dabei lernt, sich anspruchsvolle humanistische Lebensziele zu stellen, die ihn stärken und befähigen, gemeinsam mit anderen dafür einzutreten.

Nachhaltige Bildung in einer Wissensgesellschaft erfährt durch das zu ihr gehörende lebenslange, besonders arbeitsprozessbezogene Lernen Aufwertung und wird zu einer entscheidenden Bedingung, Chancengleichheit quantitativ und qualitativ im Interesse der Gesellschaft und des Einzelnen nicht nur zu erweitern, sondern zur alles entscheidenden Grundlage des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Lebens zu machen. Ihr pädagogisches Konzept ist bestimmt von einer Lern- und Lehrstrategie des Forderns und Förderns, zielt auf eine umfassende Aneignung von Bildung, die Leistungen herausfordert, belohnt und unverschuldete Nachteile ausgleicht.

Nachhaltige Bildungsentwicklung ist aber auch der allseitigen Durchsetzung von Gerechtigkeit im Erwerb von Bildung in der die gegenwärtige Gesellschaft prägenden Generation verpflichtet und muss diese Gerechtigkeit auch übertragen auf die mit ihr lebende jüngere und ältere Generation und zugleich Bildungsgerechtigkeit gegenüber den nachfolgenden Generationen aufbauen. Nachhaltigkeit in der Bildungsentwicklung zwischen der heute bestimmenden Generation und den nachfolgenden Generationen verpflichtet dazu, diesen Ausgangsbedingungen zu überlassen, die es ihnen ermöglichen, das übernommene Bildungswesen aufsteigend weiter zu gestalten, und die es ihnen erleichtern, die Spielräume für zu verwirklichende Chancengleichheit für alle weiter auszudehnen.

Nachhaltige Bildungspolitik beginnt damit, dass sie es den sich hier und heute Bildenden ermöglicht, eine der Zeit entsprechende Bildung zu erwerben, die den Einzelnen befähigt, „seine Biografie selbst zu schreiben“, und ihn in die Lage versetzt, selbstverantwortlich und nachhaltig seine Gesellschaft mit zu gestalten und dabei zu lernen, den nachfolgenden Generationen optimale Ausgangsbedingungen für deren eigene bildungspolitische und pädagogische Entscheidungen zu bereiten.

Nachhaltige Bildung ist aus gesellschaftlicher Sicht darauf gerichtet, eine stabile Gemeinschaft aufzubauen und zu festigen, die dem Einzelnen Sicherheit beim Aufbruch zu neuen Ufern gibt. Das schließt ein, die nachfolgenden Generationen anzuregen, Allgemeingültiges, gewonnen aus der Geschichte der Menschheit als tradiertes Gut, das den Zusammenhalt der Menschheit stützt, zu erhalten und zu schätzen, das von

den unmittelbaren Vorgängern Hinterlassene mit neuen Erfordernissen verbinden zu wollen und dabei die Fähigkeit zu erwerben, Überholtes rechtzeitig aussondern zu können, um nicht vom Ballast der Geschichte erdrückt zu werden.

Ohne Zweifel wird jede Gesellschaft daran gemessen, wie nachhaltig sie die nachfolgende Generation anregt, einmal Erreichtes zu bewahren, ihr aber auch rechtzeitig solches Wissen, Selbstbewusstsein und Entscheidungskraft mitgibt, um sie in die Lage zu versetzen, die Dinge besser zu machen, als es ihre Vorgänger konnten, damit Nachhaltigkeit nicht zur Verkrustung des Gegenwärtigen, sondern zum Aufbruch in eine lebenswerte Zukunft führt. Nachhaltige Bildungsentwicklung verkörpert ein dynamisches Verhältnis von Geschichte, Gegenwart und Zukunft.

Nachhaltige Entwicklung der Bildung erfasst auch den Bildungsauftrag selbst. Es sei nur auf laufende Projekte der Bund-Länder-Kommission Bildung zu dieser Frage verwiesen. Sie sind darauf gerichtet, vorausschauendes Denken und Kenntnisse im Bereich von Zukunftsszenarien und -entwürfen zu vermitteln, Fähigkeiten zu interdisziplinären Herangehensweisen bei Problemlösungen und Innovationen auszuprägen, um Vernetzungs- und Planungskompetenz, Kompetenz zur distanzierten Reflexion über individuelle wie kulturelle Leitbilder zu gewinnen.

Nachhaltigkeit vollzieht sich auf mehreren Ebenen. Sie umfasst die Ebenen der Gegenwart und der nächsten schon in Konturen erkennbaren Zukunft und geht dann stärker von der Gegenwart und ihren ungelösten Fragen aus und hebt demzufolge das Machbare stärker hervor. Nachhaltigkeit kann aber auch den Blick auf eine noch offene, weitgehend noch ungestaltete Zukunft lenken und versuchen, Neues von der Zukunft her zu ergründen, und betont dann Visionen und Gedankenspiele stärker. Nachhaltigkeit ist aber auch dem geschichtlichen Gewordenen verpflichtet, um Wertvolles auch zukünftig zu bewahren, und bevorzugt dann den geschichtlichen Beweis. Nachhaltigkeitskriterien sollten allen drei Elementen verbunden sein, um Einseitigkeiten zu meiden und ein relativ vollständiges Bild vom Ganzen zu zeichnen.

2. Der gebildete Mensch, das Symbol der zukünftigen Gesellschaft

Zwei eng mit einander verwobene Faktoren verändern unser Leben nachhaltig. Das bisherige gültige Leitbild: „Wir leben, um zu arbeiten“ ändert sich mehr und mehr zugunsten eines Leitbildes: „Wir arbeiten, um zu leben“.

Die dritte industrielle Revolution beeinflusst diesen Wandlungsprozess entscheidend, besonders durch die von ihr ausgehende Zunahme der Intellektualisierung des menschlichen Arbeitsvermögens auf allen Stufen der Arbeit und der damit gegebenen Möglichkeiten eigenen Denkens und Handelns im Interesse seiner Folgen umfassender zu reflektieren. Diese Revolution trägt zugleich dazu bei, dass der Einzelne höhere Ansprüche an die Gestaltung seines Lebens in und außerhalb seines Schaffensprozesse zu stellen beginnt, um selbst stärker als „Akteur seiner selbst“ an allen ihm wichtig erscheinenden Dingen teilzuhaben.

Dieser Prozess ist begleitet von sich ändernden Lebens- und Arbeitsstilen, in deren Zentrum die Befriedigung des individuellen Wohlbefindens, sowohl durch mehr selbstbestimmte Arbeit als auch durch selbst gewollte Ausgestaltung des darüber hinausgehenden persönlichen Lebens, steht. Streben nach mehr Gerechtigkeit für

sich selbst und für andere ist dabei ein sich immer stärker ausprägendes Merkmal. Dabei baut sich ein neues Spannungsverhältnis zwischen dem stärkeren gesellschaftlichen Engagement des Einzelnen und seinem „Rückzug“ ins Private auf.

Ein entscheidendes Kennzeichen beider Entwicklungen ist das Streben nach selbst gewolltem und selbst gestaltendem anregenden Leben und dabei Freude zu haben, für sich und für andere etwas zu leisten. Inhalt, Tiefe und Umfang der Bildung hat auf dieses Verhalten wesentlichen Einfluss.

Neue Bildung muss diese grundlegenden Veränderungen widerspiegeln, wenn sie von ihren Nutzern angenommen werden will. Zugleich wird die sich ändernde Bildung zu einem entscheidenden Faktor für das wirtschaftliche Leben und bestimmt nachhaltig den Entfaltungsgrad des Einzelnen in einer Wissensgesellschaft. Der „Gebrauchswert“ der Bildung steigt an, und dieses veranlasst die „Designer“ der Bildung und Erziehung, sie flexibler und praxisnäher zu entwerfen und die Nutzenden stärker als aktive Partner und „Kunden“ in ihre Entwürfe einzubeziehen.

In einer sich mehr und mehr säkularisierenden Welt wird die Gestaltung des Zugangs zur Bildung, strukturell und inhaltlich, zu einem entscheidenden Regulator für die gesellschaftlich-wirtschaftliche und individuelle Entwicklung des Einzelnen. Tradition und Moderne sind dabei die Pole, in denen sich Veränderungen von Bildung und Erziehung bewegen, wobei Tradition und Moderne nicht unüberbrückbare Gegensätze sind. Sie vereinigen sich meist auf der Basis einer „traditionsgebundenen Moderne“, wie Wolf-Dieter Greinert feststellt. Allen Versuchen, neue Bildungsfragen jenseits von beiden Aspekten zu lösen, dürfte letztlich der Erfolg versagt bleiben.

Weder Konzepte einer engen Ökonomisierung der Bildung noch wirtschaftsferne allgemein bildende neuhumanistische Theorien können dafür zukunftsweisende Modelle sein. Integrative Modelle, die beide Pole zusammenführen, werden bestimmend werden.

Bildungsstrategisches Nachdenken beachtet dabei schon heute, dass postmaterielle Werte materielle Werte im Lebensalltag der Lernenden und Lehrenden überlagern und von ihnen neue Ansprüche an die „ökonomische Basis“ ausgehen, die darauf zielen, wirtschaftliches Handeln stärker an den Bedürfnissen des Menschen zu messen. Nachdenken über Bildung muss dem Rechnung tragen, um eine stabile, sozial ausgeglichene Gesellschaft als Grundlage für Schritte in eine unbekannte Zukunft zu schaffen und um den Menschen ein hohes Maß an Sicherheit im Wandel zu geben.

Zugleich gilt es zu beachten, dass sich im Gefolge der dritten industriellen Revolution nicht nur die technische und ökonomische Globalisierung beschleunigt, sondern dass auch die Lebensstile diesen Prozessen unterworfen sind. Dieser Prozess des sich Öffnens für Genuss- und Lebensstile, aus anderen Kulturen kommend, geht einher mit gedämpften Erwartungen an die negativen Folgen des technischen Fortschritts, und es wächst, besonders in den gebildeten Schichten der Gesellschaft, die Befürchtung, dass die möglichen Wohltaten dieser technologischen Revolution auch zur Zerstörung der natürlichen Grundlagen menschlichen Lebens führen können.

Andererseits sind nicht unbedeutende Segnungen der dritten industriellen Revolution spürbar. Beide Aspekte sind gegenwärtig Anlass, nationale, aus der Vergangenheit stammende Bildungskonzeptionen daraufhin zu überprüfen, ob sie den neuen Gege-

benheiten genügend entsprechen. Das schließt mit dem Blick auf eine ausgeglichene, nachhaltige zukünftige Entwicklung aber auch ein, dass sich die Bildungspolitik der Mitgliedstaaten der EU stärker auf die zu erwartende Europäisierung des Wirtschaftslebens und des Arbeitsmarktes, einschließlich der Zunahme von Zuwanderungen im Rahmen der erweiterten EU, einzustellen beginnt.

Bildungskonzeptionen der Mitgliedstaaten der EU öffnen sich stärker für die Lebenskulturen der „Fremden“, wecken Verständnis für sie, versuchen Anregendes, das vom „Fremden“ ausgeht, für nationale Bildungskonzepte zu erschließen und zugleich anzuregen, dass sich Zuwanderer aktiv mit der Lebenskultur des Zuwanderungslandes als kommendes Heimatland auseinander setzen und das für sie Wertvolle aufnehmen. Aufgabe von Bildung muss es werden, den Prozess der Angleichung von unterschiedlichen Lebensstilen und -kulturen zu begleiten, um ihm die zerstörerische Wucht zu nehmen, Auswege in einen neuen Rassismus zu versperren, wie es vielfach zu beobachten ist. Hier kommt einer auf Integration gerichteten interkulturellen, interethischen und interreligiösen Bildung große Bedeutung für eine nachhaltige soziale und politisch-kulturelle Entwicklung im Zuwanderungsland für Zuwanderer und hier seit langem Siedelnde und deren Kinder zu.

Insgesamt gilt es zu erkennen, dass der wissenschaftliche und technische Fortschritt den Stellenwert von Bildung nicht nur erhöht, sondern Bildung auch enger an sich bindet und damit unmittelbarer auf sie einwirkt. Die dritte industrielle Revolution verändert gravierend die Beziehungen von technologischem Fortschritt, Organisation des Arbeitsprozesses und des sozialen und politischen Lebens einerseits und das Zusammenwirken von Bildung und Erziehung mit diesen Prozessen andererseits. Je mehr Bildung eine Schlüsselfunktion im Leben der Gesellschaft und des Einzelnen erhält, muss sie diese Beziehung widerspiegeln und ausgestalten.

So ist es kein Zufall, dass sich Ziele und Inhalte der Bildung sowie Wege ihrer Aneignung schneller verändern als in der Vergangenheit. Heute schon sichtbar werdende Merkmale sind: Modernisierung und Erhöhung des theoretischen Gehalts der Bildung in Verbindung mit größerer Lebensnähe, Praxisbezogenheit, aber auch - je mehr sie zur erweiterten Bildung für immer größere Gruppen von Nutzern wird - bildungsökonomische Berechnungen ihres Nutzens für den Einzelnen und ihrer gesellschaftlichen Kosten.

Pilotcharakter kommt auf diesem Weg den Diskussionen um neue Formen der Verbindung beruflicher Bildung mit den Erfordernissen der dritten industriellen Revolution, ihrer differenzierten Anwendung in Branchen und in den einzelnen Betrieben unter der Bedingung zu, dass alte Ökonomie und neue Ökonomie noch lange nebeneinander existieren werden, jedoch das Alte sich schneller für Neues öffnen muss. Aber auch die beginnenden Diskussionen, allgemein bildende Bildungsziele und Qualifikationsziele enger miteinander zu verbinden, um flexibler den Übergang zu einer lebenslangen arbeitsbegleitenden Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen, dürften dazu zählen.

Unter dem Einfluss der dritten industriellen Revolution werden neue Wege der Verbindung von Bildung und Arbeit, Bildung und gesellschaftlichem Leben gegangen, ohne einfach bei den Bedürfnissen engerer arbeitsorganisatorischer betrieblicher Bildung stehen zu bleiben.

Wie Studien ausweisen, besteht bei den heutigen Sozialpartnern Unternehmen, Gewerkschaften und Staat, wenn auch im Einzelnen nicht voll übereinstimmend, die Vorstellung, die aus dem betrieblichen Arbeits- und Bildungsprozess gewonnenen neuen Erkenntnisse auf den gesamten Bildungs- und Ausbildungsprozess zu übertragen. Für bildungspolitische Entscheidungsfindungen und die untermauernde pädagogische soziologische Forschungsarbeiten entsteht Handlungsbedarf, zumal in den Vorstellungen der verschiedenen Gruppen von Wissenschaftlern, Parteien und Verbänden über die Wege, die hierbei zu gehen sind, noch große Unterschiede bestehen.

Vereinfacht kann mit dem Blick auf Konsequenzen, die sich für Bildung, Aus- und Weiterbildung ergeben, festgestellt werden, dass sich der Übergang der kapitalistischen Gesellschaft von einer vorrangig national organisierten tayloristischen Industriegesellschaft zu einer auf den Informationstechnologien beruhenden postindustriellen international offenen Gesellschaft im Rahmen einer sich entwickelnden demokratischen Wissensgesellschaft vollzieht. Diese Gesellschaft gründet sich auf die höchstmögliche Bildung für alle und erfordert für ihre Existenz ständig erweiternde Chancengleichheit für alle.

Ihr Symbol ist der umfassend gebildete Mensch. Diese Antwort hebt hervor, dass Bildung im 21. Jahrhundert zum Kernanliegen der sozialen Fragen entwickelter Gesellschaften wird und sie neben Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik eine zentrale Bedeutung im gesellschaftlichen Leben erhält.

Über die Notwendigkeit, die Bildung zu erneuern, besteht ein weitgehender Konsens zwischen allen Verantwortung tragenden Kräften. Der Streitpunkt beginnt jenseits dieser von allen getragenen Erkenntnis. Im Zentrum des Streites stehen dabei zwei Fragen:

Erstens. Kann dieses Ziel erreicht werden durch eine breite, anspruchsvolle wissenschaftsorientierende Bildung für alle bei spät einsetzender Bildungsweggabelung und Bildungsniveaudifferenzierung in einem integrativen Bildungswesen oder kann diese Aufgabe besser gelöst werden durch früh einsetzende Bildungswegdifferenzierung mit notwendigen, sich stark unterscheidenden Bildungsniveauanforderungen für unterschiedliche Schularten?

Zweitens. Wie weit muss das Bildungswesen, differenziert auf seinen Stufen, den Marktgesetzen entsprechen und inwieweit muss es jenseits von diesen Gesetzen sich bewegen, um seinen gesamtgesellschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen?

Auf alle Fälle gewinnt mit der Wissensgesellschaft der Arbeitende nicht nur ein höheres Maß an Selbständigkeit, sondern auch an Kreativität im Team, da er durch seine hohe Kompetenz unabhängiger wird und lernt, wie ein Selbständiger zu denken und zu handeln.

3. Bestrebungen, Bildungs- und Qualifikationsziele wechselseitig anzunähern

Die Diskussion über Bildungsziele, Inhalte der Bildung und die Art und Weise ihrer Vermittlung einschließlich der dafür notwendigen schulischen Rahmenbedingungen rückt europaweit in den Mittelpunkt nächster inhaltlicher und struktureller Reformschritte. Unter den heutigen und zukünftigen Anforderungen an Bildung und Ausbildung wird zugleich neu über Charakter und Platz von Chancengleichheit und einer damit verbundenen Chancengerechtigkeit nachgedacht. Anhänger des Begriffs Chancengleichheit nutzen heute den bisher von ihnen gemiedenen Begriff der Chancengerechtigkeit stärker, um zu verdeutlichen, dass die Forderung nach Chancengleichheit eine moralische Grundforderung nach mehr Gerechtigkeit beinhaltet.

Mehr Gerechtigkeit als immanenter Bestandteil der Forderung nach Chancengleichheit beinhaltet heute Nachdenken über neue Wege, um vielfältige Zugangsbedingungen zu den weiterführenden Bildungsgängen für alle zu öffnen und Schritte einzuleiten sowie Inhalte der Bildung, ihre Ziele und das Anforderungsniveau, aber auch ihre Lern- und Lehrkultur darauf auszurichten, um allen eine Chance zu geben, als Hauptproduktivkraft des wirtschaftlichen Lebens und als aktives Mitglied der Gemeinschaft in einer Wissensgesellschaft wirksam werden zu können. Dabei wird der Prozesscharakter von Chancengleichheit stärker als früher betont und Chancengleichheitsforderungen mehr dem konkreten Leben und seinen Realisierungsmöglichkeiten angepasst.

Die begriffliche Erweiterung des Begriffs der Chancengleichheit durch die Hereinnahme des Begriffs der Chancengerechtigkeit unterscheidet sich von dem sich kaum verändernden Begriff der Chancengerechtigkeit anderer Kräfte, die anstelle von Integration und hohen Bildungsanforderungen für alle die frühe Trennung der Schülerströme befürworten und das Niveau der Bildung darauf ausrichten.

Erweiterung von Chancengleichheit wird gegenwärtig auch von den großen internationalen Wirtschaftsorganisationen, wie der OECD, den Verantwortlichen der EU empfohlen, um Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Regionen zu erlangen, je mehr der Fortschritt vom Können der Menschen abhängt. Neu ist, dass auch Wirtschaftsverbände für eine Bildungskonzeption eintreten, die es ermöglicht, wirtschaftlichen Fortschritt mit der Ausgestaltung humaner Lebens- und Arbeitsbedingungen und entsprechender Lebensstile auf der Grundlage einer höheren Bildung für alle zu verbinden.

Zwei Optionen stehen heute für die Entwicklung von Bildungs- und Qualifikationszielen im Zentrum des Nachdenkens: Ausbau und Umbau des Bildungsauftrags im Interesse einer unternehmerischen Wissensgesellschaft oder Schaffung einer die Ansprüche des Einzelnen an seine zeitgemäße Entfaltung ins Zentrum stellenden Wissensgesellschaft. In konsensübergreifenden Gremien entwickeln sich daraus heute schon bildungspolitische Anregungsstrategien des Aufeinanderzugehens, die einen berechtigten Kompromiss zwischen beiden Anliegen suchen. Die Bildungsgutachten der Hans-Böckler-Stiftung sprechen für diesen Weg. Hier wurde ein konsensfähiger Weg zwischen den Sozialpartnern gefunden, Bildungsansprüche für den Einzelnen mit den Gesamtbelangen der Gesellschaft zu verbinden und den Grad der Chancengleichheit weiter auszudehnen.

Bei der Neubestimmung der Ziele von Bildung und Qualifikation tritt der Erwerb von Lern- und Handlungskompetenz gegenüber konkreten Inhalten ins Zentrum und gewinnt damit größere Bedeutung für einen nachhaltigen Einfluss von Bildung auf die Entwicklung der Persönlichkeit, der Gesellschaft und des wirtschaftlichen Lebens.

Neu dürfte sein, dass fachliches Lernen und fachgebundene Kompetenz enger gebunden sind an den Erwerb von übergreifenden Schlüsselqualifikationen und Schlüsselkompetenzen in Auseinandersetzung mit den jeweiligen fachspezifischen und fachübergreifenden Schlüsselproblemen. Bestimmend wird auch international, dass die formale Fähigkeiten betonende Bildung gegenüber der materialen, stoffgebundenen Bildung bei der Bestimmung der Bildungs- und Qualifikationsziele in den Vordergrund von Vorschlägen tritt. Das schließt ein, den Erwerb von Kulturtechniken stärker zu betonen, um die Selbstbildungspotenz des Einzelnen zu erhöhen, um so dazu beizutragen, Lern- und Handlungskompetenzen in Übereinstimmung mit den veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen eigenständiger aufzubauen.

Auf dem Lissabonner Gipfel am 23. und 24. März 2000 stellten die Staatsoberhäupter bzw. die Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU fest, dass die Europäische Union durch IT und CT mit einem qualitativen Sprung in der Wirtschaft konfrontiert ist, der von einer neuen wissensgetriebenen Ökonomie ausgeht.

Ihre strategische Antwort darauf lautet: Die Europäische Union muss zu einer Weltregion werden, die fähig ist, ein nachhaltiges ökonomisches Wachstum mit besseren Beschäftigungsbedingungen und einem größeren sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu ermöglichen. Der entscheidende Schlüssel auf diesem Weg wird in der Meisterung der neuen Technologien gesehen, deren Anwendung einen umfassenden gebildeten Produzenten und Servicefachmann voraussetzt, der über hohe allgemein bildende und berufsbildende anwendbare Kenntnisse verfügt. Damit ist ein politischer Auftakt gegeben, Bildung, Arbeit und Wirtschaft unter globalen Lebensbedingungen enger zu verbinden und dabei Gräben zwischen Bildung und Qualifikation mehr und mehr einzuebnen.

Der Lissabonner Gipfel regt an, durch eine „Bildungsrevolution“ Bildung zu einem entscheidenden Schrittmacher für den technologischen und sozialen Veränderungsprozess in einer Wissensgesellschaft werden zu lassen. Der bestimmende Grundgedanke der Festlegungen ist: Bildung als Eingang in die Wissensgesellschaft muss für alle offen sein und den Arbeitsprozess andauernd begleiten. Im Mittelpunkt der Lissabonner Beschlüsse stehen bildungspolitische und pädagogische Konsequenzen für die wirtschaftlich-technologischen Erneuerungen des industriellen und kommerziellen Lebens, aber auch für sich ändernde Bildungsbedürfnisse der Bürger der Europäischen Union.

Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem so genannten E-Learning als dem Element, das entscheidend über das Tempo und die Qualität des wirtschaftlichen Aufschwungs Europas entscheidet und zugleich den individuellen Bildungsbedürfnissen der Bürger nach selbst gestalteter Bildung entgegenkommt, gewidmet. Seine Brückenfunktion, allgemeine Bildung und Qualifikationserwerb enger zu verbinden, wird besonders betont. Das E-Learning soll zum Schlüssel dafür werden, dass 81 Millionen junge Europäer im Alter unter 25 Jahren und ihre fünf Millionen Lehrer sich den weltweiten technologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen stellen können, indem es die „digital literacy“ aller jungen Menschen und ihrer Lehrer einleitet.

Gestützt auf die Artikel 126 und 127 des Maastrichter Vertrages vom Jahre 1992 legt der Gipfel von Lissabon verbindliche Rahmenvorgaben für die flächendeckende Einführung des E-Learning fest, verpflichtet die Mitgliedstaaten zu ihrer Einhaltung und erlegt ihnen auf, nationale Lösungen, die diesen grundlegenden Niveauanforderungen an die Bildung, Aus-, Fort- und Weiterbildung entsprechen, zu entwickeln. Fünf Programme der EU sollen den Eingang in das Zeitalter der „digital literacy“ eröffnen und den Mitgliedstaaten Empfehlungen in die Hand geben, eigene, wenn möglich bessere Lösungen zu finden.

Der Gipfel von Lissabon bestimmt in seiner Schlusserklärung unter der Überschrift „Bildung und berufliche Ausbildung für ein Leben und Arbeiten in einer Wissensgesellschaft“ die anzustrebenden grundlegenden Anforderungen an die gemeinsamen Bildungs- und Qualifikationsziele in allen Mitgliedstaaten, um zu einer führenden Wirtschaftsregion in der Welt zu werden.

Die Empfehlungen und Beschlüsse von Lissabon haben in der Bundesrepublik eine Vielzahl von bildungstheoretischen Diskussionen und -praktischen Schritten ausgelöst. An der Spitze stehen das Programm der Bundesregierung zur Umsetzung des Gipfels, das Bündnis für Arbeit, Wettbewerb und Ausbildung beim Bundeskanzler, die Aktivitäten des Arbeitsstabes des Forums Bildung in der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, die Aktivitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Einführung neuer IT-Berufe und die Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Entwicklung einer neuen Lernstrategie „Lernkultur, Kompetenzentwicklung und innovative Arbeitsgestaltung“ mithilfe der von ihm geförderten Weiterbildungsorganisation QUEM, Berlin.

Daneben dürften die Aktivitäten der Bertelsmann-Stiftung, besonders ihr Kongress in Bonn, und die gemeinsamen Aktivitäten der Sozialpartner, Wirtschaft und Gewerkschaften, im Rahmen der gewerkschaftseigenen Hans-Böckler-Stiftung, aber auch die bemerkenswerten Vorschläge der Berliner Leibniz-Sozietät und die Antworten der Parteien und Gewerkschaften einschließlich des DGB zur Neubestimmung der Bildungs- und Qualifikationsziele stehen.

Diese Entwicklungen konsensübergreifender Positionen bei der Neuvermessung von Bildungszielen und Qualifikationszielen zu beziehen, verdient größte Beachtung für eine nachhaltige bildungspolitische Entwicklungsstrategie. Im Nachfolgenden sollen einige Initiativen in ihrer wechselseitigen Berührung und Durchdringung zur Neubestimmung von zukünftigen Bildungs- und Qualifizierungszielen aufrissartig dargestellt werden.

Der Arbeitsstab Forum Bildung bestimmt Bildungs- und Qualifikationsziele unter drei Gesichtspunkten: Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit, zur Teilhabe an der Gesellschaft und zur Beschäftigungsfähigkeit. Alle drei Dimensionen werden in ihrem unmittelbaren Zusammenwirken gesehen. Es wird bewusst darauf verzichtet, einen detaillierten Wissenskanon für die zukünftige inhaltliche Zielbestimmung aufzustellen, da einem solchen Kanon gegenüber seiner berechtigten Funktion in der Vergangenheit, langlebig, von oben und außen verordnet zu sein, keine Chance in der Gegenwart zur Steuerung eines modernen Bildungswesen eingeräumt wird.

Die Experten des Forums sehen dafür zwei wichtige Gründe: Das rasche „Veralten“ von Tatsachenwissen und seine praktische Ersetzung durch übergreifenden Kompetenzerwerb unter Bedingungen einer offenen Gesellschaft und das Nichtvorhandensein der Möglichkeit, einen wissenschaftlichen und politischen Konsens über einzelne Tatsachen herbeizuführen und ihre alleinige Nutzung zu begründen. Das Forum bevorzugt anstelle der Bestimmung eines stofflichen Leitfadens das Herausarbeiten von sechs zentralen Kompetenzen als Ziele, die es zu erwerben gilt. Sie stehen im Zentrum ihrer Neubestimmung der „Bildungs- und Qualitätsziele von morgen“.

Nach Auffassung der Expertengruppe ermöglicht der Kompetenzansatz ein dynamisches Konzept der ständigen Erneuerung und Ergänzung von Kenntnissen und Fertigkeiten, das sich zugleich durch große Offenheit und Anpassungsfähigkeit auszeichnet. Hier erfolgt so etwas wie ein Paradigmenwechsel in der konkreten Zielbestimmung von Bildungs- und Qualifikationszielen.

Dominierte früher eine eng stofflich bezogene Zieldefinition, die später von umfassenderen, durchaus aber noch stofflich gebundenen Schlüsselproblemen und darauf aufbauend Schlüsselqualifikationen abgelöst wurde, verstärkt sich heute mit dem Blick auf die Gegenwart und die nächste Zukunft eine Neigung, Bildungs- und Qualifikationsziele nicht nur enger zu verzahnen, sondern sie auch stärker auf ein System von Kompetenzen zu gründen. Ziel dieser Überlegungen ist es, mehrere Wege zum Erwerb von Bildung zu öffnen und die Übergänge in verschiedenen Stufen der Bildung rationeller und effektiver zu machen.

Bildungs- und Qualifikationsziele basierend auf einem System von Kompetenzen ermöglichen es, unterschiedlichen Bildungserwerb gleichwertiger zu machen, neuen Formen eines praxisnahen Lernens, wie dem nicht-formalen informellen und impliziten Lernen, einen höheren Stellenwert beizumessen, aber auch von der Inputsteuerung besonders des formalen Lernens zur Outputlenkung überzugehen. Das soll dazu dienen, Bildungsangebote flexibler zu machen, den Wettbewerb zwischen verschiedenen Bildungsträgern für bessere Leistungen zu steigern und neue Lernorte außerhalb der Schule in größerem Umfang für schülerorientiertes Lernen zu erschließen, wie es mit unterschiedlichem Erfolg in Großbritannien, den Niederlanden und in Dänemark praktiziert wird.

Während sich die Expertengruppe Bildungs- und Qualifikationsziele auf praktische Fragen ihrer Umsetzung konzentriert, führt QUEM seit mehreren Jahren eine anregende Diskussion über die Vorzüge von Zielbestimmungen von Bildung und Qualifikationserwerb auf der Grundlage eines vorläufigen Kompetenzbegriffs, die ebenso nützlich sein kann wie die Versuche der genannten Expertengruppe.

QUEM-Autoren charakterisieren Kompetenzen heute als Voraussetzungen in Situationen von Ungewissheit und Unbestimmtheit, in die Subjekte geraten können, selbst organisiert schöpferisch Neues zur Lösung eines Problems hervorzubringen. Sie sind als Dispositionsbestimmungen aus der Realisierung der Selbstorganisationsfähigkeiten erschließbar und evaluierbar und sie sind subjektzentriert. Oft stehen aber auch die zukünftigen Arbeitsaufgaben und Ziele und die darin enthaltenen Ungewissheiten und Unbestimmtheiten im Vordergrund. Kompetenzen werden dann als Selbsterklärung von Zuständigkeit charakterisiert, eben diese Aufgaben selbst organisiert, aus eigener, innerer Kraft lösen zu können.

Die Entwicklung subjektzentrierter und zielzentrierter Kompetenzen bildet in unterschiedlichem Grade auf den verschiedenen Stufen der Bildung, Aus-, Fort- und Weiterbildung zunehmend den Mittelpunkt der neu zu bestimmenden Bildungs- und Qualifikationsziele. Kompetenzen stehen mit Werten und Idealen in einem für Lebens-, Lern-, und Arbeitsprozesse immer wichtiger werdenden Zusammenhang.

Als Reaktion auf die zunehmende Dynamik, Komplexität und Unvorherbestimmbarkeit heutiger technologischer, wirtschaftlicher und politischer Prozesse vollzieht sich ein „Perspektivwechsel“ von Qualifikation zu Kompetenz, ohne die zu erwerbenden speziellen Qualifikationen infrage zu stellen, beruhend auf der These von der Nichtbestimmbarkeit des Ausgangs unseres eigenen Handelns und der Unbestimmbarkeit des Erfolgs. Das führte in den letzten Jahren dazu, Lehr- und Lernstrategien zu entwickeln, die darauf setzten, den Lernenden zu befähigen, vorrangig aus eigener Kraft zu lernen, zu handeln, gleichsam selbst organisiert mit Unbestimmtheiten fertig zu werden. Sie werden unterschiedlich bezeichnet, bringen aber ein gemeinsames Anliegen zum Ausdruck. Handeln aus eigener Kraft, praxisorientiert, wird zu einer immer wichtigeren Voraussetzung für ein erfolgreiches und erfülltes Leben und Arbeiten angesehen.

In der Regel werden vier Ziele für die Kompetenzentwicklung als Selbstorganisationsdispositionen herausgestellt: Fach- und Methodenkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz, personale Kompetenz, Aktivitäts- und Handlungskompetenz. In allen Fällen steht das sich selbst organisieren könnende handelnde Subjekt, das danach strebt, schöpferisch Neues hervorzubringen, im Zentrum der neuen Bildungs- und Qualifikationsziele.

Theoretische Grundlage dieses Ansatzes ist ein tätigkeitsorientiertes und tätigkeitsintegriertes Lernen, das prozessorientiert ist und auf die Entwicklung des Lernenden durch eigene Tätigkeit gerichtet ist. Es zielt auf selbst gesteuertes Lernen, das über das eigene Tätigwerden angestrebt wird. Dabei ist das selbst gesteuerte Lernen kein Gegenbegriff zum fremdgesteuerten Lernen. In beiden Lernformen entscheiden letztlich die Lernenden, ob und was sie lernen. Selbst gesteuertes Lernen erfolgt zugleich nicht ohne Rahmenbedingungen, ohne Fremdeinwirkung. Selbst gesteuertes Lernen stärkt aber mehr die Eigenverantwortung der Lernenden, erlaubt mehr Rückkopplungen über den Erfolg des Lernens und führt zu komplexen Lernergebnissen und fördert stärker vernetztes Denken.

Kompetenzentwicklung wird verstanden als ein Prozess, in dem die fachliche, methodische und soziale Handlungsfähigkeit sowie die Selbstorganisationsfähigkeit erweitert, umstrukturiert und aktualisiert werden. (Großen Einfluss auf einen neuen Versuch, Bildungserwerb nicht nur stärker als selbst organisiertes Lernen zu gestalten, sondern auch auf den Erwerb von Kompetenzen zu richten, wurde in der Bundesrepublik mit einem Modellversuchsprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Lebenslanges Lernen“ eingeleitet. Seine Kernthesen sind Stärkung von Eigenverantwortung und Autonomie sowie die Förderung selbst gesteuerter, besonders auch informeller Lernaktivitäten.)

Für QUEM-Autoren muss Kompetenzerwerb, beginnend im Kindergarten, also früh einsetzen und als lebenslanger Prozess verstanden werden. Dazu ist es erforderlich, eine stärkere funktionale Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen herbeizuführen, um zum optimalen Aufbau des Kompetenzerwerbs in den verschiedenen Alters-

stufen zu kommen. Die stärkere Betonung einer Zielbestimmung von Bildung und Qualifikation mit dem Blick auf zu erwerbende Kompetenzen verbindet schulisches Lernen stärker mit Lernen in der Lebens- und Arbeitswelt.

Die Expertengruppe des Forums Bildung überträgt diese allgemeinen Kriterien auf den engeren schulischen Bildungs- und Qualifizierungsprozess. Den Schlüssel sehen die Autoren der Vorschläge für „neue Bildungs- und Qualifikationsziele von morgen“ in einer qualitativen Bildungsreform, die ihren Ausgang in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrenden haben muss. Hier dürften im Interesse von Nachhaltigkeit der Bildungsentwicklung Langzeitforschungen und begleitende Schulforschung von entscheidender Bedeutung sein, um die Erkenntnisse „umzusetzen“ und sie durch andere Alternativen zu bereichern oder durch andere Lösungen zu ersetzen.

Sechs Kompetenzen stellt die Expertengruppe dabei ins Zentrum und weicht mit ihrer sachlichen und inhaltlichen Bestimmung beträchtlich von anderen Strukturierungsgesichtspunkten der Kompetenzen und ihrer Inhalte ab. Sie verzichtet auch auf eine Gruppierung der Bildungs- und Qualifikationsziele auf der Grundlage bisher selten hinterfragter Schlüsselqualifikationen. Sie folgt einem Trend, der von den UNO-Organisationen wie UNESCO, ILO oder Weltbank ausgeht, sich bei der Bestimmung von neuen Zielen auf Schlüsselkompetenzen zu konzentrieren.

Die empfohlenen Kompetenzen, die zu erwerben sind, werden als prozessorientierte Größen zu beschreiben versucht. Ausgehend von einer Neubestimmung der in Deutschland seit langem in einem Spannungsverhältnis stehenden Begriffe Bildung und Qualifikation, sollen die Bildungs- und Qualifikationsziele nachfolgender Wissensstrukturen Wertorientierungen und Kompetenzen besonders fördern: Intelligentes Wissen, anwendungsfähiges Wissen, Lernkompetenz (Lernen des Lernens), methodisch-instrumentelle Schlüsselkompetenzen, soziale Kompetenzen, Wertorientierungen.

Der entscheidende Gedanke ist dabei, Bildungsziele nicht mehr nur normativ-deskriptiv zu erfassen, sondern sie enger mit den unterschiedlichen Lernvorgängen und den dafür notwendigen Lernbedingungen zu verbinden, um das pädagogisch Wünschbare mit dem psychologisch Machbaren in Einklang zu bringen.

Die Herausarbeitung der Ziele und des Inhalts des intelligenten Wissens verdient besondere Beachtung. Es zielt darauf, die individuelle Verfügbarkeit einer umfassenden Wissensbasis zur Verfügung zu haben, da selbst hohe Intelligenz fehlendes Wissen nicht kompensieren kann. Dabei wird intelligentes Wissen als verfügungsbereite Kenntnisse und Kompetenzen verstanden, das auf einem tieferen Verstehen von fachlichen und fachübergreifenden Phänomenen, Problemen und Problemlösungen beruht, reflexiv ist und auch automatisch genutzt werden kann. Es muss hierarchisch aufgebaut und mit anderen Wissenskomponenten innerhalb eines Inhaltsbereiches und zwischen verschiedenen Fachgebieten engmaschig vernetzt sein. Intelligentes Wissen fördert den sogenannten Lerntransfer, ist offen für die Aufnahme neuer Informationen und erleichtert es den Lernenden, Erkenntnisse, gewonnen in einem Gebiet, auf andere Gebiete schöpferisch zu übertragen.

Eine wesentliche Bedingung für den Erwerb intelligenten Wissens ist nach Ansicht der Experten ein vom Lehrer gesteuerter, aber dennoch schülerzentrierter Lernprozess. Er erhöht die Verantwortung des Pädagogen für einen leistungsorientierten

Unterricht und andere pädagogische Anforderungen zur Entfaltung der Lernenden und schließt ein, die Vorzüge des darbietenden Unterrichts mit selbständigen Übungen und Experimenten der Lernenden optimal zu verbinden. Der Erwerb von intelligentem Wissen erfordert vertikalen Lerntransfer, um die Anschlussfähigkeit für lebenslanges Lernen zu erhalten.

Die Experten verstehen ihren Kompetenzansatz im Gegensatz zum Wissenskanonansatz. Es heißt bei ihnen: „In einer auf Pluralität und ständigen Wechsel gegründeten Gesellschaft kann der Weg zur Realisierung dieses umfassenden Bildungsbegriffs nur über den Erwerb von Kompetenzen führen, die den Einzelnen zur Orientierung und zum produktiven Umgang mit Pluralität und Wandel befähigen.“

Hintergrund dieser Überlegung ist, ein dynamisches Konzept der ständigen Erneuerung und Ergänzung von Kenntnissen und Fertigkeiten zu ermöglichen und die Lernerperspektive und die wachsende Eigenverantwortung des Einzelnen für seinen jeweiligen Bildungs- und Qualifizierungsprozess stärker in den Vordergrund zu rücken. Kompetenzerwerb muss früh einsetzen und als lebenslanger Prozess gestaltet werden. Schule und Hochschule müssen nach Ansicht der Experten, wenn der Erwerb der Kompetenzen nachhaltig sein soll, den ganzen Lebensprozess und besonders die Welt der Arbeit einbeziehen.

Der Kompetenz „Lernen des Lernens“ kommt eine weitere herauszuhebende Bedeutung zu, wobei diese Kompetenz nach Ansicht der Experten des Forums Bildung nicht durch ein neues Fach erlernbar ist, sondern dadurch machbar wird, dass das Lernen des Lernens in das Lernen von Inhalten in allen Bildungsabschnitten ab dem Kindergarten integriert wird. Lernkompetenz wird als die entscheidende Voraussetzung für lebenslanges Lernen angesehen.

Nachhaltige Entwicklung von Bildung, Aus-, Fort- und Weiterbildung schließt nach Ansicht der Experten ein, von früh an Fach- und Methodenkompetenz zu erwerben. Bedeutend für weiterführende Diskussionen dürfte sein, dass sich die Experten dafür aussprechen, Fachkompetenz an den Erwerb von solidem inhaltlichen Wissen zu binden. Zur Fachkompetenz zählen sie die Fähigkeiten, rationell und zugleich verstehend Wissen unter Einhaltung der Gesetze der Ökonomie der Zeit aufzunehmen, erworbenes fachliches Wissen auf überfachliche Schlüsselkompetenzen übertragen zu können, um in einer die Selbstverantwortung des Einzelnen für sich selbst stärker fordernden Gesellschaft erfolgreich leben zu können.

Lernkompetenz verbindet sich eng mit dem Erwerb von methodisch-instrumentaler Kompetenz, die die Aktivposition der Lernenden entscheidend erhöht und dabei gruppenarbeitlichem Lernen und Lehren großen Raum gibt. Diese Unterrichtsform des Lernens gewinnt an Bedeutung, um nachhaltiges soziales Lernen zu fördern, das seinen Stellenwert nicht nur gegenüber den Ansprüchen des Einzelnen erhöht, sondern auch ein zwingendes zu gestaltendes Element moderner Arbeitsorganisation wird.

Soziale Kompetenzen sollten nach Ansicht der Experten die immer wichtiger werdenden Fähigkeiten des sozialen Verstehens, der sozialen Geschicklichkeit, der sozialen Verantwortung, der Konfliktlösung und der Reflexion sozialer Erfahrungen umfassen.

Diese Kompetenzen sind eine unverzichtbare Bedingung für das Selbstwertgefühl des Individuums, für sein erfolgreiches Bürgerengagement und für sein berufliches Handeln. Sie sind geeignet, selbständiges Arbeiten zu fördern und zu fordern. Sie schließen die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit durch anregendes Zusammenarbeiten ein, wobei es den Lehrenden obliegt, die Regeln des gemeinsamen Lernens und Lehrens, der sozialen Interaktion, die Möglichkeiten des gemeinsamen Problemlösens sowie die Grenzen des arbeitsteiligen Lernens im Zusammenwirken mit den Lernenden aufzustellen.

Dabei müssen Lehrende dafür sorgen, dass die Gruppe nicht den „Einzelnen“ erdrückt. Die Förderung des sozialen Lernens trägt entscheidend dazu bei, Werte zu erwerben und zu reflektieren, die die Stabilität des Einzelnen in Zeiten des raschen Wandels stärken, ihn befähigt, die Werthaltungen anderer zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen, um kompetent mit kulturellen und religiös begründeten Differenzen zur Verwirklichung des Toleranzgebotes umgehen zu können; dies wird von den Experten des Forums Bildung besonders hervorgehoben.

Eine sich partiell von den Vorschlägen der Expertenkommission abhebende Position bei der Bestimmung neuer Bildungs- und Qualifikationsziele beziehen die Verfasser der Stellungnahme der Leibniz-Sozietät zu den entsprechenden Vorschlägen des Forums Bildung. Während die Expertenkommission des Forums zur Bestimmung der „Bildungs- und Qualifikationsziele von morgen“ den Terminus Allgemeinbildung meidet, gehen die Verfasser der Stellungnahme der Leibniz-Gesellschaft partiell einen anderen Weg. Sie heben nicht nur in dem pädagogischen Verhältnis von materialer und formaler Bildung den materialen Aspekt, also den Lehrstoff hervor, sondern betonen auch nachdrücklich den Wert einer fundierten, breit angelegten Allgemeinbildung für die Neubestimmung der Bildungs- und Qualifikationsziele.

Sie verteidigen einen breiten Wissenskanon und schlagen ergänzend vor, diesen Kanon an verpflichtenden Inhalten für alle durch die Einführung weiterer wirtschaftsnaher Unterrichtsfachbereiche auszubauen. Ihre Vorschläge sehen aber auch vor, die formalen Aspekte der Bildung stärker zu betonen, wenn sie vorschlagen, Lernende zu befähigen, souverän mit wirtschaftsnahen Themen umzugehen, mathematische Symbole umfassender zu verstehen und zu nutzen und Grundkenntnisse in der Informatik und in der Beherrschung des Computers zu gewinnen. Gleichzeitig warnen sie vor einer Euphorie, dass die Nutzung des Internets durch Schüler und Schülerinnen solide Basisbildung ersetzen könnte.

Konzentration der neuen Ziele in ihrer Einheit von Bildung und Qualifikation auf notwendig zu erwerbende Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen werden mit gewissen Vorbehalten für die allgemeine Grundbildung der Kinder als nützliche Aspekte für neue Bildungsziele und Inhalte angesehen, wenn sie in Übereinstimmung mit der Aneignung eines Kanon von festgelegten Wissens erworben werden. Curricula und Lehrpläne, die nach einem rigiden Kompetenzansatz konzipiert sind, werden als eine neue Variante von „Entkanonisierung“, als Lernen ohne konkrete Inhalte charakterisiert, was zur Vernachlässigung solider Grundbildung führen wird. Dennoch erkennen die Verfasser der Stellungnahme an, dass Fachlernen zu fachübergreifendem Kompetenzzernen voranschreitet, dass Methodenkompetenz soziale Kompetenz einschließt und dass kompetenzorientierte Ziele Horizonte zu einem selbständigen lebenslangen Lernen öffnen. Zwischen beiden Polen bewegt sich die Diskussion bei der Neubestimmung der Bildungs- und Qualifizierungsziele von morgen.

Wenn auch der rigide Ansatz, neue Ziele der Bildung sehr eng mit einem von außen festgeschriebenen Bildungskanon zu verbinden, gegenwärtig wenig Zustimmung findet, sind die pädagogischen Hinweise der Stellungnahme der Leibniz-Sozietät durchdenkenswert. Die Verfasser geben zu bedenken, stärker die unterschiedlichen Möglichkeiten, Erfordernisse, aber auch Grenzen, die sich auf den verschiedenen Schulstufen und Schularten für eine auf Kompetenz und Qualifikation beruhende Neubestimmung der Bildungsziele ergeben, zu berücksichtigen, aber auch über den Wert einer solide strukturierten breiten Allgemeinbildung, die von allen angeeignet werden muss, bei besonderer Beachtung der naturwissenschaftlichen, mathematischen, ökonomisch-polytechnischen und kulturell-ethischen Bildung als unverrückbarem Gut für gebildete Bürger und Menschen nachzudenken.

Die Diskussionen über neue kompetenzorientierte Bildungs- und Qualifikationsziele von morgen ist eng mit der Diskussion um eine neue Lern- und Lehrkultur verbunden.

4. Neue Lern- und Lehrkultur als Weg für erweitertes selbst zu verantwortendes Lernen

Die Betonung, kompetenzorientierte Bildung und Qualifikation stärker auf ihre Verwertung in der Welt der Arbeit unter den Bedingungen der dritten industriellen Revolution und neuer Lebens- und Arbeitsstile zu beziehen, zieht nach sich, auch über veränderte Anforderungen an die Wege und die Organisation des Lernens und Lehrens neu nachzudenken. Ein entscheidender Anstoß für eine veränderte Kultur des Lernens und Lehrens ging von der Denkschrift „Schule mit Zukunft“ der Enquete-kommission des Landtags von Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 1998 aus.

Bedenkenswertes für bildungstheoretisches Denken, das in bildungsstrategische Zielsetzungen einmünden könnte, dürften auch die Vorstellungen des Initiativkreises Bildung der Bertelsmann-Stiftung „Zukunft gewinnen - Bildung erneuern“ enthalten. An der von der Bertelsmann-Stiftung initiierten Diskussion beteiligen sich deutschlandweit die meisten Vertreter des geistigen Lebens. Einige Positionen sollen knapp vorgestellt werden, da diese Diskussion am nachhaltigsten das engere pädagogische Forschungsfeld professioneller Pädagogen betrifft.

Heute sind Lern- und Lehrstrategien neben Fragen der Bestimmung von Zielen und Inhalten der Bildung zu einem entscheidenden Feld außerschulppädagogischer Kräfte geworden, und sie bestimmen auch entschiedener über den Platz und den Grad von Erweiterung oder Reduzierung von Chancengleichheit. Während sich dabei die Bertelsmann-Stiftung auf praktische Fragen konzentriert, führen QUEM-Vertreter eine anregende Diskussion, die für forschungsstrategische Fragen ebenfalls von großem Nutzen ist.

Nach den QUEM-Autoren John Erpenbeck und Johannes Sauer besteht gesellschaftlicher Konsens, Lernkultur als ein Ausführungsprogramm für alle mit dem Lernhandeln verbundenen Sozietäten auf der kognitiven, kommunikativen und sozialstrukturellen Ebene zu verstehen. Die Lernkultur bezeichnet Systeme von Tätigkeiten, mit denen individuelle oder kollektive Subjekte die geistige Aneignung sozialer Wirklichkeiten vollziehen. Sie hat drei grundlegende Dimensionen: Die Lernumge-

bung, die die Stellung des Subjekts in ihr und die dadurch gegebenen Formen der Wissensgewinnung bestimmt, die Lernposition, das Lernsubjekt, seine Lernresultate und Lernreflexionen, das Lernprodukt, den Lernprozess, die Prozessdimension.

Obwohl auch früher teilweise so verfahren wurde, gewinnt die neuere Bestimmung der Lernkultur dadurch an Gewicht, dass sie eng mit dem Erwerb von Kompetenzen verbunden wird, die für den „flächendeckenden“ Aufbau eines lebenslangen Lernens für alle als notwendig angesehen werden. Unter diesem Einfluss werden die Lernpositionen, die heute noch weitgehend durch Formen des formalen Lernens bestimmt sind, um die Felder des nonformalen, informellen und impliziten Lernens erweitert, das Lernprodukt Wissen stärker als Träger von Werten verstanden und Kompetenzen an Wissen eng gebunden und die Prozessdimensionen der Bildung stärker als früher um das selbst organisierte Lernen zugunsten von Kompetenzerwerb ausgeweitet.

Zugleich gilt es zu beachten, dass sich die Diskussion über eine neue Lernkultur eng mit den sich andeutenden Entwicklungen eines so genannten entgrenzten Wissens verbindet, das durch den Übergang zu einem lebenslangen Lernen möglich wird. Das trägt dazu bei, dass nicht nur neue Lernorte neben den öffentlichen Anbietern von Bildungsleistungen entstehen, sondern Lernen im Prozess des Arbeitens erneut großen Stellenwert für eine nachhaltige Entwicklung des Einzelnen und der Gemeinschaft bekommt. Das hat Rückwirkungen auf Ziele, Inhalte, Formen des Lernens und Lehrens, aber beeinflusst auch die Diskussionen um Schul- und Studiendauer.

Bestimmend dürfte sein, dass die heute vorgeschlagene neue Lernkultur handlungs-, selbst- und erfolgsorientiert gestaltet wird. Für Dieter Kirchhöfer besteht der veränderte Ansatz der neuen Lernkultur in der radikalen Unterwerfung aller Elemente des Lernens (Ziele, Inhalte, Methoden, Formen, Zeiten, Orte, Sinnggebung) unter den Zwang zur Selbstorganisation. Selbstorganisation des Lernens bedeutet für ihn Erhöhung der individuellen Verantwortung des Einzelnen für seinen Bildungsweg, aber auch eine erhöhte Verantwortung der Öffentlichkeit und des Staates für sein erfolgreiches Bilden.

Zugleich plädiert er für mehr gemeinsame Verantwortung von Staat, Wirtschaft und demokratischer Öffentlichkeit für den Ausbau einer neuen Lernkultur und sieht zu Recht in einem selbst organisierten Wettbewerb zwischen Bildungseinrichtungen ein förderndes Unterfangen, das notwendig ist, um Bildungsangebote zu verbessern, anspruchsvolle Bildung allen anzubieten, leistungssteigernd zu wirken und die Wahlmöglichkeiten der Eltern und der gesamten Nutzer entscheidend zu verbessern.

Auch Kirchhöfer vertritt die Ansicht, dass eine zukunftsfähige neue Lern- und Lehrkultur nicht das Anliegen einer Gruppe der Gesellschaft sein kann, sondern des konsensualen Zusammenspiels aller Partner bedarf.

Bei der Entwicklung einer neuen zeitgemäßen Lern- und Lehrkultur muss beachtet werden, dass diese in einem engen Zusammenhang mit den jeweiligen nationalspezifischen, aber auch regional geprägten Alltagskulturen der Lernenden steht, die, wie festgestellt, immer stärker von internationalen Lebensstilen und globalen kulturellen Trends durchdrungen werden. Vorausschauende Forschungen zur neuen Lern- und Lehrkultur müssen stärker die von der Alltags- und Jugendkultur ausgehenden Impulse verfolgen, frühzeitig auf sie in der Regel als Bereicherung reagieren, um sie mit

der angestrebten Lernkultur produktiv zu verbinden, wenn die neue Lern- und Lehrkultur von ihren Nutzern angenommen werden soll. Das verlangt, den Bildungserwerb für den Einzelnen zu einem Akt des Entdeckens, des Problemlösens, der reflexiven Besinnung, aber auch der Freude und des Genusses zu machen, um auf diesem Weg den Einzelnen zu befähigen, eine „Kompetenz der Lebensführung“ zu erwerben.

Nach Gerald Straka und Horst Dräger könnten Prinzipien einer neuen Lernkultur im engeren Sinne gesehen werden in:

Dialogisches Lernen, dem von vornherein der dogmatische Charakter abgeht, Lehrende und Lernende befähigen zu wollen, sich früh ohne gründliches Abwägen festzulegen, und dabei aber auch zu lernen, eigene Antworten stärker am anderen Interesse zu messen und abzuklären.

Lernen auf Unbekanntes, Unübliches zu richten, mit dem Konstatieren des Ungewöhnlichen zu beginnen, um Denkanstöße des Aufklärenwollens zu setzen; exemplarisches Lernen als Basis für die Verallgemeinerung des im Konkreten Gelernten und Erkannten auszubauen.

Den Lerner befähigen, aus einem fragwürdig gewordenen Gedanken durch dessen Problematisierung auf neue Wege und Antworten zu lenken. Das setzt voraus, dass das Wissen niemals als endgültig dargeboten wird und so zu dogmatisierten Lebenshaltungen und geistiger Selbstblockade führt.

Praxisbezug als Anwendung des Wissens und nicht der Wiederholung tradiertter Fertigkeiten zu gestalten, damit Praxis zur aufklärenden Praxis werden kann.

Das schließt ein weiterführendes Nachdenken über neues Lehren und Lernen sowohl aus der Perspektive der Lehrenden als auch der Lernenden ein. Die Aufgabe der neuen Lern- und Lehrkultur wird aus der Sicht Lehrenden stärker sein, den sich Bildenden lernend, erkennend und denkend zu machen, um ihn dadurch zum kreativen Umgang mit dem eigenen Wissen anzuregen. Ziel dieses neuen Lernens ist, Anregungen zur Ordnungsarbeit im Umgang mit dem eigenen Wissen zu geben und zu helfen, mit den paradigmatischen Formen des eigenen Wissens kreativ umzugehen und so die individuellen mentalen Prozesse von Lernenden schöpferisch zu beeinflussen.

Aus der Sicht der Lernenden soll Lernen dazu beitragen, die Erkenntnis- und Denkfähigkeiten des Einzelnen enger mit einem erkennenden Weltverständnis, das sowohl die vorgegebene natürlich-sachliche als auch die soziokulturelle Welt umfasst, zu verbinden und in seine pragmatische Nutzung zu nehmen.

Während die Vertreter von QUEM stärker die theoretischen Positionen einer notwendig werdenden Lern- und Lehrkultur erhellen, wendet sich die Bertelsmann-Stiftung stärker den praktischen Fragen der neuen Lehr- und Lernkultur zu. Sie stellt sie in einen engen Zusammenhang mit der Forderung nach Förderung der Vielfalt und der Qualitätssicherung der Bildung. Während früher fest umrissene handwerkliche und technische Kenntnisse im Vordergrund der Ausbildung standen, gewinnen heute Lernfähigkeit sowie soziale und organisatorische Fähigkeiten an Bedeutung. Das ist

die Ansicht der Verantwortlichen in der Bertelsmann-Stiftung, um ihren Vorschlag für eine neue Lern- und Lehrkultur zu begründen.

Ausgehend von einem weiten Begriff der neuen Lernkultur fordern die Verantwortlichen der Bertelsmann-Stiftung als Erstes die Verwirklichung des lebenslangen Lernens und damit die Aufhebung der klassischen Abfolge von Schule, Ausbildung und Beruf. Die neue Lern- und Lehrkultur soll zum lebenslangen Lernen beitragen, früher einsetzen, die Aneignung der Kulturtechniken sichern, Schlüsselkompetenzen vermitteln, Lernfähigkeit ausbilden, Ausbildungszeiten verkürzen und Bildungswege durch modulare Angebote flexibilisieren, Inputsteuerung stärker durch Outputsteuerung ersetzen.

Neue Lern- und Lehrkultur wird hervorgerufen durch eine wissensgetriebene Ökonomie und eine sich darauf gründende Wissensgesellschaft, die ein höheres Maß an Selbstverantwortung und Selbstorganisation des Einzelnen für seine Bildung lebenslang erfordert. Neue Lernkultur ist darauf gerichtet, den Einzelnen darauf vorzubereiten. Neue Lern- und Lehrkultur erfordert nach Ansicht der Experten der Stiftung aber auch, für den Bildungserwerb stärker die neue Medien einzusetzen und allen Lernenden den Zugang zum Internet zu ermöglichen und dafür ein ausgewogenes Finanzierungssystem zu entwickeln.

Ziel muss es sein, Medienkompetenz zu fördern und die Informationstechnologie zur Entlastung der Lehrenden besser zu nutzen. Eine weitere Erkenntnis ist, dass die neue Lernkultur stärker als die alte Lernkultur als lebensnahes Lernen gestaltet werden muss. Das heißt vor allem, die Schule durch die Einführung von Betriebspraktika für Lehrer und Schüler enger mit der Praxis zu verbinden, Praktiker in den Unterricht einzubeziehen, Patenbetriebe für Schulen aufzubauen und bestimmte universitäre Studiengänge stärker für die Dualisierung des Bildungserwerbs zu öffnen.

Kern einer neuen Lernkultur im Rahmen des lebenslangen Lernens soll sein: Kulturtechniken zu beherrschen, Methoden und Arbeitstechniken zu erwerben, Schlüsselkompetenzen zu erlernen und sie in den Curricula festzuschreiben, die Persönlichkeit zu entwickeln, Internet und Multimedia mehr zu nutzen, die sozialen Kompetenzen zu fördern, die Internationalisierung zu ermöglichen, Schlüsselkompetenzen zu erwerben, früher mit dem Lernen zu beginnen, Ausbildungszeiten zu verkürzen und stärker Bildung in Modulen anzubieten.

5. Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit als bildungspolitische Erfordernisse und Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung

War Bildungsungerechtigkeit in der Vergangenheit entsprechend den Anforderungen an das Arbeitsvermögen und die Organisation des Arbeitsprozesses, den Möglichkeiten, die sich aus dem allgemeinen gesellschaftlichen Reichtum und den Lebensvorstellungen der Einzelnen ergaben, bis zu einem gewissen Grad erklärbar, was durchaus nicht bedeutete, dass die negativ davon Betroffenen und Nachdenklichen unter ihnen es akzeptierten, leitet die dritte industrielle Revolution und die in der Nachkriegsentwicklung geschaffene demokratische Gesellschaft in Westeuropa einen grundlegenden Wandel für die Durchsetzung von Chancengleichheit ein.

Das Streben nach dem gebildeten Menschen bestimmte in West und Ost, obwohl es im Osten Defizite bei der demokratischen Entwicklung gab, in allen Jahrzehnten die Diskussionen und praktischen Schritte, um Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit auszudehnen. Man begriff: Exzellente Bildung gibt Menschen im Kindes- und Jugendalter die einmalige Chance, dass sie unter Bedingungen eines fordernden und fördernden Unterrichts und einer anregenden, sozial ausgleichenden Schulgemeinde Fähigkeiten und Talente entwickeln, die es ihnen ermöglichen, die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit weit hinauszuschieben, sich dabei voll entfalten und anspruchsvoller werdende Lebensziele selbständig verwirklichen zu können.

Neu ist, dass es heute reale Möglichkeiten und Notwendigkeiten gibt, Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit auf den verschiedenen Stufen des Bildungserwerbs beträchtlich auszuweiten, je mehr der gebildete Mensch selbst danach strebt, zeitgemäß gebildet zu sein, und er zur Hauptproduktivkraft der Gesellschaft wird, ohne dessen innovatives und verantwortliches Tun es keinen Fortschritt mehr gibt.

Der große russische Gelehrte Kondratjev entwickelte schon in den 30er-Jahren eine bei Bildungsökonomien sehr geschätzte Theorie des aufsteigenden Bildungswachstums unter den Bedingungen großer technischer Erneuerungen und technischer Revolutionen. Kondratjev arbeitete als ein entscheidendes Kennzeichen des technischen Fortschritts die wachsende Teilhabe immer umfassender gebildeter Produzenten und Bürger heraus. Er gewann seine Erkenntnisse aus der Analyse der Geschichte der modernen Produktivkräfte unter Bedingungen der ersten und zweiten industriellen Revolution.

Nach Kondratjev führte jeder entscheidende Umbruch in Technik und Ökonomie nicht nur zur Verbreiterung des Bildungszugangs zu den verschiedenen Formen der institutionalisierten und nichtinstitutionalisierten Bildung und Ausbildung, sondern auch dazu, dass sich die Produzenten gezwungen sahen, sich neue, oft gänzlich andere Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, wofür steigende Bildungsanforderungen auf wissenschaftsbestimmter Grundlage für immer mehr Arbeitende notwendig wurden. Der sich ständig erweiternde Kreis von höher und umfassender Gebildeten erwies sich als fähig, sich das für seine Zeit erforderliche ständig ansteigende Niveau der Bildung erfolgreich anzueignen.

Aneignung von anspruchsvoller Bildung auf heutigem und auf einem zu erwartenden zukünftigen Niveau durch den Einzelnen kann aus objektiven und subjektiven Gründen nicht länger „Eliten“ vorbehalten sein. Steigende Ansprüche der strukturbestimmenden Wirtschaft, der demokratischen Gesellschaft und ansteigende Bildungswünsche vieler Bürger für sich und ihre Kinder verlangen, wie gerade internationale Studien zeigen, eine breite Öffnung des Bildungszugangs für alle, zu einer Bildung, die auf einer für alle gemeinsamen wissenschaftsorientierten Grundbildung mit eindeutigen aufsteigenden Anforderungen beruht, aber auch die Befähigung der Lernenden zu einer inhaltlich und zeitlich differenzierten Auseinandersetzung mit anspruchsvollen Bildungsgegenständen.

Die dritte industrielle Revolution schafft nicht nur bessere Voraussetzungen, um Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für immer größere Gruppen zu erschließen, sondern ist selbst daran gebunden, massenhaft intelligente Menschen als Produzenten, Bürger und Konsumenten hervorzubringen, wenn sie ihre eigenen Existenzgrundlagen nicht gefährden will. Die Lösung dieser Frage ist kompliziert. Sie

wird jedoch den Mythos von den wenigen, die zum Erwerb wissenschaftlich orientierter Bildung fähig sind, allein dadurch widerlegen, dass objektive Erfordernisse der Produktivkraftentwicklung, wie schon in der Vergangenheit, dies erzwingen.

Hinzu kommt, dass sich für immer größere Gruppen von Menschen der Wunsch nach mehr Gerechtigkeit mit weitergehender Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Zugang zur anspruchsvollen Bildung und deren Erwerb verbindet. Ohne Zweifel wird diese Entwicklung, die eng mit der Verwertung des Gelernten im Leben verbunden ist, für verschiedene Gruppen der Lernenden durchaus unterschiedlich verlaufen und nicht zur Gleichheit der Bildungsergebnisse führen, aber die Chancen aller verbessern und jene, die überdurchschnittliche Leistungen erreichen, besonders belohnen. Bestimmend wird, dass auf unterschiedlichen Wegen jeder so viel Hilfe wie erforderlich erfahren muss, wenn das Sozialstaatsprinzip nicht aufgegeben werden soll.

Aufbauend auf Kondratjevs Theorie haben gegenwärtig Bildungsökonominnen ihren „Fünften Kondratjev“ entwickelt. Er besagt: Die technologische Revolution und die sie begleitende partizipative Demokratie machen die Erweiterung des Zugangs zum Abitur als Eingangsbildung für wachsende Gruppen von Lernenden zur zwingenden Aufgabe, um im globalen Wettbewerb entscheidende Standortvorteile zu haben. Erst diese umfassende Bildungsressource macht die technologische Revolution nachhaltig und unumkehrbar im Interesse von Wirtschaftlichkeit, Demokratiefähigkeit, ökologischem Umgang mit der Natur und neuen humanen Arbeits- und Lebensbedingungen.

Die Ausdehnung von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit auf einen sich erweiternden Kreis von Lernenden durch den lebenslangen Erwerb von entscheidenden Bildungsgütern kann auch im politischen Leben der Gesellschaft zu einem Ferment werden, die heute weitgehend vorhandene soziale Kohäsion in entwickelten Gesellschaften zu einer demokratischen Partizipation aller mündigen Bürger fortzuentwickeln. Nur so kann eine humane Leistungsgesellschaft, die sich auf geförderte und geforderte Leistungen des Einzelnen gründet, Wohlstand für alle schaffen und auch zur Basis werden, sich umfassend lebenslang bilden zu können.

Mit der schrittweisen Herausbildung der Wissensgesellschaft beginnt ein neues Modell der Chancengleichheit zugunsten von mehr Chancengerechtigkeit wirksam zu werden. Der umfassend gebildete Mensch wird von einer Vision zu einer behutsam zu gestaltende Gegenwartsaufgabe. Dieses Leitbild wird zukünftig Ansprüche, Notwendigkeiten und Möglichkeiten eines weiter auszugestaltenden Begriffes von Chancengleichheit als sich erweiternde Chancengerechtigkeit in ihrer Einheit von optimalen Förderungsbedingungen für den Einzelnen und seines sich durch eigene Anstrengungen entwickelnden Leistungsvermögens entwickeln müssen.

Das Leitbild vom gebildeten Menschen dürfte in dem mündigen, innovativen, sich selbst anregenden und antreibenden leistungsbereiten und genussfähigen gemeinschaftsverbundenen Menschen gesehen werden, der fähig ist, auf unterschiedlichen Gebieten seine Fähigkeiten zu erweitern, und dabei weniger von seinen biologischen ererbten Begabungsdispositionen abhängig ist, sondern durch ein hohes Anregungs- und Aufforderungspotenzial neu zu gestaltender Bildungsansprüche zu Leistungen angeregt und herausgefordert wird, die ihn befähigen, gesetzte und eigene bisher empfundene Grenzen zu überschreiten.

Anregenden Lern- und Lehrkulturen kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Die Wissensgesellschaft bietet die Chance, den Zugang zur wissenschaftsorientierten und wissenschaftlichen Bildung für alle zu erhöhen und das Leben der Menschen lebenswerter zu machen. Erweiterte Chancengleichheit und darauf sich gründende Chancengerechtigkeit zielt darauf, den schaffenden Menschen zum Pionier des technischen und kommerziellen Fortschritts und zum engagierten, mündigen Bürger werden zu lassen, der dabei auch sein unwiderrufliches eigenes „Ich“ ausprägen kann und seine eigene Biografie schreibt.

Das verlangt eine Schule, die eine herausfordernde Bildungskonzeption hat, stärker den Einzelnen fördert, nicht zu früh Grenzen der Leistungsfähigkeit des Einzelnen festlegt, sondern möglichst Grenzen hinausschiebt. Das bedeutet, anspruchsvolle weiterführende Bildung und Ausbildung auf immer größere Gruppen von Lernenden auszudehnen und diesen Bildungsanspruch all denen anzubieten, die bereit sind, sich diesem Anliegen zu stellen.

Ausgehend von der Tatsache, dass Bildung in allen Formen und auf allen Altersstufen immer bedeutender für den Einzelnen und das Leben der Gesellschaft wird, haben die Bildungseinrichtungen die Aufgabe, den Grad der Chancengerechtigkeit immer weiter auszudehnen, dabei die Qualität der Bildung auf unterschiedlichen Wegen laufend zu verbessern und den Einzelnen in die Pflicht zu nehmen, effektiv zu lernen und dabei sozial hemmende Barrieren weiter abzubauen.

Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit kann und sollte deshalb nicht auf die Startbedingungen, den Eintritt in die Schule begrenzt werden. Mit Schuleintritt muss bei Beachtung kindlicher Entfaltungsmöglichkeiten im Grundschulalter eine anspruchsvolle, Lust bereitende Bildung bestimmend werden, wenn Chancengerechtigkeit bedeutet, Übergänge in aufsteigende Bildungswege für viele zu öffnen.

Freudvolle Aneignung von anspruchsvoller Bildung ist ein entscheidender nachhaltiger Faktor für den „Weg ins Leben“. Das schließt mit aufsteigendem Alter ein, den Zugang zur weiterführenden Bildung stärker an die eigenen Leistungsanstrengungen und Leistungsfähigkeiten zu binden. Das bedeutet jedoch auch, auf den unteren Stufen der Bildungswege jedem Einzelnen zu ermöglichen, Nachteile, die aus sozialen oder körperlichen Benachteiligungen herrühren, mithilfe von Schule und anderen karitativen Körperschaften gezielt ausgleichen zu können.

Schulische Einrichtungen werden jedoch allein nicht Chancengerechtigkeit sichern können. Sie bedürfen dazu des Beitrags der ganzen Gesellschaft. Je mehr sie durch ihre Öffnung für das sie umgebende Leben zu einer Stätte des Lernens und Lebens werden, heute vor allem durch den Abbau von Halbtagschulen zugunsten von Ganztagschulen, Grundschulen mit festen Öffnungszeiten, die ihr eigenes auch stark regional geprägtes Profil ausprägen, erweitert sich die Verantwortung der Gemeinschaft, für alle bessere Bedingungen für Chancengerechtigkeit zu schaffen.

Schule vermag dem neuen Anspruch an Chancengerechtigkeit heute vorrangig durch eine pädagogisch-bildungspolitische Strategie zu entsprechen, die individuelle Leistungsförderung an allen Schulformen fördert, selbstbestimmtes Lernen stärkt, neigungsorientierte und leistungsbezogene Formen der individuellen Förderung innerhalb des Klassenverbandes ausbaut und durch eine Vielzahl von Zusatzangebo-

ten im Wahl- und Wahlpflichtbereich sowie durch Arbeitsgemeinschaften die Interessen und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern, sich zusätzliche und erweiterte Bildung anzueignen, fördert und belohnt.

Die hier von der PDS-Landtagsfraktion in ihrem Dokument zur Schulbildung vorgeschlagene Strategie folgt einem pädagogischen Denken, das stärker an den Begriffspaaren „fördern und fordern“, „Begabung heißt begaben“ anknüpft, ohne die gegebenen biologischen Begabungsdispositionen und die Vielfalt ihrer Ausprägung zu verneinen. Vorschläge dieser Art zielen darauf ab, jeden zu höchsten Leistungen und selbst gewollten Belastungen zu führen und es ihm dabei zu ermöglichen, Felder dieses anstrengenden Lernens auch stärker aus den sich zeigenden Neigungen und Interessen zu gewinnen, um in die Grenzbereiche der eigenen Leistungsfähigkeit vorzustoßen.

Konsequente Chancengleichheit heute schließt ein, die Gleichwertigkeit der schulischen Abschlüsse, die in der Regel auch entscheidend für Zugangsvoraussetzungen für weiterqualifizierende Bildungswege sind und Zugangsrechte begründen, gesetzlich eindeutig zu verankern, wie es schon die Bildungskommission des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen 1995 forderte.

Der Erwerb einer für alle auf wissenschaftsorientierter Grundlage beruhenden Bildung im Pflichtschulbereich tritt in das Zentrum der Forderungen nach Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit. Dafür spricht auch, dass Lerninhalte komplexer werden, dass zu ihrer Bewältigung ein höheres Abstraktionsvermögen erforderlich wird, um komplexer werdende Prozesse zu verstehen und selbst gestalten zu können. Gleichzeitig werden Lernnotwendigkeiten spezieller und differenzierter, vor allem in der Sekundarstufe I und II, wobei Differenzierung von Generalisierung begleitet werden muss, um mit dem sich zunehmend vernetzenden Wissen produktiv umgehen, Simulationen von komplexen Vorgängen, besonders durch Visualisierung von Realitäten besser verstehen und gestalten zu können.

Pädagogische Strategien, die solche Zielstellungen unterstützen und dabei die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler, gegeben durch ihre soziale, sprachliche, kulturelle und ethische interessengerichtete Vielfalt, produktiv nutzen, sollten besonders unterstützt und der Fortbildung vieler Lehrerinnen und Lehrer zugänglich gemacht werden.

Der Erwerb einer möglichst lang andauernden, gemeinsamen Grundbildung in gemeinsamen pädagogisch differenzierenden Bildungswegen in integrierten Schulen könnte sich als ein förderndes Moment dabei erweisen. Schulen dieses Typs bevorzugen leistungsheterogen zusammengesetzte Jahrgangsklassen und verbinden sie mit jahrgangsübergreifenden Neigungs- und Interessenzirkeln, was sich positiv auf die Leistungsförderung aller und ihre Begabungsförderung auswirken dürfte und die Möglichkeiten erweitert, Chancengleichheit stärker an nachgewiesene Leistungen und sich ausformende Eignungen zu binden.

Begabungen entwickeln sich in Auseinandersetzung mit ständig ansteigenden Anforderungen, die der Einzelne sich setzt oder die von der Gesellschaft gesetzt werden. Sie müssen in der Breite gefördert werden, um Spitzenbegabungen zu entwickeln. Das schließt durchaus ein, spezielle Begabungen frühzeitig zu entdecken und diesen Begabten entsprechende Räume für ihre Entfaltung zu geben, da keine Gemein-

schaft darauf verzichten kann, auch nur eine Spitzenbegabung zu verlieren. Eine so verstandene Begabungsförderung in Breite und Spitze erweitert Chancengerechtigkeit und ermöglicht, dass jeder auf seinem Gebiet Bestleistungen hervorbringen kann, die für das Selbstwertgefühl in einer Wissensgesellschaft von entscheidender Bedeutung sind.

Diese anspruchsvollen Ziele alle zu fördern, die Talente eines jeden zum Schwingen zu bringen und sich andeutende Spitzenbegabungen aufzubauen, verlangt, das individuelle Eingehen von Lehrenden und Betreuenden auf das suchende und sich entwickelnde Kind auf verschiedenen Wegen zu unterstützen. Hierzu zählen vertretbare Klassengrößen, vernünftige Pflichtstundenzahlen für Lehrer, Reduzierung der bürokratischen Belastungen von Schulleitungen und Lehrenden, aber auch die größere Unterstützung des Austausches von Erfahrungen mit pädagogischen Kräften anderer Bildungseinrichtungen.

Das schließt ein, den Unterrichtsausfall weiter zu begrenzen, die Arbeitsprofile der Lehrenden beim Bemessen der Pflichtstunden stärker zu differenzieren, die pädagogische Kompetenz der Schulleitungen zu erhöhen, um der Individualisierung der Bildung einen größeren Raum zu gewähren. Es erfordert aber auch, die im letzten Jahrzehnt eingeleitete Politik fortzusetzen, Einzelschulen eine größere Eigenständigkeit für ihr Lehrprogramm zu geben, die Teilautonomie der Schulen weiter auszubauen, um anziehender für unterschiedliche Begabungen zu werden und auch so den Wettbewerb zwischen den Schulen um gute Leistungen zu erhöhen.

Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit beginnt damit, Lernen und Lehren auf frühkindlicher Stufe zu verstärken. Das erfordert ganztägig geöffnete, von Fachkräften betreute Kindergärten, die besonders Berufstätigen Unterstützung geben, aber auch durch die Güte ihrer Arbeit entscheidende Grundlagen legen können, Chancengleichheit zu erweitern. Hier gewinnt die Neubestimmung des Platzes und des Beitrags der Kindergartenbildung für eine Bildungsstrategie, die nicht nur darauf zielt, das Kind schulgeeignet zu machen, sondern den Kindergarten selbst, zunächst seine Übergangsstufe schrittweise in die Grundschule integriert, ohne den Beitrag der Kindergarten-erziehung für eine helfende und fürsorgliche Begleitung des Aufwachsens der Kinder zu vernachlässigen, an Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung von Bildung.

Die Entwicklung von pädagogisch-psychologisch untermauerten neuen anforderungsanregenden Lern- und Lehrstrategien beruhend auf den Arbeiten von C. L. Rubinstein, L. C. Wygotzki, W. W. Dawidow, Hermann Aebli und Joachim Lompscher für eine herausfordernde Begegnung von Kindergarten und erweiterter Grundschule zugunsten von Lernstrategien, die frühkindliches Lernen fördern, sollte eingeleitet werden, um Vorlauf für eine schwierige bildungspolitische Entscheidung zu gewinnen. Diese Forschungen sollten zugleich dazu dienen, die gleichfalls nicht einfache Frage nach Vorteil und Nachteil von differenzierten Formen von gleitenden Übergängen vom Kindergarten zur Grundschule zu beantworten.

Auswirkungen dürfte die Erkenntnis über frühkindliches Lernen auf das sich dann weiter ausformende Anspruchs- und Gestaltungsprofil einer erweiterten Grundschule bekommen, ihre Lern- und Lehrstrategien entscheidend verändern, was wiederum Auswirkungen auf darauf aufbauende Bildungsgänge haben dürfte, besonders mit

dem Blick auf die Förderstufe und die Eingangsklassen der Gymnasien, soweit sie auf Klasse 4 aufbauen.

a) Überlegungen zur Weiterentwicklung der neuen Förderstufe

Unter dem Einfluss neuer Forschungen für eine kinderfreundliche Schule änderte sich europaweit seit den 70er-Jahren pädagogisches und bildungspolitisches Nachdenken zugunsten von pädagogischen und bildungspolitischen Konzeptionen, die die Ausdehnung der Grundschulzeit und die sie prägenden Lehr- und Lernverfahren von vier auf sechs oder sieben Jahre zum Gegenstand haben. Von diesem Schritt erhoffen sich Wegbereiter einer „kindzentrierten“ Pädagogik, dass jedes Kind kontinuierlicher, als es die vierjährige Grundschule vermochte, frei von Leistungsdruck bevorstehender Ausleseentscheidungen für unterschiedliche Schularten und Bildungswege die kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten und Interessen besser entwickeln kann. Relativ stabile Lerngruppen sollten als strukturelle Größe dieses ermöglichen.

Ein nicht unwesentliches Anliegen ist dabei, einen höheren Grad an Zuverlässigkeit von Entscheidungen über die Wahl anschließender, weiterführender Bildungsgänge zu ermöglichen. Auf beide Anliegen wies schon Wolfgang Klafki in seinem Gutachten für die Enquetekommission „Schule mit Zukunft“ im Jahr 1998 hin. Für diese pädagogische Neuorientierung, die in der Tat für kindliches Aufwachsen in einer Schule, die Schutzräume in einer harten Wettbewerbsgesellschaft Gesellschaft bietet und alle Kinder nachhaltig in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördert und fordert, die soziale Komponente von Schule auch als Mittel demokratischer partizipativer Fähigkeiten nutzt, wurden Begriffe, die diese Anliegen treffend zum Ausdruck bringen, gewählt: Orientierungsstufe oder eben Förderstufe.

Erfahrungen sprechen aus unterschiedlichen Gründen dafür, dass Förderstufen tatsächlich stärker kindlichen Lebensstilen und Lerninteressen und -vermögen entsprechen als früh auslesende Schularten für die so genannte höhere Bildung. Ein entscheidender Vorzug der Förderstufe dürfte darin zu sehen sein, dass Übergänge von der Grundschule in die aufsteigende Bildung vermittelnde Förderstufe fließender und harmonischer geworden sind, ungesunder Stress abgebaut werden konnte und dem Ausleben der kindlichen Phantasie und dem Drang des zwischen Kindheit und Jugend stehenden Heranwachsenden nach umfassendem Tätigwerden gemeinsam mit anderen besser entsprochen werden kann, als es Schularten vermögen, die die kognitive Entwicklung des Einzelnen als das beherrschende Kernanliegen verfolgen.

Einerseits verlängern Förderstufen Kindheit, drängen Überforderungen der Lernenden zurück und andererseits erweisen sie sich als eine notwendige Bildungsstufe, auf der das seine Kindheit verlassende heranwachsende Kind an steigende Anforderungen pädagogisch begleitet beim Übergang zum Jugendalter herangeführt werden muss. Förderstufen korrigieren zugleich Einseitigkeiten von früheren Einheitsschulmodellen, die stärker dem linearen Fortschritt aller verbunden waren, sich auf die Mitte orientierten Lehrens und Lernens zugunsten eines größeren Maßes an differenzierendem Lernen und Lehren, das auf anspruchsvolle Leistung und Qualität in der schulischen Arbeit nicht verzichtet.

Wie die Praxis zeigt, entwickeln sich entgegen bestimmten Annahmen Förderstufen nicht als erweiterte herkömmliche Grundschulen, sondern als Schulstufe der Sekundarstufe I. Daran wird in der internationalen Diskussion, auch wenn bisweilen die Förderstufe zu den Grundschulen gezählt wird, weitgehend festgehalten. Förderstufen zeichnen sich dadurch aus, dass ihnen gegenüber der Grundschule ein der kindlichen Entwicklung auf dieser Stufe dienender erweiterter Leistungsbegriff zugrunde liegt, der prozessorientiert ist, es ermöglicht, ständig nützliche Aussagen zum individuellen Lernfortschritt zu machen, und einer Philosophie folgt: Leistungsverhalten ist etwas, was gelernt werden kann und muss. Dieser erweiterte pädagogische Leistungsbegriff dürfte nicht nur für Förderstufen gültig sein, wie aus dem bemerkenswerten Dokument des Fachausschusses Bildung des Landesverbandes der SPD Sachsen-Anhalt zu entnehmen ist.

Bedeutend an der Förderstufe ist, dass sie auf frühe Wegedifferenzierung verzichtet, dafür ein engeres Zusammenwirken von Grundschule und Förderstufe zugunsten der kindlichen Entfaltung eröffnet und größere Spielräume für die Ausprägung kindlicher Individualität, ohne schädlichen Leistungsdruck besonders für langsamer, aber ebenso gut Lernende, ermöglicht. Förderstufen suchen auch nach neuen Anschlussstellen zu weiterführenden Bildungsgängen, was ihnen, soweit sie mit einem gegliederten Schulwesen konfrontiert sind, bis jetzt gewisse Schwierigkeiten bereitet.

Förderstufen sind die entscheidende Alternative zu Bildungswegen, die früh die „Schülerströme kanalisieren“, und schon heute in ihrem embryonalen Zustand ein Erfolg auf dem Weg zu einer humanen, kindgerechten Leistungsschule. Sie stehen, da sie neue Wege öffnen, die den Zugang zur anspruchsvollen Bildung für immer mehr Lernende öffnen und so auch ermöglichen, Chancengerechtigkeit wahrzunehmen, im Zentrum der Kritik anderer, früh differenzierende Schularten bevorzugender Kräfte. Nicht nur ihr strukturelles Profil berechtigt dazu, in ihr modellartig einen möglichen Schritt zu einer denkbaren integrierten Schule für die absolute Mehrheit der Lernenden zu sehen, sondern gerade ihre pädagogischen Versuche, Projektarbeit zu verstärken, um auch damit die engen Grenzen eines mehr und mehr „verkopften“ Fachunterrichts zu überwinden, in dem Fachliches an Fachübergreifendem entlang stärker gelernt und gelehrt wird, und dieses Lernen und Lehren mit den Vorzügen des sozialen gruppenzentrierten Lernens zu verbinden, das so viel Integration wie möglich statt Aufteilung erstrebt, machten Förderstufen zu anregenden Experimenten europaweit, Schule als Lern- und Lebensräume über die Vorschläge von Hartmut von Hentig hinaus neu zu gestalten.

Die besonders in der Förderstufe vorhandenen Möglichkeiten, soziale Handlungskompetenz durch eine partizipative Mitwirkung der Lernenden am gesamten Bildungsgeschehen und durch eine den Einzelnen herausfordernde Organisation des Lern- und Lehrprozesses zu stärken, dürfte eine wichtige Vorleistung der Förderstufe für neues, wirtschaftliches und technologisches Denken und Handeln, grundlegende gesellschaftliche Lebensansprüche, aber auch dafür sein, den Einzelnen zu stärken, seine emanzipatorischen Fähigkeiten, die unverzichtbar für ihn sind, zu erahnen, zu erkennen und zu erproben. Das schließt ein, dass Förderstufen den binnendifferenzierten Unterricht fördern, der sowohl die Vorzüge heterogener Lerngruppen zu gestalten weiß, aber auch unterschiedliches individuelles Lerntempo der Lernenden stärker berücksichtigt, selbstbestimmtes Lernen für alle Kinder eröffnet sowie Neigungen und Interessen und damit Eignungen für weiterführende Schullaufbahnen kindfördernd umfassend gestaltet.

Konzepte für Förderstufen, die anfangs stärker auf eine verlängerte Grundschulzeit ausgerichtet waren, werden nunmehr unter der Bedingung, dass die Förderstufe auf den Übergang der Lernenden in unterschiedliche Schularten vorbereitet, die mit ihrer Unterstufe in einem unmittelbaren Wettbewerbsverhältnis zu ihr stehen, weitergeführt. Ein Schritt dazu ist die stärkere Betonung der pädagogisch gestalteten Leistungsdifferenzierung. Das verlangt, dass in der Förderstufe stärker ein ansteigendes anspruchsvolles wissenschaftsorientiertes Grundwissen und mit ihm in Einklang stehende grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten für alle, durchaus auch in ausgewählten Bereichen differenziert, vermittelt werden müssen.

Unterrichtliches Lernen wird in der Förderstufe bei ihrer weiteren Ausgestaltung an Bedeutung gewinnen, ohne einer „Verkopplungsstrategie“ zu folgen. Für die weitere Ausgestaltung der Förderstufen werden international Schritte vorgeschlagen, das Niveau der grundlegenden Bildung für alle anzuheben, die so genannten gemeinsamen Mindestanforderungen, die von allen zu erreichen sind, durch transparente Bildungsstandards genauer zu bestimmen, Differenzierung stärker als Element darüber hinausgehender Bildung zu nutzen, ohne ihre ausgleichende Funktion zu vergessen, und Lernende behutsam mit wissenschaftlichen Erkenntnismethoden vertraut zu machen und an ihre Anwendung heranzuführen.

Neben der weiter pädagogisch auszugestaltenden Aufgabe, das kognitive Anforderungsniveau zu erhöhen, und der engeren fachlichen Qualifizierung der Lehrenden und Betreuenden in den Förderstufen wird für alle auf dieser Stufe wirkenden Erwachsenen gefordert, die pädagogisch-psychologische Befähigung der pädagogischen Kräfte zu verbessern, um sie zu befähigen, nicht nur die sich rasch ändernden alterstypischen Verhaltens- und Lernweisen der Kinder in der Förderstufe, sondern auch prozessbezogen die Entwicklungsfortschritte eines jeden Kindes zu erkennen, um wirkungsvoller und unmittelbarer auf den Einzelnen eingehen zu können und ein auf umfassender Beobachtung und Förderung beruhendes empfehlendes Urteil als Hilfe für die Elternentscheidung über weitere Bildungswege ihrer Kinder abgeben zu können. Dabei kommt der weiteren Ausgestaltung der 6. Klasse eine Schlüsselfunktion zu. Für diese Schulstufe wird vorgeschlagen, zu prüfen, inwieweit Binnendifferenzierung durch äußere Differenzierung, besonders in Kernfächern, ergänzt wird, um unterschiedlichen Bildungserwartungen nachfolgender Schularten besser gerecht zu werden und den Lernenden die Übergänge zu erleichtern, indem sie stärker das Wissen erwerben, das von ihnen weiterführend gefordert wird.

Förderstufen brauchen an ihren jeweiligen Anschlussstellen - Klasse 5 für die Grundschule, Klasse 6 für die aufbauenden Schularten - ihre jeweils speziellen Versatzstücke. Für die Klasse 5 scheint die Aufgabe zufrieden stellend gelöst, für Klasse 6 sollte, solange Förderstufen in einem gegliederten Schulwesen genutzt werden, geprüft werden, wie sie passgerechter den Übergang zu Klasse 7 gestalten können.

b) Sekundarstufe II

Die weitere Ausgestaltung der Sekundarstufe II in ihrer ganzen Breite tritt, verbunden mit der nachhaltig geäußerten Forderung nach mehr Abiturienten, die auch studieren wollen, in den Mittelpunkt strategischer bildungspolitischer Diskussionen und Entscheidungen. Diese Frage ist eng mit der Erweiterung von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit verbunden, beeinflusst aber auch die Frage der Qualität der

Bildung und Ausbildung und den Charakter des Abiturs als Zugangsbedingung zur Hochschule. Internationale Diskussionen heben dabei den sich erhöhenden Stellenwert doppelqualifizierender Bildungsgänge auf Abiturniveau hervor.

Abhängig vom Modell der Wissensgesellschaft fallen die Antworten unterschiedlich aus. Dennoch bleibt die Frage, welches wären effektive Wege, um zu einer „Gesellschaft der Gebildeten“ zu kommen. Auf dieser Stufe der weiterführenden allgemeinen und beruflichen Erstausbildung vollzieht sich am schnellsten der Umbruch bei der schulischen Bildung, den die aufkommende Wissensgesellschaft auslöst.

Internationale Erfahrungen, besonders der OECD, der ILO und der UNESCO besagen, dass sich allgemein bildende Sekundarschulen stärker für die praktischen, vor allem wirtschaftliche und technische Lebensprobleme öffnen, während berufliche Sekundarschulen, wie auch das Schweizer Bildungsgesetz vom Jahre 2000 ausweist, das allgemein bildende Niveau in der beruflichen Bildung entscheidend erhöhen und damit berufliche Bildungswege mit denen der allgemein bildenden Schulen gleichwertiger machen.

Ein zentrales Anliegen der Reform der Sekundarstufe II ist dabei, die Durchlässigkeit für den Einzelnen nicht nur zwischen verschiedenen Bildungswegen zu verbessern, sondern ihm auch neue Möglichkeiten zu öffnen, nicht nur schneller im gewählten Bildungsweg voranzukommen, sondern auch den Übergang in aufsteigende Kurse des eigenen Bildungsweges, abhängig von vorliegenden Leistungen, schneller zu erreichen. Sichtbar wird aber gerade an den Karrierewegen der „Schnellläufer“, dass die Verkürzung von Bildungszeiten an Hochschulen und erst recht an Schulen, besonders den Sekundarschulen des Typs II, kein Wert an sich ist.

Verkürzungen machen heute nur Sinn, wenn sie mit der Frage nach den Anforderungen an die Qualität der Bildung und nach den jeweiligen Möglichkeiten zu ihrer Realisierung verbunden werden. Beachtet werden muss, dass eine Neubestimmung der Bildung, wie es auch die Leibniz-Sozietät in ihrer oben erwähnten Stellungnahme feststellt, heute erst einmal einhergeht mit zusätzlichen Bildungsanforderungen, wie vertiefte und erweiterte naturwissenschaftliche Bildung, Hereinnahme neuer technologischer und wirtschaftsnaher Bildungsgüter, Ausbau der Fremdsprachenbildung über europäische Sprachen hinaus. Aber auch der Wunsch von Lernenden, sich selbständiger mit dem Stoff auseinander zu setzen, „um die Sache zu klären und den Menschen zu stärken“ (H. Hentig), erfordert Zeit haben, auch Zeit haben, um erwachsen zu werden.

Ein vollgültiges deutsches Abitur für immer mehr Jugendliche zu ermöglichen, ist allein mit Berufung auf das DDR-Zeitmodell für den Erwerb des allgemein bildenden Abiturs für heutige Bedingungen wenig geeignet, eine Abiturbildungsstrategie für das „Informationszeitalter“ zu entwickeln. Es muss beachtet werden, dass zunächst neue Bildungsgüter zu den vorhandenen hinzukommen, wenn Sekundarschulen nicht zu eng begrenzten, dem Arbeitsprozess dienenden vorbereitenden Fachschulen werden sollen.

Forderungen, das Abitur nach zwölf Jahre zu verleihen, verkennen, dass dafür wesentliche Voraussetzungen heute noch fehlen. Zukünftige Entwicklungen können durchaus in die vorgeschlagene Entwicklung einmünden. Heutige Konzepte, das Abitur mit zwölf Jahren Schulbesuch zu erreichen und die volle Studierfähigkeit zu

erwerben, führen dazu, bei steigenden Leistungsansprüchen den Lernstoff zu verdichten. Das birgt die Gefahr in sich, dass Schule sich auf „verkopften“ Unterricht zurückzieht und die hier erbrachten Leistungen als das Nonplusultra moderner Pädagogik verstanden werden. Dieses Strukturmodell bringt heute noch zu viele Verlierer und zu wenig Gewinner hervor. Schüler mit langsameren Lernfortschritten als „Schnellläufer“ erreichen in etwas längerer Zeit gleiche Ergebnisse, haben aber bei diesem Strukturmodell nur eine geringere Chance.

Denkbar wären Differenzierungen durch heute schon praktizierte Verfahren, wie unterrichtliche Angebote auf unterschiedlichen Niveaustufen, wobei die Mindestniveaustufe Ziel der Bildung für alle sein müsste, die Belohnung in Schule und im Studium derer, die bessere Leistungen in gleicher Zeit bringen, auch die Einführung von „Schnellläufer-Klassen“, wenn es schulorganisatorisch machbar wäre, zu diskutieren, Ausbau von unterschiedlichen Wegen der Hochbegabtenförderung, zum Beispiel durch Sekundarschulen II, die eng mit den sich profilierenden Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbunden sind.

Isolierte Betrachtungen von Bildungszeit erbringen weder einen nennenswerten fiskalischen Gewinn, noch tragen sie zu einer inhaltlich gesteuerten Reform der Schule bei. Es bleibt dann, wie so oft, bei einer Organisationsreform der Schule. Dies wäre kontraproduktiv für die Gewährung von erweiterter Chancengerechtigkeit.

Für die Bundesrepublik stellt die OECD einen Mangel in der Breite des Zugangs zu der Sekundarschulbildung und zur Hochschule im Vergleich zu anderen, sich auf Einheitsschulmodelle gründenden Bildungsinstitutionen fest. Die Positionen der Bildungspolitik der SPD, die diese am 24. und 25. Dezember 2000 in Potsdam (Kirkelpapier) erarbeiteten, scheinen mir neben denen der PDS-Landtagsfraktion vom Sommer 2001 ein möglicher Weg, die Sekundarschulbildung für neue Gruppen von Lernwilligen zu öffnen, um Zugänge zur tertiären Bildung zu erweitern.

Die SPD stellt ausgehend von ihrer Vorstellung von Chancengleichheit wesentliche Parameter für das Abitur ins Zentrum dieser Strategie: Die Qualität der Bildung zu halten und weiterzuentwickeln, die auch weiterhin gültige Anerkennung des Abiturs als Zugangsberechtigung für alle Studiengänge zu erhalten, den Anteil junger Menschen, die das Abitur erwerben wollen, zu erhöhen, die Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Schularten und Schulformen und besonders zwischen unterschiedlichen Bildungsgängen zu erhöhen, sorgfältig mit der Lebenszeit junger Menschen umzugehen und gesonderte schulische Angebote für besonders begabte Kinder zu entwickeln.

Die PDS-Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt widmet unter der Überschrift „Schulzeitlänge bis zum Abitur“ in ihrem „Diskussionspapier zur Schulbildung“ diesem Thema ebenfalls besondere Aufmerksamkeit. Ihre Vorschläge, die durch inhaltliche Leitlinien untermauert werden, sehen vor, dass sich Wege zum Abitur verändern werden, aber alle Lernenden ein Fundament von gemeinsamen Erkenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen erwerben müssen, um demokratisches Zusammenleben und individuelle Selbstverwirklichung zu ermöglichen, wobei gleichzeitig auch jeder ein Anrecht auf optimale individuelle Förderung durch differenzierende Lehr- und Lernangebote hat. Hilfen auf diesem Weg könnten auf der Basis eines verbindlichen Grundkanons darin bestehen, den Stoffumfang, differenzierte Neigungen und Interessen berücksichtigend, an den Einzelnen heranzutragen und eine sich darauf

gründende „Stofftiefe“ unterschiedlicher zu erarbeiten, auch um differenzierter Begabungen zu entwickeln und damit gleichzeitig ein Mehr an Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit zu bewirken.

Ziel dieser Vorschläge ist es, die Durchlässigkeit zum Abitur zu erhöhen und unverschuldete Nachteile besser auszugleichen. Die PDS lehnt Verkürzungen von Schulzeiten durch Stundeneinsparungen, erhöhten Leistungsdruck und ein Ausweichen auf den Ganztagsunterricht ab. Sie empfiehlt gleichzeitig den Ausbau von doppelqualifizierenden Bildungsgängen, um die Aufstiegschancen junger Menschen zu verbessern.

Die CDU-Landtagsfraktion schlägt in ihrem Positionspapier: „Für eine leistungsgerechte Bildung, die Begabungen und Individualität fördert“ einen anderen Weg als SPD und PDS vor, um auf anderen Wegen neu heranreifende Aufgaben nachhaltig zu lösen. Sie tritt für einen zwölf Jahre umfassenden Weg zum Abitur ein, der mit dem Ende der Grundschulzeit, neben späteren Übergängen, beginnt und mit Klasse 12 endet. Den Weg sieht sie in der Begrenzung der Tübinger Beschlüsse zur Reform der gymnasialen Bildung von 1972, die bekanntlich Wege zum Abitur für gymnasiale Bildungsgänge öffneten, die sich stärker auf Neigungen und Interessen berücksichtigende Wahlbereiche stützen und den obligatorischen Pflichtbereich auf wenige Kernfächer eingrenzen.

Die CDU-Landtagsfraktion schlägt vor, die Möglichkeit zu schaffen, dass Kinder, deren Eltern es wünschen, schon ab Klasse 5 das Gymnasium besuchen können, und in Sachsen Anhalt ein Zentralabitur einzuführen, die Vermittlung von Fachwissen stärker mit dem Fächer übergreifenden Lernen zu kombinieren, durchlässige Bildungswege auszubauen und die Teilnahme der Schulen des Landes an den Leistungsvergleichen zwischen den Ländern auszudehnen. Zentralabitur und Länder übergreifende Leistungsvergleiche dürften im Interesse der Qualitätsmessung und -steigerung von Bildungsergebnissen konsensfähig sein.

Unterschiedliche pädagogische Ansichten gibt es über den Platz der Schule im Leben der heutigen Gesellschaft. SPD und PDS sehen die Funktion von Schule umfassender, zusammen mit der Vermittlung von Bildung sozial ausgleichend zu wirken, ohne Abstriche am Leistungsniveau zu machen, nachteilsausgleichend wirksam zu werden, differenzierter unterschiedliche Begabungen zu wecken und zu fördern, Fächer übergreifendes Lernen stärker auszubauen, um die Ganzheitlichkeit der Persönlichkeitsentfaltung stärker mit dem schulischen Instrumentarium zu fördern. Schule soll zu einer Lebensstätte für Lernende in einer sich immer mehr säkularisierenden Umwelt werden. Die Einführung von Ganztagschulen dürfte diesen Gedanken belegen.

Die CDU hebt dagegen besonders den Beitrag des Unterrichts als eine konstituierende Größe von Schule hervor, baut auf die vielen karitativen Hilfsverbände zur Betreuung und Entwicklung von Lernenden außerhalb der Schule, betont stärker die individuelle Verantwortung von Eltern und älteren Schülern und Schülerinnen für den Umgang mit der Zeit jenseits des Unterrichtes und ist kritischer gegenüber einer Öffnung der Schulen.

Dennoch sind alle Vorschläge darauf gerichtet, die Effektivität der schulischen Arbeit zu erhöhen, den sozial ausgleichenden Beitrag der Schule zu stärken und die Schule

enger mit dem Leben zu verbinden. Diese Schnittmenge des Gemeinsamen sollte im Interesse einer nachhaltigen Bildungspolitik im Land weiter ausgelotet werden, um Reformen einzuleiten, die langfristige Wirkungen haben.

6. Berufliche Bildung und berufliche Weiterbildung als Hauptwege des heutigen arbeitsbegleitenden lebenslangen Lernens

Unter den Bedingungen, dass vor allem kontinuierliches arbeitsbegleitendes Lernen für den Wandel des gesellschaftlichen und individuellen Lebens von entscheidender Bedeutung für das Schicksal aller wird, wird die berufliche Bildung und Weiterbildung auf allen Stufen zu einer entscheidenden Kraft, von der vielfältige, sich heute noch widersprechende Reformanstöße für das gesamte Bildungswesen und seinen Bildungsauftrag ausgehen werden. Dieses Potenzial wächst der beruflichen Bildung aus ihrer sich vor allem qualitativ verändernden, enger werdenden Verbindung mit dem betriebsbezogenen technischen Fortschritt und den im Betrieb geprägten modernen Lebens- und Arbeitsstilen, einschließlich der sich neu organisierenden betrieblichen permanenten Weiterbildung der Mitarbeiter, zu.

Sie wird, um mit Georg Kerschensteiner zu sprechen, je mehr allgemein bildende Bildungsziele sich mit Qualifikationszielen verknüpfen und umgekehrt, zur Krone der Bildung. Berufliche Bildung wird nicht nur für den Zugang zur Welt der Arbeit immer entscheidender, da diese mehr und mehr auf dem Tätigsein von „Professionals“ statt Angelernten beruhen wird, sondern sie wird auch zum Katalysator einer sich ändernden allgemeinen Bildung, die sich auf allen Stufen und in allen Bildungsgängen enger mit den professionellen Anforderungen einer Wissenschaftsgesellschaft und -ökonomie verbinden muss. Berufliche Erstausbildungsstätten selbst aber haben zukünftig eine Chance, wenn sie Schritt für Schritt, bezogen auf ein sich ausdehnendes lebenslanges betriebsbezogenes Lernen, die Eingangsvoraussetzungen für den Einzelnen, für das ihn dort erwartende, mit seiner Arbeit verbundene Lernen verbessern, Lernkompetenz auf der Grundlage eines wissenschafts- und technikorientierten Unterrichts wecken und den Erstauszubildenden gleichzeitig stärker auf die praktischen betrieblichen und die sich ändernden sozialen und politischen Anforderungen in Betrieb und in der Gesellschaft vorbereiten. Hier wächst den Sozialpartnern und besonders den staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen neue Verantwortung für nachhaltige Schritte in der beruflichen Bildung zu.

In der beruflichen Bildung auf allen Stufen beginnen sich Konzeptionen durchzusetzen, die davon ausgehen, dass Lernen mehr ist, als Wissen einzuüben und komplexe Sachverhalte zu veranschaulichen. Das Entscheidende wird gerade in der beruflichen Bildungstheorie darin gesehen, den Lernenden im Lehrprozess als eigene mitgestaltende Kraft zu erkennen und einzubeziehen. Die sich ändernden Formen der Arbeitsorganisation, die höhere Spielräume für eigenes Gestalten und Verantwortung erfordern, ermöglichen stärker als früher pädagogische Strategien zu entwickeln, für die der sich Bildende im Zentrum steht.

Bildung und Weiterbildung im Erwachsenenalter dienen letztlich dazu, die Lernfähigkeit unter den Bedingungen der Wissensgesellschaft als ein unverzichtbares Vermögen nicht nur zu erhalten, sondern lebenslang zu steigern, damit ein jeder lernt, seine Persönlichkeit zu stärken, kreativ zu arbeiten, seine Identität zu finden und seine Lebensziele zielstrebig zu verfolgen. Giddens nennt dieses, berufliche Bildung müsse

den Menschen befähigen, eine reflexive Biografie gestalten zu können, was bedeutet, nicht nur spezifische Job- und Karrierekompetenzen zu haben, sondern der eigenen Arbeit einen Sinn und Bedeutung geben zu können. Das dürfte eine der größten Herausforderungen für berufliche Bildung werden.

Bestimmend wird, dass sich traditionelle Unterscheidungen von Erstausbildung und Weiterbildung einzuebnen beginnen. Der visionäre Delors-Bericht der UNESCO von 1996 wird zum Leitstern einer erneuerten, lebenslang zu erwerbenden allgemeinen und beruflichen Bildung. Es heißt dort: „Jeder Einzelne muss befähigt werden, sein ganzes Leben hindurch lernen zu können, um sein Wissen zu mehren, Fertigkeiten und Qualifikationen zu erwerben und sich einer wandelnden, komplexen und miteinander verknüpften Welt anpassen zu können“. Vier Aufgaben des Lernens stellt der Kommissionsbericht ins Zentrum, und sie dürften für eine nachhaltige Entwicklung der lebenslangen beruflichen Bildung bedeutsam werden.

Lernen Wissen zu erwerben, um es weniger als kodifiziertes Wissen aufzunehmen, sondern es mehr als Mittel zu nutzen, die Erkenntnisinstrumente zu beherrschen, um berufliche Fähigkeiten zu entwickeln, zu lernen, zu kommunizieren, Freude am Verstehen, Wissen und Entdecken zu gewinnen, sich selbst und seine Umwelt zu erkennen und in Würde zu leben.

Lernen zu handeln, kreativ zu arbeiten, um sich selbst am Geschaffenen zu erfreuen und Neues in die Welt zu bringen.

Lernen in Respekt vor den anderen Menschen und anderen Kulturen, bereit zu sein, den anderen verstehen zu wollen durch langsames Entdecken des anderen oder durch die Erfahrung gemeinsamer Lebensziele.

Lernen, die eigene Persönlichkeit besser zu entfalten, um mit zunehmender Autonomie, größerem Urteilsvermögen und wachsendem Verantwortungsbewusstsein besser handeln zu können. „Entwicklungsziel ist die vollkommene Entfaltung des Menschen in all seiner Vielfalt, der Komplexität seiner Ausdrucksformen und seiner verschiedenen Loyalitäten: als Individuum, Familien- und Gemeindemitglied, Bürger und arbeitender Mensch, Erfinder von Techniken und kreativer Träumer“.

H. D. Greinert weist nach, dass sich berufliche Erstausbildung nicht nur enger mit der betrieblichen Weiterbildung in einer Region verbindet, sondern dass in einem sich beschleunigendem Tempo ihr beruflich allgemein bildendes Profil sich ausweitet und zugleich ein höheres theoretisches Anspruchsniveau an die von ihr zu verantwortende berufliche Qualifikation mit einer größeren Lebensverbundenheit und Praktikabilität verbindet. Das schafft günstige Voraussetzungen dafür, dass berufliche Bildung mehr Raum erhält, durchlässiger für sich Bildende sowohl innerhalb ihres Systems und als auch nach außen auf der gesamten Sekundarstufe II wird. So kann sie selbst stärker dazu beitragen, die Wahlmöglichkeiten für Laufbahnentscheidungen des Einzelnen zu verbessern und für immer größere Gruppen von Menschen breitere Zugänge zu allen Stufen des Lernens zu ebnet, unabhängig vom Alter der Betroffenen.

Berufliche Bildung öffnet den Einstieg in eine stärkere Output-Lenkung von beruflicher Bildung, wie es das englische Modell der beruflichen Bildung zeigt. Berufliche Bildung öffnet aber auch stärker als andere allgemein bildende Bereiche der Schule

den Einstieg in einen sich auf Module gründenden Bildungserwerb, wie dänische Beispiele dokumentieren. Sie entspricht damit den Geboten der Wissensgesellschaft, wie sie die Bertelsmann-Stiftung sieht, wesentliche Teile der beruflichen Bildung arbeitsbegleitend zu erwerben, Ausbildung zeitlich zu entzerren und zu individualisieren, betriebliche Arbeits- und Bildungszeiten neu miteinander zu verzahnen und Bildung auf „Abruf“ bereitzustellen, um so nicht nur auf neue Forderungen früh zu reagieren, sondern durch Bildungsvorlauf Neuentwickeltes rascher einführen zu können. Diese Schritte sind begleitet von einem sich ändernden System der Bewertung erbrachter Teilleistungen. Nachgewiesene Teilqualifikationen werden im englischsprachigen Raum nicht nur als Qualifikationsstufen anerkannt, sondern auch als Instrumente genutzt, Ausbildungszeiten, einschließlich der Studienzeiten, zu flexibilisieren und zu verkürzen.

Das so genannte Bildungskreditsystem ermöglicht es nicht nur, Arbeit und Ausbildung flexibler zu handhaben, sondern auch für einen Zeitraum von fünf bis acht Jahren gültig erbrachte, staatlich oder im Auftrag des Staates von privaten Prüfungsagenturen zertifizierte Leistungsnachweise als „credits“ anzuerkennen, die helfen, Laufbahnen der Einzelnen stärker zu individualisieren und Ausbildungszeiten auf allen Stufen zu verkürzen. Zugleich verstärken sich Bestrebungen, berufliche Bildung auf allen Stufen dafür zu nutzen, ein Bewusstsein zu wecken, das sich das ökonomische und technische Potenzial stärker an den realen Bedürfnissen der Menschen ausrichtet, um humane Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und die natürlichen Grundlagen des Lebens für die heute Lebenden und ihre Nachfolger zu erhalten, wie es der II. Weltkongress zur technischen und beruflichen Bildung der UNESCO 1999 forderte.

Schritte zur stärkeren Nutzung von beruflichen Bildungsmodulen und ein darauf aufbauendes System der „educational credits“ werden in wirtschaftlich entwickelten Ländern mehr oder weniger unterstützt, wenn Module auf staatlich festgelegten Rahmenrichtlinien basieren - deshalb auch staatlich verantwortete Prüfungen - und den in den Rahmenrichtlinien für den Unterricht festgelegten Bildungsanforderungen entsprechen.

Interessante Anregungen für eine nachhaltige Veränderung der beruflichen Bildung und Weiterbildung gibt das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ beim Bundeskanzler, getragen von den entscheidenden Sozialpartnern der Wirtschaft. Das Bündnis greift in seinen Empfehlungen die vielfältigen Anregungen internationaler Organisationen einschließlich der OECD und die Festlegungen der Europäischen Union auf und versucht, sie mit den deutschen Traditionen und heutigen Lösungswegen in der beruflichen Bildung und Weiterbildung auf dem Weg nach Europa zu verbinden. Da die Grenzen zwischen Aus- und Weiterbildung fließender geworden sind, versteht sich die Arbeitsgruppe als „Arbeitsgruppe für Aus- und Weiterbildung“. Die Arbeitsgruppe lässt sich von den Prinzipien der Sozialpartnerschaft leiten. Zwei Erfahrungen aus der Arbeit der Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung und Weiterbildung“ könnten auch für Sachsen-Anhalt von Interesse sein:

Erstens die Verbesserung der Ausbildungschancen von allen durch gemeinsame Zielsetzungen und Aktivitäten der Sozialpartner und zweitens die Modernisierung des dualen Systems der beruflichen Bildung, trotz heftiger berechtigter Kritik an dessen Effektivität.

Zu 1: Das Ziel beruflicher Eingangsbildung soll es auch zukünftig bleiben, dass jeder junge Mensch, der kann und will (männlich oder weiblich), ausgebildet wird. Hierfür muss es eine von den Sozialpartnern mitgetragene sozialstaatliche Verantwortung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz auch weiterhin geben. Das schließt jedoch ein, dass Erziehungsberechtigte oder Heranwachsende selbst in höherem Maße als früher für ihre Ausbildungsmöglichkeiten verantwortlich werden müssen. Arbeitsmarktfähige Qualifikationen und Kompetenzen werden gefordert, da sie letztlich über den Platz des Einzelnen in Arbeit, Weiterbildung und Gesellschaft bestimmen.

Aus sozialpolitischen, aber auch aus karitativen Gründen wird empfohlen, für Jugendliche, die aufgrund geringer Leistungen in der allgemein bildenden Schule in kein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln sind, ein Ausbildungsjahr auch außerhalb der betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen, auch um den Hauptschulabschluss nachzuholen, aber auch um hier Programme für noch nicht ausbildungsgerechte Jugendliche zu etablieren.

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenmarktes schließen aber auch eine Verständigung unter den Sozialpartnern über mögliche größere Differenzierungen und Stufungen in der beruflichen Ausbildung ein, um möglichst viele Betriebe für eine Ausbildung zu gewinnen, ohne das breite Spektrum der Ausbildungsberufe damit aufzugeben. Berufliche Erstausbildung sollte jedoch stärker durch unterschiedliche Leistungsanforderungen und Ausbildungszeiten, gebunden an die einzelnen Berufsausbildungsbilder, modernisiert werden, wobei die Differenzierungen der Ausbildung so anzulegen sind, dass eine aufbauende weiterführende Qualifikation für jene, die es wollen und müssen, ohne größere Umwege dennoch möglich ist. Das Modell der dualen beruflichen Bildung mit der geteilten Verantwortung von Wirtschaft und Staat soll erneuert, aber nicht voreilig aufgegeben werden, wie es einzelne Kammern des Handwerks heute mit ihren Modellen zur Privatisierung der beruflichen Bildung in Deutschland in Anlehnung an ähnliche Schritte in England, in den Niederlanden und in Dänemark fordern.

Schon 1998 verwies Reinhard Bader in seinem Gutachten für die Enquetekommission „Schule mit Zukunft“ ausgehend von der These „Berufsbildung ist Bildung im und durch den Beruf“ darauf, dass Betrieb und Berufsbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag haben, der mehr umfasst als enge berufliche Brauchbarkeit. Innerhalb dieses Auftrags vermittelt die Berufsschule eine berufliche Grund- und Fachbildung in Verbindung mit einer erweiterten allgemeinen Bildung, die die Schüler und Schülerinnen vor allem befähigt, Arbeitswelt und Gesellschaft mitzugestalten. Das heißt Erwerb von Fähigkeiten durch Allgemeinbildung, die inhaltlich und methodisch nicht unmittelbar berufsbezogen sind, wohl aber Bestandteil der Entwicklung von Berufsfähigkeiten und der Entfaltung von gesellschaftlichen Verantwortungs- und Mitgestaltungsfähigkeiten sind.

Auch für die Sofortmaßnahmen in der beruflichen Bildung gilt, dass die Übergänge von berufsvorbereitenden und außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen in eine betriebliche Ausbildung entscheidend verbessert werden müssen. Um im Ergebnis Beschäftigungsfähigkeit und nicht nur nach hinten verschobene Arbeitslosigkeit und Halbbildung zu produzieren, muss die berufliche deutsche Bildung auch weiterhin Doppelcharakter tragen: Einführen in einen auf den Beruf gerichtete Ausbildung und berufsbezogene und darüber hinausgehende allgemeine Bildung auf höheren Stufen vermitteln, um nachhaltig Effekte für einen längeren Zeitraum zu erzielen.

Für bedeutsam dürften zweitens die Überlegungen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ hinsichtlich der Modernisierung der beruflichen Bildung sein. Im Zentrum stehen Vorschläge zum Abbau des IT-Fachkräfte-Mangels, besonders durch den Ausbau praxisorientierter Ausbildungswege, die an die berufliche und allgemein bildende Sekundarbildung anknüpfen oder im tertiären Sektor anzusiedeln sind.

Diese gemeinsamen Empfehlungen der Sozialpartner sind begleitet von Vorschlägen zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung. Im Zentrum der Vorschläge stehen Fragen einer bedarfsgerechten Ausbildung durch eine stärkere Verzahnung von Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem unter dem Aspekt der Verschiebung der Arbeitskräfteströme vom produzierenden Sektor zum Dienstleistungssektor, verbunden für viele mit einer Ausbildung auf höheren Qualifikationsebenen. Der Anteil der Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeitsprofilen wird in den nächsten zwei Jahrzehnten unter 20 % fallen, der Anteil an Arbeitsplätzen mit hohen Anforderungen dürfte auf über 45 % ansteigen. Damit gehen Beschäftigungschancen für gering Qualifizierte weiter zurück, wird von der Arbeitsgruppe prognostiziert.

Wirtschaftlicher Strukturwandel und Anspruch der Lernenden auf eine Zukunftschance in der Arbeit erzwingen die strukturelle Weiterentwicklung der beruflichen dualen Bildung. Berufliche Erstausbildung soll sich auch weiterhin mit dem Modell des Ausbildungsberufs am Profil des Berufs ausrichten, gemeinsam von Betrieb und Berufsschule gestaltet werden, allerdings bei stärkerer Berücksichtigung der Angebote privater Bildungsanbieter. Ziele der Modernisierung der beruflichen Bildung sind, den qualitativ ansteigenden Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften vorausblickend zu decken und den Übergang in eine Beschäftigung unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung zu ermöglichen. Die engere Verzahnung von Lernen und Arbeit wird als der Königsweg angesehen, um erforderliche berufliche Handlungskompetenzen auszubilden und einen reibungslosen Übergang ins Arbeitsleben zu ermöglichen.

Dem soll auch die Weiterentwicklung des Prüfungswesens zugunsten einer prozessfördernden Ausbildung und Prüfung unter betrieblichen Anforderungsbedingungen dienen. Prozessbegleitende Prüfungen sollen zu neuen Formen der Qualitätskontrolle auf der Grundlage einzuführender bundeseinheitlicher Standards für die genehmigten Ausbildungsberufe führen. Standards als Steuerungsinstrumente sollen gleichzeitig die größere Selbständigkeit von Berufsschulen und betrieblicher Bildung unterstützen, aber auch das für erforderlich angesehene Länder übergreifende Controlling-System zur Sicherung einer hohen Qualität der beruflichen Bildung sichern.

Kompatibilität mit den fortgeschrittensten Ausbildungsunterlagen in der EU und besonders denen der fortgeschrittensten europäischen Mitgliedstaaten, unter Beachtung des Berufsbildungsfortschritts in anderen Regionen der Welt, zum Beispiel in Australien oder Südafrika, ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe eines der neuen Ziele einer die nationalen Grenzen sprengenden beruflichen Bildungsstrategie.

Für einen überschaubaren Zeitraum wird der entscheidende Schwerpunkt auch für die berufliche Bildung in der inneren pädagogischen Reform der Berufsbildung gesehen. Ziel dieser inneren Reform soll es sein, dass sich eine mündige Persönlichkeit, die über berufliche Handlungskompetenz verbunden mit einer umfassenden, hohen allgemeinen und beruflichen Bildung verfügt, entfalten kann, deren Qualifikationen

und Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt verwertbar sind, und dass es dem Einzelnen ermöglicht wird, viele Wege seiner Weiterbildung gehen zu können.

Dem dienen Vorschläge, die Unterrichtsangebote in Berufsschulen durch Ausbau von Wahlpflichtbausteinen und den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu erweitern, individuelle Ausbildungs- und Berufschancen durch strukturelle Differenzierung zu verbessern, stärker unterschiedliches Leistungsvermögen zu berücksichtigen, Prüfungen und die Zertifizierung von erworbenen Qualifikationen stärker darauf auszurichten, die in der Praxis sichtbar werdenden Handlungskompetenzen in ihrer Einheit von Fach-, Methoden- und sozialer Kompetenz zum Gegenstand der Bewertung zu machen, berufliche Bildung stärker auf die Anforderungen sowohl des regionalen als auch des gesamten deutschen und europäischen Arbeitsmarktes auszurichten, neue Formen der Kooperation zwischen verschiedenen Lernorten und Trägern der beruflichen Bildung herzustellen, den neuen Qualifikationsbedarf frühzeitig zu erkennen und die berufliche Bildung durch die Entwicklung von neuen Ausbildungsberufen oder durch Ergänzungen bestehender Ausbildungsberufe flexibler darauf einzustellen.

Berufliche Bildung, als das entscheidende Kettenglied zwischen Bildung und Wirtschaft, bedarf bei allen Grenzen einer die Wirtschaftsprozesse begleitenden bildungspolitischen prognostischen Vorausschau stärker einer abgestimmten Planung des möglichen Bedarfs, obwohl die „Biedenkopf-Stoiber-Kommission“ das verneint. Zukünftige berufliche Bildung muss nicht nur Durchlässigkeit in andere aufsteigende Bildungswege ermöglichen, sie muss zugleich so weiter ausgestaltet werden, dass sie selbst doppelqualifizierend wirken kann, um stärker Wege zu öffnen, unmittelbar im Anschluss an erfolgreiche berufliche Erstausbildung in einen aufsteigenden beruflichen Bildungsweg eintreten zu können oder dieses Streben mit arbeitsbegleitender Weiterbildung zu verbinden.

Neu dürfte sein, dass mit der stärkeren Nutzung der IT- und KT-Technologie in allen Zweigen der Volkswirtschaft bisher der Berufsschule besonders vorbehaltene Lernfelder sich stärker in die Betriebe verlagern. In neuer Form gewinnt das oft negativ bewertete Training „on the job“ wieder an Bedeutung, unterstützt durch Lernorte außerhalb der öffentlichen Berufsschulen. Das zwingt dazu, neu zu überlegen, wie sich das Profil der Einrichtungen der öffentlichen beruflichen Erstausbildung in Abgleichung mit den betrieblichen Aus- und Weiterbildungskonzepten und denen privater Bildungsträger in den Regionen ändern muss, wie weit der die betriebliche Ausbildung begleitende berufsbildende Aspekt der Berufsschule noch gebraucht wird und was diese stärker zu einer vollwertigen Schulform der Sekundarstufe II werden lässt. Strukturell-inhaltliche Reformen schießen sowohl über Platz und Beitrag der so genannten Teilberufsschulen und über sich ändernde Anforderungen an die außerbetrieblichen Ausbildungsverbünde.

Die heute angebotenen Konzepte zur Reform der beruflichen Bildung sind äußerst widersprüchlich. Sie reichen vom Verzicht auf eine spezialisierte berufliche Erstausbildung, die berufliche Erstausbildung in allgemein bildende Schulen auf Sekundarstufe II voll zu integrieren, bis zu Vorschlägen, auf eine von den Sozialpartnern getragene, aber staatlich zu verantwortende Berufsschule zu verzichten und sie als erstes Teilsystem des öffentlichen Bildungswesens zu privatisieren oder in die heutigen betrieblichen Weiterbildungssysteme zu integrieren, um sie nicht nur näher mit dem Einzelbetrieb zu verbinden, sondern die Mitsprache der heutigen Sozialpartner Staat

und Gewerkschaften einzuschränken. Ausgehend von den Empfehlungen der Arbeitsgruppe mit ihrem Hinweis, das duale System zu erhalten und zu verbessern, beginnt ein Nachdenken, ob die mit der dualen beruflichen Bildung in der industriellen Berufsausbildung gewonnenen Erfahrungen auch stärker auf berufliche Vollzeitschulen, besonders im Dienstleistungs- und Gesundheitssektor, einschließlich der Hochschulen übertragen werden können.

Um Schematismus und Uniformierung zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Erfahrungen sowohl des dualen Systems in der industriell geprägten Berufsbildung als auch die Erfahrungen mit beruflichen Vollzeitschulen im kaufmännischen Bereich und in Pflege- und Fürsorgeberufen ebenso wie neue Modelle des betrieblichen „on the job“ und in Hochschulen auszuwerten, um Vorzüge und Grenzen eines jeden Modells vor seiner Veränderung miteinander abzuwägen. Das schweizerische neue Berufsbildungsgesetz weist, neben Reformen in der beruflichen Bildung in den Niederlanden und in Dänemark, hierfür neue Wege. In den genannten Staaten verbindet sich die Breite der allgemeinen und beruflichen Grundbildung mit angemessenen Schritten zur Spezialisierung und regionalem Zuschnitt der beruflichen Bildung, ohne sich von den gemeinsamen Veränderungsanforderungen und Schritten in Europa abzukoppeln. Die Einführung von Modulen und die Etablierung eines entsprechenden Kreditierungsverfahrens in die berufliche Bildung wird dabei besonders beachtet.

Der Fortbildung des pädagogischen und administrativen Personals in und für Berufsschulen, aber auch der mit beruflichen Aufgaben betrauten Kräfte in den Betrieben und Kammern kommt für die innere und zukünftig auch stärkere äußere Reform der beruflichen Bildung entscheidende Bedeutung zu. Entsprechend dem Platz der beruflichen Bildung im Gesamtsystem der Bildung - Bildungsleistungen des Bildungswesens insgesamt mit ihrer Verwertung im Leben der Einzelnen zu verbinden - wird es notwendig, nicht nur die Kenntnisse in Lern- und Lehrverfahren zu erneuern, sondern Weiterzubildende an sich ändernde Gesellschafts- und Wirtschaftstheorie einschließlich deren ethischen Begründungen in Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen und bis heute allgemein akzeptierten Lehren heranzuführen, aber auch die „digital literacy“ der Berufsschullehrer und -lehrerinnen als Erstes zu verbessern.

Die berufliche Weiterbildung als Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer Erstausbildung gewinnt heute als besonders bevorzugtes Feld des lebenslangen Lernens an Bedeutung. Seit mehreren Jahren ist zu beobachten, dass Weiterbildung als berufliche Fort- und Weiterbildung in das Zentrum der bildungspolitischen Aktivitäten der Sozialpartner tritt. Es sind in erster Linie wirtschaftliche und technologische Erfordernisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die diesen Aufschwung in der Weiterbildung bewirken.

Berufliche Weiterbildung wird gegenwärtig stärker im Rahmen der Europäischen Union, aber auch der Bundesregierung neuen Regelungen unterworfen. Im Zentrum stehen die Fragen des Ausbaus der berufsbezogenen Weiterbildung unter der Bedingung, dass sie sich nicht als vierte Säule im Bildungswesen etablieren konnte. (Daran wird sich in einem überschaubaren Zeitraum unter Bedingungen einer markgetriebenen Weiterbildung, getragen von privaten Anbietern, wenig ändern.) Deshalb entwickelt die Bundesregierung zusammen mit den Sozialpartnern neue Initiativen, um sowohl die Qualität der Weiterbildung für Nutzer und die Wirtschaft zu verbessern, als auch die Qualität der Bildungsanbieter zu erhöhen. Im Zentrum steht dabei im Interesse der Qualitätsverbesserung von beruflicher Weiterbildung sowohl die wei-

tere Durchsetzung der DIN EN ISO Normen 9000-9004, in deren Folge bekanntlich die Wirtschaft die Zertifizierungsgesellschaft Certqua gründete, um durch Weiterbildung punktgenau qualitätsverbessernd zu wirken, aber auch der Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das ein Höchstmaß an Qualität und Verbraucherschutz in der beruflichen Weiterbildung garantieren soll.

Dieses zu schaffende System hat drei entscheidende Punkte: Stärkung der Position der Weiterbildungsnachfrager, Förderung der Qualitätsanstrengungen der Anbieter, unabhängige Tests. Alle drei Forderungen entsprechen den Qualitätssicherungsmaßnahmen, die auch auf anderen Märkten vorzufinden sind. Dabei soll geprüft werden, ob flächendeckende, kontinuierliche und umfassende Tests über alle Bereiche der Weiterbildung sinnvoll sind. Das entscheidende Anliegen für den Aufbau eines Qualitätssicherungssystems ist es, Transparenz und Qualität bei Weiterbildungsanbietern entscheidend zu verbessern.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft leitet dazu Forschungen ein, die die Entwicklung und Erprobung branchenspezifischer Weiterbildungs- und Qualitätssicherungssysteme, den Ausbau von Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren von Trägern und Maßnahmen beruflicher Weiterbildung, aber auch die Weiterentwicklung von Qualitätskriterien für selbst organisiertes Lernen zum Ziel haben unter dem Slogan: „Qualität des Lernens - Lernen für Qualität“. Unter diesen Aspekten wird im Herbst 2001 unter Beteiligung von zehn Bundesländern die Bund-Länder-Kommission einen Modellversuch „Lernorientierte Qualitätstestierung in Weiterbildungsnetzwerken“ einleiten, der unter anderem das Ziel verfolgt, Selbstevaluierungssysteme enger mit externer Evaluierung zu verbinden.

Neben der Bundesregierung erhöhen auch wirtschaftsleitende Verbände ihren Einfluss auf die Richtung und die Qualität der Weiterbildung in und außerhalb der Betriebe. Ein aus den USA kommendes marktorientiertes Verfahren zur Qualitätssicherung der Leistungen von Weiterbildungsanbietern wird in der Vergabe von Preisen durch autorisierte private Zertifizierungs- und Akkreditierungsagenturen, die auch wie die DEKA für die staatlichen Kontrollaufgaben wirksam werden, gesehen. Preise für gute Leistungen werden auf verschiedene Stufen zur Qualitätssicherung der Bildungsangebote in Übereinstimmung mit der Kundenzufriedenheit vergeben. Da der Weiterbildungsmarkt den allgemeinen Marktgepflogenheiten weitgehend entspricht, ist es die Aufgabe der Sozialpartner, sich darauf zu konzentrieren, Rahmenbedingungen für eine freiwillig vereinbarte Weiterbildung zu schaffen, die die Rechte und Pflichten von Anbietern und Nutzern genau umreißen, um das Weiterbildungsstreben der Einzelnen zu unterstützen.

Die Position des Deutschen Bildungsrates der alten BRD dürfte nach wie vor Gültigkeit für weiteres Nachdenken über die Profilierung der Weiterbildung haben: „Weiterbildung kann weder als beliebige Privatsache noch als eine nur Gruppeninteressen dienende Maßnahme betrachtet und behandelt werden. Es kann vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Interesse an einer allseitigen ständigen Weiterbildung einer möglichst großen Anzahl von Menschen unterstellt werden, das ähnlich stark ist wie das gesellschaftliche Interesse an der Schulbildung für alle.“

Konsens besteht darin, dass sich Lernen unter den Bedingungen von wirtschaftlicher und technischer Unsicherheit, aber auch des höheren Bildungsanspruchs der Einzelnen immer stärker auf die späteren Phasen im Leben ausdehnt, wobei das arbeits-

begleitende Lernen nicht nur wachsende Bedeutung für das wirtschaftliche, sondern auch für das individuelle Leben und die Erweiterung von Chancengerechtigkeit bekommt. Internationale Tendenzen besagen, dass neue Möglichkeiten der Weiterbildung und ihre stärkere Nutzung bereits heute aktiv auf die Erstausbildung zurückwirken. Unter diesem Einfluss wandelt sich die berufliche Erstausbildung. Ihr vorrangiges Ziel wird eine breite, grundlegende berufliche Bildung anstelle einer eng spezialisierten Bildung, verbunden mit der Herausbildung von Grundfähigkeiten, die den Einzelnen befähigen, spezielleres zeitbezogenes Wissen und Können arbeitsbegleitend und lebenslang zu erwerben. Die Aufgabe der Sozialpartner wird darin gesehen, beiden Ansprüchen gerecht zu werden: wirtschaftlichen Fortschritt und individuelle Zufriedenheit durch Weiterbildung „krisenfest“ werden zu lassen und dabei auch für den Einzelnen Raum zu erhalten und zu schaffen, um ganz eigene Bildungsbedürfnisse zu befriedigen.

Der Zugang zur Weiterbildung für alle hat entscheidenden Einfluss auf die Ausformung eines regional geprägten Lebensstils der Menschen und muss demzufolge nicht nur offen für die Menschen der Region sein, sondern muss regionales Leben in all seinen Formen fördern und vertiefen. Das erfordert nicht nur die Schaffung regionaler Bildungsallianzen, sondern auch ein abgestimmtes Vorgehen und Zusammenwirken der drei die berufliche Weiterbildung entscheidend beeinflussenden Sozialpartner. Hierzu zählen das Aufstellen und ständige Fortschreiben von regionalen Bedarfsanalysen in Abstimmung mit den Kreisen, den Kammern, den öffentlichen und privaten Bildungsanbietern, um ein regional bestimmtes Gesamtprogramm zu gestalten. Dazu zählt aber auch die Einflussnahme der Sozialpartner auf die Transparenz von Bildungsleistungen von Bildungsanbietern durch Vergleiche, der Ausbau von unabhängigen kommunalen Beratungszentren für Weiterbildungsuchende, aber auch die Schaffung von kooperativen Verbänden der regionalen Träger von Weiterbildung unter anderem durch computergestützte Datenbanken, Ausbau von regionalen bedeutenden Angeboten für die berufliche Weiterbildung, verbunden mit dem Abbau ungleicher Teilnahmekancen, Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern an der regionalen Weiterbildung über Qualitätssicherung und die Öffnung betrieblicher Weiterbildungsinstitutionen für andere Interessierte, last not least aber auch die Verknüpfung der Vergabe von Wirtschaftsfördermitteln mit verbesserten Bedingungen für die Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen.

7. Inhaltlich-strukturelle Reformvorschläge für eine Neuorganisation von Bildung in der Wissensgesellschaft

Die von der dritten industriellen Revolution ausgelösten technologischen, wirtschaftlichen und mentalen Veränderungsprozesse gewinnen für bildungspolitisches Nachdenken über weitere Schritte für die Anpassung, Vervollkommnung und Erneuerung aller Stufen und Bereiche schulischer Bildungseinrichtungen, für die weitere Ausgestaltung der Hochschulen und für die berufliche Weiterbildung in unterschiedlichem Grade an Bedeutung. Auffallend ist, dass dieses Nachdenken international, aber auch national sich mit Vorschlägen und Lösungsstrategien verbindet, die zu inhaltlich-strukturellen Konsequenzen führen, wie es auch die Entwicklung in Sachsen-Anhalt zeigt. Schritte dazu sind Einführung der Förderstufe, der Grundschule mit festen Öffnungszeiten und Bestrebungen zur Schaffung von Ganztagschulen.

Drei Aspekte gewinnen gegenwärtig unter Beachtung von Gleichem und Ähnlichem in den Bildungskonzeptionen der dem Landtag seit seiner Konstituierung angehörenden Parteien für die Realisierung einer den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichteten Bildungspolitik, die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit zur Grundlage hat, und für bildungspolitische Überlegungen und Schlussfolgerungen an Bedeutung.

1. Weitere Ausgestaltung der schulpolitischen Rahmenbedingungen für Bildungskonzepte, die den Erfordernissen einer sich allmählich ausformenden demokratischen Wissensgesellschaft entsprechen,
2. Inhaltlich-strukturelle Weiterentwicklung eines einheitlichen, aber in sich differenzierten allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesens, um allen die Möglichkeit zu geben, Gewinner und nicht Verlierer des wissenschaftlichen Fortschritts zu werden,
3. Weiterführung von Schulreformkonzepten, die die Schule enger mit dem wirtschaftlichen Leben verbinden, besonders die berufliche Bildung neu ausrichten, aber auch die Selbstbestimmungsfähigkeit und Selbstverantwortung des Einzelnen für sich und die Gemeinschaft stärken, durch erhöhte Eigenverantwortung der einzelnen Schule,
4. Inhaltlich-strukturelle Schritte zur grundlegenden Erneuerung der beruflichen Bildung als voll integrierter Teil einer vollgültigen Sekundarstufenbildung und als qualitätsbestimmendes Element arbeitsprozessbezogener lebenslanger Weiterbildung.

Zu 1 - Rahmenbedingungen -:

Im Mittelpunkt der Ausgestaltung von schulpolitischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung im Bildungswesen und in der beruflichen Weiterbildung stehen Forderungen, jedem den Zugang zur der Zeit angemessenen Bildung zu ermöglichen. Das schließt ein, die Chancengleichheit für alle Lernenden zu erweitern, die Durchlässigkeit im gesamten Bildungswesen für den Einzelnen zu vergrößern, längere gemeinsame Lernphasen statt früher Auslese zu verfolgen und neue Wege zu erschließen, die eine breite Bildungsbeteiligung bis zu den höchsten Bildungsstäten ermöglichen, wie es die SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen Anhalt fordert. Schritte, die dazu gegangen werden, sind von Land zu Land unterschiedlich, weisen aber zugleich auch gewisse Gemeinsamkeiten auf. Sie reichen von Korrekturen an den Rahmenrichtlinien für die Bildung bis zu grundlegenden Veränderungen der Inhalte der Bildung und der Wege ihres Erwerbs, schließen aber auch nicht grundlegende Reformschritte in der Organisation der Struktur einzelner Bereiche des Bildungswesens aus.

Neu ist allerdings, dass rein strukturelle Reformforderungen und -schritte zugunsten inhaltlich bestimmter Reformen zurückgehen. Das heißt, die innere, vor allem pädagogische Reform der Schule ist und bleibt für einen längeren Zeitraum der entscheidende Bezugspunkt auch für äußere strukturelle Reformen. Zugleich ändern sich Ansprüche und Realisierungsbedingungen für die innere Reform der Schule durch ihre stärkere Einbindung in die Gesamtgestaltung der aufkommenden Wissensgesellschaft. Deren unmittelbarer Bedarf an passgenauer Bildung für die Gestaltung des wirtschaftlichen und persönlichen Lebens führt schon heute dazu, dass außer-

schulische Kräfte Auftrag, Inhalt und Formen der Bildung unmittelbar zu beeinflussen versuchen, wie es die Aktivitäten der Bertelsmann-Stiftung zeigen. Das muss bei zukünftigen Entscheidungen stärker als ein neuer Faktor in der Bildungspolitik berücksichtigt werden.

Die weiterführende Ausgestaltung und Erneuerung der Allgemeinbildung und der Wege ihrer Aneignung ist eines der bestimmenden Felder für die nachhaltige Entwicklung des Bildungswesens. Schon die Enquetekommission „Schule mit Zukunft“ hat, fußend auf W. Klafkis Gutachten, dieses festgestellt. Konsensfähig war damals, dass Bildung zur größtmöglichen Selbstbestimmung jedes Menschen führen, seine Mitbestimmungsfähigkeit und Mitverantwortung erweitern und ihn befähigen muss, solidaritätsfähig zu werden. Das schließt bis heute ein, wie es besonders Klafki hervorhob, dass neue Allgemeinbildung sich als Bildung in allen Grunddimensionen menschlicher Fähigkeiten erweisen muss, um die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu gewährleisten, indem sie sie in alle entscheidenden Erkenntnisbereiche einführt, Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen zu erwerben hilft und Wege öffnet, die das Zusammenwirken von allgemeiner und beruflicher Bildung vergrößern.

Dieses Modell bevorzugt eine Bildungskonzeption, die an sich früh zeigenden, aber auch erst im Lernprozess sich entwickelnden Neigungen und Fähigkeiten der sich bilden Wollenden und Müssenden anknüpft und Neigungen und Fähigkeiten bewusst nutzt, alle zu einer für alle verpflichtenden Grundbildung zu führen und den Schulbesuch erfolgssicher zu machen. Dabei muss heute stärker beachtet werden, dass eine weiterführende Bestimmung von Bildungsinhalten, Zielen und Methoden sich mit Veränderungen struktureller Art trifft. Hier gewinnt an Bedeutung eine stärkere Einbindung des Unterrichts in das gesamte schulische Leben, die weitere Öffnung der Schule für das sie umgebende Leben, der Fortschritt beim Ausbau von Schulen mit eigenen Profilen, aber auch der beginnende Übergang der Halbtagschule in verschiedene Formen von Ganztagschulen.

Das erfordert für nachhaltige Entwicklung genauer zu bestimmen, was ist der gemeinsame Kern der Bildung, der für alle verbindlich ist, und wie weit darf die Einzelschule bei ihrer Profilbildung davon abweichen, aber auch wie muss durch staatliche Institutionen dieser Prozess der Profilbildung unterstützt werden. Zugleich müssen staatliche Rahmenbedingungen, die einer solchen Konzeption für eine zu ergänzende und zu erneuernde Bildung folgen, dazu ermutigen, das bis heute für schulisches Lernen bestimmende Fächerverständnis aufzubrechen und Fächer übergreifendem und Projektunterricht einen größeren Stellenwert im schulischen Lernen und Lehren einzuräumen, da beide Formen umfassender dazu beitragen, Lernprozesse zu organisieren, die zu einer viele Faktoren stärker berücksichtigenden rationalen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, unter Einbeziehung der neuen Medien, führen und dem Einzelnen helfen, zu umfassenderen Erkenntnissen vorzudringen. Neue Rahmenbedingungen sollten weiterführender oder sich erneuernder Allgemeinbildung mehr Raum geben, damit sie ihr Profil sowohl zugunsten differenzierterer Bildungsanforderungen entwickeln kann, die nachteilausgleichend, aber auch stärker leistungsstimulierend wirken, Breitenbildung anspruchsvoller werden lassen und sie enger mit dem Fördern von besonderen Begabungen verbinden.

Das Niveau schulischer Allgemeinbildung, die Wege ihrer Aneignung und der Zugang aller zur zeitgemäßen Bildung wird entscheidend für eine demokratische Gesellschaft, die sich auf Bürgerengagement gründet, aber auch für sichere Standorte

der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt und für die ganz individuelle Entwicklung des Einzelnen in einer Wissensgesellschaft.

Die Vorschläge der PDS-Landtagsfraktion weisen in diese Richtung. Sie sehen unter den oben genannten Aspekten Schritte vor, wie die Bildungsinhalte erneuert werden können und dabei fachübergreifendes Lernen und Lehren mehr Raum erhält, aber auch wie durch flexibleren Umgang mit Bildungsinhalten Lernforderungen stärker an unterschiedlichen Interessen anknüpfen, um größere Lernbereitschaft zu wecken, um zugleich auch Schulen eine inhaltliche Profilierung zu erleichtern, wobei dennoch gesichert wird, dass die Gesamtheit der Bildungsanforderungen erreicht wird. Stärkere Individualisierung des Unterrichts, um das individuelle Leistungsoptimum zu erreichen, um Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erwerben, die für eigenständiges Lernen und Handeln in einer Wissensgesellschaft unverzichtbar sind, wird als Erfolg versprechender Weg angesehen, um diese Ziele erfolgreich für den Lernenden zu erreichen. Das könnte nach ihrem Verständnis einschließen, die innere Reform der Schule stärker mit der Ausgestaltung der Schuldemokratie zu verbinden. (Professor Krüger verweist in einem Arbeitspapier für die Enquetekommission darauf, dass eine den Regeln der Demokratie folgende Gestaltung des gesamten schulischen Lebens stärker genutzt werden kann, um die Qualität der unterrichtlichen Lernkultur durch Übernahme von demokratischen Verkehrsformen wie kooperative und partizipative Gestaltung des Unterrichts zu verbessern, da dieser Stil nicht nur das Schulklima verbessert, sondern auch die Qualität schulischer Lernleistungen nachhaltig erhöht.)

Der Fachausschuss Bildung beim Landesvorstand der SPD sieht in ähnlicher Weise Lösungswege, weiterführende „innere Schulreformen“, basierend auf einer sich erneuernden Allgemeinbildung, die sich auch sich verändernden Ansprüchen an die Qualität der Bildung stellt und einem erweiterten Begriff von Leistung folgt, ins Zentrum der Diskussionen um Nachhaltigkeit der Bildung zu stellen. Während die PDS ausführlicher Kernpunkte neuer Allgemeinbildung umreißt, hebt die SPD Vorschläge zu weiterführenden und neuen Gestaltungsmöglichkeiten einer „inneren Schulreform“ stärker hervor. Ihre Kernpunkte sind: individuelle Förderungsbedürfnisse durch eine bildungspolitische Strategie der Einbeziehung statt Aussonderung zu verstärken, Teamarbeit, Entwicklung von Schulprofilen und -programmen zu fördern, Qualitätssicherung durch Evaluation schulischer Arbeit zu verbessern, Rechenschaftspflicht über die Qualität schulischer Arbeit in und vor der Öffentlichkeit auszubauen und Aufgaben der staatlichen Schulämter bei der inneren Entwicklung der Schulen und bei der Sicherung der schulischen Qualitätsmessung weiterführend zu bestimmen.

Der Fachausschuss entwickelt anregende und weiterführende Gesichtspunkte für die inhaltliche Gestaltung des schulischen Lebens und zieht daraus Konsequenzen für die Gestaltung eines interaktiven schülerzentrierten Unterrichtsprozesses, bestimmt den Platz des selbstbestimmten Lernens und den sich ändernden Platz der Lehrkräfte im gesamten schulischen Leben und im Unterrichtsprozess selbst.

Die CDU vertritt in ihrer schulpolitischen Strategie eine sich davon abhebende, nicht weniger anregende Position. Die CDU-Fraktion im Landtag sieht in einer stärkeren Ausrichtung der Reform auf schulstrukturelle Fragen den entscheidenden Schritt, ohne inhaltliche Fragen grundsätzlich auszuklammern, um die Qualität der Bildung zu steigern, Chancengerechtigkeit durch mehr Differenzierung, durch ein gegliedertes Schulwesen weiter auszubauen und den sich weitenden Anforderungen an die

Bildung durch eine früh einsetzende Bildungsweggabelung zu entsprechen, um den verschiedenen Begabungen besser gerecht werden zu können. Das schließt ein, für eine kindgerechte Grundschule einzutreten, für erfahrene Grundschullehrer das Recht zu fordern, in der 4. Klasse Schullaufbahneempfehlungen zu erstellen, die Sekundarschule mit eindeutigen Abschlüssen nach zentral vorgegebenen Abschlussprüfungen zu fordern, das Abitur nach erfolgreichem Besuch des Gymnasiums nach zwölf Jahren abzulegen, faire Bedingungen für Schulen in freier Trägerschaft zu erstreben, aber auch die Qualitätsoffensive für den Unterricht zu verstärken, Werterziehung in den Schulen stärker zu betonen, flächendeckend Ethik und Religionsunterricht einzuführen, die Eigenständigkeit von Schulen im Rahmen vom Land vorgegebener Inhalte zu ermöglichen, Sonderschulen bedarfsgerecht zu entwickeln, ab Klasse 7 eine freiwillige Differenzierung in Haupt- und Realschulbildungsgänge zu erlauben, das Fach Wirtschaft/Technik neben Betriebspraktika einzuführen und das Handeln der staatlichen Schulaufsicht darauf zu konzentrieren, dass Chancengerechtigkeit für alle Kinder gesichert wird.

Verallgemeinernd lässt sich feststellen, dass in bildungsstrategischen Diskussionen den inneren strukturellen Fragen der Gestaltung von Schule wieder größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Hierzu zählen Vorschläge und Schritte zum Ausbau von elastischeren und flexibleren Zugängen zur Bildung insgesamt, zur Individualisierung von Bildungsverläufen, zu neuen Wegen der Integration von Migranten, aber auch der die Freizügigkeit der EU nutzenden europäischen Arbeitnehmer für sich und ihre Kinder durch gemeinsame und unterschiedliche Bildungsangebote.

Inhaltlich-strukturelle weiterführende Reformvorschläge, die innere und äußere Reform enger verbinden, tendieren zu Modellen eines integrierten allgemein bildenden und berufsbildenden Bildungswesens. Das entscheidende Ziel dieser Modelle ist, allen den gleichen Zugang zu einer zeitgemäßen Bildung und Ausbildung zu öffnen, Hauptschulbildungsgänge deshalb auszuschließen, die Durchlässigkeit entsprechend sich entwickelnder Begabungen entscheidend zu verbessern, differenziertes Lernen zu ermöglichen, alle differenziert zu fördern, integrierend statt ausschließend zu wirken, Nachteile früh auszugleichen und besonders Begabten zusätzliche Möglichkeiten zu ihrer Erprobung und Entfaltung zu eröffnen, wenn eine nachhaltige Entwicklung dauerhaft werden soll. Nachhaltige Bildungsentwicklung könnte von diesen Modellen der integrierten Schule profitieren, da Modelle dieser Art ein Höchstmaß an hoher Leistungsbereitschaft verbunden mit sozialer Gerechtigkeit im Bildungsbereich ermöglichen.

Zu 2 - Inhaltlich-strukturelle Veränderungen -:

Bildungsstrategische Diskussionen für eine zukünftige inhaltlich betonte schulstrukturelle Reform der Schule können auf Schulmodelle theoretischer und praktischer Art in der Bundesrepublik als Angebote zurückgreifen, die heute schon weitgehend dem Kenntnisstand über das Bild einer Wissensgesellschaft entsprechen und eine aktive Rückwirkung von Schule auf diese Gesellschaft ermöglichen, ihre Autonomie stärken und zugleich die Selbstbestimmungsfähigkeit der den Bildungsprozess unmittelbar Bestimmenden unter Einschluss ihrer Klientel entscheidend erweitern und damit ausloten, wie weit die sich ausformende Wissensgesellschaft fähig ist, umfassender als frühere Gesellschaftsmodelle Chancengleichheit und -gerechtigkeit als Triebkraft für das Gemeinschafts- und individuelle Leben zu nutzen.

Heute stehen sich zwei Ansichten auf diesem Weg für die nachhaltige Entwicklung allgemein bildender Schulen durch weiterführende inhaltlich-strukturelle Reformen gegenüber: weitere Ausgestaltung der Schule als Unterrichtshalbtagschule oder als unterrichtsbetonte Ganztagschule. Das zweite Modell steht allerdings im Mittelpunkt des Nachdenkens über nachhaltige schulstrukturelle inhaltsgebundene Reformen. Dem zweiten Modell liegt ein Lernbegriff zugrunde, der über unterrichtliches formales Lernen hinausgeht, dem nonformalen, informellen und impliziten Lernen größeren Raum gibt und mit seiner pädagogischen Strategie umfassender veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht.

In diesem Modell haben Ganztagschulen als sozial ausgleichende und deshalb leistungsweckende Einrichtungen einen zentralen Platz, da in ihnen ein Weg gesehen wird, erweiterte Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Interesse von Persönlichkeit, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig zu fördern. Schule wird verstanden als Lern- und Lebensraum, als Stätte der aktiven Vorbereitung auf das Leben durch tätige politische, kulturelle und soziale Mitgestaltung für ein demokratisches Gemeinwesen, aber auch durch seine enger werdende Verbindung zum betrieblichen Leben.

Modelle dieser Art finden bei Eltern und Alleinerziehenden aus pädagogischer und sozialer Sicht, aber auch aus politischen und wirtschaftlichen Gründen bei gemischten Bildungskommissionen von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften Zustimmung. Dieses Modell, das Unterricht besonders eng mit gelebter und gestalteter Schuldemokratie verbindet, könnte bei seiner flächendeckenden Umsetzung sowohl den sozialen Zusammenhalt der jungen heranwachsenden Bürger vertiefen, aber auch das partizipative Mitwirken möglichst vieler an einer demokratischen Zivilgesellschaft erweitern und die Gesellschaft politisch und ethisch stabiler machen. Dieses Modell folgt einer Bildungskonzeption, die stärker auf Interessen der Einzelnen aufbaut und für den Einzelnen mehr Wege durch den Ausbau von Interessen- und Leistungskursen eröffnet. Es zielt vorrangig darauf, die Breitenbildung aller anzuheben und auf dieser Grundlage vorrangig Spitzenleistungen zu erreichen.

Ziel integrierter Schulen ist, ihren Unterricht lebens- und anwendungsbezogen zu gestalten und auf dieser Grundlage stärker Kreativität, vernetztes Denken und Handeln zu entwickeln, höhere Leistungsanforderungen an alle zu stellen und zugleich den individuellen Lernfortschritt eines jeden Schülers ins Blickfeld des Pädagogen zu rücken und dennoch seine Leistungen an den für alle als notwendig angesehenen Leistungsparametern zu messen. Unterschiedliche Modelle integrierter Schulen stehen heute für bildungsstrategisches Nachdenken zur Verfügung. Auf zwei soll knapp verwiesen werden.

2.1. Ein wirtschaftsnahes Modell wurde schon 1992 von Lehner/Widmaier für Nordrhein-Westfalen entwickelt, das das Reformprojekt „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“ der Landesregierung im Jahr 1995 wesentlich beeinflusste, aber auch noch heute pädagogische und bildungspolitische Reformvorstellungen des „Sachverständigenrats Bildung“ bei der Hans-Böckler-Stiftung wesentlich beeinflusst.

Nach Lehner/Widmaier fördert ein integriertes Bildungssystem stärker als andere Bildungssysteme die Bereitstellung von Arbeitskräften, die nicht nur über hohe, flexibel zu handhabende fachliche Qualifikationen und Fachkompetenzen, sondern auch über die für den sich ändernden Arbeitsprozess notwendigen allgemein bildenden

und sozialen Kompetenzen verfügen. Integrierte Bildungssysteme, die eng mit dem regionalen Leben zu verbinden sind, zeichnen sich nach Ansicht beider Autoren dadurch aus, dass sie als angebotsorientierte Bildungsinstitutionen fähiger als andere sind, ihre Bildungsleistungen zu rationalisieren, effizienter und flexibler qualitativ hochwertige Bildung zu vermitteln, und das Niveau der Bildung aller entscheidend erhöhen können. Das Nutzerinteresse steht im Zentrum integrierter Schulen.

Nach Lehner/Widmair erstreben integrierte Schulen in erster Linie hohe Qualifikationen und Kompetenzen in der Breite, heben besonders Bildung und Qualifikationen auf unteren Stufen an, indem sie eine breite allgemeine Bildung für alle anbieten. Sie fördern bewusst das ökologische Bewusstsein, sind Stätte der Wahrung der menschlichen Kultur und Orte der Ausprägung eines neuen gemeinschaftsbezogenen Individualismus und damit neuer, von der modernen Wirtschaft geforderter individuellerer Lebensstile.

Lehner/Widmaier sehen in einer integrierten Schule den besten Weg, um in aller Breite die Humanressourcen als die eigentlichen Quellen des technologischen und sozialen Fortschritts umfassend zu bilden und der Wirtschaft kompetente zukünftige Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, aber auch allen die Chance zu geben, durch gute Bildung qualifizierte Arbeit leisten zu können, um zu den Gewinnern der neuen industriellen Revolution zu zählen und ein auf Arbeit aller beruhendes neues Wohlstandsmodell zu realisieren.

Im Zentrum der Umwandlung des herkömmlichen Schulwesens muss nach ihrer Ansicht die Wandlung des Bildungsbegriffes stehen. Zwei Aspekte werden dafür als wichtig angesehen:

Weckung eines breiten Verständnisses für technische, wirtschaftliche und organisatorische Zusammenhänge anstelle der Vermittlung von engem Datenwissen, um den von den neuen Produktivkräften ausgehenden Anforderungen nach größerer dezentraler Organisation des Arbeitsprozesses umfassend zu entsprechen.

Zweitens einen Bildungsbegriff zu favorisieren, der den Erwerb von kognitiven und sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen bei relativem Bedeutungsverlust der Vermittlung und Aneignung von speziellem Fachwissen stärker betont.

Nach beiden Gutachtern war schon 1992 die Schule in Nordrhein-Westfalen zu einem Hemmschuh geworden, weil sich die Ausdifferenzierungen von Schultypen, Fächern und Wissensbeständen an traditionellen Vorstellungen von Arbeitsteilung und Spezialisierung orientierten und die Lehrerbildung mit ihrer engen fachwissenschaftlichen Spezialisierung diese Unvollkommenheiten noch verstärkte.

Ihr Modell für eine zeitgemäße Schulentwicklung in Anlehnung an die strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft beinhaltet:

Entwicklung eines integrierten Mittelstufenmodells mit anschließender Oberstufe anstelle der Dreigliederung oder des vorgeschlagenen zweigliederigen Schulsystems. Das Modell strebt eine Schulstruktur an, die eine hohe horizontale Durchlässigkeit und Anpassungsfähigkeit gewährleistet. Entscheidend wird dabei die weitgehende Aufhebung der Grenzen zwischen den Schulformen. Statt Hierarchie sollen Durchlässigkeit, Kooperation und Integration gefördert werden. Die integrierte Schule soll

nicht durch raschen erzwungenen Zusammenschluss von Schulen, sondern durch Kooperation geschaffen werden. Das bedeutet, in einem ersten Schritt abgestimmte Bildungsangebote der verschiedenen Schultypen zusammenzuführen, dezentrale Lösungen zu bevorzugen und Bildungsangebote stärker auf regionale und lokale Erfordernisse auszurichten. Die integrierte Schule soll vielfältige Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen studienpropädeutischen und berufsbezogenen Bildungsgängen anbieten, um Einbahnstraßen zu vermeiden und Barrieren zu verkleinern. Schulstrukturelle für viele negative Differenzierung verantwortlich, soll durch Aufwertung der beruflichen Bildung möglichst durch Doppelqualifikation vermieden werden. In diesem Modell wird im Unterschied zur Segmentierung der Bildungsgänge durch unterschiedliche Schularten der entscheidende Vorzug für Wirtschaft, Gesellschaft und den Einzelnen gesehen.

Nach Lehner/Widmaier kann die integrierte Schule umfassender zu einer begabungs- und interessegerechteren Bildung beitragen und damit einer optimalen Entwicklung von Humankapital gerechter werden. Lehner/Widmaier grenzen sich von jeder Form von bestehenden herkömmlichen Einheitsschulen ab, da sie der Ansicht sind, dass ihr Modell differenzierter den vielschichtigen Erfordernissen der Wirtschaft und des sozialen Lebens entspricht, als es bisher realisierte Einheitsschulmodelle vermochten. Nicht Differenzierung von Bildungsangeboten durch voneinander getrennte Schultypen, sondern durch Angebotsvielfalt über ein flexibles und differenziertes Angebot an integrierten Schulen, um Flexibilität und Anpassungsfähigkeit einer Schule zu erhöhen und den Einzelnen entsprechend ihren Leistungen Übergänge in aufsteigende Kurse zu erleichtern, steht im Zentrum ihrer Vorschläge. Dabei müssen nicht alle Schulen gleiche Angebote machen, sondern sollen ihr eigenes Angebotsprofil entwickeln.

Der Clou dieses Modells besteht darin, dass die Schulen durch eine breite Angebotspalette und unterschiedliche Profile flexibler auf unterschiedliche Anforderungen, Interessen und Begabungen reagieren können, ohne Lernende frühzeitig in verfestigte Bildungsgänge schleusen zu müssen. Das Modell setzt auf kooperative Schulstrukturen und verzichtet auf größere Schulkomplexe, lässt Schule wohnortnah durch kooperative Netzwerke möglich werden, wobei der Austausch von Bildungsangeboten das verbindende Glied zwischen den integrierten Schulen ist. Vorzüge der integrierten Schulen werden darin gesehen, dass sie zu einem höheren Bildungsniveau für alle führen, Schule entlasten, mit eigenen schulischen Angeboten alle Bereiche abdecken zu müssen, den Weg öffnen, eigene Profile auszubauen, und den personellen und finanziellen Nutzen des Ressourceneinsatzes verbessern.

Hinsichtlich der Bildungsstrategie im engeren Sinne werden in einer stärkeren Fächerkonzentration günstigere Voraussetzungen für die Vermittlung breiter Wissenszusammenhänge gesehen, unterstützt durch übergreifendes, problemorientiertes und projektförmiges Lernen, stärker basierend auf Unterrichtsmodulen, die ihrerseits auch Möglichkeiten zur größeren Differenzierung und Flexibilisierung des Bildungsangebotes unter den Bedingungen einer integrierten Schule bieten. Verbunden sind damit Vorschläge zur Dezentralisierung der gesamten Schulorganisation. Sie bedeutet für die Autoren Abbau von überhöhten Hierarchien, Erhöhung der Verantwortung für die regionale Planung, Entscheidungen und bestimmte Kontrollaufgaben zugunsten der unteren in der Region wirkenden Organe wie Schulträger und Schulen selbst.

Nach Ansicht der Autoren eignen sich integrierte Schulsysteme mehr als andere, das unterrichtliche Lernen und Lehren stärker zu modularisieren, damit Bildungsangebote dem Profil der in Kooperation mit anderen Schulen stehenden Schule effektiver anzupassen und auf Modulen beruhende Bildung differenzierter wechselnden Anforderungen entsprechend zu vermitteln, vor allem aber Bildungsblöcke im Sinne eines Fächer übergreifenden Lernens stärker kombinierbarer zu machen.

Wenn Pädagogen auch nicht alle Ideen dieses Modells unterstützen können, dürfte es einen Anstoß für konstruktive Diskussionen für ein mit inhaltlichen Veränderungen verbundenes schulisches Lernen, Lehren und Leben durch strukturelle Reformen der Schule geben. Es könnte Brücken bauen zwischen heute vorhandenen verschiedenen Bildungskonzeptionen von Reformkräften, die sich einer sozial gerechten, auf Leistung des Einzelnen beruhenden Bildung verbunden fühlen.

2.2. Ein anderes Modell für zukünftige bildungspolitische strukturelle Veränderungen von Schule, eng gebunden an deren innere Reform, muss im Memorandum „Bildung entscheidet über unsere Zukunft“ vom 17. Januar 2000 der SPD gesehen werden. Hier formen sich neue Leitlinien für ein der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit dienendes Bildungswesen unter Bedingungen des Übergangs zur Wissensgesellschaft aus.

Auch ihr Ansatz geht von der Einzelschule aus, um das gesamte System des Schulwesens weiterzuentwickeln. Im Zentrum steht die Aufgabe, die Eigenverantwortung jeder einzelnen Schule für die Lernorganisation, die Personalauswahl und ihre Finanzen zu erhöhen, die Qualität der Bildung jeder Einzelschule auch durch schulinterne und externe nationale und internationale Tests zu verbessern, Chancengleichheit durch Leistungsforderungen und -förderung zu erweitern, jedem eine zweite Chance zu geben, zeitgemäße allgemeine und berufliche Bildung zu erwerben, und somit dem Dreiklang von Chancengleichheit, Qualität und Selbstverantwortung des Einzelnen für seinen Ein- und Aufstieg in der Gesellschaft durch eine stärker angebots- statt nachfrageorientierte Bildung zu entsprechen und sicherzustellen, dass alle Menschen wenn erforderlich eine zweite Chance erhalten, an dem von der Wissenschaft ermöglichten Fortschritt teilzuhaben.

Pädagogische und bildungspolitische Kerngedanken für eine weiterführende bildungspolitische Strategiedebatte für Schule und Berufsbildung sind: Chancengleichheit für alle bei differenzierter Leistungsförderung von unterschiedlich veranlagten Lernern, individuelle Entfaltung und sozialer Zusammenhalt, Sicherung von Standards und Aufbruch zu Innovationen, lokale Einbindung und globale Vernetzung, öffentliche und private Verantwortung für die Bildungsfinanzierung. Besonders der Begriff der Chancengleichheit wird ausgehend von der Feststellung, dass Bildung die soziale Frage des 21. Jahrhunderts ist, ins Zentrum einer Schulkonzeption gehoben, die sicherstellen soll, dass die Schule allen den Zugang zu den entscheidenden Schlüsselqualifikationen öffnet.

Das Ziel einer demokratischen Schule der Zukunft wird darin gesehen, bei Aufrechterhaltung der Vielfalt der Schulen Bildungsbenachteiligung zu vermeiden, aber auch Begabungen frühzeitig zu entdecken und zu fördern. Entscheidend für diese bildungsstrategischen Überlegungen ist ein Schulkonzept, das die Selbständigkeit der Einzelschule erhöht und staatliche Steuerungsmodelle fördert und das die Verantwortung der Träger des Schulwesens und der Schulen selbst erhöht.

Das Memorandum folgt den bildungspolitischen Positionen des Kölner Parteitags von 1996, der sich bereits für die Vielfalt der Schulen aussprach und die Bedeutung der inneren Reform der Einzelschule für die Verwirklichung von Chancengleichheit in einer Wissensgesellschaft stärker hervorhob. Die neue SPD-Initiative vom 12. Juni 2001 für eine bildungspolitische Qualitätsoffensive führt die Diskussionen des Bildungskongresses vom Juli 2000 fort und steht gleichzeitig in engem Zusammenhang mit den Diskussionen des „Forums Bildung“ der Bundesregierung im Zusammenwirken mit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung. Im Zentrum stehen Diskussionen, wie neue Wege der engeren Verbindung von strukturellen und inhaltlichen Reformen im Bildungswesen gefunden werden können.

Die in zehn Punkten zusammengefassten Erkenntnisse gehen über die Sicherung von Qualität in der Bildung jedoch weit hinaus. Mit den zehn Punkten erfährt die bildungspolitische Strategie der SPD einerseits eine Bekräftigung bewährter Positionen neuerer sozialdemokratischer Bildungspolitik, aber auch mit dem Blick auf andere Programme einflussreicher Parteien und Organisationen neue Akzente und öffnet sich für die „europäische Dimension“ in der Bildung. SPD-Bildungspolitik wird wirtschaftsnäher, hebt den Wert der Bildung in Einheit mit Qualifikation als Instrument der Lebensbewältigung durch den Einzelnen hervor und fördert den „Gebrauchswert“ von Bildung für den Einzelnen und die Gesellschaft. Dabei dominiert eine Politik der Förderung aller bei Anerkennung ihrer Verschiedenheit, aber auch die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Bildungsgänge weiter anzunähern. Aufgabe der Schule als Bildungsort, Erziehungsort und Lebensraum soll es sein, die heutige Schülergeneration zu befähigen, unter veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ihren Platz als eigene Persönlichkeiten zu finden.

Der entscheidende Ansatzpunkt wird hierbei in der Stärkung der Einzelschule gesehen. Das unterscheidet die SPD in der Frage nach Schritten zu einer nachhaltigen Entwicklung von Bildung von Konzepten der PDS und der CDU. Beide sehen wohl den sich erhöhenden Stellenwert der Einzelschule für Nachhaltigkeit, bevorzugen aber eine Strategie, die stärker vom Ganzen zum Einzelnen voranschreitet, wobei die CDU die rechtlichen Bedingungen dafür und die PDS stärker die inhaltlichen Zielsetzungen hervorkehrt.

2.3. Für eine Strategiediskussion zur strukturellen Reform von Schulen dürfte eines der jüngsten Papiere der GEW von besonderer Brisanz sein. Die GEW legt ein bedeutsames neues Programm für „Eine Schule für alle“ vom Mai 2001 vor. Die Verfasser dieses Papiers betonen, dass dieses Programm an die pädagogischen Erfahrungen in Ost- und Westdeutschland anknüpft und versucht, beide Erkenntnisse zusammenzuführen. (Es sei an dieser Stelle nur darauf verwiesen, dass diese Position von vorausschauenden Wissenschaftlern und Schulpolitikern der heutigen BRD geteilt wird und diese dazu auffordern, den in beiden deutschen Staaten früher gewonnenen pädagogischen Erfahrungsschatz stärker für das Beschreiten neuer Wege zu nutzen.)

Das schulpolitische Konzept der GEW zielt auf eine anzustrebende integrierte Ganztagschule, die allen Kindern und Jugendlichen offen steht, Leistungsstärkeren, und -schwächeren, Behinderten und Nichtbehinderten, deutschen und nichtdeutschen Schülern und Schülerinnen. Aufgabe einer integrierten Ganztagschule soll es sein, das gemeinsame Lernen zu verlängern und Ausgrenzung zurückzudrängen. Zu die-

sem Zweck wird vorgeschlagen, die Grundschule auf sechs bis acht Jahre zu verlängern, das Sitzenbleiben durch jahrgangsklassenübergreifende Gruppen in der Grundschule abzuschaffen und zu erreichen, dass kein Schüler die Schule ohne Abschluss verlässt.

Die GEW sieht in integrierten Schulen eine Ergänzung zu den bestehenden Gesamtschulen. Sie will einen Anstoß geben, die verfestigten Fronten zwischen unterschiedlichen Vorstellungen zur strukturellen Reform aufzulockern, und das gegliederte Schulwesen anregen, integrative Projekte zu entwickeln, da das gegliederte Schulwesen als Ursache dafür angesehen wird, dass Deutschlands Schülerleistungen im internationalen Vergleich mittelmäßig sind. Die GEW tritt dafür ein, durch integrierte Schulen auch den Anteil der Abiturienten an der Gesamtmenge der Lernenden zu erhöhen. (Im Übrigen hat die OECD im Frühsommer 2001 in ihren Aussagen über das deutsche Bildungswesen ebenfalls auf diesen Mangel im Vergleich mit anderen Staaten aufmerksam gemacht.)

Eine zehnjährige allgemein bildende Schulpflicht für alle ist das entscheidende Ziel des GEW-Vorschlags, wobei der Schulbeginn flexibel zwischen dem fünften und siebten Lebensjahr liegen kann. Zugleich soll die frühkindliche Bildung, möglichst mit drei Jahren einsetzend, aufgewertet werden, wie es auch der „Sachverständigenrat Bildung“ der Hans-Böckler-Stiftung fordert. Die GEW lehnt eine generelle Verkürzung der Lernzeiten bis zum Abitur und ein Zentralabitur ab und fordert stattdessen individuelle Flexibilisierung von Lernzeiten, die sich an den Lernmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen orientieren.

2.4. Die CDU stellt ein Schulstrukturmodell ins Zentrum, das auf möglichst gleichen Startbedingungen durch eine kindgerechte Schule aufbaut. Was sie von der SPD und auch von der PDS unterscheidet, sind der Umfang der gemeinsamen Schulzeit und Zeitpunkte für Bildungswegdifferenzierung. Die CDU hält an ihrem Schulstrukturmodell der gegliederten Schule fest und tritt damit für eine frühe Differenzierung der Bildungswege ein. Nicht die Differenzierungsnotwendigkeiten unterscheiden die Konzepte voneinander, sondern der Zeitpunkt und die sich daraus ergebenden Schritte schulorganisatorischer und bildungstheoretischer Art.

Ausgehend von dem Festhalten an unterschiedlichen Schularten, das sich für die CDU aus der Annahme ergibt, dass Menschen nicht gleich begabt sind - was durchaus stimmt, aber nicht bedeuten muss, auf früher Stufe Bildungswegdifferenzierung statt pädagogische Binnendifferenzierung zu bevorzugen, um einem jungen Menschen die Chance zu geben, sich in Auseinandersetzung und Kooperation mit anderen zu erproben, noch ehe er sich ausgeformt hat -, sieht die CDU in Modellen der Einheitsschule keinen Ansatz für eine zeitgemäße Reform des Schulwesens. Sie favorisiert dafür, um Reformen nachhaltig zu machen und den nachfolgenden Generationen ein in die Zukunft reichendes Bildungswesen zu hinterlassen, die humane Leistungsschule, beruhend auf dem Prinzip der Chancengerechtigkeit, verstanden als soziales Aufstiegs- und Differenzierungskriterium. Dies schließt ein, wie 1997 Rüttgers als Bildungsminister ausführte, dass jeder die Chance bekommt, seine individuelle Begabung und Talente optimal zu entwickeln, ohne umfassend die dafür heute noch erforderliche sozial-pädagogische Begleitung hervorzuheben.

Im Antragspapier „Aufbruch in die lernende Gesellschaft - Bildungspolitische Leitsätze“ für den kleinen Parteitag in Stuttgart im November 2000 spricht sich die CDU zugleich für die Verzahnung struktureller und inhaltlicher Reformen des Schulwesens aus. Sie hebt wie andere Parteien hervor, dass die inhaltliche Erneuerung der schulischen, beruflichen und universitären Bildung und Ausbildung eine vorrangige Aufgabe weiterführender Reformen darstellt. Ihre Vorschläge beruhen auf einem christlichen Bildungsverständnis, liberal, sozial, aber auch konservativ gerichtet, und dem entscheidenden Prinzip des Vorrangs der elterlichen Erziehungsrechte und -pflichten vor allen anderen Erziehungseinflüssen.

Das schließt ein, für ethische und religiöse Bildung in öffentlichen Schulen verstärkt einzutreten, ein auf einer angenommenen angeborenen Begabung beruhendes früh differenzierendes begabungsgerechtes Schulwesen zu fördern, aber auch für die besondere Förderung der Leistungsschwachen und den Ausbau der Begabtenförderung einzutreten, die Bildungschancen für Frauen zu erweitern, die freien Bildungsträger zu stärken, das Leistungsprinzip durchzusetzen und darauf aufbauende Chancengerechtigkeit umzusetzen und den Föderalismus im Bildungswesen zu einem Wettbewerbsföderalismus zu entwickeln.

In den bildungspolitischen Leitsätzen der CDU wird den neuen Formen eines wertgebundenen Lernens große Bedeutung beigemessen, werden neue Erkenntnisse über eine veränderte subjektzentrierte Lern- und Lehrkultur aufgegriffen, der Wert des informellen und selbst gesteuerten Lernens, die stärkere praktische Ausrichtung der schulischen Lernprozesse und die Entwicklung von Strategien des lebenslangen Lernens gefordert. Dieses ist begleitet von Hinweisen darauf, dass in einer lernenden Gesellschaft den Sozialpartnern einschließlich der Kirchen, privaten Stiftungen und freien Unternehmen bei der schulischen Arbeit eine erhöhte Mitsprache einzuräumen und eine Bildungspolitik zu gestalten ist, die sozialen Ausgleich durch Bildung möglich macht.

Die CDU hebt die ganzheitliche Bildung von Kopf, Herz und Hand durch die Schule hervor. Die Neubestimmung der Bildungsinhalte muss dem Rechnung tragen und gleichzeitig auf die Ausprägung von Handlungskompetenzen gerichtet sein, womit die CDU, ebenso wie andere Parteien, auf ein vordringliches Anliegen der schulischen Reform hinweist. Dabei betont sie gleich den Vorschlägen der Leibniz-Sozietät, die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung besonders im Bildungskanon zu verstärken und externen Tests größeren Raum zu geben, und lenkt die Aufmerksamkeit zugleich auf pädagogische Fragen der Gestaltung des schulischen Lernens. Ausgehend von einer frühen Differenzierung der „Schülerströme“ hält sie an der Hauptschule fest, fordert deren eigenes Profil weiter auszuformen und äußert sich kaum über eine innere Reform der Schule unter den Vorzeichen der Schule als Lebensraum und als Haus des Lernens.

Die Frage der Neubestimmung der Bildungsinhalte mündet ein in Forderungen zur Verbesserung der Qualität der schulischen Bildung, Anpassung der Angebote und Formen der Lern- und Lehrstrategien an kommende Erfordernisse, aber auch Bildungserwerb als Bringpflicht der Lernenden anzusehen.

Anregend ist, dass das CDU-Programm die weiterführende Reform der Schule nicht von der Einzelschule her gestalten will, sondern den mehr umgekehrten Weg wählt vom Gesamtsystem der Bildung mit allen diesen Prozess begleitenden rechtlichen,

finanziellen, demografischen und schulorganisatorischen Notwendigkeiten zur Einzelschule. Ihr Profil soll stärker von der Gesamtheit der staatlichen Rahmenbedingungen bestimmt sein.

Die bildungspolitische Programmatik der CDU unterscheidet sich in grundsätzlichen Fragen der strukturellen inhaltlichen Ausgestaltung des zukünftigen Bildungswesens von dem Vorgehen von SPD und PDS und der GEW, obwohl es viele Berührungspunkte in abgeleiteten Fragen zwischen ihnen gibt.

Unter dem „Druck“ der Europäisierung der Bildung im Rahmen der EU und ihrer Administrativorgane werden in einem längeren, aber durchaus zu überschauenden Zeitraum unterschiedliche Formen integrativer Schulsysteme auf unterschiedlichen Stufen sich entwickeln, da diese Modelle sowohl den Erfordernissen und Wünschen der auf neuen Technologien beruhenden Wirtschaftszweige als auch den Wünschen der neuen Klientel der Bildungseinrichtungen nach einer ihre Flexibilität erhöhenden, lebensnäheren und lebenspraktischen Bildung entsprechen und Bildungsgänge und Abschlüsse für Europa kompatibel werden müssen. Hierfür spricht auch, dass das europäische Schulwesen durch vielfältige Formen von Einheitsschulen geprägt ist, die durchaus einen Berührungspunkt mit integrierten Schulen haben.

Bildungsstrategische Diskussionen in Einheit von inhaltlicher und struktureller Reform zwischen den Parteien dürften unter Berücksichtigung ihrer historischen und traditionsgebundenen Wurzeln, aber auch ihrer Fähigkeit, sich für zukünftige Erfordernisse zu öffnen, geeignet sein, differenzierter und realitätsnäher die Diskussion um zwölf oder 13 Jahre bis zum Abitur zu entscheiden.

2.5. Ausgehend von der These „mehr Demokratie wagen, Bildung entscheidet unser Schicksal“, die sich als Leitlinie der Bildungspolitik der Bundesregierung seit 1969 über die 70er-Jahre hindurch durchsetzte und die Gesamtschule als einen neuen Reformtyp neben der Ganztagschule hervorbrachte, deren Ziel es war, gemeinsames Lernen und Leben von Schulkindern über die Grundschulzeit hinaus auszudehnen. Dieser Prozess war begleitet von praxiswirksamen neuen Schultheorien, wie sie besonders am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung für eine erweiterte Funktion von Schule entstanden und später von Hartmut von Hentig und besonders auch von Karl Heinz Braun eigenständig mit spezifischen, sich auch unterscheidenden Aspekten weitergeführt wurden.

Die Unterrichtsschule wurde um ihre sozialintegrative Funktion erweitert, Schule anfangs fast ausschließlich verstanden als Schutz- und Erprobungsraum für die Heranwachsenden. Unter dem Einfluss von Hans Martin Röder wurden aber schon bald Wege gewiesen, die den Platz und die Stellung von Schule und damit des Unterrichts weiterführend bestimmten. Im Zentrum stand die Erkenntnis, dass eine nachhaltige Reform der Schule von der Reform der Einzelschule ausgehen muss, damit Mehrheiten sie annehmen. Das war begleitet - aber nicht darauf beschränkt - von der Gründung von ganztagsorientierten Gesamtschulen, in denen erweiterte und völlig veränderte Lern- und Lehrstrategien auf allen Bildungsstufen wie problemorientierter Unterricht, Projektunterricht, exemplarisches Lernen, entdeckendes Lernen, Epochenunterricht auf der Basis eines sich öffnenden Fachunterrichts zugunsten Fächer übergreifenden Unterrichtens und einer stärkeren Integration schulischen Lernens und Lebens mit der Gesellschaft erprobt wurden.

Schule erweiterte damit ihre sozialisierende Funktion durch Ausdehnung der Möglichkeiten der intentionalen Erziehung. Schule vollzog die Wende zum Alltag und begann pädagogischen Strategien zu folgen, die den Wert des selbständigen Lernens hervorhoben, in dem sie die Auffassung vertraten, nicht bilden, sondern Bedingungen schaffen, die anregen zum Sich-Bilden, Drang nach Bildung durch Fördern vielseitiger Stärken der Schüler, um sie subjektiv für Bildung empfänglicher zu machen. Bildung wurde lebensnäher und praktischer, begann den Einzelnen durch eine gelebte Demokratie in der Schule anzuregen, sich selbst für die Gemeinschaft zu öffnen, bereit zu werden, sich „einzumischen“ und zu lernen, mit anderen Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Viele dieser Wege haben sich als richtig erwiesen und zur Stabilität der alten Bundesrepublik beigetragen, andere waren überzogen und verloren auch mit dem Einsetzen der dritten industriellen Revolution und einer Politik des Gegensteuerns gegen eine stärkere Individualisierung der Gesellschaft an allgemeinem Konsens.

Die Frage der Gestaltung von Eigenständigkeit von Schulen als eine Frage der inneren und äußeren Reform blieb jedoch seit den 70er-Jahren ein zentrales Thema und bestimmt heute weiterführende Überlegungen zur inneren und strukturellen Reform der Schule als Ganzes. Anregungen für weiterführende Gedanken können neben den nützlichen Erfahrungen der SPD in Sachsen-Anhalt, wie sie in dem Arbeitspapier „Die innere Schulreform in Sachsen-Anhalt“, erarbeitet vom Fachausschuss Bildung im Landesverband der SPD, zu entnehmen sind, besonders aus schon gesetzlich abgesicherten Wegen des Bundeslandes Hamburg gewonnen werden.

2.6. Hier wurden Empfehlungen zur Umsetzung des Hamburger Schulgesetzes, das die erweiterte Eigenständigkeit der Schulen im April 2001 festlegte, erarbeitet, die für weiterführend nachhaltige Entwicklung von Schule, Bildung und Erziehung heute Pilotcharakter tragen dürften. Auch die hier gewonnenen Erkenntnisse beruhen auf Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, in denen in einem großen Suchprozess, begleitet von Erfolgen und Niederlagen, der heutige Stand der Bestimmung der Eigenständigkeit der Schule und ihre weitgehende Akzeptanz bei Lehrenden, Leitern, Eltern und Schülern sich herausbildete und neue Spannungsverhältnisse zwischen innerer und äußerer Reform sich auftaten. Hamburg verarbeitete die entsprechenden Erfahrungen, wie sie mit ähnlichen Modellen in Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, aber auch europaweit vorliegen.

Mit den hamburgischen Empfehlungen liegt das bisher geschlossenste Modell für ein dezentralisiertes Bildungswesen in Gestalt von erweiterter Eigenständigkeit der Schule vor, das modellhaft die Vorzüge einer Reform der Steuerung des Gesamtsystems des Schulwesens mit der Umgestaltung des Platzes, der Funktion und der Aufgaben der Einzelschule verbindet. Dieses Modell enthält großes Anregungspotenzial für eine weiterführende bildungsstrategische Diskussion, um die sich ändernden inneren Arbeitsbedingungen in Schulen und die sich neu ausdifferenzierenden Verantwortungsebenen zwischen Schulen und übergeordneten Verwaltungsebenen den Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht nur von heute, sondern auch von morgen anzupassen.

Schritte dazu sind: Die Eigenverantwortung der Schule für die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens zu erweitern, neue Wege bei der Ausgestaltung der teilautonomen Schule zu gehen und den Schulen das Recht zu gewähren, Entscheidungen über das konkrete Schulprofil selbst zu treffen, wobei von Anfang an die breit

zusammengesetzten Mitwirkungsorganen in die Entscheidungsfindung einbezogen wurden und werden.

Darauf aufbauend übernehmen die Schulen die Personalverantwortung in Teilen, einschließlich des Rechtes, Vertretungslehrer und Honorarkräfte selbständig im Rahmen eines Schrittes „Geld statt Stellen“ einstellen zu können.

Der dritte Entwicklungsstrang verkörpert Maßnahmen zur Budgetierung und Flexibilisierung in Angelegenheiten des Schulhaushaltes, um das jährliche „Dezemberfieber“ zugunsten der Einzelschule in den Griff zu bekommen.

Der vierte Strang umfasst die Qualitätsentwicklung und Standardsicherung. Vergleichsarbeiten wurden zwischen Klassen und Schulen verbindlich neu geregelt, Richtlinien für Klassenarbeiten im Interesse einer höheren Qualität der Bildung neu erlassen, die Zeugnis- und Versetzungsordnung dem angepasst und die Ausbildungsunterlagen der Gesamtschulen sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen insgesamt zugunsten besser verwertbarer Leistungen, die gebraucht werden, weiter entwickelt. Neu ist, dass diese Entwicklungsstränge jetzt zusammengeführt sind und als Wegmarken für weitere Schritte zu noch größerer Eigenständigkeit dienen.

Auf dem Weg zu einer erweiterten Eigenständigkeit der Schulen treten in der kommenden Zeit weiterführende Anforderungen und fördernde Bedingungen hervor, die nachhaltig die schulische Entwicklung beeinflussen werden. Hierzu zählen die aus der Stärkung der schulischen Eigenständigkeit erwachsenen neuen Ansprüche an die staatliche Verantwortung zur Steuerung autonom werdender Schulen auf allen Stufen durch Ausbau ihrer beratenden Aktivitäten, ohne auf staatliche Gestaltung und Verantwortung durch Rahmenvorgaben, Zielbestimmungen, Ergebniskontrolle, Qualitäts- und Standardsicherung und die dafür nötigen Instrumente zu verzichten. Sie treten jedoch hinter einer sich erweiternden beratenden Funktion der Leitungsbehörden gegenüber den Schulen zurück, um Schulen Raum zu geben, ihre Profile weiter ausgewogen auszugestalten zu können. Das führt zu einer Aufwertung des Stellenwerts der nachgeordneten pädagogischen Einrichtungen der Schulbehörde. Sie erhalten erweiterte Rechte und Pflichten für ihre beratende Arbeit an den Schulen und besonders mit dem pädagogischen Personal.

Das Hamburger Modell öffnet Raum für neues Nachdenken. Das hamburgische Reformmodell ist eine Antwort auch auf das neue Leitbild der Wissensgesellschaft, dem Einzelnen zu ermöglichen, zu einer Persönlichkeit zu reifen, die fähig und bereit ist, selbständig und in Verantwortung vor dem anderen und der Gemeinschaft zu handeln, aber auch dem Lernenden Zeit lässt, sich mit der Sache zu beschäftigen und daran Spaß und Freude zu haben, an ihrer Bewältigung zu wachsen und zu reifen. Zugleich wirkt das Gesetz zugunsten höherer Eigenverantwortung gesellschaftlicher Bildungs- und Erziehungsträger für ihr Bildungsangebot, öffnet Wege zu mehr Wettbewerb zwischen Schulen, ohne in niedermachender Konkurrenz zu enden.

Ein zentrales Anliegen des hamburgischen Schulgesetzes ist es ferner, eine Balance zu finden zwischen verstärkter Ausdifferenzierung der einzelschulischen Angebote und den Anstrengungen zur Gewährleistung von Chancengleichheit für alle Lernenden. Hamburger Kollegen machen darauf aufmerksam, zu prüfen, wie viel Unter-

schiedlichkeiten zugelassen werden dürfen, wenn der fundamentale Gleichheitsgrundsatz oberstes Prinzip weiterführender Maßnahmen ist.

Die hamburgischen Empfehlungen benennen für die Gegenwart sechs Felder, in denen sich vorrangig die erweiterte Eigenständigkeit der Schulen unter Berücksichtigung der eingangs genannten Anforderungen entwickelt hat und weiterentwickelt werden soll.

- Die curriculare Orientierung und die pädagogische Schulentwicklung. (An die Stelle von Lehrplänen treten Bildungspläne, die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Bildungsgänge garantieren und zugleich schulindividuelle Gestaltungsmöglichkeiten sichern. Bildungspläne als Dokumente, die fachliche und fachübergreifende Ziele enger verbinden und stärker auf ein breites, anschlussfähiges Orientierungswissen gerichtet sind; Schulprogramme, die schulindividuelle Schwerpunkt- bzw. Zielsetzungen für den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen geltender allgemeiner Lernziele und Vorgaben setzen.)
- Personalmanagement der Schule. (Übergabe erweiterter Rechte an die Einzelschule für notwendig gehaltene schulinterne und externe Qualifizierungsmaßnahmen, Gewährung des Rechts, Stellen auszuschreiben, kollegiale Schulleitungen aufzubauen, Modelle zu erproben, die im Zentrum haben kollegiale Schulleitungen auf Zeit, Schulleitung in Teilzeit und geteilte Schulleitungen, flankiert durch leistungsorientierte und aufgabenbezogene Beförderung kompetenter Mitarbeiter an den Schulen, aber auch durch Bevorzugung von Außenbewerbern und -bewerberinnen, flexible Arbeitszeitstrukturen durch mehr Zeitgerechtigkeit, Zeittransparenz und Zeitautonomie, Reform der Lehrerbildung bei besonderer Betonung des „berufsbiografischen“ Ansatzes.)
- Ressourcenmanagement der Schule. (Anreize durch Budgetverantwortung, wechselseitige Deckungsfähigkeit der budgetierten Haushaltsmittel, Ansparmöglichkeiten, erhöhte Verantwortung für Schulgebäude und -anlagen, Sparen durch Kostentransparenz, wirtschaftliche Eigeninitiativen wie Sponsoring, Leistungssteigerung durch EDV-Einsatz).

Die Schulbehörde setzt für diese Entwicklung eindeutige Rahmenbedingungen, die selbst das Ergebnis ausführlicher Diskussionen mit allen Betroffenen sind. Gegenwärtig steht im Zentrum der Aktivitäten der Schulbehörde, schrittweise die Stundentafeln für alle Schulformen neu zu profilieren, was die Profilierung der Fächerstrukturen als Erstes zum Gegenstand hat. (Verbindliche Stundentafeln für alle Schularten als Grundlage pädagogischer Neuerungen des schulischen Lebens, unter anderem als Anregungen für erweiterte unterrichtliche Arbeitsformen und Möglichkeiten zur Überwindung der entwicklungshemmenden Fächertrennung.)

Dieser Schritt wird ergänzt durch weiterführende Schritte zur Führung und Beratung. Die Schulbehörde fördert unter Bedingungen erweiterter schulischer Eigenständigkeit ein neues integrierendes Modell, das die zentrale administrative Entscheidungshoheit den vergrößerten und vermehrten dezentralen Gestaltungskompetenzen nicht nur anpasst, sondern zu einem Faktor wird, der diese Entwicklung aktiv unterstützt.

Das schließt die Diskussionen über neue Steuerungssysteme ein, die sich aus der Neuverteilung von Führungsaufgaben zwischen Schulleitung, Schulaufsicht und Schulberatung ergeben. Die hamburgischen Empfehlungen stellen dafür anregende Leitbilder auf. Sie umfassen die Bereiche Systemberatung, Schulentwicklung, Qualitäts- und Standardsicherung, Personalführung und Schulorganisation, Evaluation und Qualitätsentwicklung. (Im Zentrum stehen schulinterne und zunehmend schulexterne Evaluationen auf der Grundlage der Schulprogramme. Führung und Beratung werden in den hamburgischen Empfehlungen heute stärker unter dem Aspekt der Sicherung der Qualität der Bildung an der Schule durch die schulinternen Evaluationen gesehen, aber die von außen kommenden Testanforderungen durch externe Evaluationen werden ernst genommen.

Die Schulbehörde geht gleichzeitig davon aus, dass sich Anforderungen an die Serviceleistung, die die Behörde gegenüber den Schulen zu erbringen hat, erhöhen, aber auch die Ansprüche derer steigen werden, die von der Schule erweiterte Serviceleistungen erwarten. Das verlangt, Verwaltung und Schulen stärker nachfrageorientiert zu organisieren und ihre Arbeit stärker zu professionalisieren. Im Kern dürfen Schulen in erweiterter Selbständigkeit einen allgemeinen Prozess widerspiegeln, von einer Institution der Fürsorge für defizitäre zu einer Einrichtung der Ertüchtigung für selbständige Personen und Institutionen zu werden, ohne ihre Aufgabe als Schutzraum aufzugeben.

Hamburg zieht daraus den Schluss, das Institut für Lehrerfortbildung, die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, das Landesmedizinzentrum, die Beratungsstelle besondere Begabungen, die Beratungsstelle Gewaltprävention, das Suchtpräventionszentrum, das Schulinformationszentrum stärker auf die zu erwartenden Serviceleistungen der Schule auszurichten, eine systematische Schulbegleitung zur Umsetzung der Reform einzurichten, die fachlichen Entwicklungsimpulse über Fachfächer hinaus zu verstärken, die Schulen mehr untereinander zu vernetzen, um den Erfahrungstransfer zwischen ihnen zu verbessern, aber auch die Schule mehr mit anderen Lernorten zu verbinden mit dem Ziel, ein „Netzwerk Lernkultur“ zu schaffen. Im Zentrum steht, die Beziehungen zum Arbeitsleben zu intensivieren und das lebenslange Lernen zu fördern. Von entscheidender Bedeutung dürften die Erfahrungen Hamburgs aus seiner Mitwirkung am Förderprogramm der BLK Bildung für eine nachhaltige Bildungsentwicklung sein. (Laufzeit von 1999 bis 2004)

Die Heranbildung von qualifizierten Akteuren bekommt bei einem Schritt zu mehr Eigenständigkeit von Schulen entscheidende Bedeutung für den Erfolg dieses Weges. Er beginnt mit der Qualifizierung von den Schülerinnen und Schülern, reicht über die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer, des gesamten ständigen Personals an einer Schule, bis zu Weiterbildungsangeboten für Eltern und schulische Funktionsträger, mit dem Ziel, Schulen mit erweiterter Selbständigkeit in die auf Selbstverantwortung setzende Wissensgesellschaft zu integrieren.

Schulen in erweiterter Verantwortung der sie Gestaltenden, Tragenden und sie Nutzenden dürften ein entscheidender Schritt für eine nachhaltige Entwicklung im Bildungswesen in einer überschaubaren Zukunft sein.

Modelle, die die Privatisierung von Schuladministrationen, Leitung von Schulen durch professionelle Manager empfehlen, Modernisierung von Schulen durch privaten Interessen dienende Visualisierung des schulischen Lernens und Lebens dürfen nur be-

grenzt das Ziel schulischer Bildung in Kontinentaleuropa sein. Auch Modelle privater, aber staatlich gestützter Bildungsfinanzierung, die bis zur völligen Privatisierung der Bildungsinstitutionen auf der Basis der weiterentwickelten Konzeptionen vom ausschließlichen Recht der Eltern reichen, die Bildungswege ihrer Kinder und den Inhalt der Bildung zu bestimmen und es gestatten, im staatlichen Schulwesen private Schulen zu organisieren (Charter-Schools), dürften auf dem Kontinent für überschaubare Zeiträume keine Chance haben.

Dennoch ist die Frage nach einer neuen Bildungsfinanzierung offen. Amerikanische Modelle einer Übergabe der entscheidenden Bildungsmittel auf allen Stufen der Bildung an die Erziehungsberechtigten oder Nutzer von Bildung und deren freie Wahl des Lernorts werden für europäische Verhältnisse auf der Stufe der Pflichtbildung auch weiterhin ausgeschlossen bleiben (wie übrigens auch in den USA, wie die Abstimmungen der Eltern zeigen), da bereits heute „illegal“ Eltern und Lernende über Gebühr an der Pflichtbildung beteiligt sind. Dennoch könnte geprüft werden, ob gebunden an Einkommen der Eltern oder an ererbte und erarbeitete Mittel über die Pflichtschulzeit hinaus Bildung für Einzelne kostenpflichtig werden könnte.

Möglichkeiten von neuen Finanzierungsmodellen, die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit nicht behindern, sondern eher fördern, könnten in der Vergabe von Bildungsgutscheinen für Bildungserwerb jenseits der Pflichtbildung gesehen werden, wie es der „Sachverständigenrat für Bildung“ bei der Hans-Böckler-Stiftung fordert, auch Bildungssparen und seine Honorierung eröffnet neue Wege, ebenso wie an Leistungen und Regelstudienzeiten gebundene Bildungskredite, um den Zugang zur erweiterten Bildung jenseits der obligatorischen Bildung für alle Leistungsträger zu verbreitern. Kernanliegen neuer Finanzierungen muss es sein, leistungsstimulierend zu wirken, Schluss zu machen mit dem Zwang, neben dem Studium zu jobben, sich frei von finanziellen Sorgen dem Hauptarbeitsgebiet Studium widmen zu können. Das heißt einer Philosophie zu folgen, die Arbeiten und Lernen gleichsetzt und entsprechend entlohnt.

8. Wissenschaftsentwicklung für eine Wissensgesellschaft

Internationale Entwicklungen, europäische Integration und Globalisierung werden in den beiden kommenden Jahrzehnten entscheidend die bundesdeutsche Wissenschaftspolitik beeinflussen. Der Wissenschaftsrat regt mit seinen Thesen „Zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland“ eine umfassende Reformdebatte an, obwohl die Bundesrepublik in der Wissenschaftsentwicklung und -förderung einen beachtlichen Platz in der Welt einnimmt.

Folgende Fragen sollten dabei stärker beachtet werden: Anwendungsorientierung und Praxisbezug des deutschen Wissenschaftssystems in Forschung und Lehre erhöhen, Internationalisierung des deutschen Wissenschaftssystems vorantreiben, die Wissenschaftseinrichtungen stärker profilieren, die Mobilität von Wissenschaftlern und Studierenden steigern, den institutionellen Wettbewerb zwischen den forschenden und lehrenden Einrichtungen stärken, Kooperationsmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Wissenschaftseinrichtungen umfassender nutzen, die Fähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen zur Selbstorganisation weiter ausbauen, die Einheit von Forschung und Lehre auch durch ein vertretbares Maß von Lehraufgaben für Lehrende erhöhen und den Zugang zu staatlich finanzierten Hochschulen auch im künf-

tigen Wissenschaftssystem für alle offen halten und Zutritt nur an Begabungen und Leistungen knüpfen.

Dazu muss das Wissenschaftssystem flexibler werden, sich den Informations- und Kommunikationstechnologien weit öffnen, aufgabenbezogene Abgrenzungen zwischen Wissenschaftseinrichtungen bei gemeinsamem Forschen fördern und gleichzeitig durch deren stärkere Vernetzung überholte Differenzierungen begrenzen, die Verbindung zur Industrieforschung ausbauen, ohne Grundlagenforschung zu vernachlässigen, im Gegenteil auch Fachhochschulen stärker in diese Forschungen einbeziehen und dafür ihre akademischen Rechte gegenüber den Universitäten weiter ausbauen. Das schließt die nachhaltige Mittelsteigerung für Forschung und Lehre ein, vor allem durch stärkere anwendungsbezogene Programmförderung, wobei der Staat der entscheidende Träger der Finanzierung von Projektforschungen bleibt, aber Projektträger sich nicht nur in einem Netzwerk von Agenturen stärker selbst führen, sondern auch dahin gehend wirken, dass sich der Staat aus der unmittelbaren Steuerung der Forschung stärker zurückzieht.

Der Wissenschaftsrat geht von einer steigenden Nachfrage nach Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt aus, da bis 2015 30 % der entstehenden Arbeitsplätze mit Hochschulabsolventen besetzt werden müssen, während gegenwärtig in Deutschland nur 16 % der Erwerbstätigen Hochschulabsolventen sind im Unterschied zu den USA mit 29 %, den Niederlanden mit 28 %, Norwegen mit 26 % und Kanada mit 21 %.

Gleichzeitig wird sich der Bedarf an Hochschulabsolventen weiter in Richtung wissenschaftlich fundierter praxisorientierter Ausbildungs- und Qualifikationsprofile verschieben. Kern des zukünftigen Bildungsauftrages der Universität ist nach Ansicht des Wissenschaftsrates die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses, dessen frühes Wirksamwerden und die forschungsorientierte Ausbildung für berufliche Tätigkeiten außerhalb von Forschung und Lehre. Profilbildung, Leistungsdifferenzierung und Durchlässigkeit werden als die entscheidende neue Herausforderung für Bildung und Ausbildung an autonomer werdenden Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesehen.

Zugleich geht der Wissenschaftsrat davon aus, dass sich der Beitrag privater Anbieter erhöhen wird. Ihr Platz wird darin gesehen, die in Deutschland weitgehend staatlich verantwortete Hochschule durch ergänzende, innovative und den Wettbewerb belebende Elemente, eingebracht von privaten Anbietern, anziehender zu machen. Das verlangt auch für diese Einrichtungen neu darüber zu diskutieren und festzulegen, worin die Verantwortung des Staates bei der Zulassung von privaten Hochschulen besteht, nach welchen Kriterien ihre Zulassung zu erfolgen hat, wie deren Leistungen zu bewerten sind, welches das Mindestqualifikationsniveau des lehrenden Personals sein muss, wie deren Zertifizierungen erfolgen, wie sie verpflichtet werden, Transparenz ihrer Bildungsleistungen herzustellen, gleich staatlichen Einrichtungen, und wie ihre Bildungsleistungen gemessen werden.

Eine entscheidende Aufgabe wird es dabei sein, genauer den Charakter von Qualitätsstandards der einzelnen Bildungsgänge in Anlehnung an ähnliche Notwendigkeiten für staatlich geführte Einrichtungen weitergehend zu bestimmen, um die Vielfalt der Angebote zu steigern, es zu ermöglichen, wechselseitig Bildungsangebote zu „kaufen“, aber vor allem auch Abschlussprüfungen vergleichbar zu machen und die

Vergabe des Diploms als staatliche Hoheitsaufgabe insgesamt aufrechtzuerhalten. Diskussionen um Platz und Aufgabe von privaten Bildungsanbietern müssen auch dazu führen, zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen beiden Bildungsträgern effektiver gestaltet werden kann.

Die Neuordnung von außeruniversitärer Forschung und Hochschule schließt ein, dass auch Überlegungen nötig werden, die einzelnen staatlich geführten Hochschulen stärker an den Einnahmen aus realisierten Bildungsleistungsangeboten zu beteiligen sowie die Nebenbeschäftigungsrechte für Wissenschaftler so zu reformieren, dass ein angemessener Ausgleich zwischen deren Möglichkeiten zur Erzielung von Einkünften und den Interessen ihrer Institution erzielt wird und leistungsanregend für beide Seiten wirkt. Das trifft besonders auf nachgefragte Weiterbildungsleistungen und für dualisierte Bildungsgänge zu.

Im Zusammenhang mit dem zu erwartenden stärkeren Auf-den-Markt-Drängen privater Bildungsanbieter im Hochschulbereich verweist der Wissenschaftsrat darauf, dass soziale Stellung und Mobilität im Wesentlichen durch den Zugang zu Bildungschancen in der Wissensgesellschaft bestimmt sind, ohne sich zu den Auswahlkriterien und den finanziellen Konditionen dieser Aussage zu äußern. Die Vorschläge des Wissenschaftsrates entsprechen dennoch im Wesentlichen den Anforderungen der Zeit und können eine anregende Grundlage für bildungsstrategische Debatten und Entscheidungen sein.

Sie müssen allerdings mit den jeweiligen Länderprofilen abgestimmt sein und bedürften darüber hinaus einiger Ergänzungen. Hierzu zählen eine stärkere Verzahnung und Flexibilisierung von Hochschulbildung mit neuen Wegen der beruflichen Erstausbildung sowie die Neuordnung von Finanzierungsgrundsätzen für die Hochschulbildung in der Erkenntnis, dass Erfolge in Forschung und Hochschulausbildung die entscheidende Voraussetzung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung, aber auch entscheidend für die weitere Ausgestaltung von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unter Bedingungen eines Bildungsganges sind, der darauf gerichtet ist, immer stärker die eigenständige Leistungsfähigkeit der Einzelnen herauszufordern und zu bewerten.

Das Nachdenken über den Platz von Bildungsmodulen in Verbindung mit größerer Flexibilisierung und Individualisierung der Bildungsgänge und ihrer Praxisbezogenheit in Hochschulbildungsgängen dürfte ebenfalls für den Erfolg von Hochschulen in einer Wissensgesellschaft bestimmend werden. Im Interesse von Chancengleichheit muss angestrebt werden, dass beide Gruppen von Hochschulen für alle offen sind, die dafür Begabung und Leistung mitbringen, ohne Rücksicht auf die soziale Lage des Einzelnen.

Letztlich sei darauf verwiesen, dass der Wissenschaftsrat vorschlägt, für bestimmte Stufen des Studiums Eingangsprüfungen festzulegen. Dem ist zuzustimmen, wenn es sich um aufbauende Bildungsgänge wie die geplanten Masterstudiengänge handelt, weil auf dieser Bildungsstufe Nachteilsausgleich eine geringere Rolle spielen dürfte, was nicht bedeutet, hier zu prüfen, den Erwerb von anspruchsvoller Bildung und qualifizierte Arbeiten nach gleichen Grundsätzen zu entlohnen, wenn Masterstudiengänge der Herausbildung von Eliten dienen, deren Berechtigung sich ausschließlich auf ihre überdurchschnittlichen Leistungen gründen darf.

Humankapital in seiner Einheit von Wissenschaft, Forschung, Bildung, Qualifikation und Kompetenzen gewinnt für den Einzelnen und für die Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Keine gesellschaftliche Entwicklungsstufe bindet die Entfaltung der Persönlichkeit und ihre Gesellschaftsfähigkeit so stark an ihr Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen wie die heute sich ausprägende Wissensgesellschaft. Ohne umfassende lebenslange Bildung und Ausbildung eines jeden Einzelnen verliert aber auch die Wirtschaft entscheidende Vorteile, je mehr sie sich auf die sogenannte Wissensökonomie stützen muss.

Gegenwärtig zeichnet sich in fast allen OECD-Ländern und in der EU ab, dass qualifiziertes Humankapital für die Entwicklung neuer Produktionstechnologien und ihre Bedienung ebenso wie qualifizierte Fachkräfte in den an Bedeutung gewinnenden logistischen und Verwaltungsbereichen nur sehr beschränkt zur Verfügung stehen. Schritten zur Qualifizierung weniger vorgebildeter und gering qualifizierter Kräfte für anspruchsvollere Aufgaben durch Umschulung trotz stärkerer Modularisierung der Umschulungspakete sind enge Grenzen gesetzt, zumal von den neuen Technologien die Tendenz ausgeht, dass nur derjenige im „Wettlauf mit der Maschine“ gewinnt, der fähig und bereit ist, lebenslang zu lernen, und dafür einen entsprechenden breiten allgemein bildenden und berufsbildenden ständig reaktivierbaren Bildungssockel zur Auswahl hat.

Moderne Wissenschaftspolitik muss im Interesse einer nachhaltigen Politik dazu beitragen, dass anspruchsvolle Breitenleistungen und am Höchststand gemessene Spitzenleistungen auf den Punkt gerichtet zeitgenau hervorgebracht werden. Das dürfte besonders in einem Land, das so stark vom Export seiner Güter und Dienstleistungen abhängig ist wie die Bundesrepublik, auch für die Gestaltung der Zukunft bestimmend bleiben.

„Intelligenzintensives Wirtschaften“ ist auch zukünftig für eine nachhaltige Entwicklung der Bundesrepublik ein Gebot der Vernunft, da davon auch die weitere Gestaltung von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit abhängt. Das verlangt, Bildungszeiten und Zugänge zur Bildung vom Kindergarten bis zur Hochschule durchgängig zu betrachten und Erkenntnisse der letzten Jahre, gefasst in dem Slogan: „an Bildung wird nicht gespart“, auf alle Stufen des Bildungswesens auszudehnen. Es gilt aber zu sehen, dass das Eintreten für hohe Bildung für einen sich ständig erweiternden Kreis als eine prioritäre Aufgabe der Gesellschaft spätestens mit dem Abitur abzubrechen beginnt. Eine geschlossene Systemlösung für das Bildungswesen als Ganzes von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung beginnt sich als Anspruch an Nachhaltigkeit von Bildung herauszubilden. Dieses Erfordernis verbindet sich eng mit Wegen erweiterter Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit.

Neue Systemlösungen, die Ziele, Inhalte und Lern- und Lehrkultur, also pädagogische Zielstellungen stärker mit weiterführenden strukturellen und wirtschaftlichen Anforderungen und neuen Erwartungen eines mündiger werdenden Bürgers verbinden, treten, wie internationale Diskussionen ausweisen, ins Zentrum realitätsnaher Bildungs- und Wissenschaftskonzeptionen für eine nachhaltige Entwicklung von Bildung und Wissenschaft. In diesem Zusammenhang wird verstärkt darüber gestritten, wie weit es ratsam ist, Konzepten einer Bildung zu folgen, die ihre Bildungs- und Qualifikationsziele unmittelbarer mit den letzten Erkenntnissen des wissenschaftlichen und sozialen Fortschritts zu verbinden versuchen, eine gleitende Projektion der Bildungsinhalte und -ziele vorschlagen und die Flexibilität der Bildung auf Kosten

ihrer Stetigkeit als vorausseilende Bildung entwerfen möchten. Dagegen stehen andere Konzepte, die den „Rückzug“ auf die „Goldenen Fonds“ der menschlichen Erkenntnisse für die voruniversitäre Bildung der Menschen betonen (R. Hutchins „The Great Books“), gerade heute neu aufgegriffen von den Nachfolgern Hutchins unter Bedingungen der einsetzenden lebenslangen Weiterbildung für alle und der damit verbundenen Erwartung, spezielle, erweiterte und anwendungsbezogene Bildungsqualitätsbezogener durch ihre Verbindung mit der Arbeit in einer lernenden Gesellschaft zu erreichen. A. G. Watts nennt es: „One works to learn; one learns to work“.

Diese Diskussion beeinflusst besonders hochschulpolitische und -pädagogische Fragestellungen, wie Rahmenbedingungen zu gestalten sind, um den Wunsch nach Aufnahme eines Studiums nach dem Abitur zu verstärken, wie Studierfähigkeit unter Bedingungen von sich völlig ändernden Zugangsberechtigungen und -wegen durch eine zu erwartende größere Individualisierung und altersheterogene Zusammensetzung von Studierenden weiter auszugestalten ist.

Neue Anforderungen entstehen aber auch dergestalt, dass der Stellenwert des Abiturs neu umrissen werden wird, wie weiterführende postgraduale Ausbildungsformen sich entwickeln und wie Forschung und Lehre im Wettbewerb mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch gegenseitige Unterstützung neu gestaltet werden müssen, um sich den Anforderungen der Wissensgesellschaft anzunähern.

Neues Nachdenken über Profilbildung, über den Aufbau der akademischen Weiterbildung als zweites Standbein der Hochschulen, Dualisierung des Studiums dort, wo sie angebracht ist, aber auch angesichts neuer Möglichkeiten hochschulgemäßer Weiterbildung, um Erststudienzeiten zu verkürzen, Wege dabei zu finden, Regelstudienzeiten weitgehend einzuhalten, trotz demografischer Veränderungen an hohen Studentenzahlen festzuhalten, zeugen heute schon davon, den Ansprüchen der aufkommenden Wissensgesellschaft durch differenziertere und gestuftere Bildungs- und Ausbildungsgänge zu entsprechen, das Qualitätsniveau zu erhöhen und das Eintrittsalter der Studierenden ins Erwerbsleben entscheidend zu senken.

Die Verbindung von Erststudium mit weiterführenden Studiengängen im oder parallel zum Arbeitsprozess im Zusammenwirken mit der Wirtschaft und den anderen Sozialpartnern wird für eine nachhaltige Entwicklung zu der alles bestimmenden Frage in technischen, wirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Studiengängen, aber auch für geisteswissenschaftliche Disziplinen, einschließlich Erziehungswissenschaften. Zugleich muss diese „Okkupation“ des geistigen Lebens durch ein Zentrum, das der Ökonomie, auch Anlass sein, früh die Eigenständigkeit der Disziplinen durch eine von oben staatlich unterstützende Politik des „Gegensteuerns“ im Interesse der autonomen Ansprüche der anerkannten Wissenschaftsdisziplinen für deren eigenständige Entwicklung, aber auch als Korrektiv zum zeitweilig allgemein Anerkannten zu unterstützen.

Forschungspolitische und hochschulpolitische Bildungsstrategien müssten stärker berücksichtigen, dass zukünftig Bildung nicht nur zu einem entscheidenden Standortvorteil für eine sich umgestaltende Wirtschaft wird, sondern selbst ein marktfähiges Gut ist, das für Sich-Weiterqualifizierende in unterschiedlicher Form zum Kauf angeboten werden kann.

Die Prognosen des IAB verdeutlichen, dass ein zunehmender Bedarf an sich weiter qualifizierenden Absolventen der Universitäten und Hochschulen besteht, wenn eine nachhaltige Entwicklung, getragen von einer wissenschaftsgesteuerten Ökonomie, eine Chance haben soll. Das erfordert den Ausbau von Wegen, die schon auf vor-universitärer Stufe doppelqualifizierend sind, es Seiteneinsteigern erleichtern, Zugang zur erweiterten beruflichen Bildung zu erhalten, ihnen die Chance gibt, eine Hochschulausbildung zu erhalten, neue, sehr unterschiedlich gestaltete Wege zu öffnen für den Erwerb von Abitur und beruflicher Qualifikation, durch Ausbau des Bildungskreditsystems auf verkürztem Wege eine vollwertige Hochschulbildung zu erhalten, ähnlich den Erfahrungen, die mit dem amerikanischen zweijährigen City-College gewonnen wurden. Kürzere Studienzeiten, Verlagerung von weiterführenden Studienzeiten in den Arbeitsprozess (Arbeiten und Lernen, Lernen und Arbeiten als neue Maxime), Verbreiterung des Zugangs zur Hochschulbildung für hoch qualifizierte Arbeitskräfte und die Befriedigung ihrer intellektuellen Lust, sich gebildet zu haben und gebildet zu sein, wären ein Gewinn für Gesellschaft und Individuum. Die Erfahrungen in Baden-Württemberg mit den Berufsakademien (plus und minus) könnten ebenso wie die englischen Erfahrungen mit dem Modell des „City Technology College“ und dem Modell des „New Apprenticeship“ dafür Anregungen geben.

Für weiterführende Diskussionen für eine nachhaltige Entwicklung gewinnen einige Fragen ergänzend an Bedeutung:

Erstens Ausbau des Wettbewerbs in Hochschulen und zwischen ihnen, unabhängig von Trägerschaften, im Nationalen und Internationalen, unter Einschluss von für Kontinentaleuropa relativ neuen Elementen von Benchmarking- und Rankingverfahren, also Wettbewerb für mehr Qualität, basierend auf objektivierten vergleichbaren Leistungsparametern.

Zweitens Studienförderung nicht nur als Mittel des sozialen Ausgleichs, sondern als Gebot der wirtschaftlichen Vernunft und der Einlösung der Versprechen von mehr Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit auf unterschiedlichen Wegen.

Drittens Sockelfinanzierung der Hochschulen durch den Staat nach leistungsgerechteren Anforderungen neu zu gestalten bei erweiterter Verantwortung der Hochschulen für ihre finanzielle Ausstattung und Selbständigkeit bei der Verwaltung und Nutzung der Mittel. Dazu zählt aber auch der Ausbau der Selbstverantwortung der Hochschule, durch eine Gesetzgebung gefördert, die die Verantwortung stärker delegiert, mit den Verpflichtungen der Hochschule die eigenen Ressourcen durch beispielgebende Forschungsleistungen zu mehren, eine stärkere Profilierung in fast allen Zweigen des Studiums zu ermöglichen und, last not least, heute Studierende auch auf ein Leben als Unternehmer vorzubereiten.

Neu dürften Bestrebungen in der BRD sein, neue Studiengänge besonders in den technik- und wirtschaftsnahen Disziplinen durch private Akkreditierungsagenturen, die eng mit den Hochschulen, den jeweiligen Fachverbänden und den außeruniversitären Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen zusammenarbeiten, einzuführen, um Anwendungsfähigkeit und Qualität der Studienangebote zu erhöhen. Die Akkreditierung von neuen Bildungsgängen durch private Agenturen im Auftrag des Staates löst mehr und mehr nicht auf hoheitsgebundene berufsvorbereitende Studiengänge bezogen, die staatliche Genehmigung von Studiengängen ab. Dabei überschreiten

neue Studiengänge stärker als herkömmlich die engen Fachgrenzen durch die Her-einnahme von wirtschaftlichem, sozialem und moral-ethischem Know-how.

Für hochschulpolitisches bildungsstrategisches Nachdenken gewinnt Fort- und Wei-terbildung durch Universitäten, Hoch- und Fachschulen in öffentlicher Hand wach-sende Bedeutung. Unter diesem Aspekt sollte die Kabinettsentscheidung in Sach-sen-Anhalt von Februar 2000, bis zum Jahr 2004 500 dauerhaft besetzte Personal-planstellen im Hochschulbereich abzubauen und weitere Mittel „einzusparen“, noch einmal generell und mit dem Blick auf die demografische Entwicklung an den Univer-sitäten und neue Möglichkeiten und Erfordernisse der akademischen Weiterbildung überdacht werden, um den Widerspruch zwischen der notwendig werdenden Weiter-entwicklung der Hochschulen einerseits und der Politik der Mittelkürzung anderseits nicht noch zu vergrößern.

Gerade im akademischen Weiterbildungsbereich öffnen sich Wege in einer Wissens-gesellschaft, nicht nur mehr Drittmittel für die Forschung einzuwerben, sondern auch Bildung als nachgefragte Ware am Markt Gewinn bringend für Land und akade-mische Bildungsstätte zu verkaufen und entsprechend der Leistung der akade-mischen Ausbildungsstätten den Versuch zu wagen, eine moderne „Bildungsindust-rie“ mittelfristig zu errichten. Entscheidende Kriterien könnten sein: Qualität und Effi-zienz.

Es wäre sicher auch ratsam, unter dem Aspekt der Profilierung der Hochschulen das amerikanische System der „graduate schools“ stärker zu berücksichtigen und in Teil-en zu übernehmen. Das könnte bedeuten, curricular ausgestaltete Promotionsstu-diengänge einzurichten und diese Leistung gegen individuelle Zahlung, Stipendien oder „Grants“ von Stiftungen allen Zugangsberechtigten anzubieten und damit einen Teil der Bildungsleistungen auf unterschiedlichem Wege zum Kauf anzubieten.

Ebenso wie in den vorgelagerten Bereichen der Erstbildung und Erstausbildung be-darf es der Förderung hochbegabter Studenten mit hohen wissenschaftlichen oder künstlerischen Begabungen durch Stipendien, in diesem Fall unabhängig vom Ein-kommen der Eltern, durch eine intensive Fachbetreuung und vertiefte Studienmög-lichkeiten nach dem Modell der „Master classes“. Erfahrungen der „Studienstiftung des deutschen Volkes“ sollten dafür genutzt werden.

9. Schlussfolgerungen

Der beginnende Übergang zur Wissensgesellschaft und das sie begleitende lebens-lange Lernen bringen auch für bildungsstrategisches Nachdenken und Entscheiden in Sachsen-Anhalt neuen Handlungsbedarf für eine nachhaltige Entwicklung von Wissenschaft und Bildung hervor. Darauf müssen sich im Interesse einer nachhalti-gen Politik auch die bildungspolitischen Entscheidungsträger und die im Lande wir-kende Bildungsforschung einstellen. Dabei sollte beachtet werden, dass die sich ausbildende Wissensgesellschaft dahin gehend wirkt, nicht nur Forschung, sondern auch Bildung ihren Gesetzen zu unterwerfen, je mehr Forschung und Bildung für das Tempo und die Breite und Tiefe des wirtschaftlichen Fortschritts entscheidend wer-den.

Gleichzeitig müssen Schlussfolgerungen beachten, dass diese Wissensgesellschaft sich noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung befindet, ihre Ausprägung sich unter Bedingungen des Nebeneinanders von alten und neuen Technologien entwickelt, wobei herkömmliche Unternehmen in Produktion und Dienstleistung sich immer schneller und umfassender der von der IT und CT ausgehenden Neuerungen bedienen müssen, um marktfähig zu sein. Anforderungen an das Bildungswesen werden damit nicht nur komplexer, sondern auch differenzierter und verlangen Antworten in immer kürzeren Zeiten. Trotz Bedenken bedeutender Denktrübsen sollten deshalb prognostischen Arbeiten für nachhaltige Entwicklung ein größerer Stellenwert eingeräumt werden, um die Langfristigkeit von kommenden Entscheidungen stabiler zu machen.

Da Sachsen-Anhalt über ein ausbaufähiges Bildungswesen und eine durchaus entwicklungsfähige Forschung im staatlichen Sektor verfügt - noch fehlt eine nennenswerte Industrieforschung -, sollte einer Strategie der Vorrang gegeben werden, die die Vervollkommenung des im Kern Bewährten mit behutsamer Erneuerung, verstanden als Aufheben alter Konzeptionen und darauf beruhender Entscheidungen, verbindet.

Einer auf Nachhaltigkeit gerichteten Bildungspolitik im Land ist nur dann Erfolg beschieden, wenn es gelingt, eine breite Allianz für den Bildungsfortschritt zu bilden, der alle Parteien des Landtags, Vertreter der Landesregierung und kommunaler Verwaltungen, der Wirtschaft, besonders der Kammern, der Gewerkschaften, der Lehrer- und Hochschulverbände, der Kirchen, des kulturellen Lebens sowie kreative „Träumer“ angehören.

Die Einrichtung eines Runden Tisches als Diskussionsgremium könnte hilfreich sein, um unbefangen und relativ frei vom unmittelbaren Profilierungs- und Entscheidungszwang neu auftretende Fragen zu diskutieren und Vorschläge für den politischen Entscheidungsprozess zu erarbeiten. Dieses Beratungsgremium könnte sich im Besonderen auf eine wissenschaftliche Kommission stützen, die bildungsstrategische Beratungen vorbereitet und durch eigene oder ausgewertete Forschungsarbeiten die Diskussion am Runden Tisch bereichert. Der Runde Tisch könnte sich gleichzeitig zu einem Gremium entwickeln, das parteiübergreifend, dennoch entscheidend getragen von den im Landtag vertretenen Parteien, interessierte Bürger des Landes zur Mitarbeit im Land und auf kommunaler Ebene anregt und so den Sachverstand des Volkes unmittelbar in die Diskussion einbezieht.

Der Runde Tisch sollte öffentlich zusammentreten, sein Programm langfristig bekannt geben, seine Ergebnisse und die dazu notwendigen Schritte für Außenstehende nachvollziehbar machen, Transparenz seiner Diskussionen ermöglichen und seine Ergebnisse in Stellungnahmen und Gutachten niederlegen. Die breite Zusammensetzung des Runden Tisches erlaubt es, Reformen als ständige rollende Reformen zu gestalten, und vermeidet alles, was auf „Umsturz“ zielt, weil die Erfahrungen lehren, dass solche von einer Gruppe getragenen Reformen in der Regel Reformen von oben sind, die nicht nur ungenügend die sie Ausführen-Sollenden erreichen, sondern sich auch des Sachverstandes der anderen berauben und, wie Erfahrungen lehren, auch kurzfristig wieder geändert werden.

Worauf sollten sich Diskussionen für eine nachhaltige Bildungsentwicklung beziehen?

Unter Einbeziehung von bereits immanent im Bericht gegebenen Hinweisen könnte es nützlich sein, dass die Diskussion zu bildungspolitischen und bildungstheoretischen Fragen von einem dialektischen Denken bestimmt wird, das die Gegenwart als verlängerte Zukunft sieht und die Zukunft als Aufhebung der Gegenwart begreift und dabei die „Goldenen Fonds“ des pädagogischen Handelns und der schulischen Bildung als tradiertes Gut nutzt, um das Gewordene, solange es sich bewährt, zu bewahren und als Korrektiv für Veränderungsvorschläge zu nutzen.

Nachhaltigkeit ist der Triade Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit verpflichtet. Dabei sollten die gegenwärtigen Ansprüche, verstanden als Anforderungen für unmittelbar bevorstehendes oder schon ablaufendes bildungspolitisches Handeln für Lernende, Eltern und Abnehmer schulischer, hochschulischer Bildungs- und Ausbildungsleistungen, als Erstes erfolgssicher gemacht werden, um den gesetzten Zielen im Interesse der Lernenden zu entsprechen und allgemeine Anerkennung zu finden. Das verlangt andere Lösungsvorschläge gründlich zu diskutieren, sie als Element der Korrektur und Vervollkommenung des Eingeleiteten zu nutzen, um eine Politik der nachhaltigen Entwicklung von Bildung und Wissenschaft schon in der Gegenwart zu verstärken.

Hierzu dürften zählen: weiterführende Lösungen für frühkindliches Lernen zu fördern, die Übergänge zur Grundschule elastischer zu machen, die weitere Ausgestaltung der Grundschule mit festen Öffnungszeiten und ihres sich ändernden Profils weiterführend zu diskutieren und durch begleitende Forschung zu unterstützen, die inhaltlich-strukturell weiter auszugestaltende Förderstufe mit dem Blick auf nachfolgende Anforderungen weiter, besonders unterstützt durch schulnahe Forschung, zu profilieren, die Entwicklung unterschiedlicher Profile von Ganztagschulen zu ermöglichen, die Weiterführung von Schulexperimenten für Schulen mit eigenen Programmen und Profilen auszubauen, sie auch für die Breitenförderung von Talenten und Begabungen stärker zu nutzen und den Ausbau und Aufbau eines Systems der Hochbegabtenbildung im Schulwesen und in den Hochschulen umfassend zu fördern.

Das schließt ein die Weiterführung der Aussprachen und Entscheidungsvorschläge, die der inneren Schulreform unter strukturell sich ändernden günstigeren Bedingungen dienen, und sie umfassender zu nutzen für die Durchsetzung von erweiterter Chancengleichheit, größerer sozialer Gerechtigkeit und einer höheren Effizienz schulischer Arbeit, aber auch Diskussionen zu führen, um den Platz der beruflichen Erstausbildung zu bestimmen und sich darauf gründende notwendige Veränderungen der beruflichen Bildung als berufliche Bildung in der Wissensgesellschaft einzuleiten, Wege auszubauen, die ihr einen bestimmenden Platz in dem vor allem betrieblich organisierten lebenslangen Lernen sichert und Auszubildenden die volle Beschäftigungsfähigkeit im Anschluss an die Ausbildung ermöglicht, aber auch ihren Stellenwert für die „Professionalisierung“ aller Bildungsgänge erhöht, sie gleichwertiger im Rahmen der Sekundarstufe II macht, die Durchlässigkeit steigert und Raum gibt, neue Modelle doppelqualifizierender Bildungsgänge zu eröffnen.

Auch die Hochschulpolitik bedarf für ihre nachhaltige Entwicklung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Schritte, wobei Diskussionen über Profilbildung und neue Wege der Akkreditierung neuer betriebsverbundener Studiengänge einen beherrschenden Raum einnehmen sollten, und, last not least, gilt es neue Wege für eine ausgewogene Balance zwischen gesellschaftlich und staatlich getragener Bildungsförderung und persönlichen finanziellen Verpflichtungen für Erwerb von Bildung in

einer sich entwickelnden Mittelstandsgesellschaft zu finden, die sich mehr und mehr auf das Leitbild vom gebildeten und selbstverantwortlichen Bürger stützt, abhängig von Leistung und finanzieller und materieller Gesicherheit des Einzelnen.

Nachhaltige Bildungspolitik muss sich aber auch schneller öffnen für von internationalen Trends ausgehende Anregungen für strategisches Nachdenken, sich mit diesen Anregungen früh auseinander setzen, sie als Korrektiv für eigene Entscheidungen ansehen und sie mit den Erfahrungen des Landes im Sinne einer Strategie der „traditionsgebundenen lokal verankerten Moderne“ verbinden.

Der Kenntnisnahme von aktuellen Bildungstrends, wie sie EU-nahe Organisationen wie OECD, der Europäische Ministerrat der Bildungsminister der Mitgliedstaaten, aber auch europäische Fachverbände und unmittelbar die Europäische Kommission und der Europarat entwickeln werden, kommt zentrale Bedeutung zu. Das verlangt, um Nachhaltigkeit und Langfristigkeit zu sichern, zumindest europaweit international vergleichende Forschungen zu fördern, um bildungsstrategische Modelle der EU und der Mitgliedstaaten der EU, aber auch die der Übergangsreformländer Mittel- und Osteuropas ständig als Anregung für Entscheidungshilfen zur Verfügung zu haben, je mehr sich Bildungspolitik für globale Entwicklungen, besonders aufgrund der Osterweiterung der EU, öffnen muss.

Eine auf die gegenwärtige Gestaltung gerichtete Politik der Nachhaltigkeit muss über die Vervollkommenung des Eingeleiteten hinausreichen und auf neue Erkenntnisse, die die gegenwärtige Schule und Hochschule betreffen, aktiv reagieren. Dabei tritt in den Vordergrund die Entwicklung einer neuen Lernkultur, eng verbunden mit dem Ausbau der Vielfalt in Schule und Hochschule und mit der Qualitätsverbesserung von Bildung und Ausbildung, je mehr lebenslanges Lernen bestimmend für Gesellschaft und Persönlichkeit wird.

Hierzu dürften Überlegungen für einen schülerorientierten, aber lehrergesteuerten Unterricht, für neue Qualitätsansprüche an schulische, hochschulische und außerschulische Weiterbildung, aber auch für den Charakter von Leistungstests und ihre Vergleichbarkeit zählen. Neben der Entwicklung von lernerfreundlichen Testungsverfahren gewinnen heute leistungsstimulierende Faktoren von Benchmarking und Ranking, also Wahrnehmung von institutioneller Verantwortung zur Leistungssteigerung an Bedeutung. Das schließt ein zu prüfen, wie das Verhältnis von internen und externen Lerner mobilisierenden Tests zukünftig auszusehen hat, die stärker den Lernprozess begleiten und erfolgssichernd sind, und nicht einer Strategie weiterhin anzuhängen, am Ende Versagen oder Erfolg zu konstatieren, ohne den Wert von finalen Abschlusstests damit generell zu verneinen.

Nachhaltige Entwicklung dürfte in der Gegenwart auch entscheidend bestimmt werden von Auswertungen nationaler und internationaler Erfahrungen zum weiteren Ausbau der Eigenständigkeit von Schulen und der sich ändernden Balance zwischen staatlicher Verantwortung und Einzelschule, einschließlich der inneren Ausdifferenzierung von Verantwortungswahrnehmung in der Schule selbst. Nachdrücklich wird empfohlen, - da alle gegenwärtigen Schritte für eine nachhaltige Entwicklung von finanziellen Möglichkeiten zur Reform der Bildung und ihrer langfristigen Planbarkeit davon abhängt - in Sachsen-Anhalt Lehre und Forschung auf dem Gebiet von Bildungsökonomie und Bildungsplanung auszubauen oder neu aufzubauen.

Das Entscheidende dürfte aber dennoch sein - um die Zielbestimmung des Bildungsauftrages für eine kommende Wissensgesellschaft genauer zu bestimmen - die Ergänzung, Erweiterung und teilweise Neubestimmung der Inhalte der Bildung, ihre Ziele, die Art des Lernens und Lehrens bei besonderer Beachtung von den mit dem Fortschritt einhergehenden globalen ökologischen und sozialen Risiken, um den Werthorizont und damit den Bildungsauftrag umfassend bestimmen zu können. (Darauf hatte schon 1993 die Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung der Grünen in ihrem Programmvorschlag hingewiesen.) Diese Aufgabe sollte im Zentrum der Diskussionen des Runden Tisches stehen, weil davon Schritte für Nachhaltigkeit in der Gegenwart, aber auch Schritte für nachhaltige zukünftige Entwicklungen entscheidend bestimmt sind. Das trifft auch auf die Diskussion zum Charakter und zur Zeitdauer des Weges zum Abitur zu.

Nachhaltige Bildungsentwicklung, die von der Gegenwart, dem Machbaren ausgeht, folgt zugleich auch Überlegungen, die ihren Ausgangspunkt in unbefriedigt gelösten Aufgaben in der Gegenwart haben und durch einen Gegenentwurf scheinbar Feststehendes neu hinterfragen. Zugleich löst sich dieses Denken von einer von der Gegenwart hergedachten Zukunft und entwirft ein Bild, das stärker von der Zukunft her zur Gegenwart führt und nicht immer gleich Machbares anbieten kann.

Waren früher Utopien ein Weg, sind es heute stärker Visionen, die von Denkrusts, aber auch von Einzelnen entworfen werden, die durch ihre Ungewöhnlichkeit erst schockieren, dann aber anregen, sich den neu aufgeworfenen Fragen zu stellen und sie zu beantworten. Dieses Auseinandersetzen mit Visionen sollte eine Aufgabe des Runden Tisches sein, aber auch selbst beizutragende Visionen zu entwickeln, weil auf diesem Weg Selbstblockade begrenzt und der Einzelne offen wird, eigene Antworten zu suchen, ehe er zustimmt. Visionen erweisen sich als Brücken, um den Generationsvertrag zwischen den Generationen gangbar zu machen, aber auch als ein Mittel, menschenfreundliche Bildungsstrategien hervorzubringen, die den „neuen wissenden Menschen“ der Wissensgesellschaft zum Gegenstand haben. Schritte dazu könnten sein: Hinführung des aus der Vergangenheit ererbten gegliederten Schulwesens zu einer integrativen allgemein bildenden und beruflichen Schule, die organisch mit der Welt der Arbeit, aber auch der Welt des darauf aufbauenden Lernens verbunden ist und den Kreis der Nutzer dieser Bildungsmöglichkeiten entscheidend ausdehnt.

Das könnte einschließen, die heutige besonders geförderte, auf den Arbeitsprozess gerichtete Weiterbildung einerseits durch private europäische und nationale Bildungsträger qualitativ zu verbessern, das System der Akkreditierung und Zertifizierung dieser Bildungsanbieter kundenfreundlicher auszugestalten und zugleich diesen auf den „Gebrauchswert“ Arbeit begrenzten Weiterbildungsanspruch durch eine vielseitige Bedürfnisse dienende Erwachsenenbildung zu ergänzen und finanziell staatlich zu fördern. Dafür wären weiterführende Forschungen nötig, die zugleich weiterführende theoretische Grundlagen des prognostischen Denkens und Handelns fördern, um der raschen Entwertung des scheinbar Feststehenden durch Modelle zu begegnen, die Aussagen über denkbare zukünftige Entwicklungen in Varianten besser ermöglichen und Bildungspolitik in der Gegenwart wertvolle Hilfen für langfristig wirkende und nachhaltig mit allen Lebens- und Arbeitsbereichen verbundene Bildung gestatten. In diesem Rahmen sollten alle Gegenmodelle auf dem Weg zu einer „Schule für alle“ und einer „Hochschule für viele“ auf ihren bereichernden Beitrag ständig geprüft und genutzt werden.

Benutzte Literatur:

- Aktionsprogramm der Bundesregierung, Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts, 1999. Herausgeber Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen mit Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- Arbeitsgemeinschaft Bildungspolitik, PDS - Landesverband Hamburg: Forderung der Handelskammer: Privatisierung der Schule! o. J.
- Aus- und Weiterbildung nach Maß- Das Konzept des Handwerks, Zentralverband des Deutschen Handwerks, o. J.
- Ausbildung mit Zukunft - Die neuen IT-Berufe, 2000, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- Berliner Memorandum zur Modernisierung der beruflichen Bildung - Leitlinien zum Ausbau und zur Weiterentwicklung des Dualen Systems, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen, September 1999
- Berliner Memorandum Innovation, Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerb, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen, 1997
- Bericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Wissenschaftsstruktur des Kultusministers des Landes Sachsen-Anhalt, April 2001
- Bertelsmann-Stiftung: Zukunft gewinnen - Bildung erneuern, Memorandum, 1999
- Bethge Horst, Die gesellschaftliche Dimension der Forderung nach gleichen Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder, in: Zukunftswerkstatt Schule, Ausgabe 1/2 2001, 11. Jg., AG Bildungspolitik der PDS
- Bildung ist Zukunft! Für eine emanzipatorische Bildungspolitik, 2. Bundesdelegiertenkonferenz der sozialistischen Jugend vom März 2001 in Kassel, o. J.
- Bildungskommission NRW, Zukunft der Bildung, Schule der Zukunft, 1995 Luchterhand Verlag
- Böttcher, W/Weishaupt, H/Weiß, M (Hrsg.), Wege zu einer neuen Bildungsökonomie, 1997
- Ein neues Leitbild für das Bildungssystem - Elemente einer künftigen Berufsbildung, November 1998, Sachverständigenrat Bildung
- Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung, Oktober 1998, Sachverständigenrat Bildung
- Bildung in der frühen Kindheit, Juni 2001, Empfehlung des Sachverständigenrates Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung (Diskussionspapier)
- Berichtssystem Weiterbildung VII - Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland, 2000, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Berufsbildungsbericht 2000, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit - Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, o. J., Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- Burckhardt Jürgen, Von dem Mut, den wir jetzt brauchen - für eine Bildungsreform von unten, in: Vernunft riskieren, Klaus Dohnanyi zum 60. Geburtstag, Hamburg 1988
- CERTQUA, Experten im Bildungsmanagement, Programm für Weiterbildung auf der Grundlage der Qualitätsstandards ISO 9000, o. J.
- CERTQUA, Qualitätsbeauftragter/Bildungsmanagement, o. J., Programm für Weiterbildung von Qualitätsbeauftragten

Commission of the European Communities. Report of the Commission on access to continuing training in the European Union, 1997

DELPHI-Befragung 1996/1998, Potenziale und Dimensionen der Wissensgesellschaft - Auswirkungen auf Bildungsprozesse und Bildungsstrukturen - Abschlussbericht zum „Bildungs-Delphi“, 1998, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Distance Education for the Information Society: policies, pedagogy and professional development Analytical Survey, published by UNESCO Institute Information Technologies in Education, 2000, Moscow

Dokumentation Fachtagung am 17. Februar 2000 in Halle „Zwei Jahre Förderstufe in Sachsen-Anhalt - Bilanz und Perspektive“, Tätigkeitsbericht der Projektgruppe Förderstufe des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, 2000, Herausgeber: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Drucker; P.F., Post-Capitalist Society, 1993, New York, Harper Business

Eine Schule für eine moderne Industriegesellschaft - Strukturwandel und Entwicklung der Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen, erarbeitet von Franz Lehner/Ulrich Widmaier, Studie im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, 1992

(The) Design and Establishment of an Assessment and Evaluation System within the framework of the Reform of the Vocational Education and Training System of the Russian Federation - A reflection paper for further discussion, 2000, published by FONDY University of Professional Education, Eindhoven, Netherlands

Eigenständigkeit der Schule in staatlicher Verantwortung - Umsetzung der mit dem Hamburgischen Schulgesetz erweiterten Eigenständigkeit der Schulen, April 2001, Herausgeber Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung

E-Learning - Designation tomorrow's education, 2000, Commission of the European Communities

Faulstich Peter, Vespermann Per, Zertifikate in der Weiterbildung, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen, 2001

Forum Bildung, Rede von Bundespräsident Johannes Rau auf dem ersten Kongress des Forums Bildung am 14. Juli 2000 in Berlin, Herausgeber Bundespräsidialamt,

Rede der Bundesministerin für Bildung und Forschung Edelgard Bulmahn zur Eröffnung des Kongresses „Wissen schafft Zukunft“ des Forums Bildung an 14. Juli 2000, Herausgeber Bundesministerium für Bildung und Forschung

Arbeitsstab Forum Bildung, Studie zum aktuellen Stand der Bildungsdiskussion im europäischen und außereuropäischen Rahmen, Arbeitsgruppe des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung, Januar 2000

Bildungs- und Qualifikationsziele von morgen, Arbeitsstab Forum Bildung, Februar 2000

Förderung von Chancengleichheit, Arbeitsstab Forum Bildung, Februar 2000

Stellungnahme der Leibniz-Sozietät zum Forum Bildung, Mitteilungen der Leibniz-Sozietät Nr. 5, am 5. Januar 2001

Greinert Wolf Dieter, Berufsqualifizierung und dritte Industrielle Revolution - Eine historisch-vergleichende Studie zur Entwicklung der klassischen Ausbildungssysteme, 1999, Nomos Verlagsgesellschaft

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Vorschlag für eine „Schule für alle“, Mai 2001, Pressedienst Nr. 8

Handbuch der Evaluationsstandards, 2000, Joint Committee on Standards for Educational Evaluation (Hrsg.) James R. Sanders, 2. Auflage, Leske + Budrich

- von Hentig Hartmut, Was ist verpasst, vertan, vergessen worden? - Eine Kritik an den Ausführungen der Bildungsreform, in: Vernunft riskieren, Hamburg, 1988
- von Hentig Hartmut, Die Schule neu denken. Eine Übung in praktischer Vernunft, 1993
- Hoffmann Reiner, Lernkultur als gewerkschaftlicher Auftrag, 1999: Kompetenz für Europa - Wandel durch Lernen - Lernen im Wandel, Schriften zur beruflichen Weiterbildung, QUEM, Heft 60, 1999
- Herzog Roman, Rede des Bundespräsidenten auf dem deutschen Bildungskongress am 13. April 1999, Der Bundespräsident Service Homepage
- Inglehart Ronald, Modernisierung und Postmodernisierung - kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften, Campus Verlag, 1998
- Joseph Peter, Sicherung der personellen, materiellen und finanziellen Rahmenbedingungen für schulische Bildung, in: Zukunftswerkstatt Schule Nr. 5, 2001
- Klafki Wolfgang, Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik, 1991
- Keller Andreas, Innovation und Chancengleichheit - Überlegungen zur Reform des Systems der Bildungsfinanzierung, in: Zukunftswerkstatt Schule, Nr. 5, 2001
- Kirchhöfer Dieter, Widersprüche in der Herausbildung einer neuen Lernkultur 2001, in: report, Heft 67, QUEM Schriftenreihe
- Kreckel Reinhard, Nutzung und Entwicklung der Potenziale in Bildung und Wissenschaft, für Anhörung der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, 23.02.2001
- Krüger Heinz-Hermann, Statement im Rahmen der Anhörung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ zu Zukunftsperspektiven von Bildung und Wissenschaft, o. J.
- Krüger Heinz-Hermann und Wenzel Hartmut (Hrsg.), Schule zwischen Effektivität und sozialer Verantwortung, 2000, Leske + Budrich Verlag
- Landesarbeitsgemeinschaft Bildung und Wissenschaft Landesverband Niedersachsen der PDS, Soziale Bildungspolitik contra Gabriels 2-Klassen-Schulsystem - Thesen der PDS in Niedersachsen zur aktuellen schulpolitischen Debatte o. J.
- Niedersachsen, Landesregierung, Zukünftige Schulstruktur in Niedersachsen - unser Vorschlag: Bildung und Erziehung in einer sich verändernden Gesellschaft, Oktober 2000, Herausgeber: Niedersächsisches Kultusministerium
- Levin, H. M., Educational vouchers: effectiveness, choice, and costs, in: Journal of Policy Analysis and Management, 1998
- Hans Joachim Meyer, Die Habilitation wird runtergemacht (Interview) in: Tagesspiegel vom 2. Mai 2001
- Mielenhausen, Vortrag zur Wissenschaftspolitik des Wissenschaftsrates bei der Anhörung der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, 23. Februar 2001 (Protokoll)
- OECD: School a matter of choice, 1994, Bildung auf einen Blick, 1997, Bildungspolitische Analysen, 1997, Measuring student knowledge and skills, A framework for assessment, 1999, Paris
- Parteien:
- Bündnis 90/Die Grünen Bundesarbeitsgemeinschaft: Schule zum Lebensort machen. Lernen mit Kopf, Herz und Hand - Vielfalt anerkennen, Individualität fördern, Solidarität praktizieren, Kreativität entwickeln, demokratische Teilhabe ermöglichen, ökologische Verantwortung übernehmen, Entwurf für eine grüne Bildungsprogrammatik, November 1993

CDU

Erziehung und Ausbildung in unserem freiheitlichen demokratischen Bildungssystem - Zukunftssicherung durch Leistung, Verantwortung und Gemeinsinn - Beschluss des 4. Parteitags, September 1993

Elemente eines neuen Schulkonsenses, Rede im Rahmen des Forums der Konrad-Adenauer-Stiftung „Was soll Schule heute leisten?“ am 18. September 1997

Projekt Zukunftschancen - Verantwortung für Deutschland, Beschluss des 9. Parteitags der CDU Deutschlands

Aufbruch in die lernende Gesellschaft. Bildungspolitische Leitsätze - Antrag des Bundesvorstandes an den kleinen Parteitag der CDU Deutschlands, Stuttgart, 20. November 2000

Positionspapier: „Für eine leistungsgerechte Bildung, die Begabungen und Individualität fördert“, CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt 10. Juli 2001

SPD

Memorandum „Bildung entscheidet über unsere Zukunft. Für eine neue Bildungsinitiative“, 25. Januar 2000, vorgestellt von Bundesministerin Edelgard Bulmahn und NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement

Bildungskongress der SPD Januar 2000 „In der Bildung liegt die Zukunft: Auf dem Wege in eine lernende Gesellschaft“

Rede des Bundeskanzlers auf dem Bildungskongress Januar 2000, „In der Bildung liegt die Zukunft: Auf dem Wege in eine lernende Gesellschaft“

Bundesausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB), „10 Punkte für eine bildungspolitische Qualitätsoffensive“, 12. Juli 2001 <presseservice>

Fachausschuss Bildung im Landesvorstand der SPD Sachsen-Anhalt, „Die innere Schulreform in Sachsen-Anhalt“, 29. Mai 2001

„Grundschule mit festen Öffnungszeiten - Informationen und Argumentationshilfen“ der SPD-Landtagsfraktion, 1. November 2000

Elternbrief des Kultusministers zur Grundschule mit festen Öffnungszeiten, o. J.

Redebeitrag der bildungspolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Inge Kauerauf zu TOP 16 „Handlungsstrategien zur schulischen und sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen deutscher Spätaussiedler sowie ausländischer Kinder und Jugendlicher an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen Sachsen-Anhalts“, 05./06.04.2001

PDS

„Für bessere Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten aller Mädchen und Jungen - Gegen wachsende Ungleichheit im Bildungswesen“, Standpunkte von Mitgliedern der Projektgruppe Bildung bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung im Parteivorstand der PDS

Aufruf der Teilnehmer der 8. Bildungskonferenz der PDS, Frühjahr 2001 „Gleiche Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle! Gegen wachsende Ungleichheit im Bildungswesen“

Diskussionspapier zur Schulbildung - Forum Schulbildung, Sommer 2001 der Landtagsfraktion der PDS im Landtag von Sachsen-Anhalt

Protokolle und Niederschriften + Arbeitsmaterialien der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ des Landtages, Dritte Wahlperiode

Rosenfeld, Anhörung wissenschaftlicher Einrichtungen zu dem Arbeitsschwerpunkt Nutzung und Entwicklung der Potenziale in Bildung und Wissenschaft, (Protokoll) QUEM Publikationen, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Qualifikations-Entwicklungs-Management, Berlin:

Kompetenzentwicklung 2000 - Lernen im Wandel - Wandel durch Lernen, 2000 Waxmann Verlag, dabei wurden die Beiträge von Gerald Straka, „Lernen unter infor-

mellen Bedingungen“, Horst Dräger, „Morphologie des Lernens“, Peter Nadermann, „Integriertes Kompetenzentwicklungsmanagement im Wirtschaftsbereich Film“, John Erpenbeck und Johannes Sauer, „Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm Lernkultur Kompetenzentwicklung“ besonders genutzt, ohne im Einzelnen die Autoren zu zitieren.

Schriftenreihe QUEM, Report Arbeit und Lernen - Lernkultur Kompetenzentwicklung und innovative Arbeitsgestaltung, Heft 67, 2001

Arbeit und Lernen, Lernkultur Kompetenzentwicklung und innovative Arbeitsgestaltung - Referate auf dem 3. Zukunftsforum, Berlin, Heft 68, 2001

Berufliche Kompetenzentwicklung in formellen und informellen Strukturen, Heft 69, 2001

QUEM-Bulletin, Nr. 4, 2001, zum Thema „Mehr Transparenz und Qualität in der beruflichen Bildung“, (Beginn einer neuen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft für neue Forschungsprojekte)

Riester Walter, „Anpassung von Arbeitnehmern an den industriellen Wandel als europäische Aufgabe“, QUEM Schriftenreihe, Heft 67

Schule mit Zukunft - Bildungspolitische Empfehlungen und Expertisen der Enquete-kommission des Landtags von Sachsen-Anhalt, 1998, Leske + Budrich

„Second International Congress on Technical and Vocational Education - Lifelong learning and training a bridge to the future“, Final Report, Seoul, Republic of Korea, UNESCO, 1999

Schlicht Uwe, Die amputierte Priorität. Warum Vorrang für die Bildung nur den Schulen hilft - Erst ein Umdenken ermöglicht die richtigen Reformen, in: Tagesspiegel vom 13. August 2001

Singer Kathrin, Das Ende der Gesamtschule, in: Tagesspiegel vom 5. Juni 2001

Schubert Bärbel, Dumm gelaufen - Die OECD legt ihren Bericht vor: Nur 16 % eines Jahrgangs schließen in Deutschland ein Studium ab, in: Tagesspiegel vom 14. Juni 2001 (Bericht kann im Internet abgerufen werden www.bmbf.de)

Schubert Bärbel, Die Handwerker-Schwemme, Wenn sich nichts ändert, werden wir zu einem Volk von Elektrikern & Friseuren, in: Tagesspiegel vom 15. Juni 2001

Walter Klaus, Global A Go Go, in: Tagesspiegel vom 16. August 2001

Watts A. G., Promoting careers: guidance for learning and work. Brief 15 of the National Commission on Education, London, 1993

Weiß Manfred, Mehr Effizienz im Schulbereich durch dezentrale Ressourcenverantwortung und Wettbewerbssteuerung? In: Krüger/Wenzel, Schule zwischen Effektivität und sozialer Verantwortung

Wissenschaftsrat, Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, 2000

Witthaus Udo, Bildungssystem und Beschäftigungssystem - Konsequenzen für schulisches Lernen aus den Veränderungen gesellschaftlicher Arbeit, in: Schule und Gesellschaft im Umbruch, Hrsg. Helsper W./Krüger H.H./Wenzel H., 1996

Zedler Peter, Wandlungen des Reformdiskurses. Konfliktlinien leitender Orientierungs- und Bewertungsmaßstäbe in der Schulentwicklung, in: Krüger/Wenzel, Schule zwischen Effektivität und sozialer Verantwortung, 2000

Zertifizierung in der Aus- und Weiterbildung, Fachtagung der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Berlin, 19. und 20. Juli 2001

Zwick Thomas, Benchmarking von mitarbeiterbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten („human skills“) in der europäischen Industrie, 2001, Studie für das Bundesministerium für Wirtschaft im Rahmen eines EU-Pilotprojektes, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

Zymek Bernd, „Leitbild ist nicht mehr der Erwerbstätige, sondern der tätige Mensch“. Ein bildungshistorischer Kommentar zu den Forderungen der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Zeitschrift für Pädagogik, Nr. 6, 1998

Prof. Dr. Aila-Leena Matthies, Hochschule Magdeburg-Stendal, August 2001
Wissenschaftliche Zuarbeit

Zukunftsfähige Entwicklung des Sozialstaates - soziale Gerechtigkeit

Inhalt	Seite
1. Beschreibung der derzeitigen Situation in Sachsen-Anhalt	327
1.1. Einführende Positionierung des Sozialen in dem magischen Dreieck der Nachhaltigkeit	327
1.2. Die sozialen Krisen von Sachsen-Anhalt als Vorsprung in einer nachhaltigen Gesellschaft	329
1.3. Sechs Herausforderungen für soziale Nachhaltigkeit - Einführung in die Arbeitsweise des Berichtes	330
1.4. Analyse der derzeitigen Situation der Herausforderungen in Sachsen-Anhalt	330
1.4.1. Krise der lohnarbeitszentrierten sozialen Sicherheit	331
1.4.2. Krise der Demokratie und Förderung ziviler Bürgergesellschaft	333
1.4.3. Erneuerungsdruck des Geschlechtermodells	334
1.4.4. Paradigmawechsel in der Gesundheitspolitik	336
1.4.5. Umsetzung des Reformgeistes in sozialen Dienstleistungen	338
1.4.6. Erneuerungsdruck im städtischen und ländlichen Wohnumfeld	341
2. Leitidee eines zukunftsfähigen Sozialstaats: Nachhaltiges Gemeinwesen - nicht Defizite verwalten, sondern Soziales Kapital mobilisieren	343
3. Beschreibung des anzustrebenden Zustandes bzw. der anzustrebenden Entwicklung unter der Maßgabe des Machbaren	345
4. Formulierung und Erläuterung spezifischer Nachhaltigkeitskriterien bzw. -indikatoren	354
5. Ableitung von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landespolitik in Sachsen-Anhalt	357
Literatur	362

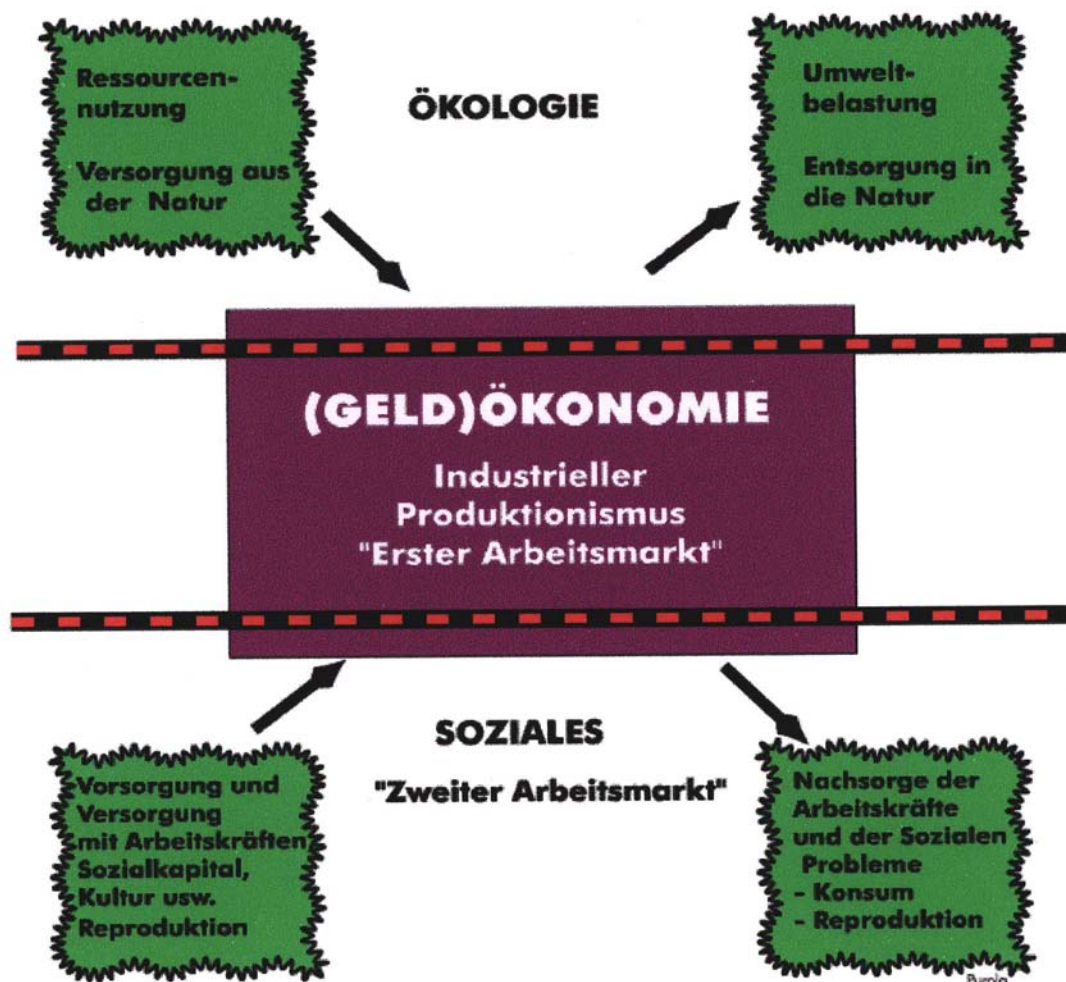
Anhang 1. (3 Seiten)
Abbildungen:
Abbildung 1, S. 327
Abbildung 2, S. 343

1. Beschreibung der derzeitigen Situation in Sachsen-Anhalt

1.1. Einführende Positionierung des Sozialen in dem magischen Dreieck der Nachhaltigkeit

Durch die fortlaufende Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Teilbereiche ist es immer schwieriger wahrzunehmen, wie die soziale Lebenswelt mit der Ökologie und Ökonomie zusammenhängt. Die hauptsächliche Blockade einer nachhaltigen Entwicklung liegt in der Art, wie sich die ökonomischen Interessen künstlich von den Interessen der zwei weiteren Handlungsräume, des Sozialen und des Ökologischen verselbständigt haben, wie in Abbildung 1 folgendermaßen veranschaulicht wird:

Abbildung 1. Nicht-nachhaltige Trennung der Lebensbereiche unter Dominanz der Wirtschaft und der Orientierung an abstraktem Geldwert (A-L. Matthies 2001).



In diesem Teil des Berichtes gelten generell für den Stellenwert des Sozialen in dem magischen Dreieck der Nachhaltigkeit folgende durchgehende Leitgedanken:

1. *Das Soziale trägt die hauptsächlichen negativen Folgen der Umweltzerstörung und der unausgeglichene Wirtschaftsentwicklung.* Dieses trifft sowohl auf die lokale und nationale als auch auf die globale Ebene zu. Auch in Sachsen-Anhalt wird erwartet, dass soziale und gesundheitliche Institutionen die brennenden Probleme lösen, die das Bild des Landes weniger vorteilhaft prägen (Rechtsradikalismus, soziale Benachteiligung, Krankenstand, Kriminalität usw.). Jedoch haben diese Institutionen und entsprechenden Fachkräfte nur geringen Zugang bzw. geringe Mittel für die Ursachenbewältigung der sozialen, gesundheitlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Risiken. Für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes ist es notwendig, dass die sozialen Risiken bereits vorbeugend und primär in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden und dass die sozialen Kosten von allen Bereichen mit getragen werden.

2. *Eine nachhaltige Entwicklung ist nur durch Selbstbestimmung und Partizipation der Betroffenen möglich.* Die Entscheidungen in den Bereichen Umwelt, Technologie oder Wirtschaft beruhen nicht auf „objektiven Fakten“, sondern sind gesellschaftlich konstruiert. Die Natur vermittelt von sich aus keine Entscheidungsgrundlagen, sondern diese werden von Menschen, meistens von Experten, Politikern und Behörden festgelegt, die eine Definitionsmacht besitzen (vgl. z. B. Foth 2000). Somit sind die Nutzung von natürlichen Ressourcen und die Verteilung von Risiken Gegenstand von politischen und sozialen Auseinandersetzungen. Beispielsweise sind Technologieentwicklung, wirtschaftliche Investitionen oder Lebensmittelproduktion - ob lokal oder global - keinesfalls neutrale Prozesse im politischen, sozialen und geschlechtersensiblen Sinne. Sie sind Ergebnisse von gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Folglich ist es eine grundlegende Frage der Demokratie und Gerechtigkeit, welche Bevölkerungsgruppen Zugang zu diesen Verhandlungen haben. (O' Brian 1998, Beck/Giddens/Lash 1995, Weller 2001).

3. *Sozialpolitische Ansätze der Nachhaltigkeit liefern nicht nur Korrekturmaßnahmen, sondern grundsätzliche Kritik des industriellen Modells.* (z. B. Brand 1997). In dem *ökosozialen Ansatz* (z. B. Opielka 1984; 1998; Blanke/Sachße 1997; Beck 1986; Matthies/Närhi/Ward 2001) wird grundsätzlich kritisiert, dass sich das vorherrschende Modell des Sozialstaats von einem andauernden Wirtschaftswachstum und somit auch von der Umweltzerstörung abhängig gemacht hat. Nicht selten folgen auch die Kompensationsinstrumente der sozialen Probleme - wie Sozialversicherung, Gesundheitswesen und soziale Dienste - technisch-industrielle oder ökonomisch-administrative Denkweisen. Sie neigen dazu, durch ihre Interventionen die eigenen Ressourcen der Lebenswelt zu ignorieren oder sogar zu zerstören. Als Alternative werden Modelle von einer anderen Sozial- und Gesundheitspolitik und sozialen Arbeit entwickelt, die sich an den übergreifenden Zielen der Nachhaltigkeit orientieren. Durch eine Förderung von *Lokaler Ökonomie, Sozialem Kapital und Bürgerschaftlichem Engagement* (z. B. Zimmer/Nährlich 2001) werden die Selbsthilfekräfte des lokalen Gemeinwesens und der BürgerInnen verstärkt. Das feministische Konzept „*vorsorgendes Wirtschaften*“ (z. B. Weller/Hoffmann/Hofmeister 1999) übt Kritik an der Konzeptentwicklung der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit und entwirft ein alternatives Konzept. Ausgangspunkt in vorsorgenden Wirtschaften ist die Frage, „was brauchen wir, um hier mit anderen (über)leben zu können?“. Zentral ist die Aufhe-

bung der Trennung zwischen verschiedenen Lebensbereichen (Versorgungs- und Marktwirtschaft oder Produktion und Konsum).

1.2. Die sozialen Krisen von Sachsen-Anhalt als Vorsprung in eine nachhaltige Gesellschaft

Die komplexen Krisen, die das heutige Entwicklungsstadium der modernen Wohlfahrtsstaaten kennzeichnen, sind als Warnsignale und Aufforderung zu einer radikalen Richtungsveränderung zu verstehen. Global betrachtet sind die vorherrschenden Lebensstile der entwickelten Industrieländer an sich das größte Hindernis auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung (Trojan/Legewie 2001, 96). Es sind nicht nur die einander folgenden ökologischen Katastrophen und die ungerechte Verteilung der Lebenschancen auf globaler Ebene, die als externe Faktoren ein neues Denken hervorrufen. Dazu kommen vor allem die internen Sackgassen der nationalen Wohlfahrtsstaaten: Konflikte in lokalen Gemeinschaften bis hin zu den neuen Hürden der individuellen Lebensgestaltung.

Sachsen-Anhalt hat im Prinzip keine Sonderprobleme. Dagegen sind aber fast alle Krisen, die heutzutage typisch für die industriellen Gesellschaften sind, in Sachsen-Anhalt im Übermaß und angehäuft vorhanden. Dazu kommen die zeitlich beschleunigten Umstrukturierungsaufgaben der Moderne in den neuen Bundesländern. Folglich müsste in Sachsen-Anhalt das Notsignal am lautesten sein, welches ein Umsteigen in einen neuen Typus von moderner Gesellschaft erforderlich macht. Leider wurden nach der Wende viel Zeit und finanzielle Ressourcen mit der Abfederung von alten Strukturen vergeudet. Gerade weil man in Sachsen-Anhalt so weit hinter den Versprechungen des goldenen Westens zurück hängt, kann hier, ohne die anderen Länder einzuholen, von einem zerstörerisch wachstumsorientierten und sozial zunehmend ungerechten Gesellschaftsmodus Abschied genommen werden. Dem sinkenden Schiff des industriellen Wohlfahrtsstaatsmodells ist ein Modell entgegen zu halten, welches die Ansprüche der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit ernst nimmt und radikal umsetzt.

Martina Schäfer und Susanne Schön (2000, 44-63) haben drei Szenarien für „Alltag in Deutschland 2010“ ausgearbeitet (s. auch Brand 1997, 22). In der Alternative, welche die heutigen Tendenzen der Globalisierung ohne Richtungskorrekturen fortsetzt (ebd., 44), hat das „Ossiland“ (so heißt es weiter in 2010) ähnlich wie viele andere Regionen der Welt, den Anschluss an den Weltmarkt verpasst. Sie leben aus den Subventionen. In dem Szenario „Ökologische Modernisierung“ haben dagegen diese Regionen eine Chance, wenn sie sich hauptsächlich auf Bio-Großproduktion spezialisieren und z. B. wegen einer drastischen Eindämmung des Straßenverkehrs zu den wenigen Regionen in Deutschland gehören, wo die Urlauber sich noch in der Natur aufhalten können. In dem Szenario „Nachhaltigkeit“ entwickeln sich alle Regionen etwa gleichmäßig und solche wie Sachsen-Anhalt blühen richtig auf. Sie haben schließlich einen direkteren Weg in die Nachhaltigkeit, im Gegensatz zu Regionen, die erst ihr Wachstum reduzieren müssen.

In der Tat führt Sachsen-Anhalt heute in den entscheidenden Negativstatistiken, die u. a. für einen Wirtschaftsstandort oder Auswahlkriterien eines Wohnortes von Bedeutung sind. Jedoch darf dieses weder als Anlass für Hoffnungslosigkeit noch für hilflose Versuche der Verharmlosung der Probleme aufgefasst werden. Im Gegenteil kann eine zukunftsfähige Entwicklung nur dann eingeführt werden, wenn die besonders herausfordernden Krisen des Landes als zwingende Chance für einen Vorsprung in ein innovatives Gesellschaftsmodell genutzt werden. Ein Land, das kaum Aussichten hat, mit den überlieferten Lösungsmustern seine Krisen zu meistern,

muss die Nase in der intensiven Entwicklung von neuen Modellen vorn haben. Darüber hinaus hat Sachsen-Anhalt zahlreiche Vorteile und positive Faktoren, die noch nicht ausgeschöpft worden sind, und die in dem Bild des Landes in der Öffentlichkeit leider nicht erscheinen. Das Land hat keinen Anlass zu einer kollektiven Geringschätzung der eigenen Errungenschaften, Möglichkeiten und Kompetenzen (s. dazu Trojan/Legewie 2001, 87-93).

1.3. Sechs Herausforderungen für soziale Nachhaltigkeit - Einführung in die Arbeitsweise des Berichtes

Wie können die zahlreichen Krisenerscheinungen der modernen Gesellschaften, die besondere Herausforderungen für Sachsen-Anhalt darstellen, auf den Punkt gebracht werden? Aus der Perspektive „zukunftsfähiger Wohlfahrtsstaat und soziale Gerechtigkeit“ werden in diesem Bericht sechs zentrale Herausforderungen hervorgehoben, deren Gewicht eine breite Zustimmung auch in der einschlägigen sozialwissenschaftlichen Literatur findet (u. a. Beck 1996; 2000; Brand 1997; Schäfer/Schön 2000; Trojan/Legewie 2001; Weller/Hoffmann/Hofmeister 1999). Gewählt wurden die folgenden sechs Aspekte, weil sie einerseits *die generelle Krise der Moderne* signifikant auszeichnen und weil sie *in Sachsen-Anhalt besonders auffällig* sind. Andererseits ist es im Rahmen dieses Berichtes entscheidend, dass es gerade in diesen Schwerpunkten möglich ist, jeweils *ein innovatives Konzept zu konkretisieren* und daraus insgesamt ein übergreifendes Leitbild der sozialen Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Es ist darauf hinzuweisen, dass in Sachsen-Anhalt in einigen dieser Bereiche bereits Ansätze von neuen Entwicklungstendenzen zu erkennen sind. Somit werden hier als Krisensignale und gleichzeitig als Herausforderungen der Zukunftsfähigkeit innerhalb des Sozialen in Sachsen-Anhalt folgende Aspekte hervorgehoben:

1. Krise der lohnarbeitszentrierten sozialen Sicherheit,
2. Krise der Demokratie und Förderung ziviler Bürgergesellschaft,
3. Erneuerungsdruck des Geschlechtermodells,
4. Paradigmawechsel in der Gesundheitspolitik,
4. Umsetzung des Reformgeistes in sozialen Dienstleistungen,
5. Umbruch im städtischen und ländlichen Wohnumfeld.

Um den umfangreichen und interdisziplinären thematischen Bereich „zukunftsfähiger Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit“ möglichst konkret und überschaulich diskutieren zu können, ist eine Festlegung der Schwerpunkte sinnvoll. Die erwähnten Aspekte ermöglichen keine flächendeckende Betrachtung aller Detailbereiche des Sozialen. Vielmehr ist es ein Versuch, ausgehend von den akuten sozialen Problemen des Landes, eine vernetzte Herangehensweise zu eröffnen, die über die Grenzen der Disziplinen und Institutionen hinaus reicht.

1.4. Analyse der derzeitigen Situation der Herausforderungen in Sachsen-Anhalt

Im Folgenden wird eine einführende Bestandsanalyse zu den jeweiligen herausfordernden Themenkomplexen durchgeführt. Es ist jedoch zu unterstreichen, dass eine Betrachtung der Einzelbereiche zu kurz greift und die Einsicht wichtig ist, dass diese

Herausforderungen *insgesamt* mit einander verbunden sind und demnach nur dann konstruktiv angegangen werden können, wenn sie in ihrer Ganzheit analysiert werden.

1.4. 1. Krise der lohnarbeitszentrierten sozialen Sicherheit (Querverbindung zu Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sowie zur Bildung)

Sachsen-Anhalt hat in den nunmehr über zehn Jahren nach der Wiedervereinigung nur teilweise den Standard einer modernen Lohnarbeitsgesellschaft erreicht. Die bundesweit höchsten Zahlen der Erwerbslosigkeit, der hohe Anteil von Langzeitarbeitslosen und jungen Arbeitslosen, der große Anteil von ABM-Stellen unter den Beschäftigten und die geringe Anzahl neuer Arbeitsplätze sprechen für sich⁴⁵. Es gibt in den heutigen Gesellschaften generell kein Zurück in die moderne Industriegesellschaft mit Vollbeschäftigung. Dieses Gesellschaftsmodell hat aber den klassischen Typus der leistungsbasierten Sozialversicherung ermöglicht. In der Logik des „produktivistischen“ (Offe) deutschen Wohlfahrtsstaatsmodells sind nämlich die heutigen sozialpolitischen Leistungen a) nur für einen vorübergehenden Ausfall des Einkommens bzw. als Kompensation von zusätzlichen Kosten gedacht, b) auf vorherige und kontinuierliche Beitragszahlungen in der Erwerbstätigkeit angewiesen, c) auf ein Familienmodell bezogen, in dem ein Ernährer weitgehend die restlichen Haushaltsmitglieder finanziell ausreichend absichert. Vergleicht man diese Ausgangsannahmen mit der Realität in Sachsen-Anhalt, muss man erkennen, dass das Modell gar keine ausreichende Basis hat, funktionstüchtig im Sinne von Absicherung der Lohnarbeitsrisiken zu sein.

Hauptsächlich ist es auf das Versagen der Wirtschaftsentwicklung und auf die ungleiche Verteilung der Erwerbsarbeit zurückzuführen, dass in Sachsen-Anhalt große Teile der Bevölkerung in Armut leben und ständig der Gefahr sozialer Ausgrenzung ins Auge sehen. Widersprüchlicherweise fehlen andererseits geeignete Arbeitskräfte an vielen Stellen. Neben der Erwerbssituation sind Bildungsfaktoren und Familiensituation Verursacher von Armut. Mit Abstand das höchste Armutsrisiko in der BRD haben die Haushalte allein erziehender Mütter mit Kindern (Bundesregierung 2001, XX11). Ihre relative Einkommenssituation hat sich in den 90er-Jahren noch verschlechtert. Junge Familien mit Kindern stehen generell in Deutschland vor einem Armutsrisiko. Die Maßnahmen des Familienlastenausgleichs haben trotz drohender demographischer Prognosen keinen Ausgleich bewirken können. (Bundesregierung 2001; Olk/Rentzsch 1998). Laut des ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung haben die soziale Ausgrenzung und die ungerechte Verteilung des Wohlstands bundesweit zugenommen. In den neuen Bundesländern hat sich die Kluft zwischen Arm und Reich, ob an Einkommen oder an Vermögen bemessen, noch rascher vertieft als in den alten Bundesländern (Bundesregierung 2001, XVI). Die reichsten 10 % der Haushalte besitzen etwa 48 % des gesamten ostdeutschen Vermögens (XVII, im Westen 42 %). Der Kreis einer kollektiven sozialen Ausgrenzung festigt sich gerade in Sachsen-Anhalt besonders stark, wenn nicht radikale und unkonventionelle Maßnahmen dagegen ergriffen werden.

⁴⁵ Da zur Arbeitsmarktpolitik ein anderer Beitrag in diesem Bericht geschrieben wird, werden hier nur die wohlfahrtsstaatlichen Konsequenzen des Arbeitsmarktes angesprochen.

Andererseits zeigt die Armut in Sachsen-Anhalt eine besondere Qualität, die ihre Reduzierung erleichtert, wenn diese Chance genutzt wird. Denn obwohl die Einkommens- und Vermögenssituation sowie die Verteilung des Wohlstands sich im Osten Deutschlands generell schlechter als im Westen darstellen, ist die Sozialhilfequote im Osten niedriger. (Bundesregierung 2001; Mierendorf 2000, 16). Laut der Studie der Sozialhilfedynamik in den neuen Bundesländern (Olk/Rentzsch 1998) ist hier der Bezug der Sozialhilfe in überwiegenden Fällen von kurzer Dauer, er geht nicht auf eine einheitliche Gruppe sondern auf eine Vielfalt von Lebenssituationen und Bewältigungsmuster zurück. Typisch für den Osten ist ein so genannter Pendeleffekt: Der Bezug von Sozialhilfe bezeichnet eine immer wiederkehrende Lebenssituation, aus der das Individuum mal heraus und wieder herein kommt. Im Vergleich zu den alten Bundesländern zeigen die SozialhilfeempfängerInnen im Osten, insbesondere die Frauen, wesentlich mehr Bemühungen, um sich möglichst schnell von der Sozialhilfe wieder zu lösen (Mierendorff 1998, 2000). Allerdings landet man hier nach der Sozialhilfe nicht in einer Vollbeschäftigung auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt, sondern im Bezug von sonstigen Sicherungssystemen wie Rente, Arbeitslosengeld, und -hilfe, Umschulungsprogramme usw. (ebd.). Ein weiteres Merkmal der neuen Armut ist auch in Sachsen-Anhalt der Anstieg des „Working poor“-Phänomens (Arm trotz Arbeit), d. h. dass aufgrund von unzureichendem Erwerbseinkommen auch Erwerbstätige Sozialhilfe beziehen müssen (Mierendorf 2000, auch Buhr/Gangl/Rentzsch 1998). Die Forschungsgruppe resümiert, dass es beim Bezug der Sozialhilfe in Sachsen-Anhalt auf keinen Fall generell um Arbeitsunwilligkeit oder Ausruhen in der sozialen Hängematte geht (ebd.). Dieses ist auch eine besondere Chance für das Umdenken der sozialen Sicherheit.

Die materielle Armut kumuliert in Sachsen-Anhalt häufig mit geringem Bildungsstand und kultureller Armut sowie mit Defiziten in der sozialen und baulichen Umwelt. Insbesondere kinderreiche Familien leben in Sachsen-Anhalt auf beengtem Wohnraum trotz Leerstand nebenan. Eine explorative Studie (Kapps 2001) in Sachsen-Anhalt ergab, dass bei Kindern mit Lernbehinderungen teilweise sogar sieben Faktoren der sozialen Benachteiligung vorlagen. Besonders fatal wirkt sich die Kumulation von materieller Armut, defizitärem Wohnumfeld und geringen Bildungschancen auf die Gesundheit aus (Trojan/Legewie 2001, 202-; Olk/Rentzsch 1998). Hier sind die langfristigen Kosten für die Gesellschaft z. B. durch drohende Erwerbsunfähigkeit und durch chronische Erkrankungen der Kinder nicht mehr zu übersehen (s. auch Mielck 2000).

Die fehlenden Arbeitsplätze auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt hat man in Sachsen-Anhalt mit dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt d. h. durch verschiedene öffentliche Förderungen von Beschäftigung und Umschulung zu kompensieren versucht, stets mit der Zielsetzung, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Dieser Mechanismus hat kaum funktioniert, sondern aus dem zweiten Arbeitsmarkt ist eine ständige und einzige, jedoch qualitativ unterentwickelte Alternative geworden. Die Aufstockung des Stellenbedarfs im sozialen und gesundheitlichen Bereich durch ABM-Mittel hat nicht nur eine gesunde Struktur des Sozialmarktes und ein Aufblühen von Nonprofit-Projekten, sondern auch die Professionalisierung und Kontinuität der Versorgung verhindert. Es hat sich aber auch gezeigt, dass eine großzügige öffentliche Finanzförderung von Arbeitsplätzen auf dem klassischen ersten, profit-orientierten Arbeitsmarkt im Kosten-Nutzen-Vergleich nicht immer vertretbar ist.

1.4.2. Krise der Demokratie und Förderung ziviler Bürgergesellschaft (Querverbindung zu innerer Sicherheit, Bildung, Standortfaktoren und politischen Institutionen)

Die politische Kultur in den modernen europäischen Gesellschaften erlebt starke Veränderungen. Die formalen Nationen übergreifenden Strukturen wie EU und die globalen wirtschaftlichen Entscheidungsgremien entziehen sich zunehmend dem Einflussbereich der BürgerInnen, wie die Ereignisse von 2001 in Göteborg und Genua zeigen. Ein Dialog oder gar eine „Verhandlungsgesellschaft“ (Beck) scheinen kaum erreichbar zu sein. Die drastisch abnehmende Wahlbeteiligung zeigt, dass sich immer kleinere Kreise für traditionelle Parteiendemokratie interessieren.

Glaubt man an das in den internationalen und bundesweiten Medien hartnäckig bestehende Bild über Sachsen-Anhalt, sind die zentralen Probleme des Landes tatsächlich im imaginären politischen Bereich zu finden (z. B. Time-Magazin, New York 2000: Magdeburg als Einsatzgebiet für Nato-Sicherheitsstruppen). Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Kriminalität, geringe Zivilcourage und Wahlbeteiligung werden in Deutschland zunehmend gerade mit Sachsen-Anhalt in Verbindung gebracht. Was dieses für den Standort und die Attraktivität des Landes bedeutet, muss nicht weiter erläutert werden. Gern würde man behaupten, dieses Bild sei reines Medienprodukt und entspräche nicht den Tatsachen im Land. Auch wenn sich das Bild etwas differenzierter darstellen lässt, ist es in der Realität nicht zu leugnen, dass ein Teil der BürgerInnen in Sachsen-Anhalt nicht erkennt, warum sich eine Demokratie lohnen würde. Verstärkt wird dieses noch dadurch, dass eine grundsätzliche Aufarbeitung des Unrechtsstaates DDR nicht erfolgt ist, sondern diese Vergangenheit zunehmend in rosigen Farben gesehen wird. Gleiche Würde aller Menschen, ein Grundsatz der Demokratie, wird nicht nur von den expressiv rechtsradikalen Gruppen abgelehnt. Vergleichbare Töne gehören viel zu oft zu einem allgemeinen Tenor in Gesprächen in der Straßenbahn und an Stammtischen, ja sogar in Behördenstuben und angesehenen Bürgervereinen in Stadtteilen und Dörfern.

Bürgerschaftliches Engagement wird schon lange als Belegungsmittel der Demokratie in der Öffentlichkeit diskutiert (s. z. B. Kistler/Noll/Priller 1999; Beck 2000; Zimmer/Nährlich 2000). Sein hoher Stellenwert wird beispielsweise in der Wohnumfeldgestaltung, Stadtteildemokratie, Gemeinwesenarbeit, in den Schulen, in der Kulturarbeit, in den Betrieben und gegen die Ausländerfeindlichkeit propagiert. Roth (2001, 35-37) gibt dafür mindestens zwei Erklärungen. Einerseits ist Bürgerengagement ein Beweis für eine moderne Demokratie, in der die BürgerInnen immer kompetenter und mit besseren Ressourcen ausgestattet sind um sich einzumischen. Andererseits wird vermutet, dass die gesamten Krisenerscheinungen insbesondere in der Wohlfahrtsproduktion durch das Bürgerengagement ausgefflickt werden sollen.

Die Menschen brauchen positive Erfahrungen, dass sie tatsächlich durch die Demokratie etwas beeinflussen können und dass ihre Anliegen von den Behörden und Politikern ernst genommen werden. In Sachsen-Anhalt ist besonders auffällig, dass das großartige demokratische Potenzial des freien bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilcourage, welche die Wiedervereinigung beeinflusst haben, sich in seiner Entwicklung kaum weiter entfalten konnte. Es sollte nun nicht mehr vorkommen dürfen, dass mündige BürgerInnen mit ihren kritischen Initiativen oder einer lebendigen Gegenöffentlichkeit von den Behörden und Politikern als Störfaktor empfunden werden. Daher sind die bereits vorhandenen landesweiten Initiativen (z. B. Runde Ti-

sche, Eine- Welt-Haus, Weltoffenes Sachsen-Anhalt, Verein Miteinander, Bürgerstiftung, Anti-Gewalt-Programme) und lokalen Bemühungen besonders wertvoll und müssen noch erweitert werden.

1.4.3. Erneuerungsdruck des Geschlechtermodells (Querverbindung zu allen Themen der Kommission)

Das Verhältnis der Geschlechter in einer Gesellschaft muss aus mehreren Gründen einen hohen Stellenwert in der Diskussion über Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit haben. Erstens tangiert die Geschlechterfrage eng die Grundsätze der Nachhaltigkeit. Die Ansprüche der Partizipation, Gerechtigkeit und Ganzheitlichkeit in der Nachhaltigkeitsdebatte sind nicht glaubwürdig und Erfolg versprechend ohne einen starken und bewussten Einbezug der beiden Geschlechter auf allen Ebenen. So wird in der Literatur über Nachhaltigkeit oft festgestellt, dass die Unterdrückung der Natur mit der Unterdrückung der Frau eng zusammenhängt. Andererseits werden gerade den Frauen aufgrund ihrer Erfahrungen im direkten Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen besondere Kompetenzen zugesprochen, diese auch zu bewahren. (Weller 2001, 21). In der Europäischen Union und vielen Ländern hat sich bereits ein Gender-Mainstreaming als Begriff und Strategie durchgesetzt. Gender-Mainstreaming bedeutet, dass in allen Politikbereichen die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und selbstverständlich berücksichtigt werden. Sachsen-Anhalt ist das erste Bundesland, das beschlossen hat, dieses Konzept umzusetzen (Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, o. J.).

Die bisherigen Nachhaltigkeits- und Zukunftsfähigkeitsdiskurse in Deutschland werden von der Frauenforschung kritisiert, da sich diese einseitig an den Fragestellungen vom männlich geprägten Lebens- und Arbeitshintergrund orientierten. Von dem eher von Frauen geprägten Bereich Reproduktion wird aber schließlich die Übernahme von Umweltverantwortung verlangt (z. B. Ahrens 2001, 15, s. auch Abbildung 1). Aber für KonsumentInnen bestehen kaum Chancen für echte Mitgestaltung der Fragestellungen und vorgegebenen Ziele (Weller, ebd.). In diesem Zusammenhang wurde durch verschiedene internationale und nationale Zusammenschlüsse der Frauen insbesondere der naturwissenschaftliche Objektivitätsanspruch kritisiert. Entgegen den Prämissen der Ganzheitlichkeit und Partizipation werden die Rahmenbedingungen und Ziele meistens von den männlich dominierten Naturwissenschaften, Technologie und Wirtschaft festgelegt, und ihre Umsetzung von den Bereichen Soziales und Kultur erwartet. Frauen sind oft „Grenzgängerinnen“, die sich in mehreren gesellschaftlichen Bereichen bewegen. Daher erhalten sie ein anderes Bild von der Realität als Männer, die sich hauptsächlich auf den Bereich der Produktion begrenzen⁴⁶.

Zweitens hat die Geschlechterfrage einen zentralen Stellenwert in der Debatte um die Zukunftsfähigkeit, weil gerade der Wandel des Geschlechtermodells den Modernisierungsprozess in allen Industrieländern durchgehend prägt. Dieses hat starken

⁴⁶ . Diese Kritik trifft auch auf die Arbeit dieser Kommission des Landtags Sachsen-Anhalt zu. Die umfangreichen Ergebnisse der Frauenforschung zur Nachhaltigkeit, wie z. B. die „vorsorgenden Wirtschaften“ (z. B. Hofmeister 2001), ein auf internationaler und nationaler Ebene entwickeltes alternatives Konzept zur Nachhaltigkeit, sind leider nicht einbezogen.

Einfluss u. a. auf die Familienmuster, die demographische Entwicklung und auf die gesellschaftliche Arbeitsteilung (u. a. Schäfer/Schön 2000). Durch die Wiedervereinigung in Deutschland steht gerade das Geschlechterverhältnis unter einem kontroversen Druck. In Sachsen-Anhalt hat sich das Zwei-Ernährermodell auch nach der Wende erhalten und setzt sich als Zeichen der Moderne auch im Westen zunehmend durch. Hier haben die neuen Bundesländer eine von ihren wenigen Modernisationsvorsprüngen. Die Emanzipation der Frau in den westlichen Gesellschaften hat die traditionellen Familienmuster und die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwar noch nicht grundsätzlich verändert - aber destabilisiert. Frauen haben bereits jetzt in vielen Bereichen eine höhere Qualifikation und sind bildungsfreudiger als Männer. Immer weniger junge Frauen sind bereit, auf ihre Qualifizierung und Berufstätigkeit zu Gunsten der Familiengründung zu verzichten. Vielmehr setzt sich bei den jungen Frauen die Erwartung durch, dass ihre Partner sich gleichermaßen an der Familienarbeit und an entsprechender Reduktion der Erwerbstätigkeit beteiligen. Auch wenn junge Männer dieses gern tun würden, erhält ihre Entscheidung kaum Akzeptanz und Entgegenkommen in der Gesellschaft, im Berufsleben oder in der sozialen Sicherung (s. z. B. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 16. 7. 2001, Studie „Rolle des Vaters in der Familie“).

Drittens sind die demographischen Ereignisse in Sachsen-Anhalt hervor zu heben, nämlich der sich nur langsam erholende Geburtenknick und die starke Abwanderung der jungen Frauen aus dem Land (Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales 2000.) Diese beiden Faktoren zusammen verursachen außerordentlich ernste Folgen für die zukünftige Bevölkerungsstruktur des Landes. Sie lassen sich relativ direkt mit dem Wandel bzw. mit der Krise des Geschlechtermodells erklären. In demselben Aspekt steckt auch die Lösung der Krise. Die positiven Dimensionen, die das Land zurzeit für Frauen z. B. durch Kinderbetreuung anbietet, können noch verstärkt werden. Ein Ansatz ist schon die bereits gestartete Rekrutierung der jungen Frauen in den technischen Berufen. Aber eine nachhaltigere Stabilisierung von den Sektoren, in den Frauen vorzugsweise arbeiten, gehört auch zu den Strategien wie die oben erwähnte generelle Förderung von neuen positiven Leitbildern der Geschlechter.

Viertens ist schließlich zu unterstreichen, dass eine nachhaltige Gleichberechtigung in der Gesellschaft nur möglich ist, wenn sich auch die männlichen Leitbilder ändern. Dieses stellt eine besonders signifikante Chance für Sachsen-Anhalt dar, weil die mehrheitlich destruktiven Elemente der vorhandenen Maskulinitätsideale oft direkt mit den Negativstatistiken des Landes zusammenhängen. Gewalttätigkeit, Straftaten, Verkehrsunfälle, verhaltensbedingte Krankheiten, Selbstmordrate, Alkoholkonsum und Ehescheidungen signalisieren eine Krise der Männlichkeit und des Mangels an positiven Leitbildern. Daraus folgt u. a. der hohe Anteil der Alleinerziehenden und somit auch die hohe Armutsziffer. Schließlich ist der häufigste gemeinsame Nenner bei diesen Problemen das Geschlechtsmuster. In einer Studie über die biographischen Faktoren junger Straftäter in Sachsen-Anhalt (Schmid 2000) stellte sich als häufigste Gemeinsamkeit der Täter - neben ihrem männlichen Geschlecht - der Verlust bzw. die Abwesenheit des Vaters in der Kindheit heraus. In einem positiven neuen Konzept, ein Partner und ein Vater zu sein, steckt nicht nur ein Schlüssel für die erwähnten Probleme, sondern auch für den Arbeitsmarkt, wenn z. B. Erwerbs- und Familienarbeit gerechter geteilt werden. Sachsen-Anhalt hat nach wie vor einen besonderen Druck und eine besondere Chance, ein Vorreiter in der Modernisierung des gesellschaftlichen Geschlechtermodells in Richtung nachhaltige Maskulinität und

Emanzipation der Frau zu werden. Das frisch gegründete Gender-Institut des Landes dürfte nur ein Beispiel für die Ressourcen des Landes in dieser Frage sein (Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales 16.07.2001).

1.4.4. Paradigmawechsel in der Gesundheitspolitik (Querverbindung zu Ökologie, Verkehrs-, Bau- und Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Wissenschaft, Wirtschaft- u. Finanzpolitik)

Gesundheit der Menschen ist eine Schlüsselkategorie der Nachhaltigkeit und zählt zu den teuersten, kaum regenerierbaren Ressourcen. In dem Nachhaltigkeitsdiskurs hat Gesundheit einen signifikanten Stellenwert, weil in ihr schließlich die Faktoren der Umwelt, Soziales und auch die Ökonomie, der Stand der gesellschaftlichen Dienstleistungen sowie die individuellen Faktoren wie Lebensstil, Werte, und psychosoziale Verhaltensmuster gebündelt werden. Gesundheit gewinnt zunehmend auch eine entscheidende Rolle als Standortfaktor im europäischen Wettbewerb der Regionen (z. B. Trojan/Legewie 2001). Die gesundheitliche Bilanz Sachsen-Anhalts fällt rein statistisch recht trübe aus, andererseits hat das Land bereits vorbildliche Schritte in der Gesundheitsförderung unternommen.

Der Gesundheitsstand der BürgerInnen in Sachsen-Anhalt ist laut der Gesundheitsberichterstattung des Landes (Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, 1997, 2000) fast durchgehend schlechter als in den sonstigen Bundesländern. Zu den demographischen Faktoren, die negativ auf die Quantität der Bevölkerung wirken (geringe Geburten, Wegzug junger Frauen), ist die Bevölkerungsentwicklung des Landes durch überdurchschnittliche Sterblichkeit und Krankenstand belastet. Die bundesweit extrem niedrige Lebenserwartung der BürgerInnen des Landes im Jahr 1990 (bei Männern 4,1 und bei Frauen 3,0 Jahre kürzer als im Bundesdurchschnitt) hat sich bereits verbessert, liegt aber immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Entsprechend liegt die Sterblichkeitsziffer, d. h. *die Anzahl der vorzeitig Gestorbenen* in Sachsen-Anhalt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Trotz des generellen Rückganges der Sterberate, ist sie insbesondere bei Männern - und hier überwiegend in der Altersgruppe 35 bis 44 Jahre - kaum rückgängig.

Die Hauptverursacher der Todesfälle in Sachsen-Anhalt sind *Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems*, ihre Häufigkeit liegt 30 % über dem Bundesdurchschnitt. Bei der zweit häufigste Todesursache, *bösartige Neubildungen* (Krebs), zeigt Sachsen-Anhalt eine überdurchschnittliche Ziffer, die fast unverändert geblieben ist. Insbesondere fallen hier die hohe männliche Sterblichkeit an Lungenkrebs und der hohe Zigarettenkonsum in Sachsen-Anhalt auf. Weiterhin sind in Sachsen-Anhalt auffällig die hohe Sterblichkeit an Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten sowie an Krankheiten der Atmungs- und Verdauungsorgane. Besonders negativ fällt hier die Zahl der Alkoholtoten auf, die sich in den 90er-Jahren verdoppelt hat. Insgesamt nahmen die alkoholbedingten Sterbefälle in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Weiterhin sind in Sachsen-Anhalt extrem negative Faktoren die überdurchschnittlich hohen Zahlen von Suizid und von Kraftfahrzeugunfällen als Todesursachen.

Ähnlich sieht die Bilanz der Säuglingssterblichkeit aus, bei der Sachsen-Anhalt ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Der Risikofaktor Untergewicht bei der Geburt erklärt hauptsächlich die Säuglingssterblichkeit, und das Untergewicht ist teils beeinflusst durch Rauchen, Alkohol, ungünstige Ernährung und soziale Be-

nachteiligung der Mütter. Hierzu muss leider erwähnt werden, dass das Rauchen junger Frauen in Sachsen-Anhalt weiterhin deutlich ansteigt.

Nach diesen geradezu erdrückenden Auszügen aus den Daten zur Gesundheit ist eine ganzheitliche Betrachtung der Ursachen und der Vorbeugung bzw. Behandlung in einem sozial-ökologischen und ökonomischen Kontext unabdingbar. Zweitens richten sich die Blicke auf die öffentliche Gesundheitspolitik und Gesundheitsförderung. Hier zeigt es sich, dass die extrem schwache gesundheitliche Lage im Lande, die auch Rückwirkungen auf alle anderen Bereiche hat, durchaus noch verbesserungsfähig ist, da bestimmte Zusammenhänge mit der Politik zu erkennen sind. Als Stichworte gelten hier Gesundheitsförderung und Umsetzung der Gesundheitsziele durch die öffentlichen Gesundheitsämter. *Die Gesundheitsförderung* verkörpert im Gesundheitsbereich ein Denken und einen Prozess, die paradigmatisch mit dem Konzept der Nachhaltigkeit verknüpft sind (Trojan/Legewie 2001). Wenn sich die konventionelle Medizin an einen pathogenetischem Denken d. h. krankheitsbezogen orientiert, vertritt Gesundheitsförderung eine salutogenetische Perspektive: Es geht um die Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebens- und Umweltbedingungen (ebd.). In Gesundheitsförderung hat Sachsen-Anhalt außergewöhnlich gute Entwicklungschancen durch diesbezügliche innovative wissenschaftliche Einrichtungen (z. B. das Institut für Sozialmedizin und Gesundheitsökonomie der Universität Magdeburg, der modellhafte Studiengang Gesundheitsförderung an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Projekte der betrieblichen Gesundheitsförderung, Landesvereinigung für Gesundheit) und ihre Ausstrahlung auf die entsprechende Infrastruktur (Forschung, Aktionen, Fachtagungen, Agenda 21). Dadurch konnten die Gesundheitsziele auf der Landesebene formuliert werden (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit 1997). Auch hier gilt es, dass erst durch aktives Bürgerengagement ausreichende Finanzen und Vernetzung der relevanten Instanzen die Umsetzung erreicht werden kann. Dem Stellenwert der Gesundheit für den Standort Sachsen-Anhalt wurde leider trotz guter Voraussetzungen noch nicht genügend Beachtung geschenkt.

Als äußerst negativ für die weitere Gesundheitsförderung ist die Veränderung des Bundesgesetzes (1997) zu bezeichnen, welche die Herausnahme der Gesundheitsförderung aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen veranlasste. (Ministerium für Arbeit ... 1997, 28). Diese Lücke kann kaum durch öffentliche Gesundheitsämter oder durch Selbsthilfegruppen und sonstige freie Organisationen geschlossen werden. Es ist anzunehmen, dass die Kluft zwischen den sozialen Schichten auch in der Gesundheitslage noch zunimmt, da schichtübergreifende Gesundheitsförderung zunehmend weniger Ressourcen hat. Deutschlandweit ist es auffällig, dass sich die Berufsgruppe der Ärzte mehrheitlich wenig (ausgenommen die Allgemein- und Kinderärzte) an der Leitidee und Umsetzung der salutogenetischen Gesundheitsförderung orientiert (Trojan/Legewie 2001, 158). Dieser Paradigmawechsel hat sich in der wissenschaftlichen Medizin kaum durchgesetzt. Auch in Sachsen-Anhalt ist zu fragen, ob eine durchgehende Orientierung der medizinischen Fakultäten an salutogenetischer Gesundheitsförderung („Gesundheit für alle“) langfristig nachhaltiger für das Land ist, als ein biotechnologisches und pharmaindustrielles Paradigma, das einen finanziellen Anreiz für wenige bietet (vgl. Dhein 2000).

Was momentan im Lande fast ausbleibt, ist die dringende *Kontextualisierung der Gesundheit* mit den gegenseitigen Rückwirkungen auf die sonstigen Bereiche der Gesellschaft. Eine paradigmatische Chance für eine nachhaltige und zukunftsorientierte

Gesundheitspolitik liegt schließlich in der engeren Verknüpfung mit Umwelt, Ökonomie und Sozialem. Denn nach wie vor korreliert Krankheit am meisten mit Armut und sozialer Benachteiligung (Spatz 2000). Dieser Prozess, der auch in der Agenda 21 vorgesehen ist, muss unbedingt genutzt werden (s. Hartmann 2000). Momentan sieht es allerdings so aus, dass die Agenda 21 in Sachsen-Anhalt praktisch ausgestorben ist und kaum umgesetzt wurde. Umweltbedingte gesundheitliche Risiken werden meistens erst durch einen Druck von Seiten des Bürgerengagements und der Öffentlichkeit eingedämmt. Davon gibt es Beispiele auch aus Sachsen-Anhalt (z. B. Lebensmittel, Allergien, Emissionen, Verkehrsbelastung; s. auch Hartmann 2000). Hier ist auch auf die anfangs erwähnte Definitionsmacht der Experten und Politiker hinzuweisen, die durch aktive und immer besser informierte BürgerInnen herausgefordert ist (s. auch Foth 2000). Daher ist es wichtig zu erkennen, wie Demokratisierungsprozesse in einer Wechselwirkung mit Gesundheit und Umwelt stehen, und zur Zukunftsfähigkeit beitragen. Umweltbewegungen und aktive Bürgergruppen, die auf die Risiken z. B. durch Industrie aufmerksam machen, ermöglichen oft die notwendigen Korrekturen der Entwicklung schon im Voraus.

Jedoch kann die Verantwortung für die gesundheitlichen und ökologischen Risiken nicht den BürgerInnen überlassen werden, sondern verantwortlich sind vor allem die Behörden. *Die Zielsetzung des Gesundheitsdienstgesetzes* (GDG) des Landes, welches die Aufgaben der Kreise und Kommunen neu regelt, wurde bis jetzt kaum erreicht. Laut der Evaluationsstudie von Robra, Felder und Scholz (2001, 289-296) haben die Kommunen in Sachsen-Anhalt die Chancen einer regionalen Gesundheitspolitik und Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe und als Standortfaktor noch nicht wahrgenommen. Die Gesundheitsbehörden beschränken sich immer noch auf den Vollzug hoheitlicher Aufgaben (Hygiene, Jugendgesundheitsschutz, amtsärztliche Gutachten, Medizinalaufsicht) anstatt eine Zielsetzung des neuen Gesetzes anzustreben (beratende, koordinierende und gesundheitsfördernde Aufgaben, ebd. 289). Gerade die gemeindeorientierten Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung, Konzeption von Gesundheitszielen, Vernetzung von unten), die für eine übergreifende Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen notwendig sind, werden daher kaum wahrgenommen. Eine zweckgebundene Mittelzuweisung des Landes an die Kommunen könnte die Durchsetzung des Gesundheitsdienstgesetzes sicherstellen.

1.4.5. Umsetzung des Reformgeistes in sozialen Dienstleistungen (Querverbindung zu Bildung und Wissenschaft, Finanzpolitik, Arbeitsmarkt- und Förderpolitik, Ökologie)

Der Sozialstaat besteht nicht nur aus sozialer Sicherung im Sinne von finanzieller Absicherung, sondern einen zunehmenden Anteil bilden die sozialen Dienstleistungen, d. h. die arbeitsintensivere Seite der sozialstaatlichen Leistungen. Mit sozialen Dienstleistungen sind hier in erster Linie Einrichtungen und Behörden gemeint, welche die BürgerInnen mit der Kinderbetreuung, der Altenhilfe, der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der psycho-sozialen Beratung und Betreuung sowie der Familienhilfe versorgen. Ferner beinhalten die sozialen Dienstleistungen auch die Gesundheitsdienste und Bildungseinrichtungen. Soziale Dienste sind also nicht nur für Randgruppen, sondern für die Absicherung einer gelungenen Alltagsgestaltung aller BürgerInnen in verschiedenen Lebensphasen da. In allen industriellen Wohlfahrtsstaaten unterliegen die sozialen Dienstleistungen seit ca. 20 Jahren einem ständigen quantitativen Wachstum und andererseits recht großen Reformen in ihrer Gestaltung.

Auch im Osten Deutschlands sind Entstaatlichung, Subsidiarität, Wohlfahrtspluralismus und nunmehr der europäische Sozialmarkt die Stichworte, welche die Entwicklung der Dienstleistungen seit der Wende prägen. Sie gingen einher mit der Einführung der bundesdeutschen Gesetzgebung (u. a. BGB, BSHG, KJHG). Neben der nachzuholenden generellen Professionalisierung der Dienstleistungen hat sich Sachsen-Anhalt folgende Leitprinzipien zum Ziel gesetzt: Dezentralisierung der Verantwortung auf die örtlichen Träger, Pauschalisierung und Vereinfachung der Förderinstrumente, Mitbestimmung der Betroffenen, Vernetzung der Leistungserbringer und Einbezug der Ehrenamtlichen (z. B. Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit 1997). Das Reformdenken entspricht in vielen Ansätzen einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Strategie. Es soll Bürgernähe, Vielfalt der Angebote und Orientierung an den tatsächlichen Bedürfnissen und gewachsenen Sozialmilieus bewirken. Ein Verwaltungsdenken soll durch ein Dienstleistungsdenken ersetzt werden. Andererseits ist es nicht zu leugnen, dass der Wohlfahrtspluralismus als die „neue Orthodoxie“ der europäischen Sozialpolitik oft mit einem neoliberalistischen Denken und mit einer Entsolidarisierung verknüpft ist (Evers 2001). Sachsen-Anhalt hat nicht radikal auf eine liberalistische Privatisierung in den sozialen Dienstleistungen gesetzt, sondern hat Subsidiarität mit einem recht ausgeprägten solidarischen Grundton versehen. Dieses ist eine gute und in vielen Bereichen fortschrittliche Basis für eine nachhaltige Entwicklung der sozialen Dienstleistungen. Es ist daher nicht realistisch, generell neue Umbaupläne zu schmieden. Vielmehr ist es notwendig zu gewährleisten, dass der Reformgeist tatsächlich durchgehend wirkt und dass die neu vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Verwirklichung von sozialer Chancengleichheit maximal umgesetzt werden. Viele Probleme, die dabei heute entstehen, sind auf die ständig unzureichende finanzielle Ausstattung der Träger zurückzuführen.

In einigen Bereichen sind Innovationen oder ein quantitativ überdurchschnittliches Angebot vorzuweisen (Kindertagesbetreuung, KJFE). Die Pauschalisierung der Sozialhilfe, an der Sachsen-Anhalt modellhaft beteiligt ist, ist ein erster Schritt in Richtung bessere Selbstbestimmung der SozialhilfeempfängerInnen. Die Kindertagesbetreuung sowie die Nachmittagsbetreuung von SchülerInnen sind in Sachsen-Anhalt trotz heftiger organisatorischer Umstrukturierungen nach wie vor quantitativ und in der Regel auch qualitativ vorbildlich und anderen europäischen Regionen überlegen (Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit 1997, 1999). Sie ergänzen ein zukunftsorientiertes Familienmodell und sollen weiterhin durch angemessene Finanzierung und durch noch bessere inhaltliche Mitbestimmung der Kinder und Eltern entwickelt werden.

In vielen Aufgabenbereichen hat sich eine bunte Landschaft von Freien Trägern entfaltet und die Professionalisierung nimmt durch Fortbildung der Fachkräfte und durch die HochschulabsolventInnen ständig zu. Diplomierte SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen werden in Sachsen-Anhalt nicht arbeitslos, müssen aber leider oft aus Sachsen-Anhalt abwandern. Denn anstatt Stellen einzurichten, die der Qualifikation und den Anforderungen entsprechen, werden von den Trägern oft ABM-Stellen bevorzugt, Zeitverträge oder niedriger bezahlte Stellen eingerichtet. Dieses zahlt sich langfristig nicht aus.

Die Subsidiarität und Pluralität in der Gestaltung der sozialen Dienste ist nur dann sinnvoll, wenn sie mit einer Abstimmung, Vernetzung und Koordination der vielfältigen Angebote von unten einhergeht. In Sachsen-Anhalt hat die Subsidiarität in vielen

Bereichen leider gerade zu Konkurrenz, Vereinheitlichung und Nicht-Koordination geführt (z. B. Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit 1999, 119). Viele Träger und Akteure sind in erster Linie mit der Erfüllung und Behauptung ihrer eigenen Positionen beschäftigt und begrenzen ihren Blick zwangsläufig auf das eigene Subsystem. Die Angebote der verschiedenen Träger sind kaum horizontal vernetzt oder ausreichend miteinander koordiniert. Hinzu kommt eine zentralistisch-hierarchische vertikale Entscheidungskompetenz, die oft durch fachfremde Verwaltungsbehörden begleitet wird. Es lässt sich fragen, ob dadurch nicht unbeabsichtigt auch in den sozialen Dienstleistungen eine „organisierte Nichtverantwortlichkeit“ (Trojan/Legewie 2001, 167) entstehen kann.

Die Logik der Finanzierung führt auch dazu, dass die Tätigkeit des Trägers sich immer stärker danach orientiert, für welche Aktivitäten es jeweils Fördermittel „von oben“ gibt, anstatt ein Aufspüren und die Wahrnehmung der tatsächlichen Bedürfnisse „von unten“. Aus den Erfahrungen anderer Länder ist zu lernen, dass diese Logik nach Evers (2001) nun doch nicht zur gewünschten Diversität, sondern zur Vereinheitlichung des Dienstleistungsangebots geführt hat. Allerdings wäre es ein Schuss nach hinten, diese Probleme mit „zurück zur Verstaatlichung“ und Zentralismus zu beantworten. Vielmehr ist zu erkennen, dass das Pochen auf zentralistischer Macht-hierarchie gerade die vernetzte Kooperation von unten verhindert.

Der quantitative Schwerpunkt der sozialen Dienste wird in der Zukunft im Bereich der Altenhilfe liegen. In Sachsen-Anhalt sind sowohl bei kommunalen als auch bei freien Trägern Seniorenbegegnungsstätten und sonstige Formen einer Förderung des aktiven und selbstbestimmten Alters in einer intensiven Entwicklungsphase (Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales 1999). Für eine sozial ausgeglichene Zukunft ist es extrem wichtig, dass Senioren weitgehend als Ressource in vielen Bereichen des Gemeinwesens betrachtet werden und dass die Generationen nicht noch weiter in getrennten Wohngebieten und Einrichtungen isoliert werden. Insbesondere bei den stationären Wohnformen im Lebensalter besteht die Gefahr einer sozialen Entmischung, da sich die Qualität des Wohnens und der Betreuung im Alter zunehmend nach der Finanzkräftigkeit der Kunden orientiert.

Trotz einiger innovativer Modellprojekte und einzelnen Aktionen sind die Beteiligungsformen von Betroffenen, insbesondere bei Kindern, Behinderten und Senioren noch nicht so weit entwickelt, dass man von einer echten Mitbestimmung reden kann (Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit 1997, 1999).

In fast allen industriellen Ländern ist seit einiger Zeit zu beobachten, dass ein wachsender Anteil von Familien neuartige zusätzliche Hilfeleistungen benötigt, um die immer komplexeren Herausforderungen in der Erziehung der Kinder zu bewältigen. Es sind nicht nur die finanziellen Engpässe, sondern die immer stärkere Belastung im Arbeitsleben bzw. Arbeitslosigkeit, starker Einfluss der Medien und Konsum, die Privatisierung und der Abbruch von sozialen Netzen, welche die Familien zunehmend überfordern. In der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt besteht eine grundsätzliche Fehlentwicklung, die vielfache Auswirkung auf mehrere Bereiche hat. Der Bedarf und die Belegung der Einrichtungen im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ im Sinne von Heimunterbringung nimmt zu (Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit 1997, 53). Dagegen werden im Bereich der eher präventiven Maßnahmen, wie Familien- und Erziehungsberatung, Familienförderung, -bildung und -erholung nicht einmal die gesetzlichen Standards wegen unzureichend entwickelter Angebote erreicht

(ebd., 15-19; 1999, 104, 109). Der im Grundgesetz vorgesehene besondere Schutz der Familie wird demnach nicht erfüllt, wenn die Familien nicht rechtzeitig durch Anwendung von möglichst modernen und lebensweltorientierten Instrumenten der Familienförderung gestärkt werden, sondern schließlich nur die Herausnahme des Kindes als hauptsächliche Maßnahme gilt. Ebenfalls ist es wegen der Konkurrenzsituation der Träger nur selten möglich, ein inter-institutionelles multiprofessionelles Team in den Hilfeprozess einzubeziehen. Auch wenn es sich bei der stationären Unterbringung immer mehr um „weichere“ Verfahren wie dezentralisierte, familienähnliche, wohngruppenartige Einrichtungen oder gar um Tagesgruppen handelt, sind sie als Interventionsform nur noch korrektiv und können kaum die Eltern verstärken. Besonders fehlt es an wohnortnahen Familienzentren und Kommunikationsstrukturen, die schon vorbeugend Familien in der Gestaltung ihres Alltags positiv zur Seite stehen, die Erosion der sozialen und verwandtschaftlichen Verbindungen kompensieren und gegenseitige Unterstützung ermöglichen. Auch solche Zentren können nur durch Partizipation und Vernetzung eine Dynamik und Qualität erreichen, die den immer bunteren familiären Sozialmilieus entsprechen und von den Familien in der Tat angenommen werden (s. ebd.).

1.4.6. Erneuerungsdruck im städtischen und ländlichen Wohnumfeld (Querverbindung zur Bau- und Raumpolitik, Wirtschaftsförderung und Ökologie)

Der Großteil der bisher diskutierten Herausforderungen trifft sich in einer konkreten Weise in den alltäglich spürbaren Veränderungen der Lebensumwelt. In der Gestaltung des Wohnumfeldes verflechten sich in aller Komplexität die diversen Politikbereiche sowie das Engagement bzw. Nichtengagement der BürgerInnen. Gerade weil soziale Benachteiligung mit ungesundem und beengtem Wohnraum sowie einem kulturell armen Wohnumfeld verknüpft ist, ist es entscheidend, inwieweit ein Ausgleich z. B. durch öffentliche Dienstleistungen wie Schulen und Jugendarbeit erreicht wird (z. B. soziokultureller Aktivitäten, gesunde Mahlzeiten). Besonders Erfolg versprechend erscheint in Sachsen-Anhalt die Verknüpfung der Programme Urban 21 und soziale Stadt, weil dort schon in der Planungsphase die baulichen und sozialen Aspekte der zu sanierenden Stadtteile aufeinander abgestimmt werden sollten. Denn gerade die Experten der Stadtplanung haben auf Landes- und kommunaler Ebene erkannt, dass die sozialen Probleme der Stadtteile, vor allem der Wegzug, nicht allein durch technische Sanierung zu bewältigen sind. Allerdings betrachtet Hartmut Häußermann (2001) die Ergebnisse des Projektes „Soziale Stadt“ und Quartiersmanagement in anderen Bundesländern eher skeptisch. Eine soziale Mischung konnte kaum erreicht werden. Seines Erachtens muss die Finanzierung noch stärker auf die Initiativen, Selbsthilfeprojekte und Vernetzung gerichtet werden, die in den problematischen Stadtteilen von unten wachsen. Diese sei nachhaltiger als die bislang gelaufenen Projekte von oben.

Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage der Wohnungen bezüglich ihrer Qualität, Größe und Preis, ist in Sachsen-Anhalt unausgewogen. Einige Großeigentümer der Wohnungen haben bereits interessante Konzepte entwickelt, um den Zugschnitt und die Größe der Wohnungen der veränderten Haushaltsgröße entsprechend zu entstandardisieren. Ein brennendes Problem in Sachsen-Anhalt ist der hohe Leerstand der Wohnungen durch Bevölkerungsmobilität und Abwanderung. Jedoch wohnen zu oft sogar in denselben Stadtteilen und Dörfern Familien in unzumut-

bar schlechten und beengten Wohnverhältnissen, was fatale Folgen auf die gesundheitliche und psycho-soziale Entwicklung der Kinder hat. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird am deutlichsten gerade in der Wohnungspolitik, aber auch in der ökologischen und sozialen Qualität des Wohnumfeldes sichtbar. Die Züge der sozialen Entmischung konnten trotz groß angelegter Programme in Sachsen-Anhalt noch nicht gestoppt werden. Eine Ursache liegt womöglich darin, dass sich noch nicht genug darum bemüht wurde, die Interessen der BürgerInnen und die sozialen Prämissen zentral in die Konzeption und Gestaltung der Sanierungsprojekte einzubeziehen.

Aus der EU-finanzierten Dreiländerforschung „Neue Lokale Politik gegen soziale Ausgrenzung in europäischen Städten“ (z. B. Hochschule Magdeburg 2001), sind einige Aussagen auch für die Zukunftsfähigkeit der Wohnumfeldgestaltung von Bedeutung. Der Zusammenhang zwischen sozialer Ausgrenzung und baulich-ökologischer Umwelt ist ein extrem komplexes Phänomen, wofür es keine einfachen und keine einheitlichen Lösungen gibt. Daher ist es nicht angemessen zu erwarten, dass Gemeinwesenarbeit oder Soziale Arbeit allein mit ihrer vorhandenen Interventionspalette viel bewirken können. Gefragt ist ein *Zusammenspiel* von allen Ebenen und Institutionen sowie eine *Vielfalt* der Strategien. Strukturelle makropolitische Lösungen, Programme der Stadtplanung, kleine Verbesserungen der Stadtteilkultur oder maßgeschneiderte Interventionen in Schulen oder Familien können gleichermaßen bedeutend sein. Die verschiedenen Strategien und Ebenen müssen gut *koordiniert* sein. Der Schlüsselaspekt ist, dass sie bedarfsorientiert aus ihrem sozialen Umfeld heraus geplant und nicht durch die vorhandenen Finanzquellen zu stark diktiert werden.

Stigmatisierung und schlechter Ruf sind größere Herausforderungen als die konkreten Defizite des Wohnumfeldes. Sie sind gleichsam schwieriger abzuschaffen. Die Programme müssen dahingehend geprüft werden, ob sie tatsächlich positive und nachhaltige Veränderungen hervorrufen können oder sogar die kollektive Stigmatisierung vertiefen. Die zunehmende Ungleichheit der Lebensbedingungen zwischen den Stadtteilen ist so deutlich, dass die Frage berechtigt ist, ob alle Möglichkeiten der politischen Bemühungen gegen die Segregation ausgeschöpft worden sind, oder ob die Ungleichheit eine leise Akzeptanz erhält. Eine ausgeglichene Stadtentwicklung benötigt eine starke Priorisierung und konsequente Politik.

2. Leitidee eines zukunftsfähigen Sozialstaats: Nachhaltiges Gemeinwesen - nicht Defizite verwalten, sondern Soziales Kapital mobilisieren

In der Leitidee eines zukunftsfähigen Sozialstaats in Sachsen-Anhalt

„Nachhaltiges Gemeinwesen - nicht Defizite verwalten,
sondern Soziales Kapital mobilisieren“

werden verschiedene Ziele miteinander gebündelt. Sie wird in der Abbildung 2 folgendermaßen veranschaulicht:

**Abbildung 2. Nachhaltiger Sozialstaat, soziale Gerechtigkeit
(A-L. Matthies 2001)**



Anstatt Defizite zu verwalten? Die Leitidee eines zukunftsfähigen Sozialstaats in Sachsen-Anhalt basiert auf einer radikalen Neubetrachtung der Gesamtsituation des Landes: Probleme des Landes werden zum Modernisationsvorsprung umgewandelt. Die angeblichen und objektiven Nachteile des Landes werden als Druckquelle für eine andere Moderne neu betrachtet und umgesetzt. Im Konkurrenzkampf der europäischen Regionen hat das Land gar keine andere Alternative als auf völlig andere Qualitäten der Lebensgestaltung zu setzen. Denn es ist unrealistisch und unnötig, das Entwicklungsstadium anderer Regionen einzuholen. Diese Einsicht ermöglicht auch die Bewahrung der besonderen ökologischen (z. B. Naturräume, öffentliche Verkehrsstrukturen) und sozialen (z. B. gewachsene Sozialmilieus, Ansätze eines gleichberechtigten Geschlechtermodells, Heimatverbundenheit der BürgerInnen) Ressourcen des Landes. Sie werden vor dem Raubbau eines rein auf quantitatives Wachstum setzendem Konkurrenzdenken geschützt und für die Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen weiter entfaltet. (Stichworte des Nachhaltigkeitsdiskurses: Gerechtigkeit und Regenerierbarkeit). Es wird Abschied von der landestypischen Mentalität genommen, nach der Behörden, Politiker und Fachkräfte besser als die BürgerInnen wissen, wie die Entwicklung in diversen Bereichen zu gestalten ist. Dieser Defizitblick auf die BürgerInnen verhindert nicht nur die Ressourcenmobilisierung, sondern auch die Demokratie.

Nachhaltiges Gemeinwesen weist darauf hin, dass der Fokus der Entwicklungsdynamik auf den Belangen von unten und auf der Wahrnehmung des lokalen Kontextes liegt. Eine ganzheitliche Perspektive ist in einem lokalen Gemeinwesen möglich, weil dort schließlich die Wirkungen aller Politikbereiche zusammen fließen. Daher müssen aus den hierarchischen politisch-behördlichen Machtstrukturen neue Partizipationschancen und Entscheidungskompetenzen nach unten in die Bürgergesellschaft verlagert werden. Langfristig ist nur das nachhaltig, was die Menschen von unten mit tragen und wo sie beteiligt sind, wie die Erfahrungen im Osten Deutschlands zeigen. Andererseits können lokale Gemeinwesen (Kleinstädte, Stadtteile, Kommunen, Dörfer, Siedlungen) durch intensivere europäische Vernetzung ihre Innovationspotenziale erst richtig entfalten. Alle politischen Bemühungen müssen sich an den gemeinschaftlichen Notwendigkeiten (Was brauchen wir wirklich?), nicht an den Partikularinteressen ausrichten (Stichworte: Selbstbestimmung und Partizipation).

Soziales Kapital verdeutlicht die signifikante Bedeutung von immateriellen Aspekten eines lokalen Gemeinwesens, einer Nachbarschaft, Kommune, Region oder Organisation. Soziales Kapital besteht aus Elementen wie gegenseitigem Vertrauen, Toleranz und Sicherheit, aber auch aus dem Selbstorganisationsvermögen und den Kooperationsstrukturen, mit deren Hilfe das Gemeinwesen in der Lage ist, seine Probleme zu bewältigen⁴⁷. Reich an Sozialkapital sind z. B. Gemeinwesen mit hoher Vereinszugehörigkeit, engen informellen Vernetzungen und mit offener politischer Kultur. Auch der Gesundheitsstand des Gemeinwesens korreliert mit dem Faktor Sozialkapital extrem eindeutig (Trojan/Legewie 2001, 268). Soziales Kapital zählt zunehmend zu den wertvollsten Ressourcen, und es ist nicht mit Geldleistungen zu ersetzen (z. B. Sicherheitsrisiken, Abhängigkeit von bezahlter Hilfe, Beziehungslosigkeit, politische Instabilität). Ihre Entstehung hat eine kaum erfasste Eigenlogik, und sie ist auch schwer mit den Instrumenten der Politik direkt herzustellen. Jedoch können die

⁴⁷ Beispielsweise beschäftigen sich zur Zeit die Weltbank und die EU aber auch kritische SozialwissenschaftlerInnen mit diesem Begriff. Empirisch wird er als Erklärungsansatz für einen guten Zusammenhalt, für die Erfolge in der Bildung oder für den guten Gesundheitszustand eines Gemeinwesens oder Unternehmens angewandt (z. B. Putnam 1993, Seibel/Jung/Schäfer 1997).

Bedingungen des Sozialen Kapitals politisch und finanziell gefördert werden. Diese Chance bildet für Sachsen-Anhalt einen der Auswege aus der Sackgasse des schlechten Images. Vorhandene Quellen des Sozialen Kapitals müssen identifiziert werden, um sie bewahren und mobilisieren zu können. Es ist zu fragen, was das Gemeinwesen in einem zunehmend pluralistischen Zeitalter zusammen hält und mit welchen neuen Vorkehrungen dieser Herausforderung zu begegnen ist. (Stichwort: Ganzheitlichkeit).

3. Beschreibung des anzustrebenden Zustandes bzw. der anzustrebenden Entwicklung unter der Maßgabe des Machbaren

Die Gestaltung eines zukunftsfähigen Gemeinwesens nach der oben dargestellten Leitidee ist ein strategischer Prozess. Ihm kann stückweise, durch Bemühung in diversen Bereichen und durch ihre gegenseitige Vernetzung, näher gekommen werden. Es ist kein Expertenprodukt, sondern es wird am besten, in Anlehnung an die Methodik des feministischen Konzepts „vorsorgendes Wirtschaften“ (Hofmeister 1999, 87), in einer diskursiven Kooperation von „PraktikerInnen“ und „TheoretikerInnen“, durch „Zusammendenken“ aus eigenen Erfahrungen, Studien, Theoriebildung und Praxis, angestrebt. Diese Leitgedanken bündeln die sechs zentralen Herausforderungen der sozialen Nachhaltigkeit des Landes, und daraus können entsprechende Konsequenzen abgeleitet werden.

1. Abschied von der zunehmend brüchiger werdenden sozialen Sicherheit durch gerechte Teilung aller Arbeiten

Der ökonomische Handlungsraum wird im Ganzen gesehen, und die Aktivitäten jenseits der marktvermittelten Geldökonomie werden einbezogen. Sinnvolle Arbeit ist alles, was zur Lebensqualität und Gerechtigkeit statt Quantität der Produktion und des Konsums beiträgt. (Hofmeister 1999)

Nachhaltige soziale Sicherung kann nicht mehr allein auf der herkömmlichen Definition von Erwerbstätigkeit beruhen, weil diese nicht mehr genügend Stabilität und Kontinuität anbietet. Die vorhandene konventionelle Erwerbsarbeit muss pro Person reduziert und gerecht verteilt werden nach dem Motto: „Zeitwohlstand statt Güterreichtum“ (Trojan/Legewie 2001, 96). Dieser Wertewandel scheint sich aber nicht ohne finanzielle Absicherung für die durchaus sinnvollen und gesundheitsfördernden Maßnahmen zu verwirklichen. Darüber hinaus ist die lohnarbeitsabhängige Sozialversicherung wegen ihrer Fixiertheit auf Produktionismus und Konsumerismus ökologisch nicht mehr vertretbar (Opielka 1998). Als Grundlage der Existenzsicherung gilt der gesamte ökonomische Handlungsraum, nicht nur der konventionelle Arbeitsmarkt. Alle für das Gemeinwesen sinnvollen Leistungen in der Haushaltsproduktion, in der Familie, in der Nachbarschaft oder gemeinnützigen Organisationen, einschließlich Umwelt-, Kultur- und Bildungsarbeit, werden als wertvolle Teile des gesamten Wirtschaftssystems mit entsprechender finanzieller Anerkennung einbezogen. Die künstliche Trennung zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt wird aufgehoben, da beide in der Tat schon subventioniert werden (z. B. Betzelt/Bauer 2000, 13). Der so genannte zweite Arbeitsmarkt und der Nonprofit-Bereich stellen die für den Profitbereich notwendige Infrastruktur und Voraussetzungen bereit wie Bildung, soziale Integration, saubere Umwelt, Attraktivität des Wohnumfeldes und kulturelle Anregungen. Die Diskrepanz zwischen fehlenden Arbeitskräften in vielen Betrieben bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit kann durch die vermittelnde Funktion der Nonprofit-Betriebe getilgt werden. Viele Sozialprojekte sind geschickt in der Lage, „Men-

schen dort zu holen, wo sie sind“, beispielsweise können erwerbslose BürgerInnen durch sinnvolle Aktivitäten und Selbstbestimmung so verstärkt werden, dass sie arbeitsmarktfähig werden (Empowerment).

Weltweit gibt es bereits zahlreiche Überlegungen für die Reformierung der lohnarbeitszentrierten sozialen Sicherung (z. B. Basic Income, Grundsicherung, Bürgerarbeit, Münchener Modell, s. Mutz 2001). Um aus den theoretischen Spekulationen herauszukommen, müssen in kleinerem Rahmen Experimente durchgeführt werden. Wenn diese Modelle in irgendeiner Region in Europa intensiv entwickelt werden sollten, dann in Sachsen-Anhalt, an der Spitze der Arbeitslosigkeit in einer der reichsten Gesellschaften Europas. Dafür muss das Land entsprechende Freiräume von der Bundesebene erhalten. Ein hoher Anteil der BürgerInnen in Sachsen-Anhalt, die bereits von Sozialleistungen leben, bzw. zwischen diesen pendeln, stellen durch ihr überdurchschnittliches Eigenengagement eine besondere Ressource für innovative Modellentwicklung einer nachhaltigen Sozialpolitik dar (MLU, Mierendorf 2000). Hiermit sind keine konventionellen Beschäftigungs- oder Umschulungsmaßnahmen gemeint, welche die Armut nur umschichten und verwalten. Nur die Freiwilligkeit und die Verwirklichung eigener realistischer Lebensträume der Betroffenen sowie ein sinnvoller Gesellschaftsbeitrag sind nachhaltige Merkmale solcher Modelle. Anstelle von entwürdigendem Empfang von Leistungen tritt eine gesellschaftliche Teilhabe (s. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung 2000, auch Matthies 2001a).

Die Kriterien der Wirtschaftlichkeit werden nach der Gesamttragfähigkeit festgelegt: Nicht allein die Gewinnerzeugung, sondern Subsistenzsicherung, Beitrag zur Umwelt sowie zu Human- und Sozialkapital stehen mit auf der Rechnung. Einige Nonprofit-Betriebe sind langfristig in der Lage, sich teils selbst zu tragen. Darüber hinaus wird die Orientierung an Mischfinanzierung und Nonprofit finanztechnisch akzeptiert. Durch Vernetzung von Nonprofit- und konventionellen Betrieben können neue Arbeitsmarktperspektiven entstehen (ebd.; s. auch Wiener, Zentrum für Sozialforschung, Halle 2000).

2. Erneuerung der Demokratie und Förderung ziviler Bürgergesellschaft

Verinnerlichte Demokratie und Toleranz wachsen durch positive Erfahrungen in einer weltoffenen Bürgergesellschaft. Wer nur verwaltet und nicht gehört wird, legt keinen Wert auf Demokratie und übt ebenfalls Macht auf Schwächere aus.

Eine Demokratie muss sich ständig durch Entstehung neuer Bürgergruppen, Vereine und Initiativen erneuern, weil die etablierten Verbände und Parteien sich als Teil der Machtstrukturen verfestigen. Daher sollen den neuen Bewegungen besondere Aufmerksamkeit und Respekt von Seiten der Politiker und Behörden gelten. Ob protestierende Elterngruppen in der Schule oder Kita, selbst organisierte Sportgruppen im Stadtteil oder kleine Medien- und Kulturvereine, sie sind wertvoll an sich, weil sie verhindern, dass die Demokratie von innen austrocknet. Sie schaffen eine notwendige Gegenöffentlichkeit, bringen mögliche blinde Ecken und wichtige Aspekte in die Diskussion, die sonst von Behörden und traditioneller Politik nicht wahrgenommen werden. Bürgerschaftliches Engagement ist unentbehrlich besonders in Bereichen wie Umweltschutz, Verbraucherinteressen, Gesundheitsförderung, soziale und kulturelle Aktivitäten. Dass Bürgerinitiativen aber auch undemokratisch-patriarchale interne Strukturen haben können oder gegen die Ziele der Nachhaltigkeit arbeiten können, ist nicht im Voraus auszuschließen. Aber gerade in diesen Fällen ist ein Dialog

mit anderen gesellschaftlichen Gruppen notwendig. Sie spiegeln insgesamt die vielfältigen vorhandenen Wertvorstellungen der Gesellschaft wider.

Jedoch bedeutet eine rhetorische Befürwortung und Förderung des Bürgerengagements noch lange nicht, dass die Politiker und Behörden in der Tat ihre Macht mit den neuartigen Bürgerforen teilen wollen. Denn wenn Bürgerengagement ernst genommen wird, wird es nicht unbedingt zur Legitimation der bestehenden Machtstrukturen, sondern zu ihrer Veränderung führen. Öffentliche Instanzen können sich weder als allzuständige Macht- und Kontrollverwalter verstehen, noch sich aus der Verantwortung zurückziehen. Als Teil eines Netzwerkes vieler gesellschaftlicher Akteure haben sie die Funktion, Prozesse zu moderieren und Aktivitäten anderer zu ermöglichen (Roth 2001). Es entsteht schließlich die Frage, ob dieses gewollt ist (z. B. Matthies 2001a).

Mit Recht kann andererseits gegen die Strategie des Bürgerengagements argumentiert werden, dass schließlich die große Mehrheit der BürgerInnen sich hauptsächlich für Konsum, Unterhaltung und für private Fragen, anstatt für die Belebung der Demokratie interessiert. Darüber hinaus kann Bürgerengagement sich auch zu einer Plattform von „alter Politik“ oder patriarchaler Machtausübung entwickeln (Matthies 2001a). Aktiv werden die BürgerInnen allerdings dann, wenn es z. B. um ihr Wohnumfeld, Kindertagesstätte, Schule, Verkehrspolitik oder ähnliche Fragen geht, wo sie direkt betroffen sind. Diese Konflikte sind als Momente des Dialogs und der neuen Politik wahrzunehmen. Wenn BürgerInnen in den konkreten Fragen positive Erfahrungen mit einer Demokratie machen, wird der Horizont ihrer Aufmerksamkeit erweitert. Nur konkrete Hoffnung auf Verbesserung des Lebensumfeldes können die BürgerInnen zur Partizipation motivieren.

Dieses wurde in den Feldprojekten in Magdeburg Neu-Olvenstedt der EU-Studie „New Local Policies against Social Exclusion in European Cities (Hochschule Magdeburg-Stendal 2001) bestätigt. In den sehr vielen, allgemein gehaltenen Versuchen, Eltern, Erwerbslose, Alleinerziehende oder sonstige Zielgruppen aus dem Stadtteil zu aktivieren, konnte die Forschungsgruppe zunächst nur Frustration erfahren. Erst die Chance der BürgerInnen, selber etwas Konkretes mit eigenen Händen und unter Selbstbestimmung zu gestalten, hat sie dazu ermutigt, die enorme Hürde der Beteiligung zu überwinden. So wurde ein selbstverwalteter Stadtteiltreffpunkt Lebensmitte durch ehrenamtliche Arbeit in einer leer stehenden Kita eingerichtet. Diese Erkenntnis lässt sich auch auf die Gemeinwesenarbeit auf Seiten der Fachkräfte verallgemeinern: Sie müssen wissen, dass Beteiligung und Einsatz etwas bringen. Geld kann berechtigt eine dieser Hoffnungen auf Verbesserung sein, aber oft doch nicht das Wichtigste.

Beteiligung der BürgerInnen an der Gestaltung des Gemeinwesens hat in einer Demokratie einen Wert an sich. Eine direkte Partizipation möglichst vieler Betroffenen führt in der Regel zu einem qualitativ besseren Ergebnis, auch wenn sie zeitaufwendiger ist. Die geplanten Aktionen - ob Stadtteilsanierung oder Reform von Dienstleistungen - haben dann „die Füße auf dem Boden“, bleiben bedarfsorientiert, ihre Umsetzung ist garantiert und ihre Wirkung nachhaltiger. Die BürgerInnen spüren mehr Verbundenheit und Verantwortung in ihrem Gemeinwesen, wenn sie dort etwas zu sagen haben. Die Kluft zwischen lokaler Politik und der Mikroebene des Stadtteils kann durch Bürgerengagement reduziert werden.

Sachsen-Anhalt kann andererseits noch viel stärker auf die Früchte und Erfahrungen von zivilem Ungehorsam und demokratischen Utopien aus der jüngsten Vergangenheit zurückgreifen. Das Leitbild des Bürgerengagements begrenzt sich nicht auf be-

stimmte Politikbereiche, sondern gilt als durchgehendes Prinzip für die gesamte Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

3. Zukunftsweisendes Verhältnis der Geschlechter

Ein zukunftsweisendes Geschlechtermodell von Sachsen-Anhalt jenseits der herkömmlichen Rollenzuweisungen fördert einen gesunden ganzen Mensch und setzt ungenutzte Ressourcen von Frauen und Männern frei.

In einem zukunftsweisenden Verhältnis der Geschlechter geht es einmal um eine Korrektur der Benachteiligungen der Frauen in fast allen Bereichen der Gesellschaft. Zweitens geht es um eine Entwicklung von nachhaltigen männlichen Leitbildern, welche die Männer von dem destruktiven Verhaltensmuster emanzipieren. Schließlich geht es darum, wie ein gesellschaftliches Geschlechtermodell jenseits dieser Dichotomie aussehen kann und wie es systematisch zu fördern ist.

Rein theoretisch ist eine Gleichberechtigung und eine Gleichheit der Chancen erst dann erreicht, wenn

- das Einkommen und das Vermögen von Frauen und von Männern die gleiche Höhe haben,
- wenn sich die Vollzeit-, Teilzeit- und unbefristeten und befristeten Arbeitsstellen gleichmäßig auf Frauen und Männer verteilen,
- auf den Chefetagen, in den Vorständen und sonstigen Entscheidungsgremien gleich viele Frauen und Männer vertreten sind,
- Frauen und Männer gleich viel Zeit für unbezahlte Haus- und Familienarbeit aufwenden,
- Mütter und Väter in gleicher Dauer die Freistellung von Erwerbsarbeit für die Erziehung der Kinder in Anspruch nehmen (vgl. auch Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales 1999, 43).

Sachsen-Anhalt hat durch die hohe Erwerbsorientierung der Frauen bereits einen grundsätzlichen Vorsprung in einem Zwei-Ernährer-Modell bzw. Zwei-Karrieren-Modell, das sich zunehmend auch in anderen Regionen Europas durchsetzt. Allerdings sind die organisatorischen, finanziellen und mentalen Hürden noch enorm, wenn moderne Partnerschaften sich an diesem Modell orientieren möchten. Diese Sackgasse bzw. Angst vor Konflikten schreckt nach wie vor von der Erfüllung des Kinderwunsches ab - mit den bekannten nicht nachhaltigen demographischen Folgen. Auf dem Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft und in der sozialen Sicherheit müssen daher radikale Veränderungen durchgesetzt werden. Auch in diesen Bereichen - nicht nur in der Partnerschaft - müssen stärker die Vorteile des zukunftsfähigen Geschlechtermodells erkannt werden. Schäfer und Schön (2000, 223 -) sehen als zentrales Hindernis für das zukunftsfähige Geschlechtermodell, dass die Mehrheit der Männer nicht ohne externen Druck bzw. besonderen Anreiz bereit sind, ihren Anteil in der Familienarbeit zu übernehmen. Das effektivste Druckmittel ist die Aufkündigung des Geschlechtervertrages von Seiten der Frauen (Verweigerung der Familiengründung bzw. Aufhebung der Ehe). Dies setzt vor allem eine finanzielle Unabhängigkeit der Frauen voraus. Konstruktiver ist aber, Anreize anzubieten durch

- generelle Aufwertung der lebensweltlichen Bereiche,
- bessere Vereinbarkeit von Lebens- und Arbeitswelt (entsprechendes Arbeitszeitgesetz, Kinderbetreuungsangebote, Förderung der nachbarschaftlichen Hilfenetze),

- biographische Diskontinuitäten zur Erweiterung des männlichen Erfahrungshorizonts ausnutzen (z. B. Elternurlaub, Bildungsurlaub in dem lebensweltlichen Bereich),
- finanzielle Anreize für beide Geschlechter (Grundeinkommen, Rentenanspruch),
- Umsetzung der Gleichstellung im Erwerbsleben (ebd.).

Gleichberechtigte Partnerschaft steht jenseits von Männermacht und Frauenmacht. Ein zukunftsweisendes Geschlechtermodell macht schließlich alle gesellschaftlichen Bereiche für alle BürgerInnen zugänglich, unabhängig vom Geschlecht. Es ermöglicht die Grundsätze der Nachhaltigkeit, nämlich die Überwindung der Trennung zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit, Herstellung und Konsum sowie zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt. Sie führt zu einer gerechten Teilung von Arbeit, Wohlstand und Freizeit. Wenn Männer bislang allein auf das Leitbild des Familienernährers festgelegt waren, ist es zunehmend legitim, auch andere Lebensentwürfe zu entfalten. Väter können z. B. zunehmend an der Entwicklung des Kindes beteiligt sein. Die Emanzipation aus den dominierenden Rollenmustern birgt enorme Chancen für die Gesundheitsförderung. Schließlich ist zu erwarten, dass neue positive männliche Verhaltensmuster das Kriminalitäts- und Gewaltpotenzial in der Bevölkerung senken. Die Suche nach einer positiven Entfaltung der eigenen männlichen Geschlechteridentität bedeutet nicht eine Wiedereroberung der Dominanz mit neuen Mitteln, auch nicht die Unterwerfung der Männlichkeit unter die Weiblichkeit und schon gar nicht feministische Vorstellungen vom idealen Mann. Es geht einfach um die Frage, was der Anteil und der Wunsch der Männer an einer nachhaltigen, nicht unterdrückenden Lebensgestaltung sein können. (Beck/Beck-Gernsheim 1990; Trojan/Legewie 2001; Weller/Hoffmann/Hofmeister 1999; Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales 1999 und o. J.)

In jedem gesellschaftlichen Bereich, wo Frauen einbezogen werden, wie es die Strategie des Gender-Mainstreaming vorsieht, verstärkt sich im Prinzip die Nachhaltigkeitsbilanz. Frauen wissen nicht unbedingt besser, aber anders: Sie bringen andere Einsichten und Aspekte ein, die sonst übersehen werden. Das Gleiche gilt andererseits für frauendominierte Bereiche, wo bewusste männliche Betrachtungsweisen des Alltags - nicht die Dominanz in Chefetagen - positiv wirken können (Kindererziehung, Haushalt, Altenpflege, Ernährung, soziale Arbeit usw.).

4. Paradigmawechsel in der Gesundheitspolitik

Gesundheitsfördernde Vorsorge statt teurer Nachsorge prägt den Paradigmawechsel in der Gesundheitspolitik. Sie stellt die sozial ungerechten Ursachen in den Vordergrund und nutzt die ökologischen und institutionellen Chancen für die Gesundheitsförderung in Sachsen-Anhalt.

Der im bundesweiten Vergleich fast durchgehend überdurchschnittlich schwache gesundheitliche Zustand des Landes gilt als dringende Herausforderung für einen Paradigmawechsel. Der sich sozial ausdifferenzierende Krankenstand korrespondiert mit den gesamten Lebensbedingungen in Sachsen-Anhalt und kann deswegen nicht mit Einzelmaßnahmen „verarztet“ werden. Im Gegenteil, dieser Zustand wird als Anlass genommen, um an die Spitze einer neuen Epoche der Gesundheitsförderung zu treten. In einem zukunftsfähigen Sachsen-Anhalt wird strategisch einmal Gesundheit mit anderen Bereichen verknüpft und zweitens wird die Gesundheitsförderung an sich verstärkt. Sachsen-Anhalt wird nicht mehr versuchen, um den Preis der Gesundheit und Nachhaltigkeit z. B. in der Industriesiedlung, in der Wissenschaft oder in der Lebensmittelproduktion kurzfristige Konkurrenzvorteile zu erzielen. Gesundheitli-

che Prämisse erhalten in den anderen Politikbereichen, wie Wirtschaft, Bau, Verkehr, Landwirtschaft und Wissenschaft stärkere Priorität, um aus der Nachsorge in eine gelungene Vorsorge zu kommen, d. h. also Vermeidung der gesundheitlichen Belastungen im Voraus. So können zum Beispiel für die Stadtplanung, Verkehrspolitik und für das Bauwesen, ähnlich wie bei der Sozialverträglichkeitsprüfung, gesundheitliche Kriterien entwickelt werden (ausreichende Natur- und Bewegungsräume, Vorbeugung von Allergien, benutzerfreundliche Fahrrad- und Fußwege und öff. Verkehrsmittel, gesunde Wohnraumgestaltung). Dieses setzt voraus, dass BewohnerInnen und Fachkräfte an dem Planungsprozess maßgebend partizipieren. In dem Handlungskonzept der Lokalen Agenda 21 sind diese Ansätze teilweise bereits weit entwickelt, nur noch nicht ausreichend umgesetzt.

Die Priorisierung von Gesundheit in der Landwirtschaft führt zu einer radikalen Erweiterung der ökologischen Lebensmittelproduktion, da ihre gesundheitlichen Vorteile unumstritten sind. Eine gesundheitliche Gesamtverantwortung wird nicht den KonsumentInnen überlassen, sondern von der Lebensmittelbranche insgesamt getragen. Um das Ziel von 20 % der Landwirtschaftsfläche für eine ökologische Lebensmittelproduktion zu erreichen, können die öffentlichen Einrichtungen mit ihren Großküchen Vorreiter werden (vgl. Ahrens 2001). Europäische Beispiele und Vernetzungen der „gesunden Städte“, Waldkindergärten oder Naturschulen können bei der Umsetzung hilfreich sein (s. auch Koordinierungsstelle des BKL-Programms „21“, 2001).

In Finnland wurde beispielsweise eine Kindertagesstätte im Rahmen eines Modellprojekts gänzlich auf ökologisch bzw. im Nahraum produzierte Lebensmittel umgestellt. Schon innerhalb von einem Jahr konnte eine bedeutende Verbesserung des Gesundheitsstandes der Kinder beobachtet werden. Im Vergleich mit anderen Kindertagesstätten und mit dem Vorjahr hatten die Kinder kaum Erkrankungen und somit auch die Eltern kaum Arbeitsausfälle. Dadurch entstanden signifikante Ersparnisse in vielen Bereichen (www.ylivieska.fi 2001). Nunmehr hat auch die Stadt Helsinki beschlossen, alle städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen auf ökologisch produzierte Lebensmittel umzustellen. Später soll daselbe in den Schulen und in den Einrichtungen der Gesundheitsdienste und Altenhilfe geschehen.

Vergleichbares ist in Sachsen-Anhalt in den sozialen und Bildungseinrichtungen (Hochschulen eingeschlossen) durchaus machbar u. a. in Anlehnung an den Großküchen-Service der Ernährung (Schäfer/Schön 2000, 14-117). Dieses fördert neben den positiven gesundheitlichen und sozialen Effekten auch erheblich die Produktion, Vermarktung und Preislage der ökologischen Produkte. Nicht nur einzelne gehobene Haushalte mit besonderem ökologischen Bildungsstand, sondern Dienstleistungsempfänger aus allen Schichten kommen somit in den Genuss der besseren Ernährung.

In der Gesundheitspolitik selbst wird der paradigmatische Prozess der Gesundheitsförderung, der bereits Erfolge gezeigt hat, fortgesetzt werden. Es wird überprüft, ob in Sachsen-Anhalt auch trotz wissenschaftlicher Institute und Landesvereine die von Trojan und Legewie (2001, 167) identifizierte „organisierte Nichtverantwortlichkeit“ in der Gesundheitsförderung zutrifft. Die vorhandenen institutionellen und wissenschaftlichen Ressourcen und die politischen Bemühungen sind auf keinen Fall voll ausgeschöpft. Kommunen und insbesondere die öffentlichen Gesundheitsämter müssen diese Aufgabe durchgehend wahrnehmen. Auch in der Gesundheitsförderung ist insgesamt der Stellenwert des Bürgerengagements unabdingbar. Ob in der umweltbezogenen gesundheitlichen Problemwahrnehmung oder Verwirklichung von gesundheitsfördernden Aktionen, die Bürgergruppen sind den Fachkreisen oft voraus. Zu einer gesundheitsfördernden Politik gehört, dass die Gesundheitsberichterstattung,

die auf Landesebene durchgeführt wird, deutlich auf kritische Bereiche hinweist und den Prozess der Gesundheitsziele ständig begleitet. Dadurch können auch positive Schritte im Krankenstand an die Öffentlichkeit gebracht werden.

5. Reformgeist der sozialen Dienste maximal fortsetzen

Neue Kooperation statt Konkurrenz der verschiedenen Träger und Akteure in den sozialen Diensten gehört zu einem reformfreudigen Verständnis von Professionalität. Sie verstärkt gezielt die Eigenkräfte der Betroffenen und des Gemeinwesens.

Um sich aus der Anhäufung von sozialer Negativentwicklung herauszufinden, und um eine angemessene Lebensqualität für alle BürgerInnen zu gewährleisten, erkennt Sachsen-Anhalt die Priorität der ausreichend ausgestatteten professionellen Dienstleistungen sozialer Arbeit an. Die sozialen Dienstleistungen haben unausgeschöpfte Möglichkeiten, die Entwicklung des Landes auch wirtschaftlich zu unterstützen, im Sinne von sozialer Integration, Bereitstellung der Dienstleistungsinfrastruktur, Verwirklichung der Chancengleichheit und als modernes Arbeitsfeld für professionelle Berufstätige. Sie garantieren schließlich eine zivilisierte Prägung der Gesellschaft und tragen zur Neutralisierung sozialer Konfliktlagen bei. Dafür werden in einem zukunftsfähigen Land ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Gezielte professionelle Angebote führen meistens zu entscheidenden positiven Schritten - effektiv und mit geringen Kosten. Man denke beispielsweise an aktivierende Seniorenarbeit und anregende Jugendarbeit, multiprofessionelles Case Management von Schulverweigerung, Begleitung von Selbsthilfegruppen Alleinerziehender, Integration von Aussiedlerfamilien oder an eine zuverlässige Kinderbetreuung einer Zwei-Karrieren-Familie. In der Regel entstehen unbezahlbare Kosten, wenn nicht zur rechten Zeit eine geeignete Dienstleistung vorhanden ist.

In den letzten Jahren hat sich europaweit eine strategische Gratwanderung durchgesetzt, demnach soziale Arbeit und soziale Einrichtungen ihre Einflussmöglichkeiten konsequent auf die Verstärkung des Gemeinwesen erweitern (Ries u. a. 1997; Elsen u. a. 2000; Matthies u. a. 2000; Hollenstein 2001; Müller 2001). Zukunftsfähige Sozialpolitik und soziale Arbeit, genau wie Gesundheitspolitik stellen nicht mehr nur die Fragen, ob sie die Probleme der Bürger richtig diagnostizieren und sie ausreichend mit professionellen Dienstleistungen versorgen. Als Ziel steht nunmehr die Gestaltung von einem sozial ausgeglichenen und tragfähigen Gemeinwesen, welches ermöglicht, dass die Menschen ihren Alltag weitgehend selbstbestimmt und ungehindert regeln können. Die zunehmende Komplexität der sozialen Ausgrenzung auf individueller und kollektiver Ebene bringt es mit sich, dass die professionelle soziale Arbeit nicht mit Individualinterventionen nachkommen kann. Vielmehr muss sie sich als Multiplikatorin betrachten, die gesamte Lebensumwelt dahingehend intensiv fördern, dass unterstützende zwischenmenschliche soziale Netze entstehen und bleiben. Konkret heißt dieses z. B., dass in Sachsen-Anhalt den Bereich der Familienförderung flächendeckend mehr und bessere Angebote entstehen müssen. Neben Beratungsstellen, Familienzentren und Selbsthilfegruppen der Eltern, sind kreative gemeinwesenorientierte Aktionen und Netzwerkbildung notwendig, wo Probleme der Erziehung zu einer gemeinsamen Angelegenheit gemacht werden. Allerdings sorgt professionelle soziale Arbeit dafür, dass Angehörige, Ehrenamtliche, aktive BürgerInnen in Initiativen nicht ausgebeutet werden. Sie erhalten womöglich einen finanziellen Ausgleich, aber auf jeden Fall Fortbildung, Erholung, Respekt und Mitbestimmung.

Die Gemeinwesenorientierung der sozialen Arbeit ist nicht vorstellbar ohne eine Vernetzung mit anderen Dienstleistungen und über die Sektor- und Trägergrenzen hinaus (s. z. B. Böhm/Janßen/Legewie, 1999). Neue Partner kommen aus der Wirtschaft, der Stadtplanung, von den Verantwortlichen für Arbeitsmarkt oder Wohnungspolitik bis hin zu europäischen Partnerschaften in der Suche nach Problemlösungen. Die Organisationsstruktur der Dienste wird - wie durchgehend in den Nachhaltigkeitskonzeptionen vorausgesetzt - von der hierarchisch-zentralistischen auf eine regionale bzw. gemeinwesenorientierte Vernetzung umgestellt (vgl. z. B. Lokale Agenda 21; Dangschat 1997, Schäfer/Schön 2000, 197). Auch bundesweit wird neuerdings verlangt, dass sich alle Träger in einem Fachgebiet - z. B. Aussiedlerarbeit - auf lokaler Ebene vernetzen und ihre Angebote koordinieren müssen, um Fördermittel für ihre Projekte zu erhalten. So gilt nicht mehr Konkurrenz und Überschneidung, sondern es ist möglich, eine solide Arbeitsteilung und sinnvolle Gesamtentwicklung von unten aus zu gestalten. Ergänzend zu diesem Modell wird eine Selbstverwaltung der Fördermittel durch solche Netzwerke erreicht (vgl. Seniorenbörsen in Baden-Württemberg, auch einige Landesnetzwerke in Sachsen-Anhalt). Vorstellbar sind z. B. Haushaltstöpfe für bestimmte Aufgabenbereiche in einem Stadtteil, über den die verschiedenen Träger zusammen mit Gruppen der betroffenen BürgerInnen entscheiden. So werden eine Pluralität und Bürgernähe garantiert werden und eine Überschneidung und unnötige Konkurrenz vermieden.

Für die Verwirklichung der Leitideen der sozialen Nachhaltigkeit ist es einmal notwendig, dass der Professionalisierungsprozess der sozialen Dienste in Sachsen-Anhalt quantitativ vollendet wird. Insbesondere die Fachlichkeitslücken im ländlichen Bereich gilt es zu schließen. Die gesellschaftlichen und sozialen Belange in den neuen Bundesländern und auch in Sachsen-Anhalt weichen so weit ab von dem bisherigen Kontext der sozialen Arbeit, dass eine methodische Neuorientierung notwendig ist. Die „Street-level-Professionals“ werden generell mehr darin gestärkt, die Situationen des Berufsalltags selbständig einzuschätzen und daraus mutige Innovationen und Reformvorschläge nach oben zu liefern. Für die Unterstützung des neuen Denkens wird auf Landesebene zusammen mit Fachverbänden und Hochschulen des Landes ein Forum entwickelt, wo die Professionellen der sozialen Arbeit und der sozialen Dienstleistungen ihre Erfahrungen und Ideen austauschen sowie gemeinsame Strategien formulieren könnten. Solche Vernetzungen, die es auch schon europaweit gibt, sind für eine zukunftsfähige Soziale Arbeit notwendig.

6. Von Umbrüchen des Wohnumfeldes zur tragfähigen Gemeinwesenbildung

Eine echte und finanziell respektierte Teilhabe der BürgerInnen im Wohnumfeld erhält in der Stadtplanung Priorität, weil sie am effektivsten gegen eine Spaltung der Gesellschaft, soziale Entmischung und Ausgrenzung schützt.

Es ist bereits unumstritten, dass für das Image des Lebensumfeldes letztlich die soziale Entwicklung sogar primärer ist als Parkplätze, Verkehrsverbindungen oder Grünflächen. Die sozialen Beziehungen und soziale Infrastruktur sind es, welche die Alltagsgestaltung in einem Gemeinwesen maßgebend erleichtern. Sie bilden oft die wichtigste Grundlage für die Wahl des Wohnungsortes (Büro Hunger 2000). Dieses ist als Ressource in der Entwicklung der Stadtteile aber auch für die Bevölkerungssituation im Land zu berücksichtigen und besonders sorgfältig zu fördern (s. auch Hartmann 2001). Die Verbindung zwischen Wirtschaft, Natur und Wohnungswesen mit den sozialen Aspekten gelingt am besten in praktischen Vorhaben statt abstrakten Konzepten. Darüber gibt es im Lande sowohl gute als auch weniger gute Beispiele.

le (Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt 2000). In der Zukunft werden die Interessen der BürgerInnen mit noch konkreteren Anreizen für ihren Alltag und entsprechenden finanziellen Vorkehrungen geweckt. Positive Beispiele aus Deutschland und anderen Ländern erhalten mehr Öffentlichkeit und Nachfolger, indem sie durch Weiterbildung der Fachkräfte, Informationsverbreitung an die BürgerInnen sowie durch europäische Vernetzung besser veranschaulicht werden. Allein im Bereich nachhaltiges Wohnen gibt es z. B. zahlreiche weit entwickelte und konkrete Modelle (Schäfer/Schön 2000, 155). Alle Innovationen für ein besser gelungenes Wohnungswesen sind gerade in Sachsen-Anhalt wertvoll, wo sich die Krisenerscheinungen von einem Leerstand und einer Überbelegung der Wohnungen bis hin zu einer rasch voranschreitenden Suburbanisierung erstrecken.

Um das Soziale noch besser in die Wohnumfeldgestaltung einzubringen, werden für die BürgerInnen und Professionellen des Sozialen noch bessere Grundlagen und Instrumente der Mitsprache entwickelt. Beispielsweise wird Zuarbeit für die Politik durch eine Entwicklung der Sozialverträglichkeitsprüfung aus der Sicht der sozialen Arbeit oder der Gesundheit geleistet. Bei der Erstellung der Wohnumfeldanalysen sind Bürgergruppen behilflich, und sie erhöhen die Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit. Ein erhebliches Risiko in der Aufwertung des meistens unbezahlten Bürgerengagements ist, dass es mit komplizierten Aufgaben und Allzuständigkeiten überfordert wird, ohne dass es bedeutende strukturelle Veränderungen bewegen kann. Mit Hinweis auf Bürgerengagement kann sich die Spaltung der Gesellschaft und die Selbstbeschäftigung der Machtstrukturen fortsetzen. In einer zukunftsfähigen Entwicklung werden die Bürgergruppen von unten nicht nur in eine gemeinwesenorientierte Vernetzung eingebunden, sondern sie erhalten auch machtpolitische Kompetenzen.

Auch Schäfer und Schön (2000) resümieren aus der Nachhaltigkeitsdebatte, dass „eine Neustrukturierung der politisch-administrativen Ebenen und Entscheidungskompetenzen nach den Kriterien der regionalen (bzw. gemeinwesenorientierten, A-L.M.) Versorgungswirtschaft unerlässlich ist“ (ebd., 217). Dadurch erhalten die Tätigkeiten im Gemeinwesen eine Aufwertung, die eine gerechtere Verteilung der Erwerbsarbeit erheblich näher bringt. Für die horizontale Vernetzung im Wohnumfeld zwischen Einrichtungen und BürgerInnen oder als Verbindung zwischen Bürgergruppen und Behörden sind positive Anreize und Erfolgserlebnisse noch recht rar. Mehr kann wahrscheinlich erreicht werden, wenn Bürgergruppen, Fachkräfte, Stadtplaner und sonstige Behörden sich auch vertikal stadtteilübergreifend „nach oben“ vernetzen.

Ministerin Kuppe (2001) hat betont, dass herkömmliche soziale Netze in Zukunft nicht mehr tragfähig sind, sondern neue Formen der Nachbarschaftshilfe zu Dienstleistungsangeboten entwickelt werden müssen. Bürgerschaftliches Engagement in benachteiligten, marginalisierten Stadtteilen sind etwas ganz Neues, und es muss auch anders gefördert werden (Birkhölzer 2001). Das Motiv ist dort nicht Altruismus, sondern Selbsthilfe, die aus der Not geboren ist.

Als konkretes Beispiel kann hier der Stadtteiltreffpunkt Lebensmitte in Magdeburg/Neu-Olvenstedt gelten. Aus dem selbst organisierten Treffpunkt kann langfristig teils ein selbsttragender Nonprofit-Dienstleistungsbetrieb entstehen. Eine Grundlage liefern die folgenden Aktivitäten, die aus der Wahrnehmung der Bedarfslage in der sozialen und baulichen Umwelt bisher entstanden sind: Kommunikations- und Treffpunkt, gemeinsames Kochen und Kaffeetrinken, soziokulturelle Veranstaltungen (jahreszeitbedingte Feiern, Tanzveranstaltungen, Spielabende insbesondere generationsüber-

greifend und für die Bürger in der Lebensmitte), Räume für private Feier, kleine Reparatur- und Näharbeiten, Wäscheservice, Putzaktionen, Umzugshilfe, Fahrrad- und Gerätereparatur, Tapezier- und Malerarbeiten, Entrümpelungen und Recycling, Basar, Flohmarkt und Tauschbörse, Kinderbetreuung, Beratung auf Selbsthilfebasis (Behördenfragen, Alltagsgestaltung und Lebensfragen), gesundheitsfördernde Effekte (Reduzierung von Alkohol- und Zigarettenverbrauch, regelmäßige Mahlzeiten, Fitnessgruppe), PC-Benutzung, Beschäftigung von Personen mit gerichtlichen Auflagen (gemeinnützige Stunden), Praktikumsstellen für diverse Ausbildungsformen, Leseecke und Bibliothek, kreative Schreibarbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit (Einladungen, Berichte, Chroniken, Gedichte), Fotodokumentation und Ausstellungen, praktische Übung der deutschen Sprache (Aussiedler), Förderung grundlegender sozialer Kompetenzen wie Kommunikation, Verantwortung, Verhandlungs- und Entscheidungskompetenz, Basisdemokratie, Umgang mit Institutionen (Matthies, 2001a)

4. Formulierung und Erläuterung spezifischer Nachhaltigkeitskriterien bzw. -indikatoren

4.1. Kriterien der Kriterien

1. *Nachhaltigkeitskriterien müssen einen Anreiz zu ihrer Umsetzung enthalten.* Ein ganz simples und minimales Kriterium der Nachhaltigkeit wird von Ilona Kickbusch aus der WHO folgendermaßen formuliert: „Ein Hauptkriterium guter Politik muss sein, dass die Schwachen in der Gesellschaft nicht noch mehr benachteiligt und belastet werden“ (Kickbusch in Trojan/Legewie, 2001, 13). Dieses Kriterium strebt nicht einmal eine Korrektur, sondern eine Verhinderung von Verschlechterung an. Jedoch ist dieses Kriterium scheinbar schon zu anspruchsvoll, denn es wurde durch politische Entscheidungen kaum erfüllt. Den Schwächsten *geht es immer schlechter*, auch in Sachsen-Anhalt.

Das generelle Problem ist nicht die anspruchsvolle Formulierung von Nachhaltigkeitskriterien an sich - die gibt es bereits reichlich - sondern sie so zu formulieren, dass sie einen Anreiz zu ihrer Einhaltung erzeugen und dann in der Tat eine Umsetzung finden. Es ist jeweils zu fragen, warum sich ein Politiker, ein Investor oder ein/e KonsumentIn auf Nachhaltigkeit und dadurch oft auf einen Verzicht einlassen soll. Nur aus Gutmütigkeit wird sich die große Masse in einer Konkurrenzgesellschaft kaum nach der Anforderung der Nachhaltigkeit verhalten. Der Eigennutz der Nachhaltigkeit, bzw. die zerstörerische Kurzsichtigkeit der Ignoranz muss noch überzeugender herausgestellt werden.

2. *Kriterien wachsen aus den Erfahrungen und Fehlern der lernenden Moderne.* Nachhaltigkeitskriterien sollten nicht nur als normativ-idealistische Zielsetzung aufgestellt werden, sondern einer kritischen Reflexion der Vergangenheit als Schlussfolgerung entspringen. Ihre Machbarkeit soll auf empirisch-analytischen Erfahrungswerten beruhen und beispielsweise durch Fallanalysen erprobt sein. Sie zeigen nüchtern, was sich bewährt hat, was eine positive Veränderung fördern, was verhindern kann. Die utopistische Kraft der Nachhaltigkeit wird dadurch nicht reduziert, sondern noch bodenständiger. Typisch für Innovationen ist, dass sie herkömmliche Muster überschreiten. Aber auch diese Innovationen haben sich normalerweise erst als ein praktisches Wunder entwickeln und bewähren müssen, um überzeugen zu können.

4.2. Allgemeine Kriterien der Nachhaltigkeit in diesem Bericht

An dieser Stelle wird auf eine umfangreiche Diskussion bzw. Auflistung der Nachhaltigkeitskriterien verzichtet. Es werden dagegen einige Kriterien aufgeführt, die in diesem Bericht maßgeblich zur Orientierung dienen. Dabei wird bewusst auf eine Vereinfachung und Bedingungslosigkeit der Kriterien gezielt. Diese Kriterien sind als „Checkliste“ jeder Entscheidung und Maßnahme zu verwenden.

1. *Vorsorgendes Wirtschaften.* Die Konzeption des Vorsorgenden Wirtschaftens, die in den internationalen feministischen Kreisen als Kritik und Ergänzung des Nachhaltigkeitsdiskurses entwickelt wurde (Hofmeister 1999, Schäfer/Schön 2000), liefert einige allgemein gültige Kriterien zur Überprüfung von nicht nur wirtschaftlichen Maßnahmen:

Gesamtkonzeptionelles Kriterium:

„Die marktvermittelte (Geld-)Wirtschaft wird zum Mittel für die Realisierung der Lebenszwecke“. Dieses führt in der Praxis zu einer überprüfenden Fragestellung: „Was brauchen wir hier zu einem ausgeglichenen Leben?“ anstatt „Was bringen die Marktgewinne?“ Das „wir“ in diesem Kriterium kann sich theoretisch auf die globale Menschheit bzw. auf alle lebenden Wesen beziehen. Sie kann aber auch als Leitfrage für die Situation von Sachsen-Anhalt gelten, oder aus einer Entscheidungssituation in einem kleinräumigen Gemeinwesen entstehen (Biesecker in Hofmeister 1999, 85). Das Konzept vorsorgendes Wirtschaften wird folgendermaßen weiter entfaltet:

Kriterien als Handlungsprinzipien:

- „Vorsorge statt Nachsorge“,
- „Kooperation statt Konkurrenz“,
- „Orientierung am Lebensnotwendigen statt am abstrakten Geldwert“.

Kriterien der Methodik:

- Diskursive Kooperation von „Praktikerinnen und Theoretikerinnen“,
- Interdisziplinarität und Transdisziplinarität,
- „Zusammendenken“ von eigenen Erfahrungen, durch Fallstudienanalysen gewonnenes Praxiswissen und Ansätze zur Theoriebildung.

2. *Nachhaltigkeitsdiskurs im Sozialwesen.* Zweitens liefert der bereits viel zitierte (und viel kritisierte) Nachhaltigkeitsdiskurs durchaus brauchbare Kriterien gerade für die Perspektive, welche die Entwicklung aus dem Sozialwesen heraus betrachtet und mit gestaltet:

- Alles, was nicht *gleichzeitig* auf die drei magischen Säulen Ökonomisch, Ökologisch und Sozial hin geprüft wird und diese nicht erfüllt, ist nicht zukunftsfähig (Integration/Ganzheitlichkeit).
- Alles, was nicht möglichst unmittelbar zur Förderung der Schwächeren führt, ist nicht nachhaltig (Verteilungsgerechtigkeit).
- Alles, was nicht *maßgebend* unter Partizipation möglichst aller Betroffenen (BürgerInnen, EinwohnerInnen, KonsumentInnen, KlientInnen, MitarbeiterInnen) geplant, vorbereitet und umgesetzt wird, wird nicht halten (Partizipation und Selbstbestimmung).

- Alles, was nicht zur Erhaltung und Erneuerung der natürlichen und sozialen Ressourcen der heutigen und künftigen Generationen beiträgt, ist ethisch und moralisch nicht zulässig. Entscheidungen sollen zur Selbstbegrenzung statt zur Erweiterung der heutigen industriellen Lebensweise führen (Regenerierbarkeit, Dauerhaftigkeit) (s. z. B. Schäfer/ Schön 2000; Brandt 1997, Matthies 2001 b).

4.3. Beispiele von Indikatoren

1. *Betroffene als Quelle der Indikatoren.* Es ist gerade im sozialen Nachhaltigkeitsdiskurs möglich, bestimmte Bevölkerungsgruppen („the Others“) als Quelle der Indikatoren wirken zu lassen. Dadurch werden manche Entscheidungen, Prozesse und Maßnahmen auf ihre blinden Ecken hingewiesen. Folgende Fragestellungen können beispielsweise als Indikatoren zur Überprüfung der Politik sehr nützlich sein. Die Überprüfung kann selbstverständlich nur von den Betroffenen selbst durchgeführt werden - oder höchstens als fiktives Spiel von Nichtbetroffenen.

- Was bedeutet dieses für Kinder (als künftige Erben dieser Erde, bzw. als Kinder von heute in Wohnumfeld, Verkehr, Einrichtungen, usw.)?
- Was bedeutet dieses für Frauen (bzw. für die Gleichberechtigung, Verteilung von Chancen usw.)?
- Was bedeutet dieses für Behinderte/Kranke (als gleichberechtigte BürgerInnen, Betroffene, DienstleistungsempfängerInnen, VerkehrsteilnehmerInnen usw.)?
- Was bedeutet dieses für Senioren (und für uns in dem Alter, s.o.)?
- Was bedeutet dieses für Ausländer (die womöglich die Sprache noch nicht beherrschen, andere Kultur und Normen haben, aus vielem ausgeschlossen sind)?
- Was bedeutet dieses für sozial benachteiligte Personen (z. B. Preis, Information, Wahrnehmung, Wohnlage, Erreichbarkeit, Belastbarkeit)?

2. *Indikatoren nach sozialer und gesundheitlicher Verträglichkeitsprüfung.* Schließlich wurden in einigen Einzelbereichen Kriterienlisten entwickelt, die helfen, bestimmte Aspekte beispielsweise in der Stadtplanung oder Wohnumfeldgestaltung gezielt zu betrachten. Als Beispiel wird im *Anhang 1* die Sozialverträglichkeitsprüfung (SVP) tabellarisch dargestellt, die im Rahmen des EU-Forschungsprojektes „New Local Policies“ von dem finnischen Forschungsteam in Kooperation mit SozialarbeiterInnen und WissenschaftlerInnen entwickelt und in einigen Stadtteilen mit den Stadtplanern umgesetzt wurde (Närhi 2001).

Im Diskussionskontext der Gesundheitsförderung (Trojan/Legewie 2001, 101) wurden so genannte lebensraumbezogene Bedürfnisse aufgeführt. Sie sind ebenfalls als eine „Checkliste“ zur Prüfung einer ganzheitlich aufgefassten Gesundheitsförderung anwendbar. Es ist im Prinzip möglich, eine Kombination von sozialen und gesundheitlichen Indikatoren zu entwickeln, da sie sich auch in diesen beiden Beispielen ergänzen.

Aus der Praxis des erwähnten EU-Forschungsprojektes wurden aus den drei beteiligten Ländern folgende „Best Practise“ - oder „Practical Knowledge“ - typische Aussagen identifiziert, die als Indikatoren in dem Aktionsbereich Wohnumfeldsanierung und Bürgerbeteiligung Gültigkeit fanden:

„Faustregeln für Good Practise“ aus dem Forschungsprojekt „New Local Policies“ (Matthies)

- Bestehe darauf, dass die Lernprozesse von Sanierungsprogrammen und sonstigen Maßnahmen reflektiert werden, damit die Wiederholung von Fehlern im nächsten Programm vermieden wird.

- Priorisiere lieber mehrere kleine und überschaubare Projekte im Stadtteil, die zielgerichtet arbeiten, anstatt Großprojekte, die hauptsächlich eine massive Außenwirkung haben.
- Unterstütze lieber sorgfältige und geduldige Planungsprozesse mit möglichst vielfältiger Beteiligung, statt schnelle Maßnahmen von oben.
- Vergiss nicht die Möglichkeiten von gemeinschaftlicher Nutzung, Recycling, Eigenarbeit der Zielgruppen und Spenden, wenn sonst „ohne Geld nichts gemacht werden kann“.
- Versuche zwei Strategien stets zu kombinieren: langfristige Verbesserung der Strukturen durch Politik und kurzfristige Lösungen durch Einbezug der Betroffenen selbst, anstatt einer Gegenüberstellung von diesen Ansätzen.
- Bürgerbeteiligung hat immer das Risiko, dass benachteiligte Menschen durch Aktionismus zwar bewegt, bedeutende Veränderungen aber nicht erreicht werden. Durch Einbindung der Bürgeraktivitäten in die lokale Politik reduziert sich dieses Risiko.
- Verdeutliche den Entscheidungsträgern, dass die Reduzierung sozialer Ausgrenzung keine Einzelmaßnahme je nach Förderprogrammen ist, sondern eine kontinuierliche Herausforderung, um Demokratie zu erneuern und um die Chancen für alle BürgerInnen offen zu halten.

5. Ableitung von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landespolitik in Sachsen-Anhalt

Bei aller Ernüchterung gilt es schließlich festzuhalten, dass die teils utopistische Leitidee eines nachhaltigen Gemeinwesens in Sachsen-Anhalt nicht per Erlass des Landtags zu erreichen ist. Es ist aber durchaus als ein vernetzter Prozess voranzubringen, wenn die vielen bereits vorhandenen Aktivitäten und Ansätze im Land miteinander gebündelt und koordiniert werden. Darüber hinaus hat die innovative Kraft der sachsen-anhaltinischen krisenhaften Herausforderungen in einen eifrigen und mutigen Prozess einzulenken, welcher voller kleiner Experimente und Erfindungen für neue Lösungsmuster ist. Zu der Frage der Finanzierung ist insbesondere auf zwei Aspekte hinzuweisen. Einmal müssen finanztechnische Instrumente entwickelt werden, welche die Gesamtkosten bzw. Gesamtersparnisse einbeziehen (ressortübergreifend). Zweitens sind die vorhandenen Freiräume in den Fördermitteln des Bundes und der EU noch besser auszuschöpfen bzw. eine Erweiterung zu begründen.

I. GENERELLE FORTSETZUNG DES PROZESSES „ZUKUNFTSFÄHIGKEIT“

Die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ ist in einer geeigneten Form fortzusetzen, um dem Prozess die benötigte Ausdauer und Tragfähigkeit zu verleihen. Jedoch müssen folgende Korrekturen in der Konzeption der Arbeit erst stattfinden wie:

- ein zentraler Einbezug der Geschlechterperspektive im Sinne von Gender-Mainstreaming, weil der Prozess sonst wegen grundsätzlicher Schieflage und zahlreicher erheblicher Blindflecken zum Scheitern verurteilt ist,
- eine Qualitätssteigerung in der Verknüpfung der drei Säulen der Nachhaltigkeit, insbesondere in der Verflechtung der sozialen Nachhaltigkeit in allen Bereichen.

Wenn sich die Arbeit der Kommission diesbezüglich nicht mehr korrigieren lässt, ist eine andere, fortsetzende Form von kritischer Reflexion oder Auswertung der Kommissionsarbeit aus der Geschlechterperspektive und aus der Perspektive des Sozialen notwendig.

II. SACHSEN-ANHALTINISCHE MODELLENTWICKLUNG „NACHHALTIGES GEMEINWESEN“ DURCH BÜNDELUNG VON MEHREREN KLEINEN EXPERIMENTEN DURCHFÜHREN

Anstatt einer sicherlich begründeten aber kaum umzusetzenden langen Liste von Verbesserungen im Bereich Soziales wird hier anschließend einer anderen Strategie von Handlungsempfehlungen gefolgt. Flächendeckende Reformen sind zunächst noch nicht realistisch. Dagegen ist es möglich, in punktuellen modellhaften Pilotprojekten mit ausgesuchten Strategien in kleinerem Rahmen zu experimentieren, um schließlich ein *sachsen-anhaltinisches zukunftsfähiges Modell des Gemeinwesens* herausstellen zu können.

1. Nach der Perspektive der Leitidee „Nachhaltiges Gemeinwesen“ wird unter den oben entwickelten Kriterien als Landesvorhaben *eine Vernetzung von Pilotprojekten* durchgeführt, welche die thematischen Herausforderungen der Zukunftsfähigkeit bündeln.
2. Als Experimentort gelten einige ausgewählte regionale Einheiten in überschaubarem Rahmen (Stadtteil, Kleinstadt, Kommune). Sie können auch an dem bisherigen organisatorischen und örtlichen Rahmen des Nachhaltigkeitsdiskurses in Sachsen-Anhalt und an bereits bestehenden Praxisprojekten anknüpfen (z. B. Agenda 21). Darüber hinaus sollen sich Gemeinden freiwillig zu diesem Projekt melden können.
3. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den Kommunen, die wiederum Entscheidungsmacht an die ausgesuchten Gemeinwesen (Stadtteilparlament, Dorfgemeinschaft o. Ä.) delegieren. Die Pilotprojekte sind in die kommunalen Aufgaben eingebunden und erhalten dadurch auch kommunale Mittel.
4. Das Land hat durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe die übergreifende Koordination und Finanzierungsverantwortung der Pilotprojekte. Es soll sich für die benötigten tarifpolitischen und bundespolitischen Freiräume der Pilotprojekte stark machen, bzw. sich mit europäischen mit vergleichbaren Vorhaben vernetzen und Landesmittel zur Verfügung stellen (Spielräume der Programme des Bundes und der EU für tertiäres System, ESF).
5. Die Pilotprojekte sollen systematisch durch ein interdisziplinäres wissenschaftliches Team der Landeshochschulen begleitet und im Rahmen möglichst eines europäischen Forschungsprojektes finanziell und wissenschaftlich angesiedelt werden (z. B. Pilotprojekt Local Social Capital).
6. Thematisch sollen neben der generellen Förderung der Zukunftsfähigkeit (Umwelt, Wirtschaft) zu den sechs Herausforderungen folgende konkrete Problemlösungen in den Pilotprojekten miteinander gebündelt versucht werden.
 - a) SACHSEN-ANHALTINISCHES MODELL „BÜRGERARBEIT + BÜRGERGELD“
Um das neue Denken bezüglich der Grundlagen der sozialen Sicherheit und Definition der Erwerbstätigkeit umzusetzen und Wege aus der Armut und der gesellschaftlichen Spaltung zu konkretisieren, muss gerade Sachsen-Anhalt eine Vorreiterposition einnehmen. Aber anders als in den bisher bekannten Modellen, soll hier die Verstär-

kung der Selbstbestimmung der betroffenen BürgerInnen den Grundsatz bilden. Dementsprechend soll das Prinzip „Erst die Beteiligten, dann das Projekt“ gelten. D. h., dass z. B. BürgerInnen, die statt Sozialleistungen ein quantitativ geringfügig erhöhtes Grundeinkommen beziehen möchten, sich freiwillig zu dem Experiment melden könnten. In einem Verhandlungsprozess mit Trägern und mit der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes sollen die BürgerInnen vorschlagen, was sie als ihre persönliche gemeinwesenorientierte Tätigkeit und als Gegenleistung zum Grundeinkommen leisten möchten. (Was kann ich, mache ich gern oder möchte ich lernen?) Bei Bedarf sollen zu den Projektideen der BürgerInnen Qualifizierungsmaßnahmen auszuhandeln sein, aber nicht in Konkurrenz zu bestehenden Berufen und Betrieben. Die vielen Vorurteile, keiner würde dann arbeiten wollen, seien somit eliminiert sowie auch die Befürchtung von neuer Zwangsarbeit.

Als weiterer Grundsatz soll die aus dem Konzept „vorsorgendes Wirtschaften“ bekannte Orientierung an Lebensnotwendigen statt an herkömmlichem Produktionsismus und Konsumerismus gelten. In den Pionierprojekten sollen nur Tätigkeiten akzeptiert werden, die Menschen für ein gesundes und zufrieden stellendes (Über-)Leben benötigen. Denkbar sind intersektorale Projekte wie beispielsweise in den Bereichen zwischen Lokaler Ökonomie, Nachbarschaftshilfe, Umwelt, Bildung, Handarbeiten, Öffentlichkeit und Kultur.

Neben den gruppenförmigen Projekten soll ein individueller Vertrag über ein Grundeinkommen gegen vereinbarte Eigenleistung möglich sein. Eine Beschäftigung in bestehenden privaten Betrieben oder als Ersatz für professionelle Kräfte im öffentlichen Sektor soll durch Grundeinkommen nicht möglich sein. Dagegen soll eine sinnvolle Unternehmensidee eine Umsetzung finden können, wenn diese sich nicht mit sonstigen Programmen überschneidet (z. B. Existenzgründer). Um ein neues, gesundheitsförderndes und gerechtes Zeitalter der Arbeit anzutreten, wird die erforderliche Arbeitszeit auf einhalb bis dreiviertel von der konventionellen Arbeitszeit reduziert. Entsprechend ist denkbar, dass Berufstätige ihre Arbeitszeit zugunsten der gemeinwesenorientierten Tätigkeit reduzieren und ein sachsen-anhaltinisches Modell des Jobsharing ausprobieren (s. auch Stecker 2001, 129).

Im selben Zug wird eine tragfähige Finanzierung (Sozialmanagement) systematisch entwickelt und mit den jetzigen Kosten verglichen. Diese Pionierprojekte sollen in den Bereich Nonprofit aber mit einem Open End in Richtung Teil/Selbsttragend tätig sein. In der Finanzierung und Organisation müssen gesetzliche Freiräume für die Experimente geschaffen werden. So muss z. B. eine Mischfinanzierung u. a. auch durch Sponsoring aus der Wirtschaft, Eigenannahme durch Produkte und Dienstleistungen sowie eine Umschichtung der Sozialleistungen in das Grundeinkommen möglich sein. Selbstverständlich werden auch Probleme auftreten, aber ohne dieses Experiment wissen wir auch nicht, ob einiges anders sein könnte. Das im Land noch nicht genützte gesetzliche Bereich des Dritten Systems wird so in Anspruch genommen.

b) ERNEUERUNG DER DEMOKRATIE UND ZIVILES BÜRGERENGAGEMENT VON UNTEN STÄNDIG STÄRKEN

In Sachsen-Anhalt soll ein übergreifendes und selbstkritisches Konzept entwickelt werden, wie ein Dialog zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Förderung von Demokratie verstärkt werden könnte. Die Bearbeitung der Undemokratie der DDR-Zeit muss in diesen Prozess einbezogen werden. Die Förderung von ziviler Bürgergesellschaft muss noch besser mit den vielen kleinen Initiativen von unten

vernetzt werden (s. z. B. Hummel 2000). Entscheidend ist, dass bereits in der Planung und Umsetzung Betroffene, z. B. ausländische MitbürgerInnen, zentral beteiligt sind. Eine multikulturelle Gesellschaft muss auch bei den Behörden breite Akzeptanz erfahren. Dieses Konzept soll ein besonderes Augenmerk auf die Erweiterung der EU und der dadurch entstehenden neuen Konfliktlinien haben. In diesem Sinne soll Sachsen-Anhalt durch eine radikale Art eine führende Position in Weltoffenheit einnehmen und zeigen, dass hier in der Tat etwas Wirksames gegen die undemokratischen Denk- und Verhaltensmuster getan wird.

c) ZUKUNFTSFÄHIGES GESCHLECHTERMODELL MIT NACHHALTIGKEIT VERKNÜPFEN

In der Konzeptionierung der Gender-Mainstreaming für Sachsen-Anhalt durch das Sozialministerium sind bereits diesbezügliche Ansätze enthalten. Dasselbe gilt auch für das Programm „Chancengleichheit von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt“ (Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales 1999). Andererseits sind in dem Prozess Lokale Agenda 21 in vielen Kommunen in Sachsen-Anhalt außergewöhnlich viele Frauen beteiligt, die wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit ausgearbeitet haben. Daher ist es nicht akzeptabel, dass diese Thematik in der Zukunftskommission ausgeblendet worden ist. Um diese Versäumnisse zu korrigieren, soll eine zusätzliche *Landesarbeitsgruppe* gegründet werden, die folgende Aufgaben hat: Die Begleitung der Umsetzung der Geschlechterperspektive in den erwähnten Pilotprojekten und eine Evaluation der bisherigen Programme „Chancengleichheit“ und Gender-Mainstreaming. Darüber hinaus sind z. B. durch das frisch gegründete Gender-Institut eine Diskussion und diesbezügliche Studien anzuregen, inwieweit eine Männeremanzipation in der Arbeitswelt und eine gerechtere Teilung von Familienarbeit z. B. durch Pilotprojekte des Landes, zu fördern sind.

d) GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Für eine umfassende Verbesserung des Standortfaktors Gesundheit und Soziales sind sowohl allgemeine als zielgruppenspezifische Maßnahmen notwendig. Die Definition und Umsetzung der Gesundheitsziele ist ein Prozess, dessen Fortsetzung unbedingt institutionell und politisch gesichert werden muss. Sowohl der Bedarf als auch die Voraussetzungen im Sinne von Kompetenzen sind eindeutig vorhanden. Für Gruppen, die in den Erhebungen extrem auffallen, sind maßgeschneiderte Förderprogramme landesweit, durch intersektorale Vernetzung und durch Einbezug der Betroffenen bereits in der Konzeptionsphase zu gestalten. Gemeint sind hier insbesondere:

- Gesundheitsförderung von erwerbstätigen Frauen, bzw. Frauen in der Doppelbelastung,
- ganzheitliche soziale und gesundheitliche Förderung des Lebensumfeldes der Kinder und Jugendlichen mit Lernbehinderungen und sozialen Benachteiligungen,
- Erweiterung von Anti-Gewalt-Programmen für Männer, insbesondere für jetzige und künftige Väter und Partner unter systematischem Einbezug von Konzepten einer gesunden Maskulinität,
- Fallexperimente (inklusive langfristige Evaluation) über einen Umstieg auf Ökohnahrung in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen durch Landesmodellprojekte und unter europäischer Vernetzung.

e) KOOPERATIVE SOZIALE DIENSTE IM GEMEINWESEN STATT KONKURRENZ

Als Lösungsmodell der jetzigen nicht-nachhaltigen Fragmentierung und Konkurrenz bei den sozialen Diensten verschiedener Träger ist in den Pilotprojekten folgendes zu fördern:

- eine strikte Kooperation der Träger innerhalb eines Gemeinwesens/einer Region,
- gemeinwesenorientierte bzw. regionale Vernetzung der Angebote,
- selbstverwaltete Verfügung über Fördermittel in diesen Netzwerken auf lokaler Ebene,
- ein flaches Hierarchiemodell,
- eine umfangreiche inhaltliche Beteiligung von betroffenen BürgerInnen neben den Professionellen.

Nach einer Vorbereitungszeit werden Sachprogramme des Landes an die Bürgerbeteiligung und Vernetzung mit entsprechender Qualitätssicherung gebunden (s. Hummel 2000, Modell Baden-Württemberg). Die Schlüsselfrage ist hier, ob die jetzigen Machthabenden in Politik und Verwaltung in der Tat bereit sind, etwas von ihrer Macht abzugeben und ob somit Bürgerengagement und Nachhaltigkeit wirklich gewollt sind. Um dieses zu überprüfen, ist eine langfristig angelegte *Studie* in Sachsen-Anhalt durchzuführen, die

- Bereitschaft, Hindernisse und Probleme bei einer Vernetzung und Kooperation der Träger erörtert,
- Einstellungen der Behörden und Bürger in konkreten Situationen der „Machtdelegation“ überprüft,
- Strategien entwickelt, die ein nachhaltiges Modell (Vernetzung, Bürgerbeteiligung) der Dienstleistungen für alle Beteiligten attraktiv macht,
- überprüft, ob diesbezügliche vorhandene Möglichkeiten in der Gesetzgebung in der Tat maximal ausgeschöpft werden oder ob hier Korrekturen notwendig sind.

Viele dieser Handlungsmaßnahmen setzen nicht unbedingt enorme Finanzen voraus, sondern können in erster Linie auf unausgeschöpfte Ressourcen wie auf systematische interinstitutionale Netzwerke der Fachpersonen zurückgreifen.

f) NACHHALTIGES GEMEINWESEN

Sachsen-Anhalt hat die Chance, durch die Verknüpfung der baulichen und sozialen Programme bessere Ergebnisse in der Förderung der Stadtteile zu erreichen. Um dieses zu erreichen, müssen allerdings

- neue Modelle von echter Bürgerbeteiligung entwickelt und umgesetzt,
- die Selbsthilfeprojekte und Vernetzung der Bürger von unten systematisch und finanziell gefördert,
- die Fachkräfte des Sozialen und der Gesundheit noch stärker in die Stadtentwicklungsplanung einbezogen und ihnen gemeinwesenorientierte Fortbildung angeboten,
- und eine bessere Infrastruktur für den Zugang für EU-Fördermittel und Internationalisierung aufgebaut werden.

Literatur

- Herr Ahrens, Institut für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung der Martin-Luther-Universität Halle. Anhörung in der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ des Landtags Sachsen-Anhalt am 23.03. 2001
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990) Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt am Main. Suhrkamp
- Beck, Ulrich (1986) Risikogesellschaft. Auf dem Weg zu einer anderen Moderne. Frankfurt am Main, Suhrkamp
- Beck, Ulrich (2000) Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Suhrkamp. Frankfurt am Main
- Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott (1995) Reflexive Modernisation. Cambridge. Polity Press
- Betzelt, Sigrid/Bauer, Rudolph (2000) Nonprofit-Organisationen als Arbeitgeber. Leske + Budrich, Opladen.
- Birkhölzer, Karl (2001) Beitrag in der Arbeitsgruppe „Wohnumfelderneuerung/ Stadtentwicklung und Bürgerschaftliches Engagement“ bei dem Internationalen Workshop „Bürgerschaftliches Engagement - die lebendige Seite des Sozialstaats“ der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages. Halle/Saale 12/13. 07. 2001
- Blanke, Thomas/Sachße, Christoph (1997) Ökologisch helfen? In: Opielka, Michael/Ostner, Ilona (Hrsg.) Umbau des Sozialstaats. Essen. Klartext. S. 309-321
- Böhm, Birgit/Janßen, Michael/Legewie, Heiner (1999) Zusammenarbeit professionell gestalten. Praxisleitfaden für Gesundheitsförderung, Sozialarbeit und Umweltschutz. Freiburg im Breisgau. Lambertus
- Buhr, Petra/Gangl, Markus/Rentzsch, Doris (1998) Wege aus der Sozialhilfe - Wege in den Arbeitsmarkt? In: Heinz, Walter/Dressel, Werner/Blaschke, Dieter/Engelbrech, Gerhard (Hrsg.) Was prägt Berufsbiographien? Lebenslaufdynamik und Berufsforschung. Nürnberg. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. (BeitragAB; 215), s. 291-316
- Bundesregierung Deutschlands (2001) Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. www.Bundesregierung.de/frameset/index.jsp. 25.04. 2001
- DAK Gesundheitsmanagement (2001): DAK Gesundheitsreport 2001 für das Bundesland Sachsen-Anhalt. Erstellt im Auftrag der DAK durch das IGES Institut für Gesundheits- und Sozialforschung GmbH, Berlin
- Dangschat, Jens (1997) Sustainable City - Nachhaltige Zukunft für Stadtgesellschaft? In: Brand (Hrsg.) Nachhaltige Entwicklung. Eine Herausforderung an die Soziologie. Leske + Budrich, Opladen
- Herr Dhein, Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Martin-Luther-Universität Halle. Anhörung in der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ des Landtags Sachsen-Anhalt am 29.09.2000
- Elsen, Susanne/Ries, Heinz, A./Homfeldt, Hans Günther (Hrsg.) (2000) Sozialen Wandel gestalten - Lernen für die Zivilgesellschaft. Neuwied, Luchterhand
- Evers, Adalbert (2001) Welfare Dynamics, The Third Sector and Social Quality. In: Beck, Wolfgang & al. Social Quality. A Vision for Europe. Studies in Employment and Social Policy. Hague. Kluwer Law International.
- Frau Foth, Institut für Umwelttoxikologie der Martin-Luther-Universität Halle. Anhörung in der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ des Landtags Sachsen-Anhalt am 29.09.2000

- Häußermann, Hartmut (2001) Eingangsstatement in der Arbeitsgruppe „Wohnumfelderneuerung/Stadtentwicklung und Bürgerschaftliches Engagement“ bei dem Internationalen Workshop „Bürgerschaftliches Engagement - die lebendige Seite des Sozialstaats“ der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages. Halle/Saale 12./13.07.2001
- Hartmann, Thomas (2000), Hochschule Magdeburg-Stendal. Anhörung in der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ des Landtags Sachsen-Anhalt am 29.09.2000
- Hochschule Magdeburg-Stendal (2001) Teilhabe im Stadtteil. Bürgerengagement gegen soziale Ausgrenzung. Beiträge des EU-Forschungsprojektes New Local Policies against Social Exclusion in European Cities. Magdeburger Reihe Bd. 7, Schriften der Hochschule Magdeburg-Stendal
- Hofmeister, Sabine (1999) Über die Produktivität des Reproduktiven. Der Beitrag des Konzepts „Vorsorgendes Wirtschaften“ zum Nachhaltigkeitsdiskurs. In: Weller, Ines/Hoffmann, Esther/Hofmeister, Sabine (Hrsg.) Nachhaltigkeit und Feminismus: Neue Perspektiven - Alte Blockaden. Bielefeld Kleine Verlag, S. 73-98
- Hollenstein, Erich (2001) Böartige Probleme: Neue Aufgaben für Gemeinwesenarbeit oder Stadtteilmanagement? In??-82
- Hummel, Konrad (2000) Chancen und Risiken politischer Förderung: „Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement“. In: Zimmer, Annette/Nährlich, Stephan (Hrsg.) Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen. Leske + Budrich. S. 303 - 324.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (2000) Soziales Kapital mobilisieren. Gemeinwesenorientierung als Defizit und Chance lokaler Beschäftigungspolitik. Gutachten für die Enquete-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ des Landtags von Nordrhein-Westfalen.
- Kapps, Katja (2001) Soziale Benachteiligung als Risikofaktor für die frühkindliche Entwicklung - eine Betrachtung aus der Sicht der Frühförderung. Unveröffentlichte Diplomarbeit im Studiengang Sozialwesen. Hochschule Magdeburg-Stendal. Februar 2001
- Kistler, E./Noll, H-H./Priller, E (Hrsg.) (1999) Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Berlin. Edition Stigma.
- Kuppe, Gerlinde (2001) Eröffnungsbeitrag bei dem Internationalen Workshop „Bürgerschaftliches Engagement - die lebendige Seite des Sozialstaats“ der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements des Deutschen Bundestages. Halle/Saale 12.-13.07. 2001
- Matthies, Aila-Leena (2001a) Perspektiven des Stadtteiltreffpunkts „Lebensmitte(l)“ aus der Sicht der neuen Lokalen Ökonomie. In Hochschule Magdeburg-Stendal (Hrsg.) Teilhabe im Stadtteil. Magdeburger Reihe Bd. 7. Magdeburg. S. 192-199
- Matthies, Aila-Leena (2001b) Kritische Prüfung von städtebaulichen Programmen aus der Sicht der Sozialen Arbeit. In: Hochschule Magdeburg-Stendal (Hrsg.) Teilhabe im Stadtteil. Magdeburger Reihe Bd. 7, Magdeburg, S. 177-191.
- Matthies, A-L, Närhi K., Ward, D. (Eds.) (2001) Eco-social Approach in Social Work. SoPhi 58. University of Jyväskylä. Jyväskylä
- Mielck, Andreas (2000) Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten. Bern. Verlag Hans Huber.
- Mierendorff, Johanna (1998) Subjektive Zeitperspektive und Umgang mit prekären Situationen. Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im gesellschaftlichen Umbruch Ostdeutschlands. In: Heinz, Walter/Dressel, Werner/Blaschke, Dieter/Engelbrech, Gerhard (Hrsg.) Was prägt Berufsbiographien? Lebenslaufdyna-

- mik und Berufsforschung. Nürnberg. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. (BeitragAB; 215), S. 317-332.
- Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (ohne Jr.) Gender-Mainstreaming in Sachsen-Anhalt. Magdeburg
 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt (1997) Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 1996/97, einschließlich Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung. Magdeburg
 - Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (1999) Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt 1998/99 mit dem Schwerpunkt „Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt. Magdeburg
 - Ministerium für Arbeit, Soziales, und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt (1997) Gesundheit für alle. Teil I: Gesundheitliche Versorgung im Land Sachsen-Anhalt. Teil II: Gesundheitsziele. Magdeburg.
 - Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2000) Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt 2000. Magdeburg
 - Mütz, Gerd (2000) Bürgerschaftliches Engagement in der Tätigkeitsgesellschaft: Münchener Modell. In: Zimmer, Annette/Nährlich, Stephan (Hrsg.) Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen. Leske + Budrich S. 149-168.
 - Müller, Wolfgang, C. (2001) Gemeinwesenarbeit hat wieder Konjunktur. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Nr. 1/2001, S. 28-30.
 - Närhi, Kati (2001) Social Impact Assessment. New Challenge for Social Work? In: Matthies, A-L, Närhi K., Ward, D. (Eds.) (2001) Eco-social Approach in Social Work. SoPhi 58. University of Jyväskylä. Jyväskylä, S. 54-83.
 - O'Brien, M/Penna, S. (1998) Theorising Welfare. Enlightenment and Modern Society. London, Sage Publications.
 - Olk, Thomas/Rentzsch, Doris (1998) Armutsverläufe- erste Ergebnisse einer Kohortenanalyse Hallescher Sozialhilfeempfänger(innen). In Becker, Irene/Hauser, Richard (Hrsg.) Einkommensverteilung und Armut. Frankfurt am Main, Campus 161-184
 - Olk, Thomas/Rentzsch, Doris (1998) Die soziale Lage von Kindern. In Glatzer, Wolfgang (Ostner, Ilona (hrsg.) Deutschland im Wandel. Opladen. Leske + Budrich. S. 219-237
 - Opielka, Michael (1994) Der Sozialstaat - Überlegungen zur Krise. In: Opielka, Michael/Schmollinger, Martin/Fohmann-Ritter, Angelika (Hrsg.) Die Zukunft des Sozialstaats. Stuttgart. Die Grünen Baden-Württemberg.
 - Opielka, Michael (1998) Konzepte einer nachhaltigen Sozialpolitik. Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Bausteine für eine solidarische Bürgergesellschaft“ der Stiftung „Mitwelt der Heinrich-Böll-Stiftung“ und der Fachhochschule Magdeburg in Magdeburg, 20. April 1998
 - Ries, Heinz, A./Elsen, Susanne/Steinmetz, Bernd/Homfeldt, Hans Günther (Hrsg.) (2000) Hoffnung Gemeinwesen. Neuwied, Luchterhand
 - Schäfer, Martina/Schön, Susanne (2000) Nachhaltigkeit als Projekt der Moderne. Skizzen und Widersprüche eines zukunftsfähigen Gesellschaftsmodells. Berlin. Edition Stigma.
 - Schmidt, Gaby (2000) Jugendliche Straftäter - Erklärungsversuche ihres Verhaltens im Vergleich von Empirie und Theorie. Unveröffentlichte Diplomarbeit im Studiengang Sozialwesen. Hochschule Magdeburg-Stendal. April 2000

- Herr Spatz, Plan- und Leitstelle Gesundheit des Bezirksamtes Berlin-Hohenschönhausen. Anhörung in der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ des Landtags Sachsen-Anhalt am 29.09.2000
- Stecker, Christina (2001) Förderung Bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Nr. 4 /2001, S. 129-134
- Robra, B-P., Felder, S., Scholz, N. (2001) Evaluation des Gesundheitsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - Kommunalisierung, Konnexität und Kontrollverlust. In Gesundheitswesen 2001; (63) 289-296
- Roth, Roland (2000) Bürgerschaftliches Engagement - Formen, Bedingungen, Perspektiven. In: Zimmer, Annette/Nährlich, Stephan (Hrsg.) Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen. Leske + Budrich. S. 25-48.
- Trojan, Alf/Legewie, Heiner (2001) Nachhaltige Gesundheit und Entwicklung. Leitbilder, Politik und Praxis der Gestaltung gesundheitsförderlicher Umwelt- und Lebensbedingungen. Frankfurt, Verlag für Akademische Schriften.
- Weller, Ines/Hoffmann, Esther/Hofmeister, Sabine (Hrsg.) (1999) Nachhaltigkeit und Feminismus: Neue Perspektiven - Alte Blockaden. Bielefeld Kleine Verlag
- Weller, Ines (1999) Einführung in die feministische Auseinandersetzung mit dem Konzept Nachhaltigkeit. In: Weller, Ines/Hoffmann, Esther/Hofmeister, Sabine (Hrsg.) Nachhaltigkeit und Feminismus: Neue Perspektiven - Alte Blockaden. Bielefeld Kleine Verlag. S. 9-34.
- Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. Frau Wiener: Anhörung in der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ des Landtags Sachsen-Anhalt am 16.06.2000.
- Zimmer, Annette/Nährlich, Stephan (Hrsg.) (2000) Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven. Opladen. Leske + Budrich.

SOZIALVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (SVP) (Närhi 2001) Modifiziert als "Checkliste" für Sozialarbeit (Matthies)
 RISIKEN UND RESSOURCEN FÜR SOZIALE, KULTURELLE UND ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT IN MEINEM BEZIRK?

QUALITÄTSFAKTOR	BEREICH	KRITERIEN	INDIKATOR/MAßSTAB	VERTRÄGLICHKEIT
1. SOZIALE DIVERSITÄT	* Vielfalt in der Struktur der Einwohnerschaft (Soziale Mischung)	Bevölkerungsstruktur - Wie viele Menschen wohnen in diesem Gebiet? - Wie ist die Altersstruktur der Bewohner? - Wie vielfältig/ einseitig ist der sozioökonomische Status der Einwohner?	Quantitative Information: (falls vorhanden) - Erwerbstätigkeit? - Typische Berufsgruppen? - Sozialhilfeempfänger? - Bildungsstand? - Familientyp?	Verträglichkeitsrisiken und -chancen insgesamt: Primäre Probleme in diesem Bereich?
	* Vielfalt der Funktionen des Gebiets im Sinne von fließenden Übergängen zwischen Wohnen, Arbeiten und Freizeit	Wohnen: Welche Wohnungstypen sind vertreten? Was sind typische Besitzverhältnisse? Arbeiten: Welche Arbeitsplätze sind hauptsächlich vorhanden? (Männer/Frauen) Freizeit: Was wird hier in der Freizeit gemacht, wo treffen sich die Bürger?	Anteil der verschiedenen Wohnformen? Wohnfläche pro Kopf? Vorhandene Industrie? Sonstige größere Arbeitgeber? Kommen Beschäftigte aus dem Stadtteil? Kino? Theater? Cafés? Kneipen? Grünanlagen? Sportanlagen? Öffentliche Naturräume? Ihre Qualität?	Ist eine Vereinbarkeit von Wohnen, Arbeiten und Freizeit hier möglich und für wen? Was ermöglicht dieses, was verhindert dieses? Was sind die primären Probleme in diesem Bereich?

QUALITÄTSFAKTOR	BEREICH	KRITERIEN	INDIKATOR/MAßSTAB	VERTRÄGLICHKEIT
2. BEDINGUNGEN DER ALLTAGS-GESTALTUNG UND DER AKTIVITÄTEN	Chancen der Gemeinschaftlichkeit und der sozialen Vernetzung	* Wie ist der familiäre Zusammenhalt im Gebiet? * Wie ist der nachbarschaftliche Zusammenhalt? * Welche sozialen Netze und Vereine sind vorhanden? * Wie bedeutend sind sie?	Wie beurteilen Sie den Zusammenhalt? Wie aktiv sind die Bürger in ihrer Vereinsmitgliedschaft? Welche Bürgerinnen sind tragend für die Gemeinschaftsbildung?	Welche Risiken der Ressourcen für die Gemeinschaftsbildung sind insgesamt vorhanden? Welche Faktoren fördern die Lebensqualität im Gebiet insgesamt?
	Erreichbarkeit der Dienstleistungen	* Welche öff. und priv. Grunddienste sind vorhanden? * Welches „Extra.“ ist vorhanden?	Wie können die Bürger sich beteiligen? Welche Versuche der Einflussnahme auf die Dienstleistungen von Seiten der Bürger gab/gibt es? Wo haben sie Erfolg?	Welche Faktoren beeinträchtigen die Lebensqualität und erschweren die Alltagsgestaltung insgesamt? Wie weit sind die Dienstleistungen in der Zukunft gesichert/voller Risiken?
	Sicherheit der Lebensumwelt	* Wie ist die Beteiligung an Planung und Gestaltung der Dienstleistungen? * Vor welchen sozialen Risiken haben die Bürger Angst? * Welche physischen Risiken werden geäußert?	<i>Gibt es Auswahlmöglichkeiten der Dienstleistungen ?</i> Welche objektiv vorhandenen Ereignisse führen zum Abbau der sozialen Sicherheit? Welche physischen Belastungen sind vorhanden?	Wie weit ist die Lebensumwelt sozial sicher bzw. von mehreren sozialen Risiken geprägt? Welches Konfliktpotenzial und Belastungen des Alltags sind insgesamt ernst zu nehmen?
KRITERIEN DER SOZIALVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (SVP) KATI NÄRHI (1995) Universität Jyväskylä 3.				

QUALITÄTSFAKTOR	BEREICH	KRITERIEN	INDIKATOR/MAßSTAB	VERTRÄGLICHKEIT
3. QUALITÄT DER LEBENSUMWELT IM BREITESTEN SINNE	• Physische Umwelt	* Welche Qualität hat die bauliche Umwelt? - Wohnungen? - Wege und Straßen? - Verkehrsverbindungen? * Welche Qualität haben die Naturelemente? (Wasser, Grünanlagen, Parks) * Wie ist der öffentliche Naturraum (Wald, Felder, Wasser) erreichbar? * Hat das Gebiet eine eigene originelle Identität? - Wie ist das Image des Gebietes? - Was prägt das Gebiet historisch und kulturell?	* Wie ist das quantitative Ausmaß - des Wohnraums? - Fußgänger- und Radwege? - Öffentliche Verkehrsmittel? - Wie ist die ästhetische Qualität der baulichen Umwelt? Der Naturelemente? - Ist der Zugang zum öffentlichen Naturraum frei zugänglich? - Welche Bedeutung hat die Natur für die Bewohner? - Wie weit identifizieren sich die Bewohner mit ihrem Gebiet? - Was verbindet und zieht die Einwohner hierher? - Wohnen sie hier freiwillig?	- Welche qualitativen und quantitativen Risiken sind mit der baulichen Umwelt verbunden? - Welche besonderen Vorteile der baulichen und natürlichen Umwelt hat das Gebiet? - Welche Risiken und Chancen für eine Naturverbundenheit sind gegeben? - Welche Risiken und Chancen für eine kulturelle und gemeinschaftliche Identifikation sind vorhanden? - Welche ästhetischen, kulturellen und ökologischen Werte sind insgesamt hier zu fördern oder zu bewahren?
	• Psychosoziale Umwelt			
	• Kulturelle Umwelt			

**Kulturpolitik
in
Sachsen-Anhalt**

**Bericht für die Enquetekommission
„Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“
Landtag von Sachsen-Anhalt**

**Prof. Josef Walch
Hochschule für Kunst und Design Halle
August 2001**

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Agenda 21 und Kulturpolitik	371
II. Leitziel Nachhaltige Entwicklung und Kulturpolitik	376
III. Kulturelle Bildung	380
IV. Bildende Kunst	386
V. Theater	390
VI. Literatur	392
VII. Neue Medien und Film	394
VIII. Musik	395
IX. Design und Alltagskultur	397
X. Kultur und Stadtentwicklung	398
XI. Heimatpflege	401
XII. Denkmalpflege	402
XIII. Soziokultur	404
XIV. Freiwilliges/Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich	407
XV. Kulturwirtschaft	408
XVI. Kulturentwicklungsplanung	409
XVII. Kulturmanagement	410
XVIII. Stiftungen	411
XIX. Kultursponsoring	412
XX. Kulturserver Sachsen-Anhalt	414
XXI. Abschließende Bemerkungen	414
XXII. Literatur- und Quellenverzeichnis	417
Anlagen 1 - 4	

I. Agenda 21 und Kulturpolitik

„Dieser Text wurde auf dem Brocken geschrieben, nach mehrtägiger Reise durch den Harz. Was auffällt, sind wenige westdeutsche Kennzeichen an den Autos. Das Reiseland Sachsen-Anhalt will noch entdeckt werden. Das gilt nicht nur für den Harz, sondern für die ganze Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt.

In unserem Bundesland hatte die Aufklärung ihr Zentrum, die Barockmusik ihre Heimat und die Reformation ihren Ursprung. Die Lutherstädte Eisleben und Wittenberg legen davon Zeugnis ab. In Dessau kam das Bauhaus zu neuer Blüte, der Wörlitzer Park fasziniert jeden Besucher.

In Sachsen-Anhalt wurden modernste technische Entwicklungen Wirklichkeit, wir finden sie neben der wunderschönen Saale- und Unstrutlandschaft, im Schatten des Magdeburger und Naumburger Doms. Wir finden hier auch die traditionsreiche Martin-Luther-Universität in Halle, der inzwischen andere Hochschulen von ausgezeichnetem Ruf gefolgt sind. Die Geschichte wird präsent nicht nur in Quedlinburg und Wernigerode - Städte, die heute zum Kulturerbe der Menschheit gehören. Viele reizvolle Plätze bietet die Altmark. Auf die Besucher warten die Burgen an der Saale, aber auch der schönste Zoo Deutschlands, der Hallenser Bergzoo.

Unser Land in der Mitte Deutschlands und Europas darf nicht abseits der West-Ost-Reisestraße liegen, der Besucherstraße von Eisenach über Erfurt und Leipzig nach Dresden. Deutsche Geschichte und deutsche Kultur sind ohne Sachsen-Anhalt nicht vorstellbar und deutsche Zukunft in Europa auch nicht. Wir lieben unsere Heimat. Wir sind stolz, hierher zu gehören. Mir jedenfalls hat das immer wieder Kraft in meinem Leben gegeben, wo immer ich war.

Aber wir dürfen dieses Wissen um Sachsen-Anhalt, seine Schönheit und seine Bedeutung nicht für uns behalten. Wir müssen es anderen zugänglich machen, indem wir uns als Reiseland im Herzen Deutschlands und Europas empfehlen. Wir brauchen eine große Image- und Werbekampagne für Sachsen-Anhalt als Reiseland. Dem sollen sich Bürgerinnen und Bürger verpflichtet fühlen. Wir in Sachsen-Anhalt sind für unsere Reisefreudigkeit bekannt, wir wollen aber auch gute Gastgeber sein. Es gilt aber auch bei andern überall in Europa und Deutschland die Freude an unserer Heimat zu wecken. Stellen wir unser Licht nicht unter den Scheffel, sondern lassen wir es hell erstrahlen. Schöpfen wir aus dem Reichtum unserer Geschichte und Kultur, aber auch dem, was wir heute und morgen jedem Besucher zu bieten haben. Gastfreundschaft, weltoffene und aufgeschlossene Menschen, die zu besuchen sich lohnt.“

Dieser mit Emotion und Engagement geschriebene Kommentar und Gastbeitrag des früheren, in Sachsen-Anhalt geborenen Außenministers der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, erschien am 2. August 2001 in der Mitteldeutschen Zeitung. Die Frage der Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt wird nicht nur in diesem Kommentar, sondern auch in einer breiten öffentlichen Diskussion in starkem Maße mit einem Aspekt verbunden: Sachsen-Anhalt als Kulturland.

In der Beschlussfassung des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ wurde der Kommission der Auftrag erteilt, ein Leitbild für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt zu erarbeiten und entsprechende Ziele, Kriterien und Indikatoren für eine zukunftsfähige Entwicklung und die damit verbundenen Rahmenbedingungen und dabei konkrete Handlungsschritte zu benennen. In der Erläuterung des Begriffes „Zukunftsfähige Entwicklung“ wird auf das Prinzip der „Nachhaltigen Entwicklung“ im Sinne der Agenda 21 und der

„Zukunftsbeständigkeit“ der Charta von Aalborg (1994) der Europäischen Gemeinden und Städte auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit abgestellt. Der Auftrag an die Enquete-Kommission beinhaltet die Bearbeitung konkreter Schwerpunkte in der Entwicklung von Leitbild, Zielen und Kriterien für eine zukunftsfähige Entwicklung, ebenso in der Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Handlungsschritten. In der Beschlussvorlage des Landtages (Drucksache 3/16/1002 B vom 11.03.1999) wird für die Erarbeitung der Rahmenbedingungen u. a. gefordert, die in Sachsen-Anhalt „vorhandenen Potenziale für zukunftsfähige, technologische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Innovationen zu ermitteln und Schlussfolgerungen für ihre Nutzung abzuleiten“, und „Konsequenzen für eine zukunftsfähige Raum-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung abzuleiten“.

Von Kunst, Kultur oder Kulturpolitik im Kontext ihrer Bedeutung für eine zukunftsfähigen Entwicklung des Landes und für die Zukunftsbeständigkeit im Sinne der Charta von Aalborg ist in der genannten Beschlussvorlage des Landtages keine Rede. Dass die Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ eine Anhörung zur Kulturpolitik des Landes in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen hat und damit nachhaltig die Bedeutung von Kunst und Kultur für die Zukunftsfähigkeit des Landes unterstreicht, ist als bedeutender kulturpolitischer Schritt zu werten in Hinblick auf die Entwicklung eines neuen Selbstverständnisses und einer neuen Orientierung von Kulturpolitik.

Das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt hat im Jahr 1998 einen „Leitfaden zur Lokalen Agenda 21 in Sachsen-Anhalt“ vorgelegt. Global denken - lokal handeln - unter diesem Motto sollte damit „allen Akteuren in den Städten und Gemeinden Sachsens-Anhalts“, die sich für eine nachhaltige, umweltgerechte und zukunftsfähige Entwicklung des Landes einsetzen, ein Leitfaden für die kommunale Umsetzung der Agenda 21 in die Hand gegeben werden: „Die Beschlüsse von Rio können nur dann Wirklichkeit werden, wenn eine möglichst große Zahl von Akteuren aus allen Bereichen der Gesellschaft und auf allen Ebenen in einer breiten Partnerschaft an der Umsetzung dieses Ziels mitarbeitet.“ (Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 1998: S. 3)

Kunst und Kultur in ihrer möglichen Funktion zur Umsetzung der Ziele der Agenda 21 kommen in diesem „Leitfaden“ ebenfalls nicht vor. Deshalb ist die Einbeziehung der Kultur und Kulturpolitik in die Arbeit und Diskussion der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ ein innovativer, wichtiger und bedeutender Schritt, auch wenn sich hierbei nur erste Diskussionsansätze und Handlungsmöglichkeiten ergeben, die aber sehr rasch als wesentliche Elemente einer zukünftigen Kulturpolitik deutlich werden und weiterentwickelt werden können und sollten: „Auch wenn man so gerne das Gegenteil glauben möchte: Die Agenda 21 misst den Bereichen Kultur und Kunst keinerlei maßgebliche Rolle für die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung bei.“ (Kurt 1998: S. 1) Die Kulturwissenschaftlerin H. Kurt hat die Agenda 21 in ihren Aussagen zu Kunst und Kultur ausführlich analysiert. Sie warnt dabei vor wohlmeinenden Rechtfertigungen, „Kunst und Kultur seien, obwohl nicht explizit hervorgehoben, auf indirekte Weise, etwa als Medien der Sensibilisierung einbezogen. Inzwischen jedoch legen es Erfahrungen der letzten Jahre nahe, in dieser Frage einmal etwas genauer hinzusehen. Und tut man das, so offenbart sich eine ernüchternde, wenn nicht gar erschütternde Sachlage. Denn in der Tat enthält die immerhin knapp 300 Seiten starke Agenda 21 keinen einzigen Passus mit auch nur annähernd aussagekräftigen Aussagen zu Kunst und Kultur. Hatte noch der Umweltgipfel 1972

in Stockholm gleich in den Artikeln 1 und 2 der Abschlussdiskussion gefordert, die Menschheit dürfe, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, nicht müde werden, „zu entdecken, zu erfinden, schöpferisch tätig zu sein“, taucht auf dem Erdgipfel zwanzig Jahre danach die geistig-schöpferische Dimension menschlichen Handelns erst in Artikel 21 der Rio-Deklaration auf, wo es heißt, die „Kreativität, die Ideale und der Mut der jungen Menschen auf der ganzen Welt müssen mobilisiert werden.“ Nur der jungen Menschen? Das Wort „Kultur“ findet sich in der ganzen Rio-Deklaration ein einziges Mal und zwar in Artikel 22 in Zusammenhang mit eingeborenen Bevölkerungsgruppen.“ (Kurt 1998: S. 1)

Auch dort, wo sich die Agenda 21 mit Möglichkeiten und Verfahrensweisen der Umsetzung beschäftigt, wird nur von der Verklammerung und Vernetzung von Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gesprochen. Weder Geisteswissenschaften noch Kulturwissenschaften noch Kunst und Kultur werden in diesem Zusammenhang, wie H. Kurt nachweist, überhaupt erwähnt, in einem Aktionsprogramm, „das den vorläufig weitreichendsten Versuch darstellt, den ökologischen und sozialen Verwerfungen der globalisierten Industriemoderne eine zivilgesellschaftlich verankerte Antwort entgegenzustellen. (...) Was fehlt, sind Strukturen, die einen nicht mehr nur punktuellen, sondern einen kontinuierlichen Dialog zwischen künstlerischen Gestaltungsmodi auf der einen und der querschnittshaften Suche nach einer zukunftsfähigen Moderne auf der anderen Seite inszenieren. An den Schnittstellen zwischen dem Kunstfeld und den verschiedenen Lebenswelten müssen Rahmen entstehen, innerhalb derer über längere Zeit hinweg in künstlerischen und zugleich wissenschaftlichen und zugleich sozialen Versuchsarrangements an einer Kulturalisierung der technischen Zivilisation gearbeitet wird.“ (Kurt 1998: S. 2, 4) Der Agenda-21-Prozess soll dabei - wie immer wieder von allen Beteiligten betont wird -, nicht von oben verordnet werden, sondern getragen werden von Einzelpersonen, Verbänden, unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen.

Es scheint selbstverständlich, dass in diesem Diskussionszusammenhang „Kunst, Kultur und Agenda 21“ eine Verständigung über Gestaltungsauftrag, Inhalte und Funktionen von Kulturpolitik notwendig ist. In einem Positionspapier zum „Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik“ vom Mai 2001 stellt der Deutsche Kulturrat fest: „Kultur ist wesentlich die Gestaltung des Menschen. Bei dieser Aufgabe ergeben sich zurzeit erhebliche Probleme: In der Biotechnologie ist der Mensch offenbar willens und in der Lage, in seine innersten Konstitutionsbedingungen einzudringen. Im Umgang mit den Grundbedürfnissen des Menschen wie Essen und Trinken zeigt sich, dass die Natur nicht beliebig behandelt werden kann. Die Form der industriellen Nahrungproduktion, die die elementaren Bedürfnisse der Tiere (und des Menschen) nicht respektiert, zeigt im Moment ihre negativen Wirkungen. Es stellt sich bei beiden Problemen die nicht neue Frage, ob der Mensch alles tun soll, was er wissenschaftlich-technisch tun kann. Unterschiedliche Wertorientierungen geraten in Widerstreit. Die gesellschaftliche und individuelle Last, in dieser Situation tragfähige Entscheidungen zu treffen, steigt rapide. Dies gilt auch für das Problem der Bewältigung des ökonomischen, sozialen und kulturellen Wandels. Weder die Informationstechnologie noch der Wandel der Arbeitsgesellschaft sind hinreichend kulturell bewertet. All dies kann man mit einiger Berechtigung als eine kulturelle Krise, zumindest jedoch als kulturelle Herausforderung bezeichnen. Es ist eine Herausforderung für das kulturelle System in der Gesellschaft, weil dessen Aufgabe darin besteht, die Sinnhaftigkeit des individuellen und gemeinschaftlichen Handelns mit den je eigenen Medien zu diskutieren und zu gewährleisten. Insbesondere setzen sich die Künste aller Sparten

immer wieder auf ihre spezifische Weise mit den individuellen und sozialen Existenzbedingungen des Menschen auseinander und stiften auf diese Weise Sinn. Es ist daher zentrale Aufgabe der Kulturpolitik, die Lebensfähigkeit des Kultursystems sicherzustellen und seine spezifischen Leistungen und Beiträge für den Einzelnen und die Gesamtheit darzustellen. Dies gilt in besonderer Weise für eine Kulturpolitik, die sich an dem 1982 bei der UNESCO-Weltkonferenz zur Kulturpolitik in Mexiko verabschiedeten ‚weiten Kulturbegriff‘ orientiert. (...) Der ‚weite Kulturbegriff‘ anerkennt allerdings auch, dass die Menschen nicht nur auf künstlerische Weise ihr Leben gestalten, sondern vielfältige Formen eines Projektes des für sie guten Lebens entwickeln. (...) Der ‚weite Kulturbegriff‘ ist normativ nicht neutral, sondern hat klare humanistische Ziele. Eine Kulturpolitik, die den ‚weiten Kulturbegriff‘ der UNESCO in den Mittelpunkt stellt, ist daher streitbare Gesellschaftspolitik. (www.kulturrat.de/aktuell/Stellungnahmen/gestaltungsauftrag.htm)

Auch die Kulturpolitische Gesellschaft, die seit 25 Jahren die kulturpolitische Diskussion in der Bundesrepublik begleitet und maßgeblich beeinflusst, setzt sich in intensiven Diskussionen mit einem zukünftigen Leitbild von Kulturpolitik auseinander und entwirft das Bild einer „kooperativen Kulturpolitik“: „Das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ist für die Gestaltungsaufgabe der Kulturpolitik neu zu bestimmen. Neben dem öffentlichen Sektor gewinnen das privatwirtschaftliche und freigemeinnützige Engagement in kulturpolitischen Konzepten im Sinne einer Gesamtverantwortung für die Kultur an Bedeutung. (...) Angesichts zahlreicher, neuer Kulturanbieter auf dem Markt und im Dritten Sektor, vor allem durch Stiftungen und Vereine, muss sich Kulturpolitik als Moderatorin im offenen Feld einer komplexeren Gesellschaft verstehen. (...) Die Kulturpolitik der Zukunft ist plural, kommunikativ und bürgerorientiert und schließt ein hoheitliches Selbstverständnis aus.“ (Kulturpolitische Gesellschaft 1998) In einer ausführlichen Analyse dieses Ansatzes unter dem Titel „Kooperative Kulturpolitik. Zauberformel oder Zukunftschance?“ schreibt Norbert Sievers: „Der Rückzug des Staates aus bestimmten Aufgabenfeldern soll also kompensiert werden durch die Aktivierung anderer gesellschaftlicher Ressourcen und Akteure. In ordnungspolitischer Hinsicht geht es dabei um eine neue Kombination von öffentlicher Regulierung, Marktdynamik und gesellschaftlichem Engagement. Es sind also drei Sektoren (Staat, Markt und freigemeinnützige Kulturszene), die in der pluralistischen Gesellschaft für die Produktion kultureller Güter und Dienstleistungen in Frage kommen und bestenfalls im Sinne einer ‚Verantwortungspartnerschaft‘ (...) zusammenwirken. (...) Damit ist eine Rollen- und Aufgabenerweiterung verbunden, weil es in der Kulturpolitik nicht mehr *nur* um die Zurverfügungstellung von Ressourcen, sondern auch um die Gestaltung von Relationen geht.“ (Sievers 1999: S. 90/91) Der Kulturdezernent Kurt Eichler hat diesen Prozess als Übergang von der „Kulturversorgung“ zur „Kultusmoderation“ beschrieben und fordert: „Die Kulturverwaltungen sollen sich sowohl von der ‚Behördenidentität‘ als auch vom ‚Dienstleistungsanspruch‘ lösen und sich zu ‚Transferstellen‘ für Ideen, Initiativen, Projekte, Förderungsmodelle, Zusammenarbeit und Vernetzung entwickeln.“ (Eichler 1993: S. 21) In den Anlagen 1 und 2 sind in einer schematischen Übersicht relationale und gemischte Strukturen als Bestimmungsfaktoren „Kooperativer Kulturpolitik“ dargestellt.

Die Kulturpolitische Gesellschaft hat diesen Diskussionsansatz einer neuen, zukunftsfähigen Kulturpolitik bei dem vielbeachteten kulturpolitischen Kongress „Kunst.Macht.Politik“ im Juni 2001 in Berlin mit folgenden Feststellungen verbunden und weitergeführt: „Die öffentliche Kulturpolitik steht vor neuen Herausforderungen. In der Produktion, Vermittlung und Vermarktung künstlerischer Werke und Produkte

zeichnen sich Entwicklungen ab, die das gewohnte Gefüge im Bereich von Kunst, Markt und Staat verschieben. Junge KulturproduzentInnen und KünstlerInnen binden sich immer weniger an das ‚Referenzsystem‘ staatlicher Kulturförderung, sondern verstehen sich zunehmend als UnternehmerInnen und Selbstständige. Auch bei der Herstellung kultureller Angebote gewinnt der Markt eine zunehmende Bedeutung. Hinzu kommt, dass die kulturellen ‚Szenen‘ und ‚Milieus‘ von heute nur noch wenig gemein haben mit dem Konstrukt einer bürgerlichen Öffentlichkeit, auf die sich die Kulturpolitik lange bezogen hat. Als Ergebnis gesellschaftlicher Differenzierungs- und Pluralisierungsprozesse haben wir es vielmehr mit zersplitteten Öffentlichkeiten zu tun und nicht mehr mit einer homogenen kulturtragenden Schicht. Trotz dieser gravierenden Veränderungen besteht der Eindruck, dass Kulturpolitik heute mehr denn je damit beschäftigt ist, die Risse im traditionellen Gefüge der Institutionen auszubessern und das für den Betrieb notwendige Budget zusammenzubringen. Die Frage ist, ob dies ausreichend ist oder ob es für den Bestand und die Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Kulturlandschaft Deutschland nicht notwendig wäre, neue Strukturen und zeitgemäße Konzepte durchzusetzen, die den Veränderungen im künstlerischen und kulturellen Bereich Rechnung tragen.“ (Kulturpolitische Gesellschaft 2001/Einladung zum Kongress „kunst.macht.politik“)

Über die Notwendigkeit veränderter und neuer Strukturen im Bereich der Kulturpolitik mit dem Ziel, die Zukunftsfähigkeit des Landes nachhaltig und programmatisch unter dem Leitbild „Sachsen-Anhalt als Kulturland“ zu sichern, scheint es einen breiten politischen Konsens zu geben. Drei der im Landtag vertretenen Parteien haben seit September 1999 ausführliche und umfassende Anträge und Anfragen zur Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt in den Landtag eingebracht. Die Fraktion der SPD fordert eine „Kulturrahmenplanung des Landes Sachsen-Anhalt“ (September 1999), die Fraktion der PDS ein „Landeskulturkonzept“ (September 1999), die Fraktion der CDU fordert in einer Großen Anfrage (Juli 2001) mit einem umfassendem Fragekatalog detaillierte Auskünfte und Daten zur Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt.

Aus den Anträgen und der Großen Anfrage der Fraktionen wird deutlich, dass es um Veränderung und Neuformulierung kulturpolitischer Leitbilder und um grundlegende Veränderungen der Entscheidungsstrukturen und Instrumente einer zukunftsorientierten und -fähigen Kulturpolitik geht. Die eingeforderte Kulturrahmenplanung/Kulturkonzept ist nach Darstellung des Kultusministeriums in Arbeit: „Die Grundlage des Konzeptes soll eine bis Ende des Jahres 2001 dem Landtag vorzulegende Analyse der kulturellen Situation in diesem Land sein. Darüber hinaus sind von der Landesregierung kulturpolitische Grundsätze zu erarbeiten. Mit der anspruchsvollen Analyse, zu der im Landtagsbeschluss eine Fülle von Details vorgegeben wurde, wird ein sehr ehrgeiziges Projekt in sehr kurzer Zeit verfolgt.“ (Landtag von Sachsen-Anhalt 2001: S. 6)

Die umfassende Bestandsaufnahme soll die notwendigen Voraussetzungen für die Erarbeitung des Kulturkonzeptes ergeben. Die entwickelten kulturpolitischen Grundsätze und die Bestandsaufnahme sind dann Grundlage der Erarbeitung des Kulturkonzeptes: „Mit der Erarbeitung der Bestandsaufnahme hat die Landesregierung angefangen, ‚ein großes Rad zu drehen‘. Im Frühjahr des Jahres 2001 ist eine große Tagung durchgeführt worden. Darüber hinaus sind wissenschaftliche Aufträge zur Erarbeitung einzelner Projekte an freie Wissenschaftler, an Wissenschaftler der Fachhochschule Merseburg, der Hochschule Harz sowie der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg vergeben worden.“ (Landtag von Sachsen-Anhalt 2001:

S. 6, vgl. dazu Anlage 3/Übersicht über die sich in Arbeit befindlichen 11 Gutachten) Auch die Beantwortung der Großen Anfrage zur Kulturpolitik der Fraktion der CDU verspricht erstes, notwendiges Datenmaterial, das bisher nicht vorliegt, aber für weitere Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse und den öffentlichen Diskurs über eine notwendige Neuorientierung der Kulturpolitik von zentraler Bedeutung ist: „Effektive Kulturpolitik benötigt für ihre Entscheidungen zuverlässige Grundlagen, d.h. strukturierte, sachrelevante Informationen, die von Dokumentation und Forschung zur Verfügung gestellt werden können. Die Länder haben stets auf ihre vorrangige Zuständigkeit im Bereich der Kulturstatistik gepocht, was zu Defiziten in diesem Bereich geführt hat, die durch die Bemühungen von Einrichtungen privater Trägerschaft (wie das Institut für Kulturforschung) nur teilweise kompensiert werden konnten.“ (Nauermann 2000: S. 24)

Auf diesem Hintergrund werden folgende grundlegende Empfehlungen zur Einbindung der Kulturpolitik in den Auftrag an die Enquete-Kommission abgegeben:

- Durchführung einer kulturpolitischen Konferenz in der Fortsetzung der bisherigen kulturpolitischen Konferenzen des Kultusministeriums Sachsen-Anhalts mit dem Themenschwerpunkt „Agenda 21 und Kulturpolitik“ zu Beginn des Jahres 2002;
- Erweiterung und Fortschreibung des „Leitfadens zur Lokalen Agenda 21 in Sachsen-Anhalt“ aus dem Jahr 1998 durch Einbeziehung des Bereichs „Kunst und Kultur“.

II. Leitziel Nachhaltige Entwicklung und Kulturpolitik

Kultur und Kulturpolitik sind der „verdrängte Schwerpunkt des Nachhaltigkeits-Leitbildes“ (Kurt/Wehrspaun 2001). Das Projekt Nachhaltigkeit in Zusammenhang mit Agenda 21-Prozessen ist bis heute für viele ein vor allem und fast ausschließlich auf ökologische Fragen bezogenes Programm. Die umfangreichen Unterlagen, Gutachten, Stellungnahmen und wissenschaftlichen Ausarbeitungen zur Nachhaltigen Entwicklung für die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ sind auf diese Gebiete konzentriert: „Nachhaltigkeit ist ein theoretischer Begriff, der so abstrakte Konstrukte wie Zeit und Raum, Nutzungsmuster, Verteilungsstrukturen und Ressourcen in einem sowohl analytischem wie normativen Bezug und politischen Bezug zueinander setzt. Aber eben weil der Begriff zugleich analytisch, normativ und politisch ist, stellt sich die Frage nach der ästhetischen Qualität der aus ihm heraus formulierten Ziele und Handlungsstrategien. Normative und politische Begriffe bleiben ohne ein ästhetisches Korrelat stumpf, sie müssen die Sinne ansprechen, um Menschen zu mobilisieren und Machtkonstellationen zu verschieben. Wenn es nicht gelingt, Nachhaltigkeit mit sinnlicher Erfahrung zu verknüpfen, wird es nur schwerlich zu mehr als moralisch eingeklagten und gesetzlich erzwungenen Veränderungen kommen.“ (Ispen/Wehrle 2001): S. 10)

Die Diskussion über die Bedeutung der kulturell-ästhetischen Dimension Nachhaltiger Entwicklung als bedeutende und zukunftsweisende Aufgabe der Kulturpolitik hat in der Bundesrepublik gerade erst begonnen.

Erste Thesen zu dieser Einbindung der Kulturpolitik in die Diskussion über Nachhaltige Entwicklung wurden im April 2001 im „Tutzing Manifest für die Stärkung der kulturell-ästhetischen Dimension Nachhaltiger Entwicklung“ formuliert. Ziel der Autorinnen und Autoren des Manifestes, die aus den Bereichen des gesamten Spektrum kulturell-kreativer Arbeit (Kunst, Architektur, Design, Film, Werbung, Stadt- und Landschaftsentwicklung u. a.) und aus den Feldern Ökologie und Ökonomie kommen, ist es, durch eine öffentliche Diskussion zu bewirken, dass die strukturelle Einbeziehung der kulturell-ästhetischen Dimension als wichtige Strategie zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung beim „Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung“ anerkannt und in die politische Arbeit übernommen wird. Dazu werden im „Tutzing Manifest“ folgende Feststellungen getroffen: „Das Leitbild Nachhaltige Entwicklung beinhaltet eine kulturelle Herausforderung, da es grundlegende Revisionen überkommener Normen, Werte und Praktiken in allen Bereichen - von der Politik über die Wirtschaft bis zur Lebenswelt - erfordert. Nachhaltigkeit braucht und produziert Kultur: als form-schaffenden Kommunikations- und Handlungsmodus, durch den Wertorientierungen entwickelt, reflektiert, verändert und soziale Interessen austariert werden.“ (Tutzing Manifest 2000). Dabei wird auf den „Aktionsplan Kulturpolitik für Entwicklung - The Power of Culture“ verwiesen, der bei der Zwischenstaatlichen Konferenz der UNESCO über Kulturpolitik für Entwicklung in Stockholm 1998 beschlossen wurde. (UNESCO 1998) Nachhaltige Entwicklung wird in diesem Aktionsplan als wesentliche Grundlage für den Erhalt und die weltweite Förderung kultureller Vielfalt erkannt und anerkannt und Nachhaltige Entwicklung und kulturelle Entwicklung in einem eng aufeinander bezogenen Prozess gegenseitiger Abhängigkeit beschrieben: „Vor diesem Hintergrund halten wir es für unbedingt erforderlich, die Ansätze in den Agenda-21-Prozessen und in der Kulturpolitik zusammenzuführen. Das Konzept Nachhaltige Entwicklung kann und muss in dieser Weise vertieft und weiterentwickelt werden, dass es gleichberechtigt mit Ökonomie, Ökologie und Soziales auch Kultur als quer liegende Dimension umfasst. Es geht darum, die auf Vielfalt, Offenheit und wechselseitigem Austausch basierende Gestaltung der Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales als kulturell-ästhetische Ausformung von Nachhaltigkeit zu verstehen und zu verwirklichen. Eine Zukunftsperspektive kann in einer eng verflochtenen Welt nur gemeinsam gesichert werden. Globalisierung braucht interkulturelle Kompetenz im Dialog der Kulturen.“ (Tutzing Manifest 2001) In diesem Manifest wurden erste, sehr offen formulierte Leitfragen entwickelt, die es aufzunehmen und im Rahmen einer vernetzten kulturpolitischen Diskussion zu konkretisieren gilt:

- Wie sieht nachhaltige Entwicklung konkret aus?
- Gibt es ihre eigenen Formen, Muster, Stile und ihre gemäße Materialien und Gestaltungsweisen?
- Wie lässt sich kreatives, auf Inspiration und Emotionalität, auf sinnlicher Wahrnehmung und Offenheit beruhendes Verhalten fördern?
- Wie können Menschen eigenwillig und eigensinnig ihre Werte leben?
- Worin unterscheiden sich nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsstile ästhetisch von den vorherrschenden, nicht nachhaltigen Produktions-, Arbeits- und Lebensformen? (vgl. dazu Tutzing Manifest 2001)

- Welche Inhalte und Elemente zeichnen eine ästhetisch-ökologische Kompetenz aus?
- Wie können ökologische Probleme sinnlich mit ästhetischen Mitteln erfahrbar gemacht werden und wie können ökologische Wahrnehmungsräume aussehen?
- Wie kann sich eine ökologische Ästhetik die Wahrnehmung von Umweltproblemen fördern und Handlungsraum für eine ökologische Praxis eröffnen? (vgl. dazu Wagner 2001)

Wie Nachhaltigkeit symbolhaft und erfolgreich realisiert und kommuniziert werden kann, lässt sich an drei ausgewählten Beispielen in Sachsen-Anhalt exemplarisch darstellen. Alle drei Beispiele, die „Hundertwasser-Schule“ in Wittenberg, das Projekt „Industrielles Gartenreich“ und das Projekt „Cranach-Höfe Wittenberg“ wurden im Rahmen der EXPO 2000 gefördert und realisiert.

Aus einer aus standardisierten Elementen gebauten Schule, wie sie hundertfach auf dem Territorium der ehemaligen DDR anzufinden ist, wurde in Zusammenarbeit mit dem Künstler Friedensreich Hundertwasser eine außergewöhnliche, mit Kreativität und Fantasie unter Einbeziehung ökologischer Aspekte umgestaltete Schule, die heute auch zu einer touristischen Attraktion der Stadt Wittenberg geworden ist. Wichtig bei diesem Umgestaltungsprozess ist, dass es Schülerinnen und Schüler der Schule waren, die in Kooperation mit Lehrern, Künstlern, Stadtverwaltung u. a. die Idee für einen solchen Umbau und Sanierung der Schule entwickelten, sich dafür öffentlich engagierten, sich offensiv mit Widerständen auseinander setzten. Wer die Schule heute besucht, spürt nach wie vor das große Engagement, mit dem sich Schülerinnen und Schüler für „ihre“ Schule einsetzen, sich mit den realisierten Ideen (Architektur, Ökologie) identifizieren und dafür öffentlich werben. Das Beispiel der Hundertwasser-Schule Wittenberg setzt in idealtypischer Weise Inhalte und Forderungen der Charta von Aalborg (Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit) um.

Das zweite Beispiel betrifft die Industrie-Region Dessau-Bitterfeld-Wittenberg, ehemals eines der dynamischsten ökonomischen Zentren der DDR, das direkt nach der Wende „Weltruhm“ als ökologisches Notstandsgebiet erlangte und dafür zum Symbol wurde. „Wo findet die Region, die heute infolge der Schließung sämtlicher Großbetriebe eine horrende Arbeitslosenzahl aufweist, Ressourcen für eine zukunftsfähige Entwicklung? Wie vermittelt man authentische Leitbilder hierfür? Fragen der Kommunikation standen von Anfang an im Zentrum der Bauhauswerkstatt ‚Industrielles Gartenreich‘ ... (...) Als erstes vom kulturellen Feld aus initiiertes Konzept nachhaltiger Regionalentwicklung in den neuen Bundesländern verfolgte das ‚Industrielle Gartenreich‘ eine Kommunikationsstrategie, deren Spezifik in der Verbindung von Zukunftsvision und Reformtradition gründet. Im Blick auf eine nachhaltige Zukunft orientierte man sich an historischen Vorbildern aus der Region: Ausgangspunkt ist das in Europa beispiellose Wörlitzer Gartenreich des 18. Jahrhunderts, das großräumige Landschaftsgestaltungen an Elbe und Mulde mit einer sozialen und ökonomische Modernisierung des Landes verband. Zweitens wurde die Industrialisierungswelle zu Beginn des Jahrhunderts reflektiert, die in der Junkers- und Bauhausstadt Dessau ihren symbolischen Ort fand. Heute hat die Industrie selbst begonnen, Geschichte zu werden. Konfrontiert mit den massiven Deindustrialisierungsprozessen vor Ort, ver-

sucht man im Spannungsfeld zweier zutiefst widersprüchlicher Seiten abendländischer Kulturentwicklung von der Gartenreich-Idee aus programmatische Ressourcen für eine zukunftsfähige Moderne zu erschließen.“ (Kurt 2000: S. 67) Beispiel dafür ist „Ferropolis - Stadt aus Eisen“, „ein Mahnmahl aus 8000 Tonnen zur Verschrottung vorgesehen Stahls inmitten einer ausgeräumten Braunkohlefolgelandschaft und zugleich Labor für experimentelle Wohn-, Lebens-, und Entwicklungsmodelle der urbanen Gesellschaft.“ (Kurt 2000: S. 67) Ferropolis ist inzwischen zu einem wichtigen Ort kultureller Großveranstaltungen vor allem im Bereich der Musik (von Klassik bis Pop) geworden mit Angeboten vorwiegend privater Agenturen und Konzertveranstalter. In die Umgestaltung anderer, nah gelegener Bergbauggebiete wurden Künstler mit einbezogen, die mit ihren Plastiken, Skulpturen, Objekten und Installationen nachhaltig die Wahrnehmung dieser Landschaft bestimmen.

Schon vor der Wende bildete sich in Wittenberg 1989/90 eine Bürgerinitiative, die dem weiteren Verfall der kulturgeschichtlich und städtebaulich bedeutenden Cranach-Höfe und des Werkstattgebäudes des Maler Lucas Cranach d. Ä. nicht länger tatenlos zuschauen wollte. Unter dem Motto „Wo Häuser verkommen, verkommen auch Menschen“ begann eine engagierte, gemeinnützige Arbeit von BürgerInnen, der es gelungen ist, die Cranach-Höfe zu retten, sie umzugestalten, mit Inhalten zu füllen und zu einem bedeutenden städtebaulichen Ensemble in Wittenberg (wieder) zu machen. Im Juli 2001 wurde das Engagement der zwischenzeitlich ins Leben gerufenen Cranach-Stiftung e. V. mit dem bedeutenden „Freiherr-von-Stein-Preis“ der Hamburger Töpfer-Stiftung ausgezeichnet. Heute leistet die Cranach-Stiftung - gefördert durch die Stadt Wittenberg und das Land Sachsen-Anhalt, aber auch mit Unterstützung von Sponsoren - wichtige Arbeit im Bereich Kultureller Bildung (Malschule u. a.) in den Cranach-Höfen, siedelt Künstler und Handwerker dort an, veranstaltet eine bundesweit ausgeschriebene „Sommer-Akademie an den Cranach-Höfen“ als wichtiges Projekt im Schnittpunkt Kultur - Tourismus u. a. Die Arbeit ist nicht nur auf die Kommune, sondern auch auf die Region und in Teilen auf das Land ausgerichtet. Gemeinsam mit der Fachhochschule Merseburg/Prof. Dr. H. Geyer (Kulturmanagement) wurde im Mai 2001 ein „Masterplan“ für eine zukunftsfähige Entwicklung der Cranach-Höfe erarbeitet, der vor allem auch neue Wege der Finanzierung und in der wirtschaftlichen Betreibung des Projektes Cranach-Höfe aufzeigt (vgl. dazu auch Anlage 4). Diese Entwicklung der Cranach-Höfe ist gleichzeitig ein ausgezeichnetes Beispiel für einen diskursiven Prozess im Rahmen einer kooperativen Kulturpolitik, weil hier der Dritte Sektor mit bisher großem Erfolg besondere Verantwortung in allen Bereich (Finanzierung, Management, Programmentwicklung u. a.) übernommen hat.

Dieser Bericht zur Kulturpolitik für die Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ verfolgt auf den bisher skizzierten Grundlagen und im vorgegebenen Rahmen (Umfang) folgende Ziele:

- Zusammenfassende, kurze Bestandsaufnahmen der Rahmenbedingungen und Strukturen der bedeutenden Bereiche und Instrumente der Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt;
- Darstellung innovativer Potenziale in den einzelnen Bereichen der Kultur, in denen nachhaltige Ressourcen liegen, die entwickelt werden können;

- Anregungen und Beispiele für die Ausschöpfung von Ressourcen;
- Vorschläge und Empfehlungen für kulturpolitisches Handeln unter dem Aspekt einer „Kooperativen Kulturpolitik“;
- Vorschläge zur Zusammenführung von Prozessen der Agenda 21 und der Kulturpolitik unter Aspekten Nachhaltiger Entwicklung.

Aufgrund des vorgegebenen Umfangs des Berichts kann vieles nur angedeutet oder an einzelnen, ausgewählten Beispielen dargestellt werden.

Dass der Bereich Kulturelle Bildung am Anfang steht, liegt darin begründet, dass ihm eine Schlüsselfunktion in der Zusammenführung der Agenda 21 mit Kunst und Kultur zukommt, ebenso aber auch zentrale Bedeutung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Kulturpolitik.

III. Kulturelle Bildung

„Kultur und Bildung sind wesentliche Bestandteile des menschlichen Daseins. Sie stehen in enger Wechselwirkung und können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Bildung wird erst durch Kultur zu jenem umfassend gemeinten Verständnis von kognitiven, kreativen, ästhetischen, sinnlichen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Die Auseinandersetzung mit Kultur verlangt Bildung im Sinne des Erkennens, Wiedererkennens und Entdeckens von gesellschaftlichen Deutungsmustern. Kulturelle Bildung meint aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Dies beinhaltet sowohl die aktive Rezeption als auch die eigene kulturelle Praxis. Kulturelle Bildung ist nie abgeschlossen, sondern ein lebensbegleitender Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft.“ (Deutscher Kulturrat 2000: S. 1)

Kulturelle Bildung ist integraler Bestandteil der Allgemeinbildung. Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche hat eine Schlüsselfunktion für eine nachhaltige Kulturpolitik. Diese Erkenntnis ist als politische Forderung inzwischen in viele Beschlussfassungen internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen oder der UNESCO aber eingegangen: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf die freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben der Gesellschaft. Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf die volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für kulturelle und künstlerische Betätigung....“ Diese Leitlinie aus Artikel 31 der Kinderrechtskommission der Vereinten Nationen, die das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine umfassende und barrierefreie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben einer Gesellschaft einfordert, ist eine zentrale Aufgabe und Herausforderung der Kulturpolitik, aber auch demokratischer Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt. „Ein selbstbestimmtes Leben setzt - auf der Ebene des Subjektes - Autonomie und Identität, Selbst(er)kenntnis und Selbstdefinition voraus. Die Verwirklichung dieses Ziels erfordert auf der Ebene der Gesellschaft bestimmte ökonomische, rechtliche und bildungspolitische Rahmenbedingungen. Eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die keine zufrieden stellenden Lebensverhältnisse für alle Kinder

und Jugendlichen sichert, so wie es das KJHG fordert, schränkt die Chancen gerade ökonomisch und sozial benachteiligter Kinder auf ein selbstbestimmtes Leben massiv ein. Eine Bildungspolitik, die autoritäre Erziehungs- und Lernmethoden statt partnerschaftlicher, familiärer Erziehungskonzepte und team- und projektorientierte schulische Lernmethoden fördert, ist wenig hilfreich für das Ziel der Förderung einer autonomen Persönlichkeit und der Verwirklichung eines befriedigenden Lebenskonzeptes der Menschen.“ (Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung BKJ 2001: S. 3)

Die alarmierenden Daten zur aktuellen demographischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt im europäischen Vergleich, vor allem die Tatsache, dass gerade junge Menschen insbesondere die Region Halle-Dessau und das Land verlassen und in andere Regionen, vor allem in die alten Bundesländer abwandern, macht nachdrücklich deutlich, wie wichtig es, diese Zielvorgaben des KJHG zu realisieren und für Lebensverhältnisse und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, die attraktiv und zukunftsfähig erscheinen. Das in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen eingeforderte Recht an der Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben einer Gesellschaft kann zunächst vor allem im Rahmen ästhetischer Erziehung und kultureller Bildung an den allgemein bildenden Schulen des Landes eingelöst werden. Dies betrifft insbesondere die Schulfächer Kunst und Musik, aber auch den Literaturunterricht. Dabei werden wesentliche Grundlagen für und das Interesse an Kultur, die aktive Teilnahme am Kulturleben und den späteren Zugang zur Kultur entwickelt.

Aktuelle Analysen, Bestandsaufnahmen und Einschätzungen zur Situation der Fächer Kunst und Musik an den Schulen in Sachsen-Anhalt wurden im Rahmen einer Fachtagung der Fachgebiete Musikpädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie des Fachgebietes Kunsterziehung an der Hochschule für Kunst und Design Halle in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt am 8. März 2001 vorgenommen. Eine Dokumentation der Tagung durch das Kultusministerium Sachsen-Anhalt ist in Vorbereitung. Dabei wurde insbesondere deutlich - ohne dass konkrete Zahlen vorgelegt werden konnten -, dass es einen eklatanten Mangel an qualifiziert ausgebildeten Musik- und Kunstpädagogen für alle Schularten und Schulstufen gibt. Die Fächer Kunst und Musik werden in weitem Umfang fachfremd und dabei oft wenig kompetent unterrichtet. Dies betrifft vor allem die Grundschulen, wo nach ersten Einschätzungen der Verbände (Landesmusikrat u. a.) mehrere hundert MusikpädagogInnen fehlen. Nach Aussagen der Hochschule für Kunst und Design Halle ist seit der Einführung des Studienganges Lehramt Kunsterziehung Gymnasien 1993 eine einzige Absolventin in Sachsen-Anhalt geblieben, alle anderen Absolventinnen und Absolventen sind in andere Bundesländer abgewandert. Dies ist u. a. mit der bei weitem besseren Bezahlung in den alten Bundesländern und besseren fachlichen Arbeitsbedingungen (Ausstattung mit Unterrichtsmitteln, Ausstattung von Fachräumen an Schulen) zu begründen. Auf diese Defizite im Bereich der schulischen kulturellen Bildung, vor allem im Bereich der Musik, wurde auch im Rahmen der Anhörung der Enquete-Kommission zur Kulturpolitik durch Prof. Dr. Ruf vom Musikwissenschaftlichen Institut der Martin-Luther-Universität nachdrücklich hingewiesen: „Der Musikunterricht in der Grundschule erscheint nach Umfang und Qualität verbesserungswürdig. Dort gibt es einen Mangel an Fachlehrern oder an didaktischer Kompetenz. Oftmals sind die Lehrer überlastet und es fehlen Unterrichtsstunden. Der Unterricht an Gymnasien leidet unter mangelhafter Vorbildung der Schüler, was sich auch auf das Musikstudium an einer Universität auswirkt.“ (Landtag von Sachsen-Anhalt 2001: S. 19) Diese Fest-

stellung kann auch auf den Bereich der Kunsterziehung an Grundschulen übertragen werden. Sie macht deutlich, wie die einzelnen Bereiche schulischer und außerschulischer kultureller Bildung voneinander abhängig sind und welche Folgen sich aus mangelhafter kultureller Bildung in der Grundschule ergeben.

Die beschriebenen Defizite lassen sich - neben anderen Maßnahmen - auch durch ein Programm „Künstler an Schulen“ (Musiker, Bildende Künstler, Schriftsteller, Tänzer, Schauspieler u. a.), wie es in Sachsen-Anhalt in ersten Anfängen entwickelt wurde und weitergeführt werden soll, produktiv überwinden. Anregung und Beispiel kann hier ein großes, nationales Projekt kultureller Bildung in Frankreich sein, das der französische Bildungsminister (und frühere Kultusminister) Jack Lang in diesem Jahr auf den Weg gebracht hat. Von Herbst 2001 werden an den Grund- und Oberschulen Frankreichs insgesamt 20.000 „PAC - Projets Art Contemporaine“ (Projekte Zeitgenössischer Kunst) realisiert, bei denen jeweils für ein Jahr ein Künstler (Tänzer, Maler, Bildhauer, Schriftsteller, Medienkünstler u. a.) als „Artist in Residence“ an einer Schule arbeitet. „Kein junger Franzose darf mehr die Schule verlassen, ohne einem lebenden Künstler begegnet zu sein.“ - so der Anspruch von Jack Lang (Fleck 2001: S. 5)

Festzustellen ist in diesem Zusammenhang auch, dass Kulturelle Bildung im Rahmen der beruflichen Bildung, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch bundesweit, fast überhaupt nicht angesiedelt ist, wie ein erster Überblick über die Rahmenrichtlinien für berufliche Schulen und deren Ausbildungsgänge zeigt. Kulturelle Bildung als Gestaltungspotenzial in einer sich wandelnden Arbeitswelt wäre in diesem Bereich aber besonders wichtig.

Neben der schulischen kulturellen Bildung kommt auch der außerschulischen kulturellen Bildung eine Schlüsselrolle zu. Dabei hat es sich vor allem die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung BKJ mit ihrer bundesweiten Trägerstruktur der Kulturellen Bildung und als Teil der Infrastruktur des Bundes zur Aufgabe gemacht, die jugendpolitischen Zielsetzungen des Bundes und der Länder umzusetzen und innovative Formen Kultureller Jugendbildung in Modellprojekten zu entwickeln. In Sachsen-Anhalt versteht sich Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung LKJ e. V. als Dachverband und Interessenzusammenschluss der einzelnen Fachverbände für Musik, Literatur, Theater, Spiel, Medien und anderer jugendgemäßer, kreativ-kultureller Bildungs- und Freizeitangebote. Ein quantitativer und qualitativer Vergleich der Aktivitäten des LKJ in Sachsen-Anhalt mit anderen Landesverbänden der kulturellen Jugendbildung in der Bundesrepublik macht jedoch deutlich, dass ein Bedarf in der quantitativen und qualitativen Entwicklung und im Ausbau außerschulischer Kultureller Bildung besteht.

Eine besondere Bedeutung kommt der außerschulischen musikalischen Erziehung durch Privatmusiklehrer und die Musikschulen des Landes zu. Auch hier sind die Einschätzungen der Experten negativ, wie Prof. Dr. Ruf in der Anhörung der Enquete-Kommission mehr als deutlich machte: „Die Zahl der Privatmusiklehrer in diesem Bundesland ist geradezu jämmerlich. Sie beträgt etwa 30. Sie müsste unbedingt erhöht werden, indem man die freie Berufsausübung durch die Kooperation zwischen Privatlehrern, den Musikschulen mit Instrumentalklassen und den allgemein bildenden Schulen attraktiv macht.“ (Landtag von Sachsen-Anhalt 2001: S. 19) Mangelnder Musikunterricht in der Primarstufe hat als Folge auch negative Auswirkungen auf den

Besuch der städtischen Musikschulen, deren Statistiken eine eindeutige negative Entwicklung, das heißt einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen aufweisen.

Im Rahmen der laufenden und geplanten Modellversuche im Bereich der kulturellen Bildung ist unter dem Aspekt der Nachhaltigen Entwicklung ein Projekt von besonderer Bedeutung. Im August 2001 wird in einer jugendpolitischen Auftaktveranstaltung in Magdeburg das Bundesmodellprojekt des BKJ „Rein ins Leben! Freiwilliges Jahr im Kulturellen Bereich“ gestartet (vgl. dazu auch Kap. XIV „Freiwilliges Engagement im Kulturbereich“). Unter der Federführung des BKJ ist auch das Land Sachsen-Anhalt an diesem Projekt beteiligt, bei dem über 100 Einsatzstellen für Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahre in Einrichtungen mit einem kulturellen Profil eingerichtet werden sollen, so in Medienprojekten, Theaterklubs, Museen, Jugendtreffs, Kulturhäusern, soziokulturellen Zentren, Jugendkunstschohlen u. a. (<http://www.bkj.de/rein-insleben>).

Im Kontext Nachhaltiger Entwicklung kommt auch dem Modellprojekt der BKJ „Schlüsselkompetenzen durch Kulturelle Bildung“ Bedeutung zu: „Aus der Sicht der Wirtschaftsunternehmen wächst die Bedeutung von Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Selbstständigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit für das Arbeitsleben. Schlüsselkompetenzen lassen sich mit Hilfe kultureller Bildungsangebote besonders gut entwickeln. Theater-, Musik-, Tanz-, Medien-, Kunst- und Kulturpädagogen wissen, dass ‚ihre‘ Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung viel aus der Kulturarbeit gewinnen: soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, rhetorische Fähigkeiten und selbstbewusstes Auftreten.“ (BKJ 2001: <http://.schluesselkompetenzen.bkj.de>) Die Ergebnisse dieses Modellversuchs, an dem das Land Sachsen-Anhalt nicht beteiligt ist, sollten nach ihrer Veröffentlichung in die Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Kulturellen Jugendbildung eingehen.

Im Sinne der Nachhaltigen Entwicklung ist auch die zunehmende Bedeutung Kultureller Bildung in ihrer die politische Partizipation fördernden Wirkung zu sehen. Kulturelle Bildung wird zunehmend als Antwort auf neue Herausforderungen Politischer Bildung gesehen. Dies wird z. B. dadurch deutlich, dass die Bundeszentrale für Politische Bildung Kulturelle Bildung zu einem ihrer Arbeits- und Projektfelder gemacht hat. Die Anhörung der Enquete-Kommission im Bereich zukunftsfähiger Entwicklung von Bildung und die Ausführungen von Prof. Dr. H.-H. Krüger zur Politischen Bildung Jugendlicher in Sachsen-Anhalt unterstreichen die Bedeutung Kultureller Bildung im Zusammenhang mit Politischer Bildung nachhaltig. (Krüger 2001: S. 15-18).

Ästhetische Erziehung und Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich ist im Besonderen dazu geeignet, die im „Manifest 2000 für eine Kultur des Friedens und Gewaltlosigkeit“ der UNESCO genannten Ziele und Grundsätze zu realisieren: Achtung der Würde des Menschen/Gewaltfreie Konfliktbearbeitung/Solidarität/Zivilcourage und Dialogbereitschaft/Nachhaltige Entwicklung/Demokratische Beteiligung.: „Gerade Kulturarbeit und kultureller Bildung kommt bei der Gleichzeitigkeit von Globalisierung und Lokalisierung die Aufgabe zu, das Bewusstsein von der gegenseitigen Abhängigkeit in der einen Welt, in der hergebrachte Unterschiede zwischen innen und außen, Eigenem und Fremden einerseits immer geringer werden und andererseits neue Formen annehmen, zu stärken. Kulturbegegnungen und kulturelle Bildungsprozesse schaffen jene Offenheit, Toleranz und Neugierde, die kulturelle Abschottung und fundamentalistischen Dogmatismus erschweren und neue Erfahrungsweisen und den Umgang mit dem Neuen und

Fremden erproben. Das Spielerische kultureller Praxis eröffnet den Zugang zur Auseinandersetzung mit anderen Denk- und Wahrnehmungsformen und schafft die Bereitschaft, sich darauf einzulassen. Im Zeitalter der Globalisierung mit seinen neuen Fragmentierungen ist die besonders notwendig (...).“ (Wagner 2001: S. 35)

In Stellungnahmen von Politikern des Landes Sachsen-Anhalt wurde in den vergangenen Jahren immer wieder die „Lethargie der Bürger“ (Kowa 1998) beklagt. Dies kann im Bereich der Kultur nur durch eine personell und materiell gut abgesicherte, qualitativ hoch stehende Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche aufgebrochen und überwunden werden.

Ein zunehmender Abbau Kultureller Bildung an den allgemein bildenden Schulen, wie dies aus der Entwicklung der Stundentafeln der Fächer Kunst und Musik in Sachsen-Anhalt abzulesen ist, sollte revidiert werden. In den meisten Schularten und Schulstufen werden die Fächer unter den bereits angedeuteten schlechten räumlichen und materiellen Bedingungen nur noch 1-stündig/Woche (45 min.) unterrichtet.

Neue, bisher nur in Ansätzen überschaubare Aufgaben kommen der kulturellen Bildung durch die dynamisch voranschreitende Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zu mit den Folgen ökonomischer Globalisierung, der Veränderung der Erwerbsarbeit und Auflösung traditioneller Milieus. Die Vermittlung von Medienkompetenz wird zunehmend zu einer zentralen Aufgabe Kultureller Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich. Insbesondere ist hier auch eine kreative Kompetenz gefragt, die die Neuen Medien in spielerischer Auseinandersetzung entdecken hilft und die damit verbundenen ästhetischen Möglichkeiten. Vorhandene Ausdrucksformen in den Bereichen bildkünstlerischer, musikalischer und literarischer Produktionen können durch die Möglichkeiten von Multimedia bereichert werden. Dabei ist dafür zu Sorge zu tragen, dass alle Kinder und Jugendliche einen Zugang zu den Neuen Medien (Arbeit mit dem Computer und Internet) haben und dies nicht von der ökonomischen Situation des Elternhauses abhängig ist.

Die Diskussion über Kulturelle Bildung erweitert sich zunehmend auch auf den Bereich der Weiterbildung Erwachsener und des „Lebenslangen Lernens“. Bernd Wagner sieht Kulturelle Bildung als „Gestaltungspotenzial in der sich wandelnden Arbeitswelt. (...) Die Entwicklungstendenzen in allen gesellschaftlichen Bereichen, besonders in der Arbeitswelt, veranschaulichen die Notwendigkeit von kultureller Kompetenz, Kreativität und Schlüsselqualifikationen für die Bewältigung des Lebens- und Berufsalltags, die Gegenstand und Ziel kultureller (Weiter-)Bildung sind.“ (Wagner 2000: S. 32) Kulturelle Bildung als Gestaltungspotenzial in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft ist Gegenstand eines Modellprojektes, das 1999 vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. und dem Institut für Bildung und Kultur Remscheid e. V. mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung initiiert wurde. Die Ergebnisse des Modellprojektes „Kultur und Arbeit“ sollen 2002 vorliegen: „Ziel des im Oktober 1999 begonnen 3-jährigen Projektes ist es, im Diskurs über die Zukunft der Arbeitsgesellschaft die zentrale Bedeutung kultureller/künstlerischer Potenziale und Kultureller Bildung zur Lösung einer der drängendsten Fragen unserer Gesellschaft hervorzuheben und durch konkrete Beispiele zu veranschaulichen.“ (<http://www.kupoge.de/ik>)

In der von der Deutschen UNESCO-Kommission 1998 verabschiedeten Resolution „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland“ wird nachdrücklich in Bezug auf Kapitel 36 der Agenda 21 auf die Vermittlung von Werten und Kenntnissen in Hinblick auf den Zusammenhang zwischen sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen von Entwicklung hingewiesen. Ästhetische und sinnliche Wahrnehmung, die in Prozessen kultureller Bildung herausgebildet und entwickelt werden, sind wichtige Voraussetzungen im Kontext dieser Wertevermittlung. Vor diesem Hintergrund sollten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (ökonomisch, sozial, ökologisch) folgende Aufgaben in das Zentrum von Kulturpolitik in enger Vernetzung mit der Bildungspolitik rücken:

- Langfristige Konzepte zur ausreichenden Versorgung der allgemein bildenden Schulen mit Kunst- und MusikpädagogInnen auf dem Hintergrund genauer Bedarfsanalysen;
- Analyse zur Ausstattung der allgemein bildenden Schulen mit adäquaten Fachräumen für die Fächer Kunst und Musik;
- Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen (Arbeitsräume, Ausstattung) an den Schulen in Sachsen-Anhalt für junge Kunst- und MusikpädagogInnen;
- Umfassende Ausweitung und wissenschaftliche/pädagogische Begleitung der Projekte „Künstler an Schulen“;
- Entwicklung einer Konzeption zur Integration der Kulturellen Bildung in die berufliche Bildung;
- Entwicklung von Modellprojekten zur engen Vernetzung schulischer und außerschulischer kultureller Bildung;
- Ausweitung des Kunst- und Musikunterrichtes an den allgemein bildenden Schulen unter dem Aspekt der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen;
- Entwicklung von Modellprojekten im Schnittpunkt Kultureller Bildung und Politischer Bildung (Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit der LKJ);
- Fördermaßnahmen zum Ausbau der außerschulischen musikalischen Bildung und Erziehung (Privatmusiklehrer und Musikschulen);
- Verstärkung und Ausweitung der Modellprojekte im Bereich Kultureller Medienbildung (Neue Medien/Multimedia) im schulischen und außerschulischen Bereich;
- Entwicklung von Modellprojekten im schulischen und außerschulischen Bereich im Kontext Ökologie/Ästhetik (Naturästhetik);
- Ausbau der Förderung der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (personell und materiell);

- Entwicklung von Modellprojekten Kultureller Bildung im Kontext der Erwachsenenbildung (Weiterbildung) gemeinsam mit Trägern der Erwachsenenbildung auf der Grundlage des Modellprojektes „Kultur und Arbeit“.

IV. Bildende Kunst

Sachsen-Anhalt besitzt eine Museumslandschaft mit einem vielfältigen Ausstellungsbetrieb. Die Schwerpunkte liegen dabei in Magdeburg, Halle und Dessau. Getragen werden die vielfältigen Ausstellungsaktivitäten im Land neben den Museen durch zahlreiche Kunstvereine, einem besonders wichtigen und traditionsreichen Bereich bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements.

Halle ist Standort einer bedeutenden und traditionsreichen Kunsthochschule, der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein mit einem differenzierten und vielfältigen Angebot künstlerischer und gestalterischer (Design-) Studiengänge, die 1999 durch die Einrichtung des Bereichs „Medienkunst“ erweitert wurden. Die Hochschule für Kunst und Design ist die erste deutsche Kunsthochschule, die im Juli 2001 als Grundlage ihrer weiteren Entwicklungsplanung eine selbst initiierte, umfassende empirische Studie „Absolventinnen und Absolventen der Burg Giebichenstein - Hochschule für Kunst und Design Halle. Eine empirische Studie“ (vgl. Stange 2001) vorgelegt hat. Zum einem soll dadurch die Lehre evaluiert werden: „Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen verfolgt im Allgemeinen zwei Ziele: Zum einem soll die Lehre bewertet und evaluiert werden, zum anderen können Daten erhoben werden, die Aussagen über die berufliche Situation der ehemaligen Studierenden ermöglichen, die wiederum Rückschlüsse auf die Vorbereitung darauf durch die vermittelnde Lehrinhalte zulassen.“ (Stange: 2001, S. 5) Die Studie liefert, wie eine erste Analyse im Überblick zeigt, aber auch interessante kulturpolitische Daten, was die Erwerbssituation von Künstlerinnen und Künstlern, Designerinnen und Designern in Sachsen-Anhalt betrifft, sofern sie sich nach ihrem Studium hier angesiedelt haben. Die Studie enthält auch vielfache Hinweise über Fragen der Weiterbildung in den Bereichen Kunst und Design nach dem Studium.

Die überregionale, internationale Ausstrahlung der Hochschule für Kunst und Design könnte durch die Einrichtung von zeitlich begrenzten (1-jährigen), internationalen Gastprofessuren und der Berufung international renommierter Künstlerinnen und Künstler auf diese Professuren nachhaltig gesteigert werden.

Was immer wieder in kunstpolitischen Diskursen in Sachsen-Anhalt als Defizit analysiert und beschrieben wird, ist eine mangelnde überregionale und internationale Ausstrahlung dieser Kunstlandschaft. Dies ist unter anderem vor allem auf fehlende, großzügige und attraktive Ausstellungsmöglichkeiten zurückzuführen. Zutreffend ist aber auch die Feststellung von G. Kowa: „Die neuen Länder und ihre Städte tun sich schwer mit der aktuellen Kunst. Ungewohnt und unvertraut sind die Strömungen, die in das ehemals eng definierte Terrain einfließen. Die Szene im Osten fußt auf instabilen und lückenhaften Strukturen, ohne die das Zusammenspiel zwischen Künstler, Markt und Öffentlichkeit nicht wachsen kann.“ (Kowa 2001: S. 5)

Aktuelle und zeitgenössische Kunst braucht Vermittlung, dazu gehören, wie angedeutet, Räume. Von vorrangiger Bedeutung ist die Schaffung einer (Landes-) Kunsthalle mit großzügigen Ausstellungsmöglichkeiten für moderne, aktuelle und zeitgenössische Kunst. Dieser Aufgabe sollte im Bereich der Bildenden Kunst hohe Priorität eingeräumt werden. Diskutiert wird diese Idee schon seit längerem auf der Ebene der Stadt Halle, die aufgrund ihrer Finanzlage nicht in der Lage scheint, die notwendigen Finanzmittel alleine aufzubringen. Hier wäre zu prüfen, welche Programme der EU im Kontext der Agenda 21/Kulturelle Entwicklung der Kommunen Mittel bereitstellen könnten.

In den Mittelpunkt der Überlegungen sollte auch ein Vorschlag gerückt werden, den vor allem Prof. Dr. P. Raabe immer wieder mit Nachdruck geäußert und eingefordert hat: Die Erweiterung des Landeskunstmuseums Staatliche Galerie Moritzburg durch einen Neubau/Ausbau des Westflügels und eine Umgestaltung des Nordflügels (Turnhalle), um die Kunst der Moderne aufzunehmen, die Sammlung des Museum adäquat zu präsentieren und großzügige Räume für Sonderausstellungen zu haben. Dazu wurde zuletzt in einem interdisziplinären Kolloquium am 5. August 2001 im Landeskunstmuseum Staatliche Galerie Moritzburg beraten und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sollten sehr bald in konkrete Schritte und Planungen umgesetzt werden.

Von weitreichender, internationaler Bedeutung im Bereich der Bildenden Kunst ist für Sachsen-Anhalt das Bauhaus-Erbe. Neben den im Augenblick stark auf den Bereich der Architektur und des Städtebaus gerichteten Aktivitäten der Stiftung Bauhaus bieten sich mit dem Blick auf die zentralen Fragestellungen der Enquete-Kommission Perspektiven eines anderen, neuen und erweiterten Umgangs mit diesem Erbe an. Im Zentrum der Bauhaus-Idee standen soziale Utopien, weitreichende ästhetische Erziehungsprogramme und der Versuch, Kunst und Handwerk zusammenzuführen. Die Künstlerinnen und Künstler des Bauhauses haben dabei auf der Grundlage eines interdisziplinären Ansatzes ein vielfältiges und differenziertes kultureller reformerisches Methodenbewusstsein entwickelt. H. Kurt skizziert diesen Ansatz unter dem Stichworten „Die Kunst der Reduktion“ oder „reduktive Ästhetiken“: „In den Nachhaltigkeitsdebatten bildet das Prinzip der Reduktion zusammen mit der Innovation eine Art Cluster, worin sich die Richtungsvorgaben für eine natur- und sozialverträgliche Neuorientierung bündeln. Das Gebot der Reduktion umfasst gleichermaßen das Absenken des Energie- und Naturverbrauches wie soziale Anpassungen, also veränderte Lebensstile. Auf seinen nichttechnischen Anwendungsfeldern korrespondiert der Begriff mit der ‚Rückkehr zum menschlichen Maß‘, einer ‚Ökonomie des Vermeidens‘ (J. P. Müller, W. Schmidbauer), der ‚bescheidenen Enthaltung‘ (K. Meyer-Abich) oder einem ‚Wohlstand durch vermeiden‘ (M. Müller, P. Hennicke). Von der Reduktion als vielleicht markantestem Entwicklungs- und Gestaltungsprinzip moderner Kunst ist in der ökologieorientierten Wohlstandskritik oder der Lebensstil-, Bedürfnis- und Werteforschung kaum die Rede. Und umgekehrt hat es die Kunstgeschichte bislang weitgehend unterlassen, die reduktiven Verfahren der klassischen Moderne als Zeichen zivilisationsgeschichtlicher Umorientierung zu lesen. (...) Wider den allgegenwärtigen Trend zur Oberflächenästhetisierung käme es darauf an, die reduktiven Ästhetiken der klassischen Moderne offensiv zu thematisieren als mögliche Entwicklungsimpulse für eine ‚reflexive Moderne der Selbstbeschränkung‘ (U. Beck).“ (Kurt 2001: S. 64) Ein 1996 begonnenes Projekt „Bauhaus der Lebensstile“ wurde zwischenzeitlich eingestellt. In dieser Projektidee liegen unter den skizzierten,

leitenden Fragestellungen aber große Ressourcen, weshalb diese Projektidee „Bauhaus der Lebensstile“ wieder aufgegriffen und weitergeführt werden sollte.

In Sachsen-Anhalt existieren im Schnittpunkt von Kunst- und Kulturgeschichte Schätze, die brach liegen, der Öffentlichkeit verborgen oder nur in geringen Teilen unter schlechten Präsentationsbedingungen zugänglich sind. Dies sind vor allem die umfangreichen Sammlungen der Martin-Luther-Universität Halle. Vonseiten der Universität wurde die Idee entwickelt, die Neue Residenz in Halle zu einem Universitätsmuseum umzubauen, um für die spektakulären Ausstellungsstücke dieser Sammlungen eine adäquate Präsentation zu schaffen, die an modernster Ausstellungstechnik orientiert ist und neue Formen der Vermittlung/Formen der Museumskommunikation integriert. Gerade ein solches Projekt könnte, eingebettet und integriert in Stadtentwicklung und in die ‚Hallenser Museumsmeile‘ (vgl. Kap. X) oder ein entstehendes Museumsviertel, ein besonderer Publikumsmagnet werden.

In Sachsen-Anhalt gibt es keine über die Landesgrenzen hinaus profilierte private Galerie, die Künstlerinnen und Künstler des Landes auf großen oder internationalen Kunstmärkten vertreten kann. Ebenso gibt es keine landesweite oder überregionale Kunstmesse in Sachsen-Anhalt, was unter dem Aspekt „Kulturwirtschaft“ (vgl. Kap. XV) von besonderem Interesse sein könnte: „Private Galerien (in Sachsen-Anhalt. J.W.) sind in der Regel zu klein, um Einfluss auszuüben, und die Städte (...) scheuen sich, die Szene zu fördern. Halles kurz gehaltene Galerie des Künstlerverbandes, das „Marktschlösschen“, steht insofern typisch für eine Stadt, die in der experimentellen Kunstszene weder politisch noch bürgerschaftliche Flagge zeigen will. Der Hallische Kunstverein ist wie die meisten anderen im Osten kaum bereit, frische Gegenwartstendenzen publik zu machen.“ (Kowa 2001, S. 5) Verschiedene Bundesländer haben spezifische Förderprogramme für private Galerien entwickelt, mit dem Ziel, ihnen Auftritte auf großen nationalen und internationalen Kunstmessen zu ermöglichen (Köln, Frankfurt, Basel u. a.). Solche kulturwirtschaftlichen Fördermaßnahmen sollten auch in Sachsen-Anhalt entwickelt werden.

Kunst im öffentlichen Raum kann wichtige Beiträge zur urbanen Qualität leisten. Bei den Empfehlungen des Deutschen Städtetages u. a. einen bestimmten Promillesatz des Volumens von Bauinvestitionen in Kunst zu investieren (Kunst am Bau/Baubezogene Kunst), handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen (Kann-Bestimmung). In Zeiten knapper Kassen werden gerade diese Freiwilligkeitsleistungen immer mehr reduziert. Für Künstlerinnen und Künstler in Sachsen-Anhalt bedeutet das Ausschöpfen dieser Möglichkeiten aber auch eine wichtige materielle Basis. Öffentliche Auftraggeber (Kommunen, Land, kommunale Verbände u. a.) sollten eine Selbstverpflichtung eingehen, die geltenden Richtlinien und Empfehlungen zur Kunst im öffentlichen Raum zu realisieren und die empfohlenen Mittel zur Verfügung stellen. Insbesondere sollte aber bei privaten Investoren geworben werden, im Rahmen von Neubauten/Neubebauungen Investitionen für Kunst im öffentlichen Raum vorzunehmen. Dies sollte mit steuerlichen Anreizen verbunden werden.

Viele renommierte zeitgenössische Künstler beschäftigen sich in ihren Arbeiten mit dem eigenen und gesellschaftlichen Verhältnis zur Natur, so auch der Träger des Kunstpreises Sachsen-Anhalt im Jahr 1999, Olaf Wegewitz. Zahlreiche nationale und internationale Ausstellungen stellen diese Arbeiten vor, die sich u. a. mit dem Wandel des Naturbegriffes angesichts aktueller Biotechniken beschäftigen. Dazu gehört auch die Ausstellung „trans-PLANT - Lebende Vegetation in der zeitgenössischen Kunst“

als Teil des mehrjährig angelegten Projektes „Künstler-Gärten-Weimar“, die auf große, internationale Resonanz gestoßen ist. Es sind künstlerische Arbeiten im Schnittpunkt von Kunst und Natur, kreative und oft philosophische Auseinandersetzungen mit dem natürlich Gewachsenen, dem Artifizien und Hybriden, dem elektronisch Kontrollierten. Sie verfolgen das Ziel, ästhetische Wahrnehmung der Natur zu sensibilisieren. Eine besondere Förderung solcher Projekte könnte für die Zusammenführung von Agenda 21 und Kunst und Kultur Modellcharakter haben.

Elemente der Künstlerförderung sind Kunstpreise, Förderungen von Ausstellungen und die Förderung von Katalogen für Künstlerinnen und Künstler. Die hier bestehende Förderung ist als Minimalförderung einzuschätzen und sollten unbedingt erweitert und ausgebaut werden. Ergänzt werden sollten die bestehenden Fördermaßnahmen durch eine intensive Förderung junger Künstlerinnen und Künstler. Parallel zum „Kunstpreis des Landes Sachsen-Anhalt“ sollte ein attraktiver Preis für junge Künstlerinnen und Künstler geschaffen werden. In die Förderung sollten vor allem auch junge Künstlerinnen und Künstler einbezogen werden, die sich mit „Neuen Medien“ und „Medienkunst“ auseinander setzen. Im Rahmen des Mitteldeutschen Multimediazentrums, das in Halle entsteht, kann ein „Medienkunst-Labor“ eingerichtet werden, in dem junge Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen des Landes auf der Grundlage von Graduiertenstipendien oder der Mitteldeutschen Medienförderung die Möglichkeit haben, kreative, innovative Ideen zu entwickeln. Erfahrungen aus vergleichbaren Einrichtungen in der Bundesrepublik und vor allem den USA zeigen, dass die Vernetzung junger, kreativer Künstler im Medienbereich mit anwendungsorientiert arbeitenden Mediendesignerinnen und -designern, Medienentwicklerinnen und -entwicklern besonders produktiv und innovativ ist.

Für die internationale Ausstrahlung der Kunstszene in Sachsen-Anhalt könnte auch die Stiftung eines internationalen Kunstpreises des Landes von Bedeutung sein. Dies könnte mit dem Namen des mit Sachsen-Anhalt besonders eng verbundenen Künstlers Lucas Cranach d.Ä. verbunden werden. Die Ehrung einer Künstlerin oder eines Künstlers mit diesem Preis sollte mit einer repräsentativen Ausstellung verbunden werden.

Alle Anstrengungen im Bereich der Bildenden Kunst sollten darauf konzentriert werden, ein weltoffenes, innovatives, kunstfreundliches Klima in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Folgende Maßnahmen können dazu beitragen, dieses Ziel mittel- und langfristig zu erreichen:

- Förderung der Stadt Halle bei der Schaffung einer Kunsthalle für zeitgenössische und aktuelle Kunst;
- Zügiger Ausbau/Erweiterung des Westflügels und Umbau des Nordflügels des Landesmuseums Staatliche Galerie Moritzburg Halle;
- Bestandsaufnahmen von bedeutenden kunst- und kulturhistorischen Sammlungen des Landes oder Einrichtungen des Landes (Universitäten u. a.), die bisher nicht oder nur ganz unzureichend der Öffentlichkeit präsentiert werden können;

- Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle bei der Schaffung eines Universitätsmuseums zur zeitgemäßen Präsentation der bedeutenden Sammlungen der Universität;
- Ausbau der bestehenden KünstlerInnen-Förderung und Stiftung eines Kunstpreises für junge Künstlerinnen und Künstler in Sachsen-Anhalt;
- Stiftung eines internationalen „Lucas-Cranach-Kunstpreises“ des Landes Sachsen-Anhalt;
- Einrichtung einer mit internationalen Künstlerinnen oder Künstlern zu besetzenden Gastprofessur (einjährig) an der Hochschule für Kunst und Design Halle;
- Intensive Förderung und Ausbau der Museumskommunikation/Museumspädagogik und des Angebotes der Museen des Landes für Kinder und Jugendliche;
- Überprüfung von Möglichkeiten steuerlicher Vergünstigungen für private Investoren für Ausgaben „Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum“ bei Neubauten;
- Einrichtung von Graduiertenstipendien zur Förderung junger Medienkünstlerinnen und Medienkünstler in einem im Mitteldeutschen Multimediazentrum einzurichtenden „Medienkunst-Labor“;
- Besondere Förderung von künstlerischen Projekten im Schnittpunkt Kunst - Natur -Ökologie;
- Bereitstellung von Fördermitteln für die wissenschaftliche Aufarbeitung des Bauhaus-Erbes unter dem Aspekt „Reduktive Ästhetiken/Bauhaus der Lebensstile“;
- Betonung und Akzentuierung des Bereiches der Bildenden Kunst und der anderen Kulturbereiche im Rahmen der Neugestaltung des Internet-Portals Sachsen-Anhalt im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für Sachsen-Anhalts als Kulturland.

V. Theater

Sachsen-Anhalt besitzt ein dichtes Netz an Theatern, dessen Erhaltung bzw. Umstrukturierung eine große Herausforderung für die Kulturpolitik bedeutet. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, wie dicht dieses Netz von 14 Theatern und Orchestern ist. Ansätze, diese Probleme zu lösen, wurden in der „Theater- und Orchesterkonferenz“ des Landes entwickelt, ein Gremium, dessen Arbeit aber zwischenzeitlich ruht. In einem aktuellen Kommentar bewertet A. Hillger die Situation der Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt folgendermaßen: „In den vergangenen Monaten verknüpfte Sachsen-Anhalts Kultusminister Gerd Harms sein ‚Ja‘ zur Verlängerung der Theater- und Orchesterverträge stets mit einem ‚Aber‘: Die Zuwendungsgarantie des Landes bis

zum Jahr 2004 sei eine definitiv letzte Frist, in deren Verlauf man dringend über alternative Formen der Bühnen-Finanzierung nachdenken müsse. Dass eine solche Botschaft bei den kommunalen und regionalen Trägern der Theater zumeist mit einem Achselzucken kommentiert wird, hat gute Gründe. Die Städte und Landkreise sind mit der Last ihrer Aufwendungen für die Kultur längst heillos überfordert, eine Reduzierung der Zuschüsse vom Land würde vielerorts das Ende einer Sparte oder eines ganzen Hauses nach sich ziehen. (...) Doch dass sich im Osten derzeit die generelle Zukunft des deutschen Stadttheater-Modells entscheidet, hat man inzwischen auch im Westen erkannt. Zwischen dem Gießkannen-Prinzip der gleichmäßigen Unterstützung und der Rasenmäher-Methode der generellen Abwicklung sind Mittelwege zu suchen, die von den Städten und Ländern eine klare Bedarfsanalyse und eine perspektivische Strukturplanung verlangen. Dass sich die Fusion dabei tatsächlich zur Vision auswachsen kann, bestätigen unter anderen die Hausherren von Altenburg-Gera, Greifswald-Stralsund und Plauen-Zwickau, die das gemeinsame Gesund-Schrumpfen als ‚beste aller schlechten Möglichkeiten‘ beschreiben. Um die Theater aber wieder flott zu machen, darf es keine Tabuthemen geben. So befürworten mittlerweile auch Intendanten die Einrichtung von Abfindungsfonds, mit deren Hilfe man den Altersdurchschnitt innerhalb des Ensembles senken kann.“ (Hillger 2001: S. 5)

Modellhaft und Grundlage weiterer Überlegungen für Sachsen-Anhalt - neben der Theaterfusion - könnte die vom Träger des Anhaltinischen Theaters Dessau im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Kultusministerium und Theaterträger im Februar 2001 in die Diskussion eingebrachte Vorstellung eines „Theaters der Region“ werden: „Die Bündelung der kulturellen Potenzen der Region ist ein Modell, das in die Zukunft gerichtet ist und mit welchem wir in Sachsen-Anhalt bereits gute Erfahrungen gemacht haben.“ (Pressemitteilung des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt Nr. 21/01)

Im Rahmen der Anhörung der Enquete-Kommission führte der Intendant des Opernhauses Halle Folgendes aus: „Die finanziellen Probleme werden aufgrund der Bindung an die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst immer drückender. Dies kann nicht auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden. Eine Möglichkeit, diese Situation zu ändern, besteht nur in einer Änderung der Organisationsform. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand sind zwar unersetzlich für die Kulturinstitute; die Möglichkeiten der freien Wirtschaft sind begrenzt. Die Kulturinstitute sollen jedoch aus dem öffentlichen Dienst herausgelöst werden. Dadurch würden spezifischere Vertragsgestaltungen und Vergütungssysteme möglich. Dieser Weg ist schwierig, aber er muss gegangen werden.“ (Landtag von Sachsen-Anhalt, S. 30)

Aufgenommen werden sollte in zukünftige Überlegungen zur Theaterstruktur auch der im Rahmen der Anhörung zur Kulturpolitik der Enquete-Kommission unterbreitete Vorschlag des Intendanten des Anhaltinischen Theaters Dessau: „Die Theaterförderung in Sachsen-Anhalt ist nach der Landeshaushaltsordnung an ein erhebliches Interesse des Landes gebunden. Damit ist im Wesentlichen ein qualitativer künstlerischer Anspruch formuliert, den es mit Konsequenzen für die künftige Landesförderung zu verbinden gilt.“ (Landtag von Sachsen-Anhalt 2001, S. 22) Diese Forderung nach einer qualitativen Bewertung des Theaterangebots und nicht nur nach Besucherzahlen ist nachdrücklich zu unterstützen. Für die weitere Entwicklung der Theater in Sachsen-Anhalt sollten Leistung, Kreativität, professionelles Experiment und neue Ideen und Qualität gefragt sein. Nur Qualität und Originalität sind Garant für das kulturelle Profil der Theater in Sachsen-Anhalt.

Als eher schmaler Randbereich der Theaterlandschaft sind die „Freien Theater“ Sachsen-Anhalts zu sehen, die im geringen Umfang öffentlich gefördert werden. Sie zeichnen sich allerdings durch den Mut zu künstlerischen Experimenten aus. Gerade ihre Förderung im Sinne der Gewährleistung einer Grundsicherung könnte ein exemplarisches Beispiel für die Unterstützung privaten Engagements und neuer Trägerstrukturen im Kulturbereich sein. Als beispielhaft kann dabei die Entwicklung der „Freien Komödianten“ in Halle gesehen werden.

An die öffentlichen Theater des Landes fließen überproportional viele Mittel aus dem Kulturhaushalt des Landes und der Kommunen. Als Beispiel sei der Kulturetat der Stadt Halle genannt, wo von insgesamt ca. 100 Millionen DM Haushaltsmittel für Kultur ca. 45 Millionen DM allein an das Opernhaus Halle fließen. Solche Relationen müssen dringend korrigiert werden.

Eine enge Kooperation zwischen Land, Regionen und Kommunen ist für die Neustrukturierung der Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt von zentraler Bedeutung. Im Hinblick auf den Auftrag der Enquete-Kommission werden zum Bereich Theater folgenden Vorschläge unterbreitet:

- Wiederaufnahme der Theater- und Orchesterkonferenz als kulturpolitisches Forum im Sinne einer „Kooperativen Kulturpolitik“ zur Lösung langfristiger Umstrukturierungen im Theaterbereich;
- Diskussion und Entwicklung eines Konzept eines „Theaters der Region“ als zukünftiges Modell für die Theaterlandschaft in Sachsen-Anhalt;
- Überprüfung von Möglichkeiten Länder übergreifender Kooperationen von Theatern, Orchestern, u. a. (Sachsen-Anhalt/Sachsen, Sachsen-Anhalt/Thüringen);
- Entwicklung von Qualitätsmaßstäben zur langfristigen Bewertung der Arbeit der Theater;
- Förderung künstlerischer Experimente im Bereich der Theater und experimenteller Theaterfestivals;
- Förderung der Freien Theater in Sachsen-Anhalt im Sinne der Gewährleistung einer Grundsicherung;
- Ausbau der theaterpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche.

VI. Literatur

Das Land Sachsen-Anhalt hat verschiedene Maßnahmen und Programme zur Literaturförderung aufgelegt. Gefördert durch das Land und die Kommunen werden Landesliterartage, kommunale Literaturtage, die Arbeit von Literaturförderkreisen, des Friedrich-Boedeker-Kreises e. V., der als Vertreter aus dem Bereich Literatur seine Arbeit umfassend in der Anhörung der Enquete-Kommission dargestellt hat. (Landtag von Sachsen-Anhalt 2001: S. 20) Hervorgehoben wurde dabei - neben Lesungen an

Schulen - die auch im bundesweiten Vergleich erfolgreiche Arbeit mit schreibenden Schülerinnen und Schülern. Besondere Bedeutung kommt im Bereich der Literatur dem 1997 eingerichteten Literaturbüro Sachsen-Anhalt mit Sitz im Literaturhaus Magdeburg zu (<http://literaturbuero-san.bei.t-online.de>). Das Literaturbüro versteht sich als zentraler Ansprechpartner für alle die Literatur betreffenden Fragen und als Begegnungs-, Beratungs- und Informationsstätte für Autorinnen und Autoren sowie für an Literatur interessierte Bürgerinnen und Bürger. Verbunden damit ist die Herausgabe einer Literaturzeitschrift, Nachwuchsförderung, die Auseinandersetzung mit dem literarischen Erbe und die Durchführung von Literaturtagen. Daneben findet eine enge Kooperation mit anderen in Sachsen-Anhalt ansässigen Institutionen statt, die im Bereich der Literatur aktiv sind, dem Verband deutscher Schriftsteller VS, dem Förderverein Schriftsteller e. V., dem Förderkreis der Schriftsteller in Sachsen-Anhalt e. V., verschiedenen literarischen Gesellschaften u. a. Zur Förderung von Autorinnen und Autoren gehört der alle zwei Jahre vergebene Georg-Kaiser-Förderpreis des Landes Sachsen-Anhalt sowie Druckkostenzuschüsse für literarische Werke, die durch den Literaturbeirat des Landes als förderwürdig eingestuft werden.

Der Literaturbetrieb und die damit verbundene Vermittlungsarbeit wird fast ausschließlich von Vereinen (e. V.) geleistet. Dies ist im Vergleich mit anderen Bereichen von Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt im Sinne der Ziele einer Kooperativen Kulturpolitik besonders hervorzuheben.

Im Kontext der Neuen Medien findet eine Diskussion über „digitale Literatur“ statt. Der Deutsche Taschenbuch Verlag und der Internetanbieter T-Online haben 2001 einen Preis für „digitale Literatur“ ausgeschrieben. Diese Entwicklung gilt es im Interesse der Autorinnen und Autoren des Landes mit Modellprojekten zu begleiten und zu fördern.

Im Zusammenhang mit der Literatur sind auch die Bibliotheken des Landes zu nennen. Sachsen-Anhalt hat 130 hauptamtlich und 298 nebenamtlich geleitete Bibliotheken, ergänzt durch zwölf Fahrbibliotheken. Damit wurde eine fast flächendeckende bibliotheksmäßige Versorgung geschaffen. Benutzer- und Entleihungszahlen sind stetig im Steigen begriffen (<http://mk.sachsen-anhalt.de/min/kultur/litera/bibliothek/biblio.htm>). Diesen Stand gilt es zu sichern und auszubauen. In zukünftige Förderungen sollte die Ausstattung der Bibliotheken mit Neuen Medien einbezogen werden.

Dass Literatur gefördert werden soll - darüber besteht bei Lesern, Verlegern, Buchhändlern und Autorinnen und Autoren weitgehende Übereinstimmung. Unterschiedliche Vorstellungen gibt es über das ‚Wie‘. Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Schriftsteller e. V., Fred Breinersdorfer, hat in diesem Zusammenhang die bisherige Förderpraxis kritisiert und für eine Grundabsicherung aller Verbandsmitglieder plädiert. (vgl. Sullner 2001) In einer kritischen Auseinandersetzung mit den bestehenden, bundesweit vergleichbaren Formen der Literaturförderung schreibt Martina Sullner: „Denn schließlich gilt immer noch Friedrich Dürrenmatts Bonmot: Ein Autor bekommt dann erst Preise, wenn er sie nicht mehr braucht. Mit den Auszeichnungen, diesem einen Teil der Literaturförderung, ist es wie mit dem gesamten Kulturbetrieb: Vieles ist Moden, Trends und Eitelkeiten unterworfen. Kontakte sind oft entscheidender als Qualität.“ (Sullner 2001). Für den Bereich der Literatur werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Überprüfung der bisherigen Förderpraxis im Bereich der Literatur;
- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung weiterer kommunaler oder regionaler Literaturhäuser in Sachsen-Anhalt;
- Einrichtung von Modellprojekten und Projektförderung im Schnittpunkt Literatur und Neue Medien (digitale Literatur);
- Schaffung eines internationalen Literaturpreises durch das Land-Sachsen-Anhalt in Bezug auf das literarische Erbe des Landes (Novalis);
- Förderung von Literaturprojekten im Bereich der Kulturellen Bildung;
- Überprüfung der Vergaberichtlinien und bisherigen Förderpraxis im Bereich der Druckkostenzuschüsse;
- Ausbau der Anzahl von Stadtschreiberstellen bei den Kommunen;
- Sicherung der Etats der Bibliotheken;
- Bereitstellung von Fördermitteln für die Ausstattung der Bibliotheken mit Neuen Medien.

VII. Neue Medien und Film

Sachsen-Anhalt versteht sich nicht als klassischer Filmproduktionsstandort, hat aber im Bereich der kulturellen Filmförderung und der Neuen Medien eine beachtliche Entwicklung aufzuweisen. Bereits 1991 wurde eine kulturelle Filmförderung eingerichtet, die nachhaltige Wirkungen zeigt. Als richtig hat sich dabei die Setzung des Schwerpunktes auf die Nachwuchsförderung erwiesen. Neben dieser kulturellen Filmförderung hat sich in den vergangenen Jahren ein enges Netz zur Entwicklung und Förderung neuer künstlerischer Medien (Video, Computer, Videoskulptur, Multimedia-Installationen u. a.) entwickelt. Dies ist sicher darauf zurückzuführen, dass hier keine vorhandenen Strukturen, vergleichbar anderen Kulturbereichen, verändert und neu aufgebaut werden mussten. Getragen wird diese Entwicklung insbesondere durch Einrichtungen wie die Mitteldeutsche Medienförderung MDM, den Medienverband Sachsen-Anhalt e. V., dem Zentrum für künstlerische Bildmedien/Werkleitz Gesellschaft, die Film- und Fernsehakademie Mitteldeutschland und die Hochschule für Kunst und Design Halle und ihren Ausbildungsgängen im Bereich Kunst und Medien. Hinzu kommen die im Jahr 2001 durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt auf den Weg gebrachten Aktivitäten und Fördermaßnahmen im Bereich der Informationstechnologie, vor allem auch für „Bildung und Kultur“. Die weitere Entwicklung im Bereich der neuen Medien ist insbesondere aus der Perspektive der Kulturwirtschaft von großem Interesse (vgl. dazu Kap. XV). Digitale Bildmedien und digitale Bildbearbeitung spielen im Konzept von „Halle digital“ eine zentrale Rolle. Halle ist schon heute Standort einer der führenden DVD-Produzenten in Deutschland, der Fa. „digital images“, die mit einer monatlichen Produktion von 20 bis 30 DVD's zu den führenden Unternehmen in Europa gehört. Der Bereich der Mediengestaltung mit seinen vielfältigen Ausbildungszielen (Mediengestalter, Computergrafiker, Videoeditor u. a.)

hat sich zu einem wichtigen Bereich beruflicher Bildung entwickelt. Wirtschaftliche Prognosen halten in die kommenden Jahren die Schaffung von 1.300 Arbeitsplätzen in diesem Bereich für realistisch.

Wie eng und für andere Kulturbereiche beispielhaft die Kooperationen im Bereich der Filmförderung der Neuen Medien, der Medienwirtschaft und den Hochschulen des Landes ist, lässt sich dem Bericht der Werkleitz Gesellschaft im Rahmen der Anhörung der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ entnehmen (Landtag von Sachsen-Anhalt 2001: S. 30). Die 1996 erstmals durchgeführte „Werkleitz-Biennale“ hat sich zu einem grenzüberschreitenden, internationalen Festival und Forum für Neue Medien und Kunst entwickelt, das zunehmend auch ein internationales Fachpublikum und Besucher aus ganz Deutschland anzieht.

Geplant ist für Dezember 2001 ein erstes, internationales „DVD-Festival“ in Halle mit einem künstlerischen Teil (DVD-Produktionen) und einem Fachkongress, das den Blick und das Interesse eines internationalen Fachpublikums auf den Medien-Produktionsstandort Halle und Mitteldeutschland lenken soll.

Diese Aktivitäten im Bereich der Neuen Medien gilt es im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung auf dem Hintergrund der in diesem Bereich entstehenden Arbeitsplätze nachdrücklich zu fördern und auszubauen. Dazu können folgende Empfehlungen gegeben werden:

- Fortsetzung der IT-Förderung des Landes bei Ausbau des Bereiches „Bildung und Kultur“;
- Weitere Förderung der Festivals/Biennalen des Landes im Bereich des Films und der Neuen Medien mit dem Ziel, diese Festivals langfristig zu bedeutenden internationalen Kunstfestivals zu entwickeln;
- Ausbau der Medienstudiengänge an den Hochschulen des Landes;
- Profilierung der beruflichen Ausbildung und der Berufsschulen des Landes durch umfassende Ausbildungsangebote im Bereich der Neuen Medien, um einen zukünftigen Bedarf nach fachlich qualifiziert ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllen zu können.

VIII. Musik

Sachsen-Anhalt hat eine herausragende Stellung als „Land der Barockmusik“ und kann auf eine lange, bedeutende musikalische Vergangenheit zurückblicken. Weltbedeutende Komponisten und Musikpädagogen lebten und wirkten in Sachsen-Anhalt, eine Entwicklungslinie, die sich bis in die Moderne zieht (H. Schütz, G.-Ph. Telemann, G.-F. Händel, J.-S. Bach, J.-F. Fasch, K. Weill u. a.). Zu dieser Musiklandschaft gehören auch international bedeutende Festivals (Händel-Festspiele/Halle, Telemann-Festtage/Magdeburg, Kurt-Weill-Festtage/Dessau u. a.), die für die Kommunen durch eine ständige Steigerung ihrer Besucherzahlen große kulturwirtschaftliche Bedeutung haben. Sachsen-Anhalt ist auch eine der bedeutendsten Orgellandschaften Deutschlands. Einrichtungen wie die „Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik e. V.“ mit Sitz in Kloster Michaelstein widmen sich im interna-

tionalen Rahmen der musikalischen Aufführungspraxis des Barocks und der wissenschaftlichen Forschung. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Einrichtungen an den Universitäten Magdeburg und Halle sowie die Hochschule für Kirchenmusik in Halle. Eine vielfältige Förderpraxis der Orchester des Landes, von Musikfesttagen, von Vereinen und Verbänden, des musikalischen Nachwuchses, der kommunalen Musikschulen des Landes, der Neuen Musik, der Projektförderung (Sommermusikakademie Hundisburg, Aktion Musik e. V.) begleitet diese Entwicklung. Der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt und der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt sind wichtige Verbände, die in bundesweite Strukturen eingebunden sind.

Diese positiven Auflistungen stehen in Widerspruch zur Kritik der Verbände an der Kulturellen Bildung im Bereich der Musik (vgl. Kap. III.), wie sie in der Anhörung der Enquete-Kommission zur Kulturpolitik ganz deutlich zum Ausdruck kam und wie sie von den Verbänden in den vergangenen Jahren immer wieder geäußert wurde. Vor einem dramatischen Verlust der musikalischen Erziehung hat im März 2001 der Musikdirektor des New York Philharmonic Orchestra, Kurt Masur, gewarnt. (Mitteldeutsche Zeitung, 29. März 2001, S. 21) In einem Statement zur kommunalen Kulturpolitik in Halle hat Prof. Dr. P. Raabe darauf hingewiesen, dass die Vielfalt anderer kultureller Traditionen in Halle hinter einer „vordergründigen Markierung als Händel-Stadt“ nicht vernachlässigt werden darf. (vgl. dazu Kowa 1998) Diese Anmerkung sollte insgesamt bei der Darstellung von Sachsen-Anhalt als Kulturland ernst genommen werden. Eine einseitige Überbetonung des musikalischen Erbes gegenüber anderen Kulturbereichen wäre falsch.

Neben die Förderung der Spitzenkultur im Bereich der Musik sollte eine intensive Förderung der Breitenkultur gestellt werden. Spitzenkultur und Breitenkultur dürfen hier nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern bedingen einander, ebenso wie eine breite und qualitätsvolle musikalische Erziehung an den Schulen des Landes eine wichtige Basis für das Musikleben ist. Von besonderer und nachhaltiger Bedeutung wäre deshalb der zügige Ausbau einer Landesmusikakademie, die vor allem der Laienmusikpflege dient. Alle Bundesländer außer Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern verfügen über eine solche Einrichtung.

Neben dem Land und den Kommunen als Veranstalter im Bereich der Musik treten zunehmend private Veranstalter auf (Kultur-Agenturen, Konzertveranstalter, u. a.), die vor allem den Bereich populärer Musik bedienen, aber auch Veranstaltungen im Bereich der klassischen Musik durchführen. Eine verstärkte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Veranstalter mit dem Ziel einer deutlicheren Profilbildung sollte angestrebt werden.

Folgende Ziele im Bereich Musik sollten vorrangig angestrebt und realisiert werden:

- Erhalt der künstlerischen Qualität der Orchester in Sachsen-Anhalt;
- Zügiger Ausbau einer Landesmusikakademie zur Förderung der Laienmusik;
- Kooperation zwischen staatlichen/städtischen Veranstaltern und Konzertagenturen/Kultur-Büros mit dem Ziel der Profilbildung der unterschiedlichen Veranstaltungsorte und -reihen;

- Entwicklung von Modellen der Förderung der Pop-Musik im Rahmen von Projekten der Jugendkultur;
- Analyse der Möglichkeiten, die bedeutenden Musikfestspiele des Landes unter kulturwirtschaftlichen Gesichtspunkten besser zu vermarkten.

IX. Design und Alltagskultur

In der Geschichte des Designs und der Produktgestaltung im 20. Jahrhundert spielt Sachsen-Anhalt mit dem Bauhaus-Erbe in Dessau eine herausragende Rolle. Bedeutende Entwicklungen im Bereich des Designs gingen vom Bauhaus in Dessau aus unter der Maxime der Vereinigung von Kunst und Handwerk und der Nutzung der fortschrittlichsten Produktionsmethoden der Zeit: „Erst die ökonomische Notwendigkeit, ‚maschinengerechte‘ Produktentwürfe zu entwickeln, führte im Bauhaus zur Dominanz einer funktionalen Ästhetik, die später mit dem Schlagwort „form follows function“ oder der „Guten Form“ ideologisch überhöht wurde und letztlich im Kern ein Ausdruck der Ohnmacht der professionellen Gestalter vor der Übermacht der großen Produktions- und Vertriebsmaschinerie war. (...) Seit dem offensichtlichen Sieg der industriellen Massenproduktion über die traditionelle handwerkliche Produktionsweise diskutieren die Menschen das Verhältnis Mensch-Umwelt-Maschine, wobei die Frage nach der Qualität und den menschenwürdigen Bedingungen von Arbeit und ihren Ergebnissen immer auch ihre ästhetische Dimension mit betrachtete. Neue Werkzeuge in Verbindung mit der digitalen Revolution sorgen heute für Rahmenbedingungen, die nicht so sehr eine Umkehrung bedeuten als vielmehr eine neue ästhetische Form von Arbeit erlauben. (...) Im Kern geht es um eine Produktionsweise, die die kreativen und die kommunikativen Aspekte der (kundenindividuellen) Fertigung in die Region, in die persönliche Interaktion des Produzenten mit dem Kunden zurückholt.“ (Ax 20001: S. 31/33)

Design wird heute oft mit der Schaffung neuer Trends und der Schaffung von immer mehr Produkten und Waren identifiziert, an die sich die Frage bindet, „wie weit wir sie überhaupt brauchen“. Aus der Nachhaltigkeitsdebatte erwachsen für den Bereich des Designs vielfältige Gestaltungsaufgaben und -felder: „Die Veränderungen der sozialen, ökonomischen und ökologischen Verhältnisse unseres Wirtschaftsraumes erfordern ein Umdenken in der Zieldefinition des Industriedesigns. Produkte und Produktionssysteme müssen Antworten auf Fragen und Qualitätsanforderungen der veränderten Sozialstruktur, der schwierigen Situation in Arbeits- und Produktionsprozessen und der Umweltverträglichkeit geben. Industriedesign für einen intensiv genutzten Lebensraum muss Lebensqualität, soziale und ökologische Stabilität der Ökosysteme und menschengerechten Gestaltung als Existenz- und Lebensgrundlagen für alle sicherstellen.“ (W. Schukze-Bahr/<http://www.design-zentrum-sachsen-anhalt.de>) Ansätze hierzu gibt es an den Ausbildungseinrichtungen für Designer in Sachsen-Anhalt, der Hochschule für Kunst und Design in Halle, der Hochschule Anhalt (FH) und der Fachhochschule Magdeburg. Keine Kunsthochschule in Deutschland bietet ein solch breites Spektrum im Bereich der Designausbildung an wie die Hochschule für Kunst und Design in Halle (Modedesign, Mediendesign, Spielmitteldesign, Industriedesign, Gefäßdesign, Textildesign u. a.).

Junge Designer, die in der Regel nach Beendigung ihres Studiums Sachsen-Anhalt verlassen, sollten durch den Ausbau einer Graduiertenförderung, durch die Einrich-

tung von Forschungsstipendien im Bereich des Designs und die Entwicklung effektiverer Methoden des Designtransfers motiviert werden, ihre Arbeit vor Ort und in enger Verbindung mit in Sachsen-Anhalt ansässigen Firmen weiterzuführen. Die Serviceangebote im Bereich der Designberatung durch das Designzentrum Sachsen-Anhalt müsste dabei weit enger mit den Ausbildungsstätten für Designer vernetzt werden. Designentwicklung in Sachsen-Anhalt muss verstärkt als Querschnittsaufgabe zwischen Wirtschaftsministerium und Kultusministerium verstanden werden. Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft und Technologie wird das Designzentrum Sachsen-Anhalt in Dessau. Es bietet „mit den Designberatungen für klein- und mittelständische Unternehmen eine Reihe von vorwettbewerblich strukturierten Hilfestellungen an, deren Ziel es ist, den Faktor Design stärker als bisher als Wettbewerbsinstrument und Differenzierungsmerkmal zu nutzen.“(<http://www.designzentrum-sachsen-anhalt.de>)

Der Bereich des Designs ist eines der zentralen Felder, wo sich die Ziele der Agenda 21, Nachhaltige Entwicklung, Kultur- und Wirtschaftspolitik zusammenführen lassen. Die bestehenden Strukturen müssen dafür ausgebaut werden. Dazu werden folgenden Vorschläge unterbreitet:

- Einrichtung von Forschungsstipendien an der Hochschule für Kunst und Design und den Fachhochschulen des Landes zur Entwicklung innovativer, ökologisch verträglicher Produkte;
- Ausbau des Designtransfers zwischen jungen Designern und Firmen in Sachsen-Anhalt unter Nutzung bereits bestehender Instrumente der Wirtschaftsförderung;
- Evaluierung und Erweiterung des Konzeptes des Design-Zentrums Sachsen-Anhalt und Analyse der Möglichkeiten engerer Kooperationen zwischen dem Design-Zentrum Sachsen-Anhalt und den Hochschulen mit Design-Ausbildungsgängen;
- Vergabe eines Designpreises des Landes Sachsen-Anhalt für innovative, nachhaltige Produktentwicklung in Erweiterung des Marianne-Brandt-Preises des Landes Sachsen-Anhalt.

X. Kultur und Stadtentwicklung

Viele Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt sind von einem tief greifenden Strukturwandel geprägt, wie er sich seit 1990 vollzogen hat: „Kulturpolitik leistet wesentlichen Beiträge für den Strukturwandel und die Stadtentwicklung. Sie prägt eine lebendige Stadt, sie schafft Freiräume für die Kreativität und kulturelle Eigentätigkeit. Sie kann der Stadt Identität, Profil und Ambiente geben.“ (Kulturdezernat der Stadt Essen 1998) Die Städte können für ihre Entwicklung auf künstlerische Impulse nicht verzichten. Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadtkultur sind als Einheit zu betrachten, die von allen Beteiligten ein verändertes Denken in Querschnittskategorien erfordert, ebenso interdisziplinäre Arbeitsweisen. Kulturentwicklungsplanung (vgl. dazu Kap. XVI) sollte intensiv mit Bereichen der Stadtentwicklung vernetzt werden. Das entspricht auch Artikel 124/Punkt 4 des Vertrages von Maastricht mit der Verpflichtung, bei der Erfüllung aller kommunalen Aufgaben kulturellen Aspekten Rech-

nung zu tragen. Europäische Kommunen leiten daraus eine „Kulturverträglichkeitsprüfung“ ab als Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter kultureller/künstlerischer Kriterien bei allen kommunalen Planungsvorhaben und Projekten, um deren Gesamtqualität zu erhöhen und das künstlerische Potenzial der Stadt zu mobilisieren. Kunst und Kultur erhält dabei Sitz und Stimme in allen einschlägigen Ausschüssen und Beiräten (vgl. dazu <http://europ-kult98.aec.at/kep/recht.html>).

Um Profil und Identität entwickeln und gewinnen zu können, sind eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen spezifischen kulturellen, lokalen und regionalen Traditionen und ein Bekenntnis dazu Voraussetzung. Ein mittelalterliches, durch Fachwerkarchitektur geprägtes Stadtbild (Quedlinburg) unterscheidet sich von einem Stadtbild, das heute wesentlich durch die Industrialisierung geprägt ist (Halle).

Gerade die Verbindung von Kultur und Stadtentwicklung könnte zu einem exemplarischen Handlungsfeld „Kooperativer Kulturpolitik“ werden, bei dem Stadtentwicklungsplaner mit Künstlern und Bürgern in einen intensiven Dialog treten. Welche ganz unterschiedliche Möglichkeiten sich dabei ergeben können, soll an drei exemplarischen Beispielen aufgezeigt werden.

Durch Prof. Dr. Paul Raabe wurde das Projekt einer „Kulturmeile“ in Halle initiiert. Die Einrichtung solcher Kulturmeilen ist grundsätzlich in allen Städten und Kommunen möglich. Das Hallenser Projekt kann in vielem als Anregung und Beispiel dienen: „Auf Initiative kultureller Institutionen der Stadt Halle ist die „Hallenser Kulturmeile - bei Tag und Nacht“ entstanden, ein Leitsystem, das die Museen, Baudenkmale, Theater u. v. m. auf einer Süd-Nord-Route quer durch die Stadt überschaubar verbindet. Auf seinem Weg wird der interessierte Besucher im ersten Teil der Kulturmeile durch die historischen Straßen der Salz-, Markt- und Universitätsstadt Halle vorbei an Baudenkmalen geführt, begegnet Berühmtheiten, die das Bild der Stadt bis heute prägen - Kardinal Albrecht, Francke, Händel, Wolff, Feininger, nur um einige zu nennen -, entdeckt die Fülle von architektonischen und kulturell interessanten Details. Im zweiten Teil schlängelt die Route dem Flusslauf der Saale folgend an prachtvollen Villen vorbei bis zum sagenumwobenen Giebichenstein. Die Kulturmeile bietet allen, für Jung und Alt, dem allgemein wie auch speziell Interessierten, einen anregenden Kurzbesuch oder einen erlebnisreichen längeren Aufenthalt. Für den kulturellen Ausklang des Tages bietet die ‚Nachtmeile‘ eine Auswahl der bekanntesten Spielstätten und Ensembles der Stadt.“ (Arbeitskreis ‚Kulturmeile Halle: 2001) Dass sich dieses Konzept unter Aspekten der Kulturwirtschaft ausbauen lässt, versteht sich von selbst. Bis heute ist diese „Kulturmeile“ in Teilen eher Planung als sichtbare, wahrnehmbare Wirklichkeit. Der Ansatz beinhaltet aber eine wichtige Gestaltungsidee einer Stadtentwicklung und Stadtplanung durch Impulse aus den Bereichen der Kultur.

Ein exemplarisches Projekt „Kooperativer Kulturpolitik“ realisiert in diesem Jahr (2001) die Stadt Essen. Dieses Projekt ist deshalb beispielhaft und von besonderem Interesse, weil hier Kulturmarketing und Stadtmarketing integriert sind. Unter dem Titel „GAPart“ wird dabei folgendes Projekt realisiert: „GAPart ist der Versuch, kreativ mit Stadtentwicklungsprozessen umzugehen. Veränderungen im Einzelhandel führen immer wieder dazu, dass über einen kürzeren oder längeren Zeitraum Ladenlokale leer stehen und das Erscheinungsbild beeinträchtigen. Hier setzt die Idee von GAPart an. GAP ist der englische Begriff für Lücke und so versteht sich GAPart auch als temporärer Lückenfüller, denn die Idee von GAPart besteht aus der Organisation von befristeten Nutzungen leer stehender Ladenlokale in der City bzw. in den Stadtteilen durch künstlerische Präsentationen verschiedenster Art: Ausstellungen (Schaufens-

ter, Indoor), Lesungen, Foren, Präsentation, Multimedia-Objekte als innovative Schaufenstergestaltung, Galerien, Ateliers.“ (<http://www.essen.de/>) Angesprochen werden dabei Künstlerinnen und Künstler, aber auch Jugendgruppen, die hier eine besondere Möglichkeit erhalten, ihre künstlerische Arbeit der Öffentlichkeit zu präsentieren. Leer stehende Ladenlokale gehören zum Bild vieler Städte in Sachsen-Anhalt. Die Vorstellung, sie zu temporären Orten der Kultur zu machen, ist eine faszinierende Idee. Umgesetzt wurde sie bereits in einem interdisziplinären Projekt der Hochschule für Kunst und Design Halle 1999 „Kunst als (Im)Moblie - (Im)Moblie als Kunst“. Die Ergebnisse sind in einem Katalog dokumentiert (vgl. dazu Hochschule für Kunst und Design 1999).

Wie junge Menschen auf sehr einfache, aber effektive Weise („Der Erfolg des Einfachen“) in Stadtentwicklung und Stadtgestaltung einbezogen werden können, zeigt ein Projekt, das im Juli 2001 in Zusammenarbeit zwischen dem Fachgebiet Kunstpädagogik der Hochschule für Kunst und Design Halle und den Kunstklassen des Burg-Gymnasiums Wettin in Halle realisiert wurde. Mit einfachen Mittel, aber auf äußerst wirkungsvolle Weise gestalteten Schülerinnen und Schüler „Halles erstes Hundertwasser-Haus“ (Mitteldeutsche Zeitung, weitere Informationen unter <http://www.nerchau-faben.de>). Die hier praktizierte Form „Kultureller Kooperation“ unter Einbeziehung von Jugendlichen ist als besonders zukunftsfähig und nachhaltig zu bewerten.

Vonseiten der Künstlerinnen wird im Zusammenhang mit Stadtentwicklung und Städtebau immer wieder die Frage nach der „Kunst im öffentlichen Raum“ oder „Kunst am Bau“ aufgeworfen (vgl. dazu Kap. IV). Dass damit ein wesentlicher Beitrag zu urbaner Qualität geleistet wird, versteht sich von selbst. Künstlerinnen und Künstler sollten in den Dialog über Fragen der Stadtentwicklung einbezogen werden. Das Ästhetische und Schönheit könnten so entsprechend der „Berliner Erklärung zur Zukunft der Städte“ anlässlich der Weltkonferenz URBAN 21 zu einem wichtigen Aspekt städtischer Nachhaltigkeit werden: „Wenn wir alle positiven Kräfte anspannen - die der Bildung und der nachhaltigen Entwicklung, der Globalisierung und der Informationstechnologie, der Demokratie und einer verantwortungsbewussten Stadtverwaltung, der Befähigung der Frauen und der Zivilgesellschaft -, dann werden wir wirklich Städte bauen, die dem Anspruch der Schönheit, der Ökologie, der Wirtschaft und der sozialen Gerechtigkeit dienen.“

Mehr Mut und Experimentierfreude bei der Umgestaltung der ostdeutschen Städte fordert in einem aktuellem Statement der Direktor der Stiftung Bauhaus, Omar Akbar. Nur mit der Verschönerung von Fassaden, so Akbar, werde man die Probleme nicht lösen. Gefragt seien ein spielerischer Umgang mit Gebäuden, Anstrengungen, um die Landschaft wieder in die Stadt zu holen, Einbeziehung der BewohnerInnen in die Stadtentwicklung und Einbindung der Entwicklung in die internationale Architekturszene. Akbars Vorschläge gehen dahin, in den kommenden Jahren eine Internationale Bauausstellung zum Thema „Stadtumbau“ in Sachsen-Anhalt zu organisieren. Ideen mit Modellcharakter, die dabei entwickelt werden, könnten, so Akbar, auch zum Exportartikel des Landes werden. (vgl. dazu Mitteldeutsche Zeitung, 23. August 2001, S. 21)

Im Schnittpunkt von Städtebau, Nachhaltiger Entwicklung, Kunst und Kultur sollten folgende Aspekte kulturpolitisches Handeln bestimmen:

- Kontinuierlicher Dialog in Foren zum Thema Stadt und Stadtentwicklung mit den Bürgerinnen und Bürgern;
- Entwicklung von Konzepten zur temporären kulturellen Nutzung von leer stehenden Gebäuden/Gebäudeteilen;
- Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern in die Diskussion über Städtebau und Stadtentwicklung;
- Prüfung des Vorschlags, in den kommenden Jahren eine Internationale Bauausstellung in Sachsen-Anhalt zum Thema der Umgestaltung von Städten/Stadtumbau zu veranstalten;
- Nachhaltige Förderung von Kunst im öffentlichen Raum als Teil urbaner Qualität;
- Entwicklung von Kriterien für eine Kulturverträglichkeitsprüfung bei kommunalen Planungen und Projekten.

XI. Heimatpflege

Heimatpflege als Teil von Kulturpolitik ist vor allem eine kommunale Aufgabe, die größtenteils von freien Trägern, gefördert von Kommunen und durch das Land, initiiert und durchgeführt wird. In Sachsen-Anhalt wird diese Arbeit insbesondere durch den Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. getragen (<http://www.lhb.kulturserver.de>). Als Dachverband und Arbeitsgemeinschaft von Orts-, Heimat-, Geschichts-, Kulturvereinen, Interessengruppen und engagierten BürgerInnen hat er sich folgende Aufgaben gestellt: Bewahrung, Pflege und Schutz heimatlicher Natur-, Kultur- und Sprachräume, Erforschung und Vermittlung ihrer historischen und kulturellen Werte, Einflussnahme auf die zukünftige Gestaltung der Kulturlandschaften Sachsen-Anhalts. Arbeitskreise und Fachgebiete tragen die inhaltliche Arbeit zu Natur- und Umweltschutz, Heimat- und Regionalgeschichte, Denkmalpflege, Dorferneuerung und ländlicher Raum, historische und gegenwärtige Alltagskultur, Jugend-Geschichte-Umwelt, Kunst, Mundartpflege und -forschung. Publikationen und vielfältige Veranstaltungen, Konferenzen, Fachtagungen, u. a. gehören zu den Wirkungsfeldern, wobei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Der Arbeitskreis „Jugend-Geschichte-Umwelt“ (<http://www.kulturserver.de/home/lhb-jugend>) verfolgt die Ziele, Kinder und Jugendliche mit der Geschichte ihrer Heimat vertraut zu machen und sie zu einem umweltbewussten Handeln anzuregen. Im Sinne der Agenda 21 und der Umsetzung ihrer Ziele liegen hier idealtypische und wichtige Potenziale, die es intensiv zu fördern und zu entwickeln gilt.

In dieser Arbeit eröffnet sich ein besonders wichtiges Feld der Freiwilligenarbeit und des ehrenamtlichen Engagements. Wesentliches Prinzip dabei sollte aber sein, sich nicht in verklärende Heimat-Nostalgie zu flüchten und darin zu verlieren, sondern in einer Zeit der weltweiten Kommunikation, der Mobilität, der individuellen Freiheit und Globalisierung sich offensiv mit dem Begriff Heimat auseinander zu setzen als Zugang zum Erbe, zum Neuen und zum Fremden. Die Aufmerksamkeit der Heimatpflege soll dabei auf den unmittelbaren Raum, das Quartier und die Region gelenkt wer-

den „in Zeiten der Öffnung und Mondialisierung des Alltags. Hier ließe sich eine Ästhetik der Zuständigkeit, des unmittelbaren Wissens, der Kommunikation entwickeln, die der Dynamik des Raumes die Vertrautheit des Ortes gegenüberstellt.“ (Wehrle/Ispen 2001: S. 12) Schwerpunkte zukünftiger Entwicklung und Förderung im Bereich der Heimatpflege sollten sein:

- Sicherung der Förderung der im Bereich der Heimatpflege aktiven Verbände und Vereinigungen;
- Gezielte Förderung des freiwilligen Engagements im Bereich der Heimatpflege;
- Verstärkte Förderung von Projekten der Jugendarbeit im Schnittpunkt Kultur/Ökologie im Sinne der Agenda 21 (Entwicklung von Modellprojekten);
- Förderung und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Heimatpflege und Schulen;
- Besondere Förderung der Heimatpflege im ländlichen Raum.

XII. Denkmalpflege

„Denkmalpflege ist die kulturell begründete und in unzähligen gesellschaftlichen Formen gehandhabte Erhaltung von Gegenständen aus vergangener Zeit, an deren geschichtlichen Spuren ein öffentliches Interesse besteht. Im Denkmalschutz ist Denkmalpflege auch staatlich organisiert und in ihrer Berücksichtigung gesetzlich und finanziell in der politischen Auseinandersetzung gewährleistet.“ (Mörsch 2001: S. 45)

Sachsen-Anhalt ist eines der denkmalreichsten Bundesländer mit schätzungsweise 80.000 Baudenkmalen und 100.000 archäologischen Kulturdenkmalen. Diese Bedeutung im nationalen und internationalen Vergleich wird dadurch unterstrichen, dass das Land Sachsen-Anhalt bereits heute überdurchschnittlich viele, durch die UNESCO anerkannte Weltkulturerbestätten hat (historische Innenstadt Quedlinburg, reformationsgeschichtliche Gedenkstätten in Wittenberg und Eisleben, Bauhaus Dessau Dessau-Wörlitzer Gartenreich) und weitere Anträge auf Aufnahme laufen (Franckeschen Stiftungen, Naumburger Dom, u. a.). Die Landesregierung Sachsen-Anhalt sieht im Schutz von Baudenkmalen, der wissenschaftlichen Erforschung und der Überlieferung an spätere Generationen zentrale Aufgaben der Denkmalpflege. Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang auch die besondere Bedeutung des Erhalts von Baudenkmalen für Image und Profilierung einer Stadt, aber auch für eine höhere Lebensqualität der Bevölkerung. Dabei wurde ein enges Netz der Denkmalförderung durch den Bund, das Land, die Kommunen, Stiftungen, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geknüpft. Aufgrund schwieriger Haushaltslagen wiegt eine Vernachlässigung des Denkmalbestandes in den Zeiten vor der deutschen Einheit besonders schwer: „Die Vernachlässigung des Denkmalbestandes in den letzten Jahrzehnten hat in Sachsen-Anhalt zu einem starken Sanierungsbedarf geführt.“ (vgl. dazu <http://www.mk.sachsen-anhalt.de/min/kultur/erbe/denkmal/denkm.htm>) Betroffen sind davon nicht nur Bauwerke aus Mittelalter, Renaissance, Barock, Jugendstil und Gründerzeit, sondern

insbesondere Bauwerke, die durch den Wegfall ihrer Nutzung durch den gesellschaftlichen Umbau weiter Industriegebiete in Städten und Kommunen von der Produktions- zur Dienstleistungs- und Kommunikationsgesellschaft heute leer stehen und vom Verfall bedroht sind. (vgl. dazu Mörsch 2002: S. 55) Diese Situation ist in einer Stadt wie Halle besonders offensichtlich und offenbart einen „dramatischen denkmalpflegerischen Handlungsbedarf“ (Mörsch 2001: S. 55) Dieser Handlungsbedarf wird sich noch erweitern, wenn Objekte aus den 50er und 60er-Jahren nach einer Prüfung ihres Denkmalcharakters in die Liste der Baudenkmale einbezogen werden.

Im Mittelpunkt kontroverser politischer Diskussionen stand in den vergangenen Jahren immer wieder das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, das von Fachleuten - Denkmalpflegern, Städteplanern u. a. - als sehr gut und sehr flexibel eingestuft wird. Ausgelöst wurden diese kontroversen Diskussionen in der Mehrzahl durch unterschiedliche Auffassungen von Investoren und Denkmalpflegern. Dabei ging es oft um die Dauer von Genehmigungsverfahren oder um Rekonstruktionswünsche, die von Denkmalbehörden und Denkmalpflegern abgelehnt wurden. Der Kern des öffentlichen Auftrages der Denkmalpflege darf durch solche Diskussionen nicht in Frage gestellt oder gefährdet werden: „Staatlicher Denkmalschutz geht davon aus, dass der gesellschaftliche Zugang zum Denkmal keineswegs nur oder auch hauptsächlich wissenschaftlich erfolgt, sondern dass er emotionale Grundbedürfnisse nach Erinnerung, Selbstvergewisserung, Identität entspricht. Um aus solcher emotionaler Denkmalerwartung jedoch nicht beliebige oder gar zerstörerische Denkmalsumutungen werden zu lassen, z. B. durch modische Rekonstruktionswünsche oder durch eine Denkmalauswahl gemäß den Zufällen des politischen oder ökonomischen Alltags, bedarf es der wissenschaftlichen, d. h. nachvollziehbaren und möglichst objektiven Denkmalbeschreibung und Denkmalverteidigung.“ (Mörsch 2002: S. 54)

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen wie z. B. der „Tag des offenen Denkmals“ oder der „Deutschen Mühlentag“ haben nachhaltig bewiesen, dass eine umfassende und offene Vermittlung über die Aufgaben und Probleme des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auf äußerst großes öffentliches Interesse, aber auch Erhaltungsbereitschaft in weiten Teilen der Bevölkerung trifft. Das notwendige bürgerschaftliche Engagement für Denkmalschutz und Denkmalpflege kann dadurch im Kontext des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements im Kulturbereich über seine heutige Bedeutung hinaus weiter entwickelt und ausgebaut werden. Ein exemplarisches, aktuelles Beispiel dafür ist in Sachsen-Anhalt die Arbeit von Martin Reitz, der in freiwilliger Eigeninitiative eine einzigartige Bilddatenbank zur Architektur der Kirchen und Kirchenbaudenkmale in Sachsen-Anhalt online erarbeitet hat, mit dem Ziel, sämtliche Gotteshäuser des Landes auf diese Art und Weise zu dokumentieren und diese Dokumentation einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. (vgl. dazu http://members.nbci.com/_XMCM/talec.kirchen.htm)

Schon 1997 hat die Kultusministerkonferenz Empfehlungen verabschiedet, wie Denkmalschutz und Denkmalpflege Eingang in die Lehrpläne und Unterrichtsinhalte der Schulen in fächerübergreifenden Unterrichtsprojekten (Geschichte/Kunst/Naturwissenschaften/Ökologie) finden können. Diese Empfehlungen wurden bis heute - wenn überhaupt - unzureichend umgesetzt, zeigen aber wichtige Chancen und Möglichkeiten auf, das Verständnis und öffentliches Interesse an Denkmalpflege und Denkmalschutz zu entwickeln.

Eine enge Beziehung kann dabei zwischen aktuellen Herausforderungen der Denkmalpflege und einer Kultur der Nachhaltigkeit hergestellt werden. Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung wird in diesem Bereich zunehmend auf die Bewirtschaftung soziokultureller Ressourcen, zu denen Baudenkmäler gehören, bezogen. Diese Ressourcen sind so zu nutzen, „dass ihr heutiger Gebrauch die berechtigten Ansprüche zukünftiger Generationen nicht schmälert. Aus der Begriffsbestimmung des Denkmals ergibt sich zwingend, dass das historische Erbe zu den unverzichtbaren Grundausstattungen jeder, auch jeder künftigen Gesellschaft zählt. Der Denkmalbegriff, in dem die verletzbare Endlichkeit des Denkmals immer mitgemeint ist, erzwingt entsprechend eine präzise materielle und sozial vermittelnde Bewirtschaftung des Denkmals. (...) Die zunehmende Gültigkeit von ‚Nachhaltigkeit‘ auf allen wichtigen gesellschaftlichen Gebieten könnte Denkmalpflege einerseits in ein breites gesellschaftliches Umfeld noch stärker einbetten und kann der Entwicklung von Nachhaltigkeit wichtige Impulse vermitteln.“ (Mörsch 2001: S. 56) Denkmalschutz und Denkmalpflege schaffen darüber hinaus Arbeitsplätze. Unter diesen Aspekten sollten folgende Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes in den Mittelpunkt kulturpolitischen Handelns gerückt werden:

- Verstärkte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen, Öffnung der Denkmale, Bürgergespräche über Denkmalpflege und Denkmalschutz u. a.) zur Stärkung und Intensivierung der Vermittlung von Denkmalschutz und Denkmalpflege als gesamtgesellschaftliches Anliegen;
- Beibehaltung des jetzigen Denkmalschutzgesetzes bei Verkürzung von Verfahren;
- Absicherung denkmalpflegerischer Qualität durch eine ausreichende personelle Ausstattung der zuständigen Fachämter;
- Modellprojekte zur Aus- und Weiterbildung von Handwerkern, Architekten, Restauratoren im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes;
- Förderung von Umnutzungen bei Erhaltung der Denkmale;
- Maßnahmen zur verstärkten Förderung privater Eigentümer;
- Einleitung eines Diskussionsprozesses zu Fragen Nachhaltiger Entwicklung und Denkmalpflege;
- Eingang von Aspekten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in den Unterrichtsstoff der Schulen.

XIII. Soziokultur

Über den Begriff der Soziokultur, so die Bundesvereinigung Soziokulturelle Zentren, „ist in den vergangenen Jahren eine regelrechte Inflation hereingebrochen, wenn zum Beispiel ein ‚soziokulturelles Existenzminimum für Kinder‘ gefordert wird. Nicht jede Arbeit, die einen Bereich der Soziokultur tangiert, ist als soziokulturell einzustufen. So richtig es ist, die Vielfalt zu konstatieren, so falsch ist es, jede nicht der

„Hochkultur‘ zuzurechnende Aktivität darunter zu subsumieren.“ (Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren, S. 11-12).

Durch die Förderung der Soziokultur sollen in Sachsen-Anhalt nach Aussagen des Kultusministeriums „Fachbereiche der Breitenkultur unterstützt, spezielle Zielgruppen (auch soziale Randgruppen) erreicht und die Entwicklung im Bereich der so genannten ‚Kleinkunst‘ (Liedermacher, Pantomime, Amateurtheater) unterstützt werden.“ (www.sachsen-Anhalt.de/min/kultur/jugend/soziokult/soz-foe) Hier wäre im Sinne einer falschen Ausweitung des Begriffes Soziokultur zu klären, warum die so genannte ‚Kleinkunst‘ mit Liedermachern, Pantomimen, Amateurtheatern u. a. in Sachsen-Anhalt im Bereich der Soziokultur angesiedelt wird.

Von Bedeutung zur Klärung zentraler Fragen zur weiteren Entwicklung der Soziokultur in der Bundesrepublik war und ist eine Große Anfrage der CDU/CSU Bundestagsfraktion zur Soziokultur 1999/2000, die zu einer breiten Diskussion führte, in der die Bedeutung der Soziokultur nach mehr als 20-jährigem Entwicklungsprozess uneingeschränkt anerkannt wurde: „Die Bundesregierung erkennt die große Bedeutung der Soziokulturellen Zentren uneingeschränkt an. Soziokulturelle Zentren und Initiativen... (...) gehören heute zur selbstverständlichen kulturellen Infrastruktur und haben sich zu einem eigenständigen Faktor innerhalb der kulturellen Szene entwickelt.“ (Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren 2000: S. 1). Dieses Zitat aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU Bundestagsfraktion zur Soziokultur gibt, wie die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren in einer Stellungnahme zur Antwort der Bundesregierung schreibt, eine allzu positive Einschätzung wieder und blendet die realen Probleme der Soziokultur und Soziokultureller Zentren aus: „In vielen Städten sind Soziokulturelle Zentren durchaus eine Selbstverständlichkeit geworden. Aber in vielen anderen konnten sie nie ein Teil der kulturellen Infrastruktur werden oder die Entwicklung ist rückläufig.“ (Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren, S. 1)

Diese Feststellungen lassen sich, wenn auch differenziert, auf die Situation der Soziokultur und Soziokulturellen Zentren in Sachsen-Anhalt übertragen. Sachsen-Anhalt ist (neben Berlin) eines der beiden Bundesländer, in dem es keine Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren und Soziokultur gibt. Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, wie schwierig und defizitär die Situation der Soziokultur in Sachsen-Anhalt ist. Gerade Landesarbeitsgemeinschaften in diesem Bereich spielen - wie die Vergleiche mit andere Bundesländern zeigen - eine wichtige Rolle in der Förderung, Beratung und Unterstützung lokaler und kommunaler soziokultureller Initiativen, in der Initiierung von Modellprojekten, in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern Soziokultureller Zentren u. a. Der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren gehören bundesweit derzeit 420 Soziokulturelle Zentren und Initiativen in freier Trägerschaft an, darunter befinden sich lediglich zwei aus Sachsen-Anhalt.

Hinzu kommt eine laufende Rückführung der Haushaltsmittel für Soziokultur in den vergangenen Jahren durch die Verschiebung und Veränderung von Förderstrukturen: „Die Verschiebung der Förderstruktur zu weniger institutioneller Förderung und mehr projekt- und zweckgebundener Förderung sowie die erheblichen Schwankungen bei der Förderung insgesamt zwingen die Zentren zur Vorsicht und tendenziell zum Abbau bei unbefristeten Stellen. Diese arbeitsmarktpolitisch bedenkliche Entwicklung ist nur veränderbar, wenn es einen Ausbau und vor allem eine Stabilisierung der institutionellen Förderung gibt. Bei der Vorstellung der Untersuchungser-

gebnisse des Bundesvereinigung für das Jahr 1994 wurde mit dem Hinweis auf die grundsätzliche Gleichrangigkeit der Soziokultur mit anderen Kulturinstituten in förderungspolitischer Hinsicht gefordert, dass die Förderung Soziokultureller Zentren je BesucherIn kräftig erhöht werden müsste. Angesichts einer Förderung öffentlicher Theater in der Größenordnung von 80.- DM bis 250.- DM je BesucherIn im Vergleich zu einer Förderung pro BesucherIn (ebenfalls ohne Förderung der Baumaßnahmen und Investitionen) in den Zentren von 5.- DM bis 30.- DM (durchschnittlich 8,90 DM) besteht dringender Handlungsbedarf.“ (Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren 2000: S. 8) Der Kulturwirtschaftsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen weist darüber hinaus nach, dass von der Förderung freier Kulturarbeit im Bereich der Soziokultur und in der Entwicklung soziokultureller Zentren nachhaltige und langfristige Beschäftigungseffekte ausgehen. (Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2000)

Wie öffentliche Verantwortung für die Soziokultur im Sinne einer „Kooperativen Kulturpolitik“ an frei-gemeinnützige Träger delegiert werden kann, lässt sich beispielhaft am Fördermodell der „Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren“ in Niedersachsen aufzeigen, „die als ‚beliehener Unternehmer‘ quasi hoheitliche Aufgaben erfüllt. (...) Dies ist ein interessantes Modell für die Delegation öffentlicher Verantwortung auf frei-gemeinnützige Träger und für den damit verbundenen Machtverzicht des Staates im Sinne einer staatsfernen Kulturförderung, wie sie in anderen europäischen Staaten längst üblich ist.“ (Sievers 1998: S. 92)

Im Sinne der grundsätzlichen Zielvorgaben Nachhaltiger Entwicklung werden für den Bereich der Soziokultur folgende Vorschläge unterbreitet:

- Neukonzeption der Aufgaben und Inhalte der Soziokultur in Sachsen-Anhalt im Sinne Nachhaltiger Entwicklung (Kultur/Soziales) unter stärkerer Einbeziehung kultureller und künstlerischer Aufgabenfelder;
- Überprüfung der Möglichkeiten, ob und in welchem Umfang Soziokulturelle Zentren auch Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung in Anspruch nehmen können;
- Unterstützung (materiell/personell) durch das Kultusministeriums beim Aufbau einer Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren;
- Grundsätzliche Neukonzeption der Förderpraxis Soziokultureller Zentren im Sinne der Delegation öffentlicher Verantwortung;
- Einrichtung von Modellprojekten zum Beratungs- und Qualifizierungsbedarf im Bereich neuer inhaltlicher Anforderungen sowie im Management Soziokultureller Zentren;
- Initiativen des Kultusministeriums, um Mittel aus dem EU-Förderprogramm „Kultur 2000“ für Projekte freier Träger und Soziokultureller Zentren nach Sachsen-Anhalt zu lenken.

XIV. Freiwilliges/Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich

Diesem Bereich und den damit verbundenen Fragestellungen war die 4. Kulturkonferenz des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt 1999 gewidmet. Eine umfangreiche Dokumentation mit Grundsatzreferaten und Ergebnissen von Arbeitsgruppen/Workshops zu den Themenbereichen Qualifizierung haupt- und nebenamtlicher MitarbeiterInnen, Verbesserung der gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, Gewinnung von Freiwilligen/Ehrenamtlichen liegt vor. (vgl. Kultusministerium Sachsen-Anhalt/Kulturpolitische Gesellschaft 1999) Freiwilligenarbeit wird als erhebliche Ressource im sozialen und vor allem auch im kulturellen Bereich gesehen (vgl. Wagner 1998).

Begründet wird dies einerseits damit, angesichts rückgängiger und knapper werdender Kulturhaushalte relevante gesellschaftliche Aufgaben kostengünstiger zu lösen, andererseits aber auch durch die Chance, Menschen aller Altersgruppe und sozialen Schichten aktiv und verantwortungsvoll am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Für die weitere Entwicklung der Diskussion um Freiwilligenarbeit und Ehrenamt sind die Ergebnisse von zwei Modellversuchen von großem Interesse, die zum Ziel haben, Daten ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich zu erfassen und zukunftsfähige Modelle zu entwickeln. Das Institut für Kulturpolitik Bonn erarbeit im Auftrag des Bundesinnenministerium die Studie „Freiwilligenarbeit in der Kulturellen Bildung und Kulturarbeit. Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Intensivierung und Qualifizierung ehrenamtlichen Engagements im Kulturbereich“. Die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung BKJ startet im September 2001 in Magdeburg das Modellprojekt „Rein ins Leben! Freiwilliges soziales Jahr im Kulturbereich“, an dem auch das Land Sachsen-Anhalt beteiligt ist. Die Auswertung der Ergebnisse dieser Studien und Modellprojekte sollten auch wichtige Aufschlüsse für die weitere Diskussion zum Thema „Freiwilliges Engagement im Kulturbereich“ geben.

Entsprechend den Ergebnissen der 4. Kulturkonferenz des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt sollten für den Bereich Freiwilliges Engagement und Ehrenamt im Bereich der Kultur folgende Schwerpunkte verfolgt werden:

- Analyse und Darstellungen von Maßnahmen und Projekten des Kultusministeriums auf der Grundlage der Ergebnisse der 4. Kulturpolitischen Konferenz;
- Ermittlung des Qualifizierungs- und Beratungsbedarfs der freiwilligen/ehrenamtlichen MitarbeiterInnen im Kulturbereich;
- Aufbau eines landesweiten Netzwerkes „Freiwilligenarbeit im Kulturbereich“ auf der Grundlage bestehender und neu zu schaffender Strukturen;
- Analyse der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit im Kulturbereich durch gezielte Recherchen in ausgewählten Kommunen des Landes;
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur;

- Maßnahmen zur öffentlichen Anerkennung der Freiwilligenarbeit im Kulturbereich durch öffentlichkeitswirksame Aktionen (Wettbewerbe, Preise für vorbildliche Initiativen von Einzelpersonen und Gruppen);
- Integration von SchülerInnen und Jugendlichen in die Freiwilligenarbeit im Kulturbereich durch Modellprojekte „Kulturverein/Schule“.

XV. Kulturwirtschaft

„Für den Sektor Kulturwirtschaft gibt es bislang keine allseits akzeptierte Definition, weder aus kultureller noch aus wirtschaftlicher Sichtweise, weder in der Praxis noch in der Theorie. Abgrenzungen leiten sich in den meisten Studien zur Kultur-/Medienwirtschaft aus der Aufgabenstellung selbst ab, sowie aus pragmatischen und datentechnischen Gründen. Ein zentraler Grund liegt sicher darin, dass Kulturwirtschaft vielfach als eine Querschnittsaufgabe aufgefasst wird, deren Zukunftsperspektiven noch herauszuarbeiten sind. Die Kultur- und Medienwirtschaft stellt aus ökonomischer Perspektive einen facettenreichen Verbund von Wirtschaftsbranchen dar. Sie entzieht sich allerdings weitgehend einer klaren, leicht zugänglichen statistischen Betrachtungsweise, da die Wirtschaftsstatistik eher auf Strukturen einer vergangenen, industriell geprägten Produktionsgesellschaft ausgerichtet ist, aber dem schnellen Wachstum der vielfältigen Dienstleistungen und neuen Produktionszweige der sich rasch wandelnden Gesellschaft nur sehr unzureichend entspricht. Die Kultur- und Medienwirtschaft als ein sich stetig ausdifferenzierender Verbund von Wirtschaftsbranchen umfasst im engeren und weiteren und ergänzenden Sinne alle Wirtschaftsbetriebe und erwerbswirtschaftlichen Aktivitäten, die zur künstlerischen Produktion (Vorbereitung, Schaffung), zur kulturellen Vermittlung (Erhaltung und Sicherung) oder zur medialen Verbreitung beitragen. Zu den Branchen der Kulturwirtschaft zählen Musikwirtschaft/Phonomarkt, Literatur-/Buchmarkt/Pressemedien, Kunstmarkt/Design, Film-/TV-Wirtschaft/AV-Medien, Theater-/Musicalwirtschaft/Tanz/Kleinkunst.“ (http://www.kulturpolitik.de/index_kw/html)

Wichtige Aufschlüsse sind von dem 1999 mit „EFRE“-Mitteln in Auftrag gegebenen und für den Herbst 2001 angekündigten Bericht/Gutachten des Instituts für Kulturforschung Bonn/Prof. Dr. J.-A. Wiesand „Entwicklung der Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor in Sachsen-Anhalt und Bewertung des Erreichten“ zu erwarten.

Der Arbeitskreis Kultur und Medien der SPD-Landtagsfraktion hat in einer Fachtagung „Kultur schafft Arbeit: Kultur und Beschäftigung in Sachsen-Anhalt“ 1999 in Naumburg an einen Kulturwirtschaftsbericht des Landes folgende Erwartungen gestellt: „Die Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichtes könnte zum Katalysator eines entsprechenden Sensibilisierungsprozesses werden. Insbesondere wenn der Bericht nicht bei einer Bestandsaufnahme stehen bleibt, sondern über die (im Übrigen wichtige) Materialsammlung hinaus beschäftigungswirksame Strategien und Szenarios entwickelt, kann ein Kulturwirtschaftsbericht für den dann folgenden Prozess hilfreich und sinnvoll sein.“ (Arbeitskreis Kultur und Medien der SPD-Landtagsfraktion 1999: S. 9) Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Diskrepanz zwischen Stellenwert der Kulturwirtschaft im Land Sachsen-Anhalt und dessen kulturellen Potenzialen und Ressourcen. Als Beispiele werden die Kultur-Bauwirtschaft/Denkmalpflege, der Kultur-Tourismus und die kulturbezogene Medienwirtschaft genannt. Nach Vorlage und Veröffentlichung des vom Kultusministerium in Auftrag gegebenen

Gutachtens des Instituts für Kulturforschung sollten vor allem folgende Anregungen aufgenommen werden:

- Entwicklung von ressortübergreifenden und querschnittsorientierten Arbeitsweisen zur Entwicklung der Kulturwirtschaft in Sachsen-Anhalt;
- Herausarbeitung besonders dynamischer Entwicklungsfelder einer zukünftigen Kulturwirtschaft (Tourismus/Medienwirtschaft);
- Entwicklung von Strukturen zur kontinuierlichen Fortschreibung eines Kulturwirtschaftsberichtes des Landes;
- Entwicklung von strukturpolitischen/regionalpolitischen Maßnahmen auf der Grundlage des Kulturwirtschaftsberichtes.

XVI. Kulturentwicklungsplanung

Die Planung und Gestaltung kultureller Prozesse in Form von Diskussionen über Leitziele, Kulturförderung oder Kulturentwicklungsplanung rückt zunehmend (wieder) in den Mittelpunkt kulturpolitischen Interesses. Kulturentwicklungsplanung wird dabei als Möglichkeit gesehen, das komplexe Handlungsfeld Kultur systematisch zu erfassen. Dabei geht es um vier Funktionen, die ein Kulturentwicklungsplan erfüllen soll. Die in Auftrag befindlichen Gutachten des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt (vgl. Anlage 4) sollen Informationen und Analysen erbringen, auf deren Grundlage eine Kulturentwicklungsplanung Ziele für ein zukünftiges Kulturkonzept und eine zukünftige Kulturarbeit formulieren kann. Die Kulturentwicklungsplanung beschreibt weiter, wie diese Ziele verwirklicht werden sollen. Davon werden Maßnahmen abgeleitet, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, u. a. im Bereich des Haushaltes, der notwendigen Investitionsmittel, der Zuschüsse und laufenden Kosten, des Personalbedarfs, der Qualifikation des Personals u. a. Begleitet wird die Verwirklichung dieser Maßnahmen durch das Setzen von Prioritäten und durch die Vorgabe eines verbindlichen Zeitplans.

Der Kulturentwicklungsplanung wurde immer wieder mit dem Vorbehalt begegnet, dass Kultur nicht planbar sei und Kultur und Planung sich widersprechen. In den Bundesländern gibt es verschiedene kulturpolitische Ansätze auf dem Feld der Kulturentwicklungsplanung. Ziel der Kulturentwicklungsplanung in Nordrhein-Westfalen ist die Erarbeitung spezifischer regionaler Kulturprofile durch regionale Foren, die Bündelung regionaler Profile und Potenziale und die damit verbundene Definition von Förderschwerpunkten. Durch eine Initiative des Landes Brandenburg entwickeln die Kommunen eine „Kulturentwicklungsplanung im Verbund“ auf der Grundlage einer Kooperativen Kulturpolitik. In Sachsen soll die Kulturentwicklungsplanung über rechtlich verbindliche Zweckverbände vollzogen werden, wobei die Aufgaben und Finanzlasten zwischen Großstädten/Zentren und Umland neu definiert und Kooperationen angeregt werden sollen.

Das Kulturamt der Stadt Halle hat im Februar 1999 eine umfangreiche Kulturkonzeption und Kulturentwicklungsplanung vorgelegt. Eine Analyse zeigt jedoch, dass hierbei vor allem eine deskriptive Bestandsaufnahme vorgenommen wurde, konkrete und langfristige Prioritäten aber nicht gesetzt werden. Ebenso fehlen konkrete Statis-

tiken, Perspektiven für neue Wege der Kulturförderung, des Bedarfs an Investitionsmitteln, des Personalbedarfs, der Personalqualifikation u. a. Es fehlen angesichts immenser Haushaltsprobleme dringend notwendige Perspektiven einer veränderten Kulturförderung. Unvermeidliche und wenig populäre Entscheidungen werden vermieden und überhaupt nicht zur Diskussion gestellt. Diese Kulturentwicklungsplanung ist durch administratives Vorgehen entstanden. Kulturentwicklung sollte aber als kommunikative Methode und nicht als administratives Vorgehen verstanden werden. Gefordert ist in diesem Prozess die Moderationsfähigkeit der Kommunalverwaltungen im Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen.

Das Modell einer Kulturentwicklungsplanung in der Region zur Schaffung regionaler Profile und Bündelung regionaler Ressourcen und Kompetenzen könnte sich für Sachsen-Anhalt anbieten. Vorschläge, die diesen Gedanken verfolgen, kamen im Rahmen der Anhörung der Enquete-Kommissionen vonseiten der Theater. Es bleibt abzuwarten, wie weit die aus den Gutachten und Analysen (Anlage 4) sich ergebenden Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen dieses Konzept befürworten. In der Folge sollten folgende Aspekte in den Mittelpunkt der Diskussion um Kulturentwicklungsplanung in ihrer engen Beziehung zur Kulturpolitik gestellt werden:

- Klärung von Planungsmethoden, Planungsbegriffen, Planungszielen, Evaluations- und Controllingmethoden bei der Kulturentwicklungsplanung;
- Entwicklung von Modellen der Kulturentwicklungsplanung im Dialog Land - Kommunen unter besonderer Berücksichtigung des Modells regionaler Kooperationen und Profilbildungen;
- Durchführung und Förderung von Modellprojekten zur Kulturentwicklungsplanung.

XVII. Kulturmanagement

„Wir werden fortgeschrittene Management-Instrumente für die zukunftsbeständige Entwicklung anwenden. Unsere Kommunalverwaltungen werden sich auf ihrem Weg zur Zukunftsbeständigkeit auf die Anwendung eines breiten Instrumentariums an Methoden und Steuerungsverfahren für die Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Soziales stützen. Wir werden Zukunftsbeständigkeit-Indikatoren für die Erfassung des Ist-Zustandes sowie für Erfolgskontrollen nutzen, Umweltmanagement und Auditverfahren sowie eine Naturhaushaltswirtschaft und andere Methoden ökologischer Buchführung einführen, die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung und der strategischen Umweltprüfung anwenden und sie auf die Prüfung von sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen ausdehnen.“ (Charta von Lissabon, Kap. 8)

Entsprechend diesen Feststellungen gilt es, klar definierte Ziele, Aufgaben und Tätigkeitsfelder für ein effektives Kulturmanagement als wichtiges Instrumentarium der Umsetzung kulturpolitischer Zielsetzungen zu entwickeln. Kulturmanagement steht wie Kulturentwicklungsplanung in enger Beziehung zur Kulturpolitik. Dabei geht es vor allem um Vermittlungsprozesse zwischen Kultur, Wirtschaft und Politik und zwischen Kulturschaffenden und dem Publikum. Der Schwerpunkt liegt vorrangig im Bereich der Organisation, weniger im Bereich der inhaltlichen Ausgestaltung von Kulturprojekten. Kenntnisse der Betriebswirtschaft für Finanzierungsfragen von Kulturprojekten, Gewinnung von Sponsoren, juristische Basiskenntnisse, Fähigkeiten zur

kreativen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind wesentliche Bestandteile von Aktivitäten im Bereich des Kulturmanagements.

Kulturmanagement ist in Sachsen-Anhalt bisher Teilgebiet in Studiengängen an den Fachhochschule Merseburg und Harz (Kulturpädagogik/Tourismus). Anzustreben ist ein eigenständiger, an einer Hochschule oder Fachhochschule des Landes angesiedelter Studiengang Kulturmanagement, verbunden mit berufsbegleitenden Studiengängen und Angeboten der Weiterqualifikation im Bereich des Kulturmanagements. Dabei ist eine intensive praxisbezogene Ausbildung anzustreben, die in Prozesse der Kulturentwicklungsplanung des Landes einbezogen werden kann. Konzeptionen über die Erweiterung bestehender Fachbereiche wie Betriebswirtschaft, Soziologie u. a. durch kulturbezogene Lehr- und Forschungsangebote an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt wie Kultursoziologie, Kulturforschung, Kulturökonomie sollten geprüft werden. Folgende Maßnahmen sind dazu geeignet, Kulturmanagement, Kulturrahmenplanung, Kulturentwicklung nachhaltig zu entwickeln:

- Einrichtung eines Studienganges Kulturmanagement an einer Hochschule oder Fachhochschule des Landes Sachsen-Anhalt;
- Erweiterung bestehender Fachbereiche an den Hochschulen des Landes durch Lehr- und Forschungseinrichtungen zur Kultursoziologie, Kulturökonomie und Kulturforschung;
- Schaffung von landesspezifischen Weiterbildungsangeboten im Bereich des Kulturmanagements;
- Schaffung besonderer, landesspezifischer Tätigkeitsprofile im Bereich Kulturmanagement;
- Bestandsaufnahme von Projektträgern/Firmen/Consulting-Unternehmen im Bereich des Kulturmanagement in Sachsen-Anhalt.

XVIII. Stiftungen

Viele Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt stehen unter der Verwaltung von insgesamt 7 Stiftungen (Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten/Domstiftung/Kulturstiftung Dessau-Wörlitz/Stiftung Bauhaus Dessau/Stiftung Kloster Michaelstein/Stiftung Luthergedenkstätten mit den Standorten Eisleben und Wittenberg/Franckesche Stiftungen Halle), die vom Land eingerichtet wurden. Das Land Sachsen-Anhalt ist darüber an weiteren Stiftungen und Kultureinrichtungen beteiligt (u. a. Kulturstiftung der Länder, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Stiftung Kulturfonds u. a.)

Die Betonung bei der Darstellung der Arbeit der Stiftungen liegt insgesamt mehr auf „Verwalten“ und weniger auf „Gestalten“. Wichtige Vermittlungsarbeit leisten insbesondere die bei den Stiftungen angesiedelten museumspädagogischen Einrichtungen, die in der Regel jedoch personell sehr knapp ausgestattet sind, so bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und der Stiftung Bauhaus.

Modellhaft für eine inhaltlich und auf eine breite Öffentlichkeit ausgerichtete Arbeit ist das von den Franckeschen Stiftungen auf Initiative von Prof. Dr. P. Raabe in Halle

1999/2000 entwickelte Programm „Halle - Antworten aus der Provinz“, was mit großem Erfolg eine Profilierung der Stadt und des Landes im Bereich der Kultur zum Ziel hat. Das Jahr 2000 war ein „Jahr des Kindes“, 2001 ist das „Jahr der Religion(en)“. Wichtig und zukunftsweisend dabei ist auch der nachhaltige, interdisziplinäre Ansatz in der Verbindung von Kunst und Kultur mit Wissenschaft, Ökologie, Ökonomie, Politik und Gesellschaft. Eine besondere Einrichtung für die außerschulische Kulturelle Bildung wurde mit dem „Krokoseum“ für Kinder in den Franckeschen Stiftungen geschaffen. Diese Aktivitäten können als Anregung und Beispiel auch für andere Stiftungen des Landes gesehen werden.

Die Evaluierung der Arbeit der Stiftungen in Sachsen-Anhalt ist ein bedeutender Aspekt einer zukünftigen Kulturrahmenplanung oder eines Kulturkonzeptes. Gerade hier sind die von der Landtagsfraktion der CDU in der Großen Anfrage zur Kulturpolitik und insbesondere zur Arbeit der Stiftungen eingeforderten Daten und Statistiken als Entscheidungsgrundlagen von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sollten folgende Schritte eingeleitet werden:

- Evaluierung der bisherigen Arbeit der Stiftungen des Landes Sachsen-Anhalt;
- Überlegungen zur künftigen Finanzausstattung der Stiftungen unter dem Aspekt der Verstärkung der inhaltlichen Arbeit;
- Besondere Förderung museumspädagogischer Vermittlungsarbeit bei den Stiftungen;
- Durchführung von Modellprojekten zur Unterstützung der Stiftungen im Bereich der freiwilligen Engagements im Kulturbereich.

XIX. Kultursponsoring

Im Kontext einer „Kooperativen Kulturpolitik“ kommt dem Kultursponsoring eine besondere Bedeutung zu, die sich in Zukunft stark ausweiten wird. Parallel zu mäzenatischen Initiativen und Stiftungen (vgl. dazu Kap. XVIII) geht es darum, Kultursponsoring auf Dauer zu etablieren. Die Bedeutung, die vonseiten der Wirtschaft dem Kultursponsoring beigemessen wird, zeigt sich in der Gründung eines „Arbeitskreises Kultursponsoring AKS“ auf Initiative des Kulturkreises der deutschen Wirtschaft im BDI 1996 mit dem Ziel, „auf dem weiten Feld des Kultursponsorings die bisherigen Erfahrungen der Wirtschaft zu bündeln und gemeinsame Positionen für eine offene und faire Partnerschaft von Kultur und Wirtschaft zu formulieren“. (AKS 2001) „Der AKS ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die das gemeinsame Interesse verbindet, Kultursponsoring auf die Dauer in ihre Unternehmenskultur zu integrieren. Hierfür gilt es nach wie vor, in der Wirtschaft für einen selbstverständlicheren Umgang mit Kultursponsoring als Bestandteil eines zeitgemäßen Kommunikationskonzeptes zu werben und zugleich in der Öffentlichkeit überkommene Klischees abzubauen. (...) Mit unserem Engagement für eine größere Akzeptanz des Kultursponsorings in Wirtschaft und Öffentlichkeit hoffen wir, langfristig dazu beizutragen, den Weg für einen attraktiven Kultusstandort Deutschland zu ebnen. Der AKS versteht sich vor diesem Hintergrund als Vermittler und Moderator einer nachhaltigen Partnerschaft zwischen Kultur und Wirtschaft. Der AKS ist das einzige Forum seiner Art in Deutschland und bildet die Wirtschaftslobby der Kultursponsoren. Er hat dafür eine

wirkungsvolle Kommunikationsstruktur aufgebaut. Leitmotiv der Diskussionen im AKS ist das Kultursponsoring mit all seinen Ausprägungen, Begleiterscheinungen, Voraussetzungen und Vermittlungsmöglichkeiten. Der Austausch hierfür findet in öffentlichen und internen Meetings, Symposien oder Workshops und im Dialog mit der Presse und den politischen Gremien statt, ferner in der Auswertung von Studien sowie Weitergabe von Informationen an die Teilnehmer des AKS und an interessierte Dritte.“ (AKS 2001) Im Rahmen seiner Aufgaben und Aktivitäten formuliert der AKS auch „Visionen“ über eine zukünftige Entwicklung des Kultursponsorings: „Für die Wirtschaft liegen hierin wichtige Potenziale für eine verbesserte Kommunikation nach innen und nach außen, für wirtschaftliche Kreativität und Innovation sowie für zusätzliche Imagegewinne. Aber auch für Kulturschaffende und Kulturvermittler bieten sich beim Sponsoring neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Ideenaustausches. (...) Das Identifikationsinstrument Kultursponsoring wird bei der Einbindung aller materiellen und ideellen Ressourcen in das komplexe Netzwerk des globalen Marktes eine wichtige Rolle spielen. (...) Der AKS folgt hier dem Unternehmensberater Helmut Geiselhart, wenn er sagt: ‚Die Weltgesellschaft als Lerngesellschaft braucht Unternehmen, die zu ungewöhnlichen Leistungen fähig sind. Dies ist mit den üblichen Methoden nicht dauerhaft zu errechnen. Im künstlerischen Akt entstehen solche Leistungen, Kunstwerke. Unternehmen befähigen sich zu ähnlichen Werken, indem sie Elemente künstlerischen Schaffens in den Unternehmensprozess integrieren.‘“ (AKS 2001) Dem AKS gehört bisher kein Unternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt an, aber große Unternehmen, die in Sachsen-Anhalt wirtschaftlich aktiv sind.

Der AKS vertritt die Bundesrepublik Deutschland im CEREC (Comité Européen pour le Rapprochement de L'Economie et de la Culture), einer NGO (Non-Governmental-Organisation), die 1991 von europäischen Unternehmen und Organisationen gegründet wurde, die sich im Bereich des Kultursponsorings engagieren. Diese Initiative wird von der Europäischen Kommission nachhaltig unterstützt (vgl. dazu www.cerec.org).

Angebote auf dem vom AKS beschriebenen Verständnis von Kultursponsoring und zum vorurteilsfreien Dialog zwischen Wirtschaft, Kulturinstitutionen, Kunstvermittlern, Künstlern und der Politik sollten wichtiger Bestandteil einer „Kooperativen Kulturpolitik“ werden. Dazu werden folgende, kurzfristig und mittelfristig zu realisierende Vorschläge gemacht:

- Anbahnung eines kontinuierlichen Dialogs in Sachsen-Anhalt zwischen Wirtschaft, Kulturinstitutionen, Kulturvermittlern, Künstlern und Kulturpolitik;
- Nutzung der Angebote des AKS;
- Erarbeitung einer Bestandsaufnahme über die Situation und den Umfang des Kultursponsorings in Sachsen-Anhalt;
- Systematische Erschließung von Ressourcen für das Kultursponsoring in Sachsen-Anhalt.

XX. Kulturserver Sachsen-Anhalt

Der seit drei Jahren bestehende Kulturserver Sachsen-Anhalt versteht sich als Forum für Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt. Technische Möglichkeiten des Internets werden für Kommunikation im Bereich der Kultur und kreative Inhalte genutzt. Künstler und Institutionen können kostenlos Homepages anlegen, Veranstaltungen in einen Veranstaltungskalender eintragen, die Möglichkeiten von Web-Mails nutzen und selbst produzierte Radio- und Videoprogramme live senden. Kunst- und Kulturinteressierte können sich einen Überblick über das aktuelle Kulturangebot in Sachsen-Anhalt verschaffen. Der Kulturserver steht allen Kunstinteressierten, Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung.

Der Kulturserver Sachsen-Anhalt ist in den Kulturserver Weltweit eingebunden, der von Hannover aus durch Ponton European Media Lab betreut und betrieben wird. Sämtliche Urheber-, Verwertungs- und Nutzungsrechte für den Kulturserver Sachsen-Anhalt liegen bei Ponton European Media Lab. Unter dem Leitgedanken einer sich dynamisch entwickelnden Struktur multimedialer, kultureller Kommunikation kommt dem Kulturserver eine langfristige und nachhaltige Bedeutung für das Kulturleben in Sachsen-Anhalt und seine nationale/internationale Präsentation zu. Zur weiteren Entwicklung eines Kulturservers werden folgende Vorschläge gemacht:

- Überprüfung und Evaluierung des bisherigen Konzeptes nach funktionalen und gestalterischen Gesichtspunkten;
- Mehrsprachiges Angebot aller Informationen des Kulturservers (nicht nur kurze, einleitende Texte in anderen Sprachen);
- Weiterführung des/eines Kulturservers Sachsen-Anhalt als eigenständiges Landesprojekt vor allem unter dem Aspekt des Übergangs der Urheber-, Verwertungs- und Nutzungsrechte an das Land Sachsen-Anhalt;
- Erweiterung des Kulturservers als Datenbank zur Kulturstatistik/empirischer Überblick über Kulturdaten des Landes.

XXI. Abschließende Bemerkungen

Das Land Sachsen-Anhalt gibt 1 % seines Haushaltes für Kunst und Kultur aus. Dies ist im Vergleich zu anderen Ländern viel (Hessen 0,3 %). Eine aktuelle, im Juli 2001 publizierte, vom Staatsminister für Kultur und Medien in Auftrag gegebene Studie analysiert die Investitionen im Kulturbereich in den neuen Ländern und kommt zu folgendem Schluss: „Seit den 90er-Jahren sinken in allen neuen Ländern mit Ausnahme von Sachsen die Investitionen in den Kulturbereich auf Landesebene. Dies belegt eine Studie im Auftrag von Kulturstatsminister Nida-Rümelin. Am deutlichsten zeigt sich dieser Trend an der Entwicklung der Ausgaben für die Denkmalpflege. (...) Nicht nur auf Landesebene, auch auf kommunaler Seite sinke die Investitionsfähigkeit in den Kulturbereich, heißt es in der Studie. Das führe zu einer erheblichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Infrastruktur des ostdeutschen Kommunen. Dagegen habe das Programm des Bundes „Kultur in den neuen Ländern“ erhebliche wirtschaftliche Effekte ausgelöst. Die Studie verweist auch auf die enge Verflechtung zwischen Förderung im Kulturbereich und der Entwicklung der

Fremdenverkehrsbranche, die wiederum für die wirtschaftliche und soziale Stabilisierung vieler ostdeutscher Regionen von großer Bedeutung ist.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. Juli 2001, Nr. 165, S. 39) Die Ergebnisse dieser Studie sollten unter landesspezifischen Aspekten sorgfältig ausgewertet werden.

Die Diskussion über Kulturpolitik wird immer wieder an die Probleme und Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte gebunden. In seiner Rede vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Berliner Kongresses (2001) „Kunst.Macht.Politik“ verwies Bundespräsident Johannes Rau auf diesen Punkt: „Gerade Kulturpolitiker vor Ort, in den Städten und Gemeinden, erfahren oft mehr Ohnmacht als Macht - und sie haben mindestens so oft mit Haushaltstiteln und Kontoständen wie mit Kultur zu tun. Das Erbe ist groß. Doch es lastet schwer auf den Haushalten. Das Neue meldet sich, doch es ist oft schwer vermittelbar. Und die anderen Kulturen sind da, aber man schafft es noch nicht genug, zueinander zu kommen.“ (Rau 2001: S. 4)

Die Krise der öffentlichen Haushalte kann auch als gestalterische Chance für die Kulturpolitik begriffen werden: „Gerade jetzt gilt es, in Kultur zu investieren, antizyklisch zu handeln, um alle kreativen Kräfte zur Bewältigung der Krisen unserer Gesellschaft zu mobilisieren. Wirtschaftliche Unsicherheit, Arbeitslosigkeit, soziale Spannungen und fehlende Lebensperspektiven führen zu einer Sinnkrise unserer Gesellschaft, die sich bei Einzelnen und in Gruppen in wachsender Orientierungslosigkeit und Bereitschaft zu Gewalt äußern. Soziale Konflikte können nicht allein durch Geld und Verordnungen gelöst werden. Kultur schafft Betätigungsfelder für Menschen, die sinnerfüllt ihr Leben gestalten. Insofern ist Kultur Persönlichkeitsrecht. Wer im Zuge der Verteilungskämpfe um Ressourcen zulässt, dass die Wirkungsmöglichkeiten von Bildung und Kultur geschwächt werden, stärkt damit Tendenzen zur Entsolidarisierung, Intoleranz und Gewaltbereitschaft.“ (Stadt Essen 1998)

Haushaltsdebatten und Spardiskussionen können „erdrückend wirken auf die Diskussion über Kulturpolitik, Kunst- und Künstlerförderung. Wo und wie kann gespart werden, heißt die Devise, und nicht, was für eine Kunst und Kultur wollen wir fördern.“ (Chotjewitz-Häfner 2001: S. 1). Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, hat „Neun Thesen zur Kulturfinanzierung“ als Diskussionsbeitrag zu einer alternativen Kulturfinanzierung entwickelt, die als Anlage 4 diesem Bericht beigelegt sind. Ziel sollten „Finanzstrukturen sein, die:

- eine Grundsicherung gewährleisten,
- Experimente ermöglichen,
- privates Engagement herausfordern,
- wirtschaftliches Handeln zulassen,
- auf Mischfinanzierungen basieren,
- einen geringst möglichen Verwaltungsaufwand erfordern,
- partnerschaftlichen Umgang voraussetzen,
- den Dritten Sektor in seiner Selbstbestimmung stärken.“ (Zimmermann 2000: S. 3)

Diese Thesen stellen einen engen Bezug zum Modell einer „Kooperativen Kulturpolitik“ her und sollten nachdrücklich in die Diskussion über Modelle zukünftiger Kulturfinanzierung einbezogen werden.

Ein besonders bedeutendes Projekt im Bereich der Kultur könnte für Sachsen-Anhalt die Gründung einer Bundeskulturstiftung zur Förderung zeitgenössischer Kunst werden. Kulturpolitiker sehen in der Gründung einer solchen Bundesstiftung nur einen ersten Schritt und verbinden dies mit dem Vorschlag, zusammen mit der bereits existierenden Kulturstiftung der Länder in wenigen Jahren eine Nationalstiftung entstehen zu lassen. Der Literaturnobelpreisträger Günter Grass, einer der Initiatoren der Idee der Bundeskulturstiftung vor mehr als 20 Jahren, hat den Vorschlag in die Diskussion gebracht, die Stiftung in Halle/Saale anzusiedeln. Wenn dies gelingt, werden von dieser Einrichtung des Bundes in Sachsen-Anhalt sicher viele nachhaltige Impulse für das Land und seine Kommunen im Bereich von Kunst und Kultur ausgehen. Ein weltoffenes, freundliches, innovatives Klima für Kunst und Kultur, wie es vielfach gefordert wird und das es nachdrücklich zu entwickeln, zu fördern und nach außen darzustellen gilt, ist ein wichtiger Schritt im Schnittpunkt „Sachsen-Anhalt als Kulturland“ und „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“.

XXII. Literatur- und Quellenverzeichnis

Ax, Christine (2001): Die Gestaltung der Arbeit. Gibt uns die Handwerkskunst Hinweise auf eine nachhaltige Ästhetik?. In: Politische Ökologie. April/Mai 2001, S. 29

Eichler, Kurt (1993): Von der Kulturversorgung zur Kulturmoderation. In: Kulturpolitische Mitteilungen, Nr. 61/62, S. 80

Cranach-Stiftung Wittenberg (2001): Entwicklung der Cranach-Höfe in Wittenberg. Zusammenfassende Darstellung des Masterplans. Wittenberg: Cranach-Stiftung

Deutsche UNESCO-Kommission (1997): Unsere kreative Vielfalt. Bericht der „Weltkommission Kultur und Entwicklung“. Bonn 1997: Deutsche UNESCO-Kommission

Deutscher Kulturrat (2000): Kulturelle Bildung im digitalen Zeitalter - Standortbestimmung des Deutschen Kulturrates zu Kultur und Bildung. (www.kulturrat.de/aktuell/Stellungnahmen/bildung.htm: S. 1)

Landtag von Sachsen Anhalt (2001): Niederschrift über die 17. Sitzung der Enquete-kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ am 4. Mai 2001/Anhörung zum Arbeitsschwerpunkt Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt.

Hans-Dietrich Genscher (2001): Kulturelle Wurzeln. Sachsen-Anhalt muss Image aufpolieren. In: Mitteldeutsche Zeitung/2. August 2001, S. 5

Kurt, Hildegard (2000): Eiserne Städte im Gartenreich. In: Politische Ökologie. Januar 2000. Oekom Verlag: München, S. 67

Kurt, Hildegard/Wehrspaun, Michael (2001): Kultur: der verdrängte Schwerpunkt des Nachhaltigkeitsleitbildes. In: Gaia Nr. 10 (1), S. 16-25

Stiftung Bauhaus Dessau (Hrsg., 1999): Industrielles Gartenreich. Berlin: ex pose

UNESCO (1998): The Power of Culture. Aktionsplan Kulturpolitik für Entwicklung. Konferenz Stockholm 30.3.-2.4.1998. Unter: www.unesco.de/bibliothek/

Jerman, Tina (Hrsg., 2001): Handbuch ZukunftsFormen. Kultur und Agenda 21. Essen: Klartext Verlag

Wagner, Bernd (1999): Zukunftsfähige Kultur durch eine ökologisch orientierte Kulturpolitik. In: Fechner, M./Wagner, B.: Gesellschaftliche Perspektiven. Zeit, Demokratie, Natur. Jahrbuch der Hessischen Gesellschaft für Demokratie und Ökologie. Band 1. Essen: Klartext Verlag, S. 109-120

Wagner, Bernd (Hrsg. 2001): Kulturelle Globalisierung - Zwischen Weltkultur und kultureller Fragmentierung. Essen: Klartext Verlag, S. 35

Colloqui di Dobaccio e Tesi di Dobaccio (1998): La bellezza - Per un vita sostenibile. Toblacher Gespräche und Toblacher Thesen (1998): Schönheit - Zukunftsfähig leben. Bozen: Verlag Ökoinstitut (deutsch - italienisch)

Andreas Hillger (2001): Modelle für die Theaterlandschaft. Gießkanne oder Rasenmäher. In: Mitteldeutsche Zeitung/14. Juni 2001, S. 5

Günter Kowa (2001): Neuland meidet das Risiko. Die Vermittlung aktueller Strömungen stößt an mentale und wirtschaftliche Grenzen. In: Mitteldeutsche Zeitung/14. Juni 2001, S. 5

Kowa, Günter (1998): Raabes Wünsche an Halles Kulturpolitik. Der Direktor der Stiftungen will eine Besinnung auf Traditionen über die Musik hinaus. In: Mitteldeutsche Zeitung/23.März 1998, S. 8

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg., 2001): Jahrbuch für Kulturpolitik 2000. Kulturstatistik - Chronik - Literatur - Adressen. Essen: Klartext Verlag

Morr, Markus (1999): Verplante Kultur: Die Rahmenbedingungen kultureller Planung. Essen: Klartext Verlag

Wagner, Bernd (Hrsg., 1998): Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur. Essen: Klartext Verlag

Kultusministerium Sachsen-Anhalt/Kulturpolitische Gesellschaft e. V. (Hrsg., 1999): Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich. Dokumentation der 4. Kulturkonferenz des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg: Kultusministerium Sachsen-Anhalt

Wagner, Bernd/Zimmer, Annette (Hrsg., 1997): Krise des Wohlfahrtsstaates - Zukunft der Kulturpolitik. Essen: Klartext Verlag

Wagner, Bernd (1993): 20 Jahre Neue Kulturpolitik. Eine Bibliographie 1973-1990. Essen: Klartext Verlag

Glaser Hermann/Goldmann Margarethe/Sievers Norbert (Hrsg., 1996): Zukunft Kulturpolitik. Essen: Klartext Verlag

Zacharias, Wolfgang (Hrsg., 1996): Interaktiv. Im Labyrinth der Wirklichkeiten. Essen: Klartext Verlag

Zacharias, Wolfgang (Hrsg., 1996): Sinnenreich. Kulturelle Bildung. Bildung der Sinne als kulturell-ästhetisches Projekt. Essen: Klartext Verlag

Kulturpolitische Gesellschaft (Hrsg., 1997): Interkultureller Dialog. Ansätze, Anregungen und Konzepte für eine interkulturell ausgerichtete Kulturarbeit und Kulturpolitik. Essen: Klartext Verlag

Richter, Reinhart/Sievers, Norbert/Siewert, Hans-Jörg (Hrsg., 1995): Unternehmen Kultur. Neue Strukturen und Steuerungsformen in der Kulturverwaltung. Essen: Klartext Verlag

Sievers, Norbert (1998): Kooperative Kulturpolitik, Zauberformel oder Zukunftschance? In: Loccumer Protokolle 8/98. Loccum: Evangelische Akademie, S. 86

Walch, Josef (2001): Kunstpädagogik und Fragen der Ausbildung von Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen. Perspektiven einer zukünftigen Lehrerbildung. Vortragsmanuskript Fachtagung

Krüger, Hans-Hermann (2001): Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt und Deutschland/Jugend und Schule/Jugend und Hochschule/Jugend und Beruf/Jugend und Freizeit/Jugend und Politik. Materialien zu Fragen zukunfts-fähiger Entwicklung von Bildung und Wissenschaft, Landtagsverwaltung 2001

Fleck, Robert (2001): Bestnote für Minister. Jack Lang schickt Künstler zur Schule. In: Kunstzeitung Nr. 54 /Februar 2001: S. 5

Mörsch, Georg (2001): Denkmalpflege. In: Kunsthistorische Arbeitsblätter. Juli/August 2001. Köln: Deubner Verlag, S. 45

Klein, Armin (2001): Kultur-Marketing. Das Marketingkonzept für Kulturbetriebe. München: Deutscher Taschenbuch Verlag

Allemann, Uwe (1997): Innovatives Theatermanagement. Eine Fallstudie. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag

Weiss, Christina (1999): Stadt ist Bühne. Kulturpolitik heute. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt

Peter Bendixen (1998): Einführung in die Kultur- und Kunstökonomie. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Naumann, Michael (2000): Glanz ohne Gloria - Schwerpunkte deutscher Kulturpolitik. Vortragsmanuskript/Kulturpolitisches Kolloquium 25.2.200. Loccum: Evangelische Akademie

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (2000): Stellungnahme der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren zur Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU Bundestagsfraktion zur Soziokultur, (unter: www.sozio-kultur.de/_seiten/stellung.htm)

Colbert, Francois (1999): Kulturmarketing und Kunstmarketing. Wien: Springer Verlag

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2000): StartART. Die Gründungsinitiative für Kunst und Kulturwirtschaft NRW. Düsseldorf

Mandel. Birgit/Prisor, Wolfgang/Witt, Kirsten (1998): Kulturelle Berufsfelder im Wandel. Unna: LKD-Verlag

Ispen, Dirk/Wehrle Astrid (2001): Vom Triumph des Augenblicks zur Ästhetik der Dauer. Ansatzpunkte, Nachhaltigkeit sinnlich erfahrbar zu machen. In: Zeitschrift Politische Ökologie. April/Mai 2001. Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung: Hamburg, S. 10

Constanze Stange (2001): Absolventinnen und Absolventen der Burg Giebichenstein - Hochschule für Kunst und Design. Eine empirische Studie. Halle: Hochschule für Kunst und Design Halle

SPD Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt (1999): Positionspapier des Arbeitskreis Kultur und Medien der SPD Landtagsfraktion zur Fachtagung „Kultur schafft Arbeit“. Magdeburg: SPD Landtagsfraktion

Hochschule für Kunst und Design Halle (Hrsg., 1999): Kunst als (Im)Moblie - (Im)Moblie als Kunst. Halle: Hochschule für Kunst und Design

Rau, Johannes (2001): Grußwort an die Teilnehmer des Kongresses „kunst.macht.politik“ der Kulturpolitischen Gesellschaft. Berlin: Bundespräsidialamt (www.bundespraesident.de/dokumente/Rede/ix_45609.htm)

Olaf Zimmermann (2000): Neun Thesen zur Kulturförderung. (www.zimmermann-franken.de/thesen.htm)

Kommentierte Quellen zur Kulturpolitik im www:

www.kulturserver.de (Kulturserver Sachsen-Anhalt als Forum für Kunst und Kultur, Hompages von Künstlern Kulturprojekten und Institutionen, Veranstaltungskalender, Überblick über das aktuelle Kulturangebot in Sachsen-Anhalt)

www.kupoge.de (Internetseiten der Kulturpolitischen Gesellschaft, dem bedeutendsten Zusammenschluss von kulturpolitisch Interessierten in Deutschland, umfangreiche Materialsammlung zur Kulturpolitik)

www.bkj.de (Internetseiten der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung BKJ als wichtigem Dachverband der Landesvereinigungen kulturelle Jugendbildung, Materialien und Positionspapiere zur kulturellen Jugendbildung in Deutschland und zu Modellversuchen im Bereich der kulturellen Jugendbildung)

<http://web.bkj.de/lkjsanh.htm> (Internetseiten des Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung LKJ Sachsen-Anhalt mit Informationen zum Aufbau, Mitgliedern, Angeboten, Veranstaltungen, Projekten, Ansprechpartnern u. a.)

www.mk.sachsen-anhalt.de (Internetseiten des Kultusministeriums mit Informationen zu den Bereichen Kulturerbe, Musik, Kunst, Literatur, Bibliotheken, Film, Medien Jugendkultur, Kulturelle Vielfalt, Kulturförderung, Kulturstiftungen. Informationen zum Bereich Theater gibt es nicht)

www.unesco.de (Internetseiten der deutschen UNESCO-Kommission. Dargestellt werden die Ziele, Organisation, Arbeitsgebiete, Aktuelle. Unter dem Link Bibliothek sind alle wichtigen Erklärungen und Materialien der UNESCO dokumentiert)

www.kulturrat.de (Internetseiten des Deutschen Kulturrates, Überblick über Aufbau, Mitgliedsverbände, Publikationen, aktuelle kulturpolitische Mitteilungen)

www.inforegio.de (Internetseiten von Info-Regio Sachsen-Anhalt mit einem Überblick über IT-Aktivitäten im Bereich Kultur und Bildung)

www.werkleitz.de (Internetseiten der Werkleitz-Gesellschaft mit Materialien zu Arbeitsvorhaben im Bereich künstlerischer Medien, Datenbanken zur Medienkunst, Stipendien, Workshops u. a.)

www.misa.uni-magdeburg.de (Internetseiten der Medieninitiative Sachsen-Anhalt mit den Seiten Aktuelles, Medienlandschaft Sachsen-Anhalt, Adressen, Kurzinfos)

www.mk.sachsen-anhalt.de/min/kultur/erbe/denkmal/lfd.htm (Internetseiten des Landesamtes für Denkmalpflege mit Beschreibung der Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt, Aufbau des Landesamtes und Aufgabenbeschreibung)

www.kulturmanagement.net (Umfangreiche Internetseiten zum Thema Kulturmanagement, Ausbildung im Bereich Kulturmanagement, umfangreiche Literaturdokumentation, vielfältigen Links, einem Diskussionsforum und Newsletter zu Fragen des Kulturmanagement und angrenzender Gebiete)

www.soziokultur.de (Internetseiten des Bundesvereinigung soziokultureller Zentren mit vielfältigen Informationen zu Aufbau der Landesverbände, soziokulturelle Zentren in den Landesverbänden, zu Fragen der Soziokultur, verbandspolitische Stellungnahmen zur Soziokultur u. a.)

<http://vl.museen.de/orgbrd.htm> (Internetseiten mit einem umfassenden Überblick über Verbände, Stiftungen und Institutionen im Bereich der Kultur in der Bundesrepublik)

www.aks-online.org. (Internetseiten des Arbeitskreises Kultursponsoring der deutschen Wirtschaft mit umfassenden Informationen zum Kultursponsoring, Studie zur Wirkung von Kultursponsoring, steuerliche Behandlung von Kultursponsoring, Mustervertrag zum Kultursponsoring u. a.)

www.cerec.org (Internetseiten des Comité Européen pour le Rapprochement de L'Economie et de la Culture/European Committee for Business, Arts and Culture mit vielfältigen Informationen über das europäische Netzwerk Kultursponsoring, Mitglieder, Kontakte, News, u. a.)

www.hgdoe.de (Internetseiten der Hessischen Gesellschaft für Demokratie und Ökologie und des Landesstiftung der Heinrich Böll Stiftung mit vielfältigen Materialien, Onlineforen, Publikationshinweisen, Aufsätzen zum Ausdrucken und Downloaden zu den Themen Agenda 21, Globalisierung, Neue Medien, Kunst und Kultur, Ökologie, Zukunft des Sozialen, Geschlechterpolitik u. a.)

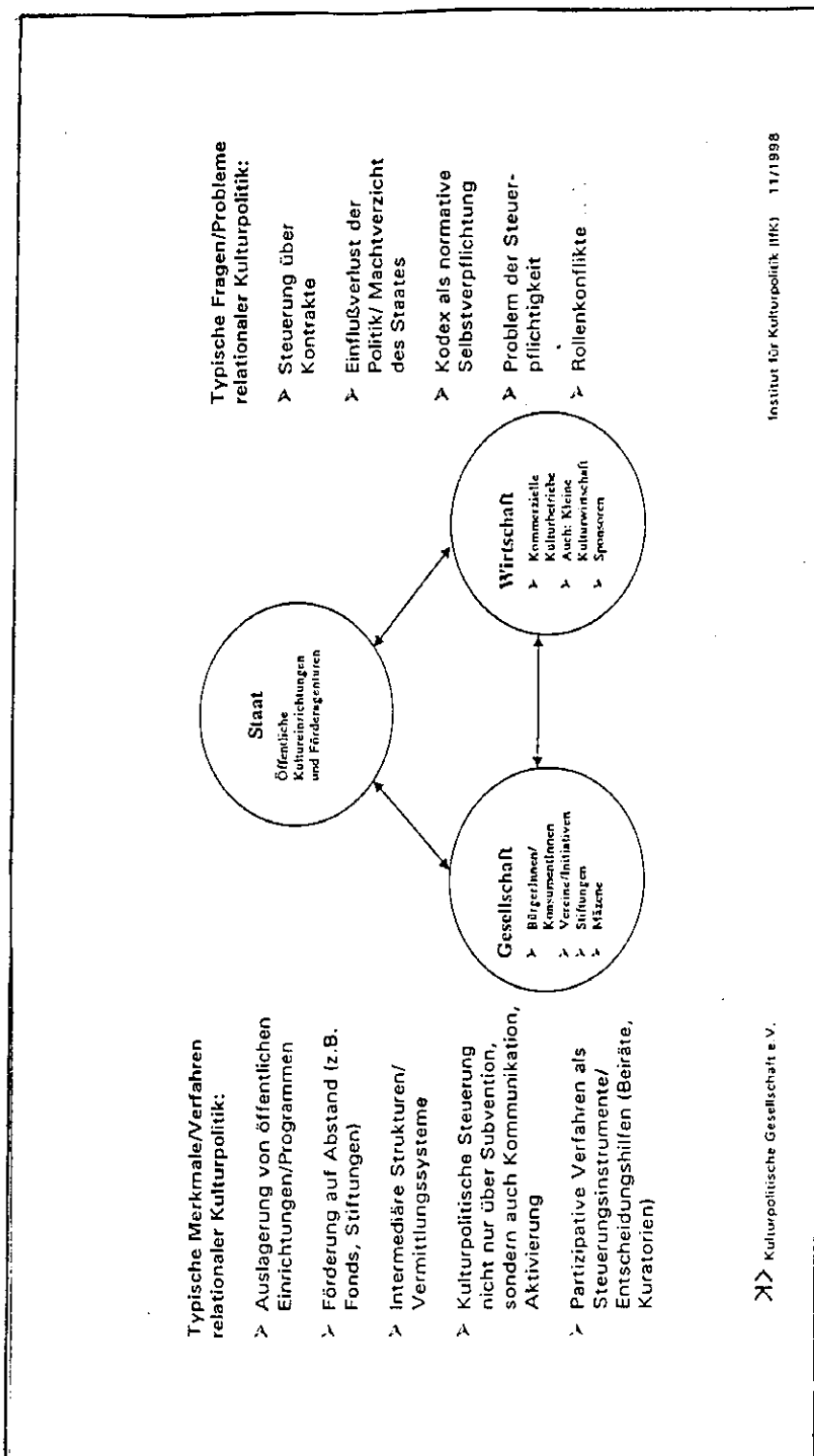
www.degeneu.de/docs/Aalborg.html (Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit/Charta von Aalborg 1994)

www.degeneu.de/docs/Lissabon.html (Der Lisabonner Aktionsplan: Von der Charta zum Handeln 1996)

www.uni-bonn.de/~uzr604/zfkfprax.html (Informationen zum Zentrum für Kulturforschung Bonn, der bedeutendsten Einrichtung zur Kulturforschung in der Bundesrepublik, mit umfassender Bibliographie zur Kulturforschung seit 1969)

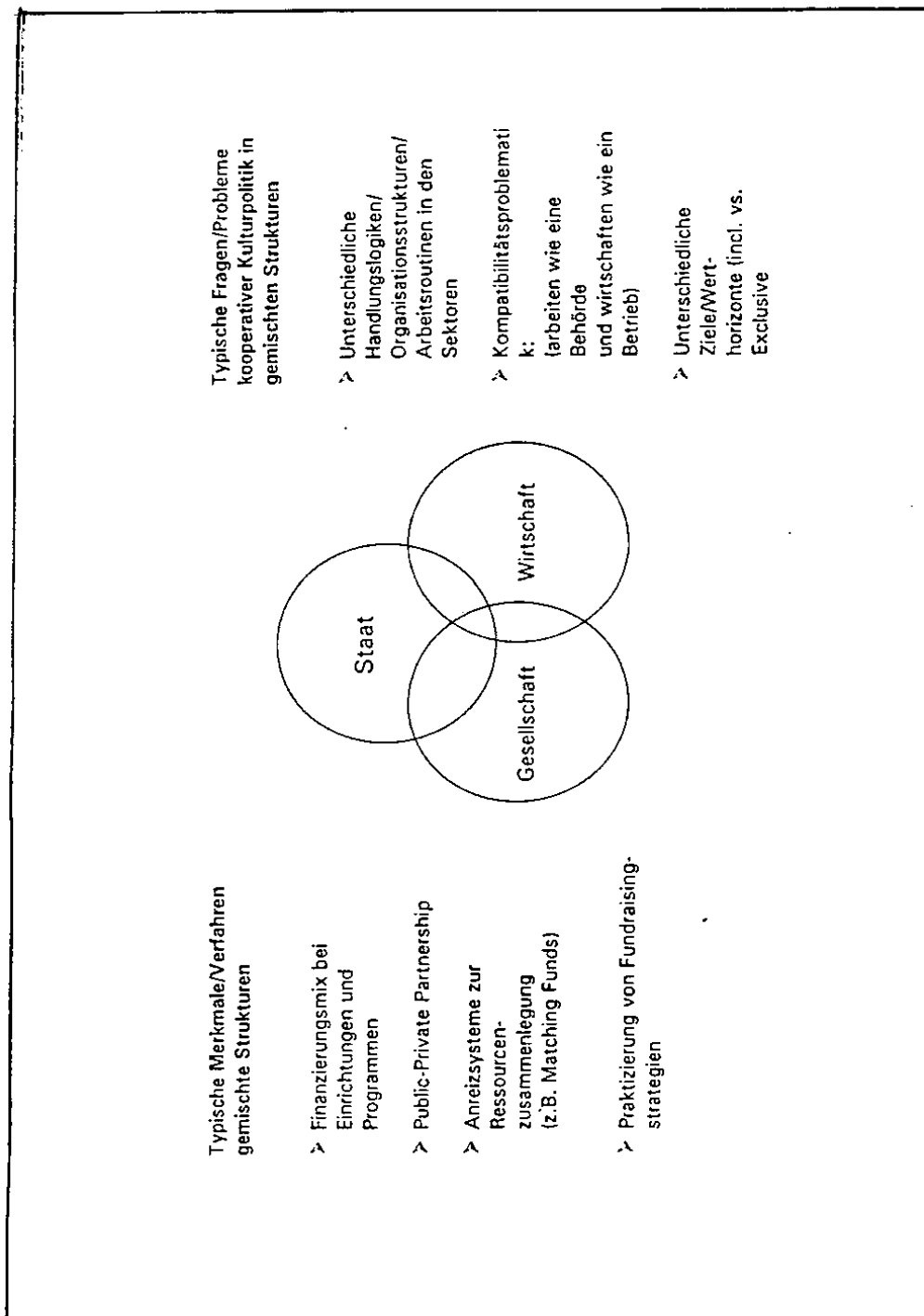
www.kulturmanagement.net/themen.html (Wichtiges Internetforum und Netzwerk zur Diskussion zu Themen aus allen Bereichen des Kulturmanagements, umfassenden Serviceangebot, vielen Links und einem Newsletter zum Kulturmanagement),

Anlage 1



Relationale Strukturen als Bestimmungsfaktoren kooperativer Kulturpolitik

Anlage 2



Gemischte Strukturen als Bestimmungsfaktoren kooperativer Kulturpolitik

Anlage 3

Übersicht über die im Rahmen der Erarbeitung des Landeskulturkonzeptes Sachsen-Anhalt an Wissenschaftler vergebenen elf Gutachten. Die Ergebnisse sollen bis Ende 2001 vorliegen:

- Dr. Th. Strittmatter (Zentrum für Kulturforschung Bonn):
Bestandsaufnahme kultureller Einrichtungen und Angebote (Land, Kommunen) und Bewertung nach Altersspezifik, Hoch- und Breitenkulturentwicklung, thematischen und spartenspezifischen Förderschwerpunkten
- Dr. Th. Strittmatter (Zentrum für Kulturforschung):
Entwicklung der kulturellen Infrastruktur seit 1990 (Quantifizierbare Angaben in Jahresscheiben)
- O. Ebert (Geschäftsführer der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.):
Entwicklung und Probleme der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Prof. M. Olk (Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg):
Durchführung der Erhebung zur kulturellen Infrastruktur der Kommunen
- M. Söndermann (Arbeitskreis Kulturstatistik e. V. Bonn):
Aufschlüsselung der in den Kulturhaushalten veranschlagten Kulturaufwendungen
- Prof. H. Geyer/Prof. M. Ehram (SozialKultur e. V./Fachhochschule Merseburg):
Soziale und wirtschaftliche Lage von Künstlerinnen und Künstlern sowie Schulung der Personen im Bereich des Kulturmanagements (1)
Wirken von Kulturstiftungen im Lande (2)
- Prof. J. Cordes/Prof. K. Manschwetus (Harzer Hochschulgruppe e. V.):
Möglichkeiten der Weiter- und Fortbildung von Kulturschaffenden im Bereich Kulturmanagement (1)
Vermarktung des „Kulturlandes Sachsen-Anhalt“, Entwicklung thematischer, Länder übergreifender Zusammenarbeit und des internationalen Kulturaustausches (2)
Erfassung kultureller Bedürfnisse der Bevölkerung (3)
- Prof. J. A. Wiesand (Zentrum für Kulturforschung Bonn)
Entwicklung von Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor in Sachsen-Anhalt und Bewertung des Erreichten
[Dieses Gutachten wurde bereits 1999 in Auftrag gegeben unter Verwendung von Mitteln der Technischen Hilfe EFRE KOM/TH-P Nr. 998060 (MV)]

Prof. Dr. Volker Lüderitz
Hochschule Magdeburg-Stendal
39114 Magdeburg

Nachhaltige Umweltpolitik im Dienste einer zukunftsfähigen Entwicklung

1. Konzeption

Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit sind das vermutlich anspruchsvollste Politikkonzept, das je als Leitbild für staatliches Handeln formuliert wurde (Spangenberg 2001 a). Nach unserem Verständnis umfasst es zunächst die ökonomische, die soziale und die ökologische Dimension. Diese werden ergänzt durch eine vierte Säule der Nachhaltigkeit, die der Institutionen, welche im engeren Sinne die Organisationsformen nachhaltigkeitsorientierter Politik beinhaltet, im weiteren Sinne Fragen von Partizipation und Demokratie. Nachhaltigkeit bedeutet dann die intelligente Verknüpfung dieser Aspekte (United Nations 1992). Entlang jeder der vier Koordinatenachsen politischen Handelns fordert das Konzept der Nachhaltigkeit eine Erweiterung des Blickfeldes, die Ausweitung der politischen Verantwortung auch auf räumlich wie zeitlich noch fern liegende Personen und Ereignisse. Zeitlich postuliert Nachhaltigkeit die intergenerationelle Verantwortung, die Pflicht für die jetzt Verantwortung Tragenden, folgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, in der diese die Freiheit haben, einen ihnen angemessenen Lebensstil zu wählen. Räumlich weist Nachhaltigkeit darauf hin, dass in einer globalisierten Welt gerade die reichen Nationen Europas nicht nur eine europäische, sondern auch eine weltweite Verantwortung tragen, und dass Nord-Süd-Kooperation eine Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche und Ministerien sein muss (Spangenberg 2001 b).

Es ist im Zuge der gegenwärtigen Diskussion weitgehend unstrittig, dass nachhaltige Handlungsstrategien eine unbedingte Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften sind. Einige Autoren gehen so weit, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit begrifflich gleichzusetzen (z. B. Breuste 2001). Wenn im Zuge der Arbeit der Enquete-Kommission Experten unterschiedlicher Fachgebiete (Breuste 2001, Paqué 2001, Hofmann 2001) zu dem (nahe liegenden) Schluss kommen, dass die einzige wirkliche Perspektive der neuen Bundesländer und insbesondere Sachsen-Anhalts darin besteht, ihr Wissenschafts-, Bildungs- und Technologiepotenzial in einem überdurchschnittlichen Maße weiterzuentwickeln, so heißt das auch, dass sie bei der Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung eine treibende Funktion einnehmen müssen. Dabei steht auch eine integrative, innovative Umweltpolitik vor neuen Herausforderungen.

2. Kriterien (Zentrale Umweltqualitätsziele)

Um Pläne und Politiken jeder Art bezüglich ihrer Nachhaltigkeit prüfen zu können, sind in jeder Dimension Kriterien erforderlich. Diese Kriterien müssen auf den unterschiedlichen Handlungsebenen angewandt werden können; sie dürfen ferner nicht in unauflösbarem Widerspruch zu den Anforderungen der übrigen Dimensionen stehen.

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit können folgende Kriterien formuliert werden:

- Verringerung des fossilen Primärenergieverbrauchs um ca. $\frac{3}{4}$ bis zum Jahre 2050 (Faktor 4, Weizsäcker 1996) und um 80 % bis zum Ende des Jahrhunderts. Dies entspricht nach Abschätzung des Intergovernmental Panel on Climatic Change IPCC dem Ausmaß der Emissionsreduktionen, das notwendig ist, die offensichtlich nicht mehr vermeidliche Klimaänderung auf ein verträgliches Maß zu beschränken (Pro Clim 1996; IPCC 2000).
- Verringerung der gesamten Rohstoffentnahme aus der Natur um ca. $\frac{9}{10}$ bis 2050 (Faktor 10). Damit würden (zusammen mit der Verringerung des Flächenverbrauchs) die wesentlichen Antriebskräfte, die hinter den meisten gegenwärtigen und wohl auch zukünftigen Umweltschäden stehen, auf ein Maß abgesenkt, das der Natur eine Regeneration ermöglicht (Schmidt-Bleek 1994). Gleichzeitig wird durch die verringerte Inanspruchnahme durch die Industriestaaten die Voraussetzung für einen weltweit gleichmäßigen Zugang zu Ressourcen geschaffen (Spangenberg 1995).
- Der Flächenverbrauch ist so zu beschränken, dass in der Nettobilanz keine zusätzliche Flächendegradation auftritt. Flächenverbrauch durch Bodenversiegelung oder Übernutzung ist eine der am stärksten unterschätzten Antriebskräfte hinter einer Vielzahl akuter Umweltprobleme (Lorek und Spangenberg 2001).
- Schutz der biologischen Vielfalt durch einen differenzierten Umgang mit der Landschaft, welcher den Ansprüchen einer Vielzahl von Organismen genügt. Dazu gehört vor allem die Ausweitung der naturnah bewirtschafteten Flächen (ökologischer Landbau, naturnahe Waldbewirtschaftung), aber auch die weitaus stärkere Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse in der konventionellen Landwirtschaft. Auf mindestens 10 % der Gesamtfläche soll Naturschutz absoluten Vorrang vor anderen Interessen haben.
- Diejenigen Risiken, die sich durch quantitative Minderung der Stoffströme nicht reduzieren lassen, sind auf Substanzen bzw. Faktoren zurückzuführen, die auch in geringen Mengen bzw. Konzentrationen hochwirksam sind. Zur Risikovermeidung für Mensch und Umwelt dienen in diesem Fall Mechanismen der traditionellen Umweltpolitik wie gesetzliche Regelung der Emission sich in biologischen Systemen anreichernder Schwermetalle, Xenobiotika und hormonell aktiver Substanzen. Hinzu kommt das Erfordernis einer fehlerfreundlichen Technologie- und Technikgestaltung.

3. Herausforderungen

Wenngleich die Ideen und Konzeptionen zur nachhaltigen Entwicklung ganz wesentlich aus der ökologischen Wissenschaft und Praxis heraus entwickelt wurden, stellt der Übergang zu einer solchen Entwicklung auch für die Umweltpolitik eine große Herausforderung dar:

- Eine aus Ressortzuständigkeit heraus betriebene, oftmals isolierte Umweltpolitik ist bezüglich der ersten drei unter (2) genannten Kriterien völlig oder zu einem großen Teil wirkungslos. Eine durchschlagende Reduzierung der Stoff- und Energieströme sowie des Flächenverbrauches ist nur möglich, wenn Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik(er) am gleichen Strang in dieselbe Richtung ziehen.

- Während der klassisch nachsorgende Umweltschutz mit relativ wenigen Akteuren (Umweltbehörden) auskommt, kann eine nachhaltige Umweltpolitik - wie im Naturschutz schon Tradition - nur durch eine breite Partizipation der Bevölkerung wirksam werden.
- Letzteres wird dadurch erschwert, dass die Wirkung heutigen Handelns im Sinne der Nachhaltigkeit im Unterschied zum nachsorgenden Umweltschutz zumeist nicht sofort zu erkennen ist. Die Akteure „profitieren“ davon erst mittel- oder langfristig bzw. gar nicht mehr, sondern erst ihre Nachkommen.
- Für die Etablierung nachhaltiger Entwicklungspfade ist es eine unabdingbare Voraussetzung, dass Konfrontation im Umweltschutz künftig mehr durch Kooperation ersetzt wird. Neben ethischen Gründen (Vertrauen, Glaubwürdigkeit) sind hierfür auch einfache pragmatische Gründe ausschlaggebend: Nachhaltiger Umgang mit den Naturressourcen ist ein viel zu komplexes Phänomen, als dass er allein auf gesetzlichem und administrativem Wege durchzusetzen wäre. Umweltbehörden und Umweltverbände setzen bisher häufig noch und in den meisten Fällen zu Recht auf konfrontative Lösungsstrategien (Verbote, Gebote, Widersprüche, Klagen, Demonstrationen). Diese werden auch künftig ihre Berechtigung haben, denn es ist nicht zu erwarten, dass die Akteure einer gewinnorientierten Ökonomie künftig aus reiner Einsicht heraus ausschließlich nachhaltig handeln werden.

4. Situation in Sachsen-Anhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat als erstes deutsches Landesparlament überhaupt bereits in der 2. Legislaturperiode eine Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ eingesetzt, deren Abschlussbericht vom Plenum mit seinem Beschluss vom 29.01.1998 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

In diesem Bericht, der sich sehr stark auf die ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit konzentrierte, sind bereits Umweltziele, Umweltqualitätsziele und Umwelthandlungsziele definiert und in Beziehung zum damals aktuellen Stand der Gesetzgebung diskutiert worden. Auf Grundlage und in Aktualisierung dieser Aussagen soll bzw. sollen nachfolgend die ökologische Situation in Sachsen-Anhalt eingeschätzt, ein Leitbild formuliert und für verschiedene Bereiche spezifiziert, Indikatoren herausgearbeitet und Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Die ökologische Situation in unserem Bundesland lässt sich in ihrer Entwicklung seit 1990 wie folgt charakterisieren:

- Die aus der ehemaligen DDR überkommenen spezifischen Umweltprobleme waren - mit Ausnahme des Altlastenproblems - Mitte der 90er-Jahre weitgehend verschwunden bzw. gelöst. Dazu gehörten die übermäßigen Emissionen von Stauben und schädlichen Gasen ebenso wie die Belastung von Oberflächen- und Grundwässern mit Schwermetallen, Xenobiotika und ungeklärten kommunalen Abwässern. Verantwortlich dafür waren neben Umweltschutzmaßnahmen vor allem auch die Stilllegung von unrentablen und verschlissenen Industriebetrieben.
- Die Sanierung der Tagebaufolgelandschaften ist zu einem großen Teil abgeschlossen. Obwohl erhebliche Störungen des Wasserhaushaltes dauerhaft bestehen bleiben, ergeben sich neue Chancen für Naturschutz und Tourismus.

Vermieden werden muss allerdings eine Überdimensionierung von gleichartigen Tourismusprojekten.

- Erhebliche Anstrengungen wurden unternommen, um durch Abwasserbehandlung die Güte der Oberflächengewässer zu verbessern. Hinsichtlich der organischen Belastung waren diese Bemühungen auch von Erfolg gekrönt, fast überall erhöhte sich die Wassergüte um eine Klasse, so dass heute mäßige bis kritische Belastungen dominieren. Allerdings wurden im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung auch erhebliche Fehlentwicklungen - Überdimensionierung und -zentralisierung, falsche Verfahrenswahl - mit dem Ergebnis zugelassen und gefördert, dass erhebliche Überkapazitäten entstanden und die meisten Träger der Abwasserentsorgung stark überschuldet sind.
- Wesentlich unbefriedigender ist die Situation hinsichtlich anderer Parameter der Gewässergüte. So wurden bis heute nur wenige Anstrengungen zur Verbesserung der Strukturgüte unternommen; die seit 1990 gestiegene Intensität der landwirtschaftlichen Produktion hat zudem die diffusen Einträge von Pflanzennährstoffen und Pestiziden in die ober- und unterirdischen Gewässer auf hohem Niveau gehalten, so dass sich gegenwärtig trotz der Erfolge in der Abwasserbehandlung die Wasserqualität kaum weiter erhöht.
- Im Rahmen des in den Einigungsvertrag übernommenen Nationalparkprogramms der DDR wurden modellhafte Großschutzgebietsprojekte mit dem Nationalpark Hochharz, dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe und dem Naturpark Drömling geschaffen. Diese Gebiete erfreuen sich eines großen wissenschaftlichen und z. T. auch touristischen Interesses über die Landes- und nationalen Grenzen hinaus.
- Seitdem wurde das Großschutzgebietsprogramm mit der Ausweisung eines weiteren Naturparks, der Vorbereitung eines neuen und der Erweiterung des bestehenden Biosphärenreservates sowie mit Planungen für fünf neue Naturparke fortgeführt. Allerdings reicht die naturschutzfachliche Qualität dieser neuen Gebiete nicht an die der 1990 ausgewiesenen heran.
- Wenngleich mit erheblicher Verzögerung, wurde inzwischen für knapp 10 % der Landesfläche festgestellt, dass sie den Kriterien der Europäischen Fauna-, Flora-, Habitat-(FFH)-Richtlinie entsprechen (Müller 2001). Diese FFH-Erhebungen und -meldungen belegen erneut die noch reiche Naturlandschaft Sachsens-Anhalts, machen zugleich aber deutlich, dass sich der größte Teil der Artenvielfalt in z. T. winzigen Refugien sammelt.
- Nach 1990 stieg das Aufkommen an Siedlungsabfällen zunächst drastisch an. Der schrittweisen Etablierung von Elementen der Kreislaufwirtschaft, dem Aufbau einer geordneten Entsorgungswirtschaft und veränderten Konsumtionsmustern ist es zu verdanken, dass die Abfallproblematik in den letzten Jahren deutlich entschärft wurde.
- Anfang der 90er-Jahre erreichte der motorisierte Straßenverkehr sprunghaft fast das in den alten Bundesländern übliche Aufkommen. Parallel dazu gingen die Leistungen des ÖPNV und des Schienenverkehrs hinsichtlich des Personen- und Gütertransports sowohl absolut als auch prozentual deutlich zurück. Strategien zur Verkehrsvermeidung und -verlagerung sind kaum entwickelt geschweige denn umgesetzt. Insbesondere der weiter forcierte Ausbau des Straßennetzes führt zu einer forcierten Zerschneidung und Versiegelung der Landschaft, zudem verbraucht er riesige Mengen nicht erneuerbarer Ressourcen.

5. Allgemeines Leitbild zur Umweltentwicklung

Sachsen-Anhalt sollte alles daran setzen, mit seinen Regionen eine Vorreiterrolle für eine nachhaltige, dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung einzunehmen und auch das Image als „Land der nachhaltigen Entwicklung“ aufzubauen. Dafür existieren bereits an vielen Stellen gute Bedingungen; nachfolgende Voraussetzungen sind zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln:

- Es muss gezielt eine Werbung um und eine Förderung von Wirtschaftszweigen bzw. Unternehmen erfolgen, die für eine nachhaltige Entwicklung stehen. Die bereits existierenden Potenziale u. a. für die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe können bedeutend erweitert werden, ebenso wie die dazu notwendigen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten an den Hochschulen und Forschungsinstituten des Landes. Eine Wirtschafts- und Förderpolitik nach dem Prinzip „Was tun, egal was“ ist hingegen nicht zukunftsfähig.
- Die Industrie des Landes ist vielfach noch im Aufbau begriffen. Forderungen nach „Faktor 4“ bzw. „Faktor 10“ können deshalb prinzipiell recht schnell erfüllt werden. Seriöse Investoren werden in der Regel keine Probleme damit haben, wenn die Ausreichung von Fördermitteln gezielt an die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien gebunden wird.
- Die Konzentration der Industrie in wenigen Zentren und der wahrscheinlich unabwendbare Rückgang der Bevölkerungszahl vor allem in peripheren Regionen gestattet es, weite Räume extensiver zu nutzen als bisher. In vielen Fällen wird es auch sinnvoll sein, nicht mehr rentable Nutzungen völlig einzustellen, ca. 5 % des Landesterritoriums sollten der ungestörten Naturentwicklung überlassen werden. Ein Mosaik aus mehr oder weniger intensiv, extensiv, sehr eingeschränkt und gar nicht genutzter Landschaftsteile ist attraktiv für die Forschung ebenso wie für einen ökologisch orientierten Tourismus.
- Sachsen-Anhalt gehört zu den Bundesländern mit der höchsten landschaftlichen Vielfalt und Biodiversität. Vorhandenen, z. T. erheblichen Beeinträchtigungen ist entgegenzuwirken. Das ehrgeizige Großschutzgebietsprogramm ist in hoher Qualität auf ca. einem Drittel der Landesfläche fortzusetzen. Biosphärenreservate und Naturparke sind in ihrem Potenzial für Arten- und Biotopschutz, Gewässerschutz, eigenständige Regionalentwicklung, ökologisch orientierte Landwirtschaft und landschaftsspezifischen Tourismus zu stärken.
- Die naturräumliche Situation bietet in Sachsen-Anhalt gute Voraussetzungen für die Ausweitung der ökologisch orientierten landwirtschaftlichen Produktion. Markenamen sollten gezielt mit ökologischen Gütesiegeln verknüpft werden.

6. Spezifiziertes Leitbild zur Umweltentwicklung - Indikatoren

1.1. Schutz der Wasserressourcen / Gewässerentwicklung

Der Umgang mit Wasser und den Gewässern wird sich auch in Sachsen-Anhalt künftig an den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) orientieren, deren wesentliche Elemente sind:

- Integrierte Behandlung von Grund- und Oberflächengewässern
- Koordiniertes Management in Gewässereinzugsgebieten
- Kombinierte Anwendung von Emissions- und Immissionsansatz

- Forderung nach kostendeckender Gestaltung der Wasserversorgungskosten
- Weitgehende Konsultation der Öffentlichkeit bei Maßnahmeplänen
- Transparente Berichterstattung

Die EU-WRRL schreibt damit den integrierten Gewässerschutz, der zu einem großen Teil auch schon Grundgedanke des Landeswassergesetzes ist, fest. Er zielt auf einen nachhaltigen Schutz des Wassers als nutzbarer Naturressource und der Gewässer als Lebensraum. Dabei werden sowohl die zu schützenden Objekte (Grund- und Oberflächenwasser), die Belastungsquellen (kommunales Abwasser, Industrie, Landwirtschaft) wie auch die Belastungsarten (organische und trophische Belastung, Versauerung, Xenobiotika, Hormone, Fäkalbakterien) in ihrer tatsächlichen Wertigkeit betrachtet.

Dem Vorsorgeprinzip ist sowohl durch die Senkung der Emissionen als auch durch die Ertüchtigung des Ökosystems zur besseren Verarbeitung der verbliebenen Emissionen Rechnung zu tragen (Fließgewässer- und Moorrenaturierung). Abwasserbehandlung ist mit einer besseren Verwertung der Inhaltsstoffe und damit dem nützlichen Stoffrückhalt zu verbinden.

Gewässer sind als Lebensadern der Landschaft und Biotope mit anthropogenen Zusatzfunktionen (Vorflut, Schifffahrt) zu betrachten. Gewässerunterhaltung ist deshalb eine maßgebliche Form von Biotopschutz und Landschaftspflege; Renaturierung wird integraler Bestandteil des Wasserbaus.

Ziel der Gewässerschutzpolitik ist dabei mindestens ein guter Zustand, d. h. die Werte für die biologischen Qualitätskomponenten des Gewässertyps zeigen geringe anthropogenen Verzerrungen an, weichen aber nur geringfügig von den Werten ab, die normalerweise bei Abwesenheit störender Einflüsse für den Gewässertyp charakteristisch sind. Die Funktionsfähigkeit des Gewässers ist gegeben.

Von dem guten Zustand nach den Maßstäben der EU-WRRL sind die Gewässer in Sachsen-Anhalt gegenwärtig größtenteils noch weit entfernt. Während gemäß der traditionellen saprobiologischen Bewertung immerhin 40 % der Gewässer nur gering bis mäßig belastet sind, ergibt eine integrative Bewertung unter Einbeziehung der hydroökomorphologischen Strukturgüte, der Fischfauna und der Makroinvertebraten (sofern sie mit der gegenwärtigen Datenlage machbar ist) das ernüchternde Resultat, dass nur etwa 20 % der Fließstrecken einen sehr guten bzw. guten Zustand aufweisen. Bei etwa 50 % kann der Zustand als mäßig bewertet werden, ca. 30 % sind in einem unbefriedigenden oder schlechten Zustand.

Angesichts der in der Regel nicht unbeträchtlichen Aufwendungen zur Erreichung eines guten Zustandes ist folgende Zielstellung realistisch:

- Innerhalb von 20 Jahren soll der Anteil der Gewässer, die in einem unbefriedigenden oder schlechten Zustand sind, gegen Null verringert werden.
- Etwa alle fünf Jahre soll der Anteil der Gewässer, die sich in einem guten oder besseren Zustand befinden, um 10 % steigen.

Sollen diese Ziele erreicht werden, müssen die Prioritäten bezüglich der Gewässerentwicklung wesentlich geändert werden. Da die Rolle des kommunalen Abwassers bei der Beeinträchtigung der Gewässergüte in den letzten Jahren beträchtlich abgenommen hat, die des Gewässerverbaus und der diffusen Einträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen unverändert hoch ist (Borchardt 1998, Lüderitz et al. 1999), müs-

sen die Renaturierung und die Sanierung der Einzugsgebiete künftig viel stärker vorangetrieben werden - finanziell auch auf Kosten der Abwasserentsorgung.

Indikatoren für den Zustand der Gewässer sind:

- Anteil der Grundwasserressourcen, die nicht über die Grenz- und Richtwerte hinaus mit Nitrat und nicht über die Nachweisgrenze hinaus mit Pestiziden belastet sind.
- Saprobienindex als Maßstab der organischen Belastung in Fließgewässern.
- Trophieindex für Standgewässer (Klapper 1992) und Fließgewässer (Schneider 2000).
- Ökomorphologische Bewertung (Lüderitz et al. 1996) als Maßstab für die Strukturgüte.
- Diversitätsindex (Docampo u. Bikuna 1994) als Maß für die Artenvielfalt im Gewässer.
- Conservation Index (Kaule 1991) für die naturschutzfachliche Bewertung.

Als weitere Indikatoren einer nachhaltigen Wasserwirtschaft können gelten:

- Einwohnerbezogene Gesamtkosten der Abwasserbehandlung,
- Grad der Kostendeckung der Wasser - und Abwasserpreise,
- Entwicklung der Verschuldung der Träger der Abwasserentsorgung.

7.2. Schutz und Verbesserung der Bio- und Ökodiversität

Sachsen-Anhalt als Land mit einer potenziell natürlich und auch real hohen Bio- und Ökodiversität kommt im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland und der EU eine besondere Verantwortung für den Naturschutz und insbesondere für die Entwicklung eines kohärenten europäischen Schutzgebietssystems zu. Mit der Meldung von ca. 10 % der Landesfläche als Gebiete, die den Kriterien der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie entsprechen, hat sich das Land zu dieser Verantwortung bekannt. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung soll von der Landes- und Kommunalpolitik, der Wirtschaft und Öffentlichkeit ausdrücklich als Chance und nicht als Bürde begriffen werden. Notwendige Voraussetzungen und Aufgaben sind in diesem Zusammenhang:

- 15 % der nicht für Siedlungszwecke genutzten Landesfläche soll für den Aufbau eines wirksamen Biotopverbundsystems mit grenzüberschreitender Vernetzung genutzt werden; dieses soll zugleich die Vielfalt von Natur und Landschaft Sachsen-Anhalts repräsentieren.
- Mindestens 6 % der Landesfläche soll der Weiterentwicklung des Naturschutzgebietssystems dienen.
- FFH-Gebiete sind so zuschützen, dass das reale Schutzniveau dem der Naturschutzgebiete entspricht, wobei sich die Instrumente auch von denen des NSG-Schutzes unterscheiden können.
- Bis zu fünf Prozent der Landesfläche sollten der natürlichen Entwicklung überlassen werden, sofern eine Nutzung nicht sinnvoll ist und naturschutzfachliche Gründe dem nicht entgegenstehen (z. B. Moorstandorte, Waldflächen auf sehr armen Böden).

- 0,6 bis ein Prozent der Landesfläche soll zu Kernzonen (Totalreservate) entwickelt werden.
- Ein großer Anteil der Tagebaufolgelandschaften ist für Naturschutzaufgaben zu sichern, die Entwicklung eines Biosphärenreservates ist zu prüfen.
- Die Großschutzgebiete sind in ihrer Eignung für ökologische Verbünde zu verbessern, insbesondere durch Ökologisierung der Landwirtschaft, schutz- und nutzungsintegrierte Wirtschaftsweisen in der Kulturlandschaft sowie die naturnahe Gestaltung von Fließgewässern. Im Jahr 2002 sollen die Biosphärenreservate Flusslandschaft Elbe und Südharz, die Naturparke Dübener Heide, Harz und Colbitz-Letzlinger Heide ausgewiesen werden. Spätestens im Jahr 2003 soll der Naturpark Fläming folgen. Die Naturparke sind dabei so auszuweisen und zu gestalten, dass sie tatsächlich auch über die unmittelbaren Schutzzonen I und II hinaus naturschutzwirksam sind, ohne dass zusätzliche Verbote gelten (Offener Naturschutz).
- Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe ist in den kommenden Jahren auf die international anerkannte Größe von ca. 220.000 ha zu erweitern. Die Naturnähe der Flusslandschaft ist zu verbessern durch Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen, durch Deichrückverlegungen und Revitalisierung von Altwässern.
- Das „Grüne Band“, der ehemalige Grenzstreifen der DDR, ist in seiner weitgehenden Kohärenz als wichtiges Element des Ökologischen Verbundsystems zu erhalten.
- Der Flächenanteil der ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft soll in den nächsten 10 Jahren auf ca. 10 % erhöht werden.
- Der Waldbau hin zu größerer Naturnähe, standorttypischer Vielfalt und Dauerwaldstrukturen soll zielgerichtet fortgesetzt werden.

Indikatoren für den Naturschutzbereich sind:

- Bestandsentwicklung gefährdeter Tier - und Pflanzenarten, insbesondere der Leitarten der FFH-Richtlinie,
- Größe der Naturschutzgebiete,
- Anzahl der unzerschnittenen Flächen über 100 bzw. 50 km²,
- Conservation Index zur Wertfeststellung für Schutzgebiete,
- Biodiversität auf Agrarflächen,
- Anzahl der Besucher von Großschutzgebieten.

1.2. Schutz der nicht regenerativen Ressourcen

Die durch die wirtschaftliche Tätigkeit ausgelösten Stoffströme sind im Laufe der kommenden 50 Jahre deutlich, jedoch mindestens um den Faktor 4 zu verringern. Die Entnahme nicht regenerativer Ressourcen ist dabei um den Faktor 10 zu reduzieren. Der Netto-Flächenverbrauch ist auf null zurückzuführen. Deshalb muss die Prüfung der Umweltverträglichkeit bei der vergleichenden Betrachtung von Prozessen und Verfahren um die Ermittlung der Material- und Energieintensität je Serviceeinheit (MIPS) sowie die Flächenintensität je Serviceeinheit (FIPS) ergänzt werden. Gleiches gilt für die Evaluierung von Projekten bei Förderentscheidungen.

Zur Verringerung der Ressourceninanspruchnahme ist es notwendig

- die Materialintensität beim Bauen durch Verzicht auf besonders materialintensive Projekte, durch Baustoffrecycling sowie durch den zunehmenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe (z. B. Holz) zu verringern,
- die Lebensdauer von Produkten zu verlängern,
- Produkte zunehmend durch Dienstleistungen zu ersetzen,
- den Einsatz nachwachsender Rohstoffe in allen Bereichen deutlich zu erhöhen und die diesbezügliche Forschung und Entwicklung zu verstärken,
- die Kreislaufwirtschaft schrittweise in eine ökologische Stoffwirtschaft durch Schaffung offener Stoffkreisläufe mit Kompatibilität zum Naturhaushalt zu überführen, z. B. durch den Einsatz bioverwertbarer Verpackungen,
- durch intelligentes Flächenmanagement und integratives Flächenrecycling Bodenversiegelung und Landschaftszersiedelung zu beenden. Vergünstigungen wie Eigenheimförderung und Entfernungspauschale wirken in diesem Zusammenhang kontraproduktiv.

Folgende **Indikatoren** sollen zur Anwendung kommen:

- Material und Energieintensität je Serviceeinheit (MIPS) und Flächenintensität je Serviceeinheit (FIPS),
- absoluter Verbrauch nicht regenerativer Ressourcen (Kiese, Sande, Gesteine),
- jährliche Flächenneuversiegelung,
- Bodenerosion ($t / ha \times a$),
- Abfallaufkommen,
- Prozentsatz der wieder verwerteten Abfälle,
- Anteil der nachwachsenden Rohstoffe am Gesamtrohstoffverbrauch.

1.3. Schutz des Klimas und der Atmosphäre

Wenn der globale Temperaturanstieg auf 0,1 Grad Celsius pro Jahrzehnt begrenzt werden soll, müssen weltweit die CO₂-Emissionen um 50 % bis zum Jahr 2050 verringert werden. Um den weniger entwickelten Ländern Spielraum für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu lassen, müssen die Industrieländer in diesem Zeitraum ihre Emissionen sogar um 70 bis 80 % reduzieren. Zur Verringerung der Waldschäden und der Gewässerversauerung müssen die SO₂-Einträge um 80 % und die NO_x-Einträge um 60 % verringert werden.

Diese Senkungen können durch eine Minderung des Energieverbrauchs sowie durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Weiterentwicklung der Ökosteuer, Ausdehnung auf den Verbrauch aller nicht regenerativer Ressourcen, gezielter Einsatz des Aufkommens vor allem für den ökologischen Umbau,
- Erhöhung der Energieeffizienz (verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung, verbesserte Wärmedämmung, Einsatz energieeffizienter Geräte),
- deutliche Zunahme des Einsatzes von regenerativen, CO₂-armen Energieträgern um jährlich mindestens 10 % durch verbesserte Bedingungen für die Einspeisung und ausschließliche Förderung (der Biomassenutzung ist unter unseren klimatischen Bedingungen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen),

- Erhöhung der Kosten im Verkehr (emissionsbezogene KFZ-Steuer) unter der Voraussetzung eines gleichzeitigen
- Ausbaus des ÖPNV und veränderter Siedlungs- und Raumplanung (Stadt der kurzen Wege).

Als **Indikatoren** sollen dienen:

- Emissionen und Immissionen von CO₂, SO_{2/3} und NO_x,
- absoluter und spezifischer Kraftstoffverbrauch von Verkehrsmitteln,
- Gesamtenergienutzung,
- Anteil der regenerativen Energien an der Energienutzung.

Literatur

- Breuste, J. (2001): Zukunftsfähige Verkehrs-, Bau- und Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Beitrag zum Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Halle, August 2001.
- Docampo, L., de Bikuna, B.G. (1994): Development and application of a diversity index (D) to the benthic macroinvertebrates communities in the rivers of Biskay (North of Spain). Arch. Hydrobiol. 129: 353-371.
- Hofmann, H.-G. (2001): Nachhaltige Bildung für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt. Beitrag zum Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Fredersdorf, September 2001.
- IPCC Intergovernmental Panel on Climate Change (2000): IPCC Special Report: Emission Scenarios. New York, Nairobi, IPCC.
- Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. UTB Große Reihe, Stuttgart, Ulmer.
- Klapper, H. (1992): Eutrophierung und Gewässerschutz. Jena, Fischer.
- Lorek, S., Spangenberg, J. H. (2001): Environmentally Sustainable Household Consumption. From Aggregate Environmental Pressures to Indicators for Priority Fields of Action. Wuppertal Paper 50.
- Lüderitz, V., Gläser, J., Kieschnik, A., Dörge, E. (1996): Anwendung und Weiterentwicklung ökomorphologischer Kartierungs- und Bewertungsverfahren an der Selke und ihren Nebengewässern (Sachsen-Anhalt). Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung 35: 15-31.
- Lüderitz, V., Borchardt, D., Klapper, H., Eckert, E. (1999): Aspekte eines zukunftsfähigen Umganges mit Wasserressourcen. Wasser & Boden 51 (6): 40-45.
- Müller, J. (2001): Zur Auswahl der NATURA 2000-Gebiete und Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Sachsen-Anhalt. Forstinfo April 2001: 16-19.
- Paqué, K.-H. (2001): Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung Sachsens-Anhalts im Rahmen der globalisierten Informationsgesellschaft. Beitrag zum Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Magdeburg, September 2001.
- Pro Clim - Forum für Klima und Global Change (1996): Zweiter umfassender IPCC-Bericht. Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger und Synthesebericht. Bern, Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften.
- Schmidt-Bleek, F. (1994): Wie viel Umwelt braucht der Mensch? Berlin/Basel, Birkhäuser.
- Spangenberg, J. H., Ed. (1995): Towards Sustainable Europe. A Study from the Wuppertal Institute for Friends of Earth Europe. Luton/Brussels, FoE Publications Ltd.

Spangenberg, J. H. (2000): Nachhaltigkeit für Deutschland. Ein ökonomisch-soziales und ein ökologisch-soziales Szenario im Vergleich. Ökologisches Wirtschaften 6: 31-33.

Spangenberg, J. H. (2001 a): Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum. Vortrag beim Workshop der Rosa-Luxemburg-Stiftung „Nachhaltigkeit. Ökonomie und Ökologie: Wirtschafts- und regionalpolitische Konzepte. 14. September 2001.

Spangenberg, J. H. (2001 b): The Environmental Kuznets Curve - a Methodological Artefact. Population and Environment 22 (6).

United Nations (1992): Results of the World Conference on Environment and Development: Agenda 21. UNCED, Rio de Janeiro, United Nations.

Weizsäcker, E.-U. v., Lovins, A. B., Lovins, H. (1996): Faktor 4. München, Droemer-Knaur.

Teil II

2. Protokoll der Konferenz der Enquete-Kommission vom 5. November 2001

Stenografisches Wortprotokoll

über die

Konferenz „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“

auf Einladung des

Präsidenten des Landtags von Sachsen-Anhalt

und der

Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“

am 5. November 2001

in Magdeburg,

Landtagsgebäude

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
Einführung durch den Vorsitzenden der Enquetekommission	444
Grußwort des Ministerpräsidenten	446
Kurzreferate:	
Zukunftsfähige Entwicklung des Sozialstaates, soziale Gerechtigkeit	452
Zukunftsfähige Verkehrs-, Bau- und Regionalentwicklung	456
Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes	460
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderpolitik	464
Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung im Rahmen der globalisierten Informationsgesellschaft	470
Zukunftsfähige Finanzpolitik, Abbau der Staatsverschuldung	470
Zukunftsfähige Entwicklung von Bildung und Wissenschaft	476
Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt	481
Berichterstattung aus den Workshops	486
Diskussion	492

Anwesende:

Mitglieder der Enquetekommission:

a) Mitglieder des Landtags:

Abg. Herr Oleikiewitz, Vorsitzender	SPD
Abg. Herr Barth	SPD
Abg. Herr Siegert	SPD
Abg. Herr Stier	SPD
Abg. Herr Zeidler	SPD
Abg. Herr Dr. Bergner	CDU
Abg. Frau Schnirch	CDU
Abg. Herr Dr. Köck	PDS
Abg. Frau Dr. Sitte	PDS
Abg. Herr Dr. Süß	PDS

b) Sachverständige

Herr Dr. Lüdigg	SPD
Herr Prof. Dr. Hertwig	CDU

Ferner nehmen die Abgeordneten Herr Bischoff (SPD), Herr Czeke (PDS), Frau Dirlich (PDS), Herr Eckel (SPD), Herr Dr. Eckert (PDS), Herr Felke (SPD), Frau Ferchland (PDS), Herr Dr. Fikentscher (SPD), Herr Hoffmann (Dessau) (PDS), Frau Kachel (SPD), Frau Krause (PDS), Herr Krause (PDS), Frau Mittendorf (SPD) und Frau Schmidt (SPD) an der Konferenz teil.

Mitarbeiter der Fraktionen:

Frau Krause-Heisterkamp	(SPD-Fraktion)
Frau Rüstig	(SPD-Fraktion)
Herr Dr. Schleitz	(SPD-Fraktion)
Frau Wiese	(SPD-Fraktion)
Herr Tullner	(CDU-Fraktion)
Frau Dr. Hildebrand	(PDS-Fraktion)
Frau Hunger	(PDS-Fraktion)
Herr Joseph	(PDS-Fraktion)
Frau Dr. Schimmel	(PDS-Fraktion)
Herr Dammann	(FDVP-Fraktion)

Gutachter:

Herr Prof. Dr. Breuste
Herr Prof. Dr. Hofmann
Frau Prof. Dr. Matthies
Herr Prof. Dr. Rost
Herr Dr. Schädlich
Herr Prof. Dr. Schwödiauer
Herr Prof. Walch

Von der Landesregierung:

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner
Ministerin Frau Dr. Kuppe
Minister Herr Keller
Herr Deeke (Staatskanzlei)
Herr Köhler (MRLU)
Frau Schwabe-Hagedorn (MRLU)
Frau Sottmann (MW)

Weitere Konferenzteilnehmer:

Herr Dr. Anton	(Universität Halle - Wittenberg)
Herr Bernhardt	(Lokale Agenda 21 Merseburg - Querfurt)
Herr Dr. Boß	(Landgesellschaft)
Frau Dr. Brandt	(Landesbauernverband)
Frau Dr. Bratzke	(DGB Landesbezirk Sachsen-Anhalt)
Herr Döring	(BUND Landesverband Sachsen-Anhalt)
Herr Eggert	(Saleg)
Herr Fremmer	(VdAK Landesverband Sachsen-Anhalt)
Herr Gerhold	(AfA SPD Halle)
Herr Gertler	(Landkreistag)
Herr Gutmann	(RegioCom GmbH)
Herr Prof. Dr. Hartmann	(Hochschule Magdeburg - Stendal)
Herr Hartmann	(Hochschule Magdeburg-Stendal)
Frau Heise	(Nordost Chemie Berlin)
Frau Kauer	(Hochschule Magdeburg-Stendal)
Herr Klima	(Landesamt für Umweltschutz)
Frau Kubica	(Mietverein Magdeburg und Umgebung e. V.)
Herr Langefeld	(Landeszentralbank)
Herr Leindecker	(Städte- und Gemeindebund)
Herr Leipelt	(NABU)
Frau von Lengerken	(Universität Halle - Wittenberg)
Herr von Lengerken	(Universität Halle - Wittenberg)

Frau Matschaß	(Grüne Liga e. V.)
Herr Dr. Menke	(Nasa)
Herr Dr. Mühlhaus	(Buna Sow Leuna Olefinverbund GmbH)
Herr Prof. Dr. von Neugebauer	(Hochschule Harz)
Herr Neugebauer	(Hochschule Harz)
Herr Prof. Dr. Orzessek	(Hochschule Anhalt)
Herr Prof. Dr. Pollmann	(Universität Magdeburg)
Herr Richter	(Hochschule Magdeburg - Stendal)
Herr Riecke	(Verband der Wohnungswirtschaft e. V.)
Herr Dr. Schmidt	(Umweltbundesamt)
Frau Sossna	(Lokale Agenda 21 Halle)
Herr Wanke	(RSSW)
Herr Wendenkamp	(BUND Landesverband Sachsen-Anhalt)
Frau Wuschig	(MDR)
Herr Zander	(IHK Magdeburg)

Von der Landtagsverwaltung:

Herr Vogt	(Mitglied des GBD)
Herr Schäfer	(Ausschussassistent)

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Beginn: 9.20 Uhr.

Abgeordneter Herr Oleikewitz, Vorsitzender:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich im Landtag von Sachsen-Anhalt. Ich begrüße Herrn Ministerpräsident Höppner, Herrn Minister Keller, die Referenten und Sachverständigen, die Herren Professorinnen und Professoren, die uns zur Seite stehen werden, wenn es um das Thema der Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt geht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zu Beginn meiner Ausführungen das Präsidium vorstellen, das hier Platz genommen hat: Herrn Ministerpräsident Höppner, Herrn Minister Keller, Herrn Eckel, der den Bereich Wirtschaft in den Workshops moderieren wird, Herrn Bischoff für den Bereich Soziales, Herrn Dr. Köck für den Bereich Raumentwicklung und Landwirtschaft, Herrn Dr. Bergner - er wird für Bildung und Wissenschaft in den Workshops für Sie der Ansprechpartner sein -, Frau Professor Dr. Matthies, Herrn Professor Dr. Breuste, Herrn Professor Dr. Rost, Herrn Professor Dr. Schwödiauer - Herr Professor Dr. Hofmann sitzt noch im Zug - und Herrn Professor Walch. Auf der hinteren Bank hat Herr Dr. Schädlich Platz genommen, der für Herrn Petschow eingesprungen ist, der nicht in der Lage war, den Vertrag, den wir mit ihm abgeschlossen hatten, zu erfüllen. Deswegen ist er heute nicht dabei.

Meine Damen und Herren! Ich möchte einige einführende Worte zu unserer heutigen Konferenz sagen, warum wir diese Konferenz durchführen, was wir mit der Konferenz bezwecken und welche Schlussfolgerungen wir letztlich aus der Diskussion über das Thema Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt ziehen wollen. Ich freue mich, dass Sie so zahlreich unserer Einladung gefolgt sind.

Meine Damen und Herren! Seit den aktuellen Ereignissen infolge der Terroranschläge auf die Vereinigten Staaten von Amerika am 11. September 2001 ist der Begriff der Nachhaltigkeit oder Zukunftsfähigkeit - ein Begriff, der seit der Konferenz von Rio vom 3. bis 14. Juni 1992 weltweit zu einem Schlagwort geworden ist und an dem niemand, der sich mit der Zukunft unseres Planeten befasst, mehr vorbeikommt - kurzfristig aus der öffentlichen Aufmerksamkeit verschwunden. Nicht nur das: Die jüngsten Ereignisse, die uns mit einem Schlag die Hilflosigkeit der zivilisierten Welt angesichts solcher die Existenz der gesamten Menschheit bedrohenden Aktionen vor Augen führten, gefährden auch die Bemühungen der Staaten der Erde, die globalen Probleme beim Klima, beim Artenschutz, bei der wirtschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die sozialen Lebensbedingungen zu lösen. Ist es auch heute noch außerordentlich schwierig, in den hoch entwickelten Industriestaaten die Politik der Nachhaltigkeit zum Regierungshandeln zu machen, so ist es noch schwieriger, die Entwicklungsländer von nachhaltiger Politik zu überzeugen; denn diesen bleibt nicht die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit in den westlichen Staaten verborgen.

So hat der gesamte Prozess durch die jüngsten Ereignisse vermutlich einen dramatischen Rückschlag erlitten. Es ist zu befürchten, dass die von der Völkergemeinschaft in Rio und auf den Nachfolgekonferenzen gesetzten Ziele - die in der Vergangenheit durchaus auch Lippenbekenntnisse waren, denn zu nachhaltigen Bemühungen Anlass gaben - in weite Ferne rücken. Gerade deshalb sind alle Bemühungen und Aktivitäten sinnvoll und zu verstärken, die die erreichten Fortschritte sichern und die begonnenen Arbeiten fortsetzen helfen - trotz der

aktuellen Ereignisse und trotz der Tatsache, dass die notwendigen finanziellen Mittel für diesen Prozess auch wegen der Ereignisse möglicherweise weniger werden.

Die heutige Konferenz soll ein Zeichen dafür sein, dass wir hier in Sachsen-Anhalt den wichtigen Prozess der Nachhaltigkeit nicht aus den Augen verlieren und nach wie vor die Chancen auch für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes sehen.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu dem eigentlichen Grund unseres heutigen Treffens. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 11. und 12. März 1999 die Einsetzung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ beschlossen. Das Anliegen der antragstellenden Fraktionen war dabei, insbesondere die Tätigkeit der Enquetekommission der zweiten Legislaturperiode fortzusetzen und die Aufgabenstellung für die Arbeit der Kommission um weitere wesentliche Politikfelder zu ergänzen. Entsprechend dem Einsetzungsbeschluss soll die Enquetekommission Ziele, Kriterien und Indikatoren für eine zukunftsfähige Entwicklung in Sachsen-Anhalt formulieren und entsprechende Handlungsempfehlungen für die einzelnen Politikfelder erarbeiten, für die Wirtschaft ebenso wie für Bildung, Wissenschaft, Kultur, für Arbeitsmarkt, Finanzen und Verwaltungsaufbau, für Gesundheit und Umwelt, für die Entwicklung des ländlichen Raumes und für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Zugegeben eine anspruchsvolle Aufgabenstellung, in der genug Stoff für differenzierte Betrachtungen und kontroverse Diskussion enthalten war und ist.

Den Fraktionen war schon zum Zeitpunkt der Einsetzung klar - das wurde sowohl während der Diskussionen um den Einsetzungsantrag als auch im laufenden Verfahren deutlich -, dass es keine leichte Aufgabe sein würde, auch nur annähernd einheitliche Betrachtungsweisen zu finden und mehrheitlich getragene Schlussfolgerungen abzuleiten. In den zurückliegenden knapp drei Jahren haben Abgeordnete, Sachverständige, Experten von Universitäten und externen Instituten versucht, die formulierten Schwerpunkte mit Leben zu erfüllen. Kernpunkte waren dabei Anhörungen und Erörterungen zu den Schwerpunkten Informationsgesellschaft und Multimediawirtschaft, Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsmarkt- und Förderpolitik, Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit, Gesundheit und Umwelt, Verkehr, Bau- und Regionalentwicklung, Landwirtschaft und ländlicher Raum, Finanzpolitik und Abbau der Staatsverschuldung, Verwaltungsreform, Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturentwicklung.

Die Enquetekommission verständigte sich nach Abschluss der Anhörungen darauf, zu den einzelnen Schwerpunkten durch von den Fraktionen benannte Referenten Zusammenfassungen bzw. Schlussfolgerungen erarbeiten zu lassen. Ein wesentlicher Anlass dafür war die Tatsache, dass die Absicherung der wissenschaftlichen Begleitung der Kommission durch die Landtagsverwaltung unter den gegebenen finanziellen Bedingungen nicht möglich war. Die Ergebnisse der genannten Einzelbetrachtungen liegen seit wenigen Wochen vor und sollen heute auf dieser Konferenz diskutiert werden.

Leider muss ich feststellen - ich habe es vorhin bereits erwähnt -, dass Herr Petschow vom Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung Berlin nicht in der Lage war, das mit ihm vereinbarte Thema „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderpolitik“ fristgemäß zu bearbeiten. Ich bin deshalb sehr froh darüber, dass Herr Dr. Schädlich vom Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle bereit war, für dieses Thema kurzfristig einzuspringen. Herr Dr. Schädlich, ich danke Ihnen im Namen der Enquetekommission herzlich dafür.

Meine Damen und Herren! Die heutige Konferenz macht es den Mitgliedern der Enquetekommission hoffentlich einfacher, im weiteren Prozess der Erarbeitung des Abschlussberichtes die richtigen Schlussfolgerungen aus der bisherigen Arbeit zu ziehen. Nicht nur deshalb wünsche ich der heutigen Konferenz einen guten Verlauf; ich hoffe vor allem im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Landes auf gute Ergebnisse. Ich freue mich auf interessante Gespräche und Diskussionen.

Meine Damen und Herren! Ich habe noch einige Hinweise zur Organisation. Nachdem Herr Ministerpräsident Höppner sein Grußwort gehalten haben wird, werden die Referenten hier im Plenarsaal ihre Kurzstatements zu den einzelnen Themen vortragen. Nach der Mittagspause werden wir in den Workshops, die Ihnen in der Einladung bekannt gegeben worden sind, intensiver über die einzelnen Themen diskutieren. Die Workshops selbst finden in den Räumen unterhalb des Plenarsaales statt. Das Thema „Wirtschafts- und Informationsgesellschaft“ wird moderiert von Herrn Reiner Eckel und findet in Raum B 0 05 statt. Im Raum B 105 findet der Workshop zum Thema „Soziale Gerechtigkeit“ statt; er wird moderiert von Herrn Norbert Bischoff. Im Raum B 1 07 wird das Thema „Landwirtschaft, Raumentwicklung, Kulturlandschaft, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung“ unter Moderation von Herrn Dr. Köck diskutiert. Im Raum B 1 11 findet der Workshop „Bildung, Humankapital und Forschung“, moderiert durch Herrn Dr. Bergner, statt.

Ich weise darauf hin, dass wir in der Mittagspause, gegen 12.30 Uhr, an der Eröffnung der Ausstellung „Agenda 21“ im Landtag teilnehmen werden. Sie haben in der Mittagspause darüber hinaus Gelegenheit, im Speisesaal Ihr Mittagessen einzunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun Herrn Ministerpräsidenten Dr. Höppner bitten, ein Grußwort an die Teilnehmer der Konferenz zu richten.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Oleikiewitz! Herr Minister! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem Sie, die Fachleute, die Ihre Beiträge heute einbringen! Ich freue mich, dass ich bei der Eröffnung dabei sein kann und möchte mit einem Dank an all diejenigen beginnen, die sich dieses außerordentlich wichtigen Themas angenommen haben.

Es ist nicht selbstverständlich in der Politik, dass man versucht, über den Tag und über Legislaturperioden hinaus Perspektiven für ein Land und für die Entwicklung eines Landes zu entdecken. Dies ist in dieser Zeit, in der wir leben, außerordentlich schwierig. Ich weiß nicht, wer sich noch daran erinnert: In den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts - so muss man es inzwischen sagen - wurden munter Prognosen bis zum Jahr 2000 geschrieben. Ich erinnere mich an den „Wettlauf zum Jahre 2000“ oder - am Beginn der 70er-Jahre - an den Club of Rome, der Perspektiven für die nächsten 30 oder 40 Jahre entwickelte und Hochrechnungen anstellte.

Wenn man sich heute ansieht, wer wirklich in der Lage ist oder sich überhaupt getraut hat, Prognosen darüber anzustellen, wie die Welt oder wie Deutschland im Jahre 2030 oder 2040 aussehen wird, dann findet man außer einigen relativ allgemeinen Bemerkungen eigentlich nichts. Uns ist der Mut ausgegangen, möglicherweise auch das Vermögen, einigermaßen ver-

lässlich zu prognostizieren, wie die Entwicklung weitergeht. Ich glaube, das liegt nicht etwa an dem Unvermögen in Ihrer Arbeit, sondern das liegt an der Tatsache, dass wir in Umbrüchen leben, die zu Veränderungen führen. Wir wissen noch nicht genau, wie sich die Veränderungen auswirken werden.

Ich bin, wie Sie wissen, Mathematiker. Ich habe Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik studiert. Ich verstehe also ein wenig von Prognosen. Jeder kann sich vorstellen: Wenn man eine Kurve hat, prognostiziert man in der Regel, indem man eine Tangente anlegt; dann weiß man ungefähr, in welche Richtung es weitergeht. Wenn man es aber mit einem Knick in der Kurve zu tun hat, wird die Prognose hinreichend ungenau; dann kann man nämlich die Tangente so oder so anlegen. Die Wahrscheinlichkeit, das Richtige zu treffen, ist außerordentlich gering.

Ich glaube, wir befinden uns in einem solchen Umbruch, in dem das außerordentlich schwierig ist. Deswegen ist es umso wichtiger, dass man sich davon nicht entmutigen lässt, sondern trotzdem versucht, möglichst präzise zu beschreiben: Welches sind die für unsere weitere Entwicklung wichtigen Fakten, die wir berücksichtigen müssen? Wo müssen wir Schwerpunkte setzen? Worauf kommt es wirklich an, damit das, was sich als Entwicklung vollzieht, tatsächlich zukunftsfähig ist?

Das Wort „nachhaltig“ ist im Deutschen erst durch diese Debatte ein wenig mit Inhalt gefüllt worden. Es ist eigentlich eine schlechte Übersetzung aus dem Englischen. Es geht im Grunde um die Frage: Was ist durchhaltbar und zukunftsfähig? Was ist so, dass es tatsächlich nicht die Wege in die Zukunft verbaut? Uns allen muss es um Nachhaltigkeit in der Entwicklung in Sachsen-Anhalt gehen.

Dabei bin ich, sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielleicht ein bisschen anderer Meinung, als Sie es eben angedeutet haben. Ich glaube nicht so sehr, dass die Ereignisse vom 11. September 2001 uns in Bezug auf dieses Thema zurückgeworfen haben. Ich habe eher den Eindruck, dass uns mit diesem Ereignis besonders eindringlich vor Augen geführt worden ist, wie wichtig es ist, auch bei den Strukturen der Gesellschaft, die wir aufbauen, nicht nur kurzfristig zu denken, sondern zu überlegen, welche Strukturen tatsächlich so beschaffen sind, dass sie auch den Belastungen, auch den Konflikten und Auseinandersetzungen, die in Zukunft absehbar sind, tatsächlich standhalten.

Wir haben doch alle erstens erlebt, dass wir in einer außerordentlich komplexen und komplizierten Welt leben. Diese Welt ist gelegentlich nicht besonders fehlerfreundlich. Fehlerfreundlichkeit ist aber ein Prinzip von Nachhaltigkeit. Zweitens haben wir durch die Geschehnisse am 11. September 2001 bemerkt: Es reicht nicht, sich die eigene Insel anzusehen und zu überlegen, wie diese zukunftsfähig werden kann. Vielmehr sind wir in der globalisierten Welt dazu aufgerufen, zu überlegen, wie die Welt insgesamt zu einer stabilen Entwicklung kommt. Alle Diskrepanzen, die sich daraus ergeben, der größere Abstand zwischen Arm und Reich, sind zukunftsgefährdend. Gelegentlich schlägt das an Stellen zu, an denen wir es nicht erwartet haben. Ich habe den Eindruck, es ist mit dem 11. September 2001 auch ein Stück weit zu einem Aufwachen gekommen. Das wiederum könnte bei aller Schrecklichkeit der Ereignisse auch heilsam sein.

Meine Damen und Herren! Mit Blick auf das Land Sachsen-Anhalt sind wir uns alle darüber im Klaren, dass eine zukunftsfähige Entwicklung nur dann möglich ist, wenn es uns gelingt, eine einigermaßen stabile wirtschaftliche Entwicklung für dieses Land zu gewährleisten. Dies ist sicherlich ein unverzichtbarer Bestandteil. Lassen Sie mich deswegen einige Dinge zum Thema der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung sagen. Meine Überzeugung ist, dass eine stabile wirtschaftliche Entwicklung nur dann gewährleistet werden kann, wenn es ein möglichst großes Bündnis all jener gibt, die die Aufgabe haben und in der Lage sind, diese wirtschaftliche Entwicklung zu beeinflussen.

Deswegen war mir von Anfang an die Zusammenarbeit im Bündnis für Arbeit, in dem die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die öffentliche Hand in unterschiedlicher Ausprägung, sowohl Kommunen wie auch Land, gemeinsam vertreten sind, außerordentlich wichtig; denn nur gemeinsam können wir die notwendige Stabilität und aussichtsreiche Zukunftsperspektiven sichern. Wir sind in der letzten Legislaturperiode in dieser Hinsicht deutlich vorangekommen. Ich will dabei nur an das letzte Bündnis für Arbeit erinnern, in dem es uns gelungen ist, im Konsens mit den von mir beschriebenen Kräften ein wirtschaftspolitisches Leitbild für dieses Land zu entwickeln, das inzwischen auch eine Würdigung in der öffentlichen Debatte gefunden hat. Ich glaube, dass es jetzt notwendig sein wird, über dieses gemeinsam verabredete Leitbild öffentlich zu diskutieren; denn es bleibt beschriebenes Papier, wenn nicht alle Kräfte im Land wirklich konsequent daran arbeiten, in Richtung dieses Leitbildes voranzukommen.

Es kann jetzt nicht meine Aufgabe sein, dieses Leitbild im Einzelnen zu erläutern. Das wird den Fachvorträgen vorbehalten sein. Mir scheint aber wichtig zu sein, dass über die rein wirtschaftlichen Belange hinaus das Stichwort „Innovation“ eine zentrale Rolle spielt. Die Landesregierung hat diese wirtschaftliche Entwicklung schon immer als eine Querschnittsaufgabe angesehen. Das war nie eine alleinige Angelegenheit des Wirtschaftsministeriums, sondern es ist schon immer eine Angelegenheit aller Ressorts gewesen, die im Kabinett vertreten sind. Es betrifft einerseits den Wirtschaftsbereich, wo es schwerpunktmäßig darum geht, Unternehmen zu fördern und neuen Unternehmungsgründungen zu helfen, und andererseits auch neue Ansiedlungen von außen in das Land zu bekommen.

Dabei sind wir im Land Sachsen-Anhalt durchaus in einer günstigen Position. Das Land Sachsen-Anhalt hat die höchsten Investitionen je Beschäftigten unter allen neuen Bundesländern zu verzeichnen; das ist unbestritten. Das ist jetzt auch in einem offenen Brief von Unternehmen wiederholt worden. Ich glaube, das ist eine solide Basis für die noch lange andauernden Aufholprozesse, die wir im Bereich der Wirtschaft vor uns haben.

Dies beinhaltet allerdings auch, dass wir - dies ist die zweite Komponente - dafür sorgen müssen, dass einer unserer größten Schätze, nämlich das Kapital in unseren Köpfen, bei der weiteren Entwicklung tatsächlich zum Zuge kommt. Dabei spielt natürlich das Thema der Bildung eine Rolle. Es ist sicherlich ein Baustein für die Zukunftsfähigkeit, dass wir jedem jungen Menschen in Sachsen-Anhalt einen Ausbildungsplatz garantieren. Wir sind schon vier oder fünf Jahre in Folge das Land, dass bei dem Bemühen, jungen Leuten nach der Schulausbildung einen Ausbildungsplatz anzubieten, die beste Vermittlungsquote hat. Ich halte das für einen wesentlichen Bestandteil der Zukunftssicherung.

Das Zweite, das ich im Bereich Bildung anschneiden will, ist die Tatsache, dass wir Hochschulabsolventen, gute Fachkräfte auf diesem Gebiet brauchen, damit eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung auch durch Know-how unterstützt wird.

Es ist kein Zufall, dass wir insbesondere in den Bereichen Hochschule und Forschung auch in finanzieller Hinsicht unseren Schwerpunkt setzen. Das heißt, uns liegt etwas daran, dass auch in dem Feld zwischen Hochschule und Wirtschaft eine entsprechende Innovation stattfindet, die von uns gefördert wird. Das merken Sie am Hochschulbudget und an dem Budget für Forschung und Entwicklung. Beide sind Wachstumsbereiche, obwohl wir insgesamt durchaus sparen müssen. Das halte ich für zwingend erforderlich. Diesen Kurs werden wir weiterverfolgen.

Wenn ich das im Blick auf die Hochschulbildung - unsere Hochschulen haben wirklich einen guten Ruf - erwähnt habe, dann will ich dazu sagen, dass das natürlich auch der Ergänzung durch eine entsprechend qualifizierte Facharbeiterausbildung bedarf. An der Stelle wird vielleicht noch deutlicher als bei dem Thema Hochschulbildung - dies ist in unserer Konstruktion zunächst eine staatliche Aufgabe -, dass es nicht anders geht, als dass sich Unternehmen selbst am Vorausdenken beteiligen.

Eines unserer Handicaps im Blick auf die zukünftige Entwicklung ist, dass wir es in der Regel mit Unternehmen zu tun haben, die nicht langfristig genug denken. Wir stellen immer wieder fest: Die Unternehmen haben keine langfristige Personalplanung. Wir haben versucht, das sogar mit eigenen Mitteln und Teams zu unterstützen, den Unternehmen sozusagen die Luft zu verschaffen, damit sie Personalplanung betreiben, die sich mit der Frage befasst: Welche Facharbeitskräfte brauchen wir in drei, fünf oder zehn Jahren?

Sie merken, wir sind bereits in den schwierigen Bereichen von Planung angelangt. Von 30 Jahren brauche ich nicht zu reden.

Ich halte es aber für erforderlich und ich finde es gut, dass es Bereiche der Wirtschaft gibt, die in dieser Richtung wirklich vorangehen. Im Chemiebereich beispielsweise werden solche Planungen gemacht und es werden Modelle entwickelt, die zeigen, wie man jetzt Leute ausbildet, die man eigentlich erst in fünf, sechs oder acht Jahren braucht; denn man weiß, in fünf oder acht Jahren werden wir nicht mehr so viele junge Leute haben, die die Schule verlassen und für eine Ausbildung zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Zukunftssicherung bedeutet natürlich auch - das werden Sie nachvollziehen können -, dass wir eine entsprechende finanzielle Absicherung und einen finanziellen Rahmen brauchen. Wirtschaft lebt davon, dass sie einigermaßen vernünftige und stabile Rahmenbedingungen hat. Aber auch Landespolitik kann nur dann vernünftig angelegt werden, wenn sie einigermaßen stabile Rahmenbedingungen hat.

Deswegen war es mir persönlich außerordentlich wichtig, dass wir rechtzeitig und auskömmlich einen Solidarpakt II bekommen, der uns klare Rahmenbedingungen gibt, unter denen wir planen und wirtschaften können. Das Ergebnis, das wir dabei erzielt haben, kann sich wirklich sehen lassen. Hierbei hat es sich als außerordentlich hilfreich erwiesen, dass wir rechtzeitig alle namhaften Institute eingeschaltet haben, die versucht haben, dies bis zum Jahr 2030 zu prognostizieren.

Bei all den Unsicherheiten, die es dabei gibt, ist eines klar geworden - das ist nun auch Beschlusslage des Solidarpakts -: Die Infrastrukturlücke, die es zwischen Ost und West gibt, wird frühestens bis zum Jahre 2020 geschlossen sein. Ich denke, dass das eine Aussage ist, die hart ist, weil sich das viele anders vorgestellt haben, die aber jetzt zu den Rahmenbedingungen gehören sollte, mit denen wir weiter zu planen haben.

Dass es dabei gelungen ist, für die östlichen Bundesländer tatsächlich einen Betrag von rund 300 Milliarden DM zu sichern, gehört für viele zu den angenehmen Überraschungen der Verhandlungen über den Solidarpakt. Ich finde, der Einsatz hat sich gelohnt. Der Einsatz konnte aber nur gelingen, weil wir eines getan haben: Wir als östliche Bundesländer haben uns zusammengetan und gemeinsam unsere Position vertreten. Ich glaube übrigens, dass das gerechtfertigt ist. Die Situation der östlichen Bundesländer unterscheidet sich voneinander nicht so wesentlich, dass wir den geringsten Anlass hätten, uns gegeneinander auszuspielen in der Hoffnung, dass der eine hinterher besser dastehen würde als der andere. Davon hätten wir nichts. Das sollten wir bei allem notwendigen Wettbewerb nicht tun.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einige Schlaglichter auf Bereiche zu richten, in denen wir im Land Sachsen-Anhalt Schwerpunkte setzen und meinen, in diesen entscheidet sich viel für die Zukunft.

Ich will den Bereich nennen, der mit Informationstechnologie zu tun hat. Sie werden wissen, ich habe vor gut einem Jahr im Landtag eine Regierungserklärung dazu abgegeben. Damals - das muss ich ehrlich sagen - habe ich sehr verwunderte Gesichter in den einzelnen Fraktionen gesehen: Was will der jetzt hier? - Ich habe festgestellt, das war völlig ungewöhnlich. Offenkundig war das ein Thema, bei dem die Abgeordneten dachten, das sei viel zu abstrakt, das sei nicht das, worüber wir uns täglich streiten. Eigentlich streiten wir uns über die letzte Zeitungsnotiz.

Ich glaube trotzdem, dass es richtig war. Wir brauchen an dieser Stelle Nachdruck. Es ist seitdem einiges in Gang gekommen. Das ist ein Bereich, in dem das Tempo der Entwicklung so groß ist, dass man keine Zeit zu verschenken hat, dass man sich selber immer wieder darüber ärgert, dass das eine oder andere langsamer geht, als man es sich wünscht. Wir sind aber an dieser Stelle inzwischen wirklich mit an der Spitze derjenigen, die in ihrem jeweiligen Land die Technologien, die entstehen, sowohl für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung umsetzen. Stichworte sind etwa Dienstleistungen über Internet, E-Signatur. All diese Dinge sind in Auftrag gegeben. Ich halte das für außerordentlich wichtig.

Wenn einem das gelingen soll, braucht man eine entsprechende Bildung. Auch an der Stelle ist viel gemacht worden, nicht nur E-Learning, sondern auch was die Ausbildung für solche Berufe anbetrifft.

Wir haben, damit das alles voll zum Zuge kommen kann - das ist eigentlich der entscheidende Punkt -, eine Verwaltungs- und Funktionalreform einerseits und eine Gebietsreform andererseits in Gang gesetzt, die es uns erlaubt, tatsächlich zukunftsfähige Strukturen auch im Bereich der Verwaltung zu schaffen. Ich glaube, dass die Entwicklung eines Landes, insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wesentlich davon abhängt, dass sich die Verwaltung tatsächlich als Dienstleister begreift und gewissermaßen den Rahmen schafft, unter dem das aufblühen kann, und sich nicht immer als der Deckel erweist, unter dem nichts

mehr hervorkommen kann. Das wird weiter eine Aufgabe sein. Das ist übrigens keine leichte Aufgabe, weil sich an der Stelle auch herausstellt, dass es mit Kabinettsbeschlüssen allein nicht getan ist, sondern dass vieles an der Umsetzung des Ganzen hängt. Das hat immer mit Menschen zu tun, und da ist das ressortübergreifende, das projektorientierte Denken noch nicht immer in dem wünschenswerten Maße ausgeprägt.

Meine Damen und Herren! Ein Letztes muss ich erwähnen, obwohl meine Zeit eigentlich vorbei ist.

(Heiterkeit)

- Ich meine selbstverständlich meine Redezeit. Ich hätte es nicht gesagt, wenn ich auch nur im Entferntesten auf die Idee gekommen wäre, dass es etwas anderes bedeutet.

Das ist der Punkt, der bei der Nachhaltigkeit zunächst immer bedacht wird. Dieser ist sicherlich außerordentlich wichtig, er ist aber nicht der Einzige. Das ist nämlich die Frage der Bewahrung unserer Schätze, die wir haben, für unsere Kinder und Enkel und der Umgang mit diesen Schätzen, sodass auch die zukünftigen Generationen tatsächlich Gestaltungsspielraum für ihr Leben haben. Der Umweltminister wird sicherlich über die Chancen und Möglichkeiten, die wir an dieser Stelle haben, eine Menge sagen.

Wir haben Naturschätze, die es zu bewahren gilt. Wir sind an dieser Stelle in den letzten zehn Jahren Gott sei Dank große Schritte vorangekommen. Wir haben beste Voraussetzungen, unsere Naturräume, unsere Lebensräume so zu bewahren, dass wir sie guten Gewissens unseren Kindern und Enkeln überlassen können. Ich denke nur an die Ausweisung von Naturschutzgebieten und Reservaten wie das Biosphärenreservat Mittlere Elbe.

Sie können an dieser Stelle auch die Konflikte gut studieren, wenn Sie an das Stichwort Elbe-Ausbau denken. Ich glaube, derjenige, der es vernünftig macht, der langfristig denkt, wird feststellen, dass wirtschaftliche Interessen und Interessen der Natur keineswegs Gegensätze sind. Langfristig zu denken heißt so zu handeln, dass auch die Lebensräume der Natur erhalten bleiben.

Die Industrieunternehmen, die sich hier ansiedeln, stellen sich schon jetzt die Frage: Wie muss ich das Unternehmen aufbauen, damit ich auch in zehn oder 20 Jahren noch unter den dann möglicherweise schärferen Rahmenbedingungen produzieren kann? Gute Unternehmen sind immer Unternehmen, die langfristig denken, und langfristig denkende Unternehmen bedenken auch immer die so genannte ökologische Zukunftsfähigkeit mit.

In diesem Lande gehört aber zu den Räumen, in denen wir leben wollen, und zu den Schätzen, die wir bewahren wollen, nicht nur die Natur; nach meiner festen Überzeugung gehört dazu auch die reichhaltige Kultur dieses Landes. An der Stelle haben wir immer ein bisschen Streit darüber, ob nicht zu viel Mittel in die konsumtiven Bereiche fließen. Ich sage Ihnen: Wenn wir diese Schätze nicht zumindest so erhalten, dass dort, wo wir nicht restaurieren können, unsere Kinder und Enkel noch eine Chance haben, werden wir uns zu Recht schwer ärgern und Vorwürfe bekommen. Unwiederbringliches Kulturgut darf nicht verloren gehen, sondern muss als Standortfaktor herausgestellt und für unsere Kinder und Enkel bewahrt werden.

Dass dies letztlich auch ein wesentlicher Faktor für das Image des Landes Sachsen-Anhalt und damit für wieder erfolgreiches Wirtschaften ist, kann man an den verschiedensten Stellen sehen. Das kann man in Magdeburg derzeit sehen, wenn man sich die Ottonen-Ausstellung ansieht. Das ist eine Ausstellung, bei der viele in Deutschland überhaupt erst gemerkt haben, wo Sachsen-Anhalt liegt und dass Otto der Große hier seinen Ort hat und kein Kaiser ohne Ort ist. Viele davon werden wiederkommen und werden von diesem Lande erzählen.

Wenn es uns gelingt, Menschen auf die Chancen dieses Landes hinzuweisen, sie im Blick auf unsere Entwicklungspotenziale neugierig zu machen, dann, denke ich, ist das ein wesentlicher Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt.

Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich manches von dem, was ich jetzt noch gern gesagt hätte, nicht mehr sage. Ich wünsche Ihnen eine gute, interessante Diskussion. Es lohnt sich wirklich, über die Zukunftsfähigkeit dieses Landes nachzudenken. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Abgeordneter Herr Oleikiewitz, Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für Ihre Worte an uns. - Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu dem zweiten Block der Konferenz, zu den Kurzvorträgen. Wir hören entsprechend der Einladung, die Ihnen zugegangen ist, die Kurzvorträge zu den einzelnen Themen. Die Reihenfolge haben wir verändert, weil, wie Sie gehört haben, Herr Dr. Schädlich kurzfristig eingesprungen ist. Wir werden zuerst Frau Professor Matthies zum Thema Sozialstaat hören.

Ich würde die Referenten bitten, die vereinbarte Redezeit von zehn bis maximal 15 Minuten einzuhalten. Wir werden während oder nach diesen Vorträgen keine Diskussion im Plenarsaal durchführen. Das werden wir in den Workshops, die heute Nachmittag stattfinden, nachholen. Im Anschluss an die Workshops haben wir die Gelegenheit, im Plenarsaal zu den einzelnen Themen in die Diskussion einzutreten. - Frau Professor Matthies, ich würde Sie bitten, zu Ihrem Thema zu sprechen.

Zukunftsfähige Entwicklung des Sozialstaates, soziale Gerechtigkeit

Frau Prof. Dr. Matthies:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich in meiner wissenschaftlichen Zuarbeit auf zwei größere Blöcke konzentriert. Thematisch ist das Feld sehr umfangreich. Ich habe versucht, mich zum einen mit der Frage zu beschäftigen: Wie soll das Soziale in die Zukunftsgestaltung eines Landes mit einbezogen werden? Im zweiten Teil habe ich in meiner Arbeit die Punkte genannt, die meines Erachtens eine besondere Chance und eine besondere Herausforderung für einen zukunftsfähigen Sozialstaat in Sachsen-Anhalt darstellen.

In der Nachhaltigkeitsdebatte wird - das ist Ihnen bekannt - eine notwendige Balance zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem gefordert. Wenn man sich die Welt im Moment anschaut, so merkt man, dass die hauptsächliche Blockade einer nachhaltigen und auch einer regional ausgeglichenen Entwicklung in der Art liegt, wie die wirtschaftlichen Profitinteressen gegenüber den zwei anderen Bereichen dominieren und diese unterdrücken. Die Fragestellungen bewegen sich immer mehr in den Kategorien von Produktion und Konsum. Von ihrem Wachstum wurde erwartet, dass es irgendwann auch eine ökologische Wende und eine soziale Gerechtigkeit ermöglichen wird, wie das in der Zeit des Anfangs der Industrialisierung angestrebt wurde und teilweise möglich war.

Diese Erwartung hat sich aber nicht erfüllt. Im Gegenteil, wie auch die Entwicklung in Sachsen-Anhalt zeigt. Die mittlerweile globale Marktwirtschaft gilt als Selbstzweck und längst nicht mehr als Mittel für die Realisierung der Lebenszwecke. Wenn wir aber über die Zukunft reden, muss die Frage anders gestellt werden, nämlich: Was brauchen wir, um hier zu leben und zu überleben, global und lokal? Die Frage ist nicht, was die meisten Gewinne bringt. Wir dürfen nicht mehr fragen, was die Produktivität und den Konsum erhöht, sondern wir müssen fragen, was lebenserhaltend und lebensnotwendig ist. Auch die wirtschaftlichen Aktivitäten sind wichtig und notwendig. Sie müssen aber unter diesen Kriterien geprüft werden, um eine Berechtigung zu haben.

Ausgehend von dieser grundsätzlichen Position habe ich meinen Beitrag dahin gehend konkretisiert, wie ein zukunftsfähiger Sozialstaat in Sachsen-Anhalt auszusehen hat - als Diskussionsansatz. Ich habe sechs zentrale Herausforderungen für das Land Sachsen-Anhalt definiert und zu einer Leitidee eines zukunftsfähigen Sozialstaats zusammengeführt unter dem Titel „Nachhaltiges Gemeinwesen - nicht Defizite verwalten, sondern soziales Kapital mobilisieren“.

Meine Ausgangsthese ist, dass Sachsen-Anhalt im Prinzip keine Sonderprobleme hat. Dagegen sind fast alle Krisen, die den jetzigen Übergang des industriellen Gesellschaftsmodells charakterisieren, in diesem Lande extrem angehäuft vorhanden. Das heißt, die Probleme, für die Sachsen-Anhalt bekannt ist, sind nichts anderes als ein Zeichen dafür, dass diese moderne Industriegesellschaft an ihrem Ende angekommen ist und völlig neue Perspektiven entwickeln muss.

Ein Land, das kaum Aussichten hat, mit den überlieferten Lösungsmustern die Krisen zu meistern, muss sich an die Spitze der intensiven Entwicklung neuer Modelle stellen. Also die These, die Ihnen sicherlich bekannt ist: Krise als Vorsprung. Darüber hinaus hat Sachsen-Anhalt zahlreiche Vorteile und positive Faktoren, die noch nicht ausgeschöpft worden sind und die in dem Bild des Landes in der Öffentlichkeit leider nicht erscheinen.

Als Kriterien für diese sechs Herausforderungen habe ich vorausgesetzt, dass sie eine globale Bedeutung haben, also nicht nur für Deutschland und für Sachsen-Anhalt typisch sind, sondern im Moment in allen westlichen industriellen Gesellschaften als Krise vorhanden sind, aber dass es in Sachsen-Anhalt für diese Punkte besondere Ansätze oder Chancen gibt. Aus Zeitgründen erwähne ich das nur stichwortartig und bitte Sie darum, meinen Bericht zu lesen, in dem ich das konkretisiere.

Erstens. Soziale Sicherheit. Wir haben auch in Deutschland ein sicherlich bewährtes Modell von sozialer Sicherheit, das zu Beginn der Industrialisierung konzipiert wurde und das von der Lebensvorstellung in einer Arbeitsgesellschaft ausgeht, wo Menschen ihr Leben lang möglichst beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind, Beiträge bezahlen und darauf ihre Ansprüche an die soziale Sicherheit begründen und ein entsprechendes Familienmodell haben. Diese lohnarbeitszentrierte soziale Sicherheit funktioniert in keinem Land mehr richtig. Die Bedingungen sind einfach nicht mehr vorhanden. Der Arbeitsmarkt hat sich völlig verändert, die Familienmodelle haben sich verändert, die Biografien haben sich geändert. Dieses führt zu einer drastischen neuen Verarmung und sozialen Spaltung der Gesellschaften, die auch mit der Zeit zu Anfang der Industrialisierung vergleichbar ist.

Einer muss den Anfang machen, um neue nachhaltige und zukunftsfähige Formen der Existenzsicherung aller Bürger und der gerechteren Teilung des materiellen Wohlstands zu praktizieren. Ich schlage vor, dass dieser Schritt von dem Bundesland und von der Region Europas gemacht wird, wo das Versagen des herkömmlichen Systems am deutlichsten ist, wo die meisten Menschen gar nicht richtig in dieses System hineingekommen sind, und dass dort Modellprojekte für ein sachsen-anhaltinisches Modell von Bürgerarbeit entwickelt werden oder dass die Non-Profit-Bereiche auch als Grundlage für den Lebensunterhalt betrachtet werden.

Zweitens. Krise der Demokratie und Förderung der Bürgergesellschaft. Das ist eine Herausforderung nicht nur in Sachsen-Anhalt; aber den Medien zufolge liegen die zentralen Probleme des Landes in dem mangelnden demokratischen Bewusstsein. Auch im Interesse der Gesellschaft und der Wirtschaft muss erheblich mehr für demokratisches Denken, für Toleranz und für eine aktive Bürgergesellschaft von unten getan werden. Für basisdemokratische Entscheidungsstrukturen und für das Engagement der Bürger müssen neue Freiräume geschaffen werden. Wer nur verwaltet und nicht gehört wird, legt keinen Wert auf Demokratie und übt allenfalls Macht über Schwächere aus.

Drittens. Zukunftsfähiges Geschlechtermodell. Das gesellschaftliche Geschlechtermodell, also die Zuschreibung von Lebensmustern an Frauen und Männer, steht in allen Industrieländern unter einem großen Wandlungsprozess und prägt auch die Zukunftsaussichten. Es hat starken Einfluss unter anderem auf die demografische Entwicklung und die Arbeitsteilung.

Sachsen-Anhalt kann sich aus mehreren Gründen an die Spitze eines gleichberechtigten und zukunftsfähigen Geschlechtermodells in Europa stellen, insbesondere deshalb, weil wir im Prinzip noch Infrastrukturen haben, die zum Beispiel eine Zwei-Karrieren-Familie ermöglichen, was in den meisten anderen Ländern immer noch eine Schwierigkeit darstellt. Besonders dringend ist dieses aber, weil ein großer Teil der Negativfaktoren des Landes mit den fehlenden positiven Männlichkeitsleitbildern zu tun hat. Ich nenne einige Stichworte: Gewalttätigkeit, Straftaten, Verkehrsunfälle, verhaltensbedingte Krankheiten, Selbstmordrate, Alkoholkonsum, Ehescheidungen, hoher Anteil von Alleinerziehenden als größte Armutsgruppe belegen diese These. Wir brauchen nicht nur eine Gleichberechtigung für die Frauen, sondern wir brauchen positive Leitbilder für die Männer; und dazu gibt es auch schon interessante Ansätze im Land.

Viertens. Paradigmenwechsel in der Gesundheitspolitik. Gesundheit der Menschen ist eine Schlüsselkategorie der Nachhaltigkeit und zählt zu den teuersten, kaum regenerierbaren Ressourcen. Der Gesundheitszustand wird zunehmend ein entscheidender Standortfaktor im Wettbewerb der europäischen Regionen.

Die gesundheitliche Bilanz Sachsen-Anhalts fällt fast durchgehend schlechter aus als in anderen Bundesländern, angefangen von höherer Säuglingssterblichkeit bis zu kürzerer Lebenserwartung und größeren Krankheitshäufigkeiten. Der Zusammenhang mit den Lebensbedingungen ist so eindeutig, dass es höchste Zeit für einen Paradigmenwechsel in der Gesundheitspolitik ist - weg von einer Medizin, die sich an einzelnen Krankheiten orientiert, hin zur Förderung von gesunden Lebens- und Umweltbedingungen. Dazu gibt es auch konkrete Konzepte und Ansätze in Sachsen-Anhalt, die auch Einfluss auf die Kostenkatastrophe im Gesundheitswesen haben könnten.

Fünftens spreche ich an, dass der Reformgeist in sozialen Dienstleistungen konsequenter fortgesetzt werden muss. Der Wohlfahrtsstaat besteht nicht nur aus den Leistungen im Sinne von Finanztransfers für die soziale Sicherheit, sondern zunehmend aus sozialen Dienstleistungen, auch als ganz wichtiger professioneller und wachsender Beschäftigungssektor in Sachsen-Anhalt. Im Zusammenhang mit der nachzuholenden generellen Professionalisierung der Dienstleistungen erwähne ich hier insbesondere das Festhalten an den Fachkräften mit entsprechender Honorierung, damit unsere Absolventinnen nicht auswandern müssen, weil sie durch ABM-Kräfte ersetzt werden oder nicht tarifgerecht bezahlt werden.

Neben den Herausforderungen der Professionalisierung hat Sachsen-Anhalt folgende Herausforderungen zu bestehen, an denen gearbeitet wird: Dezentralisierung der Verantwortung von fachfremden Verwaltungsköpfen zu den Fachkräften vor Ort, Pauschalierung und Vereinfachung der Förderinstrumente, statt Konkurrenz der Träger eine Kooperation und Vernetzung und Mitbestimmung der Betroffenen. Von dem letzten Sozialhilfeempfänger bis zu Eltern in Kindertagesstätten muss eine andere Vorstellung von Mitbestimmung erreicht werden. Diese muss zur Förderbedingung gemacht werden. Sonst stecken wir bei den sozialen Dienstleistungen in einer Situation, die sich als organisierte Nichtverantwortlichkeit bezeichnen lässt.

Darüber hinaus möchte ich einen Punkt im Bereich soziale Dienstleistungen erwähnen, weil mir in meiner Tätigkeit bei den Studenten und in den Praxisprojekten besonders häufig auffällt, dass das Land noch nicht einmal die gesetzlichen Angebote erreicht hat, die Eltern vorbeugend in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Der Schwerpunkt liegt vielmehr immer noch in der Nachsorge. Es ist nicht nachhaltig und nicht bezahlbar, dass Erziehungsberatung, Familienbegegnungsstätten, Familienerholung und -bildung nicht ausreichend ausgebaut worden sind; die Lösung heißt immer noch, dann müssen wir die Kinder wegnehmen, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Schließlich zum Thema Umbruch im städtischen und ländlichen Wohnumfeld. Wie kann hier ein ausgeglichenes Lebensumfeld wachsen bei der jetzigen Mobilität und der Umstrukturierung des Wohnumfeldes auf dem Lande und in den Städten? Die Teilhabe aller Bürgerinnen im Wohnumfeld muss höhere Priorität, intensivere Bemühungen und konkrete Finanzhilfe erfahren. Prozesse wie lokale Agendas müssen einen neuen Anfang finden und fortgesetzt werden. Es hat sich zum Beispiel gezeigt, dass die bauliche Sanierung nicht allein gegen die soziale Entmischung hilft; dagegen ist es erfolgreicher, die Maßnahmen noch stärker auf Initiativen, Selbsthilfeprojekte und Vereine zu richten, die von unten wachsen und Verantwortung übernehmen. Dieses ist nachhaltiger als die bislang gelaufenen Großprojekte von oben, falls wir gegen soziale Entmischung sind und nicht eine leise Akzeptanz der Ungleichheit der Wohngebiete schon stattgefunden hat.

Insgesamt plädiere ich in meinem Papier für ein mutiges Modellprojekt des Landes, mit dem in ausgesuchten Milieus, in Dörfern, in Stadtteilen, in Kommunen, zunächst im kleineren Rahmen alle hier erwähnten Innovationen, die sich teilweise bereits in der Entwicklung befinden, verknüpft und konsequent umgesetzt werden, um Erfahrungen zu sammeln. Ich gebe zu, dass die Leitidee eines zukunftsfähigen Sozialstaates Sachsen-Anhalt auf einer radikalen Neubetrachtung der Gesamtsituation basiert. Aber - wie es der Herr Ministerpräsident bereits erwähnt hat - vielleicht ist es jetzt gerade an der Zeit, dass wir radikal umdenken und darüber nachdenken, ob unser Gesellschaftsmodell wirklich das beste denkbare Modell ist. Im Konkurrenzkampf der europäischen Regionen hat das Land keine andere Alternative, als auf völlig andere Qualitäten der Lebensgestaltung zu setzen. - Ich bedanke mich.

(Beifall)

Zukunftsfähige Verkehrs-, Bau- und Regionalentwicklung

Herr Prof. Dr. Breuste:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine - damit befinde ich mich sicherlich in guter Gesellschaft mit den Vorrednern; Sie werden das ebenso sehen -, dass viele Empfehlungen, die wir hinsichtlich einer nachhaltigen zukunftsfähigen Verkehrs-, Bau- und Regionalentwicklung erarbeiten können, nicht allein auf Sachsen-Anhalt bezogen werden können. Wir befinden uns jetzt und in der Zukunft nicht auf einer Insel der Nachhaltigkeit.

Die zweite Aussage - Frau Matthies hat es eben auch gesagt; ich kann das nur unterstreichen -: Wir sind in einem komplexen Wandel der modernen Industriegesellschaft - einige nennen sie auch Postindustriegesellschaft - begriffen, aus dem wir uns nicht ohne weiteres herausbewegen können.

Die dritte Bemerkung: Wir müssen, wenn wir in die Zukunft schauen, berücksichtigen, dass es noch niemand geschafft hat, etwas über einen Zeitraum von 40 Jahren in die Zukunft zu prognostizieren, was dann tatsächlich eingetreten ist. Das können Sie, wenn Sie zurückblicken, leicht feststellen. Trotzdem, denke ich, gibt es eine Reihe von Optionen; diese könnte man auch mit Szenarien beschreiben. Es gibt Handlungsfähigkeit und Handlungsspielräume, auf die die Politik eingehen kann. Für die Wissenschaft besteht, denke ich, die Notwendigkeit, auf diese Handlungsspielräume aufmerksam zu machen.

Es gibt wohl einen besonderen Grund dafür, dass es bei der Debatte über eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt das Thema Umwelt nicht gibt. Ich denke, der Grund ist der, dass das Thema Umwelt überall hineinspielen soll und bei allen Themen, die hier behandelt werden, berücksichtigt werden soll. Das kann ich sehr gut nachvollziehen.

Welches können die Potenziale hinsichtlich einer nachhaltigen regionalen verkehrsbaulichen Entwicklung sein, auf die immer wieder aufmerksam gemacht worden ist? Welche Probleme und Konflikte bedürfen einer Moderation? Wir sehen schon jetzt, dass es eine ganze Reihe von Themen gibt, die Sie letztlich erst in der Workshop-Diskussion richtig wahrnehmen können. Es ist nicht möglich, in zehn oder 15 Minuten ein solches komplexes Themenfeld, das aus drei Bereichen besteht, ausreichend abzudecken.

Lassen Sie mich den Versuch unternehmen, davon auszugehen, dass wir, wenn wir eine Leitidee zur nachhaltigen Entwicklung haben, darauf abheben müssen, aus dieser Leitidee Zielstellungen zu entwickeln. Von diesen Zielstellungen müssen wir ausgehen, um sie messbar zu machen und Indikatoren zu bestimmen. Wenn wir diese Indikatoren als Messgrößen bestimmt haben, dann kann man schauen, mit welchen Schlussfolgerungen, die überprüfbar sein müssen, man in die Zukunft gehen kann.

Welches könnten die Ziele für Sachsen-Anhalt sein? Wir haben einen dramatischen Rückgang der Bevölkerungszahl festzustellen. Wenn die Prognosen stimmen - sie können auch falsch sein -, dann entwickelt sich die Bevölkerung von Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2040 auf die Zahl zwei Millionen zu. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 1998 einen Verlust von 800 000 Personen; das ist gewaltig. In Sachsen-Anhalt gibt es ein Erwerbspersonenpotenzial von 1,4 Millionen Personen. Diese Zahl wird sich auf rund 800 000 im Jahr 2040 reduzieren. Ob das so eintreffen wird, sei dahingestellt. Wir haben aber mit Sicherheit in Zukunft mit einem Bevölkerungsverlust zu kämpfen. Das heißt, die Gesellschaft hier muss sich darauf einstellen, mit weniger Menschen die Probleme und die Aufgaben des Landes zu bewältigen. Das ist einerseits auf die Überalterung und andererseits auf die Abwanderung zurückzuführen.

Es erscheint mir besonders dramatisch - darauf sollte hingewiesen werden -, dass wir in jedem Jahr nach wie vor etwa 10 000 junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, also im besten Ausbildungsalter, verlieren. Dies ist bedeutsamer als generelle Abwanderungszahlen, die zwar nicht ausgeglichen, aber irgendwie relativiert werden. Der Bevölkerungsverlust und die Überalterung stellen uns vor neue Aufgaben, etwa was die Struktur der Städte, und zwar zum Beispiel die altersgerechte Stadtstruktur, betrifft.

Ein Ziel könnte sein, sich mit der Verminderung des Bevölkerungsverlustes durch Abwanderung und Überalterung bzw. - besser formuliert - mit der Anpassung an diesen Prozess zu beschäftigen; denn ein generelles Stoppen wird kaum möglich sein.

Ein zweites Ziel ist die Reduzierung der Flächenversiegelung und des Verbrauchs von unbebauten Flächen für bauliche Zwecke. Die ostdeutschen Länder sind dabei alle in guter Gemeinschaft; sie verbrauchen etwa 50 % mehr an solchen Flächen als die alten Bundesländer. Man bezeichnet das auch als nachholende Suburbanisierung. Es scheint, als hätten wir etwas nachzuholen, was unbedingt noch getan werden müsste. Es ist aber ein Anpassungsprozess an wirtschaftliche und strukturelle Situationen. Insofern ist es zwar verständlich, aber wir können uns nicht damit abfinden.

Dieser Prozess der immer weiteren Inanspruchnahme von Kulturlandschaftsflächen für bauliche Zwecke kann diese Wachstumsrate nicht beibehalten. Deutschland ist ein kleiner Staat und Sachsen-Anhalt ist ein kleines Bundesland, sodass wir mit der Ressource Fläche besser umgehen müssen als bisher. Es gibt eine Reihe von Steuerungsmöglichkeiten, die empfohlen werden. Auch von der Kommission der Bundesregierung, die sich mit dem Thema nachhaltige Entwicklung befasst hat, gibt es vielfältige Hinweise. Der generelle Trend geht gegenwärtig dahin, dass die Planung als Moderator diesen Prozess in der Vergangenheit nicht hat stoppen können. Über 20, 30 Jahre hinweg ist dieser Verbrauch weiter angewachsen, obwohl die Erkenntnis bereits lange vorliegt.

Die Tendenzen laufen in der Gegenwart auf Folgendes hinaus: Wenn es ein Prozess ist, der durch die ökonomische Inanspruchnahme von Flächen gesteuert wird, dann müssen wir in Bezug auf die ökonomische Inanspruchnahme von Flächen etwas unternehmen. Das könnten Eingriffe in den Flächenmarkt sein, das könnten steuerliche Aspekte, Regularien oder Ähnliches sein. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die herangezogen werden könnten. Dabei wäre auch die Konfliktfähigkeit mit anderen Zielen zu überprüfen; denn ganz sicher haben wir damit einen Einfluss auf die Wirtschaft und auf die Bevölkerungsentwicklung, wenn wir Flächen verknappen. Das ist ein Vorgang, wie er in der Wirtschaftspolitik auch üblich ist, wenn etwas in zu starkem Umfang verbraucht wird.

Wenn wir über nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt und in Deutschland überhaupt sprechen, dann spielen die Städte eine besonders große Rolle. „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ist bereits ein etablierter Terminus. Worum könnte es in Sachsen-Anhalt gehen? Einerseits konstatieren wir den weiter anhaltenden Bevölkerungsverlust von großen Städten. In den letzten zehn Jahren hat Magdeburg etwa 30 000, Halle etwa 40 000 Einwohner verloren. Man prognostiziert noch einmal die gleichen Zahlen für die nächsten 30 Jahre.

Es ist aber eigentlich nicht richtig, dass die Stadtbürger nunmehr Bauern werden; sie sind vielmehr nach wie vor Stadtbürger. Es hat etwas anderes stattgefunden, das mit dem Begriff Suburbanisierung zu beschreiben ist. Das heißt, die räumlichen Strukturen der Städte und damit auch die Lebensräume der Menschen haben sich auf ein größeres Territorium ausgedehnt, als es die Städte als administrative kommunalhoheitliche Organisationsformen gegenwärtig beinhalten. Daraus resultiert eine Menge Problemstoff, nicht zuletzt im fiskalischen Bereich, wie mit den Städten in Zukunft umzugehen ist.

Insgesamt bedeutet dies, die Städte sind kleiner, als es die räumliche urbane Organisation von Städten normalerweise ist. Darauf hat die Politik zu reagieren. Der Prozess läuft kontrovers, wie ich mir vorstellen kann. An dieser Stelle sollte auf einen Lasten-Nutzen-Ausgleich orientiert werden. Es kann nicht sein, dass in einer solchen urbanen Region, mit der wir es zu tun haben, die sich in einem Umkreis von 10 oder 15 Kilometern um die Kernstädte als administrative Regionen etabliert hat, die einen nur den Nutzen und die anderen nur die Lasten haben. Hier muss Politik in Zukunft stärker eingreifen. Wir werden auch nicht umhinkönnen zu konstatieren, dass Suburbanisierung nicht stoppbar ist. Die Suburbanisierung ist verbunden mit der In-Wert-Setzung von Flächen durch vorhandene Angebote. Durch Planung ist der Prozess der Suburbanisierung nicht zu stoppen.

Die Frage ist: Wie kann man sie steuern und was ist ein vertretbarer Zustand von Suburbanisierung, von Flächenstrukturen? Das ist ein wichtiges Problem der Städte, das ich herausgreifen möchte. Es wären noch andere wesentliche Probleme zu nennen, zum Beispiel die Frage des Wohnungsleerstands, die meist auf die Großwohnsiedlungen reduziert wird. Wir haben jedoch mindestens genauso viel Wohnungsleerstand in den Altbaustrukturen der Städte. Das bedeutet, dass wir uns über die künftigen Wohnformen Gedanken machen müssen.

Ich hatte bereits die Überalterung als ein Problem angesprochen, aber auch die Bedürfnisse der Menschen; denn trotz aller Leerstände von Wohnungen in Städten haben wir nach wie vor einen zunehmenden oder zumindest anhaltenden Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern, also an einer anderen Wohnform. Ob die Deckung dieses Bedarfs in der Stadt oder außerhalb der kommunalen Gemeindegrenze vorgenommen wird, sei dahingestellt. Es wird in jedem Fall Fläche benötigt. Die Fläche ist jedoch das, was wir haushälterisch besser als bisher verwalten müssen.

Wir brauchen eine Berücksichtigung der internen Struktur der Städte. Der Mosaikcharakter der Städte muss besser herausgearbeitet werden, nämlich dass die Stadt aus einem Mosaik von Stadtteilen von unterschiedlicher Qualität besteht. Dazu dienen bereits Stadtentwicklungskonzeptionen oder zum Beispiel die Landesinitiative Urban 21. Unter den 24 Stadtteilen sind allerdings 15 altstädtische Kerne. Das, was uns hier als Programm vorliegt, repräsentiert also noch nicht die innere Struktur der Städte.

Ein weiterer Punkt ist die zukunftsfähige Verkehrsentwicklung. Es ist bereits oft gesagt worden, dass wir es mit mehr als nur dem Autoverkehr zu tun haben, nämlich auch mit dem Fußgänger- und dem Radfahrerverkehr. Ich möchte darauf orientieren, dass auch ein leistungsfähiges Verkehrsnetz für eine zukunftsfähige Entwicklung Sachsen-Anhalts notwendig ist. In diese Richtung sind bereits sehr viele richtige Schritte getan worden. Dass dieser Prozess kontrovers verläuft und dass dabei auch Umweltaspekte zu berücksichtigen sind, ist selbstverständlich. Ohne ein leistungsfähiges Verkehrsnetz können wir uns keine zukunftsfähige Entwicklung für Sachsen-Anhalt vorstellen.

Hinsichtlich der regionalen Aspekte ist zu sagen, dass trotz aller Planung von regionalen Schwerpunkten letztlich etwas stattgefunden hat, was gar nicht geplant war: Die Entwicklungsachse, die von Bitterfeld über Halle und Leipzig an der Autobahn entlang führt, ist, denke ich, gegenwärtig die dynamischste Entwicklungsachse, die wir haben. Sie greift über die Landesgrenze hinweg; so war das nicht geplant. Die Frage ist: Wie reagieren wir darauf? Sollen wir die Dynamik bremsen, sie kanalisieren, sie auf Kernräume orientieren? Ist das überhaupt möglich? Oder fassen wir solche sich entwickelnden Entwicklungsachsen als Innovationen auf, die steuernd beeinflusst werden können? Ich könnte mir das sehr gut vorstellen.

Es kann niemand damit zufrieden sein, wenn sich das Land Sachsen-Anhalt, wie andere Länder auch, bei der regionalen Entwicklung auf sein eigenes Territorium bezieht. Wir haben zum Beispiel die europäische Metropolregion Halle/Leipzig; das ist im Landesentwicklungsplan deutlich ausgeführt. Wenn wir uns aber die Realität ansehen, dann sehen wir mehr Konkurrenz als Gemeinsamkeiten. Ich könnte mir vorstellen, dass solche Regionen, die die Landesgrenzen übergreifen, mit deutlich mehr Gemeinsamkeit gestaltet werden. Die innere Konkurrenz sollte gegenüber dem Vertreten nach außen zurückgefahren werden. Das bedingt letztlich auch Identitäten von Regionen, die vielleicht nicht allein durch die Grenzen von Regierungspräsidien zu bestimmen sind. Die Identitäten von Regionen sind letztlich anders zu definieren.

Als Letztes ein Punkt, den auch der Herr Ministerpräsident als letzten angesprochen hat, Natur- und Landschaftsschutz. Wir sollten damit aufhören, den Natur- und Landschaftsschutz auf Naturschutzgebiete, Reservate oder Ähnliches zurückzuschneiden. Natur- und Landschaftsschutz ist auf 100 % der Fläche umzusetzen. Das bedeutet, wir haben uns Gedanken darüber zu machen, welche Art von Kulturlandschaft wir in der Zukunft haben wollen. Ich halte es für sehr wichtig, dass wir in diesem Land auch in Zukunft vernünftig und gut leben können. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, welchen Kulturlandschaftszustand wir eigentlich wollen und welche Ansprüche gegenwärtig und in der Zukunft daraus abzuleiten sind. Wir dürfen den Natur- und Landschaftsschutz nicht in Reservate oder Schutzgebiete zurückdrängen. Naturschutz gehört auch in die städtischen Agglomerationen hinein, aber nicht als den Menschen ausschließender, sondern als den Menschen integrierender Schutz.

Damit haben wir eine ganze Menge von Problemen angerissen, die die regionale Entwicklung betreffen. Abschließend der Hinweis: Die Zukunft ist im Grunde die Gegenwart oder deren Fortschreibung. Es ist nicht so, dass wir in den nächsten zehn, 20 oder 30 Jahren mit einem komplett anderen Zustand rechnen müssen, sodass wir unsere gegenwärtige Analyse vergessen können. Ich glaube vielmehr, dass wir auch in zehn, 20 oder 30 Jahren noch zu einem erheblichen Teil auf das zurückgreifen müssen, was gegenwärtig besteht. Damit ist die unmittelbare Gestaltung des gegenwärtigen Zustands eine dringende Aufgabe, der wir uns widmen müssen, aber eben mit einer mittelfristigen Perspektive, die über eine Legislaturperiode hinausgeht. - Danke schön.

(Beifall)

Abgeordneter Herr Oleikewitz, Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Professor Breuste. - Bevor ich den nächsten Redner ans Pult bitte, möchte ich die Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie die Zeit gefunden haben, an der Konferenz teilzunehmen. - Als nächsten Referenten bitte ich Herrn Professor Rost, das Wort zu nehmen.

Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Herr Prof. Dr. Rost:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Studie „Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt“ wurde nach einer Vorgabe der Enquetekommission in fünf Schwerpunkte gegliedert. Es ging um die Analyse der gegenwärtigen Situation, um die Formulierung von Nachhaltigkeitskriterien, um einen Vorschlag für das Leitbild künftiger Landwirtschaft und die Beschreibung der Entwicklung dorthin sowie um Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landespolitik.

Diese Studie ist eine subjektive Dokumentation anzustrebender Ziele und Optionen für die Entwicklung. Sie ist je nach dem politischen Willen im Grunde in ergänzende Projekte bzw. Maßnahmestrategien zu überführen. Im Mittelpunkt aller Schwerpunkte steht die Problematik der Nachhaltigkeit bei der Nutzung der im Land vorhandenen natürlichen und ökonomischen Ressourcen. Dabei ist Nachhaltigkeit unter jedem der genannten Schwerpunkte als ökologische, ökonomische und soziale Forderung zu verstehen.

Ein besonderes Grundanliegen der Landnutzung ist die ökologische Nachhaltigkeit, die man unter anderem wie folgt definieren kann: Es sollen die Bedürfnisse der gegenwärtig Lebenden befriedigt werden, ohne zu gefährden, dass auch künftig lebende Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Dieser Interessenausgleich der Generationen stellt die Frage nach dem Grad der Bedürfnisbefriedigung und damit auch nach Definitionen für die derzeitige und die zukünftig zu erwartende Lebensqualität. Für die landwirtschaftliche Urproduktion heißt

das, dass Kulturlandschaften und die darin enthaltenen Umweltgüter sowie die natürliche Bodenfruchtbarkeit durch Bewirtschaftungssysteme der Landwirtschaft nicht nur weitgehend erhalten, sondern auch weiterzuentwickeln sind. Zu den einzelnen Schwerpunkten möchte ich kurz einige Thesen vorstellen.

Zur Analyse. Bei der Analyse der Ausgangssituation in der primären Landwirtschaft ist generell festzustellen, dass trotz gegenwärtig noch zu kritisierender Detailfragen, insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern, eine durchaus positive Entwicklung im Sinne des ökonomischen, ökologischen und sozialen Status der landwirtschaftlichen Urproduktion zu verzeichnen ist. Diese Situation lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die landwirtschaftliche Primärproduktion zeigt hinsichtlich der Agrarstruktur, zum Beispiel der günstigen Betriebsgrößen und der wirtschaftlichen Ergebnisse, im Vergleich zu den übrigen Bundesländern Vorteile. Allerdings sind standortliche Unterschiede im Lande sowie die gegenwärtigen externen Rahmenbedingungen - hohe staatliche Zuschüsse, vor allem für den Marktfruchtbau, niedrige Löhne und teilweise niedrige Pachten - dabei zu berücksichtigen.

Bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist zu berücksichtigen, dass 50 % der Fläche in Sachsen-Anhalt zu den landwirtschaftlichen Grundstandorten in Deutschland gehören und dass wir gegenwärtig, insbesondere bei den Futterbaustandorten, zu verzeichnen haben, dass nicht geklärte Zuordnungen, zum Beispiel der BSE-Fälle, zu erheblichen Existenzsorgen führen. Infolge der hohen Arbeitsproduktivität vor allem in den Marktfruchtbetrieben und infolge des niedrigen Tierbesatzes ist die Beschäftigtenzahl in der landwirtschaftlichen Urproduktion in Sachsen-Anhalt mit nur 23 000 Arbeitskräften - das entspricht 1,6 Arbeitskräften je 100 Hektar - vergleichsweise gering. Es ist der niedrigste Arbeitskräftebesatz in der Landwirtschaft aller Bundesländer.

Beurteilt man die gegenwärtige Bewirtschaftung der Nutzflächen aus ökologischer Sicht, also im Hinblick auf die Schutzleistung, die durch die Bewirtschaftung erfolgt, für Umweltgüter wie Boden, Luft und Wasser, so zeigen sich vor allem aus den Evaluierungsergebnissen der Agrarumweltprogramme Ansatzpunkte für eine durchaus wünschenswerte positive Entwicklung. Hierbei muss vor allem herausgestellt werden, dass der vergleichsweise hohe Bildungsstand der landwirtschaftlichen Unternehmer - auch ein Ergebnis dieser Agrarstruktur - sowie die Beratung und die Arbeit von Landeseinrichtungen wie Landesanstalt, Hochschulen und Universitäten dazu führen, dass zum Beispiel der Einsatz von Agrochemikalien in der Regel in einem die Umwelt schonenden Maße erfolgt.

Das schließt nicht aus, dass durchaus auch Mängel auftreten, die überwunden werden müssen. Dabei gilt besonderes Augenmerk der ständig abnehmenden Diversität in den Anbauspektren der Bewirtschaftungssysteme. Produktbezogene Prämien und zu niedriger Tierbesatz führen dazu, dass die Anbauvielfalt erheblich eingeschränkt ist. Künftig nicht auf das Produkt bezogene Direktzahlungen und die Erhöhung des Tierbesatzes können zu einer diesbezüglichen Entspannung führen. Eine Analyse zur Tiergerechtigkeit in den Haltungssystemen zeigt, dass aufgrund der in den letzten Jahren getätigten Investitionen im Vergleich zu anderen Bundesländern erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind, die unter Berücksichtigung des Verbraucherschutzes fortzuführen sind.

Im Zusammenhang mit einer ökologischen Analyse muss auch beachtet werden - darauf wurde bereits hingewiesen -, dass die Umwidmung von Ackerland seit dem Jahr 1990 leider weiter angestiegen ist, und zwar trotz aller Alarmrufe.

Hinsichtlich der sozialen Situation im ländlichen Raum ist festzustellen, dass in Sachsen-Anhalt rund 26 % der Bevölkerung in Landgemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern leben. Damit wird deutlich, dass die ländliche Komponente überdurchschnittlich stark ausgeprägt ist. Im letzten Jahrzehnt hat Sachsen-Anhalt 240 000 Einwohner verloren; das entspricht 9 %. Mit Ausnahme des Saalkreises, des Ohrekreises und des Landkreises Jerichower Land, wo ein Zuzug aus den Großstädten Halle und Magdeburg erfolgte, verteilt sich der Bevölkerungsrückgang auf alle Landkreise gleichermaßen. Die landwirtschaftlich dominierten Landkreise Salzwedel, Stendal, Altmark und Zerbst haben mit der geringsten Einwohnerdichte die größten Probleme im ländlichen Raum.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg ist festzustellen, dass nur 27 % der Gemeinden zu den typischen Agrargemeinden zu zählen sind. Immerhin 73 % der Gemeinden können davon profitieren, dass so genannte Mischstrukturen bei den Einkommensverhältnissen vorliegen. Im Zusammenhang mit den Anstrengungen des Landes zur Dorferneuerung und zur Förderung ländlicher Räume sind die knappen Mittel auf besondere Problemgebiete im Norden und Osten des Landes zu konzentrieren.

Zu dem Komplex Leitbild der nachhaltigen Landwirtschaft, Indikatoren für die Nachhaltigkeit und die Entwicklung ist Folgendes hervorzuheben: Es erscheint vorteilhaft, das von der EU in Verbindung mit der WTO erarbeitete europäische Leitbild der Landwirtschaft als Ausgangspunkt aller politischen Handlungen auch in Sachsen-Anhalt zu präferieren. Danach sind folgende Ziele anzustreben: Die Anwendung umweltgerechter und bodenschonender Produktionsverfahren, die Erzeugung von Rohstoffen für die Lebensmittelindustrie bei Beachtung des Verbraucherschutzes und der Erhaltung ländlicher Räume, die Absicherung eines angemessenen Einkommens durch Marktbeihilfen und direkte Beihilfen für Landwirte, die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit ohne übermäßige Subvention auf den Weltmärkten.

Für die Politik gilt vor allem, dass die staatlichen Flankierungen in Richtung auf mehr Markt, mehr Umwelt und mehr Verbraucherschutz zu richten sind. Die Bewertung der Nachhaltigkeit mit treffsicheren Indikatoren ist heute vor allem im Sinne der Erfassung der Ganzheitlichkeit erschwert. Diesbezügliche internationale Bemühungen der Wissenschaft sind sehr umfangreich. Trotz der noch fehlenden Komplexität sind, was die Landbewirtschaftung angeht, erste Schritte mit nur wenigen Indikatoren voranzutreiben.

Diesbezüglich gibt es, ausgelöst von der Landesregierung, eine anzuerkennende Initiative, die darin besteht, dass das von der Martin-Luther-Universität erarbeitete Bewertungsmodell Repro in Beispielbetrieben im Sinne der Erstellung eines ökologischen Zertifikats für die jeweilige betriebsspezifische Bewirtschaftung zu testen und danach in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt und dem Beratungsdienst umfangreich einzusetzen ist. Auch der Versuch, dafür Mittel aus der anstehenden Modulation der Direktzahlungen zu nutzen, sollte politisch unterstützt werden.

Unter Beachtung der Prüfung der Nachhaltigkeit mithilfe oben genannter Instrumente sind nach den standortlichen Bedingungen Sachsens-Anhalts standortspezifische Bewirtschaftungssysteme für die Zukunft typisch. Dies ist in der Studie näher beschrieben.

Die Etablierung bzw. Stärkung solcher Szenarien, insbesondere in der Altmark und in den Heidegebieten, hängt von der Stärkung der regionalen Märkte ab. Die Umsetzung der Forderung nach hoher nachweisbarer Qualität und nach Verbraucherschutz ist Voraussetzung für

den Erfolg regionaler Märkte mit einheimischen Produkten, insbesondere für Milch und Milcherzeugnisse, für Fleisch und Fleischerzeugnisse sowie für Gemüse. Diese vom Rohstoffproduzenten bis zum Verbraucher an diesen Standorten zu fördern, hätte vorzügliche Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Urproduktion und die ländlichen Räume. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit kann auf den ackerbaulichen Bundstandorten in Sachsen-Anhalt durchaus kurzfristig erzielt werden.

Aus den auszugsweise dargestellten Ergebnissen der Studie lassen sich vor allem folgende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Landespolitik in diesem Wirtschaftssektor ableiten:

Die Entscheidungen in Bezug auf Rechtsformen und Betriebsgrößen sollten von Bodeneigentümern und Bewirtschaftern getroffen werden; staatliche Eingriffe in Form politisch motivierter Leitbilder sind hinsichtlich einer weiteren Entwicklung eher kontraproduktiv. Staatliche Einflüsse sollten sich stärker auf den Umwelt- und Verbraucherschutz konzentrieren und nicht auf die Organisation der Unternehmen.

Der geringe Tierbesatz von 0,5 GV in Sachsen-Anhalt reduziert vor allem auf leichteren Standorten die Zufuhr organischer Substanz als ein Merkmal der ökologischen Ausgeglichenheit. Er wirkt aber auch negativ auf die Beschäftigtenzahl und den Versorgungsgrad der regionalen Märkte. Außerdem ist er ein Grund für eine zu geringe Wertschöpfung der Landwirtschaft insgesamt.

Eine Aufstockung der Tierbestände ist anzustreben. Es ist davon auszugehen, dass sich künftig die Höhe und der Berechnungsalgorithmus für Direktzahlungen verändern werden. Zu erwarten ist eine stärkere Ausrichtung auf Produktneutralität und Umweltleistungen. Deshalb sollte das Land dringend die gegenwärtigen Maßnahmen zur Einführung des Modells Repro fördern, um eine Statussituation im ökologischen Sinne für alle Betriebe zu erstellen. Kernpunkt dabei ist die Installation von regionsspezifischen Kontrollindikatoren, die auf der Basis der entsprechenden Vorschläge agrarwissenschaftlicher Einrichtungen nach Abstimmung mit dem Ministerium sowie den Verbänden einzuführen sind.

Aus derzeitiger Sicht bieten sich bei Berücksichtigung der notwendigen Aggregation zunächst folgende ökologische Kriterien an: der Einsatz von Agrochemikalien - vor allen Dingen ausgedrückt in Salden zum Beispiel für den Stickstoffeinsatz -, die Humusversorgung, die Erosion, die Energieintensität und die tiergerechte Haltung. Diese ökologischen Indikatoren sind durch ökonomische und soziale Indikatoren wie Wertschöpfung der Landwirtschaft und Tragfähigkeit von Einkommen aus der Landwirtschaft zu ergänzen.

Die verfügbaren Landesmittel einschließlich der Mittel aus der Modulation sollten stärker auf folgende Schwerpunkte gerichtet werden: flächendeckende Ermittlung der Nachhaltigkeit, Erhöhung der Transparenz in der Lebensmittelerzeugung, Förderung notwendiger Veränderungen der Landschaftsstruktur, insbesondere der Schwarzerdegebiete, Investitionshilfen für die Tierproduktion, wissenschaftliche Durchdringung und Begleitung der Produktionsbedingungen des ökologischen Landbaus sowie der erzeugten Produktqualitäten, Förderung der regionalen Märkte mit hohen Qualitätsstandards.

In Ihren Unterlagen ist eine Reihe weiterer Schlussfolgerungen enthalten, die ich nicht explizit aufzählen möchte. Ich möchte nur sagen, dass Bewirtschaftungssysteme mit einer hohen Vielfalt der Produktionsprogramme der ökologischen Nachhaltigkeit prinzipiell förderlich sind.

Ackerfutterbau und Rinderhaltung, Gemüsebau und der Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen, die sinnvolle Einordnung des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen sowie die Erzeugung regenerativer Energie, etwa in Biogasanlagen, sollten zukünftig in der Landwirtschaft Sachsen-Anhalts eine größere Rolle als gegenwärtig spielen. Hierzu gehört auch die stärkere Beachtung der Mutterkuhhaltung bei der Grünlandnutzung und Landschaftspflege einschließlich ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung.

Die Ziele einer zukunftsfähigen Landwirtschaft sind ohne qualifizierte Beschäftigte und Unternehmer nicht zu realisieren. Die Aus- und Weiterbildung ist besonders förderwürdig und sollte durch Programme des Staates unterstützt werden. Das Recht zur Landbewirtschaftung sollte erst dann zuerkannt werden, wenn dafür eine ausreichende Qualifikation vorliegt. Wer heute einen landwirtschaftlichen Betrieb als Familienbetrieb gründet, muss dies in der Regel nicht nachweisen. Das halten wir im Hinblick auf die Zukunft des Landbaus im Sinne einer ökologischen Ausgeglichenheit nicht für verantwortbar.

Ein solches Vorgehen hat bei der Förderung der Nachhaltigkeit und der Erzeugung gesunder Rohstoffe für Lebensmittel erste Priorität. Für die Erfassung und Fortschreibung der sozialen Situation in den Unternehmen und ländlichen Räumen sollten als wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeit vom Land auch weiterhin entsprechende Projekte ausgeschrieben werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderpolitik

Herr Dr. Schädlich:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, der Ministerpräsident hat bei seinen einführenden Worten bereits darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, mittel- und längerfristige Prognosen insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftsentwicklung abzugeben. Insofern ist es tatsächlich ein sehr kompliziertes Unterfangen. Ich will versuchen, in der Kürze der Zeit auf einige Ausgangsbedingungen, auf Rahmenbedingungen und auf strategische Aufgaben, die für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts anstehen, um in diesem Sinne Beschäftigung hervorzubringen, einzugehen. Lassen Sie mich also einige Gedanken zu den Ausgangsbedingungen in die Diskussion einbringen.

Ich denke, man muss, auch wenn das nach elf Jahren vielleicht nicht mehr ganz aktuell zu sein scheint, darauf hinweisen, dass Sachsen-Anhalt auch in der Gegenwart noch immer mit überdurchschnittlich tiefen Strukturbrüchen aus der Zeit von 1990/91 zu kämpfen hat. Dieses Phänomen sollte man bei aller Fokussierung auf die Zukunftsfähigkeit nicht ganz hinten anstellen.

Wir müssen auch aus aktueller Sicht konstatieren, dass seit fast fünf Jahren in allen neuen Bundesländern, insbesondere in Sachsen-Anhalt, der Aufholprozess bezogen auf die Wirtschaftsentwicklung stark ins Stocken geraten ist und wir sicherlich erstmals im Jahre 2001 mit einem Null-, vielleicht sogar mit einem Minuswachstum rechnen müssen.

Ungeachtet dessen gibt es speziell in der Wirtschaft Sachsens-Anhalts auch positive Aspekte zu vermelden. Ich verweise auf das verarbeitende Gewerbe, das sich in den letzten ein bis zwei Jahren durch überdurchschnittlich gute Zuwachsraten auszeichnete. Ich verweise auf Innovationspotenziale, die sich mittlerweile herausgebildet haben, und auf Ansätze, insbesondere an Zukunftsbranchen anzuknüpfen. Diese positiven Tendenzen sind allerdings noch zu gering, um problembehaftete Entwicklungen zu kompensieren.

Die sachsen-anhaltinische Wirtschaft ist nach wie vor sehr kleinteilig organisiert. Wir haben einen kleinteiligen Unternehmenssektor und eine sehr breite Produktpalette in der Industrie Sachsens-Anhalts. Die Vernetzungsansätze, die für eine moderne zukunftsfähige Wirtschaft ausschlaggebend sind, gibt es nur beispielhaft und nicht in der Breite. Auch hier gibt es Nachholbedarf.

Die Schwerpunktsetzung, die aktuell in der Wirtschaftspolitik in Bezug auf den Infrastrukturausbau, auf die Investitions- und Innovationsförderung, aber auch auf die Humankapitalentwicklung und die Mittelstandsförderung vorgenommen wird, ist richtig und sicherlich auch für die Zukunft konsequent beizubehalten. Vor dem Hintergrund der finanziellen Engpässe ist das keine leichte Aufgabe.

Zukunftsfähig ist aus meiner Sicht insbesondere auch der Einsatz europäischer Strukturfondsmittel in Sachsen-Anhalt. Hierzu hat es in den letzten Jahren eine sehr umfängliche interessante Diskussion gegeben. Sachsen-Anhalt ist eines der wenigen Länder, das durch so genannte Landesinitiativen - - Herr Kollege Breuste hat auf Urban 21 verwiesen. In diesem Zusammenhang sind ferner die Landesinitiativen Pakte, List, Locale und Regio zu nennen. Hierbei gibt es einen wirklich integrativen Ansatz zum Einsatz der Fördermittel. Das Wort „Integration“ ist etwas in den Ruf der Beliebigkeit geraten; aber an der Stelle wird die Integration, glaube ich, erlebbar und wird für die Wirtschaftsentwicklung mittel- und längerfristig sicherlich sehr positive Effekte zeigen.

Wir haben vor dem Hintergrund der Ausgangsbedingungen auch aus dem wirtschaftlichen Blickwinkel darauf zu achten, dass wir mitten in dem Prozess der EU-Osterweiterung stehen. Dieser Prozess bietet sehr viele günstige Ansatzpunkte für die Wirtschaft Sachsens-Anhalts. Ich verweise auf Lagevorteile, Kooperationsansätze bzw. Absatzmärkte für Qualitätsprodukte. Aber im gleichen Atemzug muss man auch darauf verweisen, dass die EU-Osterweiterung, insbesondere was den Wettbewerb in Bezug auf unsere kleinen und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen betrifft, mit Problemen behaftet sein wird. Verdrängungswettbewerb ist angesagt. Daher muss man die Zukunftsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft sehr stark auf diesen Prozess ausrichten, um durch Qualität und innovative Produkte erfolgreich zu bestehen und im Kostenwettbewerb nicht vielleicht zweiter Sieger zu sein.

Die entscheidenden Defizite, die die sachsen-anhaltinische Wirtschaft hat - hierbei beziehe ich mich auf den Kollegen Paqué, der seinen Beitrag beigelegt hat -, liegen insbesondere in der überregionalen, in der so genannten Exportproduktion. Die Probleme in der sachsen-anhaltinischen Wirtschaft liegen weniger in ausgesprochen großen Produktivitätsrückständen,

als vielmehr in den ausreichenden Produktionsvolumen in Bezug auf exportfähige Güter und Dienstleistungen. Das heißt, wir haben auf lokalen und regionalen Märkten durchaus west-deutsches Niveau auch in der Produktionsmenge, der Qualität und den Kosten erreicht, aber im Hinblick auf überregionale Märkte gibt es eindeutige Rückstände. In Fachkreisen wird davon ausgegangen, dass ein Land wie Sachsen-Anhalt im Verhältnis zu den alten Bundesländern aktuell erst zwei Drittel des Produktionsvolumens bezogen auf Exportprodukte erreicht. Das ist die tatsächliche Lücke, die sich in der Folge als Kettenwirkung in verschiedenen anderen Defiziten niederschlägt.

Es muss uns also in der Zukunft nicht darum gehen, auf diesen noch immer transfergestützten lokalen und regionalen Märkten das Potenzial zu erschließen; es muss vielmehr darum gehen, beim überregionalen Absatz, beim Export von Produkten, Dienstleistungen und Gütern wettbewerbsfähig zu werden und hierbei diese Lücke, die ich aufgezeigt habe, kurz- und mittelfristig zu schließen.

Diese Schwäche im Produktionsvolumen bezogen auf die Exportproduktion hat ihre Ursachen. Eine der wesentlichen Ursachen - ich will kurz darauf eingehen - ist die Schwäche im Innovationswettbewerb. Das heißt, trotz aller positiven Ansätze zur Entwicklung innovativer Potenziale im Land ist dieses Potenzial noch nicht so weit ausgereift, dass diese Lücke geschlossen werden kann und diese Defizite aufgearbeitet werden können.

Der Weg ist richtig, aber ich kann aus aktueller Sicht nur darauf verweisen, dass dieser Weg - der Ministerpräsident hat es mit dem Hinweis auf Bildung und Innovation aufgezeigt - entschieden fortzusetzen ist. Das hängt auch - das Thema kann ich nur kurz streifen - sehr stark mit dem Humankapital zusammen, das eine Wirtschaft verfügbar hat.

Was sind die Rahmenbedingungen? - Lassen Sie mich dies etwas weiter fassen. Die Rahmenbedingungen gelten nicht nur für die sachsen-anhaltinische Wirtschaft, sondern sie gelten allgemein für wirtschaftliche Entwicklungsprozesse in einer mittlerweile sehr stark vernetzten Weltwirtschaft.

Wir haben als Erstes darauf hinzuweisen - die Reihenfolge ist nicht entscheidend -, dass wir in den Wirtschaftsprozessen zunehmend den Aspekt der Dematerialisierung zu verzeichnen haben. Ich will damit sagen: Es geht uns heute und für die Zukunft vorzugsweise darum, aus den Ressourcen Wissen und Information entsprechenden wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen und daraus sozusagen Erfolgsgeschichten zu schreiben.

Ein zweiter Aspekt, der diese Rahmenbedingungen charakterisiert, ist das Moment der Dezentralisierung. Die Dezentralisierung ist nicht nur im Prozess von Verwaltungsstrukturen nachvollziehbar. Die gibt es auch stark im unternehmerischen Bereich. Ein Synonym für die Dezentralisierung ist die Nutzung der Internettechnik respektive der Einsatz des Personalcomputers. Aber ich glaube, das Bild des Internets macht das am besten deutlich, was ich mit der Dezentralisierung des wirtschaftlichen Handelns ansprechen möchte.

Ein dritter Aspekt ist die Beschleunigung. Es gibt interessante Literatur zu diesem Phänomen. Ich verweise auf Äußerungen von Peter Glotz, der sich dazu verschiedentlich geäußert hat. Ihnen ist durchaus bewusst, dass mittlerweile nicht allein Kosten und Qualität entscheidende Faktoren sind; auch die Zeit ist ein entscheidender Faktor. Darauf hat sich eine zukunftsfähige Wirtschaft Sachsen-Anhalts mehr als bisher einzustellen.

Schließlich muss man - ich habe es bewusst nicht an den Anfang gestellt - auf das Phänomen dieser globalisierten vernetzten Welt hinweisen, die ein Gegenstück in der Regionalisierung hat. Mein Vorredner hat es bereits anklingen lassen, dass in diesem Begriffspaar sozusagen auch viel Bedeutung für zukünftiges Wirtschaften steckt.

Bei dieser Globalisierung ist aus aktueller Sicht vor dem Hintergrund der terroristischen Anschläge vielleicht hinzufügen, dass diese Terrorakte gerade im wirtschaftlichen Handeln zu einem stärkeren - das ist mein Gefühl - Zusammenrücken von Staat und Wirtschaft führen. Das ist positiv. Andererseits glaube ich auch, dass vor dem Hintergrund einer doch lahmen Konjunktur und dieser terroristischen Attacken stärker der Ruf nach speziellen, eher kurzatmigen Konjunkturprogrammen laut werden wird. Ich meine, an der Stelle hätte das eine falsch verstandene Wirkung.

Ich denke, die Globalisierung als solche muss man im Detail betrachten. Die Redezeit reicht dafür nicht aus. Ich will dies als eine Ansatzthese mit einbringen.

Schließlich ist eine Rahmenbedingung eine so genannte - mir fehlt dazu der entsprechende Begriff, ich bezeichne es vielleicht etwas überzogen - Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass zunehmend in der Gegenwart und erst recht in der Zukunft das Verkaufen und das Auf-sich-aufmerksam-Machen in wirtschaftlichem Handeln ein Phänomen sein wird, das sicherlich durch die Digitalisierung befördert wird, das sich aber auch in den Begriffen wie Entertainment oder Lebensstile etc. wiederfindet. Das heißt, dass es auch für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts - der Ministerpräsident hat vorhin auf Marketing, auf Image und auf ein Leitbild hingewiesen - höchste Zeit ist, sich der Ökonomie der Aufmerksamkeit mehr als bisher zu stellen, auch im Sinne von wirtschaftspolitischer Rahmensetzung.

Ich glaube, die Wirtschaftspartner in Sachsen-Anhalt wünschen sich sehr stark die Kommunikation über die Vorteile, aber auch über Probleme und Schwächen, die Glaubhaftigkeit in der Kommunikation und die in diese Kommunikation eingewebte Dialogfähigkeit. Das findet Ausdruck nicht allein in den Briefen, die in diesen Tagen geschrieben worden sind, sondern das kann man, wenn man sich mit der Wirtschaft Sachsen-Anhalts des Öfteren verständigt, immer wieder hören. Ich denke, es ist wesentlich, dass das in naher Zukunft weiter verbessert und intensiviert wird.

Diese skizzierten Ausgangs- oder Rahmenbedingungen belegen: Sachsen-Anhalt steht vor massiven Herausforderungen. Ich glaube auch, dass Lösungsansätze für die sich daraus ergebenden Aufgaben dringend notwendig sind. Ich meine, dass insbesondere die nächsten acht bis zehn Jahre ganz entscheidend sein werden, um Weichenstellungen für eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in Sachsen-Anhalt vorzunehmen.

Was sind dies für Aufgaben? - Lassen Sie mich diese kurz skizzieren. Ich denke, die erstrangig zu nennende Aufgabe ist die Frage des Humankapitals. Ich will vieles von dem, was heute gesagt worden ist, nicht wiederholen. Aber ich habe diesen Aspekt ganz bewusst auf den ersten Platz gesetzt, weil uns diese Ressource auf der einen Seite Chancen ermöglicht, uns jedoch andererseits - siehe die Abwanderungsproblematik - mit Sorge erfüllt.

Ich denke, es wird hierbei insbesondere darum gehen, das gegenwärtig vorhandene Nachwuchspotenzial an Fachkräften oder Studierenden nach bestimmten Strategien optimal auszunutzen. Darauf, wie man das mittel- und längerfristig sichert, wurde hingewiesen. Die Aus-

wirkungen des Geburtenknicks stehen uns in 2006/2007 bevor. Wir sollten dem mit entsprechenden Konzepten begegnen und nicht davon überrascht sein, wenn sich der Geburtenknick wirtschaftlich sozusagen „niederschlägt“.

Ich glaube aber auch, dass es für die Zukunft wichtig ist, gerade unter dem Aspekt der Beschäftigung einen gewissen Bewusstseinswandel herbeizuführen bezogen auf die Weiterbeschäftigung oder an sich auf die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern, insbesondere auch vor dem Hintergrund ihrer Weiterbildung oder Integration in Innovationssysteme.

Ich meine auch - das klang im ersten Beitrag an -, dass mit einer - ich bezeichne sie einmal so - wirtschaftsfreundlichen nachhaltigen Familienpolitik auf dem Feld des Humankapitals viel zu erreichen ist. Es wäre sicherlich ein Vormittag allein dafür notwendig, um das zu untersetzen. Ich denke auch, dass der Gesetzgeber ein Maß an Aufgaben in diesem Zusammenhang zu lösen hat, was unter dem Stichwort der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes immer wieder verlangt wird. Das Beispiel der Ansiedlung von BMW zeigt, wie entscheidend ein flexibler Arbeitsmarkt, flexible Arbeitszeiten und ein entsprechend kreatives Handeln der Arbeitsmarktpartner sein kann. Hieran wird deutlich, dass Erfolg in Größenordnungen möglich ist.

Schließlich ist das Humankapital vor dem Hintergrund von Zuwanderungsinitiativen und der damit einhergehenden Aufgabe der Integration qualifizierter ausländischer Arbeitnehmer, Wissenschaftler und Studenten zu sehen.

Ein zweiter Aspekt ist das Innovationspotenzial. Ich habe es bereits vorhin erwähnt. Ich denke, hierbei geht es insbesondere um die Attraktivierung und die Stärkung insbesondere des Anwenderbezugs bei Hoch- und Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes bezogen auf die Wirtschaft, ohne die ureigenen Aufgaben aufzugeben. Es geht darum, die Innovationskraft überregional arbeitsteilig verflochtener Wirtschaftsunternehmen zu stärken, denn nur die werden auf Dauer die Exportproduktion befördern können.

Es geht ferner darum, dieses Netzwerk von Wissenschaft und Produktion, das es an verschiedenen Stellen im Land beispielhaft gibt, das - ich betone dies - im Grunde genommen immer wieder in Reden angesprochen wird, aber nicht das Massenhafte und Alltägliche im Wirtschaftsleben in Sachsen-Anhalt ist, zu befördern und dort Kompetenzgewinn und Beschleunigung der Innovationsdynamik tatsächlich wirtschaftlich in die Breite zu bringen.

Schließlich geht es auch um die Fragen der Infrastruktur. Diese wurden angesprochen. Ich will neben Verkehr und Telekommunikation darauf verweisen, dass es bestimmte Vorteile, die Sachsen-Anhalt heute gerade im infrastrukturellen Bereich hat, zu pflegen und zu sichern gilt. Ich meine dabei Vorteile wie etwa die Wohnkosten, aber auch Defizite in Bezug auf die weichen Standortfaktoren, die Sie alle kennen, die ich Ihnen nicht im Detail erläutern muss.

Was die Wirtschaftsstruktur als solche betrifft, muss man darauf hinweisen, dass sich Sachsen-Anhalt stärker als bisher - das beweisen positive Entwicklungsgeschichten von Regionen im angelsächsischen Raum, die mit Problemen belastet waren - darauf konzentrieren muss, ein weltoffenes, wirtschaftsfreundliches Klima in Sachsen-Anhalt zu schaffen. Ein Anziehen bei den Neuinvestitionen ist nicht allein durch Fördermittelsätze erreichbar. Dazu gehört auch ein entsprechendes Klima. Ich glaube, dass dieses Klima dazu beitragen wird, es ansässigen kleinen und mittelständischen Betrieben zu erleichtern oder ihnen Wege zu zeigen, wie sie selbst auf überregionalen Märkten ihre Produkte absetzen können.

Ich glaube auch, dass es bezogen auf die Wirtschaftsstruktur noch stärker als bisher notwendig ist, bestimmte Kernkompetenzen - man könnte auch Cluster sagen - in diesem Land zu bilden und diese ganz zielstrebig zu fördern. Ich verweise auf die Forschungskompetenzen in den beiden großen Städten Magdeburg und Halle oder auf die Automobilzulieferindustrie, wenn ich an die Harzregion denke. Das heißt, diese zarten Pflanzen müssen konsequent ausgebaut und gepflegt werden; sozusagen korrespondierend muss die Förderpolitik auf diese zukunftsfähigen Cluster ausgerichtet werden.

Es gibt ein sehr schönes Beispiel; ich konnte es selbst aus der Ferne beobachten. Wenn in der Stadt Halle im Rahmen des Paktes für Arbeit versucht wird, Beschäftigung zu generieren, hat man dort entschieden, sich auf den Bereich Biotechnologie, Werkstofftechnologie, IT und innovative Dienstleistungen zu konzentrieren. Ich bin der festen Überzeugung, dass auf Dauer wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in diesen Branchen entstehen können. Darauf muss man sich in der Gegenwart konzentrieren, wenn man mittelfristig in diesem Bereich Erfolg haben will. Es wird ein Timelag geben, das uns allen Sorge macht. Die Alternativen zu dieser Art von Entwicklung sind eher schlechter denn besser.

Schließlich gilt es als Letztes darauf zu verweisen, dass die Kooperationsmöglichkeiten, die die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt besitzt, bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Das gilt sowohl im kleinen und mittelständischen Bereich, aber auch in der Zusammenarbeit zwischen großen und kleinen Unternehmen sowie im überregionalen Zusammenwirken.

Wir hatten in diesen Tagen eine Zukunftskonferenz in Leipzig. Solche Ansätze gibt es einige. Aber sie sind ausbaufähig. Die Konflikte - darauf hat ein Kollege vorhin hingewiesen - sollte man in dem Zusammenhang nicht unter den Tisch kehren. Ich denke, das positive Moment, über Kooperation Leistungsfähigkeit des wirtschaftlichen Handelns und damit Beschäftigung zu generieren, ist durchaus richtig.

Man könnte dieses aufgelistete Aufgabenspektrum im Detail weiter fortsetzen und es untersetzen. Ich denke, ich höre an dieser Stelle auf und verweise darauf, dass, wenn man das Jahr 2010 als einen gewissen Wendepunkt oder als einen wichtigen Einschnitt für die Wirtschaftsentwicklung definiert, dieses Jahr 2010 jeden Tag ein Stück näher kommt und es Not tut, schnell, zügig und sehr intensiv die Aufgaben anzugehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Abgeordneter Herr Oleikewitz, Vorsitzender:

Ich unterbreche die Konferenz für eine Kaffeepause bis 11.25 Uhr. Ich weise darauf hin, dass anschließend Herr Schwödiauer Vorträge zu zwei Themen abgeben wird. Zum einen trägt er in Vertretung von Herrn Professor Dr. Paqué zum Thema „Wirtschaftsentwicklung im Rahmen der globalisierten Informationsgesellschaft“ und zum anderen zum Thema „Zukunftsfähige Finanzpolitik, Abbau der Staatsverschuldung“ vor.

Unterbrechung: 11.06 Uhr.

Wiederbeginn: 11.31 Uhr.

Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung im Rahmen der globalisierten Informationsgesellschaft

Zukunftsfähige Finanzpolitik, Abbau der Staatsverschuldung

Herr Prof. Dr. Schwödiauer:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das große Bedauern meines verehrten Kollegen Professor Paqué übermitteln, dass er heute nicht zu Ihnen sprechen kann. Er ist heute bei der East West Conference 2001 on Conversions and Diversions in Europe in Wien bei der Österreichischen Nationalbank - das ist seit langem geplant - und ist dort als Special-Speaker zum Problem German Reunification eingeladen. Er spricht über ein ähnliches Thema, über das er hier hätte sprechen sollen, und hat mich gebeten, auf seinen Beitrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit einzugehen, was ich natürlich gerne tue.

Meine Damen und Herren! Ich bin Ökonom und Ökonomen sind hartherzige Menschen. Das ist unbestritten. Umstritten ist nur, ob sie durch ihre Ausbildung so hartherzig wurden oder ob das Studium der Ökonomie einen adversen Selektionseffekt hat und hartherzige Leute anzieht. Nicht wahr ist, dass Ökonomen nur in Kategorien von Geld und Profit denken.

Ökonomie heißt abwägende Entscheidungen über die Verwendung von knappen Ressourcen zu treffen, von knappen Mitteln, die verschiedenen Zwecken dienen können. Das ist genau die Aufgabe, die die Wirtschaftswissenschaft hat, nämlich zu zeigen, wie in einer komplexen Gesellschaft solche abwägenden Entscheidungen tatsächlich getroffen werden und wie sie vielleicht auf bessere Weise getroffen werden sollten.

Eine wichtige Unterscheidung, die wir vornehmen, ist die zwischen privaten und öffentlichen Gütern, wobei es hierbei nicht darauf ankommt, wer diese Güter anbietet. Bei privaten Gütern können wir, wenn wir sie einem Nutzer zur Verfügung stellen, andere Nutzer sehr leicht ausschließen. Also wenn Sie jemandem ein Brötchen verkaufen, dann sichert die Rechtsordnung, dass der Käufer dieses Brötchen essen kann und andere nicht. Das sind private Güter. Die Wirtschaftswissenschaft hat überzeugend empirisch und theoretisch gezeigt, dass für die Bereitstellung von privaten Gütern in großen Gesellschaften, in denen die Leute einander persönlich gar nicht mehr kennen, Märkte unabdingbar sind und auch Profitstreben unabdingbar ist. Also Profitstreben ist nichts Hässliches.

Bei öffentlichen Gütern ist die Sache etwas anders. Bei öffentlichen Gütern können Sie Nutzer nicht ausschließen, vielleicht wollen Sie sie gar nicht ausschließen. Zum Beispiel sollen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Grundlagenforschung allen zur Verfügung stehen. Es würde überhaupt keinen Sinn machen, etwa die wissenschaftliche Grundlagenforschung privatisieren zu wollen, denn es gibt keinen Markt dafür; der Wert dieser Dinge besteht nur darin, dass möglichst viele die Ergebnisse nutzen. Dennoch ist es eine ökonomische Entscheidung in der Frage, wie viele Ressourcen in einer Gesellschaft etwa für diese wissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung gestellt werden. Diese Entscheidung wird dann nicht über Märkte, sondern im politischen System getroffen. In unserem Fall wird sie im Rahmen des Systems einer repräsentativen Demokratie getroffen.

Es gibt keinen - ich schicke das voraus, damit keine Missverständnisse entstehen - vernünftigen Gegensatz zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialem, denn alle ökologischen und sozialen Ziele sind ebenfalls auf die Nutzung der vorhandenen knappen Ressourcen angewiesen. Wir stehen im Allgemeinen immer vor der Entscheidung, ob wir eine Ressource so oder so verwenden wollen. Das macht natürlich die Ökonomen so unbeliebt.

„There is no free Lunch“, in dem Sinne, wenn Sie einen free Lunch haben, zahlt jemand anderes dafür. Oder wenn Sie sagen, you can't eat a cake and have it, ist das ein Hinweis darauf, dass man nicht gleichzeitig Ressourcen für einen Zweck verwenden und dann behaupten kann, man hätte sie noch. Man hat sie nicht, man hat sie verwendet.

Ökonomen weisen gern auf solche Beschränkungen hin, die zu Entscheidungen zwingen. Wenn es die nicht gäbe, hätten wir kein ökonomisches Problem, dann müsste ich nicht hier stehen, wir würden nicht so viele Studenten in dem Fach ausbilden usw.

Meine Damen und Herren! Mein Kollege Paqué hat ein Papier über die zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung Sachsen-Anhalts in einer globalisierten Welt vorgelegt. Ich möchte dieses Papier hier nicht in Gänze wiedergeben. Es wäre gar nicht möglich. Auch hat Herr Schädlich schon einiges in dieser Richtung gesagt.

Lassen Sie mich Ihnen noch einige Merksätze darlegen, zuerst zur Entwicklung der Wirtschaft in den neuen Ländern seit 1990 und zum aktuellen Stand dieser Entwicklung. Es hat ein rasanter Strukturwandel stattgefunden, der deutliche sektorale Spuren hinterlassen hat. Etwa bis 1997 hatten wir in den neuen Ländern höhere Wachstumsraten, aber fallende in Westdeutschland. Die Landwirtschaft und das verarbeitende Gewerbe schrumpften anteilig an Beschäftigung und Wertschöpfung, die Bauwirtschaft und die privaten Dienstleistungen weiteten sich aus.

Seit 1997 hat sich das umgekehrt. Die Wachstumsraten sind geringer als im Westen. Bauwirtschaft und private Dienstleistungen schrumpfen anteilig und das verarbeitende Gewerbe und die Landwirtschaft gewinnen an Anteil an der gesamten Wertschöpfung.

Es gibt eine Reihe von unglücklicherweise ziemlich stabilen Charakteristika der Volkswirtschaften der neuen Länder. Das ist eine hohe unfreiwillige Unterbeschäftigung, die im Wesentlichen mit einem hohen Arbeitskräfteangebot, also einer hohen Partizipationsrate der Erwerbsbevölkerung zu tun hat, insbesondere der Frauen. Die Erwerbsquoten selbst sind zwischen Ost und West nicht signifikant verschieden. Eine niedrigere Arbeitsproduktivität als im Westen, wobei auch hier darauf hingewiesen werden muss, dass Arbeitsproduktivität nichts Physisches ist, sondern ein Wertkonzept, also Wertproduktivität; es ist fast ein Pleonasmus. Es geht um die Wertschöpfung pro Beschäftigten. Wie hoch diese Wertschöpfung ist, hat sehr viel damit zu tun, welche Art von Produkten man erzeugt, in welchen Nischen man produziert.

Ein höherer Wertschöpfungs- und Beschäftigungsanteil noch immer der Bauwirtschaft und der baunahen Dienstleistungen, eine geringere Forschungsintensität der Produktion und geringere Exportquoten, und zwar sowohl gesamtwirtschaftlich als auch auf den verarbeitenden Sektor als solchen bezogen, der normalerweise die Speerspitze darstellt, wenn es um For-

schung und Entwicklung geht, ein Niveau der Effektivlöhne, das um etwa ein Viertel niedriger ist als im Westen, wobei bei den Reallöhnen die Diskrepanz etwas geringer ist, weil das Preisniveau eines vergleichbaren Warenkorb in den neuen Ländern etwas niedriger liegt als im Westen.

Tarifvertragliche Vereinbarungen sind in der Wirtschaft mit Ausnahme des öffentlichen Sektors von untergeordneter Bedeutung. Unglücklicherweise hat der öffentliche Sektor die Lohnführerschaft in der ostdeutschen Wirtschaft übernommen.

Ein hohes Leistungsbilanzdefizit der neuen Länder gegenüber Westdeutschland. Leistungsbilanzdefizit heißt, dass die neuen Länder durch öffentlichen und privaten Konsum und Investitionen mehr absorbieren/kaufen, als sie selbst produzieren als Wertschöpfung. Dieses Leistungsbilanzdefizit beträgt etwa 4,5 % des westdeutschen Bruttoinlandsprodukts oder etwa 30 % des ostdeutschen Bruttoinlandsprodukts. Das ist ein enormes Leistungsbilanzdefizit, das man sich nur leisten kann, wenn man einer solidarischen staatlichen Gemeinschaft angehört.

Zur Wirtschaft Sachsen-Anhalts sage ich nur ganz kurz: Fast in allen diesen Indikatoren, die ich genannt habe, liegt Sachsen-Anhalt ungünstiger als der mittel- und ostdeutsche Durchschnitt.

Vielleicht noch einige Punkte. - Nein, die Zeit verbietet uns das.

Zu den Trends der Globalisierung, denen auch gerade eine kleine offene Volkswirtschaft wie die Sachsen-Anhalts ausgesetzt ist. Diese Trends der Globalisierung kann man vielleicht folgendermaßen charakterisieren - ich folge dem Papier von Herrn Paqué -:

An erster Stelle steht ein intensivierter Standortwettbewerb, ein Standortwettbewerb um Kapital im weitesten Sinn, also um Finanzkapital und um Direktinvestitionen in die Region, aber auch um Humankapital. Dieser Standortwettbewerb wird sich weiter intensivieren - das ist keine Frage -, insbesondere auch wenn die mittel- und osteuropäischen Länder der EU beitreten bzw. vollzieht sich das schon jetzt, weil die globalen Investoren diesen Beitritt der Tschechischen Republik, Polens, der Slowakei usw. vorwegnehmen.

Das Zweite ist die steigende Bedeutung der Funktion des Unternehmers als jemand, der, wie Schumpeter sagte, Produktionsfaktoren kombiniert und rekombiniert und das in innovativer Weise tut. Die Umsetzung der technischen Entwicklung, des technischen Fortschritts im engeren Sinne in Produkt- und Prozessinnovationen ist die genuin unternehmerische Aufgabe. Ich glaube, dass die neuen Bundesländer auch noch immer ein bisschen daran kränken, dass das öffentliche Bild von der Rolle des Unternehmers nicht so günstig ausfällt, wie das eigentlich der Fall sein sollte.

Auf die steigende Bedeutung von Bildung und Wissen und die weitere Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen und der Unternehmungsorganisation ist hingewiesen worden. Wir hatten wirtschaftshistorisch gesehen langfristig vor dem Fabrikwesen das, was man das Verlagswesen nannte. Es war so, dass ein unternehmerischer Händler die eigentliche Produktion abgegeben hat und diese auf Kontraktbasis gemanagt hat. Dann kam durch die technologische Entwicklung die Fabrik, in der gewissermaßen die Produzenten alle an einem Ort vereinigt worden sind aufgrund von Größenvorteilen. Das löst sich heute in vielen Bereichen der Produktion wieder auf. Wir kehren über das Internet usw. zu einer modernen Art des Verlagswesens zurück.

Gleichzeitig gibt es raumwirtschaftlich gesehen zwei entgegengesetzte Tendenzen, und zwar die der Dezentralisierung, die damit zusammenhängt, dass Produktion überall stattfinden kann und nicht räumlich zentralisiert sein muss, aber auch die der räumlichen Zentralisation und dies gerade in Produktionszweigen, die humankapitalintensiv sind. Es stellt sich heraus, dass es sehr wichtig ist, dass zueinander komplementäre Spezialisten mit verschiedensten Fähigkeiten tatsächlich an einem Ort zusammenkommen. So entstehen Agglomerationen wie das Silicon Valley in Kalifornien. „Wo Tauben sind, fliegen Tauben zu“, gilt für diese humankapitalintensive Produktion, die sich um Universitäten und Universitätslandschaften ansiedelt.

Wo liegen die Chancen und Risiken für Sachsen-Anhalt? - Herr Paqué konstatiert - so nennt er es - eine Innovationslücke, die durch zwei Momente geschlossen werden kann, und zwar auf der einen Seite - ich habe es schon angedeutet - durch das Anlocken, durch das Einwerben von Direktinvestitionen von außerhalb der Region und auf der anderen Seite durch eigene Innovationstätigkeit. Er mahnt ein standortpolitisches Gegensteuern an und konzentriert sich hierbei auf drei standortpolitische Optionen, nämlich erstens auf die öffentliche Wissenschaft und Forschung im Universitäts- und im universitätsnahen Bereich, zweitens auf die Wirtschaftsförderung und drittens auf das Standortmarketing.

Zur öffentlichen Wissenschaft und Forschung ist schon einiges gesagt worden. Ich habe selbst angedeutet, wie wichtig es ist, dass Grundlagenforschung, die nicht privatisiert werden kann, von der öffentlichen Hand finanziert wird und dass sie mit wirtschaftsnäherer und produktionsnäherer Forschung und Entwicklung verflochten wird. Die Information darüber, was hier zukunftsträchtig ist, ist nicht in irgendeiner Weise zentralisiert. Dann müssen also die Wirtschaftspolitiker einer Stadt, einer Region mit den Leuten an den Universitäten zusammenkommen. Oft weiß irgendein Professor in Verfahrens- und Systemtechnik etwas, was wirtschaftlich verwertbar wäre. Er selbst ist sich vielleicht gar nicht so bewusst, dass das der Fall ist. Hier müssen Netzwerke hergestellt werden.

Was die Wirtschaftsförderung betrifft, so sollte sie sich in Zukunft abwenden von dem System der Investitionsförderung durch Investitionszulagen und Investitionszuschüsse, sozusagen quer Feld. Diese Zeit ist vorbei. Die Mittel sind knapp. Wir müssen sie dort einsetzen, wo sie für eine zukunftsfähige Entwicklung am produktivsten sind. Die Art von privater Investitionsförderung, die angezeigt ist, sollte immer mit Forschung und Entwicklung verbunden sein. Es geht nicht mehr darum, verlängerte Werkbank zu sein; es geht vielmehr darum, Unternehmen dazu zu bringen, auch Forschungs- und Entwicklungsstätten in die Region zu verlagern. Dafür Fördermittel bereitzustellen ist gerechtfertigt.

Darüber hinaus sollten sich die öffentlichen Investitionen auf den nach wie vor ungeheuer großen Infrastrukturbedarf des Landes konzentrieren. Es ist eigentlich beängstigend - das gilt nicht nur für Sachsen-Anhalt, sondern auch für die anderen neuen Länder -, dass etwa die Höhe der Infrastrukturinvestitionen pro Kopf in den letzten Jahren abnimmt und sich dem westdeutschen Niveau von oben kommend anpasst, obwohl nach wie vor ein ungeheurer Nachholbedarf besteht, insbesondere was Reinvestitionen in die Entsorgungs- und Abwasserwirtschaft usw. betrifft, wo alte Netzwerke ersetzt werden müssen.

Das Dritte, was Herr Paqué anmahnt - auch Herr Schädlich hat dies schon angesprochen -, ist das Standortmarketing. Das Image der Region, des Landes ist das Bild, das andere sich von ihr, von ihm machen. Das muss noch besser werden. Der Herr Ministerpräsident hat ebenfalls darauf hingewiesen.

Lassen Sie mich nun etwas zur zukunftsfähigen Finanzpolitik und zur Tragbarkeit der Staatsschuld des Landes Sachsen-Anhalt sagen. Auch hierbei liegt - ich kann Ihnen diese unangenehmen Feststellungen nicht ersparen - das Land Sachsen-Anhalt schlechter als der Durchschnitt der anderen neuen Länder.

Die Staatsschuldquote, also der Anteil am Bruttoinlandsprodukt des Landes Sachsen-Anhalt, inklusive der Kommunen - das ist der einzig sinnvolle Vergleich, weil die Verteilung der kommunalen Aufgaben in den Bundesländern verschieden ist; man muss also die konsolidierten Staatsbudgets betrachten - ist in Sachsen-Anhalt bundesweit am höchsten. Er liegt knapp unter 40 %, während er in Ländern wie Brandenburg, Mecklenburg und Thüringen unter 35 % liegt. Der Freistaat Sachsen ist das einzige Land, das es geschafft hat, die Staatsschuldquote auf einem Niveau von knapp über 20 % zu halten, was dem Durchschnitt aller Länder entspricht. Auch hier ist die Ausgangssituation für Sachsen-Anhalt etwas schwieriger, eine Herausforderung, die aber dennoch zu meistern ist.

Das wichtigste Konzept, das wir verstehen müssen, wenn es um die Staatsschuld geht, ist das Konzept des so genannten Primärüberschusses. Der Primärüberschuss ist der Überschuss der Einnahmen einer Gebietskörperschaft über die Ausgaben ohne die Zinszahlungen. Es ist einfach so, dass ein Staat nur dann solvent ist, wenn die gegenwärtige Staatsschuld gewissermaßen gedeckt ist, nicht größer ist als der Barwert, der abgezinste Wert der in Zukunft zu erwartenden Primärüberschüsse. Nun kommt es nicht darauf an, die Staatsschuld und den Primärüberschuss als absolute Größen zu betrachten, also nur in Geld ausgedrückt, auch nicht real, also deflationiert, auch nicht pro Kopf, sondern man muss es in Relation zur Wirtschaftskraft einer Region sehen, am besten gemessen durch das Bruttoinlandsprodukt.

Wir betrachten immer die Staatsschuldquote am Bruttoinlandsprodukt und daher die Primärüberschussquote. Da kann man sich sehr leicht überlegen - das werden Sie in dem vorgelegten Papier nachlesen können -, dass die Primärüberschussquote, die erforderlich ist, um irgendeine historisch erreichte Staatsschuldquote auf diesem Niveau zu stabilisieren, nichts anderes ist als diese Staatsschuldquote multipliziert mit der Differenz zwischen dem Zinssatz auf die Staatsschuld und der Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts.

Daraus ergeben sich zwei wichtige Einsichten. Bei gegebenen Zinssätzen und Wachstumsraten ist der Primärüberschuss, der erzielt werden muss, um ein gewisses Niveau der Staatsschuld zu stabilisieren, umso höher, je höher dieses Niveau der Staatsschuldquote ist. Es wird immer schwieriger, wenn man die Staatsschuldquote jetzt nicht stabilisiert, sondern noch einige Jahre wartet. Weil man nicht in der Lage ist, die notwendigen Primärüberschüsse zu produzieren, hat man in einigen Jahren ein noch größeres Problem. Der Primärüberschuss ist nichts anderes als die Belastung für die Zukunft. Das ist der Überschuss der Staatseinnahmen über die Staatsausgaben, der auf Dauer erwirtschaftet werden muss.

Was ist der Unterschied zwischen dem Finanzminister und dem Weihnachtsmann? Sie kennen vielleicht diesen Witz. Beim Weihnachtsmann wünschen sich die Kinder etwas und die Eltern zahlen. Beim Finanzminister wünschen sich die Eltern etwas und die Kinder zahlen. Da haben Sie das Problem der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik in einer Phrase zusammengefasst.

Im Staatshaushalt des Landes Sachsen-Anhalt ohne Kommunen war für das Jahr 2001 eine geringe Primärüberschussquote präliminiert, allerdings zu klein, um die Staatsschuldquote zu stabilisieren. Der Primärüberschuss hätte etwa siebenmal so hoch sein müssen, um die Staatsschuldquote zu stabilisieren. Das Problem besteht und man muss es in den Griff bekommen. Die Frage ist: Wie? Auch hier habe ich keine wahnsinnig erfreulichen Optionen anzubieten.

Auf der einen Seite - ich will auf die Gründe jetzt nicht genauer eingehen - kann die Primärüberschussquote einnahmenseitig nicht erhöht werden. Die Staatseinnahmenquote ist also im Wesentlichen keine Entscheidungsvariable des Landes Sachsen-Anhalt. Selbst wenn sich das eigene Steueraufkommen in Zukunft verbessert, werden dafür die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen entsprechend abgebaut. Das ist bereits ein Datum. Also kann der Primärüberschuss nur erhöht werden, wenn die Staatsausgabenquote gesenkt wird.

Meine Damen und Herren! Wie soll die Staatsausgabenquote gesenkt werden? In den letzten drei Jahren ist die Staatsausgabenquote etwas gesenkt worden, der Finanzierungssaldo hat sich gebessert bis zur Erwirtschaftung eines winzigen Primärüberschusses hoffentlich im Jahre 2001. Das ist kennen wir noch nicht. Aber diese Tat wurde im Wesentlichen durch eine Reduktion des Anteils der öffentlichen Investitionen am Haushalt bzw. in Relation zum Bruttoinlandsprodukt herbeigeführt, während die Personalausgabenquote völlig konstant blieb.

Hierbei sehe ich das große Problem und die unangenehme Entscheidung. Der Staatshaushalt kann nicht durch eine weitere Senkung der Investitionsquote saniert werden, wobei ich keine kameralistische Definition von Investitionen sehen will. Aus ökonomischer Sicht ist die Anstellung von zusätzlichen Forschern eine Investition. Sogar die Aufrechterhaltung eines höheren Angebots an Kindertagesstätten kann vielleicht eine Investition sein, weil sie etwas Positives für den Arbeitsmarkt hat. Das könnte sein. Man muss sich solche Dinge genauer überlegen.

Eine Senkung der Investitionsquote ist deshalb fatal, weil ein Zusammenhang zwischen Investitionsquote und mittelfristigem Wirtschaftswachstum besteht. Je kleiner bei gegebenen Zinsen die Wachstumsrate, desto größer muss bei gegebener Staatsschuld der Primärüberschuss werden. Man muss eine Politik fahren, die wachstumsfördernd ist. Dies ist auch wieder kein physisches Konzept, sondern ein Wertschöpfungskonzept, das es dann leichter macht, die nötigen Primärüberschüsse zu erzielen.

Ich glaube, es führt kein Weg daran vorbei, die Anstrengungen, im Personalhaushalt des Landes weiter zu sparen, fortzusetzen. In den letzten Jahren sind die Einsparungen in den Personalhaushalten der ostdeutschen Länder stärker gewesen als im Westen, wurden aber überkompensiert durch die entsprechenden Gehaltszuwächse. Diese Überkompensation kann man sich in Zukunft nicht leisten. Wenn man die Gehälter der öffentlich Bediensteten weiter an das Westniveau heranführt, dann muss das überkompensiert werden durch entsprechende Personaleinsparungen, sonst haben wir in zehn Jahren eine viel schwierigere Aufgabe bei der Stabilisierung der Staatsschuld.

Meine Damen und Herren! Ich habe meine Zeit mehr als ausgeschöpft, aber es ist ein komplexes Thema. Ich hoffe, Sie verzeihen mir das. - Besten Dank.

(Beifall)

Zukunftsfähige Entwicklung von Bildung und Wissenschaft

Herr Prof. Dr. Hofmann:

Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag in acht Punkte gliedern und eine Schlussfolgerung hinzufügen.

Eine Vorbemerkung. Moderne Zeiten, wie wir sie heute erleben, sind Zeiten der Beschleunigung. Wir spüren es ganz elementar daran, dass Anfang der 90er-Jahre der Computer in größerem Umfang kam und wir heute wie selbstverständlich mit dem Internet operieren. Das ist das Tempo der Entwicklung. Der große Präsident von General Electric, jetzt in Rente, John Welch, sagte in seinem jüngsten Buch: Das einzig Beständige im Kapitalismus ist die Veränderung, die sichtbar wird für jeden in seinem Leben.

Dieses Tempo stellt eine hohe Herausforderung dar, der sich die Bildung und die Wissenschaft stellen müssen. Anders gesagt: Wissenschaft und Bildung werden zu entscheidenden Größen, die über das Tempo die Wettbewerbsfähigkeit und den Vorzug eines Standortes entscheidend mitbestimmen. Das hat für die nachhaltige Bildungsentwicklung im Kontext der bereits genannten Vorträge eine Reihe bedeutender Konsequenzen.

Eine erste Konsequenz der nachhaltigen Entwicklung beginnt mit dem Zugang zur Bildung in der Gegenwart. Sie stellt - das zeigen alle wesentlichen Studien, die man findet - die Entwicklung der Persönlichkeit ins Zentrum, die fähig ist und lernt, ihre eigene Biografie zu schreiben, das heißt, Phasen der Arbeit mit Phasen der systematischen Bildung und Weiterbildung produktiv selbstverantwortlich zu verbinden.

Zweitens. Nachhaltige Entwicklung verlangt, das Verhältnis von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Bildungsstrategien wohl ausgewogen neu zu bestimmen. Hierbei gibt es Unterschiede. Ich bevorzuge eine Strategie, die darauf hinausläuft, die heranwachsende Generation zu befähigen, Selbstbewusstsein und Entscheidungskraft für das Aufheben vorhandener Bedingungen zu finden und selbst daran mitzuwirken, wie ihre Zukunft aussieht.

Drittens. Nachhaltige Entwicklung verlangt von Bildung und Wissenschaft die Befähigung zum vorausschauenden Denken, den Erwerb entsprechender Kenntnisse mit dem Zentralglied problemorientiertes Lösungslernen. Es wechselt in dieser Zeit in modernen Industriestaaten - darauf muss ich mich begrenzen - eine Bildungsstrategie, die man so bezeichnen könnte, von der objektzentrierten Qualifizierung zur subjektorientierten Kompetenzentwicklung als theoretisches Modell. Es kommt natürlich ein Mix heraus. Wir müssen erkennen, dass die Wirtschaft stark geteilt ist und dieser Fortschritt sehr differenziert verläuft.

Ich fasse den ersten Punkt zusammen: Das neue Subjekt der revolutionären Veränderung, in die wir hineingehen, ist die dritte industrielle, technische Revolution, sichtbar im Moment an der Computerisierung und Digitalisierung unserer Aufgaben.

Zweitens. Der Träger dieser Veränderung wird und ist der gebildete Mensch, was näher zu bestimmen ist. Das ist eine der Grunderkenntnisse aus der internationalen Diskussion. Ich komme gerade von der gegenwärtig in Paris stattfindenden Generalkonferenz der Unesco.

Dort wurde in Auswertung des großen Kongresses der Unesco und der ILO im Jahr 1999 in Südkorea technische und berufliche Bildung zum Zentralglied einer neuen weltweiten Bildungsstrategie erklärt.

Was heißt das: Der gebildete Mensch wird Träger? - Es charakterisiert, dass wir davon ausgehen, dass die gegenwärtige und absehbare Zukunft bestimmt wird von einem Modell der Wissensgesellschaft. Ich habe das so geschrieben, würde aber heute, acht Wochen später, sagen: von einer Bildungsgesellschaft. Denn Wissen erscheint mir noch zu anonym; Bildung kann stärker auch subjektzentriert sein. Das ist eine Erkenntnis aus der letzten Unesco-Tagung.

Damit komme ich zu folgendem Punkt: Lebt der Mensch, um zu arbeiten, oder arbeitet der Mensch, um zu leben? Diese philosophische Frage erhebt sich mehr und mehr. Folgt man dem Massenbewusstsein, ist das Zweite das, was man beobachten kann. Deshalb ein zweiter Aspekt: Die Zukunft ist nicht mehr als die verlängerte Gegenwart; die Vergangenheit war der Schritt in diese Zukunft. In diesem Spannungsverhältnis bewegt sich die Forderung nach dem gebildeten Menschen und zwingt uns - Sie als Politiker, als diejenigen, die die Prozesse gestalten, und uns als Wissenschaftler - darzustellen, wie man mit diesem Spannungsverhältnis produktiv umgeht.

Wissender Mensch heißt aber auch, dass wir erkennen müssen, dass grundlegende Bildung und der Zugang zu einer freien Bildung die Grundvoraussetzung für die zukünftige Bildungs- oder Wissensgesellschaft ist. In dem Bericht habe ich - ich habe darüber lange mit mir gehandelt - geschrieben: In der Vergangenheit war es durchaus denkbar, dass es so etwas wie ein Bildungsprivileg aus den verschiedenen Gründen gab, das sich aber heute, gleich wie man steht, aufhebt, weil es weder - ich habe auch versucht, die Modelle zu entwickeln - durch einen produktiven Fortschritt in der Wirtschaft noch durch einen nennenswerten sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft gerechtfertigt ist.

In diesem Zusammenhang treten zwei Begriffspaare in der Bildung in den Vordergrund. Auf der einen Seite Qualität, Effizienz, Zugang zur Bildung mit dem - ich sage es einmal so - Schlenker Exzellenz in der Bildung; dazu muss man etwas sagen, weil dies eine weltanschauliche Position wird. Auf der anderen Seite, genauso wichtig, soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen und Bürgerrecht auf Bildung.

In diesem Spannungsverhältnis vollzieht sich zurzeit ein Bruch im bildungspolitisch-strategischen Denken, den man verbal fassen kann mit einem Begriff, der mehr und mehr ins Zentrum tritt: Modernisierung der Bildung statt grundlegende alternative Erneuerung. Dahinter stehen Ende der 90er-Jahre/Anfang des neuen Jahrtausends zwei große Strategien, zwei Einsamkeiten. Auf der einen Seite steht die kulturell-erzieherische Funktion der Schule und der Universität - der Begriff „kulturell“ ist hierbei weit gefasst -, auf der anderen Seite steht aus harten ökonomischen globalen Gründen die Konzentration der Bildung auf technisch, ökonomisch Machbares. Hiermit kommen wir, glaube ich, an einen Punkt, der viel Konsequenz hat, weil sich in diesem Jahrzehnt ein Aufeinander-zu-Bewegen beider Einsamkeiten vollzieht. Das ist eine geschichtliche Erkenntnis; sie ist nicht neu. Das hatten wir immer in Aufbruchs- und Umbruchszeiten.

Drittens. Wir haben es mit einer Verschiebung der Bildungs- und Qualifikationsziele in der Bildung zu tun, und zwar die gesamte Bildung betreffend. Bildung und Qualifikation kommen enger aufeinander zu und zeigen an, dass es eine neue Antinomie gibt: auf der einen Seite die

Befriedigung der individuellen Bildung im individuellsten Raum und auf der anderen Seite die enge Verbindung der grundlegenden allgemeinen Bildung mit der Qualifikation im Sinne der Brauchbarkeit des Einzelnen und seines eigenständigen Platzes im wirtschaftlichen Leben.

Hierzu gibt es viele Diskussionen. Es ist kein abgeschlossener Prozess. Es gibt sehr unterschiedliche Ansätze. Die Grundtendenz, mit der wir es gegenwärtig zu tun haben, die stark von der Europäischen Kommission in Brüssel auf der Grundlage der Artikel 126 und 127 des Maastrichter Vertrages favorisiert wird, ist die volle Einordnung des bildungspolitischen und pädagogischen Potenzials in die Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts unter den Bedingungen der Globalisierung.

Die Europäische Union stellt sich unter den Bedingungen der Freizügigkeit darauf ein, dass noch in diesem Jahrzehnt Amerika mit mehr als 40 Dependancen im Bereich der Universitäten in Europa wirksam werden wird. Das lässt der freie Wettbewerb zu; es gibt hierfür keine Begrenzung. Damit werden sich für Europa als Wirtschaftsraum die Wahlmöglichkeiten und die Möglichkeiten der Steuerung des intellektuellen Potenzials sehr verschlechtern, wenn nicht ein Gegengewicht dazu entsteht. Ich habe selbst im praktischen Leben erlebt, was es heißt, in Amerika arbeiten zu können.

Es heißt, der Planungsstab oder der Arbeitsstab, das Forum Bildung bei der Bundesregierung konzentriert sich darauf, zunächst allgemein Bildungs- und Qualifikationsziele enger zu verbinden und zu erreichen, dass über Bildung im weitesten Sinne Vorlauf geschaffen wird. Damit tritt der neue Begriff „antizipatorisches Lernen“ in den Bildungsstrategien stärker hervor.

Das heißt, dass eine engere Verbindung der gesamten Bildung, insbesondere der beruflichen Bildung, mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt unter den veränderten Bedingungen erforderlich ist, wohl wissend, dass die dritte industrielle Revolution nicht nur eine grundlegende Veränderung der technologischen Grundlagen und der Arbeitsorganisation mit sich bringt, sondern darauf gerichtet ist, das gesamte geistig-kulturelle Leben der Gesellschaft grundlegend zu verändern. Das hängt auch mit den neuen Erwerbsbedingungen für akademisch gebildete Kräfte zusammen. Es ist der beginnende Übergang zu sehr stark projektorientierter Arbeit anstelle der festen Angestellttheit in einem Betrieb; damit verbunden entsteht der Zwang, selbst als geistig Arbeitender als Unternehmer denken zu müssen und für die eigene Entwicklung voll verantwortlich zu sein.

Unter diesem Aspekt gewinnt nun der Bezug Bildungsgleichheit - Chancengleichheit eine zentrale Bedeutung. Es ist ein Faktor, von dem ich eingangs sagte, dass er voll realisiert werden muss, wenn eine Gesellschaft wie die Wissensgesellschaft, die sich entwickelt, eine Existenz- und Entwicklungsbedingung haben soll. Über diese Fragen gibt es natürlich - das ist verständlich - eine ausgewogene und auch eine sehr heftige Diskussion. Es geht darum, wie viel verträgt die Gesellschaft an hoher Bildung, wie fängt sie diese Bildung auf und wie sichert sie auf der anderen Seite, dass im Interesse der sozialen Kohäsion nicht Menschen außerhalb dieser zeitgemäßen Bildung bleiben.

Von dieser Frage ausgehend haben wir auch bei Ihnen wie überall die Diskussion: Was ist zweckmäßig? Was ist machbar? Was zahlt sich aus? Worauf muss Bildung gerichtet werden? Wie muss die notwendige Differenzierung erfolgen? Meine These in dem Papier besteht darin: Breiten Zugang für alle zu der grundlegenden Bildung schaffen; das Moment der Hilfe,

auch Ausgleich von Nachteilen unbedingt in der Heranwachsendenphase der jungen Menschen verstärken und zugleich auf der dritten Stufe der Bildung die individuelle Verantwortung des Einzelnen für sein Zurechtkommen in der Gesellschaft bei ihm selbst drastisch erhöhen.

Das schließt eine sehr komplizierte Frage ein: Wie ist das Verhältnis von Lernen und Arbeit, und zwar aus finanzieller Sicht? Meine These lautet: Für die kommende Bildungs- oder Wissensgesellschaft wird sich in den nächsten 20 Jahren die Notwendigkeit entwickeln, dass das Lernen der Arbeit in der Entlohnung mehr und mehr gleichgestellt werden muss, es aber gekoppelt wird an Resultate, an die Qualität, und dass Wege gefunden werden müssen - die Modelle gibt es; das ist bereits Realität in England -, den einzelnen, der im Prozess der Arbeit steht, an seinen Bildungskosten produktiv zu beteiligen.

Wir haben das Phänomen, dass wir auf dem Feld der Bildung im wahrsten Sinne des Wortes - bitte verstehen Sie das nicht negativ - eine Massengesellschaft geworden sind. Zugleich bleiben Gruppen zurück - das sind auf bestimmten Stufen die Frauen, die Migranten -, und es gibt immer noch eine regionale Benachteiligung in Bezug auf den Zugang zur Bildung. Diese Frage schließt als ein Zentralglied die Veränderung der Lehr- und Lernstrategien ein und das Finden des Platzes der Einzelschule in diesem Prozess.

Eine der Lösungen der letzten zehn Jahre war: Schulen mit eigenem Profil, Schulen mit eigenem Angebot. Das hat viele Vorteile, zwingt aber zur Gegenfrage: Wie gestaltet sich das ganze System ihrer Lenkung und Leitung und wie muss es organisiert werden, wenn man von der Einzelschule her zur Veränderung der Bildung kommen will?

Abgeordneter Herr Oleikewitz, Vorsitzender:

Herr Professor, würden Sie bitte zum Schluss kommen? Wir können in den Workshops noch ausführlich über dieses Thema diskutieren.

Herr Prof. Dr. Hofmann:

Die vorletzte Frage bezieht sich auf die Universitäten. Drei Bemerkungen dazu.

Erstens. Die Universitäten werden zum eigentlichen Träger des Bildungsfortschritts in den kommenden Jahrzehnten. Dort wird jener Typ des europäischen Studenten geboren, der die Aufgabe hat, dieses europäische Haus voll mitzugestalten - Bologna-Erklärung.

Zweitens. Die Universitäten erfahren in den nächsten 20 Jahren eine grundlegende Veränderung, die wir übrigens aus der alten DDR kennen. Ihr Beitrag im Bereich der Weiterbildung wird eine zentrale Größe im universitären Leben werden.

Drittens. Die Universitäten werden sich verstärkt für Praxisfelder öffnen müssen, ohne zugleich das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Viertens. Universitäten werden zu Stätten der Ausprägung einer neuen demokratischen zivilen Gesellschaftsordnung.

Da es sich hierbei offensichtlich um Fragen handelt, die man nicht einfach per Beschluss lösen kann, schlage ich vor, darüber nachzudenken, ob man für strategische Bildungsfragen drei Dinge einleitet: erstens die Verstärkung des prognostischen Denkens, und zwar in dem Sinne, dass man für verschiedene Situationen, die eintreten können, unterschiedliche Strategien zur Verfügung hat; zweitens darüber nachzudenken, ob man diese strategischen Bildungsfragen aus dem Alltag der politischen Arbeit, wo natürlich auch die Kontroverse vorherrschen muss und vorherrscht, herauszieht und in Foren des runden Tisches - es ist egal, wie man es nennt - einbringt, wo man diese Fragen der Zukunft so gestaltet, dass alle kreativen Träumer - so möchte ich sie nennen - einen Platz in diesen Gremien haben, und zwar wegen ihrer originellen und meist nicht verpflichtenden Ideen, die uns antreiben, selbst etwas Neues einzuleiten, was wir bisher nicht für möglich hielten. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt

Herr Prof. Walch:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich mit einem Lob an die Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ anfangen, nachdem heute viel kritisiert wurde. Dahinter steht der Gedanke: Politiker fühlen sich in der Regel wenig gelobt, deshalb sollte man sie, wenn es einen Grund gibt, besonders loben. Das Lob steht dafür, dass die Enquetekommission Kunst und Kulturpolitik in die Beratungen einbezogen hat. Es ist deutlich, dass dies immer dringender nötig wird und dass kulturell-ästhetische Dimensionen eine wesentliche Rolle im Kontext nachhaltiger Entwicklung spielen werden.

Es sind verdrängte und vernachlässigte Schwerpunkte. Es gibt inzwischen von Kulturwissenschaftlern Analysen, zum Beispiel von Hildegard Kurt oder Michael Hirschbaum, aus denen hervorgeht: Kultur und Kulturpolitik sind der verdrängte Schwerpunkt des Nachhaltigkeitsleitbildes. Hildegard Kurt hat sich die Mühe gemacht, die gesamte Agenda von Rio im Hinblick auf die Kultur abzuklopfen. Sie findet ganze zwei Punkte, in denen von Kultur die Rede ist. Beide Punkte beziehen sich auf ethnologische Gruppen.

Ich bin bei der Erarbeitung meines Beitrags für die Kommission in die Rolle des einfachen Bürgers geschlüpft und wollte am Beispiel der Stadt Halle sehen, was dort mit der Agenda 21 geschieht, ob es dort Ansätze gibt, Kultur in die Agenda 21 einzubeziehen. Ich habe im Internet zu den Suchbegriffen „Agenda 21“ und „Halle“ ganze zehn Zeilen gefunden:

„Am 28. Januar 1998 hat sich der Stadtrat der Stadt Halle/Saale in einem Beschluss zu seiner Verantwortung bekannt, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 21 zu leisten. In der Saalestadt läuft derzeit der Meinungsbildungsprozess zur lokalen Agenda 21, einem langfristigen Handlungsprogramm zur zukunftsfähigen Entwicklung der Saalestadt im nächsten Jahrhundert. In dieses Programm sollen ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte einfließen. Um dabei die Belange möglichst vieler Bürger zu berücksichtigen, ist es erforderlich, dass alle gesellschaftlichen Kräfte ihre Ideen einbringen.“

Es wird dann eine Konsultationsstelle für die Agenda 21 der Stadt Halle mit Adresse und Telefonnummer genannt. Ich habe dort angerufen. Ich habe, nachdem ich nach der Bedeutung der Kultur im Agenda-21-Prozess gefragt habe, gemerkt, dass die Sachbearbeiterin sehr erschrocken ist, dass einer der Bürger kommt und wirklich wissen will, was passiert. Ich denke, der Zug steht. Man könnte diese Analyse sicherlich auch auf andere Kommunen in Sachsen-Anhalt übertragen. Ich denke, dass gerade die Kultur geeignet ist, diesen Zug anzuschieben.

Inzwischen haben viele Wissenschaftler, Kulturpolitiker, Ökonomen und Ökologen, Vertreter der Industrie und von Stiftungen in der Bundesrepublik genau dasselbe gespürt und gemerkt. Im Frühjahr 2001 gab es das erste Treffen zu diesem Punkt, und zwar in der Evangelischen Akademie Tutzing. Dort ist ein Tutzinger Manifest für die Stärkung der kulturell-ästhetischen Dimension nachhaltiger Entwicklung entstanden. Ich zitiere daraus:

„Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, rufen die Politik und alle am Jahrhundertwerk Zukunftsfähigkeit beteiligten Akteure auf, sich beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg für eine strukturelle Einbeziehung der

kulturell-ästhetischen Dimension in die Strategie der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung einzusetzen.“

Das kann man, denke ich, auch auf die Arbeit im Land transferieren. - In dem Manifest heißt es weiter:

„Das Leitbild ‚Nachhaltige Entwicklung‘ beinhaltet eine kulturelle Herausforderung, da es grundlegende Revisionen überkommener Normen, Werte und Praktiken in allen Bereich von der Politik über die Wirtschaft bis zur Lebenswelt erfordert. Nachhaltigkeit braucht und produziert Kultur als formschaffenden Kommunikations- und Handlungsmodus, durch den Wertorientierungen entwickelt, reflektiert und verändert werden, ebenso ökologische, ökonomische und soziale Interessen austariert werden und ins Gleichgewicht gebracht werden.

Für das Gelingen der Agenda 21 kommt es entscheidend darauf an, jene Akteurinnen und Akteure einzubeziehen, die über das Vermögen verfügen, Ideen, Visionen und existenzielle Erfahrungen in gesellschaftlich vermittelbaren Symbolen, Ritualen und Praktiken lebendig werden zu lassen.

Damit erhöht sich die Chance, das Projekt Nachhaltigkeit, das bis heute für viele ein reines Umweltprogramm ist, als eine Strategie zur Sicherung individueller Freiheitsentfaltung für die jetzigen und zukünftigen Generationen erkennbar zu machen. In dem Maße, in dem die Nachhaltigkeitsdebatte offensiv in eine Auseinandersetzung mit dem Feld kulturelle Praxis tritt, wird sie verstärkt öffentlich wahrgenommen werden. Damit wächst ihre Attraktivität und ihr gesellschaftliches Prestige.“

Ich will Ihnen an Beispielen bildhaft und symbolhaft darstellen, was das bedeuten könnte und dass es in Sachsen-Anhalt bereits Modelle aus dem kulturellen Bereich gibt, die klassische Agenda-Modelle sein könnten und auch im Sinne nachhaltiger Entwicklung interpretiert und verstanden werden könnten.

Das erste Beispiel: Schülerinnen und Schüler des Luther-Gymnasiums in Wittenberg haben angesichts der notwendigen Sanierung ihrer Schule - von diesem Typ Schule gibt es Hunderte in Sachsen-Anhalt, die ebenfalls dringend saniert werden müssten - die Initiative ergriffen - nach dem Prinzip der Partizipation - und sich an den Künstler Friedensreich Hundertwasser gewandt. Sie kannten seine Kunst, seine Ideen einer ökologischen Architektur und sie wollten eine andere, eine schöne bunte, eine lebenswerte Schule, die nach ökologischen Gesichtspunkten entwickelt ist.

Diese Schule ist im vergangenen Jahr fertig gestellt worden. Sie ist, denke ich, ein gelungenes Beispiel im Kontext Städtebau und nachhaltige Entwicklung. Die Schule ist neben den Luther-Stätten zu einer zweiten touristischen Attraktion in Wittenberg geworden. Die Schüler verbringen ihre Ferien in der Schule, um Touristen gegen Entgelt zu führen. Es kommen Hunderte von Leuten, die sich diese Schule ansehen wollen.

Das Beispiel der Hundertwasser-Schule setzt in idealtypischer Weise Inhalte und Forderungen der Charta von Aalborg, der Charta der europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit, um. Schülerinnen und Schüler, junge Menschen konnten hierbei auf exemplarische und positive Weise lernen und erfahren, was die in Agenda-Prozessen geforderte Partizipation bedeuten kann.

Mein zweites Beispiel kommt ebenfalls aus Wittenberg. Dort haben sich Bürgerinnen und Bürger schon vor der Wende gegen den Zerfall eines bedeutenden kulturhistorischen Erbes, gegen den Verfall der Cranach-Höfe gewehrt. Sie haben sich mit dem Slogan engagiert: Wo Häuser verkommen, verkommen auch Menschen.

Nach der Wende bildete sich eine Bürgerinitiative, dann die Cranach-Stiftung und es begann eine engagierte, durch ungeheures ehrenamtliches Engagement getragene Arbeit von mehr als zehn Jahren, der es mit der Eröffnung der Cranach-Höfe im Rahmen der Korrespondenzregion der Expo 2000 im vergangenen Jahr und der vollständigen Fertigstellung in diesem Jahr gelungen ist, ein bedeutendes städtebauliches Ensemble zu retten. Das ist auch ein Beispiel für Partizipation.

Im Juli 2001 wurde die Cranach-Stiftung für ihr bürgerschaftliches Engagement mit dem bedeutenden Freiherr-von-Stein-Preis der Hamburger Töpfer-Stiftung ausgezeichnet. Heute leistet die Stiftung wichtige Arbeit im Bereich kultureller Bildung, Kulturvermittlung und auch im Schnittfeld zwischen Kultur und Tourismus. Dort wird es demnächst ein kulturwirtschaftlich äußerst interessantes Modell geben, indem man, um dies weiterzutragen und unabhängig von Fördermitteln zu werden, eine GmbH & Co KG gründen wird, die den Betrieb auf lange Zeit sichert und dort sehr viele Kommanditisten mit kleinen Beiträgen einwerben wird.

Mein drittes Beispiel - ich gebe es verkürzt wieder - ist die Region Dessau/Wolfen/Bitterfeld - das ehemals dynamischste Wirtschaftszentrum der DDR, das nach der Wende - ich sage es in Anführungszeichen - Weltruhm als ökologisches Notstandsgebiet erreicht hat. Wenn man sich dieses Gebiet ansieht, so ist es das erste Beispiel nachhaltiger Regionalentwicklung - der Begriff Regionalentwicklung hat heute eine große Rolle gespielt -, der aus dem Bereich Kultur in einer Zukunftswerkstatt, die am Bauhaus in Dessau angesiedelt war, entwickelt wurde. Man spricht vom Wörlitzer Gartenreich, vom industriellen Gartenreich. Gerade in Wörlitz - Wörlitz wurde als eine von 24 Stätten in das Weltkulturerbe der Unesco aufgenommen, in Sachsen-Anhalt liegen allein vier davon - kann man exemplarisch studieren, wie im 18. Jahrhundert eine großräumige Landschaftsgestaltung an Elbe und Mulde mit einer sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Reform verbunden wurde.

Das vierte Beispiel. Der Direktor der Bauhausstiftung hat den Vorschlag eingebracht, Sachsen-Anhalt im Sinne der Stadtentwicklung zum Schauplatz einer internationalen Bauausstellung zu machen, weil wir hier den Prozess der leer stehenden Wohnungen erleben, der auch im Westen kommen wird. Die Bevölkerungszahlen werden zurückgehen. Der Direktor der Bauhausstiftung verbindet diesen Vorschlag mit der Utopie und der Vision, dass Sachsen-Anhalt vielleicht in der Lage ist, hier einen Exportartikel zu schaffen, der auch in anderen Ländern beispielhaft werden kann. Ich möchte ein Zitat von ihm wiedergeben, in dem er sich auf Plato bezieht, der gesagt hat: „Eine gesunde Stadt ist die, die ohne Wachstum auskommt.“ Das muss im Städtebau, wo Nachhaltigkeit eine besondere Rolle spielt, zum Prinzip werden.

Das fünfte Beispiel. Der Ministerpräsident hat es angedeutet: Die beste Imagewerbung der vergangenen Jahre für Sachsen-Anhalt und insbesondere für Magdeburg, eine Stadt die bundesweit lange Zeit durch Schlagzeilen über Gewalt, Skinheads und rechtsradikale Ausschreitungen in der Presse war, war die Ottonen-Ausstellung, die etwas erreicht hat, was keine Marketing-Gesellschaft bundesweit auch mit einem Millionenetat hätte erreichen können, nämlich eine absolut positive Imagekampagne für das Land. Diese 150 000 Menschen - es werden

noch mehr werden -, die diese Ausstellung besucht haben, zeugen davon. Es ist ein ganz wesentlicher kulturwirtschaftlicher Faktor, weil hier im weitesten Sinne Mittel in die Stadt Magdeburg zurückfließen. Kulturpolitiker und Kulturökonomen gehen davon aus, dass für eine D-Mark, die in Kultur investiert wird, 5 DM zurückkommen.

Wir werden auch im Jahr 2003 die Chance haben, daran anzuschließen. Dann wird eines der zentralen Kulturprojekte, die Straße der Romanik, zehn Jahre alt. Ich denke, es sollte ein großes Ziel sein, genauso viele Menschen anzulocken.

Mein sechstes Beispiel ist ein aktuelles Beispiel. Wir konnten der Presse entnehmen, dass Halle mit großer Sicherheit Standort der Kulturstiftung des Bundes werden wird. Wir bekommen ein unheimliches kulturelles Kapital geschenkt. Ich nenne dieses Beispiel, weil die Idee, die Kulturstiftung in Halle anzusiedeln, von dem Künstler Günter Grass, dem Literaturnobelpreisträger, stammt.

Mein letztes Beispiel bezieht sich - das ist eine Zwischennotiz auf die Aussagen des Ministerpräsidenten hin - darauf, dass der IT-Bereich zu einem wesentlichen Standortfaktor in Sachsen-Anhalt werden soll. Er soll Arbeitsplätze schaffen. Halle wird ein mitteldeutsches Multimediazentrum bekommen. Herr Dr. Schädlich kann bestätigen, dass gerade die Leute, die in Halle aus dem kreativen Bereich kommen, sich ganz intensiv in diese Diskussion eingebracht haben, sich mit der Industrie, mit den IT-Firmen vernetzt haben und sich mit Produktentwicklungen, die bundesweit als vorbildlich gelten, im Bereich der Bildungssoftware profiliert haben.

Nachdem die Diskussion über die Kulturpolitik im Kontext der Agenda 21 erst beginnt, bin ich der Meinung, man kann hier keinen abgeschlossenen Bericht vorlegen, sondern man kann Fragen stellen. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass zurzeit eine große Kulturkonzeption des Landes in Arbeit ist, die demnächst vorliegen wird. Es gibt einen breiten Konsens unter den großen Parteien im Landtag, dass diese Kulturkonzeption wichtig ist und dass sie gleichzeitig ein neues Modell von Kulturpolitik entwickeln muss. Im Rahmen der Kulturkonzeption und ihrer Entwicklung sind allein - ich habe das in meinem Bericht dokumentiert - zwölf große Gutachten an Wissenschaftler aus dem Land und bundesweit vergeben worden. Damit ist der Wunsch verbunden, dass endlich auch strukturelle Daten vorliegen, die man für die weitere kulturelle Planung nutzen und in diese einbinden kann.

Manchmal ist es wichtiger, intelligente Fragen zu stellen, als fertige Antworten zu geben. Ich habe versucht, in meinem Bericht intelligente Fragen zu stellen. Das ist im Prinzip das, was ich von dem Bauhauskünstler Josef Albers als Maxime der Didaktik gelernt habe. Mit den folgenden Fragen möchte ich enden:

Erstens. Wie sieht nachhaltige Entwicklung konkret aus? Nach den Berichten heute müssen wir uns das fragen.

Zweitens. Gibt es ihr eigene Formen, Muster, Stile und ihr gemäße Materialien und Gestaltungsweisen? Gerade in diesem Punkt können wir ganz stark von dem Bauhauserbe profitieren, wenn wir in der Lage sind, es neu zu bewerten. Das Bauhaus hat im Bereich „reduktive Ästhetiken“ in den 30er-Jahren Exemplarisches entwickelt. Es betrifft nicht nur das Design, sondern auch die künstlerische Arbeit eines Paul Klee und eines Wassily Kandinsky.

Drittens. Wie lässt sich kreatives, auf Inspiration und Emotionalität, auf sinnlicher Wahrnehmung und Offenheit beruhendes Verhalten fördern?

Viertens. Wie können Menschen eigenwillig und eigensinnig ihre Werte leben? Nach dem 11. September ist diese Frage umso wichtiger. Die Kultur wird bei der Lösung dieser Frage eine ganz wesentliche Rolle spielen.

Fünftens. Worin unterscheiden sich nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsstile ästhetisch von den vorherrschenden nicht nachhaltigen Produktions-, Arbeits- und Lebensformen? Das ist eine zentrale Frage des Tutzinger Manifests.

Sechstens. Welche Inhalte und Elemente zeichnen eine ästhetisch-ökologische Kompetenz aus? Wie können ökologische Probleme sinnlich mit ästhetischen Mitteln erfahrbar gemacht werden? Wie können ökologische Wahrnehmungsräume aussehen? Ich habe versucht, Beispiele zu nennen.

Die letzte Frage: Wie kann eine ökologische Ästhetik die Wahrnehmung von Umweltproblemen fördern und Handlungsraum für eine ökologische Praxis eröffnen?

Von meinem Vorredner, Herrn Professor Hofmann, haben wir einen langen Vortrag zur Bildung gehört. Ich möchte damit schließen. Das längste Plädoyer im Rahmen meiner Ausarbeitung für die Kommission besteht in einem Plädoyer für kulturelle Bildung. Wenn wir es nicht schaffen, kulturelle Bildung - wir haben große Defizite im Land; diese sind in dem Gutachten belegt - im schulischen und außerschulischen Bereich als lebenslangen Prozess anders zu organisieren, mache ich ein großes Fragezeichen hinter den Bereich der Zukunftsfähigkeit. Wenn es uns gelingt, kulturelle Bildung, Schule und Bildung innovativ zu organisieren - dazu genügen nicht Modelle, sondern dazu brauchen wir Reformen -, dann werden die jungen Leute, die zurzeit abwandern, in diesem Land bleiben und werden an die Zukunftsfähigkeit dieses Landes glauben. - Vielen Dank.

(Beifall)

Abgeordneter Herr Oleikewitz, Vorsitzender:

Vielen Dank, Herr Professor Walch. - Wir sind damit am Ende der Kurzvorträge. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Diskussion in den Workshops fortgesetzt werden kann, die, weil es zu zeitlichen Verzögerungen kam, später beginnen werden. Ich schlage vor, dass die Arbeit in den Workshops in der Zeit von 13.45 Uhr bis 15.30 Uhr stattfindet. Danach würden wir in eine Kaffeepause eintreten und uns um 16 Uhr wieder im Plenarsaal treffen. Das Ende der Mittagspause wird auf 13.45 Uhr festgelegt, damit jeder Gelegenheit hat, sein Essen einzunehmen. Die Eröffnung der Ausstellung „Agenda 21“ beginnt um 13 Uhr.

Unterbrechung: 12.45 Uhr.

Wiederbeginn: 16.04 Uhr.

Frau Wuschig, Moderatorin:

Ich darf alle begrüßen, die bis jetzt durchgehalten haben. Wir haben bereits gesagt, dass es nach diesem langen Tag noch erstaunlich viele sind.

Nunmehr erhalten die Moderatoren der Workshops das Wort, um über die Beratung in den Arbeitsgruppen zu berichten. Ihnen stehen jeweils drei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abgeordneter Herr Bischoff, Berichterstatter des Workshops „Soziale Gerechtigkeit“:

Erstens. Es ist keine These, sondern eine Feststellung: Wir Sozialen, die dort waren, waren uns sofort einig. Das ist klar, denn die Sozialen waren unter sich.

Deshalb gleich zu Anfang eine kritische Anmerkung. Wir hätten uns gewünscht, mit den Wirtschaftlern, mit den Ökologen, mit den Kulturleuten und mit den Bildungsleuten zusammen zu diskutieren, denn unter uns waren viele Dinge zumindest in der Analyse unstrittig. Vielleicht ist dies in Zukunft möglich. Es wird jetzt in einigen Dingen noch deutlicher, dass diese Betrachtung, jeder für sich, jedes Ressort für sich, wahrscheinlich die Schwierigkeit generell ist.

Zweitens. Wir vermissen, dass die Wirtschaft die positiven sozialen Standortfaktoren, die heute Morgen genannt worden sind, auch als positive Standortfaktoren nach außen bringt. Ein Beispiel war die Kinderbetreuung, die eher als konsumtive Aufgabe und nicht als ein positiver Standortfaktor für die Wirtschaft angesehen wird.

Drittens. Die Trennung zwischen Konsumtivem und Investivem ist auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit problematisch. Der Wunsch und auch eine Feststellung ist es, dass Konsumtives und Investives zusammengehören, weil der Markt von beidem, von der Nachfrage und von der Produktion, lebt.

Viertens. Bei der Gesundheit ist die Prävention wichtiger. Wenn Menschen erst anschließend versorgt werden und nicht präventiv, wird das in der Folge wesentlich teurer. Ein Stichwort in Richtung Wirtschaft und Bauwirtschaft war die Barrierefreiheit, die generell durchgesetzt werden muss.

Fünftens. Das Bürgerengagement wurde von Frau Professor Matthies heute Morgen in den Vordergrund gerückt. Das unterstützen wir sehr, obwohl die Frage der Eigenverantwortung in der Wirtschaft immer mehr dahin gehend gesehen wird, dass der Einzelne zusätzlich in seine Tasche greifen muss, wenn er irgendwo etwas zuzahlen muss, um nicht zu sagen, dass es im solidarischen System eine gleichwertige finanzielle Belastbarkeit für alle ist.

Sechstens. Ein Gedanke, der einen ganz breiten Raum eingenommen hat, ging dahin, im Bereich des dritten Arbeitsmarktes das folgende Modell auch im Sinne der europäischen Erweiterung auszuprobieren: die selbstbestimmte bezahlte Erwerbsarbeit. Die Menschen sollen selbst auswählen können, was sie tun möchten, was für sie eine zum Leben notwendige Arbeit ist. Diese Arbeit, die sie selbst nachweisen müssen, sollen sie bezahlt bekommen. Das ist ein ganz anderer Ansatz, als wenn ihnen Arbeit vorgesetzt wird, der sie dann nachgehen müssen.

Siebentens. Hierbei geht es um die staatliche Steuerung, weil es vielleicht doch nicht funktioniert, wenn das Soziale dem Markt unterworfen ist. Wie geschieht die staatliche Steuerung im pluralen System der sozialen Dienstleister? Wie wird das finanziert?

Weiterhin spielt die ressortübergreifende Finanzierung in diesem Punkt eine große Rolle. Wir denken - so spielt sich der heutige Tag auch etwas ab - in Ressortkategorien. Es gibt erstens die Wirtschaftler, zweitens die Sozialen und drittens die Kulturleute. Wenn man nachhaltig Entwicklung betreiben möchte, muss dies übergreifend erfolgen. Das beginnt bei der Finanzierung, weil dies zu Einsparungen führt. Wenn man gemeinsam finanziert, spart man sich Nachfolgekosten.

Achtens. Bei Modellprojekten muss von vornherein klar sein, dass die Möglichkeit besteht, dass sie fortgeführt werden können. Bisher kennen wir das so, wenn die Modelle zu Ende sind, ist auch das Geld zu Ende und dann geht es nicht weiter. Man darf also nur die Modelle fahren, bei denen man gewiss sein kann, dass sie, wenn sie positiv ausgehen, weiter finanziert werden.

Neuntens. Die soziale Gerechtigkeit ist keine Insellösung, auch keine für Sachsen-Anhalt. Sie muss in das europäische Sozialstaatsmodell eingebettet sein. Wir sind immer noch auf der Suche, wie das aussieht, weil die Länder sehr unterschiedliche soziale Standards haben.

Das waren in der Kürze der Zeit und bei einer sehr intensiven Diskussion die Anmerkungen zu unserem Workshop.

(Beifall)

Frau Wuschig, Moderatorin:

Ich bedanke mich bei Herrn Norbert Bischoff. - Mein Vorschlag wäre - ich war in drei von den vier Gruppen -, dass wir ruhig die vier Herren hintereinander reden lassen, weil nach meiner Beobachtung bestimmte Grundbegriffe in den drei Gruppen, in denen ich war, gleichermaßen aufgetaucht sind. Wenn Sie nichts dagegen haben, lassen wir zunächst die vier Berichterstatter reden und dann können wir das inhaltlich abarbeiten.

Abgeordneter Herr Eckel, Berichterstatter des Workshops „Wirtschaft und Informationsgesellschaft“:

Meine Damen und Herren! Ich beginne damit, eine Kritik weiterzugeben. Es wäre hilfreich gewesen, wenn vorher alle, die in die Workshops eingeladen waren, die Berichte der Wissenschaftler zugeschickt bekommen hätten, sodass sie die gleiche Grundlage gehabt hätten wie wir Parlamentarier.

Es gab zu Fragen der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt eine recht lebhafte Diskussion. Der Enquetekommission wird empfohlen, folgende Schwerpunkte zu beraten und möglichst am Ende auch Empfehlungen abzugeben.

Erstens. Vor dem Hintergrund einer in Sachsen-Anhalt noch relativ schwach ausgeprägten mittelständischen Wirtschaft - etwa 70 % der mittelständischen Unternehmen, wenn ich das richtig weiß, haben weniger als 20 Beschäftigte - wurde angeregt, Möglichkeiten der Bereitstellung von Wachstumskapital zu prüfen. Wir wissen alle, dass kleine Unternehmen Schwierigkeiten haben zu wachsen. Das ist kein neues Problem; deshalb ist es interessant, dort erneut Überlegungen anzustellen.

Zur Unterstützung außenwirtschaftlicher Aktivitäten bleibt die Bemerkung - das hatten wir in dem Bericht auch gehört -, dass in der Exportwirtschaft deutliche Wachstumserwartungen liegen. Der Workshop stellte fest, dass es wichtig sei, über die direkte Außenwirtschaftsförderung hinaus künftig Maßnahmen und Projekte zu pflegen und zu fördern, die den Unternehmen und Unternehmern helfen, den Ansprüchen, die sich aus einer Internationalisierung ergeben, gerecht zu werden, das heißt fremde Kulturen und die Sprachen zu verstehen. Das sind alles wichtige Fragen für Unternehmen und für Unternehmer, die außenwirtschaftliche Kontakte suchen.

Zur Frage des Images des Landes - das ist ein Thema, das Frau Wuschig angesprochen hat und das in allen Workshops eine Rolle gespielt hat - wurde herausgestellt, dass dies in Zukunft im internationalen Standortwettbewerb breiten Raum einnehmen wird und dass es sowohl die Aufgabe der Politik als auch die Aufgabe der Wirtschaft sein wird, den Standort nach außen und nach innen darzustellen, wie wir es alle gelegentlich in der Zeitung lesen können.

Gleiches gilt, was das Engagement von Politik und Wirtschaft angeht, für die Bereitstellung von Fachpersonal. Wir wissen alle um den Geburtenknick und um die jetzt schon sichtbare Not an Fachpersonal. Dies kann nicht allein die Aufgabe der Politik sein. Allerdings muss die Politik Vorleistungen erbringen und insoweit den Unternehmen helfen. Das setzt voraus, dass die Unternehmen ihrerseits den Bedarf, den sie haben, möglichst genau entwickeln, darstellen und vermitteln.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass unser Land über regionale Kompetenzen verfügt, die geeignet sind, Wachstum zu entwickeln. Als Beispiele wurden genannt: Automobilindustrie im Harzraum, Medizintechnik, nachwachsende Rohstoffe, Biotechnologie, Chemie und in Halle die Medien- und IT-Branche. Es wird künftig aber darauf ankommen, verstärkt regionale Wirtschaftskreisläufe zu entwickeln, zum Beispiel im Zusammenhang zwischen Landwirtschaft, Ernährungsindustrie und Medizin. Es wird wichtig sein, diese Kreisläufe auch beschäftigungswirksam zu organisieren.

Die Innovationslücke, von der der Bericht heute sprach, ist sowohl durch das Einwerben von Investitionen als auch durch eigene innovative Aktivitäten in den Unternehmen selbst zu schließen. Für ein wirtschaftspolitisches Leitbild, worüber ganz aktuell öffentlich diskutiert wird, soll die Kommission vorschlagen, sich jetzt schon abzeichnende regionale Kompetenzen deutlich einzubeziehen, zum Beispiel Magdeburg als Logistikzentrum oder die chemische Industrie. Die Strategiegespräche Chemie im Lande zeigen, dass ein gutes Standortmarketing und die Kooperation in Netzwerken mit der Wirtschaft, mit Wissenschaftsstandorten und auch im Dialog mit der Politik sowohl eine Branche deutlich nach vorn bringen können als auch Fragen der Nachhaltigkeit betreffen. Dabei denke ich auf der europäischen Ebene etwa an die Diskussion über das Weißbuch Chemikalienpolitik, die strategisch in einer solchen Form angedacht werden kann.

Nicht zuletzt für die Chemie - das zieht sich allerdings durch alle Wirtschaftsbereiche - ist die im Vergleich zu anderen Ländern, man kann sagen, unterentwickelte Forschung und Entwicklung im Lande von Bedeutung. Dort zeigt sich, dass in einer Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaftsstandorten die besten Voraussetzungen liegen, etwas an diesem Zustand zu ändern.

Ein Problem sei - das hat der Workshop herausgestellt -, dass nach öffentlichen Projektförderungen, durchaus erfolgreichen öffentlichen Förderungen, bestimmte Entwicklungen in der Phase der Überführung in die Industrie nicht unbedingt scheitern, aber zumindest aufgrund des fehlenden Risikokapitals unter erschwerten Bedingungen leben müssen. Sie kennen alle die Diskussion um Basel II und die Vorsicht der Banken, ein solches Risiko einzuschätzen. Gerade dort liegt oft das Wachstum für die Zukunft.

Für die Kommission sei darüber hinaus wichtig, dass bei der Definition wirtschaftspolitischer Zielsetzungen konkrete Anforderungen, die möglichst im Dialog zwischen der Politik und der Wirtschaft definiert werden sollten, entstünden, die dann an die Wissenschaft herangetragen werden sollten. Das war zumindest die Ansicht eines Vertreters der Wissenschaft.

Meine Damen und Herren, wenn das etwas bruchstückhaft herüberkam, ist das der heißen Diskussion geschuldet. Ich hoffe, dass ich Ihnen trotzdem die Schwerpunkte vermitteln konnte. Anschließend können wir darüber noch diskutieren.

Im Übrigen haben wir mit den Vertretern im Workshop verabredet, dass wir unsere Zusammenfassung den Teilnehmern zusenden, damit sie später die Möglichkeit haben nachzulesen und zu vergleichen, was wir vorgeschlagen haben und was die Kommission davon umgesetzt hat.

(Beifall)

Abgeordneter Herr Dr. Köck, Berichterstatter des Workshops „Landwirtschaft, Raumentwicklung, Kulturlandschaft, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung“:

Um etwas Öl ins Feuer zu gießen, möchte ich einleitend bemerken: Wir haben genug Leitvorstellungen und Grundsätze für eine nachhaltige Raum-, Verkehrs- und Stadtentwicklung sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene als auch auf Landesebene - diesbezüglich weise ich auf den Landesentwicklungsplan hin -, offensichtlich mangelt es aber am Vollzug und an der praktischen Umsetzung durch die Menschen vor Ort.

Wir haben uns der Problematik insbesondere aus der Sicht des ländlichen Raumes genähert, weil der überwiegende Teil der Teilnehmer Landwirte waren oder der Landwirtschaft nahe standen. Daher haben wir die Problematik ländlicher Räume sehr stark reflektiert.

Es kommt darauf an, die unterschiedlichen ländlichen Räume differenziert zu betrachten. Vor allem die benachteiligten peripheren Räume werden Probleme haben, zum Beispiel bei uns Anhalt-Zerbst und die östliche Altmark. An dieser Stelle ist eine Vielzahl von Maßnahmenbündeln notwendig, um Arbeitsplätze vor allem außerhalb des Landwirtschaftsbereiches zu schaffen, die aber mit der Landwirtschaft durchaus verbunden sein können.

Ganz entscheidend erschien es dem Arbeitskreis, die Wertschöpfungsketten zu verlängern, vor allem im Hinblick auf die ortsnahe Veredlung insbesondere der Tierproduktion, um damit regionale Märkte bedienen zu können, wobei regionale Märkte etwa aus der Sicht der Altmark Berlin, Hamburg, Magdeburg, Hannover sind. Eine wichtige Komponente wäre es, die Tierhaltung dort zu verstärken, um die Wertschöpfungsketten aufnehmen zu können. Der Landwirt als Energiewirt oder nachwachsende Rohstoffe, zumindest dort, wo es sinnvoll ist, erscheinen als weitere Alternativen oder Ergänzungen.

Eine wichtige Frage, die uns nicht nur in der Altmark berührt, ist die Erhaltung von Kulturlandschaften. Das ist eine Leistung, die in der Regel der Landwirt erbringt, eine gesellschaftliche Leistung, die die Gesellschaft vergüten muss. Ist die Gesellschaft bereit zu bezahlen? Wenn ja, aus welchen Töpfen?

Ein weiteres Thema war die Problematik des Bodenschutzes, die eng an die Problematik der Sicherung der Ernährungsgrundlagen gekoppelt ist. Noch scheint es so zu sein, dass wir uns selbst ernähren können, aber die Probleme der Dritten Welt klopfen sehr stark an unsere Türen. Es könnte durchaus sein, dass wir uns bereits in wenigen Jahren selbst mit Nahrungsmitteln versorgen müssen. Daher erscheint es wichtig, die Böden für diese landwirtschaftliche Urproduktion vorzuhalten, auch wenn sie zwischenzeitlich für nachwachsende Rohstoffe genutzt werden können.

Etwas pessimistisch war die Diskussion im Hinblick auf die Steuerung oder das Eindämmen des Flächenverbrauches durch Versiegelung, weil sehr viele Maßnahmen, die vorgeschlagen wurden, in den Markt eingreifen; davor wird eher zurückgescheut.

Eine weitere Frage war: Sind die bisherigen Förderprogramme im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zielführend? Hierbei wurde der Vorschlag gemacht, das abzuklopfen, um zu schauen, ob Fördermaßnahmen nicht sogar kontraproduktiv sind. Ein Beispiel, das ich eingebracht habe, war die Wohnungsbauförderung des Landes. Es ging darum, dass frei stehende Einfamilienhäuser gefördert werden.

Es gibt viele Dinge, die nicht in unserer Hand liegen, bei denen aber eine Einflussnahme möglich wäre oder möglich sein müsste, zum Beispiel im Hinblick auf die Frage, ob Tiertransporte durch die EU weiter gefördert werden sollten. Wenn das wegfielen, wäre das in vielerlei Hinsicht positiv. Zu nennen wären auch die Fragen des Vertragsnaturschutzes.

Es wurde der Vorschlag gemacht, ein Grünlandkonzept für unsere Auengebiete und für das Grünland in Sachsen-Anhalt insgesamt ins Auge zu fassen. Die Umsteuerung der Fördermittel im Hinblick auf die Nachnutzung von industriellen Altstandorten wäre wichtig, um die Nachteile im Wettbewerb auf dem Bodenmarkt auszugleichen.

Ein letzter Vorschlag wurde zur Problematik Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf besten Böden gemacht. Es ging darum, ob es dazu nicht Alternativen gibt. Diese Frage müsste der Landtag bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes konkret beraten.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass manche Dinge auf der Ebene des Landes möglich sind, die wir auf jeden Fall beginnen sollten. Bei einer ganzen Reihe von Maßnahmen müssen wir Initiativen im Bund unternehmen oder zumindest anregen. Natürlich ist auch die europäische Ebene gerade für den ländlichen Raum die Ebene, die wichtige Rahmenbedingungen setzt.

(Beifall)

Abgeordneter Herr Dr. Bergner, Berichterstatter des Workshops „Bildung, Humankapital und Forschung“:

Es gab in der bisherigen Arbeit der Enquetekommission mehrfach den Ruf nach mehr und besserer Bildung im Lande; die Quellen waren unterschiedlicher Natur.

Zum Ersten haben Herr Professor Hofmann, aber auch andere, die zu dem Thema gehört wurden, darauf hingewiesen, dass beim Übergang zur Wissensgesellschaft die Bildung gewissermaßen zur Nachhaltigkeitsvoraussetzung für die gesellschaftliche Entwicklung wird.

Zum Zweiten haben wir bei der Behandlung wirtschaftlicher Defizite unseres Landes gehört - ich erinnere an einen Beitrag, den Professor Rosenfeld in der Anhörung der Enquetekommission vorgetragen hat -, dass Sachsen-Anhalt - das war auch für uns damals überraschend - einen höheren Mangel an hochwertigem Humankapital hat als andere, auch neue Bundesländer und dass damit möglicherweise die Unternehmerlücke ein wenig zusammenhängt.

Zum Dritten - ich spreche dabei über die vorangegangene Arbeit der Enquetekommission - ist der Umstand zu berücksichtigen, dass wir uns mit einer Bevölkerungsabwanderung konfrontiert sehen, bei der die Attraktivität staatlicher Bildungsangebote im weiterführenden Bereich, insbesondere bei den Universitäten, die Chance bietet, junge Menschen in das Land zu attrahieren und zu dieser Entwicklung eine Gegenbewegung zu schaffen.

Es gibt einen vielfältigen Ruf nach mehr und besserer Bildung. Die Fragen, über die wir diskutiert haben, sind davon abgeleitete Fragen.

Erstens. Erfordert dies nicht neue Finanzierungsmodelle? Hierbei war allen bewusst, dass die öffentliche Finanzierung nicht in dem Maße wachsen kann, wie wir den Bedeutungszuwachs der Bildung sehen.

Es wurde über den Vorschlag diskutiert, inwieweit wir von der etwas kameralistischen Betrachtung investiver Ausgaben wegkommen und die Bildung tatsächlich als Investition - mit möglichen Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft, was Kreditfähigkeit und anderes betrifft - kategorisieren können.

Schließlich - ich bin gespannt, ob wir den Mut haben werden, dies in den Abschlussbericht zu schreiben - gab es jedenfalls in der Diskussion eine beachtliche Aufgeschlossenheit gegenüber privater Finanzierungsbeteiligung in der weiterführenden Bildung. Es war deutlich, dass die Pflichtbildung gesellschaftlich finanziert werden sollte, dass sich aber die weiterführende Bildung - damit ist nicht nur die Weiterbildung, sondern durchaus auch die universitäre Bildung und die Hochschulbildung gemeint - für die private Finanzierungsbeteiligung öffnen müsste. Wichtig wäre hierbei die Frage des sozialen Ausgleichs.

Damit sind wir beim zweiten Schwerpunkt, der diskutiert wurde. Die Überschrift lautete „Elitebildung versus sozialer Integration“. Es gab eine gewisse Kontroverse über die Eignung des Elitebegriffes für das, was damit zum Ausdruck gebracht werden sollte, aber es war von vornherein klar, dass Humankapitalbildung ohne eine solche Elitenentwicklung schwer denkbar ist. Wenn ich den Diskussionsverlauf auf ein Motto bringen sollte, so ist es das Motto „Elitebildung ohne soziale Auslese“, denn es ist umgekehrt wichtig, dass sämtliche Bildungsressourcen in der Gesellschaft, unabhängig von den sozialen Ausgangsvoraussetzungen, erschlossen werden.

Drittens. Angesichts der Wissensexplosion muss man fragen, wo die Grenzen der Bildungsfähigkeit sind und welche Schlussfolgerungen im Hinblick auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen zu ziehen sind. Ich denke, der Diskussionsverlauf hat vor allem auf die zentrale Frage der Bildungsmotivation aufmerksam gemacht, hinter der die Frage etwas in den Hintergrund tritt, ob wir denn das alles irgendwo verarbeiten können.

Viertens. Wir hatten die Kulturpolitik praktisch von Anfang an mit am Tisch und ich fand es sehr gut, dass sie gewissermaßen ein integraler Bestandteil der Diskussion war. Es ging um die Frage des Bildungsbegriffes als solchen, Bildung mehr als Wissensvermittlung, die kulturell-ästhetische Dimension der Bildung und ihre Bedeutung. Dabei wurde ein recht eindrückliches Begriffsverständnis vermittelt: Bildung, die sich von einem vielfach gebrochenen Begriff des Bildes herleitet, Selbstbild, das Bild anderer, Weltbild und vieles mehr.

Der Begriff der Bildung ist von Anfang an immer umfassender zu sehen als in der unmittelbaren und instrumentalen Wissensvermittlung. Wenn man dies konsequent denkt, hat das natürlich enorme Auswirkungen und unterstreicht die Bedeutung etwa der musischen Bildung als integraler Bestandteil eines Bildungsbegriffes.

Ich denke, dass für die Berichterstattung mit diesen etwas stenografisch geschilderten Punkten Anregungen gegeben wurden, von denen ich meine, dass sie uns bei der Abfassung des Berichts sehr hilfreich sein können.

(Beifall)

Frau Wuschig, Moderatorin:

Ich bedanke mich bei Herrn Christoph Bergner. - Die Bildung ist insofern ein gutes Stichwort, als sie jedenfalls in den Gruppen, in denen ich anwesend war - von der Gruppe, in der ich nicht war, habe ich es mir erzählen lassen -, quer zu den anderen Themen lag. Der Workshop „Wirtschaft und Informationsgesellschaft“ hat auch darüber geredet, wie die Kräfte, die dieses Land braucht, ausgebildet werden. Im Workshop „Raumentwicklung“ ging es darum, wie die Bildung im ländlichen Raum bei zunehmender Abwanderung nicht nur aufrechterhalten werden kann, sondern auf ein höheres Niveau gebracht werden kann. Der Workshop „Soziale Gerechtigkeit“ hat darüber geredet, was mit denen ist, die die Bildung nicht in dem Ausmaß wahrnehmen, wie man es sich wünscht.

Ich fand die Diskussion in allen vier Gruppen angenehmer als das, was in dem Haus, in dem wir uns befinden, normalerweise stattfindet. An dieser Stelle muss sich die Politik vielleicht die Argumente um die Ohren schlagen. Ich habe es in den drei Gruppen so erlebt, dass natürlich jeder wusste, in welchen Bereichen der andere Akzent setzt. Diese stellte man zurück und diskutierte auf einen Zukunftspunkt hin, auf den wir uns einigen. Das war ein Prinzip, das besprochen wurde. In einer Gruppe wurde es „konstruktiver Dissens“ genannt. Das heißt, dort, wo man sich streiten muss, soll man bitte streiten, dies offen auf den Tisch legen und - das wurde in einer Gruppe gesagt - auch nach außen darstellen.

Als Journalist würde ich sagen: Der Bürger ist vielleicht gar nicht so dumm, wie die Politik ihn manchmal nimmt. Einen Wissensdissens hält der Bürger aus. Er erwartet vielleicht gar nicht von der Politik, dass sie Fertiglösungen - das kam zum Teil bei der Zuarbeit der Professoren heraus - für die nächsten 20 Jahre aufzeigt. Einige von Ihnen sagten, das ginge sowieso nicht. Man sollte längerfristig denken, aber nicht glauben, dass man die Lösungen parat hat.

Einige sagten, es gehöre ein weitaus größerer Mut dazu, sich konstruktiv zu streiten, wie auch immer das gemeint war. Dazu gehört aber auch, dass man sich - auch unter dem Stichwort Vernetzung - über den eigenen Standort in einem Ausmaß klar ist, wie das - das kam in allen drei Gruppen heraus, die ich besucht habe - bislang noch gar nicht der Fall ist. Jede Gruppe hat auch unter sich ein Stück weit geredet, und „klar sein“ heißt nicht, drei oder vier schöne Überschriften oder Sonntagsreden zu vollbringen, sondern dummerweise sehr konkret über ein Angebot klar sein. Das wurde durchgehend als ein Diskussionsmodell verstanden, wie es offensichtlich niemand in seinem normalen Betrieb hat.

Der konkrete Ausfluss in verschiedenen Gruppen war - wenn ich das richtig mitbekommen habe -: Lasst uns bitte nicht immer gleich Lösungen suchen, die für das ganze Land oder für die ganze Gruppe, deren Problem wir gerade diskutieren, gelten, sondern lasst uns - in vielen Gruppen war „Modellprojekt“ ein Stichwort - über die Dinge diskutieren und einen Beschluss fassen, von dem vermutlich niemand glaubt, das sei der Weisheit letzter Schluss, bei dem man aber meint, dies wäre etwas, was sich zunächst lohnen würde auszuprobieren.

Dazu gab es in den drei Gruppen, in denen ich war, konkrete Zuspitzungen, was das sein könnte. Das muss im politischen Prozess einer Begutachtung standhalten; das weiß ich auch. Ohne dass darüber geredet wurde, ob man dahin gehen wollte, haben das alle drei Gruppen ausgeblendet. Irgendjemand sagte immer Modellprojekt; Finanzierung, Bundesgesetzgebung und Landesgesetzgebung ist nicht mein Bier.

Was dann auch noch quer lag, war - und zwar stärker, als ich es angenommen hatte -, dass zum Beispiel die Sozialen sagten, dass die anderen das Soziale, die weichen Standortfaktoren usw. entweder gar nicht bereden oder aber lästig finden werden. Da ich zuerst in dem Workshop „Wirtschaft und Informationsgesellschaft“ war, weiß ich, dass dem nicht so war. Die berühmten weichen Standortfaktoren, das Humankapital - warum können wir nicht einfach sagen, die Menschen? -, die Kultur, mit der man erstaunlicherweise auch Geld verdienen kann, waren bei der Wirtschaft das erste Thema.

Es gibt vielleicht noch mehr Dinge, über die man gemeinsam reden könnte, wenn man nicht immer nur mit der eigenen Klientel redet. Es scheint häufig so zu sein, dass in den sozialen Reden die Wirtschaftler die Buh-Menschen sind. Offensichtlich gibt es größere Querschnittsmängel, als zum Teil vermutet wird.

Jetzt meine Frage: Ich fand die Imagefrage, wie schlecht ist Sachsen-Anhalt eigentlich, am interessantesten. Das haben alle bemängelt und es gab auch sehr unterschiedliche Zuschreibungen, wer daran schuld sei. Ist das Land Sachsen-Anhalt so schlecht, wie wir zum Teil denken oder es verkaufen? Wer kann das ändern? Kann es der Staat verändern? Was erwarten wir konkret vom Staat? Kann es die eigene Gruppe oder witzigerweise die Wirtschaft in Gestalt von Clemens Gutmann, der sagt: Das schlechte Klima können wir zwar beklagen, aber wir müssen uns gleichzeitig an die eigene Nase fassen.

Vielleicht ist es also doch die Frage, wie wir uns alle in diesem Land verstehen. Wir verstehen uns ganz sicher jeweils in unserer Berufs- und/oder Expertengruppe. Das ist auch einfach. Aber inwieweit verstehen wir uns auch als mitdenkendes Mitglied einer Gemeinschaft?

Herr Norbert Bischoff sagte: Lasst uns mit den anderen reden. Das war so nicht richtig ausgesprochen, aber der Vorwurf und zum Teil das Sich-an-die-eigene-Nase-Fassen zeigt, dass das Reden miteinander nicht sehr ausgeprägt ist.

Die These wäre jetzt, dass man dazu stehen muss, dass dieses Land nicht spitze ist; vielleicht gibt es Dinge, in denen es spitze ist, aber generell genommen ist es das nicht. Schönreden hilft auch nicht, weil eine Imagekampagne, die so tut, als wäre in diesem Land alles toll, von den Leuten vermutlich ganz schnell als Lügengeschwätz enttarnt werden wird. Wie schlecht ist dieses Land wirklich? Das, was gut ist - das gibt es auch -, wurde von einigen Gruppen gar nicht genannt. Daher kommt es zunächst auf die Frage an, wie wir das für die eigene Gruppe, aber dann auch im Gespräch mit den anderen Gruppen nutzbar machen können.

Herr Prof. Walch:

Es gibt in der Bundesrepublik und in anderen Ländern beispielhafte Konversionsprojekte. Ich möchte ein Beispiel nennen, das das Ruhrgebiet in den 60er-, 70er-Jahren betroffen hat. Das Tolle an dieser Sache ist, dass es ein Leitbild gab, das wahrnehmbar war: Der Himmel über der Ruhr muss wieder blau werden.

Das Ruhrgebiet hat 15 bis 20 Jahre gebraucht, um das zu schaffen. Heute ist es so, dass der ganze Bereich der Kultur im Ruhrgebiet der dynamischste Bereich ist, der Arbeitsplätze schafft. Die meisten Arbeitsplätze entstehen in der Kulturwirtschaft und es gibt einen regelmäßigen Kulturwirtschaftsbericht in Nordrhein-Westfalen. Kulturwirtschaft ist ein ganz bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden.

Ich denke, allein dieses Bild - der Himmel muss wieder blau werden über der Ruhr - hat die Leute zusammengehalten und sie haben durch die Vision den Leuten ein Bild bewusst gemacht, das für sie ein Leitbild gewesen ist.

Ich denke, aus den Potenzen und aus den Möglichkeiten des Landes, die es gibt, kann man in dem diskursiven Prozess quer über die Bereiche ein Leitbild entwickeln. Das wird im Hinblick auf die Zukunft wichtig werden. Ich bin im Jahr 1993 nach Sachsen-Anhalt gezogen und habe gelernt, optimistisch zu werden. Im Westen war ich eher pessimistisch und ich bin hier optimistisch geworden, weil ich denke, dass es in diesem Land viele Bewegungsspielräume gibt.

Abgeordneter Herr Dr. Bergner:

Ich muss zugeben, dass es mir sehr schwer fällt, den Diskussionsverlauf in unserer Gruppe, aber vor allen Dingen auch mein persönliches Herangehen an die Aufgaben der Enquetekommission in irgendeiner Weise mit Imagefragen zu verbinden.

Zum einen beschäftigt mich die Frage: Welche Sorgen müssen wir uns über die Entwicklung Sachsens-Anhalts machen? Dazu muss ich sagen, dass es noch immer Entwicklungen im Lande gibt, die eine katastrophale Tendenz haben. Der Beitrag von Professor Schwödiauer über die Finanzsituation des Landes ist nichts, bei dem ich in Heiterkeit ausbreche, wenn ich mir vorstelle, wie klein - völlig unabhängig davon, wer die Regierungsverantwortung tragen wird - die Spielräume der politisch Handelnden sein werden. Dies ist eine Entwicklung, die sich ausgesprochen zugespitzt hat und die uns vor dem Hintergrund aller unserer Erwartungen - Bildungspolitik usw. - in erhebliche Handlungskonflikte bringen wird. Dies sollten wir einfach zugestehen.

Zum anderen beschäftigt mich die Bevölkerungsabwanderung. Mir geht eine Grafik aus dem Beitrag von Professor Breuste nicht aus dem Kopf, in der die Bevölkerungsrückgänge bis zum Jahr 2040 über alle Bundesländer hinweg dargestellt werden. Bei dem Bevölkerungsrückgang steht ganz unten Baden-Württemberg mit 8 % und ganz oben Sachsen-Anhalt mit 26,5 %. Das ist nichts, bei dem ich mich einfach zurücklehne und sage, die Welt ist heiter.

Es ist tatsächlich so, dass sich völlig unabhängig davon, ob Image oder nicht Image, schlechtreden oder gutreden, die Frage aufdrängt, welche Lösung wir dafür haben. Wenn ich das bisher Vorgelegte sehe, muss ich sagen, das, was an Lösungsangeboten im Raum steht, ist entweder wirkungslos oder konflikträchtig. Das heißt, wir Politiker sind gut beraten, uns warm anzuziehen, egal, ob wir in der Verantwortung oder in der Opposition sind, wenn wir uns über die Aufgaben klar werden, die in den nächsten Jahren vor uns liegen.

Ich wollte das gar nicht sagen; aber weil diese Imagefrage gestellt wurde, drängt es mich zu sagen, dass für mich weniger das Imageproblem als vielmehr die Frage entscheidend ist, welche Handlungsfelder sich uns auftun. Wir brauchen unheimlich gute Leute in den nächsten Landtagen, um die Probleme zu bewältigen. Das ist ein Fazit, das ich aus der bisherigen Arbeit der Enquetekommission ziehe.

Frau Wuschig, Moderatorin:

Wenn das Geld so knapp ist, ist es dann nicht umso wichtiger, Modellprojekte aufzubauen und zu sehen, wie man die Dinge trotzdem befördern kann?

Abgeordneter Herr Dr. Süß:

Ich muss noch etwas zum Image sagen. Von Ludwig Erhard stammt die Aussage, dass Wirtschaftspolitik viel mit Psychologie zu tun hat. Insofern denke ich, dass das Ansehen eines Landes sehr viel damit zu tun hat, ob man dort gern lebt oder wie man sich überhaupt fühlt. Das hat nichts mit gesundreden zu tun. Von den harten Fakten müssen alle ausgehen.

Wir haben positive Entwicklungen in unserem Land; das können aber nicht nur gute Leute im Landtag machen, das muss die Wirtschaft und das müssen alle machen - bei kritischer und differenzierter Würdigung dessen, was erreicht wurde. Man kann draußen nicht erzählen, wie hervorragend Sachsen-Anhalt ist. Trotz aller Probleme kann man aber Ansiedlungspflege betreiben. Dazu sind alle verpflichtet.

Nehmen Sie den Standort Magdeburg. Der Schwermaschinenbau war so gut wie tot. Bei MAB existiert noch der Fertigungsbereich. Dort ist inzwischen die größte Industrieanlage für die Herstellung von Windkraftanlagen entstanden. Wir haben den fast totgesagten Standort Dow Chemical in Buna. Dort, wo etwas geschehen ist - das soll nicht heißen, es gesundzureden, aber davon ausgehend -, sind Ansätze, an denen wir anknüpfen müssen und bei denen es gelungen ist. Wir haben heute gehört, dass die Universität Halle keine Chemiker mehr ausbildet, obwohl diese in der Chemie gebraucht werden.

Das wirtschaftspolitische Leitbild, das vom Bündnis für Arbeit erstellt wurde, finde ich zunächst nicht schlecht, aber es ist sehr allgemein. Es ist so allgemein, dass es fast überall stimmt. Es müsste mit konkreten Dingen angereichert werden. Wir haben in der Wirtschaft darüber diskutiert, chemische Industrie, höhere Veredlung. Dort sind schon Netzwerke entstanden, zum Beispiel die Wertschöpfungskette von der Landwirtschaft bis hin zur Nahrungsmittelproduktion, nachwachsende Rohstoffe, wo wir gute Ansätze haben; aber es geht zu langsam vorwärts.

Ich bin der Meinung, dass auch einmal über die positiven Dinge geredet werden sollte. Das sollte die Wirtschaft zuerst machen und die Politik sollte das zur Kenntnis nehmen. Wenn der Wahlkampf vorbei ist - das ist in einem halben Jahr gottlob wieder so -, werden wir wieder - im Moment wird es uns nicht gut gelingen - über die langfristige Entwicklung des Landes reden und werden dann wieder vernünftig miteinander umgehen.

Abgeordneter Herr Dr. Bergner:

Sie wollen hoffentlich nicht unterstellen, dass ich mich bemüht hätte, irgendwie parteipolitisch zu wirken.

Abgeordneter Herr Dr. Süß:

Nein, ich habe Ihnen nichts unterstellt. Wenn Sie das so verstanden haben, ist es Ihr Problem.

Abgeordneter Herr Dr. Bergner:

Das ist das Bemühen, das ich während der ganzen Konferenz gehabt habe.

Abgeordneter Herr Eckel:

Herr Schädlich hat es heute als Ökonomie der Aufmerksamkeit beschrieben. Ich denke schon, dass das eine wesentliche Rolle spielen wird. Das heißt nicht, dass man die Probleme nicht kennt oder nicht nennt. Ich denke, im Ruhrgebiet war völlig klar, welche Probleme sie haben, als sie sich den blauen Himmel vorgenommen haben. Gerade deshalb haben sie sich mit dem Gedanken beschäftigt.

Frau Wuschig, Moderatorin:

Wenn Sie - wahrscheinlich werden Sie das nicht sein wollen - Finanzminister wären und hören würden, was sich alle aufgeschrieben haben - das war immer etwas, das man noch zusätzlich tun möchte -, was würden Sie denen sagen? Würden Sie verlangen, immer gleich Gegenfinanzierungsvorschläge zu machen oder völlig anders in der Denkweise heranzugehen? Was würde ein Finanzler vernünftigerweise sagen?

Herr Prof. Dr. Schwödiauer:

Man konnte eine D-Mark nicht zweimal ausgeben und man kann auch einen Euro nicht zweimal ausgeben. Aus der Sicht der Finanzpolitik ist zweifelsohne nicht nur die Stabilisierung der von mir angesprochenen Staatsschuldquote, sondern auf mittlere Sicht auch die Rückführung dieser Staatsschuldquote ein unabdingbares Ziel. Das ist durchaus ein Bestandteil des Images des Landes, eine solche Trendwende zu bewältigen. Das Image ist sehr wichtig, um mobile Produktionsfaktoren, Kapital im weitesten Sinne, anzuziehen.

Eine Zwischenbemerkung. Wieso sagt man nicht Menschen, sondern Humankapital? Was man mit Humankapital meint, sind die durch Ausbildung, das heißt durch eine Art Investition erworbenen Fähigkeiten von Menschen, die sich sehr schnell wieder abschreiben. Wenn Menschen aus der Arbeit sind, dann geht Humankapital verloren. Die Leute verlieren an marktgängigen Fähigkeiten. An Menschlichkeit verlieren sie nicht, aber an diesen marktgängigen Fähigkeiten.

Um Kapital im weitesten Sinne anzuziehen, braucht man dieses Image, aber man kann ein Produkt auf Dauer nur erfolgreich anpreisen, wenn es auch gut ist. Das ist auch bei privaten Gütern so. Ich glaube, die Politik in Sachsen-Anhalt muss nach außen glaubwürdig machen, dass sie die tatsächlich gegebenen Probleme und Schwierigkeiten erkennt und dass sie den politischen Willen aufbringt, eine Trendwende in einigen Bereichen herbeizuführen.

Wenn man das der Politik abnimmt, dann ist das sicherlich ein Argument für Investoren, die längerfristig denken, zu sagen, ich kann es wagen, in diesem Land mein Kapital zu investieren; ich kann hierher kommen, denn ich laufe nicht Gefahr, dass aus unabweisbaren Erfordernissen kurzfristig der Hebel wieder herumgeworfen wird und Zusagen, etwa zur Entwicklung der Infrastruktur usw., nicht eingehalten werden können. Das ganz grundsätzlich.

Frau Wuschig, Moderatorin:

Professoren sind immer so schrecklich grundsätzlich.

Herr Prof. Dr. Schwödiauer:

Dafür werden wir bezahlt.

Frau Wuschig, Moderatorin:

Wenn ich mit Politikern rede, gibt es in den Parteien keinen, der nicht wüsste, dass die Verschuldung zurückgefahren werden müsste, um weiterzukommen. De facto geht es aber um irgendwelche Dinge, an denen je ein Herz hängt.

Herr Prof. Dr. Schwödiauer:

Ich habe ja gesagt, Ökonomen sind so herzlos.

Frau Wuschig, Moderatorin:

Was würden Sie denn vorschlagen? Würden Sie sagen, wir geben Kompetenzen nach unten - rausziehen aus den Querschnittsprojekten, rein in Modellprojekte, die dann auch schief gehen können? Wenn Sie sagen, vielleicht können wir positiv nach außen etwas darstellen, das andere nicht auch so machen, dann heißt das, trotz knapper Kassen mehr Risiko an bestimmten Punkten, auf die man sich dann festlegt, einzugehen.

Herr Prof. Dr. Schwödiauer:

Der Staat ist ein schlechter Unternehmer. Der Staat soll sich nicht dahin gehend versteigen, unternehmerische Funktionen ausüben zu wollen. Der Staat soll sich auf das konzentrieren, was er besser kann und was andere nicht können; das heißt zum Beispiel die notwendigen Infrastrukturinvestitionen fortzuführen, die komplementär zu privaten Investitionen sind. Investitionen in die Infrastruktur, die öffentlich bereitgestellt wird, erhöhen die Produktivität, die so genannte Grenzproduktivität und damit auch die Rentabilität privater Investitionen. Verkehrsinfrastruktur, Entsorgungsinfrastruktur - das sind Dinge, die der Staat besser kann und die von größter Wichtigkeit sind.

Deshalb sage ich, eine kurzatmige Budgetsanierung, die erfahrungsgemäß immer dadurch erfolgt, dass man die investiven Ausgaben einbremst, weil sie diskretionär sind, weil sie nicht durch so genannte Leistungsgesetze - das ist auch so ein Unwort, weil es mit Leistung nichts zu tun hat - gebunden sind, ist kontraproduktiv.

Man muss an den Stellen ansetzen, an denen in gewissem Sinne - ich sage das ganz salopp - noch viel Speck sitzt. Das ist so - auch wenn es nicht angenehm ist zu hören, schon gar nicht im Vorwahlkampf - bei der Personalausstattung der öffentlichen Gebietskörperschaften einschließlich der Gemeinden. Die Personalausstattung pro 100 000 Einwohner im Durchschnitt der westlichen Bundesländer liegt etwa bei 3 700 Leuten, in den neuen Ländern liegt sie etwa bei 4 700 Leuten und in Sachsen-Anhalt liegt sie bei über 5 000 Leuten.

(Abgeordnete Frau Dr. Sitte: Das ist falsch!)

Das ist bei den Gemeinden überproportional.

Frau Wuschig, Moderatorin:

Ich weiß, Professoren noch eine Nachfrage zu stellen, ist schwierig.

Herr Prof. Dr. Schwödiauer:

Jetzt habe ich Sie enttäuscht, weil ich als Professor etwas Konkretes gesagt habe.

Abgeordnete Frau Dr. Sitte:

Ich möchte als ein Beispiel anbringen, wie in der Wirtschaftsgeschichte „Made in Germany“ entstanden ist. „Made in Germany“ ist entstanden, weil sich die Engländer von der schlechten Qualität der deutschen Waren abgrenzen wollten. Die Deutschen sind damals verpflichtet worden, auf ihre Waren „Made in Germany“ aufzudrucken. Dies ist dann in den 70er-, 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts durch die deutsche Industrieforschung verändert worden und „Made in Germany“ ist zu einem Qualitätsbegriff geworden.

Vor fünf, sechs Jahren haben Herr Bergner und ich darüber gestritten, ob der Ausgangspunkt, von dem wir Entwicklung in Sachsen-Anhalt konzipiert haben, wirklich der richtige gewesen ist. Der richtige Ausgangspunkt wäre nach meinem Dafürhalten schon damals gewesen zu sagen: Wir werden überhaupt keine Chance haben, eigene Absatzchancen zu entwickeln. Bevor wir irgendeine Chance haben, mit unseren produktiven Bereichen diese Absatzchancen zu erobern, sind die anderen schon da. Das heißt, es bedurfte überhaupt nicht des Potenzials und der Kapazitäten der ostdeutschen Länder, um das abzufassen, was die Leute im Osten zu diesem Zeitpunkt an Bedürfnissen hatten. Das hat einen Teil des Wirtschaftsaufschwungs der großen Unternehmen ausgemacht.

Also war klar, dass wir vor allem im innovativen Bereich originäre Akzente und eigene Schwerpunkte setzen mussten. Dass das wiederum eine langfristige und strategische Aufgabe ist, war auch allen klar, und dass das wiederum mit Folgendem kollidiert, ist nach wie vor unser Problem: Ausgaben im Bildungsbereich, in der Wissenschaft und in der Technologie sind immer Ausgaben, die als konsumtive Ausgaben bewertet werden, sodass wir uns diesbezüglich permanent in einer Rechtfertigungssituation befinden.

Sie können versuchen, so viel wie möglich in diese Schwerpunkte zu verteilen. Sie werden sich immer wieder gegenüber der traditionellen Betrachtungsweise, der kameralistischen, wie Herr Bergner gesagt hat, dafür rechtfertigen müssen, dass Sie die Mittel dort hingeben. Dass das auch eine langfristige oder, wie Sie zum Schluss gesagt haben, eine komplementäre Wirkung hat, wird in diesem Moment überhaupt nicht unterstellt. Das ist ein Problem, mit dem sich die Politik bei diesen Entscheidungen permanent konfrontiert sieht. Es geht dabei nicht um Kindertagesstätten oder um Kinder, die eine gute Bildung haben müssen, sondern um ein prinzipielles Problem.

Ich glaube, dass eine wesentliche Anregung, die zum Teil sowohl von der Handelskammer als auch von den Wirtschaftsinstituten gekommen ist - Herr Schädlich hat darauf Bezug genommen und ich sehe das ganz genauso -, die Frage betrifft, welche Chancen sich für die ostdeutschen Länder bei der Konzipierung eines gemeinsamen europäischen Marktes mit den osteuropäischen Ländern eröffnen.

Ich glaube, dass viele Entwicklungen, die in diesen Ländern noch vor der Tür stehen, zum Teil bei uns schon durchlaufen wurden. Das Ruhrgebiet als Beispiel hat für uns damals völlig falsche Vorstellungen von Fristen der Wandlung mit sich gebracht. Dort war es mehr oder weniger ein gleitender Übergang, wenn auch der schon zeitlich knapp genug war. Hier war es ein Bruch von einem Tag auf den anderen.

Aus heutiger Sicht ist klar, dass man mit zehn Jahren gar nicht zurande kommt und dass man nicht 30 000 Arbeitsplätze in der Region um Halle von heute auf morgen, jetzt mal überspitzt gesagt, ersetzen kann. Unter diesem Aspekt glaube ich, dass Politik und Wirtschaft an der Stelle, was die Realität und die Fristen dieser Konzepte anbetrifft, eine gemeinsame Aufgabe haben, das glaubhaft darzustellen.

Ich gebe Ihnen völlig Recht: Das Problem bezüglich des Images von Sachsen-Anhalt ist nicht nur, dass man einen sarkastischen Umgang mit dieser Problemlage entwickelt hat, sondern dass man vor der Notwendigkeit steht, nach außen bzw. auch denen, die immer noch interessiert sind, zu versichern, dass es hier die Möglichkeit gibt, unkonventionelle Wege zu gehen. Es gibt die Möglichkeit, aus den üblichen Verhaltens- und Reaktionsmustern auszubrechen. Man kann auch über unterschiedliche und ganz eigenständige, also spezifische Wege die Entwicklung vorantreiben. Kleine Wirtschaftskreisläufe sind eine Möglichkeit; aber sie lösen überhaupt nicht unser grundsätzliches Problem. Das sehe ich ganz genauso.

Als Letztes möchte ich noch fragen: Wer treibt hier eigentlich wen? Ich glaube, dass wir uns gegenseitig, sowohl der Wirtschaftler, also der Ökonom bzw. der Unternehmer als auch der Politiker, das schlechtere Zeugnis ausstellen bzw. dass man sich mit dieser Imagekampagne voreinander im Kreis herum treibt. Das hilft uns nicht und es hilft denen, die in der Wirtschaft agieren, genauso wenig, weil sie kaum eine Chance haben, andere Investoren anzuziehen, die sie so dringend brauchen.

Deshalb denke ich, selbst wenn man an der Stelle sagt, der Staat hat ein Negativimage, ist er in einem Punkt durchaus für viele attraktiv: Er ist nämlich einer der besten Auftraggeber. Er ist nicht unbedingt der beste Bezahler, was die Fristenhaltung angeht, aber er ist einer der größten Auftraggeber. An dieser Stelle sollte man durchaus ansetzen.

Mit den Vergleichen Ost und West, wer wie viel und wo welche Verwaltungsangestellten hat, kommt man schon deshalb nicht weit, weil diese Art Vergleiche nicht funktionieren, weil - das haben die Untersuchungen in dem zeitweiligen Ausschuss zur Funktional- und Verwaltungsreform längst ergeben - die Kernbereiche der Verwaltung in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Personalausstattung deutlich sogar unter denen von Bayern liegen.

Dass wir aber auch andere politische Prioritäten gesetzt haben, um Widersprüche zu deckeln, um soziale Konfliktlinien abzufedern, ist eine andere politische Priorität, die sich dieses Land

geleistet hat. Das kann man kritisieren, aber ich wage zu behaupten, dass uns langfristig der weiche Standortfaktor, den die Wirtschaft auch braucht, nicht auf die Füße fallen wird. Deshalb auch der Appell, für diese politischen Prioritäten, für diesen Ausgleich sich stärker zu engagieren und in das andere System, beispielsweise das Sozialsystem, hineinzuhorchen.

Ich stelle immer wieder fest, dass auf einer bestimmten Abstraktionsebene alles funktioniert, aber dann kam die bundesgesetzliche Verordnung Nummer sowieso und dann kam das Leben daher, womit die Idee schon wieder tot war. Ich glaube, das ist eines der Hauptprobleme, vor denen wir gemeinsam stehen.

Abgeordnete Frau Bull:

Die Diskussion ist ein Spiegel der Sorge in unserer Arbeit, da wir schon wieder fest dabei sind, „effektiv“, „innovativ“ und „nachhaltig“ einseitig an der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur festzumachen. Ich habe heute Vormittag mit Aufmerksamkeit konstatiert, dass Sie beispielsweise dabei waren, ganz vorsichtig den kameralistischen Begriff von Investitionen aufzumachen, beispielsweise in Richtung des Kindertagesstättengesetzes. Das möchte ich nur als Beispiel nennen.

Ich kann mich gut an einen Dialog in der Volksstimme erinnern, als Professor Paqué dieser Landesregierung inklusive der sie tolerierenden Fraktion vorwarf, dass hier Investitionskahlschlag betrieben werde und man müsse bei den konsumtiven Ausgaben usw., nicht merkend, was ihm der andere vorwarf, dass seine eigene Stelle eine konsumtive Ausgabe ist und dass insbesondere von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch immer Forderungen berechtigter Natur gestellt werden. Insofern finde ich diese Diskussion, zu überlegen, was fange ich denn gesellschaftspolitisch mit einer so scharfen Trennung zwischen investiven und konsumtiven Ausgaben an, sehr wichtig.

Wir haben heftigst über das Kindertagesstättengesetz diskutiert, zuerst über den Inhalt und dann noch viel heftiger über den fiskalischen Teil. Das hat dazu geführt, dass die beiden Fraktionen, die die Novelle getragen haben, sich jetzt gar nicht mehr trauen. Wir haben vor kurzem überlegt, was wir in den letzten vier Jahren aus unserer Sicht in die Waagschale zu werfen haben. Wir trauen uns gar nicht mehr, das Wort Kinderbetreuungsgesetz auf der Habenseite zu nennen.

Die Habenseite sagt aus, dass Sachsen-Anhalt trotz der Novelle, die zugegebenermaßen schmerzlich war, immer noch weit und breit über das beste Kindertagesstättengesetz verfügt. Wenn wir freimütig miteinander umgehen, müssen wir zugeben, dass auch die so genannten weichen Standortfaktoren nicht nur die Last der Wirtschaft sind oder man nicht nur umgekehrt sagen kann, die Wirtschaft lässt, wenn sie gut ist, ein paar Brosamen für soziale Bereiche abfallen. Ich bin als Politikerin in der Lage, einer Frau oder einem Mann, die etwas jünger als ich sind - etwa zehn Jahre -, zu sagen, wenn ihr nach Sachsen-Anhalt kommt und hier bleibt, dann müsst ihr keine Angst haben, dass einer von euch zu Hause bleiben muss.

Damit bin ich wieder bei dem Problem Imagepflege angelangt. Imagepflege ist auch im Bereich der Sozialpolitik und der weichen Standortfaktoren eine wichtige Frage. Das ist nicht auf die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur zu reduzieren.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Das Problem der Politik ist, dass wir nicht vergleichen können, was gewesen wäre, wenn wir vor fünf Jahren das Kinderbetreuungsgesetz beispielsweise anders gestaltet hätten. Insofern denke ich, dass wir nicht mehr die Schlachten der Vergangenheit schlagen sollten, sondern schauen sollten, wo wir hingelangen möchten.

Wir müssen feststellen, es ist niemand im Raum, der sagt, wir wollten etwas schönreden. Wir haben es vielmehr mit einigen Faktoren zu tun, die wir verändern wollen. Ich glaube, das kann man jedem unterstellen, der im Saal sitzt, und das kann man auch jedem unterstellen, der in der Politik tätig ist. Dabei helfen uns auch wenig Modelle aus dem Westen. Das Beispiel mit dem blauen Himmel über der Ruhr ist meines Erachtens das falsche Beispiel, weil der Himmel hier ganz plötzlich blau geworden ist.

Wir haben beispielsweise in Sachsen-Anhalt bereits im Raum Bitterfeld/Wolfen im Rahmen der Expo 2000 ein großes Konversionsprojekt durchgeführt und es wird vermittelt. Es wird nicht überall so wahrgenommen, wie wir es gern hätten. Es ist nicht so, als sei in diesem Lande nichts passiert, als seien nicht bestimmte Wege beschritten worden. Insofern bin ich gar nicht so pessimistisch.

Es gibt einen Konsens darüber, wo die Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Das ist einerseits die Bildung und die Forschung, das ist das berühmte Humankapital und das sind die weichen Standortfaktoren.

Ein weiterer Punkt, der mich interessiert und weswegen ich mich gemeldet habe, war die Frage an Herrn Professor Schwödiauer. Sie haben gesagt, es hilft aus Ihrer Sicht nicht die kurzfristige Sanierung eines Haushalts. In welchen Fristen denken Sie, wenn es um die Frage geht, Haushaltssanierung und Umsteuerung zu betreiben? Das ist ein wesentlicher Punkt für uns.

Wir haben nur noch über einen gewissen Zeitraum die Sicherheit eines gewissen Budgets. Diesen Zeitraum müssen wir nutzen, um am Ende des Solidarpaktes an einem Punkt zu stehen, an dem wir hoffen können, dass wir selbst laufen können. Ich hätte gern aus der Sicht der Wissenschaft gehört, in welchem Zeitraum denken Sie, was die Haushaltskonsolidierung angeht?

Ein weiterer Punkt, bei dem ich Probleme habe und zu dem ich gern den Rat der Wissenschaft gehört hätte, ist: Wie sollen wir im öffentlichen Dienst Personal, um es grob zu sagen, entlassen? Was sollen wir tun? Was erreichen wir in diesem Lande, wenn wir beispielsweise anfangen, große Kündigungswellen auszusprechen? Was bedeutet das für die soziale Struktur in diesem Lande und für die weitere Entwicklung, die wir haben?

Man kann sehr schnell darüber reden, Personalkosten zu senken. Sie kennen die Automatik, die es im öffentlichen Dienst mit Tarifierhöhungen, mit Tarifabschlüssen und mit all diesen Punkten gibt, die uns schon viel abverlangen, wenn wir die Personalkosten, wie Sie heute Morgen bedauernd festgestellt haben, auch nur auf demselben Niveau halten wollen. Das bedeutet, wir haben in der Tat sehr viel weniger Leute in der Beschäftigung. Wie können wir dort praktisch herangehen? Was können Sie uns dazu erzählen?

Herr Prof. Dr. Schwödiauer:

Vielleicht ganz grundsätzlich - schon wieder das schreckliche Wort, diese Untugend von Professoren.

Konsumtiv, investiv - die ökonomische Unterscheidung ist eigentlich ganz klar. Der Sinn des Wirtschaftens besteht im Konsum im weitesten Sinn, sonst gar nichts. Die Frage ist: Konsum heute oder Konsum morgen? Investiv ist alles, was uns zukünftig Konsummöglichkeiten eröffnet. Wenn wir das wollen - was dasselbe heißt wie zukünftiges Einkommen -, müssen wir uns bei allen gegenwärtigen Ausgaben überlegen, ob sie dazu beitragen, das zukünftige Produktionspotenzial und die zukünftigen Konsummöglichkeiten zu erhöhen.

Ich war schon immer der Meinung, es gab eine ganze Reihe von Errungenschaften der DDR, die man hätte bewahren sollen. Zwölf Schuljahre bis zum Abitur gehörten nach meiner Meinung dazu. Es war sicherlich eine Fehlentscheidung, 13 Schuljahre einzuführen.

(Zuruf)

- Der umfassende Bildungsbegriff befreit uns auch nicht von Effizienzanforderungen. - Also gut, wollen wir nicht in diese Debatte gehen.

Eine andere Errungenschaft der DDR und durchaus ein Defizit, das der Westen hat, ist tatsächlich das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Wenn wir in den nächsten zehn, 15 oder 20 Jahren in eine Phase des Arbeitskräftemangels, des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften eintreten werden, werden wir natürlich auch qualifizierte Frauen im Berufsleben in verstärktem Maße benötigen. Dann ist die Möglichkeit, die Kinder in Kindergärten und Kinderbetreuungsstätten unterzubringen, ein positiver Beitrag für den Arbeitsmarkt.

Sie können noch eine Reihe weiterer Gründe angeben, weshalb das wünschenswert ist. Ich sehe einen potenziell positiven Beitrag. Vielleicht sollte man das nicht erst abbauen, um es dann wieder aufzubauen.

Es werden sicherlich in anderen gewachsenen historischen Umständen große Unternehmungen dazu übergehen - und tun das auch schon -, von sich aus Kinderbetreuungsstätten anzubieten. In einer Ökonomie, in der der Löwenanteil der Produktion in kleinen und mittleren Unternehmen erfolgt - die können das nicht -, muss das jedenfalls zum Teil von der öffentlichen Hand, zum Teil auch privat - ich will nicht ausschließen, dass sehr gut verdienende Familien ihre Kinder gegen ein entsprechendes Entgelt irgendwo unterbringen - unterstützt werden.

Ich bin überhaupt der Meinung, dass man endlich einmal zur Kenntnis nehmen muss - in der Agrarpolitik hat man das schließlich schon langsam getan -, dass die Subventionierung und die Förderung von Aktivitäten über den Preis des Produkts in der Regel schlecht ist. Die Subjektförderung ist immer besser als die Förderung über den Preis, und das nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit, weil die Subjektförderung den wirklich Bedürftigen zugute kommt, sondern auch aus Gründen der ökonomischen Effizienz, wie man beweisen kann.

Das gilt zum Beispiel auch für die Kinderbetreuung. Wieso nicht besser Subjektförderung? Wohlhabende Leute sollen ihre Kinder in kommerziell geführten Kinderbetreuungsstätten unterbringen. Das gilt auch für die Finanzierung von Ausbildung. Es gibt überhaupt keinen Grund, die Ausbildung eines Managers, eines Ökonomen, eines Juristen oder eines Mediziners über die Ausbildungskosten zu finanzieren. Diese Ausbildungskosten, die nichts anderes sind als der Gegenwert des erwarteten höheren Einkommens des Betreffenden, soll der Betreffende selbst tragen. Was man dann tun kann, ist, durch ein großzügiges Stipendienwesen - wieder Subjektförderung - denen, die nicht in der Lage sind, diesen Ausbildungsbeitrag vorzuschießen, unter die Arme zu greifen. Sie sehen also, das ökonomische Argument und der gesunde Menschenverstand sind selten auseinander.

Es darf keine Ausrede sein, dass man nicht mit der Stabilisierung des Staatshaushalts beginnt. Das ist eindeutig. Die Zukunft kommt immer schneller als man denkt.

Wir sind im Augenblick in einer ganz schwierigen Phase, nicht nur in diesem Land, sondern auch auf Bundesebene, in Europa und in der Welt überhaupt. Wir treten wahrscheinlich - wenn Sie meine Meinung hören wollen - in die schärfste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise 1930/32 ein. Es ist klar, dass im Augenblick trotz niedriger Zinsen, wenn die Wachstumsraten sinken, diese einfache Rechnung, die ich Ihnen versucht habe plausibel zu machen, zeigt, dass der Primärüberschuss, der notwendig wäre, um die Staatsschuldquote zu stabilisieren, nicht erreicht werden kann.

Man muss über den Konjunkturzyklus hinaus den Staatshaushalt eingrenzen und in einem Zeitraum von sieben bis acht Jahren - bis zur nächsten Hochkonjunktur, bis zur Rezession danach - müsste die Staatsschuldquote niedriger sein als heute. In der Phase der Rezession wird es nicht gelingen. Dennoch gibt es keinen Grund, gewisse Einsparungen jetzt nicht vorzunehmen. Die Stabilisierung der Staatsschuldquote wird im Augenblick wahrscheinlich nicht gelingen.

Frau Wuschig, Moderatorin:

Hängen geblieben ist Folgendes: Was machen wir eigentlich mit den Leuten, die wir im Moment zu viel haben? Kann man die auf gut Deutsch rausschmeißen oder haben wir dann noch mehr Probleme als vorher? Was machen wir mit den falschen Arbeitslosen, die wir haben, wo auf der anderen Seite Arbeitskräfte gebraucht werden?

Zu den eigenen Konzepten. Kann der mangelnde Mut zu eigenen Konzepten, die mangelnde Begeisterung, mit der manchmal Dinge angegangen oder verkauft werden, nach elf oder zwölf Jahren der Einheit immer noch etwas damit zu tun haben, dass man Angst hat, von außen unterstellt zu bekommen, das sei ähnlich wie in der DDR? Gibt es Berührungängste, die von der Sache her einfach dysfunktional sind? Das klang jetzt zweimal so an. - Das war offenes Denken.

Herr Prof. Walch:

Zwei kleine Punkte zu dem Streit über das Bildungssystem. Man muss doch eindeutig sehen, dass man im Jahr 1990 ein Bildungssystem transferiert hat, das in der Bundesrepublik zu dem Zeitpunkt bereits dringend reformbedürftig gewesen ist.

(Beifall)

Ich habe als Lehrer und als Hochschullehrer die ganze Entwicklung der Sekundarstufe II mitbekommen. Spätestens seit 1980 haben wir darüber diskutiert, dass wieder eine Reform notwendig ist, dass das verändert werden muss. Man hat im Bildungssystem eine Krise exportiert.

Weiterhin wäre es sehr spannend zu diskutieren, inwieweit man eine Krise der öffentlichen Haushalte auch als gestalterische Chance betrachten kann. Wenn in Halle ein Fraktionsvorsitzender sagt, wir müssen das Opernhaus schließen, wäre das Unsinn in meinen Augen. Ich habe ein kleines Zitat aus den Thesen zur Kultur einer Großstadt mitgebracht. Dort steht zu dem Punkt geschrieben:

„Haushalt und Haushaltskrise als gestalterische Chance.“

Bildung und Kultur werden als Ressource betrachtet. Ich erzähle Ihnen ein kleines Beispiel. Dort steht:

„Gerade jetzt gilt es in Kultur zu investieren, antizyklisch zu handeln, um alle kreativen Kräfte zur Bewältigung der Krise unserer Gesellschaft zu mobilisieren.“

Es geht weiter:

„Wirtschaftliche Unsicherheit, Arbeitslosigkeit, soziale Spannungen und fehlende Lebensperspektiven führen zu einer Sinnkrise unserer Gesellschaft, die sich bei Einzelnen in wachsender Orientierungslosigkeit und Gewaltbereitschaft äußert. Soziale Konflikte können nicht allein durch Geld und Verordnungen gelöst werden. Die Kultur schafft Betätigungsfelder für Menschen, die sinnerfüllt ihr Leben gestalten. Insofern ist Kultur Persönlichkeitsrecht. Wer im Zuge der Verteilung der Ressourcen zulässt, dass Betätigungsmöglichkeiten von Bildung und Kultur geschwächt werden, stärkt damit Tendenzen zu Entsolidarisierung, Intoleranz und Gewaltbereitschaft.“

Das steht im kulturpolitischen Leitbild der Stadt Essen im Vorwort.

Ich nenne jetzt ein kleines Beispiel. Die Hallenser Schulen haben ihr Geld weggezogen bekommen, mit dem sie ins Museum fahren konnten. Und jetzt stehen drei Museen leer und es kommen keine Schüler mehr, weil kein Geld mehr da ist, um die Fahrt in das Museum zu bezahlen. Das sind kleine Dinge.

Ich denke, dass auf kommunaler Ebene versäumt wurde, auch ganz transparent im Sinne zum Beispiel einer Kulturentwicklung zu schauen, wie ich Kultur anders organisieren kann, wie ich beispielsweise Methoden des Kulturmanagements, der Kulturwirtschaft einführen kann,

um von der Behördenidentität wegzukommen. Das ist unser Problem. Wir wünschen uns weniger Behördenidentität, wir wünschen uns diese Einrichtungen als Transferstellen für Ideen oder für Initiativen und Projekte. Diese Stellen müssen Moderationsprozesse begleiten, und zwar in den quer liegenden Bereichen.

Frau Wuschig, Moderatorin:

Wo kann man Geld abziehen und wer hat den Mut dazu? Ich sage das aus dem Bereich Wirtschaft, in dem ich mich besser auskenne. Natürlich fragen sich die Leute, wenn die Kameras aus sind und die Zeitungskollegen weghören, warum Firmen im Land, denen es inzwischen gut geht, überhaupt noch gefördert werden. Einige würden es etwas härter formulieren und sagen: Firmenförderung brauchen wir gar nicht, wenn wir Firmen, denen es gut geht, einen Grund geben, hierher zu kommen. Die guten kommen sowieso und mit den schlechten fördern wir nur Probleme im Land.

Ich möchte gar nicht darauf bestehen, dass mein Beispiel stimmt, ich wollte nur eines sagen, wo es mir relativ klar erscheint: Wenn ich ja sage zu Förderung von IT-Technologie, von Biotechnologie, von Schwerpunkten im Land, dann muss ich irgendwo anders auch nein sagen. Alles andere ist ideologisch. Das gilt in jedem Bereich.

Wenn jetzt konkrete Forderungen aus den Gruppen kommen und die Enquetekommission sagt, das und das wollen wir und das können wir über Vergleiche begründen, dann sind Sie auch gut beraten zu sagen, wo Förderung nicht mehr sein muss oder wo, wenn es auch weh tut, sie nicht mehr sein kann.

Abgeordneter Herr Dr. Bergner:

Ich wollte die Frage mit den Kündigungswellen noch einmal aufgreifen. Ich muss nur darauf aufmerksam machen, dass wir, wenn wir nur den öffentlichen Dienst betrachten, eine sehr eingeschränkte Sicht haben.

Wer sich im Moment im Bauhaupt- und -nebgewerbe umschaute, weiß, was dort los ist. Wir haben einen zusammengebrochenen Markt und einen Wettbewerb, der für die Betroffenen zum Teil furchterlich ist. Wenn ich die Personalkosten, die ich an einer öffentlichen Stelle eingespart habe, in Gestalt von investiven Aufträgen für ein wichtiges Infrastrukturprojekt ausbebe, dann habe ich natürlich in der Bauwirtschaft unter anderen Verhältnissen auch Arbeitsplätze gerettet.

Ich weiß um die großen Schwierigkeiten im öffentlichen Dienst, Stellen abzubauen, vor allen Dingen wenn man es kurzfristig tut, wie es bei uns geschehen ist, und nicht über ein langfristiges Personalkonzept. Sie erleben es besonders live an der Front. Das ist nun die Situation.

Wenn wir beurteilen wollen, welche Auswirkungen der Personalabbau im öffentlichen Dienst hat, müssen wir auch den Sektor sehen, in dem im Moment Personalabbau stattfindet, ob wir es wollen oder nicht, während von der Notwendigkeit des Aufbaus der Infrastruktur her eigentlich viel mehr investiert werden müsste.

Ich habe mich bemüht, den Streit, der in der Bildungspolitik bei uns im Hause gewaltig brandet, durch hinreichende Abstraktion der Themen zu vermeiden. Aber ein Klischee kann ich nicht unwidersprochen lassen. Wir haben in Sachsen-Anhalt im Jahr 1991 kein Schulsystem eingeführt, das die platte Kopie eines westlichen Schulsystems war. Wir haben uns bemüht, Schulstrukturen einzuführen, die strukturelle Ähnlichkeit mit unseren Nachbarländern Sachsen und Thüringen haben. Inzwischen haben wir uns mit der Einführung der Förderstufe und der Einführung des 13. Schuljahres von den beiden Ländern isoliert. Das heißt, wir haben eine Entwicklung, die im Grunde genommen von einem aus meiner Sicht innovativen Ansatz wegführt.

Über die Bilanz entscheiden im Moment die Eltern und die Schüler, wenn es darum geht, eine Schule, ein Gymnasium anzuwählen, das noch ab der 5. Klasse gymnasiale Bildung anbietet. Das sind regelmäßig die Schulen, bei denen die Bewerberzahlen die Zahl der Plätze bei weitem übersteigen, was für mich nicht ganz unabhängig davon ist, dass die vorgegebene Bildungsstruktur nicht ganz den Ansprüchen der Menschen im Lande entspricht.

Ich wollte das nur sagen, damit nicht unwidersprochen im Raume steht, wir hätten nur abgekupfert.

Abgeordneter Herr Eckel:

Das Problem, das Sie, Herr Dr. Bergner, ansprechen, möchte ich an die Wissenschaft weiterreichen. Wir wissen, dass wir Überkapazitäten in der Bauwirtschaft haben. Halten Sie es vor dem Hintergrund dieser Überkapazitäten für sinnvoll, dort Hilfestellung zu geben, indem möglicherweise an anderer Stelle Personal abgebaut wird? Der Vorschlag war, der Bauwirtschaft zu helfen, indem ich an der anderen Stelle Geld spare.

Abgeordnete Frau Dr. Sitte:

Diese ganze Diskussion um Personal möchte ich jetzt nicht vertiefen. Ich will nur eine Sachinformation dazu geben. Wer jetzt davon redet, dass Personal abgebaut werden muss, weiß, dass wir alle das Verwaltungspersonal meinen, dass wir davon sprechen, dass Verwaltung effektiv werden sollte. In Sachsen-Anhalt ist es aber so, dass 80 % derer, die den Mammutanteil der Absenkung von Personalkosten erbringen könnten, entweder Lehrerinnen und Lehrer, Angehörige von Hochschulen - in welcher Form auch immer - oder die Polizei sind.

Jetzt versuchen Sie sich das einmal - deshalb sage ich, man muss in das jeweils andere System auch mal hineinhorchen - als politische Leistung vorzustellen. Das würde von Teilen der Wirtschaft kritisiert werden, das würde von den Betroffenen selbst kritisiert werden und das würde aus der Politik kritisiert werden. Es wäre eigentlich überhaupt nicht durchsetzbar. Von der Polizei brauchen wir zum jetzigen Zeitpunkt nach dem 11. September gar nicht zu reden. Es bedarf schon ganz anderer Konzepte und einer anderen, einer differenzierteren Bewertung.

Wenn es darum geht, vor allem innovatives Potenzial zu nutzen, dann haben wir jetzt in Sachsen-Anhalt eine Chance, die in den anderen Bundesländern ganz anders gewachsen ist, weil das Potenzial dazu da war. Wir haben - Herr Schädlich hat darauf hingewiesen - eine Kleinteiligkeit der Betriebsgrößenstruktur. Es ist völlig klar, dass jegliche Mittel in diesen Unternehmen fehlen, eigene innovative Potenziale zu mobilisieren, und es fehlen auch Mittel zur Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen angewandter Forschung.

Dieses Potenzial ist aber an den Hochschulen gegeben. Beispielsweise ist es an den Fachhochschulen ausgeprägt vorhanden. Diese machen eine sehr gute anwendungsorientierte Forschung. Das Gleiche passiert an den Universitäten, sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung. Wer dann von Drittmitteln und davon spricht, dass das ein Potenzial wäre, dem sage ich, ja, ist es auch, aber sehr langfristig, weil die Drittmittel, die jetzt eingenommen werden, zu 80 bis 85 % öffentliche Gelder sind, zum Beispiel von der DFG. Das heißt aber, dort könnte ein Entwicklungspotenzial liegen, das für Sachsen-Anhalt wirklich etwas bringt.

Warum ist es eigentlich so schwer nach außen zu vertreten - ich will nicht „stolz“ sagen, um Gottes willen, das ist eine Kategorie, die mir abhanden gekommen ist -, warum will man nicht mit Selbstbewusstsein sagen: Jawohl, es ist ein Land, das sich auch unter den gegebenen Bedingungen mehr Ausgaben im Bildungsbereich und im Hochschulbereich leistet, obwohl ich weiß, wie viel Kritik schon aus diesen Reihen kommt, weil wir nicht alles halten können, was notwendig und wünschbar wäre.

Hinzu kommt etwas anderes. Leute, die als potenzielle Investoren gelten, könnten sagen, das ist ein Land, in dem ich unter Umständen auch Leute finde, die später bei mir im Unternehmen als die jungen Leistungsträger eine Beschäftigung finden können. Das ist der Punkt, an dem man sagt - viele wissen es schon jetzt -, dass viele sachsen-anhaltische Unternehmen einen jungen Mann oder eine junge Frau, die von der Hochschule kommt, nur halten können, wenn sie Westgehälter zahlen. Das ist sowieso noch eine Sonderregelung. Das könnte eine Brücke sein, die wirklich einen Entwicklungsweg für Sachsen-Anhalt aufweist.

Herr Dr. Anton:

Zur Diskussion der öffentlichen Haushalte. Die öffentlichen Haushalte werden zu über 70 % durch die Mehrwert- und die Lohnsteuer finanziert. Die Gewinnsteuern haben fast keine Bedeutung mehr. Das heißt, wenn Sie die Ausgaben der öffentlichen Haushalte zurückfahren wollen, müssten Sie dann unsere Ausgaben im Sinne von Steuerabgaben auch reduzieren. Ich sehe nicht, wie dabei ein Wirtschaftswachstum zustande kommen soll. Die Summe der Ausgaben, die für den Verbrauch zur Verfügung stehen, bleibt gleich. Wenn Sie die Ausgaben zurückfahren, verabschieden Sie sich vom Solidargedanken und von der Möglichkeit, über Umverteilung bestimmte Effekte besser zu beherrschen, beispielsweise in Bezug auf die Bildung. - Das vielleicht zur Gesamtsituation.

Genauso passiert es, wenn wir auf Kosten der Beschäftigung im öffentlichen Dienst Personal absolut abbauen, ohne irgendwo Arbeitsplätze zu schaffen, und das Geld lieber ins Bauwesen stecken. Im nächsten Jahr haben wir wiederum weniger Steuereinnahmen und die Leute haben weniger Einkommen, weil sie Arbeitslosengeld beziehen. Wie sollen wir dann im nächsten Jahr das Bauwesen und die Leistungen finanzieren? So gesehen, greifen wir uns in die leeren Taschen, die immer leerer werden.

An der Stelle sehe ich kein konstruktives Konzept. Wir haben noch gar nicht über das mehr Geld geredet, sondern gefragt, wie man das Vorhandene so verteilen kann, dass es wirksamer wird. Man muss fragen, in welche Richtung die Vergabe von Geldern zielt, ob sie, wie sich das im Wohnungswesen gezeigt hat, möglicherweise eine Vergeudung von Mitteln darstellt.

Wir haben unter anderem durch Fördermittel Überkapazitäten geschaffen. Was passiert, wenn wir jetzt zugleich Straße, Schiene und die Elbe und die Saale ausbauen? Schaffen wir nicht Überkapazitäten? Wir müssen einmal schauen, wo wir finanzielle Mittel ausgeben, wo sie nicht notwendig sind. Unter dem Aspekt sehe ich noch eine Reihe von Reserven. Das sollte vielleicht der Schwerpunkt sein.

Die Diskussion vor kurzem hat ergeben, dass die Situation gerade der kleinen Unternehmen in Sachsen-Anhalt nicht sehr gut aussieht. Die denken gerade über die nächsten ein bis zwei Monate nach. Ich sehe noch nicht das Licht am Ende des Tunnels. Wir müssen aufzeigen, wie es möglich ist, sich über solche Schwierigkeiten hinwegzusetzen - das Geld hat nie gereicht, es hat 1992 und 1993 nicht gereicht, da hatten wir wesentlich mehr, und es reicht auch heute nicht -; wir müssen gemeinsam mit den Leuten einen Weg finden, wie wir aus der Misere herauskommen. Wo könnte denn die Entwicklung sein?

Im Rahmen der Pakte für Arbeit oder von „List“ haben sich Gesprächsrunden herausgebildet, dass man in den Regionen miteinander redet, neue Ideen entwickelt. Das war etwas Positives. An der Stelle sollte man ansetzen und sagen, hier setzen wir Schwerpunkte. - Irgendwo fehlt immer Geld. Das ist logisch, wenn man immer nur Geld fordert.

Frau Wuschig, Moderatorin:

Ein Begriff, der in den Arbeitsgruppen häufig und in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen auftauchte, war Qualität. Ich möchte das nicht weiter ausführen. Die Menge der Lehrer, die eine Schule hat, ist wichtig, aber wichtiger ist wahrscheinlich, wie diese sind. Die Menge der Unternehmen ist wichtig, aber ein paar gute können die Region herausreißen. Die Leute, die in den Ministerien oder in den Verwaltungen sitzen - wenn Sie alle einmal weghören -, da sagt einem jeder, ich würde auch mit 40 % weniger Leuten auskommen, wenn ich nur die richtigen hätte. Das kann man wahrscheinlich nicht so laut sagen.

Aber in den Diskussionsgruppen - Stichwort Modellprojekt - schwang doch immer mit, sich die guten Ideen ansehen, auf die guten Beispiele setzen und die vielleicht noch etwas hochrechnen, die wären dann vielleicht auch zu finanzieren. An den Ansatz, den ich in den Arbeitsgruppen gehört habe, möchte ich noch einmal erinnern. Nicht in einem großen Bogen zu sagen, das muss, sondern zu sagen, das muss und wo ist in diesem Bereich etwas Gutes, etwas Zukunftsträchtiges, etwas Ideenreiches.

Herr Prof. Walch:

Man kann es an der Frage der Lehrer hervorragend beantworten. Die zu vielen Lehrer, die an den Schulen ihr Deputat nicht erfüllen können, hätten die einmalige Chance bedeutet, sie parallel zur Weiterbildung auf breiter Ebene in die Hochschulen zu schicken. Wir wissen, dass die Hochschulen gemäß dem Hochschulgesetz zur Weiterbildung verpflichtet sind. Wir wissen, dass die Lehrer vor allem im IT-Bereich Weiterbildung brauchen. Warum kann man so eine Chance nicht nutzen und das direkt umsetzen? Das Land Sachsen-Anhalt hätte ein bundesweit einmaliges Modell der Weiterbildung aufgrund des hohen Personalbestandes.

Herr Prof. Dr. Schwödiauer:

Es sind noch einige Punkte, bei denen ich mich angesprochen fühle. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass - ich habe das heute Vormittag schon in aller Kürze angedeutet - die Investitionsförderung der privaten Wirtschaft durch den Staat querbeet ein Ende finden muss. Die Mittel sind knapp und es gibt nach zehn Jahren des Aufbaus keinen Grund, weiterhin Unternehmungen als solche zu subventionieren.

Gerechtfertigt erscheint es hingegen in Bereichen, in denen Sachsen-Anhalt wie andere neue Länder - Sachsen-Anhalt in besonders hohem Maße - wirklich Lücken aufweisen. Das ist bei der industrienahen Forschung und Entwicklung der Fall. Wenn Unternehmungen sich hier ansiedeln und bereit sind, in diesem Bereich tätig zu werden, ist eine Förderung solcher spezifischer Investitionen in Forschung und Entwicklung trotz aller Mitnahmeeffekte, die auch hier entstehen, angesichts der Situation vertretbar.

Sachsen-Anhalt muss bei allen regionalen Wirtschaftskreisläufen letztlich doch dazu finden, wertschöpfungsintensive Produkte, die überregional absetzbar sind, in verstärktem Maße zu kreieren und auf die Märkte zu bringen. Ohne das wird ein Aufholprozess, gemessen am Realeinkommen der Menschen, gegenüber dem Westen nicht stattfinden.

Es ist erwähnt worden, dass das Risikokapital bei kleinen und mittleren Unternehmungen gefördert werden sollte. Mir sträuben sich sofort die Haare, wenn ich solche Dinge höre. Es ist klar, dass kleine und mittlere Unternehmungen in viel höherem Maße als große Kapitalgesellschaften auf die Selbstfinanzierung angewiesen sind. Sie können nicht Schuldverschreibungen oder neue Aktien emittieren, wenn sie Eigenkapital brauchen. Sie müssen Gewinne machen können, diese Gewinne behalten dürfen und im eigenen Unternehmen investieren. Zusätzlich brauchen sie Bankkredite.

Die beste Förderung besteht in einer mittelstandsfreundlichen, das heißt für kleine und mittlere Unternehmungen adäquaten Steuerpolitik. Das ist nicht etwas, was Sachsen-Anhalt entscheiden kann. Das gilt auch nicht nur für Sachsen-Anhalt, das gilt für ganz Deutschland und für ganz Europa, zumindest in einigen Bereichen, in denen die Eurosklerosis besonders stark ausgeprägt ist.

Schlagwort Basel II. Die Eigenkapitalunterlegungskriterien für Banken können ein Problem sein, und zwar deshalb, weil die Kreditwürdigkeit eines kleinen oder mittleren Betriebes in höherem Maße von personellen Faktoren - nämlich von der Unternehmerpersönlichkeit, die dort tätig ist - abhängt als von der finanziellen Ausstattung des Betriebes. Daran muss gearbeitet werden, dass es Basel II den Banken, insbesondere dem Sektor wie Sparkassen und Volksbanken, die in der Finanzierung der mittelständischen Unternehmungen aktiv sind - die deutschen Banken ziehen sich sowieso aus diesem Geschäft zurück -, nicht verunmöglicht, marktgerechte Kredite zu vergeben - aber ohne Subventionen.

Die Auswahl der Qualität können wir getrost dem wirtschaftlichen Wettbewerb überlassen. Die Zeit ist reif, das zu tun. Wir müssen nicht mehr Unternehmungen, die es bisher nicht geschafft haben, weiter hochpäppeln.

Es ist das Wort gefallen, der Staat sei noch immer der begehrteste Auftraggeber. Ich glaube, Sie, Frau Sitte, haben das gesagt. Das mag auch so sein, aber das ist nicht die Lösung, sondern das Problem für Sachsen-Anhalt.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Ich hatte mich spontan gemeldet, da Sie es im weiteren Verlauf Ihrer Ausführungen schon gesagt haben: Wir sind hier keine Insel. Ich frage mich auch manchmal, warum haben Staaten wie Irland mit den Strukturfondsmitteln der Europäischen Union etwas anfangen können und warum ist das bei uns so schwierig.

Herr Prof. Dr. Schwödiauer:

Irland ist ein Paradebeispiel, was Standortpolitik angeht.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Aber Sachsen-Anhalt - das müssen wir in diesem Zusammenhang sagen - ist leider kein souveräner Staat, sodass wir unsere Steuerpolitik allein machen könnten und unsere Rahmenbedingungen alleine setzen könnten. Ich weise darauf hin, dass wir natürlich schon von allgemeinen gesetzgeberischen Dingen abhängig sind.

Es macht keinen Sinn, sich hier über die Frage der Subventionierung von Unternehmen auszutauschen, solange es nicht bundespolitisch insgesamt passiert. Die Frage der Neustrukturierung der Gemeinschaftsaufgaben ist ein typisches Beispiel. Sie wissen das. Ich muss noch einmal sagen: Wir sind in vielen Dingen nur begrenzt handlungsfähig, solange wir es nicht schaffen, sowohl im bundesstaatlichen als auch im europäischen Rahmen bestimmte Rahmenbedingungen zu verändern, die einen echten Wettbewerb zulassen.

Es wird so viel vom Wettbewerb der Bundesländer geredet. Dabei müssen auch die Startbedingungen einigermaßen gleich sein und man muss die Chance haben, Wettbewerb zu betreiben. Das ist momentan leider nur sehr begrenzt möglich. Das heißt nicht, dass wir daran nicht arbeiten müssen, die Rahmenbedingungen zu verändern. Aber wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass wir dazu leider allein nicht in der Lage sind.

Frau Prof. Dr. Matthies:

Ich muss irgendwie meine Frustration los werden. Wir sitzen in der Abschlussdiskussion einer Kommission eines Landtages in so einem Land wie Sachsen-Anhalt und wir sollten über nachhaltige Zukunftsmodelle diskutieren, die unter anderem das Kriterium erfüllen, dass Soziales, Ökologisches und Ökonomisches aufeinander abgestimmt werden. Es wird aber wei-

terhin der Alleingang der Wirtschaft ohne jegliche Prüfung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit diskutiert. Das macht mir einfach Angst. Wenn man eine Wirtschaft denkt, die nicht nach links und nach rechts schaut, sondern nur im Auge behält, eigenen Interessen nachzugehen, dann ist das mit einem Selbstmordpiloten zu vergleichen, der denkt: nach mir die Sintflut.

Ich dachte, wir würden heute Kriterien entwickeln, wie wir solche Wirtschaftsmodelle entwickeln können, die die besonderen Ansprüche und Chancen auch ökologischer und sozialer Art in diesem Land unterstützen. Dem entspricht es nicht, wenn wir zum Beispiel daran denken, im Bildungsbereich oder im öffentlichen Bereich zu sparen, das heißt auch soziale Arbeit usw., um blind zum Beispiel in die Bauwirtschaft zu investieren.

Wir müssen die Frage stellen - was ich auch heute früh getan habe -, was ein nachhaltiges Gemeinwesen zum Leben und zum Überleben braucht. Man muss immer wieder daran denken, dass Wirtschaft ein Mittel für Lebensgrundlagen sein soll und dass wir dann an den gesamten Wirtschaftsbereich und nicht nur an die marktwirtschaftlich vermittelte Geldwirtschaft zu denken haben, sondern auch an alles andere, was in Non-Profit-Betrieben, im Ehrenamt, in Haushalten usw. gemacht wird.

Es gibt Studien aus anderen europäischen Ländern, in denen man im sozialen Bereich sehr viel gespart und Stellen abgebaut hat, fünf Jahre lang auf Lohnerhöhungen verzichtet hat mit der Perspektive, dadurch wieder einen Aufschwung zu erzielen. Es hat sich gezeigt, dass die Gelder nicht wieder zurückgekommen sind. Die Armen sind weiterhin arm geblieben, die unteren Einkommensklassen haben weiterhin an Einkommen verloren. Aber ganz oben sind unheimliche Gewinne hinzugekommen.

Das liegt sicherlich nicht an dem bösen Willen der Ökonomen und der Firmen, sondern einfach an der Struktur der globalen Marktwirtschaft, in der sich die Erwartung - was in der Nationalökonomie noch machbar war -, dass das Geld durch Steuern zurückfließt und in Soziales investiert werden kann, nicht erfüllt. Das hat sich in den letzten fünf oder zehn Jahren nicht mehr eingelöst. Es ist einfach aus der Struktur der Wirtschaft heraus nicht mehr machbar.

Wir hatten in unserer Arbeitsgruppe über ein Modell ausführlich diskutiert. Ich möchte gern erfahren, ob so etwas eine generelle Zustimmung erzielen könnte. Die anderen Bundesländer haben in ihren Zukunftskommissionen auch mindestens ein Modell für den dritten Sektor diskutiert, also im Hinblick auf die Frage, wie die Ressourcen der Arbeitslosen wieder besser in die Gesellschaft eingebracht werden können und wie diese Menschen wieder eine Menschenwürde erreichen können. In Bayern gibt es zum Beispiel dieses Modell von Bürgerarbeit, das Ihnen vielleicht auch bekannt ist. Darüber wurde europaweit diskutiert. Mindestens so etwas hätte ich auch hier mit einigen Korrekturen oder eigenen Vorschlägen für ein sachsen-anhaltinisches Modell erwartet.

Ich wäre sehr froh, wenn zumindest im kleinen Rahmen so etwas wie ein Modellprojekt entstehen würde, dass Menschen, die sowieso von Sozialleistungen leben, aber sehr gern etwas anderes machen würden, die Chance angeboten wird, anstatt von der Sozialleistung, wo sie entwürdigend verwaltet werden und von Amt zu Amt geschickt werden, zu leben, eine pauschale Entlohnung zu bekommen und als Gegenleistung eine Tätigkeit zu übernehmen, die gesellschaftlich sinnvoll ist und die sie - im Gegensatz zu den Modellen in Bayern und in

Sachsen - selbst auswählen dürfen. Das soll mit wissenschaftlicher Forschung begleitet werden. Ein solches Modell würde auch viele Kostenersparniseffekte bei der Leistung und in der Verwaltung mit sich bringen. Ein solches Modellprojekt muss man in diesem Land wagen, und ich nehme an, dass das bundesweit irgendwo gesetzlich als Ausnahme akzeptabel wäre, weil auch die anderen wissen, dass hier irgendetwas völlig Neues entstehen muss.

(Beifall)

Frau Wuschig, Moderatorin:

Dieses war in der Gruppe eines der sehr konkreten Modellprojekte. Insofern sehe ich es nicht so gruselig, wie es zwischen den Zeilen immer mal wieder anklang; es schien mir Konsens zu sein, dass man auf bestimmten Feldern etwas mutiger sein muss und vielleicht ökonomisch auch sein darf und Dinge mal ausprobiert.

Peter Oleikiewitz hat die schwere Aufgabe, noch ein Schlusswort zu halten. Was ich als Wosi noch sagen würde: Wenn ich, was nur hin und wieder vorkommt, weil ich mich hier wohl fühle, bei meinen alten Kollegen im Rheinland weile, merke ich, dass der tiefe Westen Probleme bekommen wird, die wir hier schon kennen. Eventuell kann man aus der schwierigen Lage, die wir im Moment haben - sie hoffen, dass es sie nicht ereilt, aber es wird so werden -, irgendwann den berühmten Vorteil ziehen, weil wir hoffentlich inzwischen Lösungsansätze gefunden haben werden. Wenn dieses einer davon ist, werden wir sehen. - Ich bedanke mich, dass Sie so lange ausgehalten haben.

Abgeordneter Herr Oleikiewitz, Vorsitzender:

Vielen Dank, Frau Wuschig. - Ich habe nun die Aufgabe, das Schlusswort zu sprechen. Ich stelle fest, dass wir mit der Diskussion, die in den letzten zwei Stunden gelaufen ist, schon heute früh hätten anfangen müssen, damit alle Probleme, die im Raum standen, zufrieden stellend hätten ausdiskutiert werden können.

Die Konferenz hat, denke ich, das erreicht, was sie erreichen konnte. Wer größere Erwartungen hatte, sieht sich möglicherweise enttäuscht. Wir als Enquetekommissionsmitglieder haben jetzt den schweren Part, das alles, was wir heute gehört haben, was wir in der Vergangenheit gehört haben und was wir zukünftig in der Enquetekommission erarbeiten werden, zu einem Werk zusammenzufassen, das im Landtag mehrheitsfähig ist. Das wird schwierig genug sein.

Ich hoffe, dass wir dazu in den nächsten Monaten die entsprechenden Einleuchtungen haben werden. Wir werden dazu in der letzten Sitzung des Landtages am 17. und 18. März den Abschlussbericht halten. Ich lade Sie herzlich ein, dabei zu sein, damit Sie dann hautnah miterleben können, was letztendlich bei der ganzen Diskussion herausgekommen ist. Wir haben sicherlich die Möglichkeit, entsprechende Plätze für Sie zu reservieren.

Ich hoffe, Sie werden den heutigen Tag nicht in schlechter Erinnerung behalten. Ich wünsche Ihnen bis zum nächsten Wiedersehen eine angenehme Zeit und für heute noch einen angenehmen Abend und eine gute Heimreise. - Vielen Dank.

(Beifall)

Schluss der Konferenz: 17.51 Uhr.

Bericht und Beschlussempfehlung

Abschlussbericht der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ - Sondervotum der Fraktion der CDU

Beschluss des Landtages – **Drs. 3/16/1002 B**

Bericht und Beschlussempfehlung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ - **Drs. 3/5350**

Die Fraktion der CDU beantragt, nachfolgendes Sondervotum dem Abschlussbericht der Enquetekommission hinzuzufügen.

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
Fraktionsvorsitzender

Abweichendes Votum der Mitglieder der CDU-Fraktion in der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“

1. Zur Kommissionsarbeit

Die CDU-Fraktion hat bei der Debatte zur Einsetzung am 11. März 1999 ihre Zweifel an der Notwendigkeit und den Sinn einer zweiten Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ zum Ausdruck gebracht. Für diese Bewertung war neben der einseitigen inhaltlichen Orientierung die weitgehende Folgenlosigkeit der gleichnamigen Enquetekommission der vorangegangenen Wahlperiode ausschlaggebend. Obwohl Ministerpräsident Dr. Höppner bei der Einsetzung 1996 hoch gesteckte Erwartungen und weitgehende Ziele formulierte, nahm die Landesregierung nachfolgend kaum Notiz von der Arbeit dieses Parlamentsgremiums und keinerlei Bezug auf seine Ergebnisse. Die Skepsis der CDU-Fraktion gegenüber einer weiteren Enquete wurde insofern bestätigt, als auch in dieser Wahlperiode die Arbeit der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ weder bei der Landesregierung noch in der Öffentlichkeit auf besonderes Interesse stieß. Abgesehen von Vertretern der Arbeitsebene, die die Kommissionsarbeit regelmäßig begleiteten, und einer anfänglichen Zuarbeit des Kultusministeriums, wurde das Wirken der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“ auch in der dritten Wahlperiode durch die politische Ebene der Landesregierung weitgehend ignoriert. Selbst bei der anberaumten Schlusskonferenz vermittelte die Regierung nur symbolhafte Bekenntnisse aber keinerlei inhaltliche Impulse. Dies ist umso bemerkenswerter, als Regierungen anderer Bundesländer sich in den zurückliegenden Jahren in sehr konzentrierter Weise mit Voraussetzungen der Zukunftsfähigkeit ihrer Landespolitik auseinandersetzten. Beispielsweise sei die Zukunftskommission der Freistaaten Bayern und Sachsen, die sich mit „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland - Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen“¹ beschäftigte, sowie eine Zukunftskommission des Landes Baden-Württemberg², die sich schwerpunktmäßig auf die Fragen des Zusammenhaltes einer modernen Gesellschaft konzentrierte, erwähnt sowie Gremien in Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern genannt, die ähnlich wie unsere Kommission den Nachhaltigkeitsbegriff zum Ausgangspunkt ihrer Arbeiten nahm. Auch wenn unsere Kommission in den zurückliegenden Monaten auf Vorschläge und Konzepte der Landesregierung verzichten musste, erhielt sie doch wichtige inhaltliche Orientierung durch Beiträge namhafter Wissenschaftler und Experten im Rahmen der durchgeführten Anhörungen. Der besondere Wert der Kommissionsarbeit lag damit zweifellos in einem Dialog zwischen Parlament und Vertretern der Wissenschaft unseres Landes. Dass die Breite und Tiefe dieses Dialogs die Kommissionsmitglieder teilweise überforderte, wird unter anderem an dem Umstand deutlich, dass die im Teil II angegebenen Fachberichte nicht von den Kommissionsmitgliedern als Zusammenfassung der Erkenntnisse der Anhörung, sondern von einzelnen beauftragten Fachwissenschaftlern erarbeitet werden mussten. Es ist der Kommission schließlich auch nicht gelungen, auf der Grundlage der in den Anhörungen gesammelten Erkenntnisse ein „Leitbild für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, wie es im Einsetzungsbeschluss vorgesehen war, zu entwickeln. Der eigentliche Wert des Kommissionsberichtes sowie einiger Anhörungsprotokolle, die in Drs. 3/5350 nicht aufgenommen werden konnten, liegt in einer wissenschaftlich fundierten Bestandsaufnahme relevanter

¹ Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen
„Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland: Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen“ 1997

² E. Teufel (Hrsg.) „Von der Risikogesellschaft zur Chancengesellschaft“ Suhrkamp 2001

Entwicklungsprobleme und Zukunftsherausforderungen. Ihre Wiedergabe und Kommentierung kann durch dieses Sondervotum nur ergänzend bewertet werden.

Es war das besondere Bestreben der CDU-Vertreter in der Kommission, das Leitbild der Nachhaltigkeit als Einheit ökologischer, ökonomischer und sozialer Ziele zu verfolgen und unter Hinweis auf die besondere Ausrichtung der Enquetekommission der zweiten Wahlperiode aus der Einseitigkeit einer vorrangigen Orientierung auf Umweltfragen zu holen. Im Zuge dieser Behandlung des Kommissionsauftrages kam es zu einer geradezu beispielhaften Breite der Fragestellungen, die allerdings wiederum nicht ohne Überforderungen der Kommissionsmitglieder blieb. Es dürfte ein Vorzug dieser Enquete bleiben, dass sie das Spektrum relevanter Themen bis in Bereiche wie Kulturpolitik oder Verwaltungsorganisation ausweitete.

Aus Sicht der CDU wird dabei die wissenschaftliche Zuarbeit zur Zukunftsfähigkeit des Sozialstaates sowie die darauf aufbauende Stellungnahme der Kommission den Herausforderungen des Themas so wenig gerecht, dass diese Abschnitte einer völligen Neufassung bedurft hätten, wenn sie einen ernst zu nehmenden Beitrag zur Fragestellung leisten sollten.

2. Besondere Risiken für eine nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt

Sowohl in den wissenschaftlichen Zuarbeiten des Kommissionsberichtes als auch in den Anhörungsprotokollen der Kommission finden sich wiederholt Hinweise unterschiedlicher Autoren, die auf die besonderen Entwicklungsrisiken unseres Bundeslandes aufmerksam machen.

Nach Expertenmeinung ist in keinem Flächenland der Bundesrepublik Deutschland die Zukunftsfähigkeit so stark gefährdet wie in Sachsen-Anhalt. Dabei liegen die Gefährdungspotenziale weniger auf dem Gebiet ökologischer Nachhaltigkeitsbedingungen, wenngleich entsprechende problematische Tendenzen, wie z. B. ein unverhältnismäßiger Flächenverbrauch und Flächenversiegelung nicht ignoriert werden dürfen. Die wichtigsten Herausforderungen zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes liegen erkennbar auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet. Aus Sicht der CDU hätte die kritische Ausgangslage Sachsen-Anhalts im Kontext mit den allgemeinen Entwicklungsproblemen der neuen Bundesländer in den inhaltlichen Aussagen der Kommission zu den Themengebieten (Teil I, Kap. 2) unmissverständlicher zum Ausdruck kommen müssen, um die Notwendigkeit veränderter politischer Lösungsansätze zu begründen. Statt dessen wurde von der Kommissionsmehrheit unkritisch auf laufende Regierungsaktivitäten verwiesen, deren Bedeutung zu umstritten ist und deren Wirkungen zu kurzfristig angelegt sind, um in einer Nachhaltigkeitsdiskussion ernsthafte Erwähnung zu verdienen.

In Auswertung der umfänglichen Anhörungen und Diskussionen im Rahmen der Kommissionsarbeit sieht die CDU die wichtigsten Gefährdungspotenziale für die Zukunftsfähigkeit der Entwicklung unseres Landes in folgende Probleme:

a) Unzureichende wirtschaftliche Basis

Es fehlen die Voraussetzungen für eine selbsttragende und damit nachhaltige wirtschaftliche Wertschöpfung und wenigstens annähernde Befriedigung der Nachfrage am Arbeitsmarkt.

b) Demografische Entwicklung und Abwanderung

Sachsen-Anhalt ist die Region mit den größten Bevölkerungsverlusten in Europa und wird damit mehr als andere Bundesländer von den daraus folgenden Überalterungs- und Schrumpfungsprozessen betroffen werden.

c) Öffentliche Verschuldung

Struktur und Verschuldung der öffentlichen Haushalte unseres Landes können vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Wachstumsschwäche nicht als zukunftsfähig gelten. Die zur Konsolidierung erforderlichen Ausgabenkürzungen gefährden die Finanzierung von Bereichen (öffentliche Investitionen, Bildung und Innovation), die für die Zukunftsfähigkeit des Landes unverzichtbar sind („Schuldenfalleneffekt“) und werden damit selbst zum Nachhaltigkeitsrisiko.

d) Unzureichende Humankapitalausstattung

Sachsen-Anhalt hat mittlerweile ungünstigere Qualifikationsstrukturen der Bevölkerung als andere Bundesländer. Die Voraussetzungen, die erhebliche „Unternehmerlücke“ im Lande zu schließen und eigenständige Innovationskräfte zu stärken, müssen deshalb als besonders kritisch gelten.

Im Hinblick auf die besonderen Entwicklungsrisiken des Landes wäre eine offene Auseinandersetzung mit den landespolitischen Weichenstellungen der Vergangenheit, wie sie etwa in den Anhörungen von Herrn Prof. Kausch oder Herrn Prof. Kreckel zum Ausdruck kamen, sinnvoll gewesen. Die Kommissionsmehrheit vermied jedoch kritische Würdigungen der gegenwärtigen Landespolitik. Eine solche problembewusste Analyse bisherigen politischen Handelns wäre jedoch notwendig gewesen, um zu angemessenen Handlungsempfehlungen zu kommen.

3. Beispielhafte Anmerkungen zu den erarbeiteten Handlungsempfehlungen

Laut Einsetzungsbeschluss sollte die Kommission ein Leitbild für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt entwickeln sowie Ziele, Kriterien und Indikatoren für eine zukunftsfähige Entwicklung erarbeiten. Der Kommissionsbericht beschränkt sich allerdings auf die Darlegung von Indikatoren und auf relativ allgemeine politische Handlungsempfehlungen.

Die CDU hat die beabsichtigte Erarbeitung von Indikatoren für die Zukunftsfähigkeit immer skeptisch beurteilt. In diesem Urteil fühlen wir uns durch die unbefriedigenden Ergebnisse der Anhörung zu diesem Gebiet bestätigt. Der Indikatoren-Idee liegt eine Vorstellung von der Messbarkeit zukunftsfähiger bzw. zukunftswidriger Entwicklungsprozesse zugrunde, die der Komplexität der zu bewertenden Umstände nicht gerecht wird. Außerdem führt eine derartige Formalisierung politischer Entscheidungsgrundlagen zu einem bürokratisierenden Verständnis demokratischer Willensbildung, dem sich die Vertreter der CDU nicht anschließen wollen.

In Auswertung der Bestandsaufnahme der angehörten Experten und Wissenschaftler sehen die CDU-Vertreter zwei vorrangige Ansatzpunkte, um den erheblichen Risiken für eine zukunftsfähige Entwicklung in Sachsen-Anhalt wirkungsvoll zu begegnen:

a) Wachstumsorientierte Landespolitik

Unser Land braucht längerfristig ein höheres Wirtschaftswachstum als andere Regionen in Deutschland. Diesem vorrangigen Ziel muss ein integrativer Politikansatz dienen, der die Bedingungen für wirtschaftliches Wachstum nachdrücklich zu verbessern sucht.

b) Verbesserung und Entwicklung eines leistungsfähigen Bildungs- und Wissenschaftssystems

Neben der Überwindung von Effizienzdefiziten im Schulsystem unseres Landes sind zur Stärkung eigenständiger Innovationskräfte und zur Sicherung der Standortattraktivität öffentliche Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen von entscheidender Bedeutung und deshalb schwerpunktmäßig zu entwickeln.

Eine Verständigung über die erstgenannte Handlungsstrategie war in der Kommission wegen unterschiedlicher Vorstellungen über die Rolle eines stetigen Wirtschaftswachstums und unterschiedlicher Bewertungen der Qualität der Landespolitik der zurückliegenden Jahre nur unzureichend möglich.

Für die CDU-Vertreter ist mit Blick auf Sachsen-Anhalt die Wirtschaft der entscheidende Akteur einer nachhaltigen Entwicklung. Eine starke Wirtschaft und leistungsfähige Unternehmen liefern die besten Voraussetzungen, um in umweltgerechte Produkte und Verfahren zu investieren.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann eine weitere Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Umwelt- und Ressourcenverbrauch erwartet werden.

Der wirtschaftliche Erfolg ist die zentrale Grundlage für die Erreichung ökologischer und sozialer Ziele. Die im Verlaufe der Kommissionsarbeit immer wieder diskutierten Versuche einer formalen Einführung von Nachhaltigkeitskriterien in die Wirtschaftsförderung durch entsprechende Indizierung von Fördervoraussetzungen stellten aus Sicht der CDU Irrwege dar, weil sie die konkreten Bedingungen des Standortwettbewerbs unzureichend berücksichtigen und kooperativen Lösungen zu wenig Raum geben. Schließlich sollte bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ziele nie übersehen werden, dass ökologische Verträglichkeit eine notwendige, nicht aber hinreichende Bedingung für eine nachhaltige Entwicklung darstellt.

Über die allgemeine Bedeutung von Bildung und Wissenschaft für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und die besondere Rolle öffentlich finanzierter Bildungs- und Forschungseinrichtungen bestand unter den Kommissionsmitgliedern ein breiter Konsens.

Die angehörten Sachverständigen haben diese Sichtweise durchgängig unterstützt und untermauert. Es ist der Kommission dennoch nicht gelungen, aus dieser Einsicht heraus übereinstimmende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Im Hinblick auf die Schulpolitik wird man auf die Ergebnisse der Enquete „Schule und Zukunft“ der zweiten Wahlperiode verweisen können, mit Blick auf die Hochschul- und Forschungspolitik war es nur ansatzweise möglich, die Erkenntnisse aus der Anhörung im Kommissionsbericht zu verdichten.

Übereinstimmend mit der Kommissionsmehrheit waren die CDU-Vertreter der Meinung, dass der besonderen Bedeutung von öffentlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen auch durch eine prioritäre Finanzierung Rechnung getragen werden muss. Für uns verbindet sich mit dieser Feststellung die Forderung nach Effizienz der Bildungsinstitutionen, die nicht unabhängig von Strukturfragen erörtert werden kann. Wir halten in diesem Zusammenhang die These der Kommissionsmehrheit über die besondere Eignung integrativer Schulmodelle für praktisch und wissenschaftlich unbegründet und durch die gegenwärtigen Erfahrungen mit der Förderstufe für weitgehend widerlegt.

Aus Sicht der CDU-Vertreter sollte sich die Bildungspolitik an den Prinzipien der Chancengleichheit und der Förderung individueller Begabungen und Leistungen orientieren. Chancengleichheit zielt auf eine möglichst große Gleichheit der äußeren Startchancen. Im Anschluss daran setzt Chancengleichheit in diesem Sinne eine größtmögliche Vielfalt der Angebotsstrukturen voraus, verlangt also Differenzierung. „Bildung für alle“ kann nur bedeuten, Bildung für jeden zu ermöglichen. Im Gegensatz zu einer Erfolgsgleichheit achtet ein solcher Begriff von Chancengleichheit die Verschiedenheit der Menschen und verhindert Gleichmacherei, die letztlich nur Chancen beschneidet.

Förderung der individuellen Begabung und Leistung bedeutet, dass jeder bei entsprechend differenzierter Förderung die Leistung erbringen darf und soll, die er erbringen kann, und dass dafür die gebührende Anerkennung erfahrbar wird. Nur dann kann Schule den einzelnen Schüler fördern, wo er Schwächen hat, und ihn in seinen Stärken fordern. Dies gilt nicht nur für den Lernstoff, sondern für alle Bereiche einschließlich des Sozialverhaltens. Ohne diese Differenzierung kann sich die Schule nur mit selbstgeschaffenen Lernproblemen auseinander setzen – die Schwachen bleiben auf der Strecke und die Starken werden gebremst oder entwickeln problematische Verhaltensmuster.

Den öffentlich geförderten Hochschul- und Forschungseinrichtungen kommt angesichts unterentwickelter Forschungs- und Entwicklungskapazitäten eine besondere Funktion bei der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unseres Landes zu. Wie die Erfahrungen anderer Bundesländer belegen, sind insbesondere Hochschulen dazu prädestiniert, Motoren des Strukturwandels zu werden. Sachsen-Anhalt verfügt über eine ausgewogene Wissenschaftslandschaft, die im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu pflegen und zu fördern ist.

In Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionsberichtes sind aus Sicht der CDU-Vertreter dabei folgende allgemeine Handlungsempfehlungen an die Landespolitik zu geben:

- Gewährung eines langfristig verlässlichen Finanzierungsrahmens,
- Respektierung der Wissenschafts- und Hochschulautonomie.

Im Lichte dieser Forderungen muss die Haushaltspolitik der letzten Jahre kritisch beurteilt werden. Auch die jüngeren Hochschulreformvorhaben des Bundes stellen in dieser Hinsicht eher problematische Vorgaben dar.

Alle Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes müssen von der wachsenden Verflechtung zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlicher Praxis ausgehen.